

# Staatshaushaltsplan für 2017

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

# Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
<b>Vorwort</b>	4	-
Grafische Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche	11	-
<b>Kapitel 1410 bis 1421, 1426 bis 1433, 1440 bis 1464, 1466, 1468 und 1470 bis 1477 jeweils einschließlich produktorientierte Informationen</b>		
<b>Ministerium</b>		
<b>Allgemeine Bewilligungen für übergreifende Bereiche</b>		
Kapitel 1401 Ministerium .....	12	843
Kapitel 1402 Allgemeine Bewilligungen .....	20	848
Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen .....	36	851
Kapitel 1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten .....	64	-
Kapitel 1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit .....	70	-
Kapitel 1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen .....	76	861
Kapitel 1408 Ausbildungsförderung .....	83	-
Kapitel 1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen ..	88	-
<b>Universitäten und Klinika</b>		
Produktorientierte Informationen zum Bereich Universitäten .....	93	-
Kapitel 1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum .....	99	865
Kapitel 1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum .....	115	871
Kapitel 1414 Universität Konstanz .....	134	880
Kapitel 1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum .....	146	888
Kapitel 1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT) .....	161	-
Kapitel 1418 Universität Stuttgart .....	176	898
Kapitel 1419 Universität Hohenheim .....	186	904
Kapitel 1420 Universität Mannheim .....	200	907
Kapitel 1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum .....	208	912
<b>Landesbibliotheken</b>		
Kapitel 1424 Badische Landesbibliothek .....	223	918
Kapitel 1425 Württembergische Landesbibliothek .....	234	921
<b>Pädagogische Hochschulen</b>		
Produktorientierte Informationen zum Bereich Pädagogische Hochschulen .....	248	-
Kapitel 1426 Pädagogische Hochschule Freiburg .....	254	925
Kapitel 1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg .....	267	931
Kapitel 1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe .....	279	936
Kapitel 1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg .....	290	940
Kapitel 1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd .....	302	944
Kapitel 1433 Pädagogische Hochschule Weingarten .....	314	948
<b>Hochschulen für angewandte Wissenschaften</b>		
Produktorientierte Informationen zum Bereich Hochschulen für angewandte Wissenschaften	325	-
Kapitel 1440 Hochschule Aalen .....	331	953
Kapitel 1441 Hochschule Biberach .....	339	956
Kapitel 1442 Hochschule Esslingen .....	352	959
Kapitel 1443 Hochschule Furtwangen .....	364	963
Kapitel 1444 Hochschule Heilbronn .....	376	968
Kapitel 1445 Hochschule Karlsruhe .....	389	974
Kapitel 1446 Hochschule Konstanz .....	398	976
Kapitel 1447 Hochschule Mannheim .....	411	980
Kapitel 1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen .....	422	985
Kapitel 1450 Hochschule Offenburg .....	435	990
Kapitel 1451 Hochschule Pforzheim .....	446	995
Kapitel 1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten .....	454	997
Kapitel 1454 Hochschule Reutlingen .....	465	1001
Kapitel 1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd .....	473	1004
Kapitel 1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen .....	483	1007
Kapitel 1457 Hochschule Stuttgart (Technik) .....	494	1011
Kapitel 1459 Hochschule Stuttgart (Medien) .....	506	1016
Kapitel 1461 Hochschule Ulm .....	517	1019
Kapitel 1462 Hochschule Rottenburg .....	528	1023
Kapitel 1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl .....	538	1026
Kapitel 1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg .....	548	1029

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Produktorientierte Informationen zum Fachbereich Kunst .....	559	-
<b>Staatliche Museen für Naturkunde</b>		
Kapitel 1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe.....	563	1032
Kapitel 1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart.....	569	1033
<b>Duale Hochschule Baden-Württemberg</b>		
Kapitel 1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg.....	575	1034
<b>Archive</b>		
Kapitel 1469 Landesarchiv Baden-Württemberg .....	589	1045
<b>Kunsthochschulen</b>		
Produktorientierte Informationen zum Bereich Kunsthochschulen .....	604	-
Kapitel 1470 Hochschule für Musik Freiburg .....	609	1049
Kapitel 1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim .....	618	1052
Kapitel 1472 Hochschule für Musik Karlsruhe .....	627	1055
Kapitel 1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart .....	637	1058
Kapitel 1474 Hochschule für Musik Trossingen.....	647	1061
Kapitel 1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe.....	656	1063
Kapitel 1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart .....	665	1065
Kapitel 1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe .....	676	1068
<b>Kunstförderung</b>		
Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen .....	685	-
<b>Theater</b>		
Kapitel 1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe.....	717	1071
Kapitel 1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart .....	724	1072
Kapitel 1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester .....	732	-
<b>Staatliche Museen</b>		
Kapitel 1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe .....	745	1073
Kapitel 1483 Staatsgalerie Stuttgart .....	751	1074
Kapitel 1484 Badisches Landesmuseum Karlsruhe.....	758	1075
Kapitel 1485 Landesmuseum Württemberg .....	764	1076
Kapitel 1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg .....	770	1077
Kapitel 1487 Linden-Museum Stuttgart .....	776	1078
Kapitel 1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden .....	784	1079
Kapitel 1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg .....	790	1080
<b>Sonstige wissenschaftliche Einrichtungen</b>		
Kapitel 1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg .....	797	1081
Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Auf- wendungen für Wissenschaft und Forschung .....	804	1082
Zusammenstellung der Haushaltsansätze .....	832	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen .....	836	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen .....	838	-
Übersicht über die im Bereich des Epl. 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst - verwalteten Sondervermögen .....	839	-
Zusammenstellung der Personalstellen.....	-	1084

## Vorwort

### A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

- I. Die Aufgaben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24. Juli 2001 (GBl. S. 590) zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 26. Juli 2016 (GBl. S. 456) wie folgt festgelegt:
1. Hochschulwesen, Förderung von Forschung und Lehre, insbesondere
    - a. Universitäten einschließlich Universitätskliniken;
    - b. Pädagogische Hochschulen;
    - c. Hochschulen für angewandte Wissenschaften;
    - d. Studieninformation und Studienberatung;
    - e. Fernstudien;
    - f. studentische Angelegenheiten einschließlich Ausbildungsförderung;
    - g. überregionale und internationale kulturelle Angelegenheiten;
  2. Duale Hochschule Baden-Württemberg;
  3. wissenschaftliche Einrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs, wissenschaftliche Weiterbildung;
  4. wissenschaftliche Bibliotheken, öffentliches Bibliothekswesen;
  5. Archivwesen;
  6. Kunst- und Musikhochschulen sowie die Akademien für Film, Pop und Darstellende Kunst;
  7. Pflege der Kunst, insbesondere der Theater, der Musik, der Museen, der Bildenden Kunst, des Schrifttums und der nichtstaatlichen Archive, Künstlerförderung, kulturelle Belange des Verlagswesens;
  8. Filmförderung, Medienstandort, Medien- und Filmgesellschaft;
  9. Breitenkultur (Amateurmusik, Amateurtheater, Heimatpflege, Jugendmusikalische Spitzenförderung);
  10. sonstige Angelegenheiten im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Kunst, soweit nicht ein anderes Ministerium zuständig ist.
- II. Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind unmittelbar unterstellt:
1. Die Regierungspräsidien hinsichtlich der kulturellen Angelegenheiten sowie das Landesamt für Ausbildungsförderung beim Regierungspräsidium Stuttgart.
  2. Die Universitäten:  
Die Universitäten Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Tübingen, Stuttgart, Hohenheim, Mannheim und Ulm.
  3. Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT).
  4. Die wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen außerhalb der Universitäten:  
Die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Stuttgart.
  5. Die Pädagogischen Hochschulen:  
Die Pädagogischen Hochschulen Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Schwäbisch Gmünd und Weingarten.
  6. Die Hochschulen für Musik Freiburg, Karlsruhe und Trossingen.  
Die Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst Mannheim und Stuttgart.
  7. Die Akademien der Bildenden Künste Karlsruhe und Stuttgart, die Hochschule für Gestaltung Karlsruhe.
  8. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften:  
Die Hochschulen Aalen, Biberach, Esslingen, Furtwangen, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Nürtingen-Geislingen, Offenburg, Pforzheim, Ravensburg-Weingarten, Reutlingen, Schwäbisch Gmünd, Albstadt-Sigmaringen, Stuttgart (Technik), Stuttgart (Medien), Ulm, Rottenburg, für öffentliche Verwaltung Kehl und für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg.
  9. Die Duale Hochschule Baden-Württemberg mit den Studienakademien Heidenheim, Heilbronn, Karlsruhe, Lörrach, Mannheim, Mosbach, Ravensburg, Stuttgart und Villingen-Schwenningen sowie das Center for Advanced Studies (CAS).
  10. Die Badische Landesbibliothek, die Württembergische und das Bibliotheksservice-Zentrum in Konstanz.
  11. Das Landesarchiv Baden-Württemberg.
  12. Das Badische Staatstheater Karlsruhe  
Die Württembergischen Staatstheater Stuttgart mit Ballettschule.
  13. Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe  
Das Badische Landesmuseum Karlsruhe  
Die Staatsgalerie Stuttgart  
Das Landesmuseum Württemberg Stuttgart  
Das Linden-Museum Stuttgart  
Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden  
Die Staatlichen Museen für Naturkunde in Karlsruhe und Stuttgart  
Das Archäologische Landesmuseum Baden-Württemberg  
Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg in Stuttgart.
- III. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führt die Rechtsaufsicht über die Universitätsklinika Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm sowie über die Studentenwerke Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Stuttgart, Tübingen-Hohenheim und Ulm.
- IV. Weiterhin gehören zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst die öffentlich rechtlichen Stiftungen
- Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim
  - Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe
  - Akademie Schloss Solitude Stuttgart
  - Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim
  - Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg
  - Kiepenheuer- Institut für Sonnenphysik Freiburg
  - Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg
  - Museumsstiftung Baden-Württemberg in Stuttgart.
- Außerdem die
- Heidelberger Akademie der Wissenschaften
  - die Popakademie Baden-Württemberg in Mannheim
  - die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg in Ludwigsburg
  - die Filmakademie Baden-Württemberg in Ludwigsburg
  - die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg in Stuttgart.
- V. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führt die Fachaufsicht über die in die Regierungspräsidien eingegliederten Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen.

## B. Wesentliche organisatorische Veränderungen gegenüber den Vorjahren

1. Mit dem Abschluss eines Hochschulfinanzierungsvertrages 2015-2020 „Perspektive 2020“ am 9. Januar 2015 wurde den Hochschulen für die Haushaltsjahre 2015 bis 2020 Planungssicherheit auf der Grundlage der Haushaltsansätze 2014 in Höhe von 2.474,2 Mio. EUR, zuzüglich von bis zu 574,3 Mio. EUR im Jahr 2020 zugesichert. Die zusätzlichen Mittel werden für eine Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen in Höhe von jährlich ca. 3 v.H., einen Ausgleich der Steigerung der Energiekosten und einer Sonderlinie für die Hochschulmedizin in den Jahren 2015 bis 2020 verwendet. Die in den zusätzlichen Mitteln enthaltenen pauschalen Personalkostensteigerungen werden auf der Grundlage der realen Personalkostensteigerungen und Besoldungsanpassungen abgerechnet und werden auf die zusätzlichen Mittel nicht angerechnet soweit sie 1,5 % p.a. übersteigen. Die Personalkostensteigerungen der Medizinischen Fakultäten werden wie bisher berücksichtigt. Darüber hinaus werden die Mittel für den Hochschulbau um jährlich 100 Mio. EUR während der Laufzeit des Hochschulfinanzierungsvertrages erhöht.

2. Zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten haben die Regierungschefinnen und -chefs des Bundes und der Länder am 16. Juni 2016 das Nachfolgeprogramm zur Exzellenzinitiative, die sog. Exzellenzstrategie beschlossen. Ab 2018 werden dafür jährlich insgesamt 533 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden. Der Bund trägt davon 400 Mio. EUR pro Jahr, während die Länder 133 Mio. EUR pro Jahr aufbringen (Finanzierungsschlüssel 75:25). Den Länderanteil finanziert das jeweilige Sitzland der geförderten Universität. Antragsberechtigt sind Universitäten und - sofern ein besonderer wissenschaftlicher und struktureller Mehrwert nachgewiesen werden kann - auch Verbünde mehrerer Universitäten. Die Förderung erfolgt in zwei Förderlinien:

- Die Förderlinie Exzellenzcluster bezieht sich auf eine projektbezogene Förderung international wettbewerbsfähiger Forschungsfelder. Für diese Förderlinie stehen insgesamt 385 Mio. EUR jährlich zur Verfügung. Es sollen 45 bis 50 Exzellenzcluster im wettbewerblichen Verfahren zur Förderung ausgewählt werden. Die Förderhöhe pro Cluster soll bei 3 bis 10 Mio. EUR pro Jahr liegen. Zuzüglich zur Förderung erhalten Universitäten mit Exzellenzclustern eine Universitätspauschale in Höhe 1 Mio. EUR pro Jahr (bei mehreren Clustern derselben Universität absteigend gestaffelt), mit der strategische Ziele der Universität finanziert werden können. Der Förderzeitraum umfasst grundsätzlich zweimal sieben Jahre. Folgebeantragungen sind möglich.

- Die Förderlinie Exzellenzuniversitäten dient der Stärkung der Universitäten als Institution und dem Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung. Dafür stehen insgesamt jährlich 148 Mio. Euro zur Verfügung. Angestrebt werden 8 bis 11 Förderfälle zu je 10 bis 15 Mio. EUR pro Jahr bei Einzeluniversitäten bzw. 15 bis 28 Mio. EUR pro Jahr bei Universitätsverbänden. Notwendige Voraussetzung für die Bewerbung als Exzellenzuniversität ist die erfolgreiche Einwerbung von mindestens zwei Exzellenzclustern (bei Verbänden mindestens drei). Im Rahmen ihres Förderantrags legen die Universitäten ein „strategisches, institutionenbezogenes Gesamtkonzept“ vor, das bei der Begutachtung neben der Exzellenz bisheriger Forschungsleistungen der Universität und anderen Kriterien bewertet wird.

Mit der Entscheidung über die Exzellenzstrategie wurde die Förderung der laufenden Projekte aus der Zweiten Förderphase der Exzellenzinitiative in allen drei Förderlinien Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte durch eine bis zu zweijährige Überbrückungsfinanzierung bis zum 31. Oktober 2019 verlängert. Für die Überbrückungsfinanzierung werden aus den Mitteln der Exzellenzstrategie insgesamt rd. 734 Mio. EUR in den Jahren 2017 bis 2019 bereitgestellt. Eine darüber hinausgehende Auslauffinanzierung für 2012 bewilligte Exzellenzprojekte ist in der Bund-Länder-Vereinbarung nicht mehr vorgesehen; sie gilt durch die Überbrückungsfinanzierung als abgegolten. Die Überbrückungsfinanzierung ist auf die Höhe der für die letzten 12 Monate der Förderung jeweils bewilligten Mittel begrenzt. Ihre konkrete Ausgestaltung wird von der DFG, hinsichtlich der Zukunftskonzepte im Einvernehmen mit dem Wissenschaftsrat, festgelegt. Die Überbrückungsfinanzierung von Graduiertenschulen und Exzellenzclustern endet mit dem Beginn ihrer etwaigen neuen Förderung als Exzellenzcluster.

3. Um die steigende Nachfrage von Studienbewerbern auf Grund des doppelten Abiturjahrgangs 2012 und der Aussetzung der Wehrpflicht zu bewältigen, wurden mit dem Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen. Im Studienjahr 2017/18 stehen noch rd. 18.500 zusätzliche Anfängerplätze in grundständigen Studiengängen zur Verfügung. Seit dem Jahr 2013 wird auch das Angebot an Masterstudienplätzen schrittweise mit dem Programm „Master 2016“ ausgebaut. Zum Studienjahr 2017/18 werden mehr als 6.300 zusätzliche Masterstudienanfängerplätze an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften durch das Land gefördert. Das Land fördert seit dem Studienjahr 2015/16 zusätzliche Studienmöglichkeiten im Rahmen der Akademisierung der Gesundheitsfachberufe in Baden-Württemberg. Im Studienjahr 2017/18 werden 735 zusätzliche Anfänger-

plätze gefördert, davon 655 in Bachelorstudiengängen im Bereich Pflege, Hebammenwesen und Physiotherapie. Für die Hochschulausbauprogramme stellt das Land im Endausbau in den Jahren 2013 bis 2020 jährlich 206,78 Mio. EUR zur Verfügung. Diese Landesmittel werden auf Grundlage des zwischen dem Bund und der Länder vereinbarten „Hochschulpakts 2020“ durch Bundesmittel in Höhe von rund 301 Mio. EUR im Jahr 2017 ergänzt. Im Rahmen der Umsetzung des Hochschulfinanzierungsvertrags 2015-2020 werden auch Mittel der Hochschulausbauprogramme in die Grundfinanzierung übertragen, um damit die vereinbarte jährliche Steigerung der Grundfinanzierung von 3 v. H. zu erreichen.

4. Das HEP Tübingen (Centre for Human Evolution and Palaeoenvironment Tübingen) wird zur Außenstelle der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung und damit Teil der Leibniz-Gemeinschaft. Die Finanzierung des Zentrums erfolgt damit gemeinsam durch Bund und Länder.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Verwaltungseinnahmen	64.242,2	77.758,9
Übrige Einnahmen	786.540,3	867.403,6
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>850.782,5</b>	<b>945.162,5</b>
Personalausgaben	1.536.654,3	1.608.824,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	136.482,7	136.450,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.991.573,7	3.104.411,3
Ausgaben für Investitionen	471.186,1	491.246,4
Besondere Finanzierungsausgaben	-47.356,9	-85.658,3
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>5.088.539,9</b>	<b>5.255.273,7</b>
Zuschuss	4.237.757,4	4.310.111,2

Übersicht über die den Hochschulen in 2013 und 2014 zugeflossenen Finanzmittel Dritter (in Tsd. EUR):

Kapitel	Bezeichnung	Deutsche Forschungsgemeinschaft		Bund		So. öffentlicher Bereich (Länder, Gemeinden, Sonstige)		Internationale Organisationen, insbes. EU		Stiftungen und Hochschulförderungsgesellschaften		Gewerbliche Wirtschaft		Gesamt	
		2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014
1410	Universität Freiburg	49.376	47.382	18.048	24.056	7.325	4.396	10.346	13.566	4.193	5.863	9.601	6.720	98.889	101.983
1412	Universität Heidelberg	63.269	67.527	18.059	18.586	2.259	1.811	11.365	12.762	10.338	11.580	4.167	4.236	109.457	116.502
1414	Universität Konstanz	37.260	43.780	9.849	13.380	0	0	4.750	6.828	7.801	5.610	3.216	7.307	62.876	76.905
1415	Universität Tübingen	37.002	40.806	12.910	12.744	450	1.656	4.546	2.196	7.636	10.042	7.924	8.161	70.468	75.605
1417	KIT - Universitätsbereich	60.287	43.030	47.298	51.612	6.740	1.838	13.965	11.583	12.829	9.629	24.946	25.537	166.065	143.229
1418	Universität Stuttgart	42.983	45.185	66.549	48.537	2.060	2.293	30.055	12.831	1.725	2.617	35.198	34.012	178.570	145.475
1419	Universität Hohenheim	5.545	5.268	14.637	14.686	778	849	4.728	983	3.845	4.805	3.522	3.767	33.055	30.358
1420	Universität Mannheim	10.045	11.882	3.106	3.127	805	1.783	1.272	2.357	2.750	3.672	4.017	2.629	21.995	25.450
1421	Universität Ulm	10.249	17.690	7.111	7.678	171	787	7.683	5.237	3.454	4.665	7.090	7.110	35.758	43.167
1426-1433	Pädagogische Hochschulen	337	314	4.093	3.783	2.731	2.950	1.343	1.432	1.638	1.691	937	1.184	11.079	11.354
1440-1464	Hochschulen f angew. Wiss.	823	751	34.080	36.953	4.153	5.386	5.198	3.298	4.019	5.264	15.830	19.125	64.103	70.777
1468	Duale Hochschule	397	78	565	1.632	817	83	121	443	3.127	7.318	872	905	5.899	10.459
1470-1477	Kunsthochschulen	127	154	480	377	459	327	186	91	525	739	754	689	2.531	2.377
	<b>insges.</b>	<b>317.700</b>	<b>323.847</b>	<b>236.785</b>	<b>237.151</b>	<b>28.748</b>	<b>24.159</b>	<b>95.558</b>	<b>73.607</b>	<b>63.880</b>	<b>73.495</b>	<b>118.074</b>	<b>121.382</b>	<b>860.745</b>	<b>853.641</b>

nachrichtlich: Medizinische Fakultäten

1410	Freiburg	27.507	30.047	13.758	13.781	1.684	2.033	4.806	3.574	5.225	6.550	13.717	15.404	66.697	71.389
1412	Heidelberg / Mannheim	30.697	24.412	19.828	22.468	1.700	1.476	9.936	3.063	22.833	17.080	41.688	41.306	126.682	109.805
1415	Tübingen	23.945	28.074	12.293	12.918	0	0	9.623	7.015	15.266	12.334	19.452	26.065	80.579	86.406
1421	Ulm	9.928	10.673	11.229	10.341	4.484	3.986	3.525	1.697	10.062	11.049	11.669	16.255	50.897	54.001
	<b>Medizinische Fakultäten insges.</b>	<b>92.077</b>	<b>93.206</b>	<b>57.108</b>	<b>59.508</b>	<b>7.868</b>	<b>7.495</b>	<b>27.890</b>	<b>15.349</b>	<b>53.386</b>	<b>47.013</b>	<b>86.526</b>	<b>99.030</b>	<b>324.855</b>	<b>321.601</b>

Quelle: Statistisches Landesamt

D. Personalsoll

I.	2016	2017
Tit. 422 01		
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	6.531,5 (1.758,5 kw)	6.517,5 (1.733,5 kw)
Tit. 422 03		
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	62,0	62,0
Tit. 428 01		
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.326,0 (1.011,5 kw)	5.329,5 (1.010,5 kw)
zusammen	11.919,5 (2.770,0 kw)	11.909,0 (2.744,0 kw)

II. Auszubildende, Praktikanten usw. (Titel 428 01)

	2016	2017
Auszubildende	158	173
Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre usw.	9	7

III. Auszubildende, Praktikanten usw. (Sonst. Titel, Landesbetriebe, KIT)

	2016	2017
Auszubildende	749	751
Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre usw.	99	85

IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)

Kapitel		2016	2017
1402	Allgemeine Bewilligungen für übergreifende Bereiche	1,0	1,0
1407	Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	15,0	12,5
1414	Universität Konstanz	672,5	786,0
1424 - 1425	Landesbibliotheken	7,5	8,3
1426 - 1433	Pädagogische Hochschulen	96,5	110,8
1440 - 1464	Hochschulen für angewandte Wissenschaften	443,0	522,0
1468	Duale Hochschule Baden-Württemberg	27,0	109,0
1469	Landesarchiv Baden-Württemberg	10,0	10,0
1470 - 1477	Kunst- und Musikhochschulen	17,9	17,4
zusammen		1.290,4	1.577,0

Bei den Hochschulen ausschließlich aus Drittmitteln finanziertes Personal.

Für die Zahl der Bediensteten wurde der Stichtag 1. Januar 2016 zu Grunde gelegt.

Außerdem nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in wechselnder Anzahl.

V. Personal bei den Landesbetrieben

Kapitel		Beamtinnen und Beamte (Planstellen)		Stellen Beschäftigte und Mittelbeschäftigte	
		2016	2017	2016	2017
1410	Universität Freiburg	1.140,5	1.135,5	2.433,0	2.439,0
1412	Universität Heidelberg	1.043,0	1.047,0	2.796,0	2.652,5
1415	Universität Tübingen	1.148,0	1.146,0	1.610,5	1.618,0
1418	Universität Stuttgart	988,5	989,5	4.291,5	3.860,0
1419	Universität Hohenheim	375,0	376,0	1.129,0	1.128,0
1420	Universität Mannheim	429,0	430,0	809,0	835,0
1421	Universität Ulm	350,5	358,5	1.089,0	1.093,0
1410	Medizinische Fakultät Freiburg	338,0	339,0	2.346,0	2.368,0
1412	Medizinische Fakultät Heidelberg	363,5	368,5	2.899,0	2.920,0
1412	Medizinische Fakultät Mannheim	143,0	146,0	507,5	507,5
1415	Medizinische Fakultät Tübingen	370,0	372,0	1.689,6	1.689,6
1421	Medizinische Fakultät Ulm	185,5	187,5	1.323,9	1.323,9
1440	Hochschule Aalen	138,0	140,5	316,2	293,5
1445	Hochschule Karlsruhe	187,0	188,0	400,5	406,5
1451	Hochschule Pforzheim	162,0	162,0	200,0	199,0
1454	Hochschule Reutlingen	161,0	159,0	264,0	266,5
1466	Naturkundemuseum Karlsruhe	12,0	12,0	60,7	71,6
1467	Naturkundemuseum Stuttgart	28,0	28,0	101,1	96,3
1479	Badische Staatstheater	5,0	5,0	633,5	635,5
1480	Württembergische Staatstheater	1,0	1,0	1.268,0	1.268,0
1482	Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	7,0	7,0	89,8	88,3
1483	Staatsgalerie Stuttgart	13,0	13,0	139,5	138,5
1484	Badisches Landesmuseum	16,0	16,0	117,5	114,6
1485	Landesmuseum Württemberg	22,0	22,0	110,6	109,7
1486	Archäologisches Landesmuseum	6,0	6,0	22,7	25,2
1487	Linden-Museum Stuttgart	11,0	11,0	36,4	40,0
1491	Staatl. Kunsthalle Baden-Baden	1,0	1,0	14,0	15,1
1492	Haus der Geschichte Baden-Württemberg	13,5	13,5	43,1	44,3
	zusammen	7.658,0	7.680,5	26.741,6	26.247,1

Bei den staatlichen Museen entspricht die Zahl der Stellen für die Beschäftigten den Vollzeitäquivalenten.

VI. Personal beim KIT (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

1417	KIT-Universitätsbereich	829,5	827,5	1.567,5	1.568,5
------	-------------------------	-------	-------	---------	---------



E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben \*

	Sächliche Verwaltungs- ausgaben		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		Ausgaben für Investitionen		Zusammen	
	Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Ausbildungsförderung von Schülern und Studierenden (Kap. 1408)	0,6	0,6	242,0	255,6	164,0	178,5	406,6	434,7
Direkte und indirekte Förderung der Studierenden außerhalb des BAföG (Kap. 1409)	0,3	0,3	32,5	25,1	11,1	11,1	43,9	36,5
Aufwendungen für wissenschaftliche Lehre und Forschung (Hochschulen)								
a) Universitäten (Kap. 1410 bis 1421)	14,4	14,1	1.331,3	1393,8	66,1	60,2	1.411,8	1468,1
b) Hochschulmedizin (Kap. 1410, 1415, 1421 jeweils TG 97 und 98, Kap. 1412 TG 96 bis 98)	-	-	531,1	546,6	82,0	76,0	613,1	622,6
c) Pädagogische Hochschulen (Kap. 1426 bis 1433)	3,7	3,2	-	-	0,8	0,7	4,5	3,9
d) Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Kap. 1440 bis 1464)	17,4	17,8	114,0	121,9	7,6	15,2	139,0	154,9
e) Duale Hochschule Baden-Württemberg (Kap. 1468)	11,6	13,6	-	-	3,7	3,7	15,3	17,3
f) Kunsthochschulen (Kap. 1470 bis 1477)	3,4	4,8	0,1	0,3	1,7	0,9	5,2	6,0
g) Allgemeine Aufwendungen Hochschulen (Kap. 1403)	61,6	47,1	16,1	20,1	88,9	98,9	166,6	166,1
Staatstheater (Kap. 1479, 1480)	-	-	126,5	130,2	5,0	8,1	131,5	138,3
Staatliche Museen (Kap. 1466, 1467, 1482 bis 1492)	-	-	48,1	50,2	5,3	5,7	53,4	55,9
Nichtstaatliche Bühnen und Orchester (Kap. 1481)	-	-	82,1	84,3	0,8	0,8	82,9	85,1
Sonstiger Aufwand für Kunst und Literatur (Kap. 1478)	4,3	4,3	86,3	86,2	10,0	12,4	100,6	102,9
Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung (Kap. 1499)	1,7	12,7	369,1	377,8	15,2	15,1	386,0	405,6

\* Ohne anteilige globale Minderausgaben und bereichsspezifische Einsparauflagen.

F. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO betragen zusammen

2016 Mio. EUR	2017 Mio. EUR
22,7	102,6

#### G. Übersicht über die produktorientierten Erläuterungen im Einzelplan

Im Geschäftsbereich des MWK wurden im Rahmen des Landesprojektes Neue Steuerungsinstrumente nach 2001 ein Haushaltsmanagementsystem sowie eine Kosten-/Leistungsrechnung auf der Grundlage von SAP- und HIS-Systemen eingeführt. Auf Basis des seit 2003 aufgebauten Führungsinformationssystems und Controllings wurde für den Hochschulbereich gemeinsam von MWK und Hochschulen ein Daten- und Kennzahlenset erarbeitet, das die Grundlage der zukünftigen Steuerung und der Bemessung der Hochschulfinanzierung bilden soll. Dieses Daten- und Kennzahlenset bildet den Kern des hochschulübergreifenden Informationssystems im Sinne des § 13 Landeshochschulgesetz (LHG).

Dieses hochschulübergreifende Informationssystem umfasst nach den Vorgaben des LHG die Grunddaten der Ressourcenausstattung und -nutzung (einschließlich KLR), für die Leistungsprozesse der Lehre, der Forschung, der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags und die sonstigen Aufgaben der Hochschulen. Es stellt damit einen wesentlichen Schritt zu einer verbesserten Steuerung der Hochschulen dar und wurde weiter ausgebaut; so wurden Schnittstellen zum Landessystem geschaffen, die die automatisierte Überleitung von Daten für die landesweite Steuerung (z.B. Anlagevermögen) ermöglichen.

Die vorliegenden Daten erlauben im Zusammenspiel mit den ebenfalls ausgewiesenen Messgrößen Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Einrichtungen auch unter Berücksichtigung des Ressourcenverbrauchs, d.h. eine Darstellung über den Kosten- und Leistungsoutput der Einrichtungen.

Die Kosten- und Leistungsrechnung der Hochschulen ist darüber hinaus neben den landesweiten Vorgaben im Rahmen der Neuen Steuerung noch von den Anforderungen der bundesweiten Vergleichbarkeit geprägt. Dies zeigt sich z.B. daran, dass in der KLR der Hochschulen auch Kostenbestandteile enthalten sind, die teilweise gar nicht im Einzelplan 14 veranschlagt sind (z.B. Raumnormkosten, Bewirtschaftungskosten nur bei Universitäten im EPI 14) oder nicht in den spezifischen Hochschulkapiteln sondern zentral im Staatshaushaltsplan ausgewiesen werden (z.B. Beihilfen und Versorgungslasten zentral in Kapitel 1402 mit Ausnahme der Hochschulen mit Wirtschaftsführung auf der Grundlage § 26 LHO).

Im Fachbereich Wissenschaft erfolgt die Darstellung der Kosten und Kennzahlen in Gesamtübersichten pro Hochschulart sowie differenziert zu jedem Hochschulkapitel, jeweils in den Produktgruppen „Lehre“, „Forschung“ und „sonstige Dienstleistungen“ auf Ebene der Fächergruppen. Explizit ist darauf hinzuweisen, dass ein Vergleich zwischen 2014 und 2015 nur bedingt möglich ist; ursächlich hierfür ist die Neuordnung der Numerik des Statistischen Landesamtes, aufgrund der die „Informatik“ von der Fächergruppe „Mathematik und Naturwissenschaften“ in die Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“ verschoben wurde.

Im Fachbereich Kunst wurden die produktorientierten Informationen vollständig überarbeitet; sie finden sich weiterhin vor Kap. 1466, dem ersten Kapitel des Kunstbereichs.

## Produktinformationen

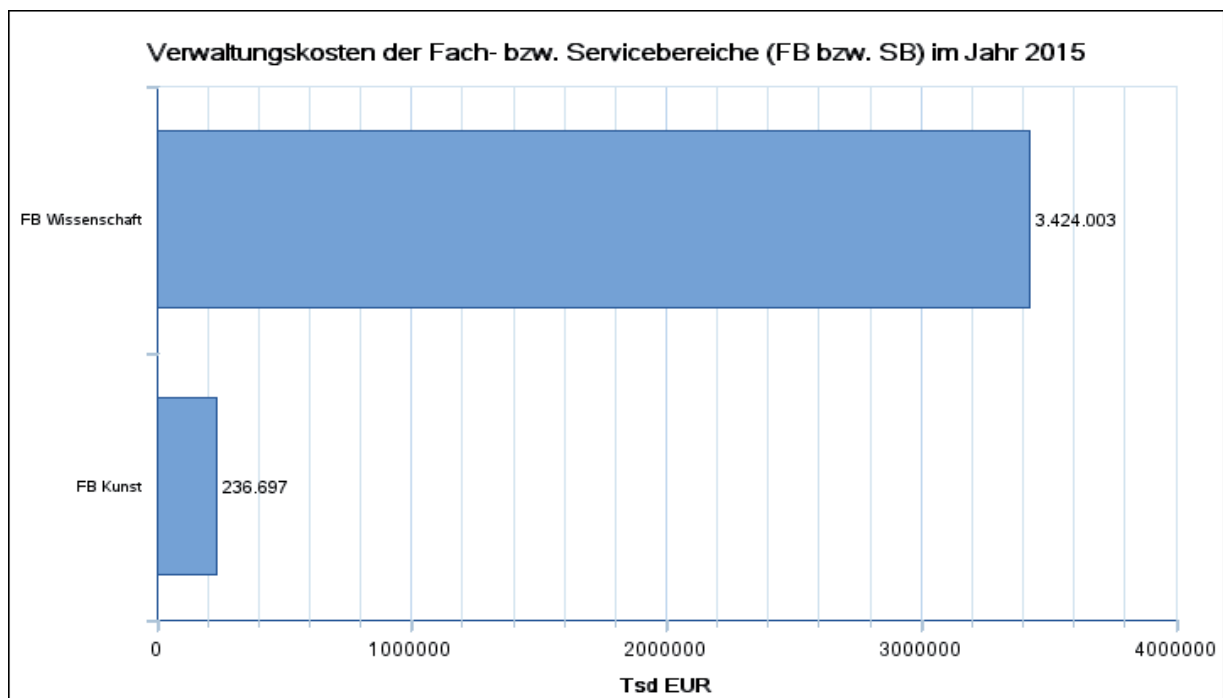
Die folgende Grafik zeigt die Verwaltungskosten der Fach- bzw. Servicebereiche des Einzelplans aus dem Jahr 2015 gerundet auf volle Tsd. EUR und soll einen Überblick über die Kostenverteilung im Einzelplan geben.

Zu einem Fachbereich (FB) werden homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, deren Aufgaben sich an Empfänger außerhalb der Landesverwaltung richten, zusammengefasst. Ein Servicebereich (SB) umfasst dagegen homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, die zentral für Empfänger innerhalb der Landesverwaltung erbracht werden.

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus den in den Fachbereichen Wissenschaft (Produktbereiche Lehre, Forschung und sonstige Dienstleistungen) und Kunst entstehenden Personalkosten, den Sachkosten und Umlagen (d.h. Kosten der Querschnittsleistungen, die für Adressaten innerhalb der Verwaltung erbracht werden).

Weitere Informationen zu den Fach- bzw. Servicebereichen sind im Vorheft zum StHPI. 2017 unter Ziff. 8. und 10. der "Allgemeinen Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel und Stellen" sowie in der sog. Kosten- und Leistungsrechnungsübersicht dargestellt.

Detaillierte Informationen (u.a. Ziele und Messgrößen) sind vor dem Fachbereich Kunst sowie vor den jeweiligen Hochschulkapiteln dargestellt.



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1401 Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 02	011	Landesgebühren einschl. Kanzlei- und Verwaltungsgebühren	35,0 38,8 40,2	a) b) c)	35,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Schreib- und Beglaubigungsgebühren sowie Gebühren für die staatliche Anerkennung von privaten wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen.

119 49	011	Vermischte Einnahmen	10,0 1,0 0,2	a) b) c)	10,0
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von kleineren, ausgesonderten Ausstattungsgegenständen sowie Rückflüsse verschiedener Arten.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>	45,0	a)	45,0
---	------	----	------

**Übrige Einnahmen**

261 01	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	19,0 24,4 22,7	a) b) c)	19,0
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt ist die Erstattung des Aufwands, der beim Wissenschaftsministerium für die Wahrnehmung von Aufgaben der Stiftungsverwaltung der Carl-Zeiss-Stiftung entsteht. Erfasst sind dabei insbesondere Registratur-, Schreib- und Reisekosten. Das Stiftungsstatut der Carl-Zeiss-Stiftung sieht vor, dass der entstehende Aufwand dem Land erstattet wird.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	19,0	a)	19,0
---------------------------------------	------	----	------

**Titelgruppen**

69		Aufwand für Informationstechnik			
119 69	N 011	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			64,0	a)	64,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1401 Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG.  
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2017 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 421 01 und hat im Jahr 2017 ein Gesamtvolumen von 15.811,0 Tsd. EUR.

421 01	011	Bezüge der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs				284,8 296,7 290,8	a) b) c)	296,7
		<u>Amtsgehalt</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>				
		B 11	1	1	Minister/in			
		85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	1	1	Staatssekretär/in			
		zus.	2	2				

**Erläuterung:**

In dem Haushaltsansatz sind enthalten: Tsd. EUR

Aufwandsentschädigungen der Ministerin/des Ministers (6.200 EUR) und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs (3.100 EUR) (§ 10 Abs. 2 des Ministergesetzes)	9,3
Trennungsgeld der Ministerin/des Ministers	4,0

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten				10.524,0 10.315,6 9.961,5	a) b) c)	11.066,2
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)				445,0 493,6 348,7	a) b) c)	445,0

**Erläuterung:** Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW				0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte				29,5 61,6 37,8	a) b) c)	29,5

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen	29,5
--	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1401 Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	3.897,3 4.075,7 3.939,3		a) b) c)	4.078,5
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:						
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen						
						Tsd. EUR
7. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder)			2,6			
8. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 2 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 25 EUR im Monat			0,6			
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	93,7 0,0 12,4		a) b) c)	93,7
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	31,0 19,4 18,3		a) b) c)	31,0
428 06	011	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	25,5 23,3 28,4		a) b) c)	25,5
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Aufwendungen für eine Reinigungskraft.						
428 51	011	Beschäftigungsentgelte für nicht Vollbeschäftigte mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	16,6 5,9 3,6		a) b) c)	16,6
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	25,0 38,9 34,7		a) b) c)	25,0
<b>Erläuterung:</b>						
Veranschlagt sind:						Tsd. EUR
1. Trennungsgelder			21,0			
2. Umzugskostenvergütungen			4,0			
			zus.	25,0		
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			15.372,4		a)	16.107,7

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1401 Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	163,7 119,3 96,2	a) b) c)	163,7
--------	-----	---	------------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	88,0
2. Porto	52,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, einschl. Unterhaltung und Instandsetzung	23,7
zus.	163,7

514 01	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	34,8 27,5 32,2	a) b) c)	34,8
--------	-----	---	----------------------	----------------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Haltung von Dienstfahrzeugen	34,8
<b>Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</b>	
Pkw (geleast)	4
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw. (geleast)	0

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	9,3 14,1 14,5	a) b) c)	19,3
--------	-----	--	---------------------	----------------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf, Leuchtmittel). Mehr aufgrund Übernahme Gebäudeverwaltung Königstraße 44 vom IntM.

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	13,0 12,2 12,2	a) b) c)	13,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Leasingkosten für 4 Dienstkraftfahrzeuge darunter 2 mit Elektroantrieb.

526 11	011	Kosten für Sachverständige	6,5 0,0 0,0	a) b) c)	6,5
--------	-----	----------------------------	-------------------	----------------	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1401 Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

527 01	011	Dienstreisen		245,6 328,7 257,1	a) b) c)	245,6
--------	-----	--------------	--	-------------------------	----------------	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1406 Tit.Gr. 89 und 92 zulässig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Die Ermächtigung zu Mehrausgaben ist für Dienstreisen im Rahmen der internationalen Kulturbeziehungen und der Bildungshilfe für Entwicklungsländer vorgesehen.

Zugelassene Fahrzeuge:	2016	2017
Pkw	3	2

529 01	011	Zur Verfügung der Ministerin/des Ministers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		18,0 17,4 10,6	a) b) c)	18,0
--------	-----	---	--	----------------------	----------------	------

**Erläuterung:** Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

529 02	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin / des Staatssekretärs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		5,0 4,2 4,9	a) b) c)	5,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten für die Außenstellen des Wissenschaftsministeriums		0,0 58,5 0,0	a) b) c)	50,0
--------	-----	---	--	--------------------	----------------	------

534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		1,4 0,0 0,0	a) b) c)	1,4
--------	-----	----------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Für Werkverträge u. ä.



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1401 Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	15,8 43,4 16,6	a) b) c)		15,8
--------	-----	--------------------------------	----------------------	----------------	--	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw. Des Weiteren sind auch Mittel zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 enthalten, sowie die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			513,1	a)		573,1
--	--	--	-------	----	--	-------

**Ausgaben für Investitionen**

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	10,8 27,3 0,0	a) b) c)		10,8
--------	-----	--	---------------------	----------------	--	------

**Erläuterung:** Veranschlagt ist die Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			10,8	a)		10,8
---	--	--	------	----	--	------

**Titelgruppen**

69		Aufwand für Informationstechnik				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 69.				
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	19,6 26,5 21,0	a) b) c)		19,6

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten zur Textverarbeitung, Bürokommunikation und Nachrichtentechnik sowie von Büromaschinen und Kopiergeräten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1401 Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	69,2 59,5 79,7		a) b) c)	69,2
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	21,0			
		2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	1,0			
		3. Rundfunkbeiträge	2,0			
		4. Sonstiges	45,2			
		zus.	69,2			
		Anzahl der in den Wohnungen von Landes- bediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanschlüsse:	2016	2017		
			1	0		
Das Wissenschaftsministerium ist an die Fernsprechzentrale Neues Schloss angeschlossen. Die Betriebskosten der Fernsprechzentrale Neues Schloss sind bei Kap. 1212 Tit. 511 69B veranschlagt.						
514 69	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	38,7 40,0 51,7		a) b) c)	38,7
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Verbrauchsmittel für Geräte zur Textverarbeitung, Bürokommunikation und Nachrichtentechnik sowie von Büromaschinen und Kopiergeräten.				
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	130,3 37,5 37,7		a) b) c)	130,3
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist die Miete für 1 Großkopierer und 10 Kopiergeräte.				
525 69	011	Aus- und Fortbildung	14,7 5,6 13,8		a) b) c)	14,7
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung im Zusammenhang mit dem Betrieb der EDV-Geräte im Wissenschaftsministerium.				
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	391,2 464,1 437,8		a) b) c)	414,6
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand	19,2 18,0 16,9		a) b) c)	19,2

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1401    Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		59,6 10,9 18,0	a) b) c)	59,6
<b>Summe Titelgruppe 69</b>				742,5	a)	765,9
<b>Gesamtausgaben</b>				16.638,8	a)	17.457,5
<b>Abschluss Kapitel 1401</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>				45,0	a)	45,0
<b>Übrige Einnahmen</b>				19,0	a)	19,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				64,0	a)	64,0
<b>Personalausgaben</b>				15.372,4	a)	16.107,7
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				1.196,0	a)	1.279,4
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				70,4	a)	70,4
<b>Gesamtausgaben</b>				16.638,8	a)	17.457,5
<b>Kapitel 1401 Zuschuss</b>				16.574,8	a)	17.393,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vor b e m e r k u n g: Aus den bei den Tit. 422 16, 443 01, 459 01 und Tit. Gr. 62 veranschlagten Mitteln dürfen keine Ausgaben für Bedienstete von Landeseinrichtungen geleistet werden, die von den Ländern gemeinsam finanziert werden.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

112 01	133	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Hier werden die Einnahmen aus Disziplinarverfahren nachgewiesen.

119 49	133	Vermischte Einnahmen	15,0 0,2 3,0	a) b) c)	15,0
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Rückflüsse verschiedener Art.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			15,0	a)	15,0
---	--	--	------	----	------

**Übrige Einnahmen**

233 01	181	Erstattungen der Städte Karlsruhe und Stuttgart für Verwaltungsausgaben des Badischen Staatstheaters und des Lindenmuseums	50,0 26,5 37,5	a) b) c)	50,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

**Erläuterung:** Beiträge der Städte Karlsruhe und Stuttgart zu den mit dem Betrieb des Bad. Staatstheaters Karlsruhe (vgl. Kap. 1479) und des Linden-Museums Stuttgart (vgl. Kap. 1487) verbundenen, durch Betriebseinnahmen nicht gedeckten persönlichen und sächlichen Ausgaben, soweit sie aus Mitteln des Kap. 1402 geleistet werden (vgl. Tit. 422 16, 427 52, 441 01, 443 01, 459 01, 526 01, 537 09, 546 02, Tit.Gr. 61, 62 und 68).

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	300,0 2,3 45,4	a) b) c)	300,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 52.

235 03	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Schwerbehinderten bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterungen zu Tit. 429 01.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung Schwerbehinderter		0,0 38,7 44,3	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 427 53.						
281 01	133	Erstattungen von Verwaltungsausgaben		20,0 0,0 0,0	a) b) c)	20,0
<b>Erläuterung:</b> Nach den Ausführungsbestimmungen zu §§ 13, 14 und 41 LHG sollen Zuwendungen Dritter alle vorhersehbaren Personalnebenkosten (z. B. Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütung, Trennungsgeld, usw.) umfassen. Im Interesse der Verwaltungsvereinfachung können die Personalnebenkosten vom Zuwendungsgeber auch durch eine Pauschale abgegolten werden. In diesen Fällen sind die Personalnebenkosten aus den einschlägigen Titeln des Staatshaushaltsplans zu zahlen.						
<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>				370,0	a)	370,0
<b>Titelgruppen</b>						
66		Für das Forschungsnetz				
<b>Erläuterung:</b> Nachgewiesen werden Einnahmen für die Mitbenutzung des Forschungsnetzes; z. B. Kostenersätze Dritter, der Hochschulen und sonstigen Landeseinrichtungen für zentrale Netzdienste. Vgl. Vermerke und Erläuterungen bei Tit.Gr. 66 – Ausgaben –.						
119 66	133	Einnahmen aus der Mitbenutzung der Netze		0,0 1.265,9 1.125,5	a) b) c)	0,0
		Die Internet-Nutzung durch die Landesverwaltung erfolgt ohne Kostenerstattung.				
<b>Summe Titelgruppe 66</b>				0,0	a)	0,0
75		Für Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit				
119 75	139	Vermischte Einnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 75 - Ausgaben -.						
<b>Summe Titelgruppe 75</b>				0,0	a)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
76		Chancengleichheit von Frauen und Männern in Wissenschaft und Kunst				
235 76	133	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
272 76	133	Zuschüsse der Europäischen Union		0,0 1.311,7 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 76</b>				0,0	a)	0,0
78		Digitalisierungsinitiative im Bildungsbereich - Forschendes Lernen				
119 78	133	Vermischte Einnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 78</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				385,0	a)	385,0

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

422 03	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u.dgl.		78,6 0,0 0,0	a) b) c)	82,2
422 04	138	Alters- und Hinterbliebenengeld		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte		8.700,0 2.268,4 2.602,3	a) b) c)	5.000,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vorbemerkung. Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamte (ohne Klinika) nach § 9 AVG.						
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)		600,0 22,8 95,5	a) b) c)	600,0
Die Mittel sind übertragbar.						

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Personalkosten für die Durchführung von Arbeitsbeschaffungs- und Arbeitsförderungsmaßnahmen bei Landesbehörden im Bereich des Epl. 14 (mit Ausnahme der Universitäten, Klinika, Archive und Badisches Landesmuseum). Die Bundesagentur für Arbeit gewährt hierzu Zuschüsse in Höhe von durchschnittlich 50 v. H. der Personalaufwendungen (vgl. Tit. 235 02).

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
427 53	253	Beschäftigungsentgelte für entlastende Personalmaßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.		0,0 12,6 -11,5	a) b) c)	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen (vgl. Tit. 235 05).</p>						
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		570,0 504,0 510,5	a) b) c)	588,0
<p><b>Erläuterung:</b> Neben dem Ist-Ergebnis 2015 wurden die dem KIT über dem Zuschusstitel 1417.682 94B ausbezahlten Ist-Personalkosten i. H. v. 83,5 Tsd. EUR berücksichtigt.</p>						
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden		40,0 0,0 0,2	a) b) c)	40,0
<p><b>Erläuterung:</b> Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderten Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden. Die Bundesagentur für Arbeit gewährt in Einzelfällen hierzu Zuschüsse bis zu 80 % der Personalaufwendungen (vgl. Tit. 235 03).</p>						
432 01	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen		402.464,8 379.470,4 366.652,4	a) b) c)	404.213,6
<p><b>Erläuterung:</b> Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am 31.12.2015 8.421.</p>						
432 02	138	Alters- und Hinterbliebenengeld Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 432 01 zulässig.		0,0 9,0 0,0	a) b) c)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)	14.391,0 14.919,8 20.031,1		a) b) c)	14.367,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der nach den Ist-Ergebnissen der Vorjahre geschätzte Bedarf (ohne Klinika). Hieraus sind auch Beihilfen für solche Bedienstete zu zahlen, die aus Zuwendungen Dritter vergütet werden, deren Personalnebenkosten durch eine Pauschale abgegolten sind (vgl. Erläuterungen zu Tit. 281 01).				
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	250,0 157,2 240,6		a) b) c)	250,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vorbemerkung. Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes ( LBeamtVGBW ), die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden. Näheres vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 (im Vorheft). Ferner sind Mittel veranschlagt für die Gewährung von Unfallfürsorge an den von §§ 11 Abs. 6, 45 Abs. 5 und 85 Abs. 2 LHG erfassten Personenkreis. In den veranschlagten Beträgen sind die Klinika nicht enthalten.				
446 01	138	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger)	55.050,0 51.837,3 49.721,0		a) b) c)	54.900,8
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
446 21	138	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger)	6.981,8 7.159,6 6.336,7		a) b) c)	7.586,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, so- weit die Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden	30,0 22,1 22,7		a) b) c)	30,0
		Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).				
		<b>Erläuterung:</b> Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes LBG (bei Richt- erinnen und Richtern i. V. m. §8 Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetz - LRiStAG -, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäf- tigte), sowie an den von §§ 11 Abs. 6, 45 Abs. 5 und 85 Abs. 2 LHG erfassten Personenkreis (mit Ausnahme der Klinika), nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamten geltenden Bestimmungen. Vgl. auch Tit. 443 01.				
459 49	840	Vermischte Personalausgaben	10,0 0,0 0,0		a) b) c)	10,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Geld- und Sachprämien für Vorschläge zur Verwal- tungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl.				



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
462 01	880	Globale Minderausgabe für Personalausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	-875,3
<b>Erläuterung:</b> Einsparungen aufgrund der Verlängerung des Wegfallvermerks bei 11,0 kw-Stellen.						
462 02	W 880	Globale Minderausgabe für Personalausgaben Stelleneinsparung Rückstand 2014	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Globale Minderausgabe entfällt aufgrund erbrachter Einsparungen.						
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			489.166,2		a)	486.792,3
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
526 01	133	Gerichts- und ähnliche Kosten	113,6 60,5 42,3		a) b) c)	113,6
<b>Erläuterung:</b> Hier werden alle unter die Zweckbestimmung fallenden Ausgaben des Wissenschaftsministeriums und seiner nachgeordneten Bereiche (mit Ausnahme der Universitäten und Klinika sowie der Dualen Hochschule) gebucht.						
531 03	013	Bildungsinformation und Öffentlichkeitsarbeit	185,8 156,1 110,6		a) b) c)	185,8
Die Mittel sind übertragbar. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze Dritter und Erlöse fließen den Mitteln zu.						
<b>Erläuterung:</b> Vorgesehen sind Ausgaben für beratende, aufklärende und informative Maßnahmen des Wissenschaftsministeriums. Hieraus können auch Bewirtungsausgaben die im Rahmen der Presse und Öffentlichkeitsarbeit anfallen geleistet werden.						
537 01	011	Für Aufwendungen zur Durchführung von Konferenzen und Veranstaltungen	20,5 65,5 3,1		a) b) c)	20,5
Die Mittel sind übertragbar.						
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für überregionale Konferenzen und sonstige Veranstaltungen. Hieraus können auch Bewirtungsausgaben die im Rahmen überregionaler Konferenzen und sonstiger Veranstaltungen anfallen geleistet werden.						

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
537 09	314	Gesundheitsmanagement	879,8 323,7 375,1		a) b) c)	879,8
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei der Tit.Gr. 68 zulässig.				
		<b>Erläuterung:</b> Leistungen von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit. Das Ist-Ergebnis 2015 betrug insgesamt 845,0 Tsd. EUR. Hiervon wurden den Universitäten und an die wie Landesbetriebe geführten Hochschulen für angewandte Wissenschaften über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 456,4 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B in Höhe von 64,9 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.				
546 02	133	Schadensersatzleistungen an Dritte	47,8 16,4 22,0		a) b) c)	47,8
		<b>Erläuterung:</b> Hier sind sämtliche Schadensersatzleistungen an Dritte (insbesondere Unfall- usw., Renten, Abfindungs- und Schadensersatzleistungen bei Kfz-Unfällen usw.), die im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums (mit Ausnahme für die Universitäten und Klinika sowie der Dualen Hochschule) anfallen, veranschlagt.				
<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			1.247,5		a)	1.247,5
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
972 04	880	Einsparauflage Orientierungsplan	-5.771,2 0,0 0,0		a) b) c)	-5.771,2
972 10	880	Globale Minderausgabe	-40.675,2 0,0 0,0		a) b) c)	-78.976,6
		Die Globale Minderausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Kap. 1403 Tit. 111 05 und Tit. 111 06.				

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 6.204,1 6.756,8	a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 526 01, 537 01, 546 02 und 537 09 sowie Tit.Gr. 66, 68, 75, 76, 77, 78 und 93 zulässig.				
		<b>Erläuterung:</b> Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten und an als Landesbetriebe geführten Hochschulen für angewandte Wissenschaften durchgeführt werden. Das Ist-Ergebnis 2015 betrug 6.204,1 Tsd. EUR. Davon entfielen auf				
				Tsd. EUR		
		Tit.	537 09	456,4		
		Tit.Gr.	66	3.332,4		
		Tit.Gr.	68	75,0		
		Tit.Gr.	76	2.331,3		
		Tit.Gr.	93	9,0		
981 02	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen		0,0 31,2 31,2	a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 75 zulässig.				
		<b>Erläuterung:</b> Zur Abwicklung des probeweise eingeführten Prinzips der Ressortdeckung wird dem Statistischen Landesamt der Aufwand für neue und wesentlich ausgebauten Statistiken erstattet.				
<b>Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben</b>				-46.446,4	a)	-84.747,8
<b>Titelgruppen</b>						
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.						
61		Abfindungen				
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vorbemerkung. Veranschlagt sind sämtliche Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) im Bereich des Wissenschaftsministeriums (mit Ausnahme für die Klinika und Drittmittelbedienstete).				
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		415,0 49,0 58,6	a) b) c)	415,0
<b>Summe Titelgruppe 61</b>				415,0	a)	415,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
62		Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder				
		<b>Erläuterung:</b> Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen im Bereich des Wissenschaftsministeriums (mit Ausnahme für die Klinika).				
422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte	73,9 73,8 91,2	a) b) c)		41,4
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	132,3 158,5 160,5	a) b) c)		66,0
<b>Summe Titelgruppe 62</b>			206,2	a)		107,4
66		Aufwendungen für das Forschungsnetz im Rahmen des Programmbudgets Medien				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 66. Die Mittel der Tit.Gr. 66 und der Tit.Gr. 70 von Kap. 1403 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Aufwendungen für das Forschungsnetz im Rahmen des Programmbudgets Medien. Das Ist-Ergebnis 2015 betrug insgesamt 5.442,6 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 3.332,4 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B in Höhe von 10,4 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.				
429 66	133	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
		<b>Erläuterung:</b> Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzusetzen.				
511 66	133	Netzgebühren u. dgl.	5.327,8 2.100,2 2.100,2	a) b) c)		5.327,8
546 66	133	Sonstiger Sachaufwand	146,7 0,0 0,0	a) b) c)		146,7

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR						
812 66	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	97,0 0,0 0,0		a) b) c)	97,0						
<b>Summe Titelgruppe 66</b>			5.571,5		a)	5.571,5						
67		Kosten des Hauptpersonalrats (und der Bezirkspersonalräte) sowie der Haupt- (und Bezirks-) Vertrauensleute der Schwerbehinderten										
		<b>Erläuterung:</b> Die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen bei den obersten Landesbehörden Baden-Württemberg sind hier mit veranschlagt. Gem. § 55 b Absatz 6 Satz 2 Landespersonalvertretungsgesetz sind ggf. auch die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalratsvorsitzenden aus den veranschlagten Mitteln zu tragen, falls der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft dem Geschäftsbereich dieser obersten Landesbehörde angehört.										
429 67	133	Personalaufwand	46,7 47,8 46,8		a) b) c)	46,7						
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine/n Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag der Entgelt.Gr. 6 TV-L.										
527 67	133	Reisekosten	58,0 25,6 31,0		a) b) c)	58,0						
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.										
		<table border="0"> <tr> <td><u>Zugelassene Fahrzeuge</u></td> <td>2016</td> <td>2017</td> </tr> <tr> <td>Pkw</td> <td align="center">1</td> <td align="center">1</td> </tr> </table>	<u>Zugelassene Fahrzeuge</u>	2016	2017	Pkw	1	1				
<u>Zugelassene Fahrzeuge</u>	2016	2017										
Pkw	1	1										
546 67	133	Sonstiger Sachaufwand	4,2 3,1 14,2		a) b) c)	4,2						
<b>Summe Titelgruppe 67</b>			108,9		a)	108,9						

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		<b>Erläuterung:</b> Aus den veranschlagten Mitteln werden die Kosten für Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten im Bereich des Wissenschaftsministeriums (mit Ausnahme für die Klinika) bestritten. Das Ist-Ergebnis 2015 betrug insgesamt 252,4Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 75,0 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B in Höhe von 8,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.				
427 68	144	Unterrichtvergütungen u. dgl.	12,0 0,0 0,0	a) b) c)	12,0	
525 68	144	Allgemeiner Sachaufwand	166,3 162,5 175,4	a) b) c)	166,3	
527 68	144	Reisekosten	146,7 6,9 7,5	a) b) c)	146,7	
<b>Summe Titelgruppe 68</b>			325,0	a)	325,0	
69		Informations- und Kommunikationstechnik				
711 69	183	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikations- technik Ersätze fließen den Mitteln zu.	315,2 11,9 72,5	a) b) c)	315,2	
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik für Dienststellen, die in das Informationstechnische Gesamtbudget einbezogen sind. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- oder Erweiterungsbauten durchgeführt werden. Informations- und kommunikationstechnisch bedingte bauliche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten oder Großen Baumaßnahmen durchgeführt werden, sind nicht hier, sondern zusammen mit den Baumaßnahmen im Epl. 12 zu veranschlagen. Beiträge Dritter fließen dem Ausgabetitel zu.				
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			315,2	a)	315,2	

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
75		Für Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Steigerung der Leistungsfähigkeit				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Mehreinnahmen bei Tit.Gr. 75 sowie um Einsparungen bei Kap. 1403 Tit.Gr. 98.				
		<b>Erläuterung:</b> Zur Durchführung von Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, zu einer Optimierung des Ressourceneinsatzes, zu einer Steigerung der Leistungsfähigkeit und zu einer bestmöglichen Gestaltung der Ablauf- und Aufbauorganisation in den Hochschulen und nachgeordneten Einrichtungen beitragen.				
429 75	139	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
526 75	139	Gutachterkosten		48,9 3,5 26,6	a) b) c)	48,9
534 75	139	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		215,4 18,7 35,2	a) b) c)	515,4
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für Programmieraufträge, Projektunterstützung und Anwendungsberatung. Mehr aufgrund Änderung Hochschulstatistikgesetz.				
546 75	139	Sonstiger Sachaufwand		9,8 0,0 9,7	a) b) c)	9,8
812 75	139	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 75</b>				274,1	a)	574,1

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
76		Chancengleichheit von Frauen und Männern in Wissenschaft und Kunst				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei der Tit.Gr. 76.				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe von 1.098,2 Tsd. EUR für das Margarete von Wrangell Habilitationsprogramm und 2.995,2 Tsd. EUR für Maßnah- men zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen und Männer in der Wissen- schaft und Kunst. Das Ist-Ergebnis 2015 betrug insgesamt 3.687,2 Tsd. EUR. Hiervon wurden den Universitäten und den wie Landesbetriebe geführten Hochschulen für angewandte Wissenschaften über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 2.331,3 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B in Höhe von 186,0 Tsd. EUR zur Verfügung ge- stellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.				
429 76	133	Personalaufwand	3.800,0 1.056,2 1.083,2		a) b) c)	3.800,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
547 76	133	Sachaufwand	293,4 113,7 95,4		a) b) c)	293,4
812 76	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 76</b>			4.093,4		a)	4.093,4

77 Betreuungsförderung von Kindern von  
Landesbediensteten

Die Mittel sind übertragbar.  
Ersätze fließen den Mitteln zu.  
Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechen-  
den Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden  
(§ 35 Abs. 2 LHO).  
Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei  
Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 14.

**Erläuterung:** Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbe-  
diensteten.



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten		0,0 0,8 0,0	a) b) c)	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.</p>						
711 77	270	Kleine Neu, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die betrieblich unter- stützte Betreuung v. Kindern v. Landesbediensteten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertages- einrichtungen für die betrieblich unterstützte Be- treuung von Kindern von Landesbediensteten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 77</b>				0,0	a)	0,0
78		Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich - Forschendes Lernen				
<p>Die Mittel der Tit.Gr. sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einnahmen bei Tit. 119 78 und Einsparungen bei Kap. 1499 Tit.Gr. 81.</p>						
<p><b>Erläuterung:</b> Mit der Digitalisierungsoffensive werden Maßnahmen zur Verbesserung der Medien- und Informationskompetenz insbesondere der Lehrenden und Lernenden angestoßen und gefördert, die verschiedene Stadien des Bildungszyklus adressieren. Veranschlagt sind Mittel für E-Learning sowie Virtuelle Forschungsumgebungen.</p>						
429 78	133	Personalaufwand		1.500,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.</p>						
<p><b>Erläuterung:</b> Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und Befristungsregelungen für einen bis zu max. fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.</p>						
547 78	133	Sachaufwand		400,0 2,7 0,0	a) b) c)	0,0
682 78	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 78	133	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 78	133	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		100,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 78	133	Zuschüsse für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 78</b>				2.000,0	a)	0,0
93		Für Maßnahmen zur Koordinierung und Einführung von EDV-Verfahren				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen bei Kap. 1403 Tit.Gr. 98.				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für die Erstellung eines EDV-Gesamt- plans sowie für die Rationalisierung, Automatisierung und die Einführung von EDV- Verfahren im Bereich der Hochschulen und sonstigen Einrichtungen. Aus den veranschlagten Mitteln können auch Reisekosten im Rahmen der verschie- denen Projekte gezahlt werden. Das Ist-Ergebnis 2015 betrug insgesamt 42,0 Tsd. EUR. Davon wurde den Universi- täten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 9,0 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B in Höhe von 25,9 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläute- rungen zu Tit. 981 01.				
429 93	133	Personalaufwand		65,0 0,0 0,0	a) b) c)	65,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
		<b>Erläuterung:</b> Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträ- ge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum ver- bindlich einzusetzen.				
547 93	133	Sachaufwand		36,2 7,1 4,2	a) b) c)	36,2
812 93	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 93</b>				101,2	a)	101,2
<b>Gesamtausgaben</b>				457.377,8	a)	414.903,7

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1402**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	15,0	a)	15,0
<b>Übrige Einnahmen</b>	370,0	a)	370,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	<u>385,0</u>	a)	<u>385,0</u>
<b>Personalausgaben</b>	495.211,1	a)	491.238,4
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	8.100,9	a)	8.000,9
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	512,2	a)	412,2
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	-46.446,4	a)	-84.747,8
<b>Gesamtausgaben</b>	<u>457.377,8</u>	a)	<u>414.903,7</u>
<b>Kapitel 1402 Zuschuss</b>	<u>456.992,8</u>	a)	<u>414.518,7</u>

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vor b e m e r k u n g: Das "Sondervermögen Studienfonds" wird nach §§ 3 und 4 des Studiengebührenabschaffungsgesetzes - StuGebAbschG - seit 1. Juli 2012 als rechtlich unselbständiges Sondervermögen des Landes vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst verwaltet.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	N	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende	0,0	a)	5.400,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung werden Studiengebühren für internationale Studierende erhoben. Der Anteil der Hochschulen an den Studiengebühren wird bei den jeweiligen Hochschulkapiteln vereinnahmt (vgl. auch jeweils Tit. 111 05 in den einzelnen Hochschulkapiteln bzw. Hinweis im Wirtschaftsplan bei den kaufmännisch geführten Hochschulen).

111 06	N	133	Einnahmen aus Studiengebühren für ein Zweitstudium	0,0	a)	500,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung werden Studiengebühren für ein Zweitstudium erhoben.

111 31		133	Studentischer Verwaltungskostenbeitrag	36.000,0	a)	42.400,0
				36.820,9	b)	
				39.388,8	c)	

**Erläuterung:** Aufgrund Art. 2 Haushaltsbegleitgesetz 2017 wird der an den Hochschulen erhobene studentische Verwaltungskostenbeitrag ab dem WS 2017/18 um 10 EUR von bislang 60 EUR auf 70 EUR erhöht. An der Dualen Hochschule erhöht sich der pro Jahr erhobene Beitrag damit von bisher 120 EUR auf 130 EUR in 2017 und 140 EUR ab 2018. Die Erhöhung führt in 2017 zu voraussichtlichen Mehreinnahmen in Höhe von 3,0 Mio. EUR.

119 49		133	Vermischte Einnahmen	10,2	a)	10,2
				2,3	b)	
				3,5	c)	

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>				36.010,2	a)	48.310,2
---	--	--	--	----------	----	----------

**Übrige Einnahmen**

235 02		253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III	0,0	a)	0,0
				2,4	b)	
				1,2	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 52.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung Schwerbehinderter		0,0 6,6 6,6	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 53.						
331 05	133	Zuweisungen des Bundes nach Art. 143c GG für Hochschulbau und Ausstattung		40.840,0 40.839,2 40.839,2	a) b) c)	40.840,0
<b>Erläuterung:</b> Die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau nach Art. 91a Abs. 1 Nr. 1 GG wurde zum 31.12.2006 beendet. Die Mittel aus diesem Bereich gingen in einem Kompensationsvolumen von insgesamt 695,3 Mio. EUR p.a. ab dem 01.01.2007 bis zum 31.12.2013 vom Bund auf die Länder über (Art. 143c Abs. 1 GG). Durch die Änderung von § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen werden die Mittel aus dem Haushalt des Bundes bis zum 31. Dezember 2019 weiterhin bereitgestellt. Die Mittel sind für den Aus- und Neubau von Hochschulen und Klinika einschl. der Beschaffung von Großgeräten zu verwenden. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg beträgt 102,1 Mio. EUR. Davon entfallen jeweils 40,84 Mio. EUR auf den Epl. 14 und 61,26 Mio. EUR auf den Epl. 12.						
331 06	W 133	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91b GG für Forschungsvorhaben		0,0 0,0 9.078,5	a) b) c)	0,0
<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>				40.840,0	a)	40.840,0
<b>Titelgruppen</b>						
70		Beschaffung/Wartung von EDV-Anlagen, Arbeitsplatzrechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 70 - Ausgaben -.						
119 70	133	Vermischte Einnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Insbesondere zur Vereinnahmung von Mitteln aus der Weitergabe von Nutzungsrechten an die Hochschulen aus Software-Landeslizenzen.						
<b>Summe Titelgruppe 70</b>				0,0	a)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
73		Aufwendungen für das Hoch- und Höchstleistungs- rechnen sowie das Datenintensive Rechnen an baden-württembergischen Hochschulen				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 73 - Ausgaben -. Für Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Verwaltungsabkommens über die gemeinsame Projektförderung des Gauß-Zentrums für Supercomputing sowie nach Art. 91b GG und sonstige Einnahmen für wissenschaftliches Rechnen.						
119 73	133	Vermischte Einnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
331 73	133	Zuweisungen des Bundes		0,0 9.170,8 3.438,3	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 73</b>				0,0	a)	0,0
75		Forschungszusatzausstattung für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 75 - Ausgaben -.						
272 75	133	Zuschüsse der Europäischen Union		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Für Zuschüsse von der Europäischen Union (EFRE-Programm).						
<b>Summe Titelgruppe 75</b>				0,0	a)	0,0
77		Ausbauprogramm Hochschule 2012				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 77 - Ausgaben -. Zwischen Bund und Ländern wurde auf der Grundlage von Art. 91b GG der „Hoch- schulpakt 2020“ abgeschlossen, der u. a. eine finanzielle Beteiligung des Bundes beim Ausbau zusätzlicher Studienplätze an Hochschulen vorsieht. Diese Bundesmit- tel verstärken die in Tit.Gr. 77 veranschlagten Landesmittel. Die Regierungschefin- nen und Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 11. Dezember 2014 die Weiterführung des Hochschulpakts 2020 im Zeitraum 2015 bis 2020 beschlossen. Mehr wegen höherer Zuweisung des Bundes.						
231 77	133	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes		239.647,3 213.664,2 248.818,1	a) b) c)	281.616,0
<b>Erläuterung:</b> Mehr wegen höherer Zuweisung des Bundes.						

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
282 77	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter		0,0 7,8 41,3	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter für das Ausbauprogramm Hochschule 2012.						
331 77	W 133	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 77</b>				239.647,3	a)	281.616,0
78		Ausbauprogramm Master 2016				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. Gr. 78 - Ausgaben -.						
231 78	133	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes		19.450,0 19.450,0 13.000,0	a) b) c)	19.450,0
<b>Erläuterung:</b> Zwischen Bund und Ländern wurde auf der Grundlage von Art. 91b GG der „Hochschulpakt 2020“ abgeschlossen, der u.a. eine finanzielle Beteiligung des Bundes beim Ausbau zusätzlicher Studienplätze an Hochschulen vorsieht. Diese Bundesmittel ergänzen die Landesmittel.						
282 78	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 78</b>				19.450,0	a)	19.450,0
79		Bildungsketten				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterung zu Tit.Gr. 79 -Ausgaben-.						
331 79	N 133	Zuweisungen des Bundes für Bildungsketten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	707,5
<b>Erläuterung:</b> Der Bund und die Länder haben am 1.9.2016 die Vereinbarung zur Durchführung der „Initiative Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ abgeschlossen. Der Bund stellt hierfür bis zum Haushaltsjahr 2020 insgesamt 2.080.057 Euro zur Verfügung.						
<b>Summe Titelgruppe 79</b>				0,0	a)	707,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
91		Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 91 - Ausgaben -.						
331 91	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte		0,0 562,0 1.993,5	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 91</b>				0,0	a)	0,0
93		Für die Weiterentwicklung der Musikhochschulen				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 - Ausgaben.						
119 93	133	Vermischte Einnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
231 93	133	Zuweisungen des Bundes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 93</b>				0,0	a)	0,0
95		Forschungsbauten gem. Art. 91b GG				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 95 - Ausgaben -.						
331 95	N 133	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91b GG für Forschungsbauten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 95</b>				0,0	a)	0,0
98		Strukturfonds für die Hochschulen				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 98 - Ausgaben -.						
119 98	133	Vermischte Einnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 98</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				335.947,5	a)	390.923,7



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	12.721,2 3.149,6 3.269,5	a) b) c)	12.448,0
--------	-----	---	--------------------------------	----------------	----------

**Erläuterung:** Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	3.379,0 4.082,8 3.189,8	a) b) c)	3.429,7
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich für Abordnungen von Lehrkräften an die Pädagogischen Hochschulen bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 98 und bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtinanspruchnahme entsprechender Stellen bei Tit. 428 01 und Kap. 1426 bis 1433 jeweils Tit. 428 01 sowie um die anteiligen Einnahmen bei Kap. 1426 bis 1433 jeweils Tit.Gr. 92.

**Erläuterung:** Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Die Abordnungsmittel sind insbesondere für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (2.568,3 Tsd. EUR) und für abgeordnete Lehrkräfte (861,4 Tsd. EUR) an den Pädagogischen Hochschulen bestimmt.

427 52	253	Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB II und III	0,0 0,0 0,6	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Die Mittel sind übertragbar.  
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Kap. 1426 bis 1433, 1440 bis 1464 und 1468 Tit. 422 01 und 428 01 bzw. 682 01 zulässig.

**Erläuterung:** Vorgesehen ist die Verwendung von Einnahmen der Bundesagentur für Arbeit (vgl. Tit. 235 02) und Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungs- und Arbeitsförderungsmaßnahmen zusätzlich zu den bei Kap. 1402 Tit. 427 52 veranschlagten Personalmitteln.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
427 53	253	Beschäftigungsentgelte für entlastende Personalmaßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 und nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Kap. 1426 bis 1433, 1440 bis 1464 und 1468 Tit. 422 01 und 428 01 bzw. 682 01 zulässig.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen (vgl. Tit. 235 05).						
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)  Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministerium für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden. Die Abordnung von tariflich beschäftigten Lehrerinnen und Lehrern an die Pädagogischen Hochschulen ist zulässig gegen Einsparung bei Tit. 422 02.	5.821,2 1.033,9 775,7		a) b) c)	4.644,0
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			21.921,4		a)	20.521,7
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>						
632 01	139	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Stiftung für Hochschulzulassung	1.200,0 946,1 900,0		a) b) c)	1.335,0

**Erläuterung:** Mehr wegen des zusätzlichen Bedarfs für das Projekt „Neuentwicklung ZV“ (Neukonzeption der Software für das Zentrale Verfahren unter Herstellung einer Integration in das Dialogorientierte Serviceverfahren). Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) wurde auf Grund des Staatsvertrages der Länder über die Vergabe von Studienplätzen vom 20. Oktober 1972 am 1. Mai 1973 mit dem Sitz in Dortmund als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet. Ein neuer Staatsvertrag wurde von den Regierungschefs der Länder am 22. Juni 2006 abgeschlossen; er ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Auf Grund des Staatsvertrages vom 5. Juni 2008, in Kraft getreten am 1. Mai 2010, wurde die rechtsfähige Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) als Stiftung des öffentlichen Rechts nach dem Recht des Landes Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Dortmund errichtet. Diese ist eine von den Ländern im Zusammenwirken mit der Hochschulrektorenkonferenz geschaffene gemeinsame Einrichtung. Von der SfH wird das bundesweite Vergabeverfahren durchgeführt, an dem sämtliche Länder mit den jeweils in das zentrale Vergabeverfahren einbezogenen Studiengängen beteiligt sind. Die Kosten für dieses Verfahren werden gemäß Art. 15 Abs. 2 des Staatsvertrages nach dem Verteilerschlüssel des Königsteiner Staatsabkommens auf die einzelnen Länder aufgeteilt. Veranschlagt sind die auf das Land Baden-Württemberg entfallenden Kosten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

684 01	134	Zur Umstrukturierung der Internationalen Karlshochschule (ehemals Merkur Akademie)	400,0 450,0 400,0		a) b) c)	350,0
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-------

**Erläuterung:** Die Internationale Karlshochschule (ehemals Merkur Akademie) hat bis zum Jahr 2012 für ihre bis Ende Juli 2005 durchgeführten Abiturientenprogramme nach dem Privatschulgesetz eine Förderung von 450.000 EUR/Jahr erhalten. Mit Beschluss des Ministerrats vom 26.07.2005 wurde die Merkur-Akademie als Fachhochschule staatlich anerkannt. Die Abiturientenprogramme wurden zu Bachelor-Studiengängen ausgebaut. Die staatliche Förderung wird aus Bestandsschutzerwägungen bis auf weiteres auf freiwilliger Basis nach Maßgabe der Haushaltssituation des Landes fortgeführt.

685 01	139	Zuschuss an die Stiftung Evaluationsagentur Baden-Württemberg	880,0 860,0 800,0		a) b) c)	680,0
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Die am 25. Juli 2000 in der Rechtsform einer gemeinnützigen rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts gegründete Stiftung evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg) mit Sitz in Mannheim verfolgt als Kompetenzzentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung gemäß § 2 der Satzung folgende Stiftungszwecke:

- Evaluationen im Bereich der Wissenschaften in eigener Verantwortung sowie im Auftrag der Hochschulen und des Wissenschaftsministeriums des Landes Baden-Württemberg.
- Entwicklung von Systemen zur Qualitätssicherung und deren Anwendung im Bereich der Wissenschaft, insbesondere im Hochschulbereich.
- Beratung der Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen zu Fragen der Qualitätssicherung und -entwicklung.
- Akkreditierung von Studiengängen (Programmakkreditierung) und Durchführung von Verfahren der Systemakkreditierung nach international geltenden Standards auf der Grundlage der geltenden rechtlichen Vorgaben.
- Sonstige der Wissenschaftsförderung dienende Tätigkeiten.

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für den Betrieb der Stiftung. Weniger wegen Umstellung von institutioneller Förderung auf Projektförderung.

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			2.480,0	a)	2.365,0
---	--	--	---------	----	---------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 11	880	Erwirtschaftung der Einsparauflage	-9.613,5 0,0 0,0		a) b) c)	-9.613,5
--------	-----	------------------------------------	------------------------	--	----------------	----------

**Erläuterung:** Darin enthalten ist die teilweise Fortführung der auf die Solidarpakte I und II sowie den Hochschulfinanzierungsvertrag 2015-2020 entfallenden Anteile an der Globalen Minderausgabe, soweit noch nicht konkretisiert.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0
				42.510,3	b)	
				45.185,1	c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 70 bis 75, 79, 83, 91 sowie 95 bis 99 zulässig.

**Erläuterung:** Das Ist-Ergebnis 2015 betrug 42.510,3 Tsd. EUR.  
Davon entfielen auf

		Tsd. EUR
Tit.Gr.	70	2.412,9
Tit.Gr.	72	- 17,9
Tit.Gr.	73	8.096,7
Tit.Gr.	74	10.528,3
Tit.Gr.	75	1.109,9
Tit.Gr.	91	5.673,7
Tit.Gr.	96	11.650,8
Tit.Gr.	98	3.055,9

Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten und an als Landesbetriebe geführten Hochschulen für angewandte Wissenschaften durchgeführt werden.

<b>Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben</b>		-9.613,5	a)	-9.613,5
--	--	----------	----	----------

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

70	Beschaffung/Wartung von EDV-Anlagen, Arbeitsplatzrechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung
----	---

Die Mittel der Tit.Gr. 70 und Kap. 1402 Tit.Gr. 66 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für Beschaffung von EDV-Anlagen, Beschaffung, Betrieb und Wartung von Arbeitsplatzrechnern sowie von Anschlusskomponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung. Das Ist-Ergebnis 2015 betrug insgesamt 3.884,5 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 2.412,9 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 862,8 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

429 70	133	Personalaufwand		150,0	a)	150,0
				22,0	b)	
				77,0	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Personalaufwand für die Beschaffung, Verteilung und Anwendung von Hard- und Software und für die Koordinierungsstelle „Lokale Vernetzung“. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzusetzen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
547 70	133	Sachaufwand		733,5 3,1 10,2	a) b) c)	733,5
812 70	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		4.803,5 583,7 756,7	a) b) c)	4.803,5
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 70 sowie um die Einsparungen bei Tit.Gr. 98, bei Kap. 1426 bis 1433 sowie 1440 bis 1464 jeweils Tit.Gr. 71 und Kap. 1468 Tit.Gr. 73. Für eine Beschaffungsmaßnahme dürfen auch Mittel der Kap. 1426 bis 1433 und 1440 bis 1464 jeweils Tit.Gr. 92 verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Verkaufserlöse fließen den Mitteln zu.				
				2017 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		3.000,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2018 .....bis zu		3.000,0		
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Arbeitsplatz- rechnern und von Geräten für die lokale Vernetzung an den Hochschulen sowie die Kosten für die Beschaffung von EDV-Anlagen a) für Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen für Lehre und Forschung b) für die Universitätsverwaltungen. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.				
		<b>Summe Titelgruppe 70</b>		5.687,0	a)	5.687,0
71		Qualitätssicherungsmittel				
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1414 Tit. 547 01, Kap. 1410, 1412, 1415, 1418, 1419, 1420, 1421, 1440, 1445, 1451 und 1454 jeweils Tit. 682 01, Kap. 1417 Tit. 682 94A, Kap. 1426 bis 1433, Kap. 1441 bis 1464, Kap. 1470 bis 1477 jeweils Tit. Gr. 71 und Kap. 1468 Tit. Gr. 73 zulässig.				
		<b>Erläuterung:</b> Studentische Qualitätssicherungsmittel, die nicht bis zum 1. Mai des Folgejahres ausgegeben worden sind, werden zur Finanzierung zentraler Qualitäts- sicherungsmaßnahmen eingesetzt. Die bei den Hochschulen nicht verausgabten Mittel werden zur Verstärkung der Tit.Gr. 71 verwendet und vom Ministerium für zentrale Qualitätssicherungsmaßnahmen eingesetzt.				
422 71A	W 133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		0,0 0,0 1.515,0	a) b) c)	0,0
422 71B	W 133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte		0,0 0,0 969,3	a) b) c)	0,0
428 71A	W 133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0 -18,6 34.496,2	a) b) c)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
428 71B W	133	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
429 71	133	Personalaufwand  Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.		0,0 3,2 49.615,8	a) b) c)	0,0
547 71	133	Sachaufwand		0,0 0,6 49.534,3	a) b) c)	0,0
682 71 W	133	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 10.800,0	a) b) c)	0,0
685 71 W	133	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 468,9	a) b) c)	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 11.841,2	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 71</b>				0,0	a)	0,0
72		Infrastrukturmaßnahmen für die wissenschaftlichen Bibliotheken und das Bibliotheksservice-Zentrum  <b>Erläuterung:</b> Mit dem Einsatz der EDV soll das Dienstleistungsangebot der Bibliotheken des Landes verbessert werden. Daher ist es notwendig, den Bibliotheksbetrieb weiter zu automatisieren. Die Mittel werden eingesetzt für die Verbundkatalogisierung, die Automatisierung der Ausleihe und den Nachweis der Bestände sowie für sonstige EDV-Projekte im Bibliotheksbereich. Das Ist-Ergebnis 2015 betrug insgesamt 567,2 Tsd. EUR. Darin enthalten ist eine Rückerstattung der Hochschulen über Tit. 981 01 in Höhe von 17,9 Tsd. EUR.. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.				
427 72	133	Vertretungs- und Aushilfskräfte		0,0 0,0 6,0	a) b) c)	0,0
429 72	133	Personalaufwand  Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.  <b>Erläuterung:</b> Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.		0,0 50,6 0,0	a) b) c)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 72	133	Sachaufwand		11,1	a)	11,1
				160,8	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Aufwand insbesondere für Softwarelizenzen und für die Erstattung von Reisekosten an die Mitglieder von Projekt- und Planungsgruppen der Hochschulbibliotheken, der Landesbibliotheken sowie dem Bibliothekservice-Zentrum, die im Zusammenhang mit dem Einsatz von integrierten Lokalsystemen und Diensten im Bereich Digitaler Bibliotheken entstehen.

812 72	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		1.025,0	a)	1.025,0
				373,7	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Erst-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen im Bereich der Digitalen Bibliotheken sowie der Hard- und Software für das Bibliothekservice-Zentrum Baden-Württemberg sowie für die Hochschul- und Landesbibliotheken in den Bereichen

- a) Verbundkatalogisierung
- b) integriertes Lokalsystem
- c) Sonstiges

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

<b>Summe Titelgruppe 72</b>				1.036,1	a)	1.036,1
-----------------------------	--	--	--	---------	----	---------

73		Aufwendungen für das Hoch- und Höchstleistungsrechnen sowie das Datenintensive Rechnen an baden-württembergischen Hochschulen				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 73 und Einsparungen bei Tit.Gr. 70 sowie Kap. 1402 Tit.Gr. 66.				

**Erläuterung:** Bund und die Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg haben ein Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Projektförderung des Gauß-Zentrums für Supercomputing abgeschlossen. Gegenstand sind Investitionen, Betrieb und Anwendungsentwicklungen an den Computerzentren in München, Stuttgart und Jülich. Hierfür sind insg. 400.000,0 Tsd. EUR Projektfördermittel vorgesehen. Davon finanzieren der Bund 50% und die Sitzländer 50%. Neben Investitionen für die Beschaffung eines Höchstleistungsrechners beteiligt sich der Bund erstmals an Betriebskosten und an Anwendungsentwicklungen. Das Ist-Ergebnis 2015 betrug insgesamt 28.531,5 Tsd. EUR. Davon wurden den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 8.096,7 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 20.405,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

429 73	133	Personalaufwand		700,0	a)	700,0
				-0,2	b)	
				0,2	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 73	133	Sachaufwand	2.200,0 0,0 15,0	a) b) c)	2.200,0
685 73	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 30,0 0,0	a) b) c)	0,0

**Erläuterung:** Für Zuwendungen im Rahmen der HPC-Landesstrategie wie dem Aufbau einer Governance bei der Gauß-Allianz auf der Grundlage einer Ländervereinbarung.

812 73	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einsparungen bei Tit. 812 98.

	2017 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	70.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018 .....bis zu	4.000,0
Haushaltsjahr 2019 .....bis zu	14.500,0
Haushaltsjahr 2020 .....bis zu	14.000,0
Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	5.000,0
Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	4.000,0
Haushaltsjahr 2023 .....bis zu	14.500,0
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	14.000,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung eines Höchstleistungsrechnersystems am HLRS (76.000,0 Tsd. EUR), eines Hochleistungsrechners am SCC (26.000,0 Tsd. EUR) sowie von Komponenten im bwHPC-Verbund und der landesweiten Datenföderation der Hochschulen (38.000,0 Tsd. EUR). Der Anteil des Landes Baden-Württemberg für die Beschaffung der Hardware beläuft sich auf jeweils 50 %. Der Ausbau des Gesamtsystems erfolgt stufenweise.

<b>Summe Titelgruppe 73</b>	2.900,0	a)	2.900,0
-----------------------------	---------	----	---------

74                      Forschungszusatzausstattung für die Universitäten

Die Mittel der Tit.Gr. 74 und Kap. 1499 Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Neben der Förderung von Schwerpunkten in der Forschung soll das Forschungsschwerpunktprogramm verstärkt auf die Sicherung der Forschungsinfrastruktur zur Verbesserung der Drittmittel- bzw. Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten konzentriert werden. Die Zuteilung der Mittel soll ausschließlich nach Qualitätsgesichtspunkten unter Einschaltung auch von Sachverständigen außerhalb der Landesuniversitäten erfolgen. Die Mittel werden auch zur Förderung von wissenschaftlichen Nachwuchsgruppen an den Landesuniversitäten eingesetzt sowie zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere zur Schaffung Erfolg versprechender Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Forschungs- und Entwicklungseinheiten von Unternehmen auf dem Campus. Dies gilt insbesondere für die naturwissenschaftliche Forschung in Schlüsseltechnologien als auch für die ingenieurwissenschaftliche Forschung mit den inter- und transdisziplinären Schnittstellen zwischen ihnen. Das Ist-Ergebnis 2015 betrug insgesamt 12.399,6 Tsd. EUR. Davon wurden den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 10.528,3 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 1.824,5 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
429 74	133	Personalaufwand	6.581,0		a)	6.581,0
			0,0		b)	
			0,6		c)	
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
		<b>Erläuterung:</b> Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.				
547 74	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.700,0		a)	3.700,0
			46,8		b)	
			31,4		c)	
		<b>Erläuterung:</b> Hieraus dürfen auch Reisekosten und Reisebeihilfen bestritten werden.				
681 74	133	Stipendien	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		<b>Erläuterung:</b> Hieraus können anstelle einer Beschäftigung in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis Stipendien an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler gewährt werden.				
812 74	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5.283,2		a)	5.283,2
			0,0		b)	
			0,0		c)	
<b>Summe Titelgruppe 74</b>			15.564,2		a)	15.564,2
75		Forschungszusatzausstattung für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 75. Mehrausgaben sind gegen Einsparungen bei Tit.Gr. 98 zulässig.				
		<b>Erläuterung:</b> Seit dem Haushaltsjahr 2012 sind für die Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften Mittel veranschlagt. Hierdurch sollen die staatlichen Hochschulen darin unterstützt werden, ihren gesetzlichen Auftrag zur angewandten Forschung möglichst gut zu erfüllen. Zu den geplanten Vorhaben gehören strukturelle und projektorientierte Fördermaßnahmen zum Ausbau ihrer Forschungsstärke. Das Ist-Ergebnis 2015 betrug insgesamt 6.374,6 Tsd. EUR. Davon wurden den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 1.109,9 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.				

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
429 75	133	Personalaufwand	2.500,0 4.547,3 4.271,0		a) b) c)	2.500,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig				
		<b>Erläuterung:</b> Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.				
547 75	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.401,0 393,6 508,6		a) b) c)	4.401,0
		<b>Erläuterung:</b> Hieraus dürfen auch Reisekosten und Reisebeihilfen bestritten werden.				
681 75	133	Stipendien	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Hieraus können anstelle einer Beschäftigung in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis Stipendien an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler gewährt werden.				
685 75	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 66,4 48,9		a) b) c)	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Zuschuss an den Verein HAW BW e.V. zur Stärkung und Vernetzung der HAW-Forschung.				
812 75	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	970,0 257,4 1.867,9		a) b) c)	970,0
<b>Summe Titelgruppe 75</b>			7.871,0		a)	7.871,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
			Tsd. EUR			

77

Ausbauprogramm Hochschule 2012

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 77.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke zu Tit.Gr. 93 und 97.

In Ergänzung des Hochschulfinanzierungsvertrages "Perspektive 2020" werden mit dem Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ zur Bewältigung der steigenden Bewerbernachfrage bedarfsgerecht zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen. Hierfür und für das Programm „Master 2016“ stellt das Land im Endausbau ab 2013 insgesamt 206,78 Mio. EUR zur Verfügung, wovon 2.000,0 Tsd. EUR für die Akademisierung der Gesundheitsberufe vorgesehen sind. Die Mittel für das Programm „Master 2016“ sind bei Tit.Gr. 78 veranschlagt. Der zwischen Bund und Ländern vereinbarte „Hochschulpakt 2020“ ergänzt die Landesmittel.

Zur Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren haben Bund und Länder das Professorinnenprogramm vereinbart. Dieses Programm sieht vor, dass pro Professur 150.000 EUR Fördermittel bereitgestellt werden, die je zur Hälfte von Bund und Land erbracht werden. Der Landesanteil an dem Professorinnenprogramm (II) wird aus Mitteln des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ sichergestellt. Die aus diesem Programm finanzierten Professuren stellen gleichzeitig einen Ausbau der Studienkapazität dar.

Die Einrichtung der Außenstellen Tuttlingen und Schwäbisch Hall der Hochschulen für angewandte Wissenschaften Furtwangen und Heilbronn bzw. der Studienakademie Heilbronn der Dualen Hochschule werden aus Drittmitteln der jeweiligen Region und aus Mitteln des Ausbauprogramms finanziert. Die Abwicklung der Finanzierung erfolgt in den Hochschulkapiteln 1443 und 1444 bei Titelgruppe 73 sowie dem Kapitel 1468 bei Titelgruppe 74 der Dualen Hochschule; deshalb werden die Finanzierungsbeiträge aus dem Ausbauprogramm dem jeweiligen Hochschulkapitel über den Tit. 981 77 zugeführt.

Aus den Mitteln des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ sind auch Zuwendungen an die Akademien nach dem Akademiengesetz möglich.

Mit den Entscheidungen des Ministerrats vom 20. April 2010 und 19. Juli 2011 wurde das Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ um weitere bis zu 6.000 Studienanfängerplätze aufgestockt. Diese zusätzliche Kapazität dient ausschließlich der Abdeckung des auf wenige Jahre begrenzten Sonderbedarfs durch den doppelten Abiturjahrgang. Die Befristung der Sonderlinie ist zwingend verbunden mit der Vorgabe an die Hochschulen, dass die aus ihr finanzierten Zusatzkapazitäten zu einem bereits bei ihrer Einrichtung festgelegten Zeitpunkt vollständig zurückgenommen werden. Mit der Festlegung eines Zeitpunktes für die Beendigung der Sonderlinie und der entsprechenden Vorgabe an die Hochschulen soll verhindert werden, dass dem Land dauerhafte Folgelasten oder jedenfalls mittelbar Handlungszwänge aus der Sonderlinie entstehen, durch die der notwendige Spielraum des Haushaltsgesetzgebers in künftigen Jahren unangemessen eingeschränkt werden könnte.

Weniger wegen Übertragung von Ausbauprogrammmitteln zur Steigerung der Grundfinanzierung gemäß Hochschulfinanzierungsvertrag.

Folgende Mittel werden im jeweiligen Jahr übertragen:

Kap.	Tit.	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1410	682 97A		177,4	182,6
1412	682 96A			360,0
1412	682 97A		300,0	0,0
1415	682 97A			1.020,0
1419				183,9
1421				1.084,9
1421	682 97		7,2	292,8
1463		83,3	86,6	85,9
1464		146,6	152,2	147,4
1471				130,0
1472				126,3
1473				100,0
1474				114,2
1476				47,2
1477				98,7
Summe		229,9	723,4	3.973,9

422 77	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	117.610,0	a)	118.431,0
			75.834,6	b)	
			62.446,1	c)	

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
428 77	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	20.000,0 41.524,5 46.246,8		a) b) c)	20.000,0
429 77	133	Personalaufwand	211.466,9 80.876,9 84.371,6		a) b) c)	250.556,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
		<b>Erläuterung:</b> Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen. Übertragen nach Tit. 422 78 5.170,0 Tsd. EUR und nach Tit. 428 78 5.230,0 Tsd. EUR.				
547 77	133	Sachaufwand	27.060,0 105.315,8 141.902,7		a) b) c)	17.756,0
682 77	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 21.569,6 20.966,6		a) b) c)	0,0
684 77	134	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen	0,0 4.391,9 4.375,1		a) b) c)	0,0
685 77	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
812 77	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	35.335,0 36.895,5 52.672,2		a) b) c)	35.335,0
981 77	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	5.385,0 19.530,4 23.009,5		a) b) c)	5.385,0
		<b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1443 und 1444 Tit. Gr. 73, Kap. 1468 Tit. Gr. 74, Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 1212 Tit. 381 01.				
<b>Summe Titelgruppe 77</b>			416.856,9		a)	447.463,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

78 Ausbauprogramm Master 2016

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 78.

**Erläuterung:** Da die Zahl der Bachelorabsolventinnen und -absolventen voraussichtlich bis zum Jahr 2016 ansteigen wird, ohne dass der Nachfragedruck im grundständigen Bereich nennenswert abnimmt, ist ein stufenweiser Ausbau des Masterstudienangebots erforderlich. Vor allem aufgrund der massiv angestiegenen Studierendenzahlen ist es weiterhin erforderlich, den im Wintersemester 2013/14 begonnenen Ausbau der Masterstudienplätze fortzuführen und auszuweiten.

Der Ministerrat hat am 11. Dezember 2012 Eckpunkte zum Ausbauprogramm „Master 2016“ beschlossen und dem Ausbauziel von 6.300 zusätzlichen Masteranfängerplätzen zugestimmt, das in zwei Stufen umgesetzt wird. Mit der Realisierung dieses Ausbauziels wird der längerfristig bestehende Kernbedarf abgesichert. Bis zum Wintersemester 2013/14 wurden in einer ersten Stufe 3.900 zusätzliche Masteranfängerplätze eingerichtet. Die zweite Stufe startet zum Wintersemester 2016/17.

Weniger wegen Übertragung von Ausbauprogrammmitteln zur Steigerung der Grundfinanzierung gemäß Hochschulfinanzierungsvertrag.

Folgende Mittel werden im jeweiligen Jahr übertragen:

Kap.	Tit.	2015	2016	2017
1412	682 97A		17,7	102,3
1415	682 97A			240,0
1421	682 97			180,0
Summe		0,0	17,7	522,3

422 78	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	12.830,0	a)	17.789,6
			3.615,3	b)	
			1.525,9	c)	

**Erläuterung:** Übertragen von Tit. 429 77 5.170,0 Tsd. EUR zur Umsetzung 2. Stufe Ausbauprogramm Master 2016 ab Wintersemester 2016/17.

428 78	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	7.640,0	a)	12.870,0
			5.077,9	b)	
			4.983,6	c)	

**Erläuterung:** Übertragen von Tit. 429 77 5.230,0 Tsd. EUR zur Umsetzung 2. Stufe Ausbauprogramm Master 2016 ab Wintersemester 2016/17.

429 78	133	Personalaufwand	13.012,3	a)	13.012,3
			15.100,4	b)	
			12.633,3	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
547 78	133	Sachaufwand		4.000,0 5.894,6 8.254,1	a) b) c)	3.688,1
682 78	133	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 3.807,0 4.162,5	a) b) c)	0,0
812 78	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		4.000,0 2.687,7 7.489,6	a) b) c)	4.000,0
981 78	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 792,0 75,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 1212 Tit. 381 01.						
<b>Summe Titelgruppe 78</b>				41.482,3	a)	51.360,0
79		Bildungsketten				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 331 79 zulässig.						
<b>Erläuterung:</b> Die Mittel sind zweckgebunden und sind für die in Vereinbarung mit dem Bund in Kapitel 1.3.2 Berufs- und Studienorientierung in der Sekundarstufe II (BESTOR) erwähnten Maßnahmen vorgesehen.						
429 79	N 133	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0
547 79	N 133	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0
632 79	N 133	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	67,5
812 79	N 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	240,0
<b>Summe Titelgruppe 79</b>				0,0	a)	707,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
83		Wissenschaftlicher Nachwuchs und Graduiertenförderung				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen bei Tit.Gr. 75 und 98.				
		<b>Erläuterung:</b> Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Graduierten und der dafür erforderlichen Infrastruktur. Im Mittelpunkt steht die Finanzierung von Stipen- dienten nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz. Soweit der Mehrbedarf aus sonstigen, insbesondere aus Drittmitteln gedeckt wird, können auch Beschäfti- gungsverhältnisse mit Doktorandinnen und Doktoranden finanziert werden.				
429 83	N 142	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.120,0	
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
		<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 1409 Tit. 681 02.				
547 83	N 142	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.413,6	
		<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 1409 Tit. 681 02.				
681 83	N 142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	3.534,2	
		<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 1409 Tit. 681 02.				
812 83	N 142	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
<b>Summe Titelgruppe 83</b>			0,0	a)	7.067,8	
91		Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)				
		<b>Erläuterung:</b> Mit dem Struktur- und Innovationsfonds sollen Spitzenberufungen an den Universitäten und den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Lan- des Baden-Württemberg realisiert und bei Schlüsselpositionen Abwanderungen verhindert werden. Das Ist-Ergebnis 2015 betrug insgesamt 6.281,7 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 5.673,7 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 608,0 Tsd. EUR zur Verfü- gung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.				

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
711 91	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500,0 0,0 0,0		a) b) c)	500,0
812 91	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.  Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 91.	8.425,0 0,0 629,7		a) b) c)	8.425,0
<b>Summe Titelgruppe 91</b>			8.925,0		a)	8.925,0

**Erläuterung:** Mehr aufgrund neu zu bewilligender Projekte im Programm SI-BW.

92		Zur Förderung der nichtstaatlichen Fachhochschulen				
684 92	134	Zuschüsse zu den laufenden Kosten  Die Ansätze können auch zur Verrechnung von Zahlungen aus den Vorjahren herangezogen werden.	13.661,9 13.249,9 12.938,0		a) b) c)	13.857,3

**Erläuterung:** Mehr wegen Personalkostensteigerungen.

Nach Artikel 27 § 22 2. HRÄG gewährt das Land staatlich anerkannten Fachhochschulen Finanzhilfe zu den Personal- und Sachaufwendungen (Besitzstandswahrung). Außerdem gewährt das Land staatlich anerkannten Fachhochschulen Finanzhilfe nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans.

Die gesetzliche Besitzstandswahrung ist studiengangsbezogen und nach Studierendenzahlen begrenzt.

Im Einzelnen ergibt sich danach für die Förderung der nichtstaatlichen Fachhochschulen folgendes Bild:

Förderung nach Artikel 27 § 22 2. HRÄG:

- SRH Hochschule Heidelberg  
Architektur, Soziale Arbeit, Elektrotechnik, Maschinenbau, Musiktherapie, Betriebswirtschaft, Informatik
- nta Hochschule Isny  
Chemie, Pharmazeutische Chemie, Allgemeine Physik, Physikalische Elektronik
- Evangelische Hochschule Freiburg  
Soziale Arbeit, Religionspädagogik
- Katholische Hochschule Freiburg  
Soziale Arbeit, Heilpädagogik
- Evangelische Hochschule Ludwigsburg  
Soziale Arbeit
- Merz Akademie  
Gestaltung, Kunst und Medien

Förderung nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans:

- Katholische Hochschule Freiburg
- nta Hochschule Isny
- Evangelische Hochschule Ludwigsburg
- Evangelische Hochschule Freiburg

Veranschlagt sind:	2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1. Zuschüsse nach Artikel 27 § 22 2.HRÄG	12.451,9	12.647,3
2. Sonstige Zuschüsse	1.210,0	1.210,0
zus.	13.661,9	13.857,3

**Summe Titelgruppe 92**      13.661,9    a)      13.857,3



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
93		Für die Weiterentwicklung der Musikhochschulen				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 93 und um Einsparungen bei der Tit.Gr. 77 zur Umsetzung des Hochschulfinanzierungsvertrages bei den Musikhochschulen.				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 428 01 Nr. 7.				
		<b>Erläuterung:</b> Das Land und die Hochschulen haben am 09.01.2015 den Hochschulfinanzierungsvertrag „Perspektive 2020“ unterzeichnet. Die Musikhochschulen nehmen am Hochschulfinanzierungsvertrag teil. Analog zu allen Hochschulen wird ihnen insgesamt eine Summe von 28 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, die sich rechnerisch aus der Erhöhung der Grundfinanzierung um 3 Prozent pro Jahr ergibt. Davon fließen ca. 11,5 Mio. EUR direkt in die Grundfinanzierung zur Ausfinanzierung des stellenbewirtschafteten Personals. Die weiteren 16,5 Mio. EUR stehen zweckgebunden ausschließlich für den Veränderungsprozess zur Verfügung und sind an Zielvereinbarungen oder den Aufbau von Landeszentren geknüpft, vgl. Ziff. IV Nr. 5 Hochschulfinanzierungsvertrag.				
427 93	133	Vergütung und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	100,0 117,7 0,0	a) b) c)	100,0	
		<b>Erläuterung:</b> Die Mittel sind zur Finanzierung des Landesanteils an der vereinbarten Erhöhung der Ansätze für Lehraufträge bestimmt.				
429 93	133	Personalaufwand	300,0 387,2 0,0	a) b) c)	300,0	
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
547 93	133	Sachaufwand	413,9 410,0 0,0	a) b) c)	397,3	
		<b>Erläuterung:</b> Weniger 16,6 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.				
812 93	133	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	100,0 39,6 0,0	a) b) c)	100,0	
<b>Summe Titelgruppe 93</b>			913,9	a)	897,3	

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

95                      Forschungsbauten gem. Art. 91b GG

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 95 zulässig.

**Erläuterung:**

Art. 1 Nr. 13 des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes sieht vor, dass Bund und Länder aufgrund von Vereinbarungen in Fällen von überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschl. Großgeräten zusammenwirken können. Nach Art. 13 Föderalismusbegleitgesetz und § 2 Abs. 1 Entflechtungsgesetz stellt der Bund im Zeitraum 2007 bis 2013 jährlich 298,0 Mio. EUR für Fördermaßnahmen im Hochschulbereich nach Art. 91b Abs. 1 GG zur Verfügung. Gem. § 9 Abs. 2 der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschl. Großgeräten (AV-FuG) setzt der Bund die gemeinsame Förderung bis zum 31. Dezember 2019 fort. Forschungsbauten sind eine für die Forschung benötigte, abgrenzbare und zusammenhängende Infrastruktur (Liegenschaften, Bauten und Erstausrüstung und Großgeräte). Die Bagatellgrenze für Forschungsbauten liegt bei 5 Mio. EUR.

812 95	N	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. (Erstausrüstung und Großgeräte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
891 95	N	133	Zuweisungen für Investitionen (Erstausrüstung und Großgeräte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 95	N	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 95</b>				<b>0,0</b>	<b>a)</b>	<b>0,0</b>

97                      Strukturfonds für die Hochschulmedizin

547 97		132	Sachaufwand	0,0 0,6 41,9	a) b) c)	0,0
--------	--	-----	-------------	--------------------	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1410, 1415 und 1421 - jeweils Tit.Gr. 97 - und Kap. 1412 Tit.Gr. 96 und 97 zulässig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere die Mittel, die im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der Medizinstrukturkommission (MSK) benötigt werden, insbesondere Reisekostenvergütungen und -beihilfen, Aufwandsentschädigungen für die Gutachter der MSK, Bewirtung und Unterbringung der MSK-Gutachter und hinzugezogener Experten bei Fachtagungen und Kongressen sowie Mittel für den Abschluss von Werkverträgen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
682 97	132	Zuweisungen für die Hochschulmedizin für Forschung und Lehre - Sonderlinie Hochschulmedizin		0,0 7.483,5 21.473,8	a) b) c)	0,0
		<p>Ausgaben sind gem. den Kriterien des Wissenschaftsministeriums für Lehr- und Forschungsleistungen sowie zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1410, 1415 und 1421 - jeweils Tit.Gr. 97- und Kap. 1412 Tit.Gr. 96 und 97 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einsparungen bei den Tit. Gr. 77, 98 und 99.</p> <p><b>Erläuterung:</b>  Entsprechend dem HoFV wird der bisherige Innovationsfonds Medizin aufgelöst. Der Haushaltsvermerk wird zur technischen Abwicklung des Haushaltsvollzugs, u. a. einer leistungsorientierten Mittelverteilung, weiterhin benötigt.  Für die Sonderlinie Hochschulmedizin werden insgesamt 20,0 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Davon werden 10,0 Mio. EUR durch Einsparungen bei den Tit.Gr. 77, 98 und 99 finanziert.</p> <p>Die dem Universitätsklinikum zugunsten von Forschung und Lehre entstehenden Kosten werden gemäß § 6 Abs. 2 UKG aus Fördermitteln des Landes erstattet. Für die endgültige Höhe der Förderbeträge für die einzelnen Einrichtungen sollen ihre Leistungen in Forschung und Lehre und die Umsetzung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung nach Maßgabe der vom Wissenschaftsministerium festgelegten Kriterien entscheidend sein. Die Zuschüsse an die Medizinischen Fakultäten sowie an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim können dementsprechend geändert werden, mit der Folge, dass sich die Zuschüsse an die einzelnen Einrichtungen im Rahmen der Gesamtsumme erhöhen oder vermindern. Die hierdurch erforderliche Verstärkung des Titels erfolgt durch entsprechende Einsparungen in den Kapiteln 1410, 1415 und 1421 – jeweils Titelgruppe 97 – und in Kap. 1412 bis zur Höhe von Einsparungen bei den Titelgruppen 96 und 97 mit Einwilligung des Wissenschaftsministeriums.</p>				
891 97	132	Zuweisungen für die Hochschulmedizin für Investitionen		26.540,0 22.157,3 36.605,1	a) b) c)	26.540,0
		<p>Tit. 891 97 und Kap. 1410, 1412, 1415 und 1421, jeweils Tit. 891 98 A und C sowie Kap. 1412 Tit. 893 96 A und B sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Die Medizinstrukturkommission hebt in ihren Empfehlungen heraus, dass über die für die Sicherstellung des laufenden Betriebs der Hochschulmedizinstandorte notwendigen Investitionen hinaus ein "Entwicklungsbedarf" für Innovationen im Bereich wichtiger Bau-, Ausstattungsvorhaben und Großgeräte an den einzelnen Medizinstandorten besteht. Die veranschlagten Mittel sollen für besonders bedeutsame und kostenintensive Maßnahmen zur strukturellen Weiterentwicklung der Medizinischen Fakultäten Freiburg, Heidelberg, Mannheim, Tübingen und Ulm, sowie der Universitätsklinik Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm und der Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim eingesetzt werden. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Tit. 331 05 und 331 95 zentral veranschlagt und eingenommen; vgl. die Erläuterungen hierzu.  Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan abgewickelt.</p>				
981 97	132	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 97</b>				26.540,0	a)	26.540,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
			Tsd. EUR			

98                      Strukturfonds für die Hochschulen

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 Nr. 2 und Tit. 428 01 Nr. 2 des Stellenteils und um die Einnahmen bei Tit.Gr. 98.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einsparungen bei Tit. Gr. 77 für das Förderprogramm Lehrerbildung in Baden-Württemberg sowie um Einsparungen bei Kap. 1414 Tit. 547 01, Kap. 1410, 1412, 1415, 1418, 1419, 1420, 1421, 1440, 1445, 1451 und 1454 jeweils Tit. 682 01, Kap. 1417 Tit. 682 94A, Kap. 1426 bis 1433, Kap. 1441 bis 1464, Kap. 1470 bis 1477 jeweils Tit. Gr. 71 und Kap. 1468 Tit. Gr. 73.

Für eine Beschaffungsmaßnahme dürfen auch Mittel der Kap. 1426 bis 1433 sowie 1440 bis 1464 verwendet werden, soweit sie unter die gleiche Zweckbestimmung fallen (§ 35 Abs. 2 LHO).

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk zu Tit. 422 02, 812 70 und Tit.Gr. 75, 83, 97 sowie Kap. 1402 Tit.Gr. 75.

Mit den im Strukturfonds veranschlagten Mitteln werden die Hochschulen des Landes bei der Durchführung der Auswahl- und Orientierungsverfahren, der Umsetzung der Struktur- und Entwicklungsplanungen, bei Einzelfördermaßnahmen sowie Maßnahmen zur Sicherstellung einer ausreichenden Grundausstattung einschließlich Großgerätebeschaffungen und Reinvestitionsmaßnahmen durch die Bereitstellung von Personal- und Sach- sowie Investitionsmitteln und Stipendien unterstützt. Das Ist-Ergebnis 2015 betrug insgesamt 10.261,0 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 3.055,9 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 2.102,9 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

422 98	N	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
428 98	N	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
429 98		133	Personalaufwand	3.276,5	a)	3.256,6
				1.686,8	b)	
				1.235,5	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Weniger zum Ausgleich der Erhöhung der Lehrauftragsmittel bei der Musikhochschule Freiburg; vgl. Kap. 1470 Tit. 427 22.

Im Ansatz enthalten sind 250.000 EUR für Maßnahmen des Controllings.

Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 98	133	Sachaufwand	11.701,9		a)	9.595,0
			1.205,5		b)	
			822,8		c)	

**Erläuterung:** Übertragen nach Tit. 685 98 zur Finanzierung des Landeslehrpreises 255,0 Tsd. EUR.

Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01 für Bewirtschaftungskosten Gebäude "Pharmazeutische Biotechnologie" 71,0 Tsd. EUR.

Hieraus dürfen auch Reisekosten und Reisebeihilfen bestritten werden.

Im Ansatz sind 0,6 Tsd. EUR Aufwand für die Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenzen der Musik- bzw. Kunsthochschulen enthalten. Hieraus ist der Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen, insbesondere für Repräsentation u. ä. zu bestreiten. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

75,0 Tsd. EUR für Workshops zur Weiterentwicklung und zum Austausch von Best Practice zu Lehre und Studiengangsgestaltung für Praktikerinnen und Praktiker aus den Hochschulen.

681 98	133	Stipendien	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

**Erläuterung:** Hieraus können im Rahmen der Durchführung von innovativen Projekten anstelle einer Beschäftigung in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis Stipendien an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aus dem Ausland gewährt werden.

685 98	133	Sonstige Zuschüsse, Förderung des Landeslehrpreises und andere Maßnahmen zur Förderung von Bildender Kunst, Musik, Film und Literatur	0,0		a)	255,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

**Erläuterung:** Übertragen von Tit. 547 98.

812 98	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.942,1		a)	11.647,5
			2.209,9		b)	
			729,9		c)	

Verkaufserlöse fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Mehr zur Verbesserung der Ausstattung der Hochschulen.

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Reinvestitionen an den Pädagogischen Hochschulen sowie für die Beschaffung von Großgeräten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Die Einrichtungen können seit dem 1. Januar 2007 die hälftige Bundesmitfinanzierung von Großgeräten nach Art. 91b Abs. 1 Nr. 3 GG beantragen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Großgerät ist die Summe der Geräteteile einschließlich Zubehör, die für einen vorgesehenen Betriebszustand eine Betriebseinheit bildet. Zwischen dem Grundgerät (einschließlich Software) und dem Zubehör - dazu können auch die für den Betrieb nicht unmittelbar notwendigen methodischen und messtechnischen Ergänzungen oder Hilfsmittel gehören - soll eine angemessene Relation bestehen.

Das Gerät dient weit überwiegend der Forschung. Dies ist dann der Fall, wenn die Notwendigkeit seiner Beschaffung und seiner Nutzung allein mit dem Einsatz in der Forschung begründet wird. Darüber hinaus darf das Gerät auch in der Lehre eingesetzt werden. Dieses Gebiet wird bei der Beurteilung der Notwendigkeit nicht berücksichtigt.

Die Kosten für die Beschaffung des Geräts einschließlich Zubehör übersteigen an wissenschaftlichen Hochschulen 200,0 Tsd. EUR bzw. 100,0 Tsd. EUR an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Die Antragstellung erfolgt durch die Hochschule bei der DFG. Dabei ist zu bestätigen, dass die Finanzierung des Landesanteils gesichert ist. Nach positiver Begutachtung stellt die DFG der Hochschule die Bundesmittel direkt zur Verfügung.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
981 98	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 98</b>				16.920,5	a)	24.754,1
99		Zur Verbesserung der Grundfinanzierung der Hochschulen				
<b>Erläuterung:</b> Die durch die BAföG-Reform (alleinige Finanzierung durch den Bund) freierwerdenden Landesmittel sollen zur Verbesserung der Grundfinanzierung der Hochschulen im Rahmen eines neuen Hochschulfinanzungsvertrages verwendet werden.						
429 99	133	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 99	133	Sachaufwand		7.399,8 0,0 0,0	a) b) c)	3.030,8
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach						
	<u>Kap.</u>	<u>Tit.</u>		<u>Tsd. EUR</u>		
	1410	682 01		244,7		
	1410	682 97A		1.205,2		
	1412	682 01		257,0		
	1412	682 96B		219,7		
	1412	682 97A		1.026,0		
	1414	547 01		101,2		
	1415	682 01		231,7		
	1417	682 94A		219,5		
	1418	682 01		316,7		
	1419	682 01		77,0		
	1420	682 01		37,5		
	1421	682 01		84,6		
	1421	682 97		284,1		
	1475	547 71		64,1		
		zus.		4.369,0		
682 99	133	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 99	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 99</b>				7.399,8	a)	3.030,8
<b>Gesamtausgaben</b>				580.546,5	a)	630.934,3

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1403**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	36.010,2	a)	48.310,2
<b>Übrige Einnahmen</b>	299.937,3	a)	342.613,5
<b>Gesamteinnahmen</b>	335.947,5	a)	390.923,7
<b>Personalausgaben</b>	418.088,1	a)	469.088,2
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	61.621,2	a)	47.126,4
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	16.141,9	a)	20.079,0
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	88.923,8	a)	98.869,2
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	-4.228,5	a)	-4.228,5
<b>Gesamtausgaben</b>	580.546,5	a)	630.934,3
<b>Kapitel 1403 Zuschuss</b>	244.599,0	a)	240.010,6

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 49	139	Vermischte Einnahmen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0		a)	0,0

**Titelgruppen**

92		Modellversuche				
381 92	890	Zuweisungen des Bundes für Vorhaben der Empirischen Bildungsforschung	700,0		a)	700,0
			700,0		b)	
			700,0		c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind von Kap. 0440 Tit. 231 81 über Tit. 981 81 weitergeleiteten Kompensationsmittel des Bundes, die nach Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung“ auf den Einzelplan 14 entfallen. Weitere Mittel sind im Einzelplan 04 veranschlagt.  
Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 92 - Ausgaben -.

<b>Summe Titelgruppe 92</b>			700,0		a)	700,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			700,0		a)	700,0



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
				Tsd. EUR		

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

632 01	011	Anteil an den Kosten des Sekretariats der Kultusministerkonferenz und der gemeinsam finanzierten Einrichtungen	2.648,1	a)	2.799,6
			2.435,1	b)	
			2.429,9	c)	

**Erläuterung:** Die Länder der Bundesrepublik Deutschland haben am 20. Juni 1959 in Kiel eine Vereinbarung über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Die neuen Bundesländer wurden mit Unterzeichnung des Beitrittsabkommens am 23./25. Oktober 1991 in dieses Abkommen einbezogen. Auf Grund dieser Vereinbarung hat das Land Berlin eine Dienststelle als Sekretariat der Kultusministerkonferenz zur Verfügung gestellt. Der Haushaltsvoranschlag des Sekretariats wird von der Kultusministerkonferenz aufgestellt. Er bedarf der Zustimmung der Finanzminister der Länder mit Zwei-Drittel-Mehrheit. Die Länder sind verpflichtet, dem Land Berlin den rechnermäßigen Zuschussbetrag anteilmäßig zu erstatten. Die Anteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Nach den Beschlüssen der 45. Amtschefkonferenz vom 28./29. April 1977 und der Finanzministerkonferenz vom 30. Juni 1977 sind ab dem Haushaltsjahr 1978 alle von den Ländern gemeinsam finanzierten Einrichtungen, die nicht in der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen enthalten sind, im Haushaltsplan des Sekretariats der KMK zu veranschlagen.

In Vollzug der vorgenannten Beschlüsse sind die Anteile des Landes Baden-Württemberg an den Kosten des Sekretariats der KMK sowie der gemeinsam finanzierten Einrichtungen außerhalb der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen bei Tit. 632 01 zu veranschlagen.

Der Anteil an den Kosten der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland ist bei Tit. 685 04 veranschlagt.

Der Sitzlandanteil des Landes Baden-Württemberg an der Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg, ist bei Tit. 685 01 veranschlagt (vgl. Erläuterungen zu Tit. 685 01).

Der Zuwendungsbedarf 2017 setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	Gesamtzuwen- dungen 2017 Tsd. EUR	Anteil des Landes (MWK) 2017 Tsd. EUR
I. Sekretariat der KMK u. a. mit Pädagogischer Austauschdienst, Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen und Zentralstelle für Normungsfragen und Wirtschaftlichkeit im Bildungswesen	17.430,7	2.260,2
II. Europäisches Qualitätssicherungsregister (EQAR)	5,4	0,7
III. Hochschulrechtliches Dokumentationssystem	0,5	0,1
IV. Deutscher Qualifikationsrahmen	10,9	1,4
V. Gemeinsam finanzierte Einrichtungen		
1. Heinrich-Heine-Haus in der Cité Internationale in Paris - Wohnheimplätze und Tutorenstellen - (Zuwendungsempfänger: Deutscher Akademischer Austauschdienst, (DAAD), Bad Godesberg	39,5	5,1
2. Leo-Baeck-Institut of Jews from Germany Jerusalem - London - New York (Zuwendungsempfänger: Förderungsgesellschaft des Leo-Baeck-Instituts, Frankfurt/Main)	79,0	10,2
3. Deutsche Künstlerhilfe, Berlin	1.083,0	140,4
4. Stiftung Kuratorium "Junger Deutscher Film", Wiesbaden	800,0	103,7
5. Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg (ohne Sitzlandanteil)	902,8	117,1
6. Deutsches Polen-institut e. V., Darmstadt	348,1	45,2
7. Gesellschaft für deutsche Sprache, Wiesbaden	252,4	32,7
8. Forschungsstelle Osteuropa, Bremen	388,0	50,3
9. Abraham Geiger Kolleg, Potsdam	250,0	32,5
zus. V.	4.142,8	537,2
I., II., III., IV und V. insgesamt:	21.590,3	2.799,6

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
			Tsd. EUR			

685 01	134	Zuschuss für die Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg	280,9		a)	300,9
			280,9		b)	
			280,9		c)	

**Erläuterung:** Träger der Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg ist der Zentralrat der Juden in Deutschland. Die Hochschule dient als Ausbildungsstätte für Jüdische Religionslehrer, Kantoren und den Rabbinernachwuchs. Die KMK und die FMK haben am 29. September 1978 bzw. 22. März 1979 einer gemeinsamen Finanzierung der laufenden Aufwendungen einschließlich der Erstausstattung zugestimmt. Nach dem Finanzierungsschlüssel haben der Träger 30 % und die Länder 70 % der Aufwendungen zu tragen. Von den Länderaufwendungen trägt das Land Baden-Württemberg einen Sitzlandanteil von 25 %; die restlichen Länderaufwendungen werden von allen Ländern nach dem sog. Königsteiner Schlüssel getragen und über den Haushalt des Sekretariats der KMK abgewickelt. Veranschlagt ist hier der Sitzlandanteil. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg nach dem Königsteiner Schlüssel ist bei Tit. 632 01 veranschlagt. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 632 01.

685 02	139	Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz	266,9		a)	286,4
			267,4		b)	
			266,6		c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Landesanteil an den Kosten der Hochschulrektorenkonferenz. Er wird nach dem Königsteiner Schlüssel festgesetzt.

685 03	139	Zuschuss zu den Kosten des Wissenschaftsrats in Köln	339,0		a)	363,0
			341,0		b)	
			339,0		c)	

**Erläuterung:** Zwischen dem Bund und den Ländern wurde am 5. September 1957 ein Verwaltungsabkommen über die Errichtung eines Wissenschaftsrats abgeschlossen. Der aus 54 Mitgliedern bestehende Wissenschaftsrat hat insbesondere die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung zu erarbeiten, die mit Überlegungen zu den quantitativen und finanziellen Auswirkungen und ihrer Verwirklichung verbunden sind. Der Wissenschaftsrat hat ferner die Aufgabe, auf Anforderung eines Landes, des Bundes, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz für Bildungsplanung und Forschungsförderung oder der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder gutachtlich zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung Stellung zu nehmen. Die personellen und sächlichen Ausgaben des Wissenschaftsrats, insbesondere der Geschäftsstelle Köln, werden nach Artikel 9 des Verwaltungsabkommens i. d. F. des Änderungsabkommens vom 27. April 2005 je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der Anteil der Länder wird nach dem Königsteiner Schlüssel umgelegt.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 04	139	Zuschuss an die Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland	53,8 51,1 49,3		a) b) c)	57,5
--------	-----	--	----------------------	--	----------------	------

**Erläuterung:** Durch Beschlussfassung der KMK haben sich die Länder darauf verständigt, das Akkreditierungssystem auf eine breitere rechtliche Grundlage zu stellen und hierzu am 16.12.2004 die Vereinbarung geschlossen, nach der sie die Aufgaben des Akkreditierungsrates auf die nach dem Recht des Landes Nordrhein-Westfalen errichtete Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland übertragen haben. Die Länder tragen gemeinsam die benötigten Mittel. Die Anteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	3.588,7	a)	3.807,4
---	---------	----	---------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 300,5 646,6		a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-----------------------	--	----------------	-----

Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit.Gr. 92 zulässig.

**Erläuterung:** Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten und an als Landesbetriebe geführten Hochschulen für angewandte Wissenschaften durchgeführt werden.

<b>Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben</b>	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

92                    Aufwendungen für Vorhaben der  
 Empirischen Bildungsforschung

Die Mittel sind übertragbar.  
 Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.  
 Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 381 92 zulässig.

**Erläuterung:** Nach dem Bundesgesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“ und zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbauhilfegesetz) vom 15. Juli 2013 (BGBl. I, Jg. 2013, Nr. 38, S. 2401), stehen den Ländern mit der Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung“ bis zum 31. Dezember 2019 jährlich 19,9 Mio. Euro aus dem Haushalt des Bundes zu (§ 2 Abs. 2 des Entflechtungsgesetzes). Hiervon entfallen auf Baden-Württemberg jährlich 1.606.607 Euro.

Durch die Änderung des Entflechtungsgesetzes wurde die aufgabenbereichsspezifische Zweckbindung der Kompensationsmittel im Gesetz aufgehoben. Der Ministerpräsident hat jedoch am 12. März 2013 beschlossen, dass die aufgabenbereichsspezifische Zweckbindung der Kompensationszahlungen für den auf Baden-Württemberg entfallenden Betrag unter Aufrechterhaltung der bisherigen Verteilquoten für den Zeitraum 2014 bis 2019 gleichwohl fortgeführt wird.

Entsprechend stehen dem MWK in Übereinkunft mit dem Kultusministerium weiterhin jährlich 700.000 Euro aus den auf Baden-Württemberg entfallenden Kompensationszahlungen infolge des Entfalls der Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung“ für die Finanzierung der Empirischen Bildungsforschung zur Verfügung.

429 92	139	Vergütungen und Löhne	300,0 0,0 0,0	a) b) c)	300,0
459 92	139	Sonstiger Personalaufwand	200,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0
547 92	139	Sachaufwand	200,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0
685 92	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 284,1 178,5	a) b) c)	0,0
812 92	139	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			700,0	a)	700,0
<b>Gesamtausgaben</b>			4.288,7	a)	4.507,4

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1405**

	<b>Übrige Einnahmen</b>	700,0	a)	700,0
	<b>Gesamteinnahmen</b>	700,0	a)	700,0
	<b>Personalausgaben</b>	500,0	a)	500,0
	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	200,0	a)	200,0
	<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	3.588,7	a)	3.807,4
	<b>Gesamtausgaben</b>	4.288,7	a)	4.507,4
	<b>Kapitel 1405 Zuschuss</b>	3.588,7	a)	3.807,4

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
<b>Einnahmen</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
119 49	023	Vermischte Einnahmen	0,0	0,0	0,0	a) b) c)
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	0,0	0,0	a)
<b>Titelgruppen</b>						
89		Förderung der internationalen wissenschaftlichen Kooperation				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 89 – Ausgaben –.						
119 89	023	Sonstige Einnahmen	0,0	0,0	0,0	a) b) c)
231 89	023	Zuweisungen des Bundes	0,0	0,0	0,0	a) b) c)
<b>Summe Titelgruppe 89</b>			0,0	0,0	0,0	a)
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0	0,0	0,0	a)
<b>Ausgaben</b>						
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	1.750,9	1.505,2	a) b) c)
Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit.Gr. 89 und 92 zulässig.						
<b>Erläuterung:</b> Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten und an als Landesbetriebe geführten Hochschulen für angewandte Wissenschaften durchgeführt werden. Das Ist-Ergebnis 2015 betrug 1.750,9 Tsd. EUR. Davon entfielen auf						
Tit.Gr.	89	1.124,9 Tsd. EUR	+ KIT i.H.v.	146,8		
Tit.Gr.	92	626,0 Tsd. EUR	+ KIT i.H.v.	46,8		
<b>Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben</b>			0,0	0,0	0,0	a)

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Die Tit.Gr. 89, 91 und 92 sind gegenseitig deckungsfähig.

89 Förderung der internationalen wissenschaftlichen Kooperation

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. Gr. 89.

**Erläuterung:** Das Ist-Ergebnis 2015 betrug insgesamt 2.096,2 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 1.124,9 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B in Höhe von 146,8 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.

427 89	024	Vertretungs- und Aushilfskräfte, Honorare	97,1 19,8 34,3	a) b) c)	97,1
--------	-----	---	----------------------	----------------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Honorare zur Durchführung von internationalen Veranstaltungen, Einführungsveranstaltungen und Seminaren.

429 89	024	Weiterer Personalaufwand	162,3 30,7 103,8	a) b) c)	212,3
--------	-----	--------------------------	------------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 1409 Tit. 429 88 50,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften zur Durchführung von internationalen Veranstaltungen, Einführungsveranstaltungen und Seminaren.

527 89	024	Reisebeihilfen	264,2 102,3 111,9	a) b) c)	264,2
--------	-----	----------------	-------------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Reisebeihilfen insbesondere für Wissenschaftler/-innen und sonstige Hochschulangehörige. Vgl. Vermerk bei Kap. 1401 Tit. 527 01.

546 89	024	Sonstiger Sachaufwand	181,7 131,4 171,2	a) b) c)	196,7
--------	-----	-----------------------	-------------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 1409 Tit. 547 88 15,0 Tsd. EUR. Hieraus werden insbesondere Kosten für die Betreuung von Delegationen, Besuchern und die Unterbringung von ausländischen Teilnehmern an Einführungsveranstaltungen und Seminaren (vgl. auch Erläuterung zu Tit. 111 89) bestritten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

681 89	024	Stipendien und Studienbeihilfen	630,3		a)	969,8
			20,6		b)	
			20,1		c)	

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 1409 Tit. 681 88 339,5 Tsd. EUR.  
 Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für wissenschaftliche Austauschprogramme, Stipendien und Studienbeihilfen.

685 89	024	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.064,2		a)	867,1
			519,7		b)	
			453,7		c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	2017 Tsd. EUR
1. Zuschuss für das Deutsch-Französische Institut in Ludwigsburg	324,0
2. Zuschuss an die Deutsch-Französische Hochschule	208,9
3. Internationale Veranstaltungen, Kongresse und Sonstiges	334,2
zus.	867,1

**Zu Nr. 1:** Das Deutsch-Französische Institut Ludwigsburg wird von einem Verein getragen und hat insbesondere die Aufgabe, die deutsch-französische Verständigung auf allen Gebieten des geistigen und öffentlichen Lebens zu fördern.

**Zu Nr. 2:** Die Einrichtung der Deutsch-Französischen Hochschule geht auf ein Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik vom 19. September 1997 zurück.

Die auf die einzelnen Länder entfallenden jährlichen Anteile errechnen sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Veranschlagt ist der Landesanteil zum laufenden Betrieb dieser Einrichtung. Auf Grundlage eines Beschlusses der 222. Amtschefskonferenz (07.05.2015, Nr. 7) tragen die Länder ab dem Haushaltsjahr 2017 zum Aufwuchs des Budgets der DFH bei.

**Zu Nr. 3:** Unterstützt werden die Internationale Bodensee-Hochschule (IBH) sowie weitere Maßnahmen zur Förderung eines gemeinsamen Bildungs-, Wissenschafts- und Innovationsraums Bodensee. Dies erfolgt insbesondere durch Aktivitäten in Lehre, Forschung sowie Wissens- und Technologietransfer. Darüber hinaus sind internationale Veranstaltungen und Kongresse mit Wissenschaftsbezug, vor allem im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen, den Ländern der EU, Japan, USA und den mittel- und osteuropäischen Staaten veranschlagt.

812 89	024	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4,3		a)	4,3
			0,0		b)	
			0,0		c)	

**Summe Titelgruppe 89** 2.404,1 a) 2.611,5

91 Internationales Marketing für den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg

Die Mittel sind übertragbar.  
 Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Aus diesen Mitteln werden Maßnahmen zur Durchführung und Intensivierung des internationalen Marketings für den Hochschul-, Wissenschafts- und Kunststandort Baden-Württemberg und zur Förderung und Pflege der internationalen Beziehungen auf diesem Gebiet finanziert. Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse an die Baden-Württemberg International GmbH - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit - zur Durchführung von entsprechenden Maßnahmen.



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
429 91	024	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 91	024	Sachaufwand		137,6 17,5 0,0	a) b) c)	137,6
682 91	024	Zuschüsse für laufende Zwecke		511,9 600,0 590,0	a) b) c)	511,9
<b>Summe Titelgruppe 91</b>				649,5	a)	649,5
92		Förderung der Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Rückerstattungen aus Tit. 681 92 fließen den Mitteln zu. Aus den Mitteln können in besonderen Fällen auch Maßnahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern gefördert werden.				
		<b>Erläuterung:</b> Das Ist-Ergebnis 2015 betrug insgesamt 2.356,5 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 626,0 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B in Höhe von 46,8 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.				
427 92	023	Vertretungs- und Aushilfskräfte, Honorare		121,1 59,6 23,5	a) b) c)	121,1
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel zur Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften zur Durchführung von Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern sowie Personalaufwand auch für die Abwicklung des Unterstützungsprogramms für Flüchtlinge.				
527 92	023	Reisebeihilfen		154,6 22,6 30,6	a) b) c)	154,6
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Reisebeihilfen insbesondere für Wissenschaftler/-innen und sonstige Hochschulangehörige. Vgl. auch Vermerk bei Kap. 1401 Tit. 527 01.				

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
			Tsd. EUR			

546 92	023	Sonstiger Sachaufwand		305,3	a)	405,3
				70,3	b)	
				62,9	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	2017 Tsd. EUR
1. Maßnahmen zur Förderung der Betreuung und Ausbildung von Angehörigen der Entwicklungs- und Schwellenländer	94,2
2. Förderung der Zusammenarbeit und des Austausches mit den Entwicklungs- und Schwellenländern; insbesondere mit den dortigen Hochschuleinrichtungen	186,6
3. Kosten für die Betreuung von Delegationen und Besuchern aus Entwicklungs- und Schwellenländern	24,5
4. Maßnahmen zur Förderung der psychologischen Betreuung von Angehörigen aus der irakischen Provinz Dohuk	100,0
zus.	405,3

681 92	023	Stipendien und Studienbeihilfen		363,0	a)	363,0
				40,0	b)	
				29,7	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen für Stipendien und Studienbeihilfen an Hochschullehrer, wissenschaftliche Nachwuchskräfte und Studierende. Hinzu kommen Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingen.

685 92	023	Zuschüsse für laufende Zwecke		2.474,5	a)	2.422,4
				1.491,2	b)	
				921,8	c)	

**Erläuterung:** Übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01 60,0 Tsd. EUR für die anteilige Finanzierung der Ausstattung der Professur des Direktors des Arnold-Bergstraesser-Instituts an der Universität Freiburg.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Zuschuss an das Arnold-Bergstraesser-Institut für kulturwissenschaftliche Forschung e. V., Freiburg	660,7
2. Zur Pflege der Kontakte mit Entwicklungs- und Schwellenländern	161,7
3. Zuschuss an beauftragte Einrichtungen, insbesondere den Deutschen Akademischen Austauschdienst, zur Konzeptionierung und Durchführung des Unterstützungsprogramms für Flüchtlinge, insbesondere die Auszahlung der Stipendienleistungen zum Lebensunterhalt für Stipendiatinnen und Stipendiaten	1.600,0
zus.	2.422,4

Zu Nr. 1: Wirtschaftsplan 2016 (Tsd. EUR)

	Einnahmen			Ausgaben			
	Eigene Einnahmen	Landeszuwendung	Sonstige öffentl. Mittel	Personal- ausgaben	Sächliche Verw.ausg	Ausgaben f. Investi- tionen	Beschäf- tigte
2016:	252,0	653,3	-	598,0	307,3	-	16

Im Zweiten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan für 2015 wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 5.200,0 Tsd. EUR - zur Zahlung fällig ab dem Haushaltsjahr 2017 - ausgebracht.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
2016	5.200,0	1.600,0	1.400,0	1.100,0	700,0	300,0	100,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
812 92	023	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				3.418,5	a)	3.466,4
<b>Gesamtausgaben</b>				6.472,1	a)	6.727,4
<b>Abschluss Kapitel 1406</b>						
<b>Gesamteinnahmen</b>				0,0	a)	0,0
<b>Personalausgaben</b>				380,5	a)	430,5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				1.043,4	a)	1.158,4
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>				5.043,9	a)	5.134,2
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				4,3	a)	4,3
<b>Gesamtausgaben</b>				6.472,1	a)	6.727,4
<b>Kapitel 1406 Zuschuss</b>				6.472,1	a)	6.727,4

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung:  
 Kap. 1407 enthält allgemeine Aufwendungen für die wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Baden-Württemberg sowie die Kosten für das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg.

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52.  
 Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. Eingliederung in Arbeit.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	0,0	a)	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----

**Titelgruppen**

72		Einnahmen des Bibliotheksservice-Zentrums Baden-Württemberg			
----	--	---	--	--	--

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 -Ausgaben-.  
 Zum 1.1.1996 wurde in Konstanz das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg eingerichtet. Ihm obliegen Dienstleistungen für die Bibliotheken, Archive und Museen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg. Darüber hinaus stellt das BSZ auf der Grundlage von Vereinbarungen seine Dienstleistungen auch anderen Bundesländern und Einrichtungen anderer Träger zu Verfügung.

119 72	162	Einnahmen für Dienstleistungen des Bibliotheksservice-Zentrums	988,2	a)	988,2
			1.389,8	b)	
			1.293,2	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere die Einnahmen aus den Bereichen Verbundsystem, Online-Fernleihe, Bibliothekssysteme und Digitale Bibliothek sowie für Museen erbrachte Dienstleistungen.

<b>Summe Titelgruppe 72</b>	988,2	a)	988,2
-----------------------------	-------	----	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

74		Einnahmen für Regionale Datenbankinformation und das Konsortium Baden-Württemberg				
111 74	W 162	Einnahmen aus der Regionalen Datenbank-information		3,5 31,5 35,7	a) b) c)	0,0

**Erläuterung:** Übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01.

119 74	W 162	Einnahmen des Konsortiums Baden-Württemberg		100,0 11.674,1 3.854,2	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	--	------------------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01.

<b>Summe Titelgruppe 74</b>				103,5	a)	0,0
-----------------------------	--	--	--	-------	----	-----

84		Einnahmen aus Drittmitteln				
282 84	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 -0,7 241,0	a) b) c)	0,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

<b>Summe Titelgruppe 84</b>				0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	-----

<b>Gesamteinnahmen</b>				1.091,7	a)	988,2
------------------------	--	--	--	---------	----	-------

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		680,7 640,0 617,6	a) b) c)	698,6
--------	-----	---	--	-------------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei Tit. 427 52 und Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Entgelte an Beschäftigte im Rahmen der Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.</p>						
428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.436,7 2.525,1 2.289,6		a) b) c)	2.386,7
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerke bei Tit. 427 52 und Tit.Gr. 72 - Ausgaben - . Weniger wegen Übertragung je einer Stelle nach Kap. 1410 Tit. 682 01 und Kap. 1418 Tit. 682 01. Am 1. Januar 2016 wurden insgesamt 9 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) aus Tit. 429 72 und 429 84 sowie 3,5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) aus Tit. 429 74 bezahlt.</p>						
428 05	162	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,5 0,0 0,0		a) b) c)	1,5
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Mittel für das Bibliotheksservice-Zentrum.</p>						
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			3.118,9		a)	3.086,8
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
534 02	W 162	Für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	116,5 115,9 116,5		a) b) c)	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01.</p>						
<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			116,5		a)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

686 01	187	Pauschale Abgeltung von hochschul- und bildungs- spezifischen urheberrechtlichen Tantiementatbe- ständen (§§ 27, 52a und 53a UrhG)	2.970,2 2.265,9 2.323,7	a) b) c)	2.795,0
		Die Mittel sind übertragbar.			

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Bibliothekstantieme nach § 27 UrhG	2.210,9
2. Lehr- und Forschungstantieme nach § 52a UrhG	523,1
3. Kopiersandantieme nach § 53a UrhG	61,0
zus.	<u>2.795,0</u>

Das Gesetz zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes vom 10. November 1972, das Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft vom 10. September 2003 - sog. 1. Korb - und das 2. Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft vom 26. Oktober 2007 - sog. 2. Korb - sehen die Bibliothekstantieme nach § 27 UrhG, die Lehr- und Forschungstantieme nach § 52a UrhG, die Digitale Lesentantieme nach § 52b UrhG sowie die Kopiersandantieme nach § 53a UrhG vor. Diese Vergütungsverpflichtungen für den Bereich öffentlicher Bildungs-, Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen werden für die Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber von Verwertungsgesellschaften wahrgenommen, deren Höhe sie mit der KMK aushandeln. Die Tantiemen werden mit Ausnahme der Digitalen Lesentantieme nach § 52b UrhG zentral finanziert, da sie aus übergeordneten bildungspolitischen Gründen nicht auf die Nutzerinnen und Nutzer bzw. auch aus verfahrenswirtschaftlichen Gründen nicht auf die Hochschulen und Bildungseinrichtungen abgewälzt werden sollen.

Die Summen werden außer bei § 52a, bei dem der Bund nicht beteiligt ist, zwischen Bund und den jeweiligen Ländern im Verhältnis 10:90 und unter den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

686 02	W 187	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach § 54c des Urheberrechtsgesetzes - Betreiberabgabe -	120,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
686 03	162	Aufwendungen für das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken	68,3 70,5 74,9	a) b) c)	72,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten des Landes Baden-Württemberg am Kompetenznetzwerk Bibliotheken. Die Aufteilung der Gesamtkosten unter den Ländern erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

686 05	162	Anteil des Landes an der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)	175,4 167,2 207,5	a) b) c)	204,6
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Bund und Länder haben ein Kompetenznetzwerk „Deutsche Digitale Bibliothek“ als Beitrag zu der vom EU-Rat beschlossenen „European Digital Library“ beschlossen. Die bislang für das Kompetenznetzwerk DDB von Bund und Ländern jährlich aufgewendeten 2,6 Mio. EUR sollen gem. Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 7.4.2016 bis zu einer endgültigen Evaluierung der DDB im Jahr 2017 angepasst werden. Der Anteil des Landes an den Mehrkosten beträgt nach dem Königsteiner Schlüssel 27,4 Tsd. EUR.

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			3.334,4	a)	3.071,6
---	--	--	---------	----	---------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

812 32	162	Zentralfonds für den Erwerb von Sammlungsgegenständen/Archivalien von besonderem Wert für die Landesbibliotheken und das Landesarchiv	86,1 54,4 86,3	a) b) c)		86,1
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------

**Erläuterung:** Über diesen Fonds verfügt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf Grund von Vorschlägen der Direktorinnen/Direktoren der Landesbibliotheken und der Präsidentin/des Präsidenten des Landesarchivs.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			86,1	a)		86,1
---	--	--	------	----	--	------

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

72		Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg				
----	--	--	--	--	--	--

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 72 und erhöht sich nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 (Bibliotheksservice-Zentrum).

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für den Betrieb des Bibliotheksservice-Zentrums Baden-Württemberg. Weitere Mittel sind bei Tit. 422 01, 428 01 und 428 05 sowie zentral bei Kap. 1403 veranschlagt.

429 72	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	220,7 497,2 729,9	a) b) c)		220,7
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

459 72	162	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	--	-----

**Erläuterung:** Aus diesem Titel sind Trennungsgelder und Umzugskosten zu finanzieren.



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
547 72	162	Sachaufwand		614,5 899,0 744,9	a) b) c)	614,5
812 72	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		129,5 56,7 95,9	a) b) c)	109,4
<b>Erläuterung:</b> Weniger zum Ausgleich von Stellenveränderungen. Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Beschaffung und Ersatzbeschaffung von EDV-Geräten.						
<b>Summe Titelgruppe 72</b>				964,7	a)	944,6
74		Ausgaben für Regionale Datenbankinformation und das Konsortium Baden-Württemberg				
429 74	W 162	Personalaufwand		0,0 160,6 61,0	a) b) c)	0,0
547 74	W 162	Sachaufwand		149,6 6.201,3 4.975,5	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01.						
812 74	W 162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		876,4 10,1 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01.						
<b>Summe Titelgruppe 74</b>				1.026,0	a)	0,0
84		Für besondere Zwecke aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.						
<b>Erläuterung:</b> Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.						
429 84	186	Personalaufwand		0,0 61,4 73,3	a) b) c)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
547 84	186	Sachaufwand		0,0 0,0 25,2	a) b) c)	0,0
812 84	186	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				8.646,6	a)	7.189,1
<b>Abschluss Kapitel 1407</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>				1.091,7	a)	988,2
<b>Gesamteinnahmen</b>				1.091,7	a)	988,2
<b>Personalausgaben</b>				3.339,6	a)	3.307,5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				880,6	a)	614,5
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>				3.334,4	a)	3.071,6
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				1.092,0	a)	195,5
<b>Gesamtausgaben</b>				8.646,6	a)	7.189,1
<b>Kapitel 1407 Zuschuss</b>				7.554,9	a)	6.200,9

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1408    Ausbildungsförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sieht Leistungen an Schüler und Studierende vor. Schüler werden stets in Form des Zuschusses gefördert; Studierende erhalten ihre Leistungen im Regelfall zu 50 v. H. als Darlehen und zu 50 v. H. als Zuschuss. Die Mittel für die Leistungen trägt seit dem 1.1.2015 der Bund.

In einer Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Landesbank Baden-Württemberg (bzw. deren Rechtsvorgängerin) war vereinbart worden, dass die Landesbank die Finanzierung des Landesanteils der Darlehensförderung für Studierende (bis zum 31.12.2019) übernimmt. Nach der vollständigen Übernahme der BAföG-Finanzierung durch den Bund endete die Vorfinanzierung zum 31.12.2014. Die Rückzahlung der verauslagten Beträge erfolgt jeweils nach fünf Jahren. Die Beträge sind zu verzinsen.

In den Jahren 2011 bis 2014 hat das Land folgende Förderbeträge in Anspruch genommen, die ab dem Haushaltsjahr 2017 zurückgezahlt werden:

2011: 36,9 Mio. EUR  
2012: 39,5 Mio. EUR  
2013: 40,3 Mio. EUR  
2014: 39,8 Mio. EUR

Die jährlich fälligen Rückzahlungsbeträge sind bei Tit. 863 02, die fälligen Zinszahlungen bei Tit. 671 01 veranschlagt.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 49	142	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
162 01	142	Zinsen aus Darlehen und Erstattungsansprüchen	130,0 80,4 243,7	a) b) c)	130,0
<b>Erläuterung:</b> Hier werden die Zinsen aus Darlehen und Erstattungsansprüchen vereinnahmt. Veranschlagt ist das voraussichtliche Aufkommen.					
182 01	142	Tilgung von Darlehen	17.700,0 20.429,8 18.600,1	a) b) c)	17.700,0

**Erläuterung:** Hier werden die Tilgungsrückflüsse aus bis 2014 gewährten Darlehen vereinnahmt. Veranschlagt ist das voraussichtliche Aufkommen nach § 56 Abs. 2 BAföG.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			17.830,0	a)	17.830,0
---	--	--	----------	----	----------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1408    Ausbildungsförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Übrige Einnahmen**

231 01	141	Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungs- förderung der Schüler	87.654,9 81.774,7 54.064,5	a) b) c)	96.182,9
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 681 01.

231 02	142	Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungs- förderung der Studierenden	131.310,0 109.612,3 75.065,6	a) b) c)	141.602,0
--------	-----	---	------------------------------------	----------------	-----------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 681 02.

231 03	141	Zuweisungen des Bundes zur rückwirkenden Kosten- erstattung an die Kommunen für die auswärtige Unterbringung von Schülern mit Behinderung	0,0 17.527,9 17.531,8	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	-----

331 01	142	Zuweisungen des Bundes für die Darlehensförderung der Studierenden	131.310,0 112.910,7 73.746,5	a) b) c)	141.602,0
--------	-----	---	------------------------------------	----------------	-----------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 863 01.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	350.274,9	a)	379.386,9
---------------------------------------	-----------	----	-----------

<b>Gesamteinnahmen</b>	368.104,9	a)	397.216,9
------------------------	-----------	----	-----------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1408    Ausbildungsförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Die Tit. 537 01 bis 681 04 sind übertragbar. Tit. 681 01 und 681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 01	142	Kosten für die Technische Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes	29,3 7,8 9,2	a) b) c)	29,3
--------	-----	--	--------------------	----------------	------

**Erläuterung:** Die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz werden maschinell berechnet. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Kosten für die Beschaffung der nach der Formblatt-Verordnung erforderlichen Vordrucke.

537 02	142	Kosten der Programmpflege und Verfahrensbetreuung	530,3 684,6 321,7	a) b) c)	560,3
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Mehrausgaben sind in Höhe von Einnahmen bei Tit. 119 49 zulässig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für die Pflege und Weiterentwicklung der zur Durchführung des BAföG eingesetzten EDV-Verfahren und die Erstattung von Aufwendungen des LZfD. Mehr wegen Erhöhung der Stundensätze durch die Datenzentrale Baden-Württemberg.

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			559,6	a)	589,6
--	--	--	-------	----	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

671 01	142	Ersatz von Aufwendungen der Landesbank Baden-Württemberg für die Finanzierung des Landesanteils bei den Darlehen an Studierende	4.720,0 689,4 1.106,1	a) b) c)	1.400,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	---------

**Erläuterung:** Der bei der Landesbank Baden-Württemberg durch die Finanzierung des Darlehensanteils des Landes bei der Ausbildungsförderung für Studierende entstehende Aufwand für Zinsen und Bearbeitung wird vom Land jährlich erstattet. Veranschlagt ist der Aufwand, der für die von 2011 bis 2014 zur Verfügung gestellten Mittel voraussichtlich entstehen wird. Die Tilgung für den Landesanteil wird bei Tit. 863 02 veranschlagt. Weniger wegen niedrigem Zinsniveau.

671 02	142	Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes	18.356,6 13.691,8 14.551,2	a) b) c)	16.400,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Verwaltungskosten, die den Ämtern für Ausbildungsförderung bei den Studentenwerken für die im Auftrag des Landes vorzunehmende Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes entstehen. Den Ämtern für Ausbildungsförderung kann hieraus auch die erforderliche EDV-Ausstattung erstattet werden. Weniger wegen zurückgegangenen Fallzahlen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1408    Ausbildungsförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
681 01	141	Ausbildungsförderung für Schüler	87.654,9 75.079,8 83.192,8		a) b) c)	96.182,9
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig.						
<b>Erläuterung:</b> Aus den Mitteln werden Zuschüsse gewährt (Einnahmen vgl. Tit. 231 01). Erstattungen aus übergegangenen Ansprüchen nach den §§ 37, 38 BAföG fließen den Mitteln zu. Für Beihilfen und sonstige Förderungsbeiträge für Schüler, die nicht nach dem BAföG gefördert werden können, sind im Einzelplan 04 weitere Haushaltsmittel veranschlagt. 2017 mehr wegen zu erwartender erhöhter Leistungsanforderungen aufgrund der Erhöhung der Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge.						
681 02	142	Ausbildungsförderung für Studierende	131.310,0 108.032,5 114.502,2		a) b) c)	141.602,0
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 02 zulässig.						
<b>Erläuterung:</b> Aus den Mitteln werden Zuschüsse gewährt (Einnahmen vgl. Tit. 231 02). Erstattungen aus übergegangenen Ansprüchen nach den §§ 37, 38 BAföG fließen den Mitteln zu. Für Beihilfen und sonstige Förderungsbeiträge für Studierende, die nicht nach dem BAföG gefördert werden können, und an studentische Selbsthilfeeinrichtungen sind bei Kap. 1409 und in den Hochschulkapiteln weitere Haushaltsmittel veranschlagt. 2017 mehr wegen zu erwartender erhöhter Leistungsanforderungen aufgrund der Erhöhung der Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge.						
681 03	141	Rückwirkende Kostenerstattung an die Kommunen für die ausbildungsbedingte auswärtige Unterbringung von Schülern mit Behinderung	0,0 18.002,5 26.971,9		a) b) c)	0,0
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 03 zulässig.						
<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			242.041,5		a)	255.584,9
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
863 01	142	Darlehensförderung für Studierende	131.310,0 112.978,0 73.732,3		a) b) c)	141.602,0
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 331 01 zulässig.						
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Darlehensförderung der Studierenden (Einnahmen vgl. Tit. 331 01). 2017 mehr wegen zu erwartender erhöhter Leistungsanforderungen aufgrund der Erhöhung der Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge.						

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1408    Ausbildungsförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
863 02	142	Darlehensförderung für Studierende (Landesanteil) bis 2014	32.710,1 27.384,4 22.599,2		a) b) c)	36.862,1

**Erläuterung:** Der Landesanteil an der Darlehensförderung für Studierende wurde bis 2014 nach einer Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Landesbank Baden-Württemberg von der Landesbank vorfinanziert. Die Rückzahlung der verauslagten Beträge erfolgt jeweils nach fünf Jahren. Veranschlagt ist die Tilgung für den Landesanteil 2011 im Jahr 2017. Der Aufwand für Zinsen und Bearbeitung ist bei Tit. 671 01 ausgebracht.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	164.020,1	a)	178.464,1
---	-----------	----	-----------

<b>Gesamtausgaben</b>	406.621,2	a)	434.638,6
-----------------------	-----------	----	-----------

**Abschluss Kapitel 1408**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	17.830,0	a)	17.830,0
-----------------------------	----------	----	----------

<b>Übrige Einnahmen</b>	350.274,9	a)	379.386,9
-------------------------	-----------	----	-----------

<b>Gesamteinnahmen</b>	368.104,9	a)	397.216,9
------------------------	-----------	----	-----------

<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	559,6	a)	589,6
--------------------------------------	-------	----	-------

<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	242.041,5	a)	255.584,9
---	-----------	----	-----------

<b>Ausgaben für Investitionen</b>	164.020,1	a)	178.464,1
-----------------------------------	-----------	----	-----------

<b>Gesamtausgaben</b>	406.621,2	a)	434.638,6
-----------------------	-----------	----	-----------

<b>Kapitel 1408 Zuschuss</b>	38.516,3	a)	37.421,7
------------------------------	----------	----	----------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:** Im Kapitel 1409 sind die Haushaltsmittel für die Förderung und Betreuung der Studierenden an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Kunsthochschulen und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg veranschlagt.  
Daneben sind Haushaltsmittel für die Förderung der Studierenden bei Kap. 1408 und in den Hochschulkapiteln enthalten.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 49	142	Vermischte Einnahmen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Hier werden insbesondere Rückflüsse aus nicht verwendeten Zuschüssen vereinnahmt.

182 04	142	Tilgung von Darlehen aufgrund des Graduiertenförderungsgesetzes des Bundes vom 28.3.1978		5,0	a)	5,0
				1,6	b)	
				1,9	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt ist das voraussichtliche Aufkommen.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>				5,0	a)	5,0
---	--	--	--	-----	----	-----

**Titelgruppen**

88		Einnahmen zur Förderung der Interessen der Studierenden				
119 88	142	Vermischte Einnahmen		0,0	a)	0,0
				83,5	b)	
				67,7	c)	

**Erläuterung:** Hier werden unter anderem Erlöse im Rahmen der Herausgabe der Broschüre „Studieren in Baden-Württemberg“ vereinnahmt, vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 88 - Ausgaben -.

<b>Summe Titelgruppe 88</b>				0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	-----

<b>Gesamteinnahmen</b>				5,0	a)	5,0
------------------------	--	--	--	-----	----	-----



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

671 01	142	Für die Zinsbegrenzung von Studiengebühren- darlehen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Mit den veranschlagten Mitteln wird sichergestellt, dass den Darlehensnehmern von Studiengebührendarlehen von der L-Bank höchstens ein Zinssatz von 5,5 % in Rechnung gestellt wird. Veranschlagt sind die Mittel für das Zinscap, die nicht vorrangig der Studienfonds / das Sondervermögen trägt. Der Zinssatz ist an den (6-Monats-)EURIBOR geknüpft. Aufgrund des anhaltend niedrigen EURIBORS werden 2017 keine Zahlungen erwartet. Wegen des Zinsänderungsrisikos wird der Titel gleichwohl weitergeführt.

681 02	W 142	Zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses	7.067,8 574,3 565,2	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	---------------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Übertragen nach Kap. 1403 Tit.Gr. 83. Das Ist-Ergebnis 2015 betrug insgesamt 6.758,9 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 5.609,8 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B in Höhe von 574,8 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen. zu Tit. 981 01.

685 01	142	Zuschuss an die Studienstiftung des Deutschen Volkes	390,0 383,6 379,3	a) b) c)	390,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Der Berechnung des Zuschusses an die Studienstiftung des deutschen Volkes sind 3,58 Cent je Kopf der Bevölkerung von Baden-Württemberg zugrunde gelegt. Der Stand der Bevölkerung betrug am 31.12.2015 10.879.618 Einwohner. Mit dem Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes wird auch der baden-württembergische Anteil an der Förderung Hochbegabter im Ausland abgedeckt.

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			7.457,8	a)	390,0
---	--	--	---------	----	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0
				5.890,4	b)	
				5.174,7	c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 88 zulässig.

**Erläuterung:** Das Ist-Ergebnis 2015 betrug 5.890,4 Tsd. EUR.  
Davon entfielen auf

		Tsd. EUR		
Tit.	681 02	5.609,8	+ KIT i.H.v.	574,8
Tit.Gr.	88	280,6	+ KIT i.H.v.	42,7

Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten und an als Landesbetriebe geführten Hochschulen für angewandte Wissenschaften durchgeführt werden.

**Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben** 0,0 a) 0,0

**Titelgruppen**

87		Zur Förderung der sozialen Belange der Studierenden
----	--	---

Die Mittel sind übertragbar. Die Titel 685 87B, 893 87, 894 87 und 981 87 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Die soziale Betreuung und Förderung der Studierenden sowie die Wirtschaftsführung der Studierendenwerke sind im Studierendenwerkgesetz in der Fassung vom 15. September 2005 (GBl. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. April 2014 (GBl. S. 99, 165) geregelt. Der sozialen Betreuung und Förderung der Studierenden dienen insbesondere folgende Bereiche, Einrichtungen und Maßnahmen: Verpflegungsbetriebe, studentisches Wohnen, Förderung kultureller, sportlicher und sozialer Interessen, Kinderbetreuung, Gesundheitsförderung und Beratung, soziale Betreuung ausländischer Studierender und die Vermittlung finanzieller Studienbeihilfen. Die Studierendenwerke erhalten hierfür Finanzhilfen.

685 87A	142	Finanzhilfe		21.666,2	a)	21.666,2
				19.666,2	b)	
				19.665,9	c)	

**Erläuterung:** Die Zuwendungen für den laufenden Betrieb werden als Finanzhilfe gewährt, deren Höhe aufgrund von § 12 Abs. 5 Satz 1 Studierendenwerkgesetz (StWG) für 5 Jahre festgelegt wird. Die Verteilung des Festbetrags auf die Studierendenwerke erfolgt durch Verwaltungsvorschrift des Wissenschaftsministeriums. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 685 87B.

685 87B	142	Sonstige Zuschüsse zu den laufenden Ausgaben		3.068,8	a)	3.068,8
				321,5	b)	
				305,3	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind außerdem Bedarfszuweisungen für den laufenden Betrieb zum Ausgleich unterschiedlicher wirtschaftlicher Verhältnisse oder struktureller Sonderfaktoren, die bei einer rein pauschal bemessenen Finanzhilfe nicht berücksichtigt werden können; weiterhin Anpassungs- und Übergangshilfen im Zusammenhang mit strukturellen Änderungen bei den Studierendenwerken.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
893 87	142	Zuschüsse für Investitionen an die Träger von Studierendenwohnheimen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
894 87	142	Zuschüsse an die Studierendenwerke des Landes für Investitionen		11.110,0 2.506,1 5.363,2	a) b) c)	11.110,0
				2017 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		7.000,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2018 .....bis zu		4.000,0		
		Haushaltsjahr 2019 .....bis zu		3.000,0		
981 87	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 04 für Baumaßnahmen.		0,0 450,0 400,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Durch Einsparungen bei Tit. Gr. 87 sollen Baumaßnahmen für den Verpflegungsbereich der Studierendenwerke im Einzelplan 12 finanziert werden können.						
<b>Summe Titelgruppe 87</b>				35.845,0	a)	35.845,0
88		Zur Förderung der Interessen der Studierenden				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 88.				
<b>Erläuterung:</b> Das Ist-Ergebnis 2015 betrug insgesamt 861,3 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 280,6 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B in Höhe von 42,7 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen. zu Tit. 981 01.						
429 88	142	Personalaufwand		100,0 10,5 86,3	a) b) c)	50,0
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 1406 Tit. 429 89 50,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Mittel zur Verbesserung der Studieninformation -orientierung und -beratung (Publikationen, Fortbildung der Studienorientierungslehrer und Studienberater, Einsatz von Studienbotschaftern an den Schulen).						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 88	142	Sachaufwand		341,1	a)	326,1
				365,7	b)	
				373,3	c)	

Ersätze fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Übertragen nach Kap. 1406 Tit. 546 89 15,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Verbesserung der Studieninformation -orientierung und -beratung (Publikationen, Fortbildung der Studienorientierungslehrer und Studienberater, Einsatz von Studienbot-schaftern an den Schulen)	321,1
2. Orientierungstest Lehramtsstudium	5,0
zus.	326,1

681 88	142	Studienbeihilfen und Zuschüsse für laufende Zwecke		339,5	a)	0,0
				161,8	b)	
				182,0	c)	

**Erläuterung:** Übertragen nach Kap. 1406 Tit. 681 89 339,5 Tsd. EUR.

<b>Summe Titelgruppe 88</b>	780,6	a)	376,1
-----------------------------	-------	----	-------

<b>Gesamtausgaben</b>	44.083,4	a)	36.611,1
-----------------------	----------	----	----------

**Abschluss Kapitel 1409**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	5,0	a)	5,0
-----------------------------	-----	----	-----

<b>Gesamteinnahmen</b>	5,0	a)	5,0
------------------------	-----	----	-----

<b>Personalausgaben</b>	100,0	a)	50,0
-------------------------	-------	----	------

<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	341,1	a)	326,1
--------------------------------------	-------	----	-------

<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	32.532,3	a)	25.125,0
---	----------	----	----------

<b>Ausgaben für Investitionen</b>	11.110,0	a)	11.110,0
-----------------------------------	----------	----	----------

<b>Gesamtausgaben</b>	44.083,4	a)	36.611,1
-----------------------	----------	----	----------

<b>Kapitel 1409 Zuschuss</b>	44.078,4	a)	36.606,1
------------------------------	----------	----	----------

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1410 für die Kapitel 1410 bis 1421

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1410 - 1421, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1410,1412, 1414,1415, 1417,1418, 1419,1420, 1421,1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Sprach- und Kulturwissen- schaften in TEuro	172.232,1	156.903,0	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sport in TEuro	14.234,1	14.652,2	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	150.733,7	179.860,4	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	353.377,6	316.575,1	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-,Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	41.203,6	39.535,2	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	182.048,1	238.026,6	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	7.194,3	7.270,6	-	-
			Gesamtkosten Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.204,8	1.197,0	-	-
			GK der Lehre pro Student / Sprach- und Kulturwissen- schaften in TEuro	4,6	4,8	-	-
			GK der Lehre pro Student / Sport in TEuro	5,7	5,8	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1410 für die Kapitel 1410 bis 1421

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
			GK der Lehre pro Student / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	4,2	4,3	-	-
			GK der Lehre pro Student / Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	9,3	10,7	-	-
			GK der Lehre pro Student / Agrar-,Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	10,0	9,7	-	-
			GK der Lehre pro Student / Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,8	6,6	-	-
			GK der Lehre pro Student / Kunst in TEuro	4,5	4,5	-	-
			GK der Lehre pro Student / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	7,8	8,3	-	-
PB Forschung	1410,1412, 1414,1415, 1417,1418, 1419,1420, 1421,1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Sprach-, Literaturwissenschaf- ten in TEuro	202.264,7	183.839,8	-	-
			Kosten der Forschung/ Sport in TEuro	12.645,3	13.313,9	-	-
			Kosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	155.602,9	194.501,5	-	-
			Kosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	588.582,2	533.214,4	-	-
			Kosten der Forschung/ Agrar-,Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	87.384,5	79.787,8	-	-
			Kosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	342.565,0	419.427,1	-	-
			Kosten der Forschung/ Kunst in TEuro	6.482,1	6.624,2	-	-
			Kosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	90.711,7	118.544,7	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	369,4	415,9	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Sport in TEuro	574,8	634,0	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	325,7	325,3	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	690,4	740,6	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Agrar-,Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	1.106,1	961,3	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.250,2	1.032,1	-	-

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1410 für die Kapitel 1410 bis 1421

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Forschung	1410,1412, 1414,1415, 1417,1418, 1419,1420, 1421,1403, 1499	Förderung der Forschung	GK der Forschung pro Prof/ Kunst in TEuro	281,8	276,0	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	6.256,0	7.304,0	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	65,1	55,9	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1410,1412, 1414,1415, 1417,1418, 1419,1420, 1421,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	6.747,8	3.072,6	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	722,7	594,3	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wi-, Soz.Wiss. in TEuro	1.524,2	4.925,5	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Math, Naturwiss. in TEuro	5.748,7	5.033,3	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	308,0	273,1	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	25.367,2	33.013,8	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	40,4	71,7	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	66.303,6	62.019,8	-	-

### 3. Erläuterungen

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenennen.

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1410 für die Kapitel 1410 bis 1421

#### Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Wissenschaft

Vor Kapitel: 1410

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1410-1421

Produktbereich: PB Lehre

Messgröße: Gesamtkosten der Lehre in den Fächergruppen an den Universitäten

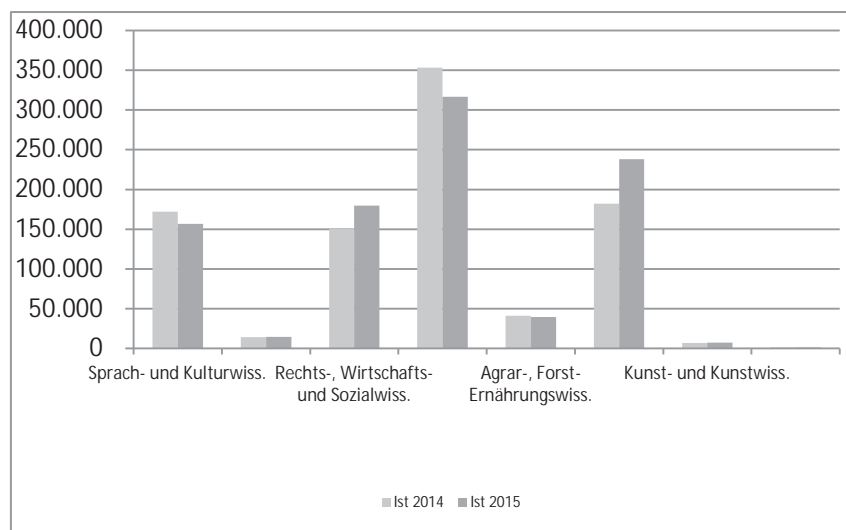
Definition der Messgröße:

Es werden die für den Produktbereich Lehre anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) der Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sportwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaften sowie außerhalb der Studienbereichsgliederung (zentrale Hochschuleinrichtungen wie z.B. das Hochschulrechenzentrum, die Zentralbibliothek bzw. zentrale wissenschaftliche und soziale Einrichtungen) dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:

In Tsd. Euro	Sprach- und Kulturwiss.	Sportwiss.	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Agrar-, Forst- Ernährungswiss.	Ingenieurwiss.	Kunst- und Kulturwiss.	außerhalb Fächergruppe
Ist 2014	172.232	14.234	150.734	353.378	41.204	182.048	7.194	1.205
Ist 2015	156.903	14.652	179.860	316.575	39.535	238.607	7.270	1.197

Grafik:  
(alle Werte in Tsd. Euro)





# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1410 für die Kapitel 1410 bis 1421

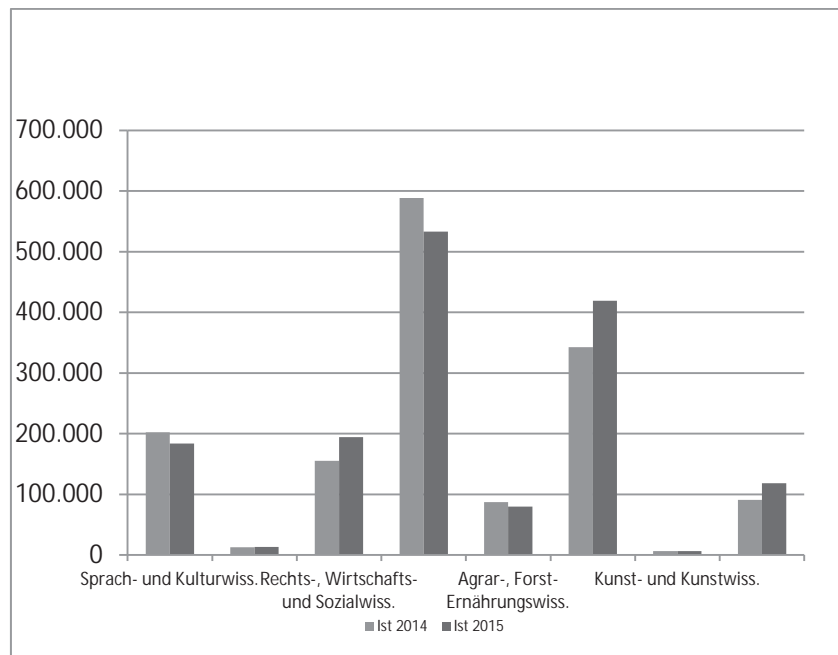
#### Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich: FB Wissenschaft  
 Vor Kapitel: 1410  
 Haushaltsermächtigungen: 1403, 1410-1421, 1499  
 Produktbereich: PB Forschung  
 Messgröße: Gesamtkosten der Forschung in den Fächergruppen an den Universitäten  
 Definition der Messgröße: Es werden die für den Produktbereich Forschung anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) der Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sportwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaften sowie außerhalb der Studienbereichsgliederung (zentrale Hochschuleinrichtungen wie z.B. das Hochschulrechenzentrum, die Zentralbibliothek bzw. zentrale wissenschaftliche und soziale Einrichtungen) dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:

In Tsd. Euro	Sprach- und Kulturwiss.	Sportwiss.	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Agrar-, Forst- Ernährungswiss.	Ingenieurwiss.	Kunst- und Kulturwiss.	außerhalb Fächergruppe
Ist 2014	202.265	12.645	155.603	588.582	87.385	342.565	6.482	90.712
Ist 2015	183.840	13.313	194.502	533.214	79.788	419.427	6.624	111.545

Grafik: (alle Werte in Tsd. Euro)



Erläuterung:

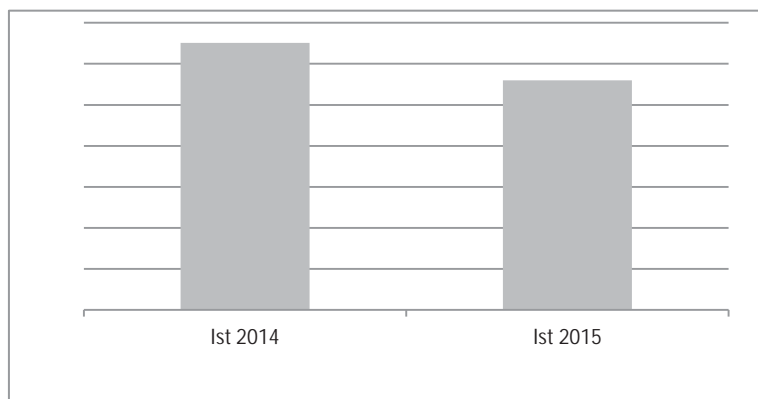
### Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich: FB Wissenschaft  
Vor Kapitel: 1410  
Haushaltsermächtigungen: 1403, 1410-1421, 1499  
Produktbereich: PB Forschung  
Messgröße: Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %  
Definition der Messgröße: Es wird der prozentuale Anteil der eingeworbenen Drittmittel am Gesamthaushaltsvolumen dargestellt.

Entwicklung der  
Messgröße:

In Pro- zent	Univer- sitäten
Ist 2014	65,1
Ist 2015	55,9

Grafik:  
(alle Werte in Prozent)



Erläuterung:

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1410

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1410, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1410, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Sprach- und Kulturwissen- schaften in TEuro	32.678,8	33.332,4	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sport in TEuro	2.990,0	3.049,8	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	19.788,9	20.184,6	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	51.978,1	53.017,6	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	9.728,6	9.923,2	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	11.467,6	11.697,0	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	1.416,4	1.444,8	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Sprach- und Kulturwissen- schaften in TEuro	4,8	4,8	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Sport in TEuro	7,6	7,7	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	4,0	4,1	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1410

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1410, 1403	Förderung der Lehre	GK der Lehre pro Student/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	9,9	10,0	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	8,0	8,0	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	13,7	13,7	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Kunst in TEuro	5,6	5,6	-	-
			GK der Lehre pro Student/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	0,0	0,0	-	-
PB Forschung	1410, 140, 14993	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Sprach-, Literaturwissenschaf- ten in TEuro	37.446,8	38.195,7	-	-
			Kosten der Forschung/ Sport in TEuro	2.906,2	2.964,4	-	-
			Kosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	17.083,0	17.424,6	-	-
			Kosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	101.051,2	103.072,2	-	-
			Kosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	14.578,9	14.870,5	-	-
			Kosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	27.290,3	27.836,1	-	-
			Kosten der Forschung/ Kunst in TEuro	1.203,8	1.227,9	-	-
			Kosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	16.813,0	17.149,2	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Sprach-, Literaturwissenschaf- ten in TEuro	343,5	410,7	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Sport in TEuro	726,6	741,1	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	341,7	285,6	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	789,5	954,4	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	694,2	619,6	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.240,5	678,9	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Kunst in TEuro	200,6	204,6	-	-

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1410

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
			GK der Forschung pro Prof/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	4.203,2	8.574,6	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	68,3	51,0	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1410, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	44,0	44,9	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	113,5	115,8	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wi-, Soz. Wiss. in TEuro	25,5	26,1	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Math, Naturwiss. in TEuro	1.369,4	1.396,8	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	38,6	39,4	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	187,1	190,8	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	4.754,9	4.850,0	-	-

### 3. Erläuterungen

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenennen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2015/16 24 596.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, Ausbauprogrammmitteln und Mitteln aus Kap. 1403 TG 99 wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)
Hochschule	11.266,4	11.266,4	10.847,4
Med. Fakultät	1.508,3	1.685,7	3.158,5

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0
			6.908,3	b)	
			20.855,2	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität - ohne Hochschulmedizin (TG 97 und 98) und Investitionen Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01. Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität. Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.	194.196,8 209.561,2 0,0	a) b) c)	204.499,2
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	-----------

**Erläuterung:** Für die Wirtschaftsführung der Universität Freiburg gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1410 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 99 244,7 Tsd. EUR zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen (Umsetzung HoFV).

Weniger wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 1.463,6 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Im Ansatz enthalten sind ab 2017 60,0 Tsd. EUR für die anteilige Finanzierung der Ausstattung der Professur des Direktors des Arnold-Bergstrasser-Instituts an der Universität Freiburg (übertragen von Kap. 1406 Tit. 685 92) und 1.039,0 Tsd. EUR sowie 1,0 Stelle E14 TV-L (WD) für das Konsortium Baden-Württemberg und die Regionale Datenbankinformation (übertragen von Kap. 1407).

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2014	Betrag für Planung 2016	Betrag für Planjahr 2017
	m <sup>2</sup>	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)				
1. Liegenschaften insgesamt	457.818	42.325,1	46.706,1	46.706,1
II. Weitere Leistungsblöcke	keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	457.818	42.325,1	46.706,1	46.706,1

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

194.196,8 a)

204.499,2

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

812 50	W 133	Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				6.716,3	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterungen zu Tit. 891 50.

891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl.		4.074,2	a)	4.950,6
				4.095,0	b)	
				0,0	c)	

Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.  
Übertragen von Kap. 1407 Tit. Gr. 74 876,4 Tsd. EUR für das Konsortium Baden-  
Württemberg und die Regionale Datenbankinformation.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte		4.717,0	a)	3.177,0
				8.762,8	b)	
				0,0	c)	

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.  
682 01 und 891 05 zulässig.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei  
Tit. 381 01.

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan.  
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben  
werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die  
Erläuterungen hierzu.  
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Be-  
schaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap.  
1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan  
der Universität abgewickelt.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>				8.791,2	a)	8.127,6
---	--	--	--	---------	----	---------



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

97		Medizinische Fakultät der Universität Freiburg und Klinik für Tumorbio- logie Freiburg				
682 97A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät der Universität Freiburg	111.617,6 109.704,4 101.102,7	a) b) c)		115.448,1

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

**Erläuterung:** Übertragen aus Kap. 1403 Tit.Gr. 77 182,6 Tsd. EUR, aus Kap. 1403 Tit. Gr. 99 1.205,2 Tsd. EUR und Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Für die im Haushaltsjahr 2017 im Kapitel neu ausgewiesenen Beamtenstellen werden 6 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 verwendet.

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO bei Kap. 1410 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die für das Haushaltsjahr 2017 notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch enthalten:

1. Aufwendungen für die vorklinischen/theoretisch-medizinischen Einrichtungen.
2. Aufwendungen für den Klinischen Ausbildungsabschnitt an akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte.

682 97B	W 132	Zuschuss an die Klinik für Tumorbio- logie Freiburg	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
---------	-------	--	-------------------	----------------	--	-----

**Erläuterung:** Dem Landeszuschuss für Forschung und Lehre liegt ein Kooperationsvertrag zu Grunde, der zum 31.12.2011 gekündigt wurde. Deshalb wird bis auf Weiteres der Landeszuschuss für Forschung und Lehre für die Klinik für Tumorbio-  
logie ausgesetzt.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

891 97	132	Zuschuss für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte	0,0 0,0 500,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	---	---------------------	--	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98 A zulässig.

**Erläuterung:** Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Medizinischen Fakultät im vorklinischen Bereich im Rahmen allgemeiner Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.

<b>Summe Titelgruppe 97</b>			111.617,6	a)	115.448,1
-----------------------------	--	--	-----------	----	-----------

98                    Universitätsklinikum Freiburg

Das Universitätsklinikum Freiburg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste dem Universitätsklinikum Freiburg.

Das Universitätsklinikum Freiburg kann Investitionsmittel, die zur Erfüllung der der Universitäts-Herzzentrum Freiburg-Bad Krozingen (UHZ) GmbH übertragenen Aufgaben benötigt werden, als Zuschuss an die UHZ GmbH weiterleiten.

**Erläuterung:** Die Universitätsklinika werden gemäß Hochschulmedizinreform-Gesetz ab 01.01.1998 als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts der Universität geführt.

682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	5.016,7 4.889,8 4.789,0		a) b) c)	5.016,7
--------	-----	--	-------------------------------	--	----------------	---------

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Freiburg für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten. Das Klinikum bestimmt über die Verwendung des Zuschusses nach Maßgabe seines Erfolgs- und Vermögensplans (§ 5 Abs. 2 UKG).

In dem Zuschuss ist seit dem Jahr 2000 auch der Sachaufwand für Betriebs- und Betriebsablaufplanung sowie Planung der Medizinischen Technik für die Neu- und Umbauten enthalten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	11.250,0 7.873,5 8.476,3		a) b) c)	11.250,0
		Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.				
<p><b>Erläuterung:</b> Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums Freiburg im Rahmen allgemeiner Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen werden in der Regel in mehreren Abschnitten durchgeführt und sind in den Vermögensplan des Klinikums aufzunehmen.</p> <p>Veranschlagt ist ab dem Haushaltsjahr 2007 auch der Zuschuss an das Universitätsklinikum Freiburg für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten, der zuvor bei Tit. 891 98 B veranschlagt war. Seit dem 1. Januar 1998 ist die Bauherrenzuständigkeit für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten auf die Universitätsklinikum übergegangen.</p> <p>Im Ansatz enthalten sind auch Investitionen für Forschung und Lehre, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden</p> <p>Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums abgewickelt.</p>						
891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Freiburg	5.800,0 9.176,5 8.573,7		a) b) c)	5.800,0
		Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.				
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Freiburg für den Grundbedarf an Investitionen.</p> <p>Dieser Betrag umfasst Investitionskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ferner sind Investitionen für Forschung und Lehre enthalten, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden.</p> <p>Die Maßnahmen sind nicht nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig.</p>						
<b>Summe Titelgruppe 98</b>			22.066,7		a)	22.066,7
<b>Gesamtausgaben</b>			336.672,3		a)	350.141,6

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1410**

<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	310.831,1	a)	324.964,0
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	25.841,2	a)	25.177,6
<b>Gesamtausgaben</b>	336.672,3	a)	350.141,6
<b>Kapitel 1410 Zuschuss</b>	336.672,3	a)	350.141,6

## Wirtschaftsplan der Universität Freiburg (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Vorl. Ist-Ergebnis 2015* Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR
<b>I. Erträge</b>				
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen			
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1410, Titel 682 01 und Titel 891 05; Zuschuss an die Universität ohne Hochschulmedizin)	198.269,6	198.271,0	209.449,8
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	40.631,6	27.599,2	27.599,20
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte Davon:	117.648,4	104.614,5	106.288,30
	Erträge für Lehre, Studium			
1.4	Erträge aus Qualitätssicherungsmitteln	8.478,2	0,0	
1.5	Erträge aus Gebühren und Entgelten			
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-5.544,7		
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen			
4.	Sonstige betriebliche Erträge	9.296,3	7.191,1	7.191,10
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	36,1	158,9	158,9
6.	außerordentliche Erträge	1.062,5	844,5	844,5
	<b>Summe der Erträge</b>	<b>369.878,0</b>	<b>338.679,2</b>	<b>351.531,8</b>
<b>II. Aufwendungen</b>				
1.	Materialaufwand			
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	26.752,2	43.882,6	52.342,88
1.2	Bezogene Leistungen	18.958,8	19.818,2	19.818,20
2.	Personalaufwand			
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	191.283,2	157.669,8	160.823,20
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	50.733,0	61.946,1	63.185,02
3.	Abschreibungen	21.433,2	19.895,1	19.895,10
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	34.982,1	34.250,1	34.250,10
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	2.661,8		
4.2	Übrige			
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15,8	0,9	0,9
6.	Außerordentliche Aufwendungen	43,9	1.210,7	1.210,70
7.	Steueraufwand	46,6	5,7	5,7
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1412 Tit. 682 01)			
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>346.910,6</b>	<b>338.679,2</b>	<b>351.531,8</b>
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme				
Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme				
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb			
2.	Ablieferungen an das Land			
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land			0,0	0,0

<b>B. Finanzplan</b>		Vorl. Ist-Ergebnis 2015* Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR
<b>I. Mittelbedarf</b>				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans <b>vor</b> Ergebnisübernahme Land		0,0	
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	43.784,65	18.047,5	18.047,5
2.1	Grundstücke und Bauten			
2.2	Technische Anlagen und Maschinen			
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
3.	Bildung von Rücklagen			
4.	Verminderung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	8.419,15	6.360,9	6.360,9
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. ... Tit. ) (Kap. ... Tit. ) (Kap. ... Tit. )			
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)			
	b) davon erfolgsneutral - Kapitalrückzahlungen			
	<b>Summe I</b>	<b>52.203,8</b>	<b>24.408,4</b>	<b>24.408,4</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans <b>vor</b> Ergebnisübernahme Land	22.967,4		
	Ergebnis des Investitionsplans			
2.	Verminderung des Anlagevermögens			
2.1	Abgänge	331,5		
2.2	Abschreibungen	21.433,2	19.895,1	19.895,1
3.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten			
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	7.471,7	4.513,3	4.513,3
5.	Zuführung des Landes (Kap. ... Tit. ...) (Kap. ... Tit. ) (Kap. ... Tit. )			
	a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)			
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.) d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)			
	<b>Summe II</b>	<b>52.203,8</b>	<b>24.408,4</b>	<b>24.408,4</b>

\* Genehmigter Jahresabschluss 2015 liegt noch nicht vor

**Zu B I/2:** Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Budgets getroffen.

## Erläuterungen zum Erfolgsplan

### 1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	2016	2017
a) Planmäßige Beamte	1.140,5	1.135,5
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	1,0	1,0
c) Arbeitnehmer	997,0	1.002,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Arbeitnehmer)	89,0	89,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	1.436,0	1.398,8

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2016	Veränderungen Planung 2017	Stellen Planung 2017
<b>a) Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>			
1. at			
Zusammen			
<b>b) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>			
1. Entgeltgruppe 15	5,0		5,0
2. Entgeltgruppe 14 *	46,0	-3,0	43,0
9/6 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
3. Entgeltgruppe 13, 13 Ü	148,0	-1,0	147,0
2/2 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4. Entgeltgruppe 12	7,5	5,0	12,5
5. Entgeltgruppe 11	58,0		58,0
6. Entgeltgruppe 10	39,5		39,5
7. Entgeltgruppe 9	137,5	-0,5	137,0
1,5/1,0 ku nach Entg.Gr. 8 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
8. Entgeltgruppe 8	140,5	-4,5	136,0
54/49 ku nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
1/1 ku nach Entg.Gr. 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
9. Entgeltgruppe 7	28,5	5,0	33,5
10. Entgeltgruppe 6/9	63,0		63,0
0/10/10 ku nach Entg.Gr. 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
11. Entgeltgruppe 6	141,0	-3,0	138,0
4/4 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
9,5/8,0 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
12. Entgeltgruppe 5	50,5	5,5	56,0
16,5/14,5 ku nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13. Entgeltgruppe 5/9			
14. Entgeltgruppe 4	17,0	2,0	19,0
15. Entgeltgruppe 3	10,5		10,5
16. Entgeltgruppe 2/5	90,0		90,0
17. Entgeltgruppe 2	14,0		14,0
18. Entgeltgruppe KR 8a	0,5	-0,5	0,0
<b>Zusammen</b>	<b>997,0</b>	<b>5,0</b>	<b>1.002,0</b>
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>997,0</b>		

\* ( 1 x E 14 Stelle für das Konsortium Baden-Württemberg und die Regionale Datenbankinformation (übertragen von Kap. 1407))

## 2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2016	2017
PKW	4	4
davon geleast	4	4
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	19	19
davon geleast	0	0
LKW	3	3
davon geleast	1	1
Anhänger für Kfz	11	11
davon geleast	0	0
Krafträder und Mopeds	0	0
davon geleast	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	12	11
davon geleast	0	0
Wasserfahrzeuge	0	0
davon geleast	0	0
(ggf. um weitere Arten zu ergänzen)		

## Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen.  
Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Erweiterung der Telekommunikationsanlage	12.883,6	12.273,6	610,0
Generalsanierung der Universitätsbibliothek	14.400,0	13.300,0	500,0
Chemie III, Hochhaus und Flachbau, Umbau und Sanierung 1. bis 3. BA	16.474,6	9.200,0	1.000,0
Sanierung und Umbau Gebäude Rempartstr. 10-16	2.000,0	1.000,0	150,0
Erstausrüstungsmittel Neubau IMBIT (nur Landesanteil, Forschungsbau nach § 91 b GG)	2.985,0	0,0	500,0
Erstausrüstungsmittel Ersatzbau Institut für Anatomie	7.883,0	0,0	0,0
Erstausrüstungsmittel Mensa Flugplatzareal, Umstrukturierung und Erweiterung	300,0	0,0	150,0
Sonderbauprogramm Perspektive 2020 (Hörsaal Physik, Hörsaal Kristallographie, Herderbau, Biologie I, Sporthalle 1 etc.)	5.902,0	0,0	0,0
Großgeräte			267,0
<b>Gesamt</b>			<b>3.177,0</b>

## Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.



Anlage zu Kap. 1410

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg

A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2017 Tsd. EUR
	I. Erträge	
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge	
	1.1 vom Klinikum	117.592,6
	1.2 Vom UHZ	11.027,6
	1.3 Drittmittel	64.173,5
	1.4 Auflösung Sonderposten	5.600,0
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34,0
590	3. Außerordentliche Erträge	0,0
	Summe Erträge	<u>198.427,7</u>
	II. Aufwendungen	
60, 64 61–63	1. Personalaufwendungen	
	1.1 Löhne und Gehälter	139.888,3
	1.2 Soziale Abgaben	32.698,4
78	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre	
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	68.170,5
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	64.173,5
	2.3 Mittel für zusätzliche Mietkosten	500,0
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	3.900,0
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0
792	8. Außerordentliche Aufwendungen	0,0
	Summe Aufwendungen	<u>309.330,7</u>
	III. Fehlbetrag	110.903,0

**Anlage zu Kap. 1410****Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg****B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät**

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2017 Tsd. EUR
I.	Mittelbedarf	
1.	Fehlbetrag des Erfolgsplans	110.903,0
2.	Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	4.545,0
	Summe Mittelbedarf	<u>115.448,0</u>
II.	Deckungsmittel	
1.	Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0
2.	Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Tit. 682 97 A)	115.448,0
	Summe Deckungsmittel	<u>115.448,0</u>

**Zu I. 2:** Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts. Maßnahmen, die nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig sind, sind in der Titelgruppe 98 veranschlagt.

**Zu Kontengruppen 60–64:**

I. Gesamtbestand Personal	VZÄ Planung 2017
a) Beamtinnen und Beamte (in VZÄ)	145,0
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (in VZÄ)	1.836,0
c) Drittmittelbeschäftigte (in VZÄ)	510,0
d) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Auszubildende, Praktikanten u. a. (in VZÄ)	6,0
zus.:	<u>2.497,0</u>

II. Stellenplan für planmäßige Beamte vgl. Tit. 682 97 –Stellenteil–.

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1412

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1412, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1412, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Sprach- und Kulturwissen- schaften in TEuro	41.992,1	38.149,6	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sport in TEuro	2.338,6	2.298,5	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	16.740,5	23.458,8	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	64.422,5	63.223,7	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	3.136,9	3.103,8	-	-
			Gesamtkosten Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.150,8	1.134,4	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Sprach- und Kulturwissen- schaften in TEuro	4,6	4,8	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Sport in TEuro	7,1	7,2	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	3,4	3,9	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	10,9	11,4	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1412

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
			GK der Lehre pro Student/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	0,0	5,6	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Kunst in TEuro	5,1	5,1	-	-
			GK der Lehre pro Student/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	7,7	8,2	-	-
PB Forschung	1412, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Sprach-, Literaturwissenschaf- ten in TEuro	50.600,5	45.065,7	-	-
			Kosten der Forschung/ Sport in TEuro	2.069,0	1.977,2	-	-
			Kosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	14.057,1	21.502,8	-	-
			Kosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	129.801,3	129.128,1	-	-
			Kosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	0,0	2.961,8	-	-
			Kosten der Forschung/ Kunst in TEuro	2.752,5	2.682,4	-	-
			Kosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	23.190,4	23.015,0	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Sprach-, Literaturwissenschaf- ten in TEuro	418,2	437,5	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Sport in TEuro	689,7	659,1	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	226,7	298,6	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	871,1	890,5	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	0,0	246,8	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Kunst in TEuro	344,1	335,3	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	68,1	59,6	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1412, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleis- tungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	3.607,8	850,1	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	276,4	167,8	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wi-, Soz.Wiss. in TEuro	349,5	2.659,7	-	-

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1412

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Math, Naturwiss. in TEuro	991,6	931,4	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	0,0	5,3	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	38,3	66,4	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	7.503,8	7.087,0	-	-

### 3. Erläuterungen

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenennen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschn. B des Vorworts

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2015/16 29 175.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, Ausbauprogrammmitteln und Mitteln aus Kap. 1403 TG 99 wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)
Hochschule	12.570,9	12.570,9	12.206,6
Med. Fakultät HD	1.540,0	1.857,7	2.926,9
Med. Fakultät MA	685,3	685,3	1.064,9
ZI Mannheim	-	-	219,7

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0
			9.183,4	b)	
			11.174,4	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	0,0	a)	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----

**Titelgruppen**

98		Klinikum der Universität Heidelberg			
331 98	132	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91b GG für Forschungsvorhaben	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
<b>Summe Titelgruppe 98</b>			0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0	a)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
			Tsd. EUR			

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität -ohne Hochschulmedizin (Tit.Gr. 96 bis 98) und Investitionen-	204.938,7	a)	214.705,8
		Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01. Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministe- riums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rückla- gen verbleiben Haushaltsreste der Universität. Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.	182.803,7	b)	
			183.413,3	c)	

**Erläuterung:**

Für die Wirtschaftsführung der Universität Heidelberg gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1412 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Lehrerinnen und Lehrer können für Aufgaben am Internationalen Studienzentrum eingesetzt werden, ohne dass die Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang die Unterrichtsverpflichtung für insgesamt zwei Lehrerinnen und Lehrer nicht überschreitet.

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Im Haushaltsansatz sind Personalkostenerstattungen an das Klinikum Heidelberg bis zu einer Höhe von 4,5 Mio. EUR enthalten. Die Universität Heidelberg wird im Bereich des technischen Gebäudemanagements vom Klinikum Heidelberg mitversorgt. Der anteilige Personalaufwand ist zu erstatten.

Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 99 257,0 Tsd. EUR zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen (Umsetzung HoFV).

Weniger 364,3 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 1.693,3 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größenordnung der Leistung m <sup>2</sup>	Ist-Ergebnis 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)				
1. Liegenschaften insgesamt	510.716	69.166,6	70.871,2	70.871,2
II. Weitere Leistungsblöcke	keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	510.716	69.166,6	70.871,2	70.871,2

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**      204.938,7    a)      214.705,8

**Ausgaben für Investitionen**

891 05      133      Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.      3.938,0    a)  
3.938,0    b)  
3.938,0    c)  
Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

891 50      133      Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte      4.587,0    a)  
1.979,7    b)  
2.941,1    c)  
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Titel 381 01.

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan.  
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.  
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen**      8.525,0    a)      5.618,0



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

96		Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg und Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim				
682 96A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg	59.160,9 58.255,9 53.146,5		a) b) c)	60.699,2

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

**Erläuterung:** Übertragen aus Kap. 1403 Tit.Gr. 77 360,0 Tsd. EUR und Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.  
Für die im Haushaltsjahr 2017 im Kapitel neu ausgewiesenen Beamtenstellen werden 12 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 verwendet.

Veranschlagt sind Aufwendungen im Bereich Forschung und Lehre des vorklinischen und klinischen Ausbildungsabschnitts der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg.

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Die Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg arbeitet in Forschung und Lehre mit der Klinikum Mannheim gGmbH zusammen.  
Die im Interesse der Fakultät entstehenden Aufwendungen werden vom Land erstattet. Veranschlagt sind weiterhin die an der Klinikum Mannheim gGmbH anfallenden Kosten für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur, soweit diese auf Forschung und Lehre entfallen, sowie der im übrigen auf Forschung und Lehre entfallende Aufwand (insbesondere medizinisch-technischer Dienst).  
Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 Abs. 1 LHO bei Kap. 1412 nur die Zuführungen und die Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.  
In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch die Aufwendungen für den Klinischen Ausbildungsabschnitt an Akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte enthalten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
			Tsd. EUR			

682 96B	132	Zuschuss an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim	13.391,4		a)	13.771,8
			12.287,1		b)	
			10.818,3		c)	

Der Zuschuss kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

**Erläuterung:** Übertragen aus Kap. 1403 TG 99 219,7 Tsd. EUR. Mehr wegen mit dem Neubau zusammenhängender Infrastrukturkosten und Mehrbedarf an Grundausrüstung aufgrund des deutlichen Zuwachses der Drittmittelwerbungen.

Das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit wurde durch Beschluss der Landesregierung vom 8. April 1975 (GBl. S. 304) als Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet. Die Stiftung erhält einen Zuschuss zur Wahrnehmung der Aufgaben in Forschung und Lehre.  
Vgl. auch Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

893 96A	132	Zuschuss für Baumaßnahmen und Ersteinrichtungskosten der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg	4.500,0		a)	4.500,0
			3.000,0		b)	
			4.500,0		c)	

Tit. 893 96 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Medizinischen Fakultät Mannheim.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten bzw. die anteiligen Kosten für Lehre und Forschung:  
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren für die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

893 96B	132	Zuschuss an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim für Baumaßnahmen und Erstausrüstung	4.350,0		a)	4.350,0
			1.816,2		b)	
			2.250,0		c)	

Tit. 893 96 B und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Zentralinstituts abgewickelt. Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich für das mit rund 138 Mio. EUR kalkulierte Neubauvorhaben für Forschung und Krankenversorgung. Der auf den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst entfallende Zuschuss beträgt insgesamt 59 Mio. EUR. Der Forschungsteil wird als überregional bedeutendes Projekt nach Art. 91b GG gefördert. Für die Krankenversorgung sind Zuschüsse aus dem Krankenhausfonds nach LKHG in Aussicht gestellt worden. Außerdem leistet die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit einen Finanzierungsbeitrag aus Eigenmitteln.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushalts- plan	Betrag		davon abzudecken in			
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019ff Tsd. EUR
2015	30.850,0	3.850,0	3.850,0	3.850,0	3.850,0	19.300,0

<b>Summe Titelgruppe 96</b>	<b>81.402,3</b>	<b>a)</b>	<b>83.321,0</b>
-----------------------------	-----------------	-----------	-----------------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
				Tsd. EUR		

97		Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg				
682 97A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg	122.775,7		a)	126.303,8
			120.586,4		b)	
			110.785,5		c)	

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

**Erläuterung:** Übertragen aus Kap. 1403 Tit.Gr. 78 102,3 Tsd. EUR, aus Kap. 1403 Tit. Gr. 99 1.026,0 Tsd. EUR und Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Für die im Haushaltsjahr 2017 im Kapitel neu ausgewiesenen Beamtenstellen werden 30 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 verwendet.

Die Forschungsstelle für Psychotherapie wurde vom Psychotherapeutischen Zentrum Stuttgart bis zum Jahr 2004 mit Förderung durch das Land Baden-Württemberg betrieben. Durch Vereinbarung zwischen dem Psychotherapeutischen Zentrum Stuttgart, der Universität Heidelberg und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wurde die Forschungsstelle für Psychotherapie in die Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg eingegliedert. Die Mittel sind zweckgebunden für den Betrieb der Forschungsstelle für Psychotherapie.

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO bei Kap. 1412 nur die Zuführungen und die Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch enthalten:

1. Aufwendungen für die vorklinischen /theoretisch-medizinischen Einrichtungen.
2. Aufwendungen für den klinischen Ausbildungsabschnitt an akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte.
3. Sachaufwand für Grundsatzplanung im Bereich der medizinischen Ausbildung und Forschung.
4. Aufwendungen für das Deutsche Krebsforschungszentrum Heidelberg; die Medizinische Fakultät erstattet diesem zum Ausgleich für die Zeit, in der wegen Ausübung der Lehrtätigkeit kein Dienst geleistet wird, einen Teil der Bezüge gemäß der Vereinbarung zu § 5 der „Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Baden-Württemberg zur Förderung der Stiftung DKFZ“ vom 28. September 1976.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
891 97	132	Zuschuss für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98 A zulässig.				
		<b>Erläuterung:</b> Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Medizinischen Fakultät im vorklinischen Bereich im Rahmen allgemeiner Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 bzw. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.				
		<b>Summe Titelgruppe 97</b>		122.775,7	a)	126.303,8
98		Universitätsklinikum Heidelberg				
		Das Universitätsklinikum Heidelberg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste beim Universitätsklinikum Heidelberg.				
		<b>Erläuterung:</b> Die Universitätsklinika werden gemäß Hochschulmedizinreform-Gesetz ab 01.01. 1998 als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts der Universität geführt.				
682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	5.896,7 5.636,0 5.595,7		a) b) c)	5.896,7
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Heidelberg für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten. Das Klinikum bestimmt über die Verwendung des Zuschusses nach Maßgabe seines Erfolgs- und Vermögensplans (§ 5 Abs. 2 UKG).				
		In dem Zuschuss ist seit dem Jahr 2000 auch der Sachaufwand für Betriebs- und Betriebsablaufplanung sowie Planung der Medizinischen Technik für die Neu- und Umbauten enthalten.				

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	11.250,0 9.568,8 15.899,7		a) b) c)	11.250,0
---------	-----	---	---------------------------------	--	----------------	----------

Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums Heidelberg im Rahmen allgemeiner Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen werden in der Regel in mehreren Abschnitten durchgeführt und sind in den Vermögensplan des Klinikums aufzunehmen.

Veranschlagt ist ab dem Haushaltsjahr 2007 auch der Zuschuss an das Universitätsklinikum Heidelberg für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten, der zuvor bei Tit. 891 98 B veranschlagt war. Seit dem 1. Januar 1998 ist die Bauherrenzuständigkeit für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten auf die Universitätsklinikum übergegangen.

Im Ansatz enthalten sind auch Investitionen für Forschung und Lehre, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums abgewickelt.

891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Heidelberg	8.800,0 8.800,0 8.800,0		a) b) c)	8.800,0
---------	-----	--	-------------------------------	--	----------------	---------

Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Heidelberg für den Grundbedarf an Investitionen.

Dieser Betrag umfasst Investitionskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ferner sind Investitionen für Forschung und Lehre enthalten, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden.

Die Maßnahmen sind nicht nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig.

<b>Summe Titelgruppe 98</b>	25.946,7	a)	25.946,7
-----------------------------	----------	----	----------

<b>Gesamtausgaben</b>	443.588,4	a)	455.895,3
-----------------------	-----------	----	-----------

**Abschluss Kapitel 1412**

<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0
------------------------	-----	----	-----

<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	406.163,4	a)	421.377,3
---	-----------	----	-----------

<b>Ausgaben für Investitionen</b>	37.425,0	a)	34.518,0
-----------------------------------	----------	----	----------

<b>Gesamtausgaben</b>	443.588,4	a)	455.895,3
-----------------------	-----------	----	-----------

<b>Kapitel 1412 Zuschuss</b>	443.588,4	a)	455.895,3
------------------------------	-----------	----	-----------

## Wirtschaftsplan der Universität Heidelberg (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2015 Tsd. EUR*	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR
<b>I. Erträge</b>				
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen			
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1412, Titel 682 01 und Titel 891 05; Zuschuss an die Universität ohne Hochschulmedizin)	207.259,0	208.876,7	218.643,8
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	22.060,3	17.000,0	18.000,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirt- schaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte Davon:			
1.4	Erträge für Lehre, Studium	4.079,5	4.300,0	4.300,0
1.5	Erträge aus Gebühren und Entgelten	122.634,8	115.000,0	127.300,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-2.499,4		
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen			
4.	Sonstige betriebliche Erträge	17.899,3	17.800,0	8.800,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapie- ren und Ausleihungen des Finanzanla- gevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	100,8	300,0	200,0
6.	außerordentliche Erträge	18.523,1		
	<b>Summe der Erträge</b>	<b>390.057,4</b>	<b>363.276,7</b>	<b>377.243,8</b>
<b>II. Aufwendungen</b>				
1.	Materialaufwand			
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	26.760,7	39.564,1	27.912,8
1.2	Bezogene Leistungen	26.041,1	21.500,0	30.000,0
2.	Personalaufwand			
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	189.963,4	187.766,2	195.800,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstüt- zung	53.273,1	50.918,4	56.000,0
3.	Abschreibungen	22.354,3	23.000,0	26.000,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	35.261,2	40.500,0	41.500,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung			
4.2	Übrige			
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21,1	20,0	21,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen			
7.	Steueraufwand	10,0	8,0	10,0
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1412 Tit. 682 01)			
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>353.684,9</b>	<b>363.276,7</b>	<b>377.243,8</b>
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme		36.372,5	0,0	0,0
Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme				
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb			
2.	Ablieferungen an das Land			
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		36.372,5	0,0	0,0

<b>B. Finanzplan</b>		Ist-Ergebnis 2015 Tsd. EUR*	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR
<b>I. Mittelbedarf</b>				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	24.568,3	22.100,0	25.000,0
2.1	Grundstücke und Bauten			
2.2	Technische Anlagen und Maschinen			
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
3.	Vermehrung des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten			
4.	Verminderung von Rückstellungen	2.336,0		
5.	Bildung von Rücklagen			
6.	Verminderung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	32.459,6	900,0	1.000,0
7.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. ... Tit. ) (Kap. ... Tit. ) (Kap. ... Tit. )			
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)			
	b) davon erfolgsneutral - Kapitalrückzahlungen			
	<b>Summe I</b>	<b>59.363,9</b>	<b>23.000,0</b>	<b>26.000,0</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	36.372,5	0,0	0,0
	Ergebnis des Investitionsplans	-961,6	2.200,0	2.200,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens			
2.1	Abgänge	113,7		
2.2	Abschreibungen	20.148,9	20.800,0	23.800,0
3.	Verminderung des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten	3.690,4		
4.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten			
5.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter			
6.	Zuführung des Landes (Kap. ... Tit. ...) (Kap. ... Tit. ) (Kap. ... Tit. )			
	a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)			
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.) d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)			
	<b>Summe II</b>	<b>59.363,9</b>	<b>23.000,0</b>	<b>26.000,0</b>

\* Genehmigter Jahresabschluss 2015 liegt noch nicht vor

## Erläuterungen zum Erfolgsplan

### 1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	<b>2017</b>
a) Planmäßige Beamte	1.047,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0
c) Beschäftigte	1.206,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	141,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	1.446,0



Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Planung 2016 bisher	Veränderungen Planung 2017	Stellen Planung 2017 neu
<b><u>Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u></b>			
1. Wiss. Angestellte	36,5		36,5
<b>Zusammen</b>	<b>36,5</b>		<b>36,5</b>
<b><u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u></b>			
1. Entgeltgruppe 15Ü	1,0		1,0
2. Entgeltgruppe 15	15,0		15,0
3. Entgeltgruppe 14	68,0		68,0
4. Entgeltgruppe 13Ü	1,5		1,5
5. Entgeltgruppe 13	159,5		159,5
6. Entgeltgruppe 12	13,5		13,5
7. Entgeltgruppe 11	38,0		38,0
8. Entgeltgruppe 10	22,5		22,5
9. Entgeltgruppe 9	243,5		243,5
10. Entgeltgruppe 8	113,5		113,5
11. Entgeltgruppe 7	66,0		66,0
kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 31.01.2026	*1,0		*1,0
12. Entgeltgruppe 6	143,0		143,0
13. Entgeltgruppe 5	97,5		97,5
14. Entgeltgruppe 6-9	73,0		73,0
15. Entgeltgruppe 4	52,0		52,0
16. Entgeltgruppe 3	19,5		19,5
17. Entgeltgruppe 2-5	0,5		0,5
18. Entgeltgruppe 2	34,5		34,5
19. Entgeltgruppe 1	8,0		8,0
<b>Zusammen</b>	<b>1.170,0</b>		<b>1.170,0</b>
<i>Summe kw</i>	<i>*1,0</i>		<i>*1,0</i>
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>1.206,5</b>		<b>1.206,5</b>
<i>Summe kw</i>	<i>*1,0</i>		<i>*1,0</i>

## 2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2016	2017
PKW	5	3
davon geleast	1	1
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	8	11
davon geleast	0	0
LKW	5	6
davon geleast	0	0
Anhänger für Kfz	8	10
davon geleast	0	0
Krafträder und Mopeds	0	0
davon geleast	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	14	12
davon geleast	0	0
Wasserfahrzeuge	0	0
davon geleast	0	0

## Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstaussstattungen im Rahmen von Baumaßnahmen.  
Veranschlagt sind:

<b>Maßnahme</b>	<b>Gesamt- bedarf Tsd. EUR</b>	<b>bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR</b>	<b>2017 Tsd. EUR</b>
Neuordnung Pharmazeutische Technologie und Pharmakologie und des Pharmakologischen Instituts, INF 366	2.513,0	1.000,0	513,0
Erstaussstattung Center for Integrative Infectious Disease Research Heidelberg - CIID (nur Landesanteil, Forschungsbau nach § 91 b GG)	2.500,0	1.000,0	500,0
Erstaussstattungsmittel für Modernisierung der Gebäude für das Zoologische Institut, 2. BA	1.305,0	0,0	400,0
Großgeräte			267,0
<b>Gesamt</b>			<b>1.680,0</b>

## Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

## Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg

### A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät Mannheim

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2017 Tsd. EUR
	I. Erträge	
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge	
	1.1 vom Klinikum	1.650,0
	1.2 Drittmittel	20.000,0
	1.3 Sonstiges	6.000,0
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0
590	3. Außerordentliche Erträge	0,0
	Summe Erträge	27.650,0
	II. Aufwendungen	
60, 64, 61-63 78	1. Personalaufwendungen	40.195,0
	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre	
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	21.800,0
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	20.000,0
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	0,0
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.354,2
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0
792	8. Außerordentliche Aufwendungen	0,0
	Summe Aufwendungen	88.349,2
	III. Fehlbetrag	60.699,2

### Anlage zu Kap. 1412

## Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg

### B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät Mannheim

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2017 Tsd. EUR
	I. Mittelbedarf	
	1. Fehlbetrag des Erfolgsplans	60.699,2
	2. Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	
	Summe Mittelbedarf	60.699,2
	II. Deckungsmittel	
	1. Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0
	2. Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Titel 682 96 A)	60.699,2
	Summe Deckungsmittel	60.699,2

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts.

Zu Kontengruppen 60 – 64:

I. Gesamtbestand Personal.	VZÄ Planung 2017
a) Beamtinnen und Beamte (in VZÄ)	57,8
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (in VZÄ)	507,5
c) Drittmittelbeschäftigte (in VZÄ)	167,5
d) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Auszubildende, Praktikanten u. ä. (in VZÄ)	4,5
	zus. 737,3

II. Stellenplan für planmäßige Beamte vgl. Tit. 682 96 – Stellenteil –.

## Anlage zu Kap. 1412

### Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg

#### A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2017 Tsd. EUR
	I. Erträge	
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge	
	1.1 vom Klinikum	209.235,0
	1.2 Drittmittel	116.155,0
	1.3 Programmpauschale und Overhead	6.195,0
	1.4 Sonstiges (z.B. Qualitätssicherungsmittel)	0,0
	1.5 Auflösung Sonderposten	4.870,0
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0
590	3. Außerordentliche Erträge	0,0
	Summe Erträge	336.455,0
	II. Aufwendungen	
60, 64, 61–63	1. Personalaufwendungen	
	1.1 Löhne und Gehälter	171.180,9
	1.2 Soziale Abgaben	35.687,0
78	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre	
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	119.868,8
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	116.155,0
	2.3 Programmpauschale und Overhead	6.195,0
	2.4 Sonstiges (z.B. Qualitätssicherungsmittel)	0,0
	2.5 Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	247,0
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	3,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	4.870,0
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.615,0
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0
792	8. Außerordentliche Aufwendungen	0,0
	Summe Aufwendungen	456.821,7
	III. Fehlbetrag	120.066,8

Anlage zu Kap. 1412

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg

B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2017 Tsd. EUR
I.	Mittelbedarf	
1.	Fehlbetrag des Erfolgsplans	120.066,8
2.	Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	6.237,0
	Summe Mittelbedarf	<u>126.303,8</u>
II.	Deckungsmittel	
1.	Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0
2.	Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Titel 682 96 A)	126.303,8
	Summe Deckungsmittel	<u>126.303,8</u>

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts.

Zu Kontengruppen 60 – 64:

I. Gesamtbestand Personal.	VZÄ Planung 2017
a) Beamtinnen und Beamte (in VZÄ)	103,9
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (in VZÄ)	1.898,0
c) Drittmittelbeschäftigte (in VZÄ)	527,0
d) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Auszubildende, Praktikanten u. ä. (in VZÄ)	0,0
	<u>                    </u>
zus.	2.528,9

Zu I a: Einschließlich 4 Stellen W 3 (Universitätsprofessor) der Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit.

II. Stellenplan für planmäßige Beamte vgl. Tit. 682 96 – Stellenteil –.

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1414

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1414, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1414, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Sprach- und Kulturwissen- schaften in TEuro	17.356,1	19.384,2	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sport in TEuro	2.116,6	2.084,2	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	20.826,8	19.923,0	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	35.286,1	30.093,40	-	-
			Gesamtkosten Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	40,0	52,0	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Sprach- und Kulturwissen- schaften in TEuro	5,9	8,5	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Sport in TEuro	6,3	6,0	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	4,8	3,9	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	13,6	14,9	-	-
			GK der Lehre pro Student/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	8,9	7,4	-	-

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1414

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Forschung	1414, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Sprach-, Literaturwissenschaf- ten in TEuro	15.725,8	17.166,9	-	-
			Kosten der Forschung/ Sport in TEuro	1.404,5	1.284,5	-	-
			Kosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	21.589,3	21.212,6	-	-
			Kosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	52.813,7	45.529,8	-	-
			Kosten der Forschung/ Kunst in TEuro	574,8	518,2	-	-
			Kosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	19.010,5	19.653,8	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Sprach-, Literaturwissenschaf- ten in TEuro	275,9	381,5	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Sport in TEuro	702,3	642,2	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	337,3	263,8	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	749,1	700,5	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Kunst in TEuro	287,4	259,1	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	12.673,7	13.102,5	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	83,2	73,9	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1414, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	199,7	245,2	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wi-, Soz.Wiss. in TEuro	1,2	15,1	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Math, Naturwiss. in TEuro	0,6	1,8	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	0,0	0,1	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	3.370,6	3.485,2	-	-

### 3. Erläuterungen

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenennen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1414 Universität Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2015/16 11 292.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wurde die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)
Hochschule	5.704,0	5.704,0	5.891,2

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	N	133	Einnahmen aus Studiengebühren für international Studierende (Anteil der Universität)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05. Vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung werden Studiengebühren für internationale Studierende erhoben. Der Anteil der Universität wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden Ausgaben zugeführt.

119 49		133	Vermischte Einnahmen	771,6 1.318,8 2.424,4	a) b) c)	771,6
--------	--	-----	----------------------	-----------------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei den Ausgaben. Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Verwaltungseinnahmen, insbesondere Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen oder Material, sowie die Verkaufserlöse. Ferner sind hier die Einnahmen aus Veranstaltungen im Rahmen der Förderung der studentischen Angelegenheiten, die Einnahmen aus Veranstaltungen der Universität sowie die Einnahmen aus dem Betrieb des Internationalen Begegnungszentrums der Universität Konstanz veranschlagt.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>	771,6	a)	771,6
---	-------	----	-------

**Übrige Einnahmen**



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1414 Universität Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

231 01	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	327,0 40.917,0 44.311,7		a) b) c)	327,0
--------	-----	---	-------------------------------	--	----------------	-------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche u.s.w.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind.

Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Im Ansatz sind 76,7 Tsd. EUR zur Förderung des Studentenaustausches, 122,5 Tsd. EUR für Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB und 127,8 Tsd. EUR für die Pflege der Auslandsbeziehungen enthalten.

281 01	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 22.651,8 23.065,9		a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-----------------------------	--	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 01).

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	1.525,0 1.612,3 1.990,7		a) b) c)	1.455,0
--------	-----	--	-------------------------------	--	----------------	---------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen für die Stiftungsprofessuren

- Erziehungswissenschaften
- Empirische Bildungsforschung/ Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Frühe Kindheit

für die Exzellenzprofessuren

- Geschichte der Religionen und des Religiösen in Europa (W 3)
- Kulturtheorie und kulturwissenschaftliche Methoden (W 3)
- Direktor/Direktorin des Zukunftskollegs (W 3)
- Ethnologie/Politische Anthropologie (W 1)
- Information processing an economic decision making (W 1)
- Computational statistics and econometrics (W 1)
- Computational life science (W 3)
- Wissenschaftliche Geschäftsführung des Exzellenzclusters (A 13)
- Innenpolitik und öffentliche Verwaltung (W1)
- Romanische Literaturen (W1)
- Wirtschaftsgeschichte (W1)

für die Professuren des Bund-Länder-Programms „Qualität in der Hochschullehre“

- Nordamerikanische Literatur und Kultur (W 3)
- Soziologische Theorie (W 1)

für drittmittelfinanzierte Professuren

- Image Analysis and Computer Vision EU-ERC-Grant) (W 2)
- analytische Chemie (W3)
- Medienwissenschaft mit Schwerpunkt mediale Teilhabe an digitalen Kulturen (W2)
- Theoretische Physik mit dem Schwerpunkt Molekulare Elektronik (W1)

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1414 Universität Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

331 02	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte und Forschungsbauten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 812 50.

Für die Beschaffung von Großgeräten und die Erstausrüstung von Forschungsbauten nach Art. 91b GG.

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 5.110,1 5.717,4	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	---------------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>		1.852,0	a)	1.782,0
---------------------------------------	--	---------	----	---------

<b>Gesamteinnahmen</b>		2.623,6	a)	2.553,6
------------------------	--	---------	----	---------

**Ausgaben**

Tit. 422 02, Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen und Tit. 429 01 bis zur Höhe von 100 Tsd. EUR sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar; die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05, 119 49, 231 01, 281 01 und 381 01. Sie erhöht sich nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Erläuterung:**

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 671,1 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		26.480,0 23.858,9 22.289,5	a) b) c)	26.776,0
--------	-----	--	--	----------------------------------	----------------	----------

**Erläuterung:** In dem Haushaltsansatz sind Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften enthalten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1414 Universität Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR								
422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	350,0 274,2 278,7		a) b) c)	350,0								
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. 429 01.  Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.  Die Mittel werden benötigt für die Abordnung von Praktikern  1. im Rahmen des rechtswissenschaftlichen Staatsexamensstudiengangs für  Aufgaben i.S. von § 4 Abs. 2 JAPrO,  2. an das Institut für Rechtsstatsachenforschung.</p>														
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0								
<p>Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.</p>														
422 05	133	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungeeigneten Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	3,9 0,0 0,0		a) b) c)	3,9								
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen von Tit. 429 01.</p>														
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	42.714,6 41.008,6 38.841,8		a) b) c)	45.462,0								
<p>Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.</p>														
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und Vermerk Nr. 1 bei Tit. 428 01 (Stellenteil).</p> <p>Veranschlagt sind:  Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td align="right">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>3. 28/28 Auszubildende und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten</td> <td></td> </tr> <tr> <td>6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L, Wechselschichtzulagen nach § 8 TV-L).</td> <td align="right">42,1</td> </tr> <tr> <td>8. Sonstiges (Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst)</td> <td align="right">55,7</td> </tr> </table>								Tsd. EUR	3. 28/28 Auszubildende und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten		6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L, Wechselschichtzulagen nach § 8 TV-L).	42,1	8. Sonstiges (Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst)	55,7
	Tsd. EUR													
3. 28/28 Auszubildende und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten														
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L, Wechselschichtzulagen nach § 8 TV-L).	42,1													
8. Sonstiges (Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst)	55,7													
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	39,7 39,5 0,0		a) b) c)	39,7								

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1414 Universität Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

429 01	133	Weitere Personalausgaben		4.826,9	a)	4.988,5
				50.616,8	b)	
				45.965,9	c)	

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 422 02 zulässig. Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

**Erläuterung:** Weniger (3,6 Tsd. EUR) als Ausgleich für die Umwandlung einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor) in eine Stelle der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor mit Amtszulage). Mehr (165,2 Tsd. EUR) wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Vgl. Vermerk bei den Ausgaben. Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für Lehraufträge, Gastvorträge und -dozenturen, nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht, Vergütungen und Auslagenersatz für die Vertretung der zur Rektorin ernannten Professorin/ des zum Rektor ernannten Professors im Aufgabenbereich von Forschung und Lehre, Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen, Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen und -studenten, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudentinnen und -studenten, ständige Heimarbeiterinnen und -arbeiter u. dgl.), Hausdienstvergütungen, Stellvertretungskosten für Personalratsmitglieder, Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB.

Bis zur Höhe von Einsparungen bei Titel 422 02 können wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Institut für Rechtsstatsachenforschung befristet eingestellt werden.

Am 1. Januar 2016 wurden zu Lasten von Drittmitteln insgesamt 786,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) (Vollzeitaquivalente) bezahlt.

Der Personal- und Sachaufwand zur Förderung der studentischen Angelegenheiten teilt sich wie folgt auf:

	Tit. 429 01 Tsd. EUR	Tit. 547 01 Tsd. EUR	zus. Tsd. EUR
1. Für die Förderung der geistigen und musischen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (Studium generale)	37,3	25,4	62,7
2. Für die Förderung der sportlichen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (freiwilliger Studentensport)	183,0	148,3	331,3
3. Für die Wahrnehmung der Aufgaben entsprechend dem Hochschulrecht für die Studentenangelegenheiten sowie zur Förderung der überregionalen und internationalen studentischen Zusammenarbeit	-	4,4	4,4
- durch den Allgemeinen Studentenausschuss	-	8,6	8,6
- durch die Fachschaften			
4. Für die soziale Förderung und Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender	12,0	7,9	19,9
zus.	232,3	194,6	426,9

**Zwischensumme Personalausgaben** 74.415,1 a) 77.620,1

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1414 Universität Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	14.058,3		a)	14.181,5
			32.161,0		b)	
			30.976,9		c)	

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter  
Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 99 101,2 Tsd. EUR zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen (Umsetzung HoFV). Mehr 22,0 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Vgl. Vermerk bei den Ausgaben. Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Universität (z. B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Im Ansatz sind enthalten:	2017 Tsd. EUR
1. Aufwendungen für die Lehrlingsausbildung	5,6
2. Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	19,1
3. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	2.226,7
4. Energiebewirtschaftungskosten	5.959,3
5. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	8,2
6. Reisekosten, Reisebeihilfen	50,9
7. Zur Verfügung der Rektorin/ des Rektors, der Prorektorinnen/ Prorektoren und der Kanzlerin/ des Kanzlers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	7,6
8. Geschäftsbedarf und sonstige Verwaltungsausgaben	181,7
9. Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek und Durchführung von Sicherheits- und Umweltgesetzen	4.489,2
10. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	16,1
11. Für Lehrgänge und Vorträge und sonstige Veranstaltungen der Universität	139,8
12. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	194,6
13. Pflege der Auslandsbeziehungen	143,6
14. Für den Betrieb der Internationalen Begegnungszentren	46,0
15. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	693,1
zus.	14.181,5

Zu 2: Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2016	2017
Pkw	1*	1*
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	11**	11**
Anhänger für Kfz	9	9
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	3	3
Wasserfahrzeuge	4	4
* 1 Pkw geleast		
** davon 3 geleast		

Abgang:  
1 Selbstfahrende Arbeitsmaschine in 2015

Zu 7.: Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu 9.: Veranschlagt sind auch Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigungen an das in Lehre und Forschung tätige Personal für Fahrten mit privateigenem Kfz im Hochschulbereich. Zugelassene Fahrzeuge : 1 Pkw.

Zu 12: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 429 01.

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	14.058,3	a)	14.181,5
--	----------	----	----------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1414 Universität Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

671 03	133	Erstattungen, Zuschüsse und Stipendien		92,5	a)	92,5
				4.048,5	b)	
				4.157,0	c)	

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Im Ansatz sind enthalten:	Tsd. EUR
1. Stipendien aus Mitteln des Deutschen Akademischen Austauschdienstes	76,7
2. Pflege der Auslandsbeziehungen	3,3
3. Beiträge an Dritte	12,5
zus.	92,5

Zu 1.: Hier sind Stipendien nachzuweisen, die der Universität direkt vom Deutschen Akademischen Austauschdienst zugewiesen werden. Veranschlagt sind die Ausgaben in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Tit. 231 01.

Zu 2.: Veranschlagt sind die Beiträge an internationale Einrichtungen.

Zu 3.: Veranschlagt sind Beiträge an den Verein der LRK.

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			92,5	a)	92,5
---	--	--	------	----	------

**Ausgaben für Investitionen**

812 05	133	Ausgaben für Investitionen einschliesslich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		2.343,0	a)	2.343,0
				7.773,2	b)	
				8.565,3	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Im Ansatz sind enthalten:	Tsd. EUR
1. Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung der Zentralen Universitätsverwaltung mit Mobiliar, Maschinen, Geräten u. dgl.	82,0
2. Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek, Durchführung von Sicherheits- und Umweltgesetzen	2 261,0
zus.	2 343,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1414 Universität Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

812 50	133	Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte		959,5 2.178,4 1.187,0	a) b) c)	385,0
--------	-----	--------------------------------------	--	-----------------------------	----------------	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 01, 331 02 und 381 01.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Für Großgeräte, an denen sich der Bund nach Art. 91b GG beteiligt, werden die Mittel bei Tit. 331 02 vereinnahmt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf		bisher in Anspruch genommen	2017
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Erstausstattungs- mittel Erweiterung Gebäude S	400,0		0,0	200,0
Großgeräte				185,0
zus.				385,0

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	3.302,5	a)	2.728,0
---	---------	----	---------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und 812 05.

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 926,1 2.245,2	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------------------	--	-------------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

<b>Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben</b>	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

**Titelgruppen**

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1414 Universität Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

73 Schadstoffsanierung Universitätsbibliothek

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Mittel, die für den Interimsbetrieb der Universitätsbibliothek Konstanz auf Grund der festgestellten Asbestbelastung erforderlich sind. Die Maßnahmen umfassen die Anmietung einer Lagerhalle, die vorübergehende Auslagerung, den Transport und die Reinigung des Bibliotheksbestandes während der Dauer der Schadstoffsanierung der Universitätsbibliothek, die sofortige Reinigung und den Transport des täglichen Ausleihbedarfs, den Personalaufwand und die Ausstattung und Einrichtung der Interimsunterbringung.

429 73	133	Personalaufwand	103,0 338,0 138,9	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	-----

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

518 73	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	284,0 375,0 472,4	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Die Mittel werden für die Anmietung von Lagerkapazität zur vorübergehenden Auslagerung der von Asbest gereinigten Bücher für die Dauer der Sanierungsarbeiten am Gebäude der Universitätsbibliothek benötigt. Der Mietvertrag ist zunächst auf die Dauer von drei Jahren vorgesehen mit einer Verlängerungsoption, die mit der Möglichkeit einer jährlichen Kündigungsfrist verbunden ist.

546 73	133	Sonstiger Sachaufwand	102,5 277,8 250,8	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Die Mittel werden für die Reinigung, die Bestellausschleusung und den Transport der täglichen Ausleihe sowie für die Reinigung des Gesamtbestandes benötigt.

812 73	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	100,0 1,0 85,7	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel für die Einrichtung und Ausstattung der Lagerflächen, die für die Interimsunterbringung der gereinigten Buchbestände bis zum Abschluss der Sanierungsmaßnahmen am Gebäude der Universitätsbibliothek angemietet wurden.

<b>Summe Titelgruppe 73</b>			589,5	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-----

<b>Gesamtausgaben</b>			92.457,9	a)	94.622,1
-----------------------	--	--	----------	----	----------



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1414**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	771,6	a)	771,6
<b>Übrige Einnahmen</b>	1.852,0	a)	1.782,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	2.623,6	a)	2.553,6
<b>Personalausgaben</b>	74.518,1	a)	77.620,1
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	14.444,8	a)	14.181,5
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	92,5	a)	92,5
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	3.402,5	a)	2.728,0
<b>Gesamtausgaben</b>	92.457,9	a)	94.622,1
<b>Kapitel 1414 Zuschuss</b>	89.834,3	a)	92.068,5

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1415

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1415, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1415, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Sprach- und Kulturwissen- schaften in TEuro	41.513,9	36.400,0	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sport in TEuro	2.661,7	2.768,5	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	17.485,2	24.960,0	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	57.297,0	53.560,0	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	0,0	6.032,0	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	1.398,7	1.456,0	-	-
			Gesamtkosten Lehre/ außerhalb der Studienberei- che in TEuro	7,4	7,5	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Sprach- und Kulturwissen- schaften in TEuro	3,9	4,1	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Sport in TEuro	4,4	4,3	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	3,5	3,8	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1415

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
			GK der Lehre pro Student/ Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	8,7	9,8	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	0,0	5,7	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Kunst in TEuro	3,6	3,6	-	-
PB Forschung	1415, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Sprach-, Literaturwissenschaf- ten in TEuro	65.108,8	59.761,9	-	-
			Kosten der Forschung/ Sport in TEuro	2.140,5	2.397,3	-	-
			Kosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	16.490,1	31.628,9	-	-
			Kosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	90.702,0	92.458,3	-	-
			Kosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	0,0	9.128,0	-	-
			Kosten der Forschung/ Kunst in TEuro	1.179,7	1.321,2	-	-
			Kosten Forschung/ außerhalb der Studienberei- che in TEuro	3.401,5	3.809,7	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Sprach-, Literaturwissenschaf- ten in TEuro	409,5	449,3	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Sport in TEuro	428,1	479,5	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	274,8	326,1	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	574,1	655,7	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	0,0	434,7	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Kunst in TEuro	235,9	264,2	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	50,9	52,2	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1415, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	1.919,8	1.600,0	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	978,5	1.000,0	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wi-, Soz. Wiss. in TEuro	0,0	400,0	-	-

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1415

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Math, Naturwiss. in TEuro	2.399,0	2.000,0	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	0,0	500,0	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienberei- che in TEuro	6.766,2	7.000,0	-	-

### 3. Erläuterungen

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenennen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2015/16 27 947.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln und Ausbauprogrammmitteln wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)
Hochschule	12.588,6	12.588,6	12.769,6
Med. Fakultät	1.710,4	1.710,4	2.969,1

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0
			9.063,1	b)	
			12.843,3	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität - ohne Hochschulmedizin (TG 97 und 98) und Investitionen	190.713,3 178.016,4 0,0	a) b) c)	199.850,6
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	-----------

Die Mittel sind übertragbar.

Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

**Erläuterung:** Für die Wirtschaftsführung der Universität Tübingen gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1415 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 99 231,7 Tsd. EUR zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen (Umsetzung HoFV).

Mehr wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Für die im Haushaltsjahr 2017 im Hochschulkapitel neu ausgewiesenen Beamtenstellen werden 12,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 verwendet.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 1.703,4 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größenordnung der Leistung m <sup>2</sup>	Ist-Ergebnis 2014 Tsd. EUR	Betrag für Planung 2016 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2017 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)				
1. Liegenschaften insgesamt	383.706	30.022,5	30.858,0	30.858,0
II. Weitere Leistungsblöcke	keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	383.706	30.022,5	30.858,0	30.858,0

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

190.713,3 a)

199.850,6

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl.	3.220,9 2.952,5 0,0		a) b) c)	3.220,9
--------	-----	--	---------------------------	--	----------------	---------

Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	4.321,2 4.167,9 0,0		a) b) c)	1.367,0
--------	-----	---	---------------------------	--	----------------	---------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.  
682 01 und 891 05 zulässig.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei  
Tit. 381 01.

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan.  
Die Bundeszuweisungen für die Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben  
werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläute-  
rungen hierzu.  
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Be-  
schaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap.  
1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan  
der Universität abgewickelt.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			7.542,1		a)	4.587,9
---	--	--	---------	--	----	---------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

97		Medizinische Fakultät der Universität Tübingen				
682 97	132	Zuschuss für Forschung und Lehre	108.695,0		a)	112.290,5
			106.948,1		b)	
			98.452,2		c)	

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

**Erläuterung:** Übertragen aus Kap. 1403 Tit.Gr. 77 1.020,0 Tsd. EUR, aus Kap. 1403 Tit. Gr. 78 240,0 Tsd. EUR und Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Für die im Haushaltsjahr 2017 im Kapitel neu ausgewiesenen Beamtenstellen werden 12 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 verwendet.  
Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO bei Kap. 1415 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch enthalten:

1. Aufwendungen für die vorklinischen/theoretisch-medizinischen Einrichtungen.
2. Aufwendungen für den Klinischen Ausbildungsabschnitt an akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte.



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

891 97	132	Zuschuss für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	--	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98 A zulässig.

**Erläuterung:** Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Medizinischen Fakultät im vorklinischen Bereich im Rahmen allgemeiner Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.

<b>Summe Titelgruppe 97</b>			108.695,0	a)	112.290,5
-----------------------------	--	--	-----------	----	-----------

98                      Universitätsklinikum Tübingen

Das Universitätsklinikum Tübingen darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste dem Universitätsklinikum Tübingen.

**Erläuterung:** Die Universitätskliniken werden gemäß Hochschulmedizinreform-Gesetz ab 01.01.1998 als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts der Universität geführt.

682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	5.016,8 4.789,1 4.664,1		a) b) c)	5.016,8
--------	-----	--	-------------------------------	--	----------------	---------

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Tübingen für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten. Das Klinikum bestimmt über die Verwendung des Zuschusses nach Maßgabe seines Erfolgs- und Vermögensplans (§ 5 Abs. 2 UKG).

In dem Zuschuss ist seit dem Jahr 2000 auch der Sachaufwand für Betriebs- und Betriebsablaufplanung sowie Planung der Medizinischen Technik für die Neu- und Umbauten enthalten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	11.250,0 15.931,9 15.064,3		a) b) c)	11.250,0
---------	-----	---	----------------------------------	--	----------------	----------

Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums Tübingen im Rahmen allgemeiner Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen werden in der Regel in mehreren Abschnitten durchgeführt und sind in den Vermögensplan des Klinikums aufzunehmen.

Veranschlagt ist ab dem Haushaltsjahr 2007 auch der Zuschuss an das Universitätsklinikum Tübingen für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten, der zuvor bei Tit. 891 98 B veranschlagt war. Seit dem 1. Januar 1998 ist die Bauherrenzuständigkeit für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten auf die Universitätsklinikum übergegangen.

Im Ansatz enthalten sind auch Investitionen für Forschung und Lehre, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums abgewickelt.

891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Tübingen	5.800,0 1.118,1 1.985,7		a) b) c)	5.800,0
---------	-----	--	-------------------------------	--	----------------	---------

Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Tübingen für den Grundbedarf an Investitionen.

Dieser Betrag umfasst Investitionskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ferner sind Investitionen für Forschung und Lehre enthalten, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden.

Die Maßnahmen sind nicht nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig.

<b>Summe Titelgruppe 98</b>	22.066,8	a)	22.066,8
-----------------------------	----------	----	----------

<b>Gesamtausgaben</b>	329.017,2	a)	338.795,8
-----------------------	-----------	----	-----------

**Abschluss Kapitel 1415**

<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0
------------------------	-----	----	-----

<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	304.425,1	a)	317.157,9
---	-----------	----	-----------

<b>Ausgaben für Investitionen</b>	24.592,1	a)	21.637,9
-----------------------------------	----------	----	----------

<b>Gesamtausgaben</b>	329.017,2	a)	338.795,8
-----------------------	-----------	----	-----------

<b>Kapitel 1415 Zuschuss</b>	329.017,2	a)	338.795,8
------------------------------	-----------	----	-----------

## Wirtschaftsplan der Universität Tübingen (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR
<b>I. Erträge</b>				
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen			
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1415, Titel 682 01 und Titel 891 05; Zuschuss an die Universität ohne Hochschulmedizin)	178.381,0	193.934,2	203.071,5
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	22.329,0	25.000,0	22.400,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte Davon:			
	Erträge für Lehre, Studium			
1.4	Erträge aus Qualitätssicherungsmitteln	13.713,0	0,0	0,0
1.5	Erträge aus Gebühren und Entgelten	99.098,0	78.731,0	99.400,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.458,0		1.500,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen			
4.	Sonstige betriebliche Erträge	3.583,0	5.354,0	3.600,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	42,0	50,0	50,0
6.	außerordentliche Erträge	254,0	197,0	0
	<b>Summe der Erträge</b>	<b>318.858,0</b>	<b>303.266,2</b>	<b>330.021,5</b>
<b>II. Aufwendungen</b>				
1.	Materialaufwand			
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	22.401,0	34.346,4	24.718,9
1.2	Bezogene Leistungen	20.567,0	21.602,2	22.500,0
2.	Personalaufwand	214.824,0	199.797,0	232.552,6
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge			
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
3.	Abschreibungen	12.876,0	13.000,0	13.500,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	33.750,0	34.520,6	36.500,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung			
4.2	Übrige			
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17,0		
6.	Außerordentliche Aufwendungen			
7.	Steueraufwand	45,0		250,0
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. Tit. 682 01)			
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>304.500,0</b>	<b>303.266,2</b>	<b>330.021,5</b>
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme		14.358,0	0,0	0,0
<b>Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme</b>				
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb			
2.	Ablieferungen an das Land			
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		14.358,0	0,0	0,0

<b>B. Finanzplan</b>		Ist-Ergebnis 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR
<b>I. Mittelbedarf</b>				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans <b>vor</b> Ergebnisübernahme Land			
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	12.040,0	13.000,0	13.500,0
2.1	Grundstücke und Bauten			
2.2	Technische Anlagen und Maschinen			
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
3.	Bildung von Rücklagen			
4.	Verminderung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten			
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. ... Tit. ) (Kap. ... Tit. ) (Kap. .... Tit. )			
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)			
	b) davon erfolgsneutral - Kapitalrückzahlungen			
	<b>Summe I</b>	<b>12.040,0</b>	<b>13.000,0</b>	<b>13.500,0</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans <b>vor</b> Ergebnisübernahme Land			
	Ergebnis des Investitionsplans			
2.	Verminderung des Anlagevermögens			
2.1	Abgänge			
2.2	Abschreibungen	12.876,0	13.000,0	13.500,0
3.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten			
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter			
5.	Zuführung des Landes (Kap. ... Tit. ...) (Kap. ... Tit. ) (Kap. .... Tit. )			
	a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)			
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.) d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)			
	<b>Summe II</b>	<b>12.876,0</b>	<b>13.000,0</b>	<b>13.500,0</b>

## Erläuterungen zum Erfolgsplan

### 1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	2016	2017
a) Planmäßige Beamte	1.148	1.146
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0	0
c) Arbeitnehmer	971,5	979,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Arbeitnehmer)	88	88
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	639	639

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2016	Veränderungen Planung 2017	Stellen Planung 2017
<b><u>a) Außer tarifliche Arbeit-</u></b> <b><u>nehmerinnen und Arbeit-</u></b> <b><u>nehmer</u></b>			
1. at	2,0		2,0
Zusammen	2,0		2,0
<b><u>b) Tarifliche Arbeitnehme-</u></b> <b><u>rinnen und Arbeitnehmer</u></b>			
1. Entgeltgruppe 15	1,0		1,0
2. Entgeltgruppe 14 0/11,5/11,5 ku nach Entg.Gr.	31,5		31,5
13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
3. Entgeltgruppe 13 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 31.12.2022	190,5		190,5
4. Entgeltgruppe 12	12,0		12,0
5. Entgeltgruppe 11	30,5		30,5
6. Entgeltgruppe 10	10,0		10,0
7. Entgeltgruppe 9	206,5		206,5
8. Entgeltgruppe 8	22,0		22,0
9. Entgeltgruppe 7	22,5	-6,0	16,5
10/4 ku nach Entg.Gr. 6 TV-L mit Ausscheiden des Stellen- inhabers			
10. Entgeltgruppe 6	226,5	6,0	227,5
6,5/1,5 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		-5,0	
11. Entgeltgruppe 5 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 30.09.2036	20,5	14,0	34,5
12. Entgeltgruppe 5/9	42,0		42,0
13. Entgeltgruppe 4	51,0	-1,5	49,5
14. Entgeltgruppe 3	6,5		6,5
15. Entgeltgruppe 2/5 1,0 KW 31.7.2021 kw-Vollzug mit Einvernehmen des FM § 47 Abs. 2 LHO	86,5		86,5
16. Entgeltgruppe 2Ü	1,5		1,5
17. Entgeltgruppe 2	8,5		8,5
<b>Zusammen</b>	<b>969,5</b>	<b>7,5</b>	<b>977,0</b>
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>971,5</b>		<b>979,0</b>
<i>Summe kw</i>			

## 2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2016	2017
PKW	2	2
davon geleast	2	2
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	29	29
davon geleast	0	0
LKW	3	3
davon geleast	0	0
Anhänger für Kfz	13	14
davon geleast	0	0
Krafträder und Mopeds	3	3
davon geleast	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	35	35
davon geleast	0	0
Wasserfahrzeuge	0	0
davon geleast	0	0

(ggf. um weitere Arten zu ergänzen)

## Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Erstausrüstung Neubau des Geo- und Umweltforschungszentrums	8.365,0	0	300,0
Erstausrüstung Morgenstelle 28, Fachbereich Biologie, Umbau für Neuberufungen	3.000,0	2.500,0	500,0
Erweiterung der Telekommunikationsanlage	7.835,0	5.518,0	300,0
Großgeräte			267,0
<b>Gesamt</b>			<b>1.367,0</b>

## Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

## Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen

### A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2017 Tsd. EUR
	I. Erträge	
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge	
	1.1 vom Klinikum	131.788,6
	1.2 Drittmittel	91.465,0
	1.3 Sonstiges	0,0
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0
590	3. Außerordentliche Erträge	0,0
	Summe Erträge	<u>223.253,6</u>
	II. Aufwendungen	
60, 64	1. Personalaufwendungen	
61–63	1.1 Löhne und Gehälter	131.856,7
	1.2 Soziale Abgaben	0,0
78	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre	
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	108.472,4
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	91.465,0
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	0,0
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0
792	8. Außerordentliche Aufwendungen	0,0
	Summe Aufwendungen	<u>331.794,1</u>
	III. Fehlbetrag	108.540,5

Anlage zu Kap. 1415

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen

B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2017 Tsd. EUR
	I. Mittelbedarf	
	1. Fehlbetrag des Erfolgsplans	108.540,5
	2. Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	3.750,0
	Summe Mittelbedarf	112.290,5
	II. Deckungsmittel	
	1. Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0
	3. Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Tit. 682 97)	112.290,5
	Summe Deckungsmittel	112.290,5

**Zu I. 2:** Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts. Maßnahmen, die nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig sind, sind in der Titelgruppe 98 veranschlagt.

**Zu Kontengruppen 60–64:**

I. Gesamtbestand Personal.	VZÄ Planung 2017
a) Beamtinnen und Beamte (in VZÄ)	140,3
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (in VZÄ)	1.092,1
c) Drittmittelbeschäftigte (in VZÄ)	597,5
d) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Auszubildende, Praktikanten u. ä. (in VZÄ)	0,0
	zus. 1.829,9

II. Stellenplan für planmäßige Beamtinnen und Beamte vgl. Tit. 682 97 –Stellenteil–.



# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1417

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1417, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1417, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Sprach- und Kulturwissen- schaften in TEuro	4.347,0	3.811,4	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sport in TEuro	1.756,0	1.968,2	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	12.330,1	14.514,0	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	47.676,7	37.728,3	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	59.034,1	77.434,1	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	527,9	532,5	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Sprach- und Kulturwissen- schaften in TEuro	4,5	4,4	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Sport in TEuro	4,5	4,9	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	3,8	4,2	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	6,6	9,2	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1417

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
			GK der Lehre pro Student/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,1	5,9	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Kunst in TEuro	3,2	3,8	-	-
PB Forschung	1417, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Sprach-, Literaturwissenschaf- ten in TEuro	4.578,6	2.868,5	-	-
			Kosten der Forschung/ Sport in TEuro	1.994,2	2.474,2	-	-
			Kosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	17.554,9	20.123,6	-	-
			Kosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	83.733,5	58.095,9	-	-
			Kosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	107.227,4	130.278,8	-	-
			Kosten der Forschung/ Kunst in TEuro	416,8	506,6	-	-
			Kosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	11.238,8	27.314,3	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Sprach-, Literaturwissenschaf- ten in TEuro	315,8	286,8	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Sport in TEuro	664,7	1.237,1	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	474,5	419,2	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	622,6	592,8	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	988,3	972,2	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Kunst in TEuro	416,8	168,9	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	5.619,4	5.462,9	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	89,4	67,3	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1417, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	297,4	289,1	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	100,3	113,6	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wi-, Soz.Wiss. in TEuro	102,8	39,3	-	-

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1417

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Math, Naturwiss. in TEuro	738,0	579,7	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	7.574,4	8.596,8	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	0,0	0,0	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	4.986,5	5.848,5	-	-

### 3. Erläuterungen

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenennen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1417    Karlsruher Institut für Technologie (KIT)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2015/16 24 364.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)
Hochschule	12.846,7	12.846,7	12.672,8

**Einnahmen**

**Titelgruppen**

94		Universitätsbereich				
381 94	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	0,0	0,0	0,0
			0,0	0,0	0,0	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 94 - Ausgaben -.  
Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

<b>Summe Titelgruppe 94</b>	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	0,0	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1417    Karlsruher Institut für Technologie (KIT)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
			Tsd. EUR			

**Ausgaben**

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig (ausgenommen Tit. 891 94B).

94	Universitätsbereich					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 94 und bis zur Höhe von 2.000,0 Tsd. EUR gegen Einsparungen bei Tit.Gr. 95.				
682 94A	133	Zuschuss für den Universitätsbereich zum laufenden Betrieb	207.306,0	189.000,0	189.479,7	a) b) c)
						216.411,1

Das KIT darf für den Universitätsbereich mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste für Zwecke des Universitätsbereichs.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Bis zum Inkrafttreten des Personalbudgets richtet sich die Finanzierung der Personalkosten des KIT gem. Art. 2 § 3 KIT-Weiterentwicklungsgesetz - KITWG nach den für die Universitäten des Landes geltenden Regelungen. Hierzu sind die bisherigen Stellenpläne und Stellenübersichten in unveränderter Form weiterzuführen.

Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Stellenolls für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01 (Stellenteil).

**Erläuterung:**

Das KIT ist hinsichtlich der Wahrnehmung der Aufgabe einer Universität nach § 2 KITG rechtsidentisch mit der Universität Karlsruhe (§1 KIT-ErrichtG). Insoweit ist es Universität gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 LHG.

Für die Wirtschaftsführung des Universitätsbereichs gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kapitel 1417 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Hieraus können Abordnungen einer Studienprofessorin/ eines Studienprofessors und einer/ eines halbtags tätigen Studienrätin/ Studienrats beim Institut für Berufspädagogik und Allgemeine Pädagogik sowie einer/eines halbtags tätigen Bundesbahndirektorin/ Bundesbahndirektors oder einer/eines vergleichbar eingestuftem Arbeitnehmerin/Arbeitnehmers beim Institut für Straßenbau und Eisenbahnwesen gezahlt werden.

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 99 219,5 Tsd. EUR zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen (Umsetzung HoFV).

Weniger 173,9 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 1.490,9 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1417    Karlsruher Institut für Technologie (KIT)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größenordnung der Leistung m <sup>2</sup>	Ist-Ergebnis 2014 Tsd. EUR	Betrag für Planung 2016 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2017 Tsd. EUR
I.	Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)				
1.	Liegenschaften insgesamt	354.889	28.990,0	29.040,8	29.040,8
II.	Weitere Leistungsblöcke	keine			
III.	Unentgeltliche Leistungen insgesamt	354.889	28.990,0	29.040,8	29.040,8

682 94B	133	Zuschuss für den Universitätsbereich aus zentralen Förderprogrammen des Einzelplans 14	0,0 29.253,0 13.269,0	a) b) c)	0,0
---------	-----	--	-----------------------------	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1402 Tit. 428 01, 429 01, 443 01, 459 01, 537 01 und 537 09 sowie Tit.Gr. 61, 62, 66, 68, 75 bis 78, 80 und 93, Kap. 1403 Tit. 422 01 und 428 01, Tit.Gr. 70 bis 74, 77, 78, 91, 95 und 96 bis 98, Kap. 1405 Tit.Gr. 92, Kap. 1406 Tit.Gr. 89 und 92, Kap. 1409 Tit. 681 02 und Tit.Gr. 88, Kap. 1469 Tit.Gr. 70, Kap. 1499 Tit. 685 39 sowie Tit.Gr. 71, 74, 75, 78, 81, 83 und 84 zulässig.

**Erläuterung:** Über diesen Titel werden dem Universitätsbereich des KIT die Zuweisungen aus zentralen Förderprogrammen des Einzelplans 14 ausbezahlt.

891 94A	133	Investitionszuschuss für den Universitätsbereich für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	4.719,3 4.719,3 5.719,3	a) b) c)	4.719,3
---------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 94A.

891 94B	133	Investitionszuschuss für Ausstattungsmaßnahmen, Großgeräte und Baumaßnahmen für den Universitätsbereich	5.068,0 5.000,0 0,0	a) b) c)	5.166,7
---------	-----	---	---------------------------	----------------	---------

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 94A und zum Investitionsplan. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan für den Universitätsbereich abgewickelt.

<b>Summe Titelgruppe 94</b>	217.093,3	a)	226.297,1
-----------------------------	-----------	----	-----------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1417    Karlsruher Institut für Technologie (KIT)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
			Tsd. EUR			

95                                      Großforschungsbereich

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einsparungen bei  
Kap. 1499 Tit. 632 01 bis 685 27, 685 41, 685 42, 685 46 und  
893 02.

**Erläuterung:** Das KIT nimmt die Großforschungsaufgabe auf der Grundlage und nach Maßgabe des Artikels 91 b Abs. 1 des Grundgesetzes und des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 11. September 2007 wahr. Das Sondervermögen Großforschung hat die Aufgabe, die Erfüllung der Großforschungsaufgabe des KIT zu finanzieren. Das Sondervermögen Großforschung war bislang ein Sondervermögen des Landes Baden-Württemberg und wurde zum 1. Januar 2013 auf das KIT als Sondervermögen übertragen; es wird vom KIT verwaltet.

Grundsätzlich wurde der Zuwendungsbedarf der bisherigen Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (FZK), soweit er nicht durch eigene Einnahmen der Gesellschaft gedeckt wurde, nach dem Konsortialvertrag zwischen Bund und Land von beiden Gesellschaftern Bund und Land Baden-Württemberg im Verhältnis 90 : 10 (Bund : Land) getragen. Das FZK wurde zum 1. Januar 1994 in zwei Geschäftsbereiche „Forschung“ (F) und „Stilllegung nuklearer Anlagen“ (S) unterteilt und im Jahr 2001 eines von 18 Forschungsinstituten der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. (HGF).

Im Teilplan F waren die im Wettbewerb der Programmorientierten Förderung (POF) innerhalb der HGF erzielten Ergebnisse bestimmend für den Ansatz im Wirtschaftsplan.

Der Teilplan S wurde außerhalb der POF finanziert und unterlag der direkten Förderung von Bund und Land.

Der Teilplan F wurde zum 1. Oktober 2009 vom Einzelplan des Wirtschaftsministeriums Kapitel 0708 „Innovation und Technologietransfer“ Tit.Gr. 86 in den Einzelplan des Wissenschaftsministeriums nach Kapitel 1417 „Karlsruher Institut für Technologie“ Tit.Gr. 95 umgesetzt. Für den Forschungsbereich ergeben sich aus § 9 a Atomgesetz zukünftig finanzielle Verpflichtungen durch die abschließende Stilllegung kerntechnischer Anlagen. Diese Ansprüche werden in mehreren künftigen Haushaltsjahren zu Ausgaben führen, die im Rahmen des Betriebshaushalts abgewickelt werden. Zu den Betriebskosten gehören auch etwaige Schadenersatzleistungen. Bund und Land sind übereingekommen, beim Großforschungsbereich den für die öffentliche Hand geltenden Grundsatz der Selbstversicherung anzuwenden.

Ein Wirtschaftsplan für den Großforschungsbereich liegt noch nicht vor.

Der Zuschussberechnung liegen folgende Annahmen zu Grunde:

		2017
		Tsd. EUR
1.	Einnahmen	
1.1	Zuschuss Bund	290.000,0
1.2	Zuschuss Land	36.600,0
1.3	sonstige Einnahmen	128.000,0
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>454.600,0</b>
2.	Ausgaben	
2.1	Personalausgaben	250.000,0
2.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	140.600,0
2.3	Zuschüsse und Weiterleitung an Dritte	11.000,0
2.4	Ausgaben für Investitionen	53.000,0
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>454.600,0</b>

682 95	164	Zuschuss für den Großforschungsbereich	27.934,7	a)	27.934,7
			23.056,4	b)	
			25.692,1	c)	
891 95	164	Investitionszuschuss für den Großforschungsbereich	8.680,7	a)	8.680,7
			5.337,4	b)	
			5.316,4	c)	

**Erläuterung:** Weniger wegen Konkretisierung Globaler Minderausgaben.

<b>Summe Titelgruppe 95</b>			36.615,4	a)	36.615,4
<b>Gesamtausgaben</b>			253.708,7	a)	262.912,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1417    Karlsruher Institut für Technologie (KIT)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1417**

	<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0
	<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	235.240,7	a)	244.345,8
	<b>Ausgaben für Investitionen</b>	18.468,0	a)	18.566,7
	<b>Gesamtausgaben</b>	253.708,7	a)	262.912,5
	<b>Kapitel 1417 Zuschuss</b>	253.708,7	a)	262.912,5



## Wirtschaftsplan des KIT - Universitätsbereich - (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2015 Tsd. EUR*	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR
<b>I. Erträge</b>				
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen			
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1417, Titel 682 94A und Titel 891 94A, Zuschuss an den Universitätsbereich)	215.171,1	212.025,3	221.130,4
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	54.902,9	41.050,0	36.831,4
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	136.377,1	168.000,0	173.849,8
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	21.624,4	26.000,0	24.000,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen			
4.	Sonstige betriebliche Erträge	19.408,1	20.000,0	20.000,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	347,4	800,0	0,0
6.	außerordentliche Erträge			
	<b>Summe der Erträge</b>	<b>447.831,0</b>	<b>467.875,3</b>	<b>475.811,6</b>
<b>II. Aufwendungen</b>				
1.	Materialaufwand			
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	24.631,2	39.314,1	36.000,0
1.2	Bezogene Leistungen	23.641,8	19.000,0	19.000,0
2.	Personalaufwand			
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	230.143,3	240.279,2	246.859,4
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	62.310,6	67.779,4	72.611,4
3.	Abschreibungen	29.539,5	32.000,0	32.000,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	65.637,6	68.902,6	68.940,8
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung			
4.2	Übrige			
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	123,6	600,0	400,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen			
7.	Steueraufwand	20,8		
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1417 Tit. 682 94A)			
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>436.048,4</b>	<b>467.875,3</b>	<b>475.811,6</b>
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	11.782,6	0,0	0,0
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme			
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb			
2.	Ablieferungen an das Land			
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	11.782,6	0,0	0,0

<b>B. Finanzplan</b>		Ist-Ergebnis 2015 Tsd. EUR*	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR
<b>I. Mittelbedarf</b>				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	43.856,7	34.000,0	34.000,0
3.	Verminderung von Rückstellungen	350,0		
4.	Verminderung der Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	24.125,4		
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. ... Tit. ) (Kap. ... Tit. ) (Kap. ... Tit. )			
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)			
	b) davon erfolgsneutral - Kapitalrückzahlungen			
	<b>Summe I</b>	<b>68.332,1</b>	<b>34.000,0</b>	<b>34.000,0</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	11.782,6	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens			
2.1	Abgänge	219,4		
2.2	Abschreibungen	29.539,5	32.000,0	32.000,0
3.	Verminderung des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten	13.686,2		
4.	Vermehrung des Sonderpostens	13.104,4	2.000,0	2.000,0
5.	Vermehrung der Rücklagen			
6.	Zuführung des Landes (Kap. ... Tit. ...) (Kap. ... Tit. ) (Kap. ... Tit. )			
	a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)			
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.) d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)			
	<b>Summe II</b>	<b>68.332,1</b>	<b>34.000,0</b>	<b>34.000,0</b>

\* Genehmigter Jahresabschluss 2015 liegt noch nicht vor

## Erläuterungen zum Erfolgsplan

### 1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	2017
a) Planmäßige Beamte	827,5
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	2,0
c) Beschäftigte	1.568,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	168,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	1.856,0

Stellenplan für Beamtinnen und Beamte einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Planung 2016 bisher	Veränderungen Planung 2017	Stellen Planung 2017 neu
<b>Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>			
<b>a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte bis 31.12.2012 (einschl. Drittmittelplan- stellen (kw))</b>			
1. Präsident/Präsidentin des KIT W 3	1,0		1,0
2. Vizepräsident/Vizepräsidentin des KIT W 3	1,0		1,0
3. Universitätsprofessor W 3 1) 7)	270,0		270,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 5)</i>	* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 9)</i>	* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 6)</i>	* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2033 8)</i>	* 1,0		* 1,0
4. Universitätsprofessor W 2	11,0	-3,0	8,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.02.2016 14)</i>	* 1,0	* -1,0	* 0,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.05.2018 14)</i>	* 2,0	* -1,0	* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2016 14)</i>	* 1,0	* -1,0	* 0,0
5. Professor als Juniorprofessor W 1	69,0		69,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2017 15)</i>	* 1,0		* 1,0
6. Leitender Baudirektor A 16	1,0	-1,0	0,0
7. Leitender Akademischer Direktor A 16	1,0	1,0	2,0
8. Leitender Bibliotheksdirektor A 16	1,0		1,0
9. Direktor des Studienkollegs A 16	1,0		1,0
10. Verwaltungsdirektor A 15	3,0		3,0
11. Baudirektor A 15	0,0	1,0	1,0
12. Akademischer Direktor A 15	25,0	-1,0	24,0
13. Bibliotheksdirektor A 15	2,0		2,0
14. Studiendirektor als ständiger Vertreter des Leiters des Studienkollegs A 15	1,0		1,0
15. Oberverwaltungsrat A 14	5,0		5,0
16. Akademischer Oberrat A 14	116,0		116,0
17. Oberbibliotheksrat A 14	5,0		5,0
18. Verwaltungsrat A 13	3,0		3,0
19. Akademischer Rat A 13 3)	136,5		136,5
20. Archivrat A 13	1,0		1,0
21. Bibliotheksrat A 13	1,0		1,0
22. Oberamtsrat (Bi) A 13	3,0		3,0
23. Oberamtsrat (V) A 13	4,0		4,0
24. Amtsrat (Bi) A 12	5,0		5,0
25. Amtsrat (V) A 12	6,0		6,0
26. Verwaltungsamtmann A 11	10,0		10,0
27. Bibliotheksamtmann A 11	11,0		11,0
28. Verwaltungsoberinspektor A 10	4,0		4,0
29. Bibliotheksinspektor A 10	5,0		5,0
30. Verwaltungsinspektor A 9	7,0		7,0
31. Bibliotheksinspektor A 9	5,0		5,0
32. Amtsinspektor (V) + Amtszulage A 9	2,0		2,0
33. Amtsinspektor (Bi) A 9	1,0		1,0
34. Amtsinspektor (T) A 9	1,0		1,0
35. Verwaltungshauptsekretär A 8	5,0		5,0
36. Bibliothekshauptsekretär A 8	2,0		2,0

37. Verwaltungsobersekretär A 7	6,0		6,0
38. Bibliotheksoberssekretär A 7	4,0		4,0
39. Verwaltungssekretär A 6	2,0		2,0
40. Bibliothekssekretär A 6	1,0		1,0
41. Oberamtsmeister, Hauptwart A 5	2,0		2,0
<b>Summe a) Beamtinnen und Beamte</b>	<b>740,5</b>		<b>737,5</b>
<b>Summe kw</b>	<b>* 9,0</b>		<b>* 6,0</b>
<b>b) Planstellen für Beamtinnen und Beamte ab 01.01.2013</b>			
1. Universitätsprofessor W 3	1,0		1,0
2. Akademischer Oberrat A 14	10,0		10,0
3. Akademischer Rat A 13	12,0		12,0
4. Amtsrat (V) A 12	2,0		2,0
5. Verwaltungsamtmann A 11	2,0		2,0
6. Verwaltungsoberinspektor A 10	2,0		2,0
<b>Summe b) Beamtinnen und Beamte</b>	<b>29,0</b>		<b>29,0</b>
<b>c) Planstellen für Beamtinnen und Beamte aus Mitteln Dritter ab 01.01.2013</b>			
1. Universitätsprofessor W 3	6,0		6,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2017 12)</i>	* 1,0	* -1,0	* 0,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2019 11)</i>	* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2021 13)</i>	* 1,0	* -1,0	* 0,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2033 19)</i>	* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2043 10)</i>	* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2044 18)</i>	* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2033 2)</i>	* 0,0	* 1,0	* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2052 4)</i>	* 0,0	* 1,0	* 1,0
2. Professor als Juniorprofessor W 1	0,0	1,0	1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2023 20)</i>	* 0,0	* 1,0	* 1,0
<b>Summe c) Beamtinnen und Beamte</b>	<b>6,0</b>		<b>7,0</b>
<b>Summe kw</b>	<b>* 6,0</b>		<b>* 7,0</b>
<b>d) Planstellen für Beamtinnen und Beamte aus Sonderprogrammen ab 01.01.2013 (insbes. Ausbauprogramme Hochschule 2012“ und „Master 2016“)</b>			
1. Universitätsprofessor W 3	52,0		52,0
<i>kw 16)</i>	* 47,0		* 47,0
<i>kw spätestens ab 01.10.2017 17)</i>	* 5,0		* 5,0
2. Akademischer Direktor A 15	2,0		2,0
<i>kw 16)</i>	* 2,0		* 2,0
<b>Summe d) Beamtinnen und Beamte</b>	<b>54,0</b>		<b>54,0</b>
<b>Summe kw</b>	<b>* 54,0</b>		<b>* 54,0</b>
<b>Summe Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>	<b>829,5</b>		<b>827,5</b>
<b>Summe kw</b>	<b>* 69,0</b>		<b>* 67,0</b>
1)	Auf 2,0 Stellen der Bes. Gr. W 3 dürfen nur Universitätsprofessoren geführt werden, die im Rahmen ihrer Dienstaufgaben gegen Erstattung der Personalkosten bei der Fraunhofer-Gesellschaft beschäftigt sind.		
2)	Vom Großforschungsbereich geförderte Professur für „Materialforschung für neuartige Energiesysteme“		
3)	Davon dürfen höchstens 51,0 Stellen unbefristet besetzt werden.		
4)	Professur für „Optronik“ nach dem Berliner Modell		
5)	Stiftungsprofessur für „Technische Petrophysik“		
6)	Stiftungsprofessur für „Hybridelektrische Fahrzeuge“		

7)	1,0 Stelle der Bes.Gr. W 3 (Universitätsprofessor) für „Mikrostruktursimulation in der Wirtschaftstechnik“ ist mit dem Ausscheiden der Stelleninhaberin an die Hochschule Karlsruhe zu übertragen.
8)	Professur für „Innovationsmanagement“ nach dem Berliner Modell
9)	Stiftungsprofessur für „Tektonik und Strukturgeologie mit technischen Anwendungen in der Geothermie“
10)	Professur für „Computational Material Science“ nach dem Berliner Modell
11)	Stiftungsprofessur für „Technikkulturwissenschaft“
12)	Vom BMBF geförderte Professur für „Lehr-Lernforschung“
13)	Heisenbergprofessur für „Integrative Neuroentwicklungsbiologie“
14)	Exzellenzinitiative
15)	Stiftungsprofessur für „Theoretische Informatik/Parallel Computing“
16)	Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.
17)	Temporäre Überlast Ausbauprogramm „Hochschule 2012“
18)	Professur für „High Performance Computing in den Lebenswissenschaften“ nach dem Berliner Modell
19)	Professur für „Computational Statistics“ nach dem Berliner Modell
20)	Vom BMBF geförderte Juniorprofessur für „Pädagogik mit dem Schwerpunkt gymnasiale Lehrerbildung“

<b>Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)</b>	<b>Stellen Planung 2016 bisher</b>	<b>Veränderungen Planung 2017</b>	<b>Stellen Planung 2017 neu</b>
<b>a) Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte bis 31.12.2012</b>			
1. Universitätsprofessor W 3	20,0		20,0
2. Verwaltungshauptsekretär A 8 1)	1,0		1,0
<b>Summe Leerstellen planmäßige Beamtinnen und Beamte bis 31.12.2012 (kw)</b>	<b>21,0</b>		<b>21,0</b>
<b>b) Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte ab 01.01.2013</b>			
1. Universitätsprofessor W 3	26,0	5,0	31,0
2. Leitender Verwaltungsdirektor A 16	1,0	-1,0	0,0
<b>Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte ab 01.01.2013 (kw)</b>	<b>27,0</b>		<b>31,0</b>
<b>Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt (kw)</b>	<b>48,0</b>		<b>52,0</b>
1)	Für gem. § 153 b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.		

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Planung 2016 bisher	Veränderungen Planung 2017	Stellen Planung 2017 neu
<b>a) <u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis 31.12.2012</u></b>			
1. Entgeltgruppe 15Ü	2,0		2,0
2. Entgeltgruppe 15	17,0		17,0
3. Entgeltgruppe 14 66,5/50 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	149,5	-16,5	133,0
4. Entgeltgruppe 13	273,5	16,5	290,0
5. Entgeltgruppe 12	39,0		39,0
6. Entgeltgruppe 11	77,0		77,0
7. Entgeltgruppe 10	31,0		31,0
8. Entgeltgruppe 9	254,5		254,5
9. Entgeltgruppe 8 26,5/24 ku nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	175,0	-2,5	172,5
10. Entgeltgruppe 7	58,5	2,5	61,0
11. Entgeltgruppe 6 17/13,5 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	211,0	-3,5	207,5
12. Entgeltgruppe 5 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.09.2023 9,5/8,5 ku nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	58,5 * 0,5	2,5	61,0 * 0,5
13. Entgeltgruppe 6-9	51,5		51,5
14. Entgeltgruppe 4	5,5	1,0	6,5
15. Entgeltgruppe 3	11,5		11,5
16. Entgeltgruppe 2-5	15,0		15,0
<b>Zusammen</b>	<b>1.430,0</b>		<b>1.430,0</b>
<b>Summe kw</b>	<b>* 0,5</b>		<b>* 0,5</b>
<b>b) <u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 01.01.2013</u></b>			
1. Entgeltgruppe 15	2,0		2,0
2. Entgeltgruppe 14	15,0		15,0
3. Entgeltgruppe 13 Ü	2,5		2,5
4. Entgeltgruppe 13	30,0		30,0
5. Entgeltgruppe 12	2,0		2,0
6. Entgeltgruppe 11	1,0		1,0
7. Entgeltgruppe 10	11,5		11,5
8. Entgeltgruppe 9	12,0		12,0
9. Entgeltgruppe 8	9,5		9,5
10. Entgeltgruppe 6	28,0		28,0
11. Entgeltgruppe 5	2,5		2,5
<b>Zusammen</b>	<b>116,0</b>		<b>116,0</b>
<b>c) <u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Mitteln Dritter ab 01.01.2013</u></b>			
1. Entgeltgruppe E 9 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.11.2056	0,0 * 0,0	1,0 * 1,0	1,0 * 1,0
<b>Zusammen</b>	<b>0,0</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
<b>Summe kw</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 1,0</b>	<b>* 1,0</b>
<b>d) <u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Sonderprogrammen ab 01.01.2013 (insbes. Ausbauprogramme „Hochschule 2012“ und „Master 2016“ sowie Qualitätssicherungsmittel)</u></b>			
1. Entgeltgruppe 13 kw 1)	13,0 * 13,0		13,0 * 13,0
2. Entgeltgruppe 11 kw spätestens ab 01.10.2023 2)	2,0 * 2,0		2,0 * 2,0
3. Entgeltgruppe 5 kw 1)	6,5 * 6,5		6,5 * 6,5
<b>Zusammen</b>	<b>21,5</b>		<b>21,5</b>
<b>Summe kw</b>	<b>* 21,5</b>		<b>* 21,5</b>
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>1.567,5</b>		<b>1.568,5</b>
<b>Summe kw</b>	<b>* 22,0</b>		<b>* 23,0</b>
1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.			
2) Temporäre Überlast Ausbauprogramm „Hochschule 2012“			

## 2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2016	2017
PKW	33	37
davon geleast	5	5
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	52	51
davon geleast	0	0
LKW	7	5
davon geleast	0	0
Anhänger für Kfz	35	32
davon geleast	0	0
Krafträder und Mopeds	0	0
davon geleast	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	29	28
davon geleast	0	0
Wasserfahrzeuge	7	7
davon geleast	0	0

## Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Erstausrüstung Neuordnung Engler-Bunte-Institute, 1. BA	2.403,4	900,0	798,7
Baumaßnahmen Mackensen Kaserne			4.000,0
Großgeräte			368,0
<b>Gesamt</b>			<b>5.166,7</b>

## Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1418

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1418, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1418, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Sprach- und Kulturwissen- schaften in TEuro	13.303,0	11.657,1	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sport in TEuro	2.371,1	2.483,0	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	7.364,5	9.352,4	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	36.598,6	30.202,1	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	103.658,2	114.465,8	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	714,3	733,6	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Sprach- und Kulturwissen- schaften in TEuro	4,6	4,4	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Sport in TEuro	5,3	5,8	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	4,0	4,2	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	8,4	11,3	-	-



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1418

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
			GK der Lehre pro Student/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,6	6,4	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Kunst in TEuro	3,8	3,6	-	-
PB Forschung	1418, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Sprach-, Literaturwissenschaf- ten in TEuro	12.216,1	10.831,3	-	-
			Kosten der Forschung/ Sport in TEuro	2.130,9	2.216,2	-	-
			Kosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	6.467,5	8.583,5	-	-
			Kosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	66.585,6	52.069,9	-	-
			Kosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- enschaften in TEuro	1.246,6	1.097,1	-	-
			Kosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	194.011,4	215.285,3	-	-
			Kosten der Forschung/ Kunst in TEuro	354,6	367,8	-	-
			Kosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	7.779,9	16.832,4	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Sprach-, Literaturwissenschaf- ten in TEuro	452,4	470,9	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Sport in TEuro	426,2	443,2	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	431,2	429,2	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	783,4	788,9	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- enschaften in TEuro	1.246,6	1.097,1	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.533,7	1.465,5	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Kunst in TEuro	354,6	0,0	-	-
					Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	56,1	54,3
PB Sonstige Dienst- leistungen	1418, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	23,9	19,3	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	232,5	197,1	-	-

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1418

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wi-, Soz.Wiss. in TEuro	1,7	52,3	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Math, Naturwiss. in TEuro	206,4	123,4	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	38,9	8,0	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	17.568,1	23.719,5	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	2,1	5,3	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	27.751,5	21.974,4	-	-

### 3. Erläuterungen

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenennen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1418 Universität Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2015/16 26 892.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)
Hochschule	12.504,2	12.504,2	13.435,0

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0
			18.652,5	b)	
			9.631,1	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	0,0	a)	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----

<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0
------------------------	-----	----	-----

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität -ohne Investitionen-	238.939,9	a)	250.421,9
			267.232,3	b)	
			215.114,8	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1418 Universität Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Erläuterung:** Für die Wirtschaftsführung der Universität Stuttgart gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1418 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Investitions- und Finanzplan).

An der Universität Stuttgart sind 2,0 außertarifliche Stellen vorhanden. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 99 316,7 Tsd. EUR zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen (Umsetzung HoFV).

Mehr wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Für die im Haushaltsjahr 2017 im Hochschulkapitel neu ausgewiesenen Beamtenstellen werden 18,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 verwendet.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 1.580,6 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

In 2017 1,0 Stelle E14 TV-L ku E13 TV-L (WD) übertragen von Kap. 1407 für das Konsortium Baden-Württemberg und die Regionale Datenbankinformation.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2014	Betrag für Planung 2016	Betrag für Planjahr 2017
		m <sup>2</sup>	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I.	Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)				
1.	Liegenschaften insgesamt	492.530	47.209,4	46.944,3	46.944,3
II.	Weitere Leistungsblöcke	keine			
III.	Unentgeltliche Leistungen insgesamt	492.530	47.209,4	46.944,3	46.944,3

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

238.939,9 a) 250.421,9

**Ausgaben für Investitionen**

891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	5.667,5	a)	5.667,5
			5.667,5	b)	
			5.667,5	c)	

Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1418 Universität Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
891 06	N 133	Investitionszuschuss an die Universität für den Brandschaden im ingenieurwissenschaftlichen Zentrum (Pfaffenwaldring 9) Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01, 891 05 und Kap. 1403 Tit.Gr. 98 zulässig.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.	4.116,0 1.500,0 2.500,0		a) b) c)	5.833,0

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	9.783,5	a)	11.500,5
<b>Gesamtausgaben</b>	248.723,4	a)	261.922,4
<b>Abschluss Kapitel 1418</b>			
<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	238.939,9	a)	250.421,9
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	9.783,5	a)	11.500,5
<b>Gesamtausgaben</b>	248.723,4	a)	261.922,4
<b>Kapitel 1418 Zuschuss</b>	248.723,4	a)	261.922,4

## Wirtschaftsplan der Universität Stuttgart (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2015 Tsd. EUR*	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge				
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen			
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1418, Titel 682 01 und Titel 891 05)	239.127,8	244.607,4	256.089,4
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	163.863,5	183.377,6	160.250,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte Davon:	65.620,0	52.233,0	77.700,0
1.4	Erträge aus Qualitätssicherungsmitteln	0,0	0,0	0,0
1.5	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	0,0	190,0	0,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	77,5		0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	298,4		0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	41.553,3	35.800,0	29.100,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	2.136,8	1.605,0	1.500,0
6.	außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe der Erträge</b>	<b>512.677,3</b>	<b>517.813,0</b>	<b>524.639,4</b>
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand			
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	34.911,7	50.557,6	36.270,0
1.2	Bezogene Leistungen	21.678,6	22.719,2	22.030,0
2.	Personalaufwand			
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	259.525,8	281.037,5	289.748,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	73.452,8	74.681,6	81.901,4
3.	Abschreibungen	38.349,8	37.500,0	38.800,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	56.547,0	41.390,0	54.390,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung			0,0
4.2	Übrige			0,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	309,2	0,0	0,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen	14.281,8	8.727,1	0,0
7.	Steueraufwand	2.076,5	1.200,0	1.500,0
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1418 Tit. 682 01)	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>501.133,2</b>	<b>517.813,0</b>	<b>524.639,4</b>
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	11.544,1	0,0	0,0
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme			
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb			
2.	Ablieferungen an das Land			
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	11.544,1	0,0	0,0

<b>B. Finanzplan</b>		Ist-Ergebnis 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR
<b>I. Mittelbedarf</b>				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans <b>vor</b> Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	60.074,0	27.783,9	41.340,0
2.1	Grundstücke und Bauten	0,0		0,0
2.2	Technische Anlagen und Maschinen			
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
2.4	Finanzanlagen	1.417,3		0,0
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszu- schüsse Dritter	24.163,3	22.000,0	17.500,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land			
	a) davon erfolgswirksam - Abliefe- rung (Ergebnisübernahme)			
	b) davon erfolgsneutral - Kapital- rückzahlungen			
6.	Vermehrung des Nettoumlaufvermö- gens und Rechnungsabgrenzungs- posten	10.556,0	2.849,4	3.230,0
	<b>Summe I</b>	<b>96.210,6</b>	<b>52.633,3</b>	<b>62.070,0</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans <b>vor</b> Ergebnisübernahme Land	11.544,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens			
2.1	Abgänge	8.121,1		0,0
2.2	Abschreibungen	38.349,9	37.500,0	38.800,0
3.	Verminderung des Umlaufvermö- gens und Rechnungsabgrenzungs- posten	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	36.637,0	15.133,3	23.270,0
5.	Verwendung und Auflösung von Rücklagen	1.558,6		0,0
6.	Zuführung des Landes			
	a) davon erfolgswirksam - Zuführun- gen für den laufenden Betrieb (Er- gebnisübernahme)			
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.) d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)		0,0	
	<b>Summe II</b>	<b>96.210,6</b>	<b>52.633,3</b>	<b>62.070,0</b>

\* Genehmigter Jahresabschluss 2015 liegt noch nicht vor

## Erläuterungen zum Erfolgsplan

### 1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	2017
a) Planmäßige Beamte	989,5
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0
c) Beschäftigte	1.731,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	105,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	2.129,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2016	Veränderungen Planung 2017	Stellen Planung 2017
<b><u>Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u></b>			
AT	2,0		2,0
<b><u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u></b>			
1. Entgeltgruppe 15Ü	6,0		6,0
2. Entgeltgruppe 15 3)	46,0	1,0	47,0
3. Entgeltgruppe 14 1) 2) 0,5/0,5 ku nach Entg.Gr. 11 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	108,5	-2,0	106,5
9,5/8,5 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		*-1,0	
4. Entgeltgruppe 13Ü 57,5/53,5 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	57,5	-4,0	53,5
5. Entgeltgruppe 13 1/0 ku nach Entg.Gr. 12 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	290,0	5,0	295,0
6. Entgeltgruppe 12 1/0 ku nach Entg.Gr. 11 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	53,0	*-1,0	53,0
7. Entgeltgruppe 11	111,5	1,0	112,5
8. Entgeltgruppe 10	76,0		76,0
9. Entgeltgruppe 9	348,0	1,0	349,0
10. Entgeltgruppe 8 31,5/25,5 ku nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	141,0	-6,0	135,0
11. Entgeltgruppe 7 1/1 ku nach Entg.Gr. 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	28,0	6,0	34,0
12. Entgeltgruppe 6 3) 3,5/2,5 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	268,5	-1,0	267,5
13. Entgeltgruppe 6-9	65,5		65,5
14. Entgeltgruppe 5 16/13 ku nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	71,0	-2,0	69,0
15. Entgeltgruppe 4	13,0	3,0	16,0
16. Entgeltgruppe 3	24,0		24,0
17. Entgeltgruppe 2-5	10,5		10,5
18. Entgeltgruppe 2	9,0		9,0
<b>Zusammen</b>	<b>1.727,0</b>		<b>1.729,0</b>
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>1.729,0</b>		<b>1.731,0</b>

1) Die im Haushaltsjahr 2015 zugegangene Stelle (1,0 E14 TV-L) wird mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Kap. 1403 übertragen.

2) 1,0 E14 TV-L mit ku-Vermerk E13 TV-L (WD) übertragen im Haushaltsjahr 2017 von Kap. 1407 Tit. 428 01 Ziff. 2.1 (ReDI-)Stelle.

3) Für die EDV-Koordinierungsstelle der Universitäten werden 1,0 E15 TV-L und 1,0 E6 TV-L bereitgestellt.



## 2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2016	2017
PKW	19	15
davon geleast	0	0
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	47	35
davon geleast	0	0
Omnibus	0	1
davon geleast	0	0
LKW	1	0
davon geleast	0	0
Anhänger für Kfz	11	14
davon geleast	0	0
Krafträder, Mopeds und Fahrräder	0	4
davon geleast	0	0
selbstfahrende Arbeitsmaschinen	47	53
davon geleast	0	0
Wasserfahrzeuge	0	1
davon geleast	0	0
Luftfahrzeuge	0	0
davon geleast	0	0

## Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstaussstattungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Ausstattung der Professur Wasserkraft nach Umbau im Gebäude Pfaffenwaldring 10	2.387,0	2.000,0	150,0
Ausstattung des Gebäudes Luftfahrt 2 nach Sanierung Pfaffenwaldring 27	3.873,0	2.300,0	800,0
Ausstattung des Praktikumsgebäudes PEGASUS	1.265,0	1.100,0	165,0
Ausstattung MPA nach Sanierung im Gebäude Pfaffenwaldring 32 (2. BA)	3.205,0	2.451,6	300,0
Ausstattung Haus der Studierenden	2.405,0	200,0	750,0
Ausstattung des Instituts für Kunststofftechnik nach Umbau im Pfaffenwaldring 32 A (2. BA)	300,0	100,0	100,0
Ausstattung HLRS-Schulungsgebäude	725,0	500,0	200,0
Erstaussattung Container Green- und Rennteam	250,0	0,0	100,0
Erstaussattung NWZ I, Pfaffenwaldring 55 nach Schadstoffsanierung	610,0	0,0	100,0
Erstaussattung ARENA 2036	4.000,0	0,0	2.000,0
Erstaussattung Zentrum für Angewandte Quantentechnologie (ZAQuant) (nur Landesanteil, Forschungsbau nach § 91 b GG)	2.336,5	0,0	800,0
Großgeräte			368,0
<b>Gesamt</b>			<b>5.833,0</b>

## Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1419

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1419, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1419, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	20.328,4	19.714,9	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	13.451,0	12.211,5	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	31.474,9	29.612,0	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	4,3	4,1	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	12,7	12,2	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	10,8	10,5	-	-
PB Forschung	1419, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Sprach-, Literaturwissenschaf- ten in TEuro	583,6	588,0	-	-
			Kosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	12.903,8	12.926,6	-	-
			Kosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	12.876,0	12.188,8	-	-
			Kosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	71.558,9	63.820,2	-	-

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1419

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
			Kosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	4.280,5	4.947,5	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Sprach-, Literaturwissenschaf- ten in TEuro	194,5	196,0	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	328,8	323,2	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	643,8	609,4	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	1.255,4	1.100,3	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	30,7	34,7	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1419, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	0,0	11,0	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wi-, Soz.Wiss. in TEuro	4,2	0,0	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Math, Naturwiss. in TEuro	38,4	0,0	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	230,5	225,7	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	3.943,2	3.998,8	-	-

### 3. Erläuterungen

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenennen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1419 Universität Hohenheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2015/16 9 516.

Die nachstehend aufgeführten Einrichtungen sind der Universität Hohenheim als besondere Einrichtung eingegliedert:

- Landesanstalt für Bienenkunde
- Landesanstalt für landwirtschaftliche Chemie
- Landesanstalt für landwirtschaftliches Maschinen- und Bauwesen
- Landessaatzuchtanstalt
- Deutsches Landwirtschaftsmuseum

Die auf diese Einrichtungen entfallenden Stellen und Mittel sind bei Kap. 1419 mit veranschlagt.

Die Universität Hohenheim unterhält zur Durchführung praxisnaher Forschung auf dem Gebiet der Landwirtschaft die Versuchsstation Agrarwissenschaften mit folgenden Standorten:

1. Ihinger Hof (Renningen, Lkr. Böblingen)
2. Heidfeldhof (Hohenheim) mit Eckartsweier (Ortenaukreis)
3. Meiereihof mit Kleinhohenheim (Hohenheim)
4. Lindenhöfe (Eningen, Lkr. Reutlingen)

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln und Ausbauprogrammmitteln wie folgt erhöht.

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)
Hochschule	5.257,9	5.257,9	5.331,1

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 03	W 133	Lizenzeneinnahmen	0,0	a)	0,0
			306,7	b)	
			316,4	c)	
119 49	W 133	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0
			2.296,0	b)	
			2.570,0	c)	
125 01	W 133	Betriebseinnahmen der Landesanstalten	0,0	a)	0,0
			103,4	b)	
			96,2	c)	

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1419 Universität Hohenheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
125 02	W 133	Betriebseinnahmen der Versuchsstationen der Versuchsmolkerei, Versuchsbrennerei und aus den Versuchsflächen		0,0 729,4 855,1	a) b) c)	0,0
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>				0,0	a)	0,0
<b>Übrige Einnahmen</b>						
231 01	W 133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 25.817,9 25.140,3	a) b) c)	0,0
281 01	W 133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 4.630,3 4.249,1	a) b) c)	0,0
281 02	W 133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen		0,0 194,5 262,2	a) b) c)	0,0
331 02	W 133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte und Forschungsbauten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1419 Universität Hohenheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 2.518,9 2.281,9	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	---------------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und bei Tit. 812 50.  
 Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des  
 Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und  
 Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus  
 einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0	a)	0,0

**Ausgaben**

Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen und Tit. 429 01 bis zur  
 Höhe von 200 Tsd. EUR sind gegenseitig deckungsfähig. Die  
 Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 sind gegenseitig de-  
 ckungsfähig und übertragbar; die Ausgabeermächtigung erhöht  
 oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei  
 Tit. 119 49, 231 01, 281 01 und 381 01 und um 80 v.H. der  
 Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 03. Die Ausga-  
 beermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.  
 125 01 bzw. 125 02 für Betriebsausgaben der Landesanstalten  
 sowie der Versuchsstationen, der Versuchsmolkerei, Versuchs-  
 brennerei und der Versuchsflächen. Sie erhöht sich nach nähe-  
 rer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wis-  
 senschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch  
 Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	W 133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		0,0 15.458,3 14.596,1	a) b) c)	0,0
		Die Bediensteten der Versuchs- und Lehrmolkerei, der Ver- suchs- und Lehrbrennerei, der Versuchsstationen und der Landesanstalt für Bienenkunde erhalten die Erzeugnisse ihrer Dienststellen im Rahmen des Eigenbedarfs zu Großhandels- bzw. Hof-Preisen.				
422 03	W 133	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1419 Universität Hohenheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
422 04	W 133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.				
428 01	W 133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0 53.819,3 51.758,4	a) b) c)	0,0
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.				
428 05	W 133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		0,0 184,7 0,0	a) b) c)	0,0
429 01	W 133	Weitere Personalausgaben		0,0 26.070,8 25.067,3	a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>				0,0	a)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1419 Universität Hohenheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	W 133	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0	a)	0,0
				24.164,2	b)	
				29.003,2	c)	

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			0,0	a)	0,0
--	--	--	-----	----	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

671 03	W 133	Erstattungen, Zuschüsse und Stipendien		0,0	a)	0,0
				2.937,6	b)	
				2.815,9	c)	

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

682 01	133	Zuschuss an die Universität - ohne Investitionen		98.010,0	a)	101.958,8
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.  
Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.  
Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.  
Die Bediensteten der Versuchs- und Lehrmolkerei, der Versuchs- und Lehrbrennerei, der Versuchsstation und der Landesanstalt für Bienenkunde erhalten die Erzeugnisse ihrer Dienststellen im Rahmen des Eigenbedarfs zu Großhandels- bzw. Hofpreisen.



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1419 Universität Hohenheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Erläuterung:** Für die Wirtschaftsführung der Universität Hohenheim gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1419 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 99 77,0 Tsd. EUR zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen (Umsetzung HoFV).

Übertragen aus Kap. 1403 Tit.Gr. 77 183,9 Tsd. EUR und weniger (110,7 Tsd. EUR) wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Für die im Haushaltsjahr 2017 im Hochschulkapitel neu ausgewiesene Beamtenstelle werden 6,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 verwendet.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 605,5 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Übertragen von Kap. 0602 Tit. 534 69 133,5 Tsd. EUR.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größenordnung der Leistung m <sup>2</sup>	Ist-Ergebnis 2014 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2016 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2017 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Liegenschaften insgesamt	184.819,0	17.226,0	24.132,7	24.132,7
II. Weitere Leistungsblöcke		keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		184.819,0	17.226,0	24.132,7	24.132,7

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)** 98.010,0 a) 101.958,8

**Ausgaben für Investitionen**

812 05	W 133	Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 a)	0,0
			2.481,1 b)	
			8.271,7 c)	

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1419 Universität Hohenheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
812 50	W 133	Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte		0,0 123,1 858,6	a) b) c)	0,0
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 01, 331 02 und 381 01.				
891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl.		2.379,5 0,0 0,0	a) b) c)	2.379,5
		Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 812 05.				
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.				
891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte		1.806,8 0,0 0,0	a) b) c)	523,0
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.				
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.				
<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>				4.186,3	a)	2.902,5
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
		Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und 812 05.				
981 01	W 890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 1.331,0 1.280,7	a) b) c)	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.				
<b>Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				102.196,3	a)	104.861,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
 1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1419**

<b>Gesamteinnahmen</b>		0,0	a)	0,0
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>		98.010,0	a)	101.958,8
<b>Ausgaben für Investitionen</b>		4.186,3	a)	2.902,5
<b>Gesamtausgaben</b>		102.196,3	a)	104.861,3
<b>Kapitel 1419 Zuschuss</b>		102.196,3	a)	104.861,3

## Anlagen Kap. 1419

### Wirtschaftsplan der Universität Hohenheim (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge			
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen		
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1419 Titel 682 01 und Titel 891 05)	100.389,5	104.338,3
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	38.000,0	38.000,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte Davon:	5.000,0	5.000,0
1.4	Erträge aus Qualitätssicherungsmitteln	0,0	0,0
1.5	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	1.700,0	1.700,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	6.000,0	6.000,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	15,0	15,0
6.	außerordentliche Erträge	0,0	0,0
	<b>Summe der Erträge</b>	<b>151.104,5</b>	<b>155.053,3</b>
II. Aufwendungen			
1.	Materialaufwand		
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	16.000,0	16.077,0
1.2	Bezogene Leistungen	7.500,0	7.500,0
2.	Personalaufwand		
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	104.854,5	108.188,1
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.000,0	4.000,0
3.	Abschreibungen	6.000,0	6.000,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.000,0	12.538,2
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung		
4.2	Übrige		
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0
7.	Steueraufwand	750,0	750,0
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1419 Tit. 682 01)		
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>151.104,5</b>	<b>155.053,3</b>
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme		0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme			
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb		
2.	Ablieferungen an das Land		
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		0,0	0,0

<b>B. Finanzplan</b>			
<b>I. Mittelbedarf</b>		Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter		
2.1	Grundstücke und Bauten		
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	5.700,0	5.700,0
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.300,0	1.300,0
3.	Bildung von Rücklagen		
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszu- schüsse Dritter	2.100,0	2.100,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. ... Tit. ) (Kap. ... Tit. ) (Kap. ... Tit. )		
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)		
	b) davon erfolgsneutral - Kapital- rückzahlungen		
	<b>Summe I</b>	<b>9.100,0</b>	<b>9.100,0</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>			
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land		
2.	Verminderung des Anlagevermögens		
2.1	Abgänge	1.400,0	1.400,0
2.2	Abschreibungen	6.000,0	6.000,0
3.	Verminderung des Umlaufvermö- gens und Rechnungsabgrenzungs- posten		
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	1.700,0	1.700,0
5.	Zuführung des Landes (Kap. ... Tit. ...) (Kap. ... Tit. ) (Kap. ... Tit. )		
	a) davon erfolgswirksam - Zuführun- gen für den laufenden Betrieb (Er- gebnisübernahme)		
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.) d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)		
	<b>Summe II</b>	<b>9.100,0</b>	<b>9.100,0</b>

## Erläuterungen zum Erfolgsplan

### 1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitaquivalente)

	2017
a) Planmäßige Beamte	376,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	2,0
c) Beschäftigte	847,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	51,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	281,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Planung 2016	Veränderungen Planung 2017	Stellen Planung 2017
<b>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>			
1. Entgeltgruppe 15Ü	1,0		1,0
2. Entgeltgruppe 15	3,0		3,0
3. Entgeltgruppe 14	118,5		118,5
4. Entgeltgruppe 13	53,5		53,5
5. Entgeltgruppe 12	12,0		12,0
6. Entgeltgruppe 11	28,5	-1,0	27,5
Kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.05.2016	*1,0		*1,0
7. Entgeltgruppe 10	5,0		5,0
8. Entgeltgruppe 9	142,0		142,0
9. Entgeltgruppe 8	121,5	-26,0	95,5
Ku 86,5/60,5 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
10. Entgeltgruppe 7	96,5	+26,0	122,5
11. Entgeltgruppe 6	126,0		126,0
12. Entgeltgruppe 5	36,0		36,0
Ku 0/5/5 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
13. Entgeltgruppe 5-9	14,5		14,5
14. Entgeltgruppe 4	38,0		38,0
15. Entgeltgruppe 3	17,5		17,5
16. Entgeltgruppe 2-5	34,5		34,5
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>848,0</b>	<b>-1,0</b>	<b>847,0</b>
<i>Summe kw</i>	<i>*1,0</i>		<i>*1,0</i>

## 2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2016	2017
PKW	7	7
davon geleast	1	1
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	100	100
davon geleast		
LKW	6	6
davon geleast		
Anhänger für Kfz	40	40
davon geleast		
Krafträder und Mopeds	7	7
davon geleast		
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	113	113
davon geleast		
Wasserfahrzeuge		
davon geleast		
(ggf. um weitere Arten zu ergänzen)		

## Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR (einschl. 2016)	2017 Tsd. EUR
Modernisierung und Sanierung Fruwirthstr. 35, Geb. 04.43	404,0	295,0	109,0
Sanierung Schloss Reitscheuerflügel, Geb. 04.24	294,6	0	100,0
Erstausstattung Neubau Abferkelstall Unterer Lindenhof	212,0	0	50,0
Erstausstattung Neubau Geflügelstall Unterer Lindenhof	557,6	0	100,0
Großgeräte			164,0
<b>Gesamt</b>			<b>523,0</b>

### Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1420

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1420, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1420, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Sprach- und Kulturwissen- schaften in TEuro	16.861,6	14.167,8	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	30.555,7	36.758,4	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	7.455,6	3.898,8	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	0,0	4.108,5	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Sprach- und Kulturwissen- schaften in TEuro	5,3	4,9	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	4,9	5,5	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	6,8	6,7	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	0,0	6,4	-	-



# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1420

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Forschung	1420, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Sprach-, Literaturwissenschaf- ten in TEuro	12.811,4	9.361,9	-	-
			Kosten der Forschung/ Sport in TEuro	0,0	0,0	-	-
			Kosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	46.152,0	53.964,8	-	-
			Kosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	6.207,4	2.507,4	-	-
			Kosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	0,0	4.159,4	-	-
			Kosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	173,8	186,6	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Sprach-, Literaturwissenschaf- ten in TEuro	272,6	292,6	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	343,1	358,6	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	214,0	156,7	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	0,0	320,0	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	91,3	64,6	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1420, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	99,2	13,1	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wi-, Soz.Wiss. in TEuro	60,5	158,5	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	5.189,7	5.573,8	-	-

### 3. Erläuterungen

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenennen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1420 Universität Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2015/16 11 970.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)
Hochschule	6.407,0	6.407,0	6.376,1

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0
			937,0	b)	
			2.854,0	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0	a)	0,0

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität - ohne Investitionen -	79.321,9	a)	83.433,8
			70.732,5	b)	
			0,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1420 Universität Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Erläuterung:** Für die Wirtschaftsführung der Universität Mannheim gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1420 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 99 37,5 Tsd. EUR zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen (Umsetzung HoFV).

Weniger 30,9 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 750,1 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größenordnung der Leistung m <sup>2</sup>	Ist-Ergebnis 2014 Tsd. EUR	Betrag für Planung 2016 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2017 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)				
1. Liegenschaften insgesamt	142.840	11.771,0	11.890,8	11.890,8
II. Weitere Leistungsblöcke	keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	142.840	11.771,0	11.890,8	11.890,8

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**      79.321,9    a)      83.433,8

**Ausgaben für Investitionen**

891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl. Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	1.018,4 933,5 0,0	a) b) c)	1.018,4
--------	-----	--	-------------------------	----------------	---------

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1420 Universität Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	1.058,0 290,7 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan.  
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.  
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	2.076,4	a)	1.018,4
<b>Gesamtausgaben</b>	81.398,3	a)	84.452,2

**Abschluss Kapitel 1420**

<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	79.321,9	a)	83.433,8
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	2.076,4	a)	1.018,4
<b>Gesamtausgaben</b>	81.398,3	a)	84.452,2
<b>Kapitel 1420 Zuschuss</b>	81.398,3	a)	84.452,2

## Wirtschaftsplan der Universität Mannheim (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2015 Tsd. EUR*	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR
<b>I. Erträge</b>				
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen			
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1420, Titel 682 01 und Titel 891 05, Zuschuss an die Universität)	79.468,4	80.340,3	84.452,2
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	18.767,6	21.290,7	18.078,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	21.518,3	22.334,2	22.334,2
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	748,5	462,7	748,5
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	501,6		
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen			
4.	Sonstige betriebliche Erträge	2.141,9	675,6	3.606,5
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	200,0	3,4	0,0
6.	außerordentliche Erträge	0,8	400,0	0,8
	<b>Summe der Erträge</b>	<b>123.347,1</b>	<b>125.506,9</b>	<b>129.220,2</b>
<b>II. Aufwendungen</b>				
1.	Materialaufwand			
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.577,4	4.480,5	3.648,9
1.2	Bezogene Leistungen	7.088,8	5.355,2	7.230,7
2.	Personalaufwand			
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	71.151,7	70.631,0	73.547,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.223,9	19.735,1	20.072,9
3.	Abschreibungen	4.789,1	3.326,7	4.884,9
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	1.072,1	1.126,8	1.093,5
4.2	Übrige	15.425,4	20.836,2	18.733,9
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6,9	10,4	6,9
6.	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	5,0	0,0
7.	Steueraufwand	1,5	0,0	1,5
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>121.336,8</b>	<b>125.506,9</b>	<b>129.220,2</b>
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	2.010,3	0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme				
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb			
2.	Ablieferungen an das Land			
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	2.010,3	0,0	0,0

<b>B. Finanzplan</b>		Ist-Ergebnis 2015 Tsd. EUR*	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR
<b>I. Mittelbedarf</b>				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	3.648,1		5.107,1
2.1	Grundstücke und Bauten			
2.2	Technische Anlagen und Maschinen		2.206,2	
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.103,1	
3.	Vermehrung des Umlaufvermögens	9.227,5		
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	49,1	119,4	50,1
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. ... Tit. ) (Kap. ... Tit. ) (Kap. ... Tit. )			
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)			
	b) davon erfolgsneutral - Kapitalrückzahlungen			
	<b>Summe I</b>	<b>12.924,7</b>	<b>3.428,7</b>	<b>5.157,2</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	2.010,3	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens			
2.1	Abgänge	37,9	0,0	38,7
2.2	Abschreibungen	4.789,1	3.326,7	4.884,9
3.	Vermehrung der Verbindlichkeiten	5.858,4		
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	229,0	102,0	233,6
5.	Zuführung des Landes (Kap. ... Tit. ...) (Kap. ... Tit. ) (Kap. ... Tit. )			
	a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)			
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.) d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)			
	<b>Summe II</b>	<b>12.924,7</b>	<b>3.428,7</b>	<b>5.157,2</b>

\* Genehmigter Jahresabschluss 2015 liegt noch nicht vor.

## Erläuterungen zum Erfolgsplan

### 1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	<b>2017</b>
a) Planmäßige Beamte	430,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0
c) Beschäftigte	443,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	10,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	392,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Planung 2016 bisher	Veränderungen Planung 2017	Stellen Planung 2017 neu
<b><u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u></b>			
1. Entgeltgruppe 15	5,0		5,0
2. Entgeltgruppe 14	142,0		142,0
3. Entgeltgruppe 13	46,5		46,5
4. Entgeltgruppe 12	17,5		17,5
5. Entgeltgruppe 11	8,5		8,5
6. Entgeltgruppe 10	11,5	-1,0	10,5
1/0 ku nach Entg.Gr. 9 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7. Entgeltgruppe 9	29,0	1,0	30,0
8. Entgeltgruppe 8	8,0	-1,0	7,0
1/0 ku nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
9. Entgeltgruppe 7	4,5	1,0	5,5
10. Entgeltgruppe 6	85,0		85,0
11. Entgeltgruppe 5	21,5	-0,5	21,0
8/6,5 ku nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
12. Entgeltgruppe 6-9	41,0		41,0
13. Entgeltgruppe 4	9,5	0,5	10,0
1/0 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
14. Entgeltgruppe 2-5	13,5		13,5
<b>Zusammen</b>	<b>443,0</b>		<b>443,0</b>
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>443,0</b>		<b>443,0</b>

## 2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2016	2017
PKW	1	1
davon geleast	0	0
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	3	4
davon alternativer Antrieb	0	1
davon geleast	0	0
LKW	0	0
davon geleast	0	0
Anhänger für Kfz	0	0
davon geleast	0	0
Krafträder und Mopeds	0	0
davon geleast	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	4	4
davon geleast	0	0
Wasserfahrzeuge	0	0
davon geleast	0	0

### Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:  
Im Jahr 2017 sind keine Maßnahmen veranschlagt.

### Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1421

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1421, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1421, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	4.179,7	0,6	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	5.313,6	10.994,5	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	39.212,1	32.639,5	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	7.888,2	15.712,3	-	-
			Gesamtkosten Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	6,6	3,0	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	6,3	0,6	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	6,0	6,2	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	9,8	10,9	-	-
PB Forschung	1421, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	3.193,0	0,0	-	-
			Kosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3.305,3	7.134,1	-	-



# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1421

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
			Kosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	44.811,5	38.163,9	-	-
			Kosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	14.035,9	21.771,6	-	-
			Kosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	4.823,3	5.636,1	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Sprach-, Literaturwissenschaf- ten in TEuro	319,3	0,0	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	206,6	246,0	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	570,5	625,6	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	825,6	565,5	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	689,0	729,1	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	55,7	40,4	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1421, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	555,9	0,0	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wi-, Soz.Wiss. in TEuro	0,0	574,4	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Math, Naturwiss. in TEuro	5,2	0,2	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	37,6	1,3	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	2.037,1	2.202,2	-	-

### 3. Erläuterungen

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenennen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschn. B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2015/16 10 450.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, Ausbauprogrammmitteln und Mitteln aus Kap. 1403 TG 99 wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)
Hochschule	3.425,4	3.425,4	4.833,9
Med. Fakultät	1.448,5	1.455,7	2.144,2

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0
			2.413,0	b)	
			4.189,3	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
			Tsd. EUR			

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität Ulm - ohne Hochschulmedizin (Tit. Gr. 97 und 98) und Investitionen - Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01. Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste bei der Universität. Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.	89.805,7 88.763,0 84.689,3	a) b) c)	94.400,7
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------

**Erläuterung:** Für die Wirtschaftsführung der Universität Ulm gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1421 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 99 84,6 Tsd. EUR zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen (Umsetzung HoFV).

Übertragen aus Kap. 1403 Tit.Gr. 77 1.084,9 Tsd. EUR und Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Für die im Haushaltsjahr 2017 im Hochschulkapitel neu ausgewiesenen Beamtenstellen werden 150,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 verwendet.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 603,4 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2014	Betrag für Planung 2016	Betrag für Planung 2017
		m <sup>2</sup>	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I.	Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)				
1.	Liegenschaften insgesamt	232.291	23.936,2	24.306,2	24.306,2
II.	Weitere Leistungsblöcke	keine			
III.	Unentgeltliche Leistungen insgesamt	232.291	23.936,2	24.306,2	24.306,2

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

89.805,7 a)

94.400,7

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl. Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	1.433,2 1.433,2 1.433,2	a) b) c)	1.433,2
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte  Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.	1.914,0 250,0 300,0	a) b) c)	3.664,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan.  
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben  
werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die  
Erläuterungen hierzu.  
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Be-  
schaffung von Großgeräten nach Art. 91b GG wird auf die Erläuterungen bei  
Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirt-  
schaftsplan der Universität abgewickelt.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			3.347,2	a)	5.097,2
---	--	--	---------	----	---------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

97		Medizinische Fakultät der Universität Ulm				
682 97	132	Zuschuss für Forschung und Lehre	96.211,7 94.625,4 87.279,6		a) b) c)	98.852,0

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

**Erläuterung:** Übertragen aus Kap. 1403 Tit.Gr. 77 292,8 Tsd. EUR, aus Kap. 1403 Tit.Gr. 78 180,0 Tsd. EUR, aus Kap. 1403 Tit.Gr. 99 284,1 Tsd. EUR und Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Für die im Haushaltsjahr 2017 im Kapitel neu ausgewiesenen Beamtenstellen werden 12,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 verwendet.

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO bei Kap. 1421 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch enthalten:

1. Aufwendungen für die vorklinischen/theoretisch-medizinischen Einrichtungen.
2. Aufwendungen für den klinischen Ausbildungsabschnitt an akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte.
3. Zuschuss an die Träger der Akademischen Krankenhäuser der Universität Ulm.
4. Zuschuss an die DRK-Blutspendezentrale zur Beschaffung von Geräten für die Forschungsabteilung.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
			Tsd. EUR			

891 97	132	Zuschuss für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98 A zulässig.

**Erläuterung:** Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Medizinischen Fakultät im vorklinischen Bereich im Rahmen allgemeiner Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.

<b>Summe Titelgruppe 97</b>	96.211,7	a)	98.852,0
-----------------------------	----------	----	----------

98                    Universitätsklinikum Ulm

Das Universitätsklinikum Ulm darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste dem Universitätsklinikum Ulm.

**Erläuterung:** Die Universitätsklinika werden gemäß Hochschulmedizinreform-Gesetz ab 01.01.1998 als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts der Universitäten geführt.

682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	3.344,7		a)	3.344,7
			3.193,0		b)	
			3.193,0		c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Ulm für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten. Das Klinikum bestimmt über die Verwendung des Zuschusses nach Maßgabe seines Erfolgs- und Vermögensplans (§ 5 Abs. 2 UKG).

In dem Zuschuss ist seit dem Jahr 2000 auch der Sachaufwand für Betriebs- und Betriebsablaufplanung sowie Planung der Medizinischen Technik für die Neu- und Umbauten enthalten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014 EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------

891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	8.430,0 2.671,9 8.430,0	a) b) c)		8.430,0
---------	-----	---	-------------------------------	----------------	--	---------

Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums Ulm im Rahmen allgemeiner Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen werden in der Regel in mehreren Abschnitten durchgeführt und sind in den Vermögensplan des Klinikums aufzunehmen.

Veranschlagt ist ab dem Haushaltsjahr 2007 auch der Zuschuss an das Universitätsklinikum Ulm für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten, der zuvor bei Tit. 891 98 B veranschlagt war. Seit dem 1. Januar 1998 ist die Bauherrenzuständigkeit für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten auf die Universitätsklinikum übergegangen.

Im Ansatz enthalten sind auch Investitionen für Forschung und Lehre, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums abgewickelt.

891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Ulm	10.600,0 11.100,0 11.600,0	a) b) c)		4.600,0
---------	-----	---	----------------------------------	----------------	--	---------

Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Ulm für den Grundbedarf an Investitionen.

Dieser Betrag umfasst Investitionskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ferner sind Investitionen für Forschung und Lehre enthalten, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden.

Die Maßnahmen sind nicht nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig.

891 98D W	132	Zuschuss zum Bau einer Chirurgischen Klinik einschl. Dermatologie	0,0 5.000,0 20.000,0	a) b) c)		0,0
-----------	-----	--	----------------------------	----------------	--	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Zuschuss an das Klinikum der Universität Ulm für den Neubau der Chirurgie einschl. Dermatologie. Die voraussichtlichen Abrechnungskosten werden auf 173,9 Mio. EUR geschätzt. Das Land leistet dazu einen Festbetragszuschuss in Höhe von 85 Mio. EUR. Der Landeszuschuss wird in den Jahren 2012 bis 2015 in mehreren Teilbeträgen entsprechend der angegebenen Fälligkeiten überwiesen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

	Betrag	davon fällig in			
		2012	2013	2014	2015
Bewilligung im Haushaltsplan					
2007	85.000,0	30.000,0	30.000,0	20.000,0	5.000,0

**Summe Titelgruppe 98** 22.374,7 a) 16.374,7

**Gesamtausgaben** 211.739,3 a) 214.724,6

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1421**

	<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0
	<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	189.362,1	a)	196.597,4
	<b>Ausgaben für Investitionen</b>	22.377,2	a)	18.127,2
	<b>Gesamtausgaben</b>	211.739,3	a)	214.724,6
	<b>Kapitel 1421 Zuschuss</b>	211.739,3	a)	214.724,6



## Wirtschaftsplan der Universität Ulm (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR
<b>I. Erträge</b>				
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen			
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1421, Titel 682 01 und Titel 891 05, Zuschuss an die Universität ohne Medizin)	88.033,2	91.238,9	95.833,9
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	18.517,6	25.000,0	20.000,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	35.191,7	36.500,0	37.000,0
1.4	Erträge aus Qualitätssicherungsmitteln		0,0	0,0
1.5	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	1.491,1	1.000,0	1.100,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.995,9	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen		0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	23.293,5	15.000,0	18.000,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	18,4	50,0	20,0
6.	außerordentliche Erträge		0,0	0,0
	<b>Summe der Erträge</b>	<b>170.541,3</b>	<b>168.788,9</b>	<b>171.953,9</b>
<b>II. Aufwendungen</b>				
1.	Materialaufwand			
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	23.368,0	30.319,5	23.000,0
1.2	Bezogene Leistungen	8.420,6	11.288,9	8.500,0
2.	Personalaufwand			
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	79.908,3	75.782,3	86.279,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	21.276,8	21.300,0	22.500,0
3.	Abschreibungen	10.037,7	10.000,0	10.500,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	22.067,3	20.093,2	21.169,9
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung			
4.2	Übrige			
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
7.	Steueraufwand	5,4	5,0	5,0
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1421 Tit. 682 01)	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>165.114,0</b>	<b>168.788,9</b>	<b>171.953,9</b>
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme			0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme				
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb			
2.	Ablieferungen an das Land			
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land			0,0	0,0

<b>B. Finanzplan</b>		Ist-Ergebnis 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR
<b>I. Mittelbedarf</b>				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans <b>vor</b> Ergebnisübernahme Land			
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	9.371,6	12.000,0	12.500,0
2.1	Grundstücke und Bauten			
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	5.930,4		
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.441,2		
3.	Bildung von Rücklagen			
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszu- schüsse Dritter	3.315,8		
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. ... Tit. ) (Kap. ... Tit. ) (Kap. ... Tit. )			
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)			
	b) davon erfolgsneutral - Kapital- rückzahlungen			
	<b>Summe I</b>	<b>12.687,4</b>	<b>12.000,0</b>	<b>12.500,0</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans <b>vor</b> Ergebnisübernahme Land	5.427,3		
2.	Verminderung des Anlagevermögens	10.088,7	10.000,0	10.500,0
2.1	Abgänge	51,0		
2.2	Abschreibungen	10.037,7	10.000,0	10.500,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rückla- gen			
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	2.912,9	2.000,0	2.000,0
5.	Zuführung des Landes (Kap. ... Tit. ...) (Kap. ... Tit. ) (Kap. ... Tit. )			
	a) davon erfolgswirksam - Zuführun- gen für den laufenden Betrieb (Er- gebnisübernahme)			
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.) d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)			
	<b>Summe II</b>	<b>18.428,8</b>	<b>12.000,0</b>	<b>12.500,0</b>

\* Genehmigter Jahresabschluss 2013 liegt noch nicht vor

## Erläuterungen zum Erfolgsplan

### 1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	2016	2017
a) Planmäßige Beamte	350,5	358,5
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	4,0	4,0
c) Arbeitnehmer	708,0	712,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Arbeitnehmer)	39,0	39,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	381,0	381,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2016	Veränderungen Planung 2017	Stellen Planung 2017
<b>a) Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>			
1. AT	1,0		1,0
Zusammen	1,0		1,0
<b>b) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>			
1. Entgeltgruppe 15	8,0		8,0
2. Entgeltgruppe 14	71,0		71,0
3. Entgeltgruppe 13	126,5	4,0	130,5
4. Entgeltgruppe 12	47,5		47,5
5. Entgeltgruppe 11	11,5		11,5
6. Entgeltgruppe 10	1,5		1,5
7. Entgeltgruppe 9	138,5		138,5
8. Entgeltgruppe 8	59,5		59,5
9. Entgeltgruppe 7	66,0		66,0
10. Entgeltgruppe 6	94,0		94,0
11. Entgeltgruppe 5	25,0		25,0
12. Entgeltgruppe 5/9	16,0		16,0
13. Entgeltgruppe 4	3,0		3,0
14. Entgeltgruppe 3	18,0		18,0
15. Entgeltgruppe 2/5	21,0		21,0
Zusammen	707,0		711,0
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>708,0</b>		<b>712,0</b>

## 2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2016	2017
PKW	2	2
davon geleast	2	2
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	9	10
davon geleast	3	3
LKW	1	1
davon geleast	0	0
Anhänger für Kfz	5	5
davon geleast	0	0
Krafträder und Mopeds	0	0
davon geleast	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	9	9
davon geleast	0	0
Wasserfahrzeuge	0	0
davon geleast	0	0
(ggf. um weitere Arten zu ergänzen)		

### Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen.  
Veranschlagt sind:

<b>Maßnahme</b>	<b>Gesamt- bedarf Tsd. EUR</b>	<b>bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR</b>	<b>2017 Tsd. EUR</b>
Sanierung Festpunkt M25, Naturwissenschaften, Tierforschung	7.463,4	4.600,0	2.500,0
Erstausrüstung Forschungsbau Zentrum für Quanten- Biowissenschaften (nur Landesanteil, Forschungsbau nach § 91 b GG)	1.980,5	0,0	1.000,0
Beschaffung von Großgeräten für die Ausbildung und Forschung			164,0
<b>Gesamt</b>			<b>3.664,0</b>

### Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm

A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2017 Tsd. EUR
	I. Erträge	
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge	
	1.1 vom Klinikum	94.056,5
	1.2 Drittmittel	51.000,0
	1.3 Qualitätssicherungsmittel	0,0
	1.4 Sonstiges	7.341,9
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0
590	3. Außerordentliche Erträge	0,0
	Summe Erträge	152.398,4
	II. Aufwendungen	
60, 64	1. Personalaufwendungen	
61–63	1.1 Löhne und Gehälter	76.103,3
	1.2 Soziale Abgaben	18.021,2
78	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre	
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	95.184,0
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	51.000,0
	2.3 Lehre mit Qualitätssicherungsmittel	0,0
	2.4 Forschung und Lehre mit sonstigen Mitteln	7.341,9
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	0,0
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0
792	8. Außerordentliche Aufwendungen	0,0
	Summe Aufwendungen	247.650,4
	III. Fehlbetrag	95.252,0

**Anlage zu Kap. 1421****Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm****B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät**

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2017 Tsd. EUR
	I. Mittelbedarf	
	1. Fehlbetrag des Erfolgsplans	95.252,0
	2. Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	3.600,0
	Summe Mittelbedarf	<u>98.852,0</u>
	II. Deckungsmittel	
	1. Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0
	2. Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Tit. 682 97)	98.852,0
	Summe Deckungsmittel	<u>98.852,0</u>

**Zu I. 2:** Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts. Maßnahmen, die nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig sind, sind in der Titelgruppe 98 veranschlagt.

**Zu Kontengruppen 60–64:**

I. Gesamtbestand Personal	VZÄ Planung 2017
a) Planmäßige Beamtinnen und Beamte (in VZÄ)	108,5
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (in VZÄ)	920,0
c) Drittmittelbeschäftigte (in VZÄ)	300,0
d) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (in VZÄ), Auszubildende, Praktikanten u.a. (in VZÄ)	0,0
zus.	<u>1.328,5</u>

II. Stellenplan für planmäßige Beamte vgl. Tit. 682 97 –Stellenteil–.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1424 Badische Landesbibliothek**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 02	162	Gebühren für Leistungen der Digitalisierungswerkstatt	17,0 9,3 7,6	a) b) c)	17,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 511 01.  
Veranschlagt sind die Gebühren der Digitalisierungswerkstatt.

111 09	162	Benutzungs- und Mahngebühren	282,7 234,1 234,5	a) b) c)	282,7
--------	-----	------------------------------	-------------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei Tit. 523 01, 812 01 und 812 69.  
Veranschlagt sind Benutzungs- und Mahngebühren sowie Gebühren für Sondernutzungen und Benutzungsgebühren im auswärtigen Leihverkehr.

111 31	162	Entgelte für Dokumentenlieferung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 427 51.

119 01	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	9,7 2,7 0,0	a) b) c)	9,7
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 531 01.  
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen u. dgl. der Landesbibliothek.

119 15	162	Ersätze für verlorengegangene oder beschädigte Bücher	3,1 7,4 7,4	a) b) c)	3,1
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 523 01.

119 49	162	Vermischte Einnahmen	0,3 0,0 0,0	a) b) c)	0,3
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----

124 01	162	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,5 0,2 0,1	a) b) c)	0,5
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Aus der Überlassung von Räumen an Dritte.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1424 Badische Landesbibliothek**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
			Tsd. EUR			

132 02	162	Erlöse aus dem Verkauf von Doppelstücken		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 523 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			313,3	a)	313,3
---	--	--	-------	----	-------

**Übrige Einnahmen**

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II		0,0	a)	0,0
				7,0	b)	
				3,5	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52.

Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunale Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			0,0	a)	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----

**Titelgruppen**

69		Informationstechnik				
111 69	162	Entgelt für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen		21,0	a)	21,0
				20,5	b)	
				20,5	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben –.

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Entgelte Dritter für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen aus dem Anschluss an verschiedene Datenbanken und die Fernsprechanlage.

<b>Summe Titelgruppe 69</b>			21,0	a)	21,0
-----------------------------	--	--	------	----	------

84		Einnahmen aus Drittmitteln				
282 84	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0	a)	0,0
				116,4	b)	
				114,0	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1424 Badische Landesbibliothek**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

99 Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft

282 99	137	Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 99 – Ausgaben –.

**Summe Titelgruppe 99** 0,0 a) 0,0

**Gesamteinnahmen** 334,3 a) 334,3

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG.  
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2017 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 und hat ein Gesamtvolumen von 4.940,1 Tsd. EUR im Jahr 2017.

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		2.039,1	a)	2.133,8
				1.915,6	b)	
				1.853,8	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei Tit. 427 51 und 523 01.

In dem Haushaltsansatz sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften enthalten:

Tsd. EUR

Sonstiges:

Pauschalentschädigung für die Wartung und Pflege von Dienstfahrzeugen außerhalb der Dienstzeit durch einen Selbstfahrer je 23 EUR im Monat

0,3

Mehr wegen Stellenhebungen im Rahmen des Personalentwicklungsplans 2020 (Umwandlung von einer Stelle A 12 in A 13 und von 2 Stellen A 11 in A 12).

422 04	162	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0	a)	0,0
				10,8	b)	
				0,0	c)	

427 27	162	Unterrichtsvergütungen, persönliche Prüfungskosten u. dgl.		4,0	a)	4,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten im Zusammenhang mit der Ausbildung und Prüfung für den mittleren Bibliotheksdienst.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1424 Badische Landesbibliothek**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
427 51	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte	302,9 363,5 239,7		a) b) c)	302,9
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 31.				
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52. Veranschlagt sind:				
		1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werkstudentinnen und -studenten, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudentinnen und -studenten, ständige Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter u. dgl.)				
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 10,5 0,0		a) b) c)	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 235 02.				
		<b>Erläuterung:</b> Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.				
428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.144,0 2.316,0 2.159,4		a) b) c)	2.324,7
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerke bei Tit. 427 51 und 523 01. Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen				
		3. 36/36 Auszubildende und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten				
		6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)		0,9		
428 05	162	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,3 0,0 0,0		a) b) c)	0,3
428 06	162	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	151,5 116,9 143,8		a) b) c)	123,0
		<b>Erläuterung:</b> Weniger wegen Ausscheidens einer Beschäftigten der Eigenreinigung. Mittelübertragung in Höhe von 28,5 Tsd. EUR nach Kap. 1209 Tit. 517 01.				

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1424 Badische Landesbibliothek**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
428 51	162	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	49,4		a)	49,4
			42,2		b)	
			35,5		c)	
453 01	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	2,0		a)	2,0
			0,6		b)	
			0,0		c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Trennungsgelder	0,5
2. Umzugskostenvergütungen	1,5
zus.	2,0

**Zwischensumme Personalausgaben** 4.693,2 a) 4.940,1

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	162	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	269,2				269,2
			283,6		b)		
			274,5		c)		

Die Ausgabeermächtigung für den Betrieb der Digitalisierungsstelle erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 02.

**Erläuterung:**  
Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	44,0
2. Porto	69,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	19,2
4. Unterhaltung und Instandsetzung	105,0
5. Betrieb des Nebengebäudes Erbprinzipstraße 17 „Wissenstor“	32,0
zus.	269,2

514 01	162	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,8				0,8
			3,4		b)		
			2,1		c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Haltung und Instandsetzung von Dienstfahrzeugen	0,8
zus.	0,8
<b>Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</b>	
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1
	2016
	2017
	2
	0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1424 Badische Landesbibliothek**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
514 02	162	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände		0,4 0,6 0,5	a) b) c)	0,4
517 01	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		19,7 19,9 21,6	a) b) c)	19,7
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).						
523 01	162	Bücher- und Einbandkosten		1.291,8 1.225,3 1.331,0	a) b) c)	1.291,8
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 09, 132 02 und 119 15.						
<b>Erläuterung:</b> Kosten für den Erwerb von Print- und elektronischen Medien. Einbandkosten für Bücher und Zeitschriften.						
527 01	162	Dienstreisen		6,1 23,4 23,4	a) b) c)	6,1
527 02	162	Reisebeihilfen für Bibliotheksbedienstete		0,5 0,7 0,2	a) b) c)	0,5
<b>Erläuterung:</b> Für die Gewährung von Reisebeihilfen zum Besuch von Kongressen und Fortbildungskursen u. dgl.						
529 01	162	Zur Verfügung der Direktorin/des Direktors für den Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		0,3 0,3 0,3	a) b) c)	0,3
<b>Erläuterung:</b> Die Mittel sind zur Bestreitung von Ausgaben erforderlich, die der Direktorin/ dem Direktor für Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr/ ihm aus eigenen Mitteln nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
531 01	162	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		9,2 6,6 9,4	a) b) c)	9,2
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.						
<b>Erläuterung:</b> Die Mittel werden zur Herstellung von Ausstellungskatalogen und sonstigen Veröffentlichungen benötigt.						

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1424 Badische Landesbibliothek**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
531 02	162	Druckkostenzuschüsse für die Handschriftenkataloge der Landesbibliothek	5,7 0,0 3,1		a) b) c)	5,7
<b>Erläuterung:</b> Die ca. 9 700 Handschriften und ca. 73 600 Autographen der Badischen Landesbibliothek müssen durch gedruckte Kataloge erschlossen werden.						
534 05	162	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	0,0 5,2 4,4		a) b) c)	0,0
537 02	162	Buchpflege und Restaurierungsarbeiten	6,9 4,8 3,9		a) b) c)	6,9
<b>Erläuterung:</b> Die Handschriftensammlung der Badischen Landesbibliothek umfasst ca. 9 700 Handschriften und 1 400 Inkunabeln. Darüber hinaus besitzt die Bibliothek wertvolle Drucke des 17. und 18. Jahrhunderts. Zur Erhaltung dieser wertvollen Sammlung müssen die Bestände nach und nach restauriert werden. Für die Durchführung müssen Fachleute eingesetzt werden.						
537 04	162	Zur Verfilmung und Digitalisierung von wertvollen Beständen und Zeitungen	65,7 66,1 99,0		a) b) c)	65,7
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:						
			Tsd. EUR			
1. Zur Verfilmung und Digitalisierung von Zeitungen			65,7			
2. Zur Verfilmung und Digitalisierung von Handschriften und Inkunabeln			0,0			
			zus. 65,7			
Zu 1.: Bei der Badischen Landesbibliothek werden ca. 253 badische Zeitungen gesammelt, die bei anderen Einrichtungen nicht vorhanden sind. Die Bestände müssen aus Sicherheitsgründen verfilmt bzw. digitalisiert werden.						
546 49	162	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,0 51,1 22,2		a) b) c)	2,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.						
<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			1.678,3		a)	1.678,3

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1424 Badische Landesbibliothek**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

811 01	162	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0 12,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-------------------------------------	--	--------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt ist die Neubeschaffung eines Pkw.

812 01	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		241,3 28,0 189,2	a) b) c)	358,3
--------	-----	--	--	------------------------	----------------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 09.

**Erläuterung:** Mehr wegen Austauschs der Brandmeldeanlage.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>				241,3	a)	358,3
---	--	--	--	-------	----	-------

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69		Aufwand für Informationstechnik				
----	--	---------------------------------	--	--	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 69.

**Erläuterung:** Die Mittel werden für die Erledigung verschiedener Aufgaben über EDV, wie z. B. Ausleihverbuchung, Online-Katalog, Verbundkatalogisierung, Vernetzung, Erstellen von Erwerbungsstatistik und Literaturrecherchen sowie für sonstige Informationstechnik einschließlich Fernmeldegebühren benötigt. Neben der Rationalisierung im Mitarbeiterbereich werden durch den Einsatz der EDV die Dienstleistungen der Bibliothek verbessert.

427 69	162	Vertretungs- und Aushilfskräfte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

511 69A	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		105,8 148,8 159,6	a) b) c)	150,9
---------	-----	--	--	-------------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung (insbes. Wartungskosten). Mehr wegen Kosten für Speicherkapazitäten der Digitalisierung im Rahmen des baden-württembergischen Beitrags zur Deutschen Digitalen Bibliothek und der Einführung eines Resource Discovery Systems..

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1424 Badische Landesbibliothek**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			

511 69B	162	Fernmeldegebühren u. dgl.		62,7	a)	
				77,5	b)	68,4
				75,5	c)	

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	30,5
2. Rundfunkbeiträge	0,4
3. Sonstiges (Leitungskosten für Datenfernübertragung und Wartungskosten für Sicherungsanlagen)	37,5
zus.	68,4

Bei der Veranschlagung wurden folgende zu erwartende Rückeinnahmen, die den Ausgabemitteln wieder zufließen, berücksichtigt:  
Ersatz von Teilnehmer- und Gesprächsgebühren für die private Mitbenutzung von Fernsprechan schlüssen  
750 EUR.

An die Fernsprechanlage der Badischen Landesbibliothek, für die der Aufwand hier veranschlagt ist, sind ange-  
schlossen:  
Dienststelle

	<u>entlastetes Plankapitel</u>
Arbeitsgericht Karlsruhe	0509

514 69	162	Verbrauchsmittel		10,4	a)	
				12,1	b)	10,4
				32,7	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für Spezialpapier, Farbbänder, Etiketten, Folien, Benutzerausweise, Magnetbänder u. dgl.

518 69	162	Maschinen- und Gerätemieten		11,0	a)	
				12,8	b)	11,0
				15,7	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Mietkosten für Kopiergeräte.

546 69	162	Sonstiger Sachaufwand		3,8	a)	
				0,8	b)	3,8
				3,9	c)	

812 69	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		103,3	a)	
				73,1	b)	103,3
				98,6	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 09.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Ersatzbeschaffung von EDV-Geräten.

<b>Summe Titelgruppe 69</b>	297,0	a)	347,8
-----------------------------	-------	----	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1424 Badische Landesbibliothek**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.				
		<b>Erläuterung:</b> Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.				
429 84	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 9,4 9,3	a) b) c)		0,0
459 84	162	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
		<b>Erläuterung:</b> Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgeld, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.				
547 84	162	Sachaufwand	0,0 108,4 94,6	a) b) c)		0,0
812 84	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
		<b>Summe Titelgruppe 84</b>	0,0	a)		0,0
99		Aus Sachbeihilfen der Dt. Forschungsgemeinschaft				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 99 zulässig.				
		<b>Erläuterung:</b> Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.				
429 99	137	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
459 99	137	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
		<b>Erläuterung:</b> Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgeld, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.				



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1424 Badische Landesbibliothek**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
547 99	137	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 99	137	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 99</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				6.909,8	a)	7.324,5
<b>Abschluss Kapitel 1424</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>				334,3	a)	334,3
<b>Gesamteinnahmen</b>				334,3	a)	334,3
<b>Personalausgaben</b>				4.693,2	a)	4.940,1
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				1.872,0	a)	1.922,8
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				344,6	a)	461,6
<b>Gesamtausgaben</b>				6.909,8	a)	7.324,5
<b>Kapitel 1424 Zuschuss</b>				6.575,5	a)	6.990,2

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1425 Württembergische Landesbibliothek**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 02	162	Gebühren für Leistungen der Digitalisierungswerkstatt	35,6 25,2 35,0	a) b) c)	35,6
--------	-----	---	----------------------	----------------	------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 511 01.  
Veranschlagt sind die Gebühren für Ablichtungen und Leistungen der Digitalisierungswerkstatt.

111 09	162	Benutzungs- und Mahngebühren	287,6 274,5 263,1	a) b) c)	287,6
--------	-----	------------------------------	-------------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei Tit. 523 01, 812 03 und 812 69.  
Veranschlagt sind Benutzungs- und Mahngebühren sowie Gebühren für Sondernutzungen und Benutzungsgebühren im auswärtigen Leihverkehr.

111 31	162	Entgelte für Dokumentenlieferung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 427 51.

119 01	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	10,2 3,6 6,7	a) b) c)	10,2
--------	-----	----------------------------------	--------------------	----------------	------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 531 01.  
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen u. dgl. der Württembergischen Landesbibliothek.

119 15	162	Ersätze für verlorengegangene oder beschädigte Bücher	7,7 4,4 9,7	a) b) c)	7,7
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 523 01.

119 49	162	Vermischte Einnahmen	0,4 0,0 0,1	a) b) c)	0,4
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1425 Württembergische Landesbibliothek**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

132 02	162	Erlöse aus dem Verkauf von Doppelstücken		2,6 4,4 2,8	a) b) c)	2,6
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 523 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			344,1	a)		344,1
---	--	--	-------	----	--	-------

**Übrige Einnahmen**

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52.

Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			0,0	a)		0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	--	-----

**Titelgruppen**

69		Informationstechnik				
111 69	162	Entgelt für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen		1,0 0,5 0,2	a) b) c)	1,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben –.

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Entgelte Dritter für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen aus dem Anschluss an verschiedene Datenbanken.

<b>Summe Titelgruppe 69</b>			1,0	a)		1,0
-----------------------------	--	--	-----	----	--	-----

70		Bücherautodienst				
281 70	162	Erstattung von Kosten des Bücherautodienstes für die wissenschaftlichen Bibliotheken		5,1 7,3 3,3	a) b) c)	5,1

**Erläuterung:** Die nichtstaatlichen wissenschaftlichen Bibliotheken erstatten dem Land die anteiligen Kosten für den Bücherautodienst für die wissenschaftlichen Bibliotheken. Vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 70.

<b>Summe Titelgruppe 70</b>			5,1	a)		5,1
-----------------------------	--	--	-----	----	--	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1425 Württembergische Landesbibliothek**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
84		Einnahmen aus Drittmitteln				
282 84	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 223,0 491,5	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.						
<b>Summe Titelgruppe 84</b>				0,0	a)	0,0
99		Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft				
282 99	137	Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft		0,0 198,1 194,7	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 99 – Ausgaben –.						
<b>Summe Titelgruppe 99</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				350,2	a)	350,2

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG.  
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2017 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 422 03 und hat ein Gesamtvolumen von 6.902,3 Tsd. EUR im Jahr 2017.

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		3.262,5 2.995,8 2.900,6	a) b) c)	3.383,1
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerke bei Tit. 427 51 und 523 01. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.						
422 03	162	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		136,3 136,8 137,6	a) b) c)	136,3

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendare.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1425 Württembergische Landesbibliothek**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
422 04	162	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
427 51	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte  Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 31.		292,0 337,2 279,4	a) b) c)	292,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52. Veranschlagt sind:						
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werkstudentinnen und -studenten, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudentinnen und -studenten, ständige Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter u. dgl.)						
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II  Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 235 02.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.						
428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		3.059,5 3.062,5 2.901,5	a) b) c)	3.197,9
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerke bei Tit. 427 51 und 523 01. Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <u>einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</u>						
3. 1/1 Auszubildende und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten						
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L) 0,8						
8. Sonstiges (Entschädigung für Rufbereitschaft sowie die Pauschalentschädigung für die Wartung und Pflege von Dienstfahrzeugen durch einen Selbstfahrer außerhalb der Dienstzeit 23 EUR im Monat) 27,0						
Am 1. Januar 2016 wurden zu Lasten von Drittmitteln aus Tit.Gr. 84 und 99 insgesamt 8,25 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bezahlt.						
428 05	162	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		8,6 10,2 10,1	a) b) c)	8,6
428 06	162	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		19,2 9,9 14,3	a) b) c)	19,2

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1425 Württembergische Landesbibliothek**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

453 01	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		1,5 0,0 0,0	a) b) c)	1,5
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Trennungsgelder	0,3
2.	Umzugskostenvergütungen	1,2
	zus.	<u>1,5</u>

**Zwischensumme Personalausgaben** 6.779,6 a) 7.038,6

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	162	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		177,5 200,8 180,0	a) b) c)	177,5
		Die Ausgabeermächtigung für den Betrieb der Digitalisierungswerkstatt erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.111 02.				

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf	40,2
2.	Porto	94,1
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	29,3
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	13,9
	zus.	<u>177,5</u>

Davon sind 8,0 Tsd. EUR für die Abteilung Zeitgeschichte bestimmt.

514 01	162	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		1,9 8,5 3,9	a) b) c)	1,9
--------	-----	--------------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	1,9
	zus.	<u>1,9</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:		
	2016	2017
Pkw	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1

514 02	162	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände		0,2 0,6 0,0	a) b) c)	0,2
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1425 Württembergische Landesbibliothek**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
517 01	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		23,0 37,2 28,8	a) b) c)	23,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).						
523 01	162	Bücher- und Einbandkosten		2.077,7 2.123,5 1.991,5	a) b) c)	2.177,7
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 09, 119 15 und 132 02.						
<b>Erläuterung:</b>						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Zeitschriften (einschließlich Zeitungen)			665,0			
2. Einzel- und Fortsetzungswerke, Serien sowie Antiquaria			1.218,1			
3. Einbandkosten			194,6			
4. E-Books			100,0			
			zus. 2.177,7			
Mehr für den Erwerb von E-Books.						
527 01	162	Dienstreisen		7,0 16,4 13,3	a) b) c)	7,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Davon sind 4,0 Tsd. EUR für die Abteilung Zeitgeschichte bestimmt.						
527 02	162	Reisebeihilfen für Bibliotheksbedienstete		1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0
<b>Erläuterung:</b> Für die Gewährung von Reisebeihilfen zum Besuch von Kongressen, Tagungen u. dgl.						
529 01	162	Zur Verfügung der Direktorin/ des Direktors für den Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		0,3 0,3 0,2	a) b) c)	0,3
<b>Erläuterung:</b> Die Mittel sind zur Bestreitung von Ausgaben erforderlich, die der Direktorin/ dem Direktor für Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr/ ihm aus eigenen Mitteln nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1425 Württembergische Landesbibliothek**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

531 01	162	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	21,2 0,0 10,1		a) b) c)	21,2
--------	-----	---	---------------------	--	----------------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

**Erläuterung:** Die Württembergische Landesbibliothek veranstaltet im Durchschnitt jährlich 8 größere Ausstellungen. Um den Besuchern die Ausstellungsgegenstände besser präsentieren zu können, ist geplant, Ausstellungskataloge zu drucken und sonstige Veröffentlichungen herzustellen. Davon sind 5,8 Tsd. EUR für die Abteilung Zeitgeschichte bestimmt.

531 02	162	Druckkostenzuschüsse für die Handschriftenkataloge der Landesbibliothek	4,1 0,0 5,1		a) b) c)	4,1
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----

**Erläuterung:** Die rund 15 300 Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek sollen durch gedruckte Kataloge erschlossen werden. Veranschlagt sind Druckkostenzuschüsse für die Drucklegung von Katalogteilbänden.

534 05	162	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	0,0 9,4 6,6		a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	--	----------------	-----

537 02	162	Buchpflege und Restaurierungsarbeiten	23,9 23,9 23,0		a) b) c)	23,9
--------	-----	---------------------------------------	----------------------	--	----------------	------

**Erläuterung:** Infolge mehrmaliger Verlagerung und starker Benutzung haben die Buch- und Handschriftenbestände stark gelitten. Veranschlagt sind Mittel zur Wiederherstellung restaurierungsbedürftiger Werke.

537 04	162	Zur Verfilmung und Digitalisierung von wertvollen Beständen und Zeitungen	12,8 78,6 78,4		a) b) c)	212,8
--------	-----	--	----------------------	--	----------------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Zur Verfilmung und Digitalisierung von Zeitungen	208,4
2. Zur Verfilmung und Digitalisierung von Handschriften und Inkunabeln	4,4
zus.	212,8

Zu 1.: Bei der Württembergischen Landesbibliothek werden rund 231 württembergische Zeitungen gesammelt, die bei anderen Einrichtungen nicht vorhanden sind. Diese Bestände müssen aus Sicherheitsgründen verfilmt bzw. digitalisiert werden. Mehr für die Verfilmung von Zeitungen.

Zu 2.: Die z. Zt. 15 300 Handschriften und 7 000 Inkunabeln müssen aus Sicherheitsgründen verfilmt bzw. digitalisiert werden.



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1425 Württembergische Landesbibliothek**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
546 49	162	Vermischte Verwaltungsausgaben		4,8 8,8 10,0	a) b) c)	4,8
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw. Davon sind 3,0 Tsd. EUR für Veranstaltungen der Abteilung Zeitgeschichte bestimmt.				
<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				2.355,4	a)	2.655,4
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
811 01	W 162	Erwerb von Dienstfahrzeugen		0,0 19,2 0,0	a) b) c)	0,0
		<b>Erläuterung:</b> In 2015 Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeuges.				
812 01	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		3.487,8 33,3 32,0	a) b) c)	1.019,3
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Ersatzbeschaffung von Buchregalen, Mikrofiche- und Zeichnungs- und Stahlschränke sowie Büroausstattungen.				
812 03	162	Beschaffung von Kompaktusanlagen		1.640,5 353,8 401,1	a) b) c)	245,5
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 09.				
		<b>Erläuterung:</b> Zur Schaffung dringend benötigter Stellflächen für die laufenden Neuzugänge muss der Buchbestand in den Magazinuntergeschossen durch die Montage von Kompaktusanlagen verdichtet werden.				
<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>				5.128,3	a)	1.264,8

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1425 Württembergische Landesbibliothek**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 69.

**Erläuterung:** Die Mittel werden für die Erledigung verschiedener Aufgaben über EDV, wie z. B. Ausleihverbuchung, Erstellen von Erwerbungsstatistik und Literaturrecherchen sowie für sonstige Informationstechnik benötigt. Neben der Rationalisierung im Mitarbeiterbereich werden durch den Einsatz der EDV die Dienstleistungen der Bibliothek verbessert.

427 69	162	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

511 69A	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	68,1		a)	68,1
			109,7		b)	
			92,8		c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung (insbes. Wartungskosten). Davon sind 6,3 Tsd. EUR für die Abteilung Zeitgeschichte bestimmt.

511 69B	162	Fernmeldegebühren u. dgl.	21,8		a)	21,8
			29,0		b)	
			30,6		c)	

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	1,8
4. Sonstiges (Leitungskosten für Datenfernübertragung und Wartungskosten für Sicherungsanlagen)	<u>20,0</u>
zus.	21,8

Die Württembergische Landesbibliothek ist an die Justizzentrale angeschlossen, deren Betriebskosten bei Kap. 0503 Tit. 511 69 B veranschlagt sind.

514 69	162	Verbrauchsmittel	9,8		a)	9,8
			6,9		b)	
			9,6		c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für Spezialpapier, Farbbänder, Etiketten, Folien, Benutzerausweise, Magnetbänder u. dgl.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1425 Württembergische Landesbibliothek**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
518 69	162	Maschinen- und Gerätemieten		26,6 6,4 7,4	a) b) c)	26,6
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist die Miete für 7 Kopiergeräte, ein Mikrofilmrückvergrößerungs- und ein Farbkopiergerät. Davon sind 1,5 Tsd. EUR für die Abteilung Zeitgeschichte bestimmt.</p>						
546 69	162	Sonstiger Sachaufwand		3,8 0,8 3,8	a) b) c)	3,8
812 69	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		713,6 275,0 385,4	a) b) c)	594,1
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 09.</p>						
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für Beschaffung von Geräten sowie für Informationstechniken in der Bibliothek.</p>						
<b>Summe Titelgruppe 69</b>				843,7	a)	724,2
70		Kosten des Bücherautodienstes				
<p><b>Erläuterung:</b> Bei der Württembergischen Landesbibliothek ist ein Bücherfahrzeug für die Durchführung des auswärtigen Leihverkehrs der wissenschaftlichen Bibliotheken stationiert. In Baden-Württemberg sind am Bücherautodienst auch nichtstaatliche wissenschaftliche Bibliotheken beteiligt. Diese Bibliotheken erstatten dem Land die anteiligen Kosten (vgl. Tit. 281 70).</p>						
427 70	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte		4,8 5,0 1,6	a) b) c)	4,8
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen für den Kraftfahrer			4,8			
514 70	162	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		11,6 13,2 13,9	a) b) c)	11,6
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Haltung von Dienstfahrzeugen			11,6			
			zus. 11,6			
<b>Bestand an Dienstfahrzeugen:</b>			2016 2017			
Kombi-Fahrzeug			1 1			

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1425 Württembergische Landesbibliothek**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
527 70	162	Dienstreisen		1,6 0,8 0,9	a) b) c)	1,6
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen des Kraftfahrers.						
546 70	162	Sonstiger Sachaufwand		45,5 57,8 38,7	a) b) c)	45,5
811 70	162	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 70</b>				63,5	a)	63,5
71		Ausbildung und Prüfung für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken in Baden-Württemberg				
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten im Zusammenhang mit der Ausbildung und Prüfung für den höheren Bibliotheksdienst. Die Württembergische Landesbibliothek ist Ausbildungsbehörde für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken in Baden-Württemberg.						
453 71	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		10,8 2,0 8,3	a) b) c)	10,8
527 71	162	Dienstreisen, Reisebeihilfen u. dgl.		2,4 5,6 2,5	a) b) c)	2,4
546 71	162	Sonstiger Sachaufwand		2,0 3,0 2,9	a) b) c)	2,0
632 71	162	Zuschuss an die Bayerische Bibliotheksschule München		70,6 47,3 58,4	a) b) c)	70,6
<b>Summe Titelgruppe 71</b>				85,8	a)	85,8

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1425 Württembergische Landesbibliothek**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.				
		<b>Erläuterung:</b> Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.				
429 84	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0 308,7 309,7	a) b) c)	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Hieraus wurden am 1. Januar 2016 bezahlt: 5,25 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.				
459 84	162	Sonstiger Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgeld, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.				
547 84	162	Sachaufwand		0,0 0,0 6,5	a) b) c)	0,0
812 84	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 71,4	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>				0,0	a)	0,0
91		Für die Bearbeitung und Publikation der Landesbibliographie				
		<b>Erläuterung:</b> Für die Bearbeitung und Publikation der „Landesbibliographie von Baden-Württemberg“.				
429 91	162	Personalaufwand		15,0 3,4 0,0	a) b) c)	15,0
		<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 1495 Tit. 429 91.				

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1425 Württembergische Landesbibliothek**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
547 91	162	Sachaufwand		15,8 0,0 0,0	a) b) c)	15,8
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 1495 Tit. 547 91.						
<b>Summe Titelgruppe 91</b>				30,8	a)	30,8
99		Aus Sachbeihilfen der Dt. Forschungsgemeinschaft				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 99 zulässig.						
<b>Erläuterung:</b> Aus diesen Mitteln werden die Personal- und Sachausgaben, die zur Durchführung der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekte anfallen, bestritten.						
429 99	137	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0 185,9 169,1	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Hieraus wurden am 1. Januar 2016 bezahlt: 3,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristeten Verträgen.						
459 99	137	Sonstiger Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Erläuterungen zu Tit. 459 84.						
547 99	137	Sachaufwand		0,0 2,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 99	137	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 99</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				15.287,1	a)	11.863,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
 1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1425**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	345,1	a)	345,1
<b>Übrige Einnahmen</b>	5,1	a)	5,1
<b>Gesamteinnahmen</b>	350,2	a)	350,2
<b>Personalausgaben</b>	6.810,2	a)	7.069,2
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	2.564,4	a)	2.864,4
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	70,6	a)	70,6
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	5.841,9	a)	1.858,9
<b>Gesamtausgaben</b>	15.287,1	a)	11.863,1
<b>Kapitel 1425 Zuschuss</b>	14.936,9	a)	11.512,9

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1426 für die Kapitel 1426 bis 1433

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1426 - 1433, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1426,1427, 1428,1430, 1432,1433, 1403	Förderung der Lehre	GK Lehre/ LA Grund, Hauptschulen in TEuro	2.672.132,5	626.320,9	-	-
			GK Lehre/ LA Grundschulen in TEuro	25.847.451,5	28.154.427,3	-	-
			GK Lehre/ LA Realschulen in TEuro	5.401.379,7	1.133.636,7	-	-
			GK Lehre/ LA Werkreal-, Haupt- und Realschulen in TEuro	33.999.714,1	36.206.473,0	-	-
			GK Lehre/ LA Sonderschulen in TEuro	9.775.086,2	8.770.745,4	-	-
			GK pro Stud/ LA Grund, Hauptschulen in TEuro	0,9	0,4	-	-
			GK pro Stud/ LA Grundschulen in TEuro	6,2	6,1	-	-
			GK pro Stud/ LA Realschulen in TEuro	1,8	0,5	-	-
			GK pro Stud/ LA Werkreal-, Haupt- und Realschulen in TEuro	7,3	6,7	-	-
			GK pro Stud/ LA Sonderschulen in TEuro	3,2	2,8	-	-



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1426 für die Kapitel 1426 bis 1433

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Forschung	1426,1427, 1428,1430, 1432,1433, 1403,1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Sprach-, Literatur- wissenschaften in TEuro	28.322,9	23.347,7	-	-
			Kosten der Forschung/ Sport in TEuro	2.514,1	2.948,3	-	-
			Kosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	2.773,9	6.745,0	-	-
			Kosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	14.153,8	13.418,3	-	-
			Kosten der Forschung/ Agrar-,Forst, Ernährungs- wissenschaften in TEuro	1.281,5	1.405,7	-	-
			Kosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.170,2	979,5	-	-
			Kosten der Forschung/ Kunst in TEuro	3.071,0	2.930,5	-	-
			Kosten der Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	886,1	971,8	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Sprach-, Literatur- wissenschaften in TEuro	148,1	157,5	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Sport in TEuro	212,7	249,4	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	72,7	81,8	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	217,8	197,3	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	213,6	234,3	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	260,0	217,7	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Kunst in TEuro	118,1	117,2	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	295,4	323,9	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	15,8	14,3	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1426,1427, 1428,1430, 1432,1433, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	9.135,3	7.833,4	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	1.079,8	885,0	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1426 für die Kapitel 1426 bis 1433

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-,Wi-,Soz.Wiss. in TEuro	686,3	2.115,0	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Math,Naturwiss. in TEuro	3.603,7	3.517,2	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	449,4	434,4	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	287,6	274,5	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	1.045,8	1.014,4	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	7.527,6	7.350,8	-	-

3. Erläuterungen

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenennen.

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1426 für die Kapitel 1426 bis 1433

#### Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Wissenschaft

Vor Kapitel: 1426

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1426-1433

Produktbereich: PB Lehre

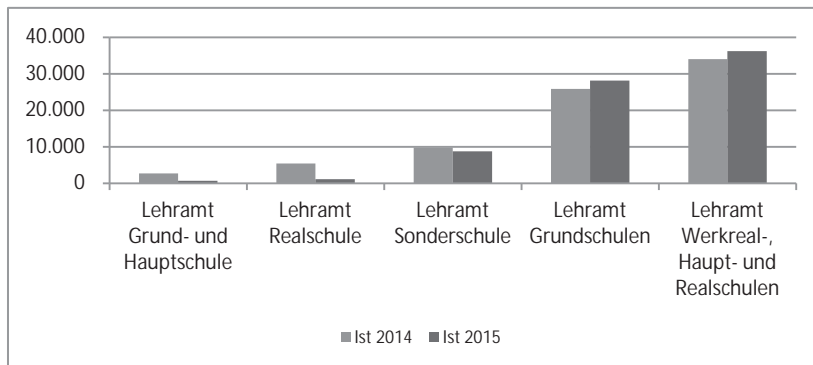
Messgröße: Gesamtkosten der Lehre an den Pädagogischen Hochschulen

Definition der Messgröße: Es werden die für den Produktbereich Lehre anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) für das Lehramtsstudium an den Pädagogischen Hochschule dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:

In Tsd. Euro	Lehramt Grund- und Hauptschule	Lehramt Realschule	Lehramt Sonderschule	Lehramt Grundschulen	Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschulen
Ist 2014	2.672	5.401	9.775	25.847	34.000
Ist 2015	626	1.134	8.771	28.154	36.207

Grafik: (alle Werte in Tsd. Euro)



# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1426 für die Kapitel 1426 bis 1433

#### Messgrößen-Beschreibung

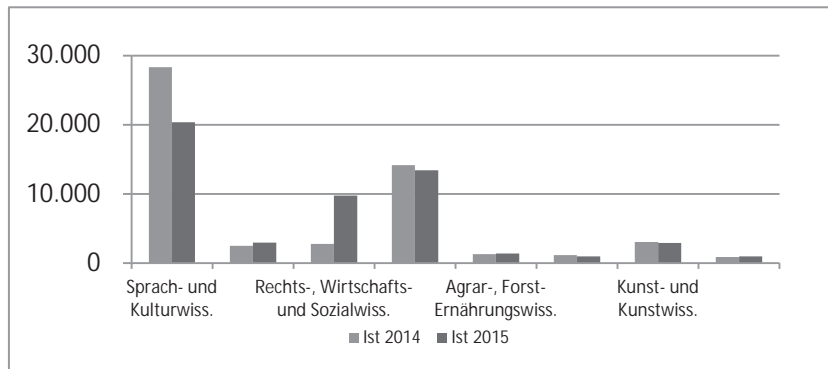
Fachbereich: FB Wissenschaft  
 Vor Kapitel: 1426  
 Haushaltsermächtigungen: 1403, 1426-1433, 1499  
 Produktbereich: PB Forschung  
 Messgröße: Gesamtkosten der Forschung in den Fächergruppen an den Pädagogischen Hochschulen

Definition der Messgröße: Es werden die für den Produktbereich Forschung anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) der Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sportwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaften sowie außerhalb der Studienbereichsgliederung (zentrale Hochschuleinrichtungen wie z.B. das Hochschulrechenzentrum, die Zentralbibliothek bzw. zentrale wissenschaftliche und soziale Einrichtungen) dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:

In Tsd. Euro	Sprach- und Kulturwiss.	Sportwiss.	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Agrar-, Forst- Ernährungswiss.	Ingenieurwiss.	Kunst- und Kulturwiss.	außerhalb Fächergruppe
Ist 2014	28.323	2.514	2.774	14.154	1.282	1.170	3.071	886
Ist 2015	23.348	2.948	6.745	13.418	1.406	980	2.931	972

Grafik: (alle Werte in Tsd. Euro)



Erläuterung:

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1426 für die Kapitel 1426 bis 1433

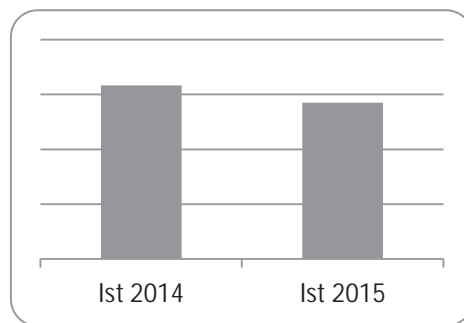
#### Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich: FB Wissenschaft  
Vor Kapitel: 1426  
Haushaltsermächtigungen: 1403, 1426-1433, 1499  
Produktbereich: PB Forschung  
Messgröße: Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %  
Definition der Messgröße: Es wird der prozentuale Anteil der eingeworbenen Drittmittel am Gesamthaushaltsvolumen dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:

In Prozent	Padagogische Hochschulen
Ist 2014	15,8
Ist 2015	14,3

Grafik:  
(alle Werte in Prozent)



Erläuterung:

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1426

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1426, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1426, 1403	Förderung der Lehre	GK Lehre/ LA Grund-, Hauptschulen in TEuro	755,3	29,3	-	-
			GK Lehre/ LA Grundschulen in TEuro	5.721,8	6.625,0	-	-
			GK Lehre/ LA Realschulen in TEuro	903,7	52,2	-	-
			GK Lehre/ LA Werkreal-, Haupt- und Realschulen in TEuro	6.462,1	7.265,0	-	-
			GK pro Stud/ LA Grund-, Hauptschulen in TEuro	0,9	0,1	-	-
			GK pro Stud/ LA Grundschulen in TEuro	6,5	6,0	-	-
			GK pro Stud/ LA Realschulen in TEuro	1,0	0,0	-	-
			GK pro Stud/ LA Werkreal-, Haupt- und Realschulen in TEuro	7,3	6,5	-	-
PB Forschung	1426, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Sprach-, Literatur- wissenschaften in TEuro	4.732,0	5.128,9	-	-
			Kosten der Forschung/ Sport in TEuro	235,3	243,1	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1426

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
			Kosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	636,9	714,5	-	-
			Kosten der Forschung/ Mathematik, Natur- wissenschaften in TEuro	3.175,1	3.727,1	-	-
			Kosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	306,7	333,4	-	-
			Kosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	342,0	232,4	-	-
			Kosten der Forschung/ Kunst in TEuro	461,1	611,4	-	-
			Kosten der Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	168,4	176,1	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Sprach-, Literatur- wissenschaften in TEuro	116,3	224,2	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Sport in TEuro	129,3	133,6	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	136,1	32,5	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	288,6	266,2	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	306,7	333,4	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	228,0	154,9	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Kunst in TEuro	115,3	152,9	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	56,1	58,7	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	21,8	23,9	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1426, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	1.214,1	1.279,9	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	78,4	81,0	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wi-, Soz. Wiss. in TEuro	116,6	119,6	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Math, Naturwiss. in TEuro	499,6	550,2	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**FB Wissenschaft**

**Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1426**

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
			GK Sonstige Dienstleistunge / Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	101,2	99,3	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	79,3	76,7	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	146,7	150,1	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	597,8	610,9	-	-

**3. Erläuterungen**

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenennen.



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
				Tsd. EUR		

**Vorbemerkung:** Das Qualifikationsspektrum der Pädagogischen Hochschule Freiburg umfasst derzeit die folgenden Studiengänge:

Lehrämter für allgemeinbildende Schulen: B.A. Lehramt Primarstufe (inkl. der Profilierung Europalehramt Primarstufe und dem Integrierten Studiengang Lehramt Primarstufe bzw. Europalehramt Primarstufe), B.A./B.Sc. Lehramt Sekundarstufe 1 (inkl. der Profilierung Europalehramt Sekundarstufe 1 und dem Integrierten Studiengang Lehramt Sekundarstufe 1). Die zugehörigen Masterstudiengänge werden ab dem WS 2018/2019 eingeführt.

Außerdem werden angeboten: B.A. Musikpädagogik für den Elementar- und Primarbereich (in Kooperation mit der Musikhochschule Freiburg).

Gewerbelehrämter (in Kooperation mit der Hochschule Offenburg): B.Eng. Elektrotechnik/ Informationstechnik plus, M.S c. Berufliche Bildung Elektrotechnik/ Informationstechnik, B. Eng. Mechatronik plus, M. Sc. Berufliche Bildung Mechatronik, B. Eng. Medientechnik/Wirtschaft plus, M.Sc. Berufliche Bildung Medientechnik/Wirtschaft, B. Sc. Wirtschaftsinformatik plus, M. Sc. Informatik/ Wirtschaft, B. Eng. Elektrische Energietechnik/ Physik plus, M. Sc. Berufliche Bildung Elektrische Energietechnik/ Physik.

Weiterbildungsbereich: M.A. Unterrichts- und Schulentwicklung, M.A. E-LINGO – Frühes Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich.

Weitere Bachelor-/ Masterstudiengänge: B.A. Erziehungswissenschaft, M.A. Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung oder Sozialpädagogik, B.Sc. Gesundheitspädagogik, M.Sc. Gesundheitspädagogik, B.A. Deutsch als Zweitsprache/ Fremdsprache, M.A. Deutsch als Zweitsprache/ Fremdsprache (inkl. dem Doppeldiplom mit der Universidad de Antioquia in Medellín, Kolumbien), B.A. Kindheitspädagogik, M.Sc. Bildungspsychologie, M.A. Medien in der Bildung (läuft aus

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2015/16: 4 493.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)
Hochschule	2.629,8	2.629,8	2.449,4

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	N	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung werden Studiengebühren für internationale Studierende erhoben.

Der Anteil der Hochschule wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51		133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
				129,7	b)	
				123,6	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>				0,0	a)	0,0
---	--	--	--	-----	----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1426 Pädagogische Hochschule Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Übrige Einnahmen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungspro- fessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	321,0
--------	-----	---	-------------------	--	----------------	-------

**Erläuterung:** Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-  
Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung.

1. W 1-Juniorprofessur für Mathematik und ihre Didaktik für die Dauer von 3,5 Jahren (ab spätestens 31.12.2018);
2. W 1- Juniorprofessur für Physik und ihre Didaktik für die Dauer von 3,5 Jahren (ab spätestens 31.12.2018);
3. W 1- Juniorprofessur für Romanistik und ihre Didaktik für die Dauer von 3,5 Jahren (ab spätestens 31.12.2018);
4. W 1- Juniorprofessur für Inklusion und Heterogenetik für die Dauer von 3,5 Jahren (ab spätestens 31.12.2018);
5. W 1- Juniorprofessur für Inklusionspädagogik mit Schwerpunkt Lernen für die Dauer von 3,5 Jahren (ab spätestens 31.12.2018).

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			0,0		a)	321,0
---------------------------------------	--	--	-----	--	----	-------

**Titelgruppen**

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	--	---

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	51,6 137,0 129,7		a) b) c)	51,6
--------	-----	--	------------------------	--	----------------	------

**Erläuterung:** Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	38,4 339,7 388,1		a) b) c)	38,4
--------	-----	--------------------	------------------------	--	----------------	------

**Erläuterung:** Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.

282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen	16,4 57,4 53,3		a) b) c)	16,4
--------	-----	--	----------------------	--	----------------	------

**Erläuterung:** Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>			106,4		a)	106,4
-----------------------------	--	--	-------	--	----	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1426 Pädagogische Hochschule Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 3.390,4 2.886,4	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 345,7 521,1	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				106,4	a)	427,4

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Ausgaben bei Tit. 422 02 und Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sowie Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	9.476,4 8.547,9 7.775,0	a) b) c)	11.419,3
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	----------

**Erläuterung:** Mehr 169,3 Tsd. EUR wegen im Jahr 2017 neu geschaffener Stellen. Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die anteiligen Einnahmen bei Tit.Gr. 92.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1426 Pädagogische Hochschule Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	7.223,4 6.173,3 6.280,6		a) b) c)	7.046,2
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.				
		<b>Erläuterung:</b> Mehr 13,2 Tsd. EUR wegen im Jahr 2017 neu geschaffener Stelle. Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.				
		Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen				Tsd. EUR
		3. 4/4 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen				
		6. nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)		0,0		
		Am 1. Januar 2016 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 27,3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.				
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	3,0 11,6 0,0		a) b) c)	3,0
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	89,8 145,5 137,1		a) b) c)	89,8
		<b>Erläuterung:</b> Weniger als Ausgleich für einen zusätzlichen Auszubildenden. Veranschlagt sind insbesondere Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.				
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			16.792,6		a)	18.558,3

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1426 Pädagogische Hochschule Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		97,5	a)	97,5
				376,7	b)	
				344,8	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Ergänzung und Erneuerung der Hochschulausstattung	6,1
Geschäftsbedarf	3,8
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,8
Postgebühren	26,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,3
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3,7
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	14,1
Kosten für Veröffentlichungen	-
Sächliche Prüfungskosten	10,2
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	0,7
Vermischte Verwaltungsausgaben	16,1
Reisekosten, Reisebeihilfen*	12,3
Zur Verfügung der Rektorin/des Rektors und der Prorektorinnen/der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen**	1,8
zus.	97,5

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z. B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:

	2016	2017
Pkw	2	2

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2016	2017
Kombifahrzeug	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	97,5	a)	97,5
--	------	----	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen		0,0 1,3 73,8	a) b) c)	200,0
--------	-----	-----------------------	--	--------------------	----------------	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.  
Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Erstausstattung Umbau Turnhalle, Anbau Büros	200,0	0,0	200,0

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen** 0,0 a) 200,0

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informations- technik und Bibliothek
----	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

**Erläuterung:** Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 288,2 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand		483,3 912,7 131,1	a) b) c)	298,1
--------	-----	-----------------	--	-------------------------	----------------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Weniger aufgrund Höhergruppierung einer 0,5-Stelle E 12 TV-L und weniger 181,4 Tsd. EUR wegen im Jahr 2017 neu geschaffener Stellen.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	232,8
2. Persönliche Prüfungskosten	20,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und der studentischen Hilfskräfte	21,6
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	10,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,2
6. Für die Hochschulbibliothek	5,8
zus.	298,1

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1426 Pädagogische Hochschule Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen und Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum in Anspruch genommen werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

547 71	133	Sachaufwand		831,2 1.512,2 971,0	a) b) c)	649,8
--------	-----	-------------	--	---------------------------	----------------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

**Erläuterung:** Weniger 181,4 Tsd. EUR wegen Anpassung Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	24,0
2. Für Lehre und Forschung	260,0
3. Für die Hochschulbibliothek	37,8
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	15,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	24,1
6. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	288,2
zus.	649,8

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die Gleichstellungsbeauftragten enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen z.B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw.) bezahlt werden.

Das gemeinsame Sportzentrum der Universität und der Pädagogischen Hochschule Freiburg ist an die Fernsprechanlage der Universität (Kap. 1410) angeschlossen; die anteiligen Fernsprechkosten werden erstattet. Die vom Studentenwerk Freiburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – betriebene Mensa III ist an die Fernsprechanlage der Pädagogischen Hochschule Freiburg angeschlossen; die anteiligen Fernsprechkosten werden erstattet. Veranschlagt sind auch die Kosten für den Anschluss an das Hochschulservice-Zentrum BW (HSZ B-W) über das Landesverwaltungsnetz.

681 71	N 142	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	------------	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		50,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-------------------------------------	--	--------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Übertragen nach Tit. 812 71 50 Tsd. EUR.



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1426 Pädagogische Hochschule Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		18,4 52,0 51,4	a) b) c)	68,4
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Tit. 811 71 50 Tsd. EUR.						
Veranschlagt sind:						
			Tsd. EUR			
1. Aufwand für Informationstechnik			5,0			
2. Für Lehre und Forschung			59,0			
3. Für die Hochschulbibliothek			4,4			
zus.			68,4			
Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v. H. des Ansatzes getätigt werden.						
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
<b>Summe Titelgruppe 71</b>				1.382,9	a)	1.016,3
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.						
<b>Erläuterung:</b> Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.						
429 92	133	Personalaufwand		0,0 1.932,1 1.887,1	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.						
547 92	133	Sachaufwand		0,0 1.832,1 1.027,4	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 197,4 213,5	a) b) c)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1426 Pädagogische Hochschule Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				18.273,0	a)	19.872,1
<b>Abschluss Kapitel 1426</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>				90,0	a)	90,0
<b>Übrige Einnahmen</b>				16,4	a)	337,4
<b>Gesamteinnahmen</b>				106,4	a)	427,4
<b>Personalausgaben</b>				17.275,9	a)	18.856,4
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				928,7	a)	747,3
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				68,4	a)	268,4
<b>Gesamtausgaben</b>				18.273,0	a)	19.872,1
<b>Kapitel 1426 Zuschuss</b>				18.166,6	a)	19.444,7

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1427

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1427, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1427, 1403	Förderung der Lehre	GK Lehre/ LA Grund, Hauptschulen in TEuro	429,6	240,9	-	-
			GK Lehre/ LA Grundschulen in TEuro	3.970,5	4.227,3	-	-
			GK Lehre/ LA Realschulen in TEuro	1.594,0	833,2	-	-
			GK Lehre/ LA Werkreal-, Haupt- und Realschulen in TEuro	6.171,8	6.656,7	-	-
			GK Lehre/ LA Sonderschulen in TEuro	4.023,1	3.371,0	-	-
			GK pro Stud/ LA Grund, Hauptschulen in TEuro	0,6	0,6	-	-
			GK pro Stud/ LA Grundschulen in TEuro	5,9	5,0	-	-
			GK pro Stud/ LA Realschulen in TEuro	4,0	3,6	-	-
			GK pro Stud/ LA Werkreal-, Haupt- und Realschulen in TEuro	6,8	5,7	-	-
			GK pro Stud/ LA Sonderschulen in TEuro	3,2	2,9	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**
**FB Wissenschaft**
**Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1427**

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Forschung	1427, 1403,1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Sprach-, Literaturwissenschaf- ten in TEuro	5.914,7	5.506,3	-	-
			Kosten der Forschung/ Sport in TEuro	587,4	536,2	-	-
			Kosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	214,2	219,2	-	-
			Kosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	3.915,4	3.223,8	-	-
			Kosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	143,5	131,4	-	-
			Kosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	277,7	164,2	-	-
			Kosten der Forschung/ Kunst in TEuro	597,1	558,7	-	-
			Kosten der Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	154,0	149,0	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Sprach-, Literaturwissenschaf- ten in TEuro	190,8	166,9	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Sport in TEuro	293,7	268,1	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	11,3	12,2	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	326,3	293,1	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	143,5	131,4	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Kunst in TEuro	149,3	186,2	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	24,6	19,1	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1427, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	2.250,5	2.227,2	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	433,6	243,1	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wi-, Soz.Wiss. in TEuro	73,7	79,3	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Math, Naturwiss. in TEuro	1.008,2	990,8	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	102,6	90,4	-	-

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1427

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	54,7	55,1	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	215,4	189,1	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	2.462,0	2.334,0	-	-

### 3. Erläuterungen

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik /Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenennen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g: An der Pädagogischen Hochschule Heidelberg sind ab Wintersemester 2015/2016 die lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge „Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule)“, „Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarbereich II)“, sowie „Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)“ eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2015/16 4 448.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)
Hochschule	2.530,6	2.530,6	2.430,1

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	N 133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.  
Vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung werden Studiengebühren für internationale Studierende erhoben.  
Der Anteil der Hochschule wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 11,6 3,6	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

**Übrige Einnahmen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung.  
Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	0,0	a)	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.				
111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte		8,2 160,7 180,0	a) b) c)	8,2
		<b>Erläuterung:</b> Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.				
119 71	133	Sonstige Einnahmen		27,1 103,4 103,7	a) b) c)	27,1
		<b>Erläuterung:</b> Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.				
282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen		10,7 104,7 116,9	a) b) c)	10,7
		<b>Erläuterung:</b> Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.				
		<b>Summe Titelgruppe 71</b>		46,0	a)	46,0
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.				
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 2.652,4 3.143,7	a) b) c)	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.				

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 612,9 725,8	a) b) c)	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).</p>						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.</p>						
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				46,0	a)	46,0

**Ausgaben**

Ausgaben bei Tit. 422 02 sowie Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.  
 Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		10.134,6 9.229,6 8.751,1	a) b) c)	11.081,0
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.          Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.</p>						
422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die anteiligen Einnahmen bei Tit.Gr. 92.</p>						
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.</p>						



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	5.511,5 4.741,6 4.301,7		a) b) c)	5.713,1
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.				
		<b>Erläuterung:</b> Mehr 34,1 Tsd. EUR wegen im Jahr 2017 neu geschaffener Stelle. Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.				
		Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen				Tsd. EUR
		6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)		7,1		
		Am 1. Januar 2016 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 35 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeit-äquivalente) bezahlt.				
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	7,8 0,0 0,0		a) b) c)	7,8
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	164,2 108,0 76,0		a) b) c)	164,2

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>	15.818,1	a)	16.966,1
---------------------------------------	----------	----	----------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		86,3 205,9 166,3	a) b) c)	86,3
--------	-----	-------------------------------	--	------------------------	----------------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	3,6
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,8
Postgebühren	22,2
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	9,1
Dienst- und Schutzkleidung	0,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	12,5
Kosten für Veröffentlichungen	-
Umzugs- und Verlegungskosten	7,7
Sächliche Prüfungskosten	8,7
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlerversicherungsgesetz	1,2
Vermischte Verwaltungsausgaben	9,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	8,3
Zur Verfügung der Rektorin/des Rektors und der Prorektorinnen/der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen**	1,8
zus.	86,3

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

<u>Zugelassene Fahrzeuge:</u>	2016	2017
Pkw	0	0
<u>Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</u>	2016	2017
Pkw	1	1
Kombifahrzeug	1	1

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	86,3	a)	86,3
--	------	----	------

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-  
technik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

**Erläuterung:** Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 285,9 EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand		786,6	a)	752,5
				1.326,5	b)	
				416,5	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Weniger 34,1 Tsd. EUR wegen im Jahr 2017 neu geschaffener Stelle.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	704,8
2. Persönliche Prüfungskosten	15,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte	19,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	1,3
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	4,6
6. Für die Hochschulbibliothek	7,8
zus.	752,5

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen / Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Enthalten sind auch Mittel für die Theologien in der Sonderpädagogik. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum in Anspruch genommen werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand		828,6	a)	708,1
				1.145,0	b)	
				312,6	c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

**Erläuterung:** Weniger 100,5 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Übertragen nach Tit. 811 71 20,0 Tsd. EUR..

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	24,0
2. Für Lehre und Forschung	345,7
3. Für die Hochschulbibliothek	25,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	9,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	18,5
6. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	285,9
zus.	708,1

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte/n enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen z.B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw.) bezahlt werden.

Es sind Dienststellen aus dem Einzelplan 04 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

Veranschlagt sind auch die Kosten für den Anschluss an das Hochschulservicezentrum BW (HSZ B-W) über das Landesverwaltungsnetz.

681 71	N 142	Stipendien		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0	a)	20,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Übertragen von Tit. 547 71 20,0 Tsd. EUR.

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		72,2	a)	72,2
				0,0	b)	
				78,3	c)	

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	1,6
2. Für Lehre und Forschung	69,0
3. Für die Hochschulbibliothek	1,6
zus.	72,2

Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
<b>Summe Titelgruppe 71</b>				1.687,4	a)	1.552,8
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig.				
		Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
<b>Erläuterung:</b> Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.						
429 92	133	Personalaufwand		0,0 2.530,9 2.697,8	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.						
547 92	133	Sachaufwand		0,0 522,6 509,6	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 147,8 121,4	a) b) c)	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				17.591,8	a)	18.605,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
 1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1427**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	35,3	a)	35,3
<b>Übrige Einnahmen</b>	10,7	a)	10,7
<b>Gesamteinnahmen</b>	46,0	a)	46,0
<b>Personalausgaben</b>	16.604,7	a)	17.718,6
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	914,9	a)	794,4
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	72,2	a)	92,2
<b>Gesamtausgaben</b>	17.591,8	a)	18.605,2
<b>Kapitel 1427 Zuschuss</b>	17.545,8	a)	18.559,2

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1428

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1428, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1428, 1403	Förderung der Lehre	GK Lehre/ LA Grund, Hauptschulen in TEuro	810,7	273,8	-	-
			GK Lehre/ LA Grundschulen in TEuro	4.922,2	4.996,3	-	-
			GK Lehre/ LA Realschulen in TEuro	793,2	203,8	-	-
			GK Lehre/ LA Werkreal-, Haupt- und Realschulen in TEuro	5.659,8	5.599,2	-	-
			GK pro Stud/ LA Grund, Hauptschulen in TEuro	1,5	1,0	-	-
			GK pro Stud/ LA Grundschulen in TEuro	5,4	4,7	-	-
			GK pro Stud/ LA Realschulen in TEuro	1,8	0,8	-	-
			GK pro Stud/ LA Werkreal-, Haupt- und Realschulen in TEuro	5,6	4,9	-	-
PB Forschung	1428, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	4.890,9	4.134,1	-	-
			Kosten der Forschung/ Sport in TEuro	738,8	1.190,3	-	-
			Kosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	303,7	346,1	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1428

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
			Kosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	2.173,2	1.784,2	-	-
			Kosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	402,0	391,3	-	-
			Kosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	0,0	79,1	-	-
			Kosten der Forschung/ Kunst in TEuro	356,8	309,4	-	-
			Kosten der Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	123,2	285,9	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	171,6	147,6	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Sport in TEuro	246,3	396,8	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	101 ,2	115,4	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	217,3	178,4	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	201,0	195,7	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	0,0	79,1	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Kunst in TEuro	118,9	77,4	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	15,0	12,8	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1428, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	1.236,7	1.145,5	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	148,0	134,9	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wi-, Soz.Wiss. in TEuro	97,1	96,8	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Math, Naturwiss. in TEuro	497,1	442,8	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	105,8	106,6	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	121,2	111,5	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	227,4	262,5	-	-

3. Erläuterungen

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenennen.



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe sind ein Studiengang für das Lehramt an Grundschulen, ein Studiengang für das Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschule, ein Studiengang für das Europa-Lehramt an Grundschulen, ein Studiengang für das Europa-Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen, die Bachelorstudiengänge „Pädagogik der Kindheit“ und „Sport-Gesundheit-Freizeit“, sowie die Masterstudiengänge „Mehrsprachigkeit/Trinationaler Masterstudiengang“, „Interkulturelle Bildung, Migration und Mehrsprachigkeit“, „Integrierte Begabungs- und Begabtenförderung“, „Bildungswissenschaft“, „Bildung im Alter“ und „Biodiversität und Umweltbildung“ eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2015/16 3 685.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)
Hochschule	1.976,8	1.976,8	1.978,8

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	N	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.  
Vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung werden Studiengebühren für internationale Studierende erhoben.  
Der Anteil der Hochschule wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51		133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
				14,6	b)	
				15,2	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>				0,0	a)	0,0
---	--	--	--	-----	----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Übrige Einnahmen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----

**Erläuterung:** Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			0,0		a)	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	--	----	-----

**Titelgruppen**

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	9,7 88,6 54,6		a) b) c)	9,7
--------	-----	---	---------------------	--	----------------	-----

**Erläuterung:** Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	11,3 90,0 134,1		a) b) c)	11,3
--------	-----	--------------------	-----------------------	--	----------------	------

**Erläuterung:** Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.

282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen	0,5 109,3 99,9		a) b) c)	0,5
--------	-----	---	----------------------	--	----------------	-----

**Erläuterung:** Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>			21,5		a)	21,5
-----------------------------	--	--	------	--	----	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 1.047,3 670,9	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 618,5 961,3	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				21,5	a)	21,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Ausgaben bei Tit. 422 02 und Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sowie Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.  
 Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	7.971,7 7.027,6 6.577,0	a) b) c)	8.301,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.  
 Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 269,3 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die anteiligen Einnahmen bei Tit.Gr. 92.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.179,5 4.018,3 3.404,6	a) b) c)	4.499,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.

Veranschlagt sind:  
 Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

- |  |     |
|--|-----|
| 3. 1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten |     |
| Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder,   |     |
| 6. Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)   | 0,0 |

Am 1. Januar 2016 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 15,5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		3,3 16,0 0,0	a) b) c)	3,3
429 01	133	Sonstige Personalausgaben		126,8 76,2 79,5	a) b) c)	126,8

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			12.281,3	a)	12.930,1
---------------------------------------	--	--	----------	----	----------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		119,2 234,8 259,7	a) b) c)	119,2
--------	-----	-------------------------------	--	-------------------------	----------------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

<u>Erläuterung: Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
Geschäftsbedarf	4,8
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,0
Postgebühren	20,9
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,8
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	27,5
Kosten für Veröffentlichungen	-
Sächliche Prüfungskosten	8,3
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,4
Vermischte Verwaltungsausgaben	20,1
Reisekosten, Reisebeihilfen *	9,8
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher	
Veranlassung in besonderen Fällen **	2,8
Umzugs- und Verlegungskosten	15,0
zus.	119,2

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2016	2017
PKW	1	1

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2016	2017
Kombifahrzeug	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			119,2	a)	119,2
--	--	--	-------	----	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen		0,0 1,1 0,3	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>						0,0	a)	0,0
---	--	--	--	--	--	-----	----	-----

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informations- technik und Bibliothek				
----	--	--	--	--	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

**Erläuterung:** Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 232,8 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand		205,9 1.215,7 295,4	a) b) c)	310,0
--------	-----	-----------------	--	---------------------------	----------------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Mehr aufgrund Stellenwegfall im Rahmen des Hochschulfinanzierungsvertrags; vgl. Stellenteil und mehr 1,8 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	266,7
2. Persönliche Prüfungskosten	8,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und der studentischen Hilfskräfte	24,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	1,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,1
7. Für die Hochschulbibliothek	7,2
zus.	310,0

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen und Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum in Anspruch genommen werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand		324,8 1.209,0 674,6	a) b) c)	325,0
--------	-----	-------------	--	---------------------------	----------------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

**Erläuterung:** Mehr 0,2 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	22,0
2. Für Lehre und Forschung	31,8
3. Für die Hochschulbibliothek	31,5
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	0,5
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	6,4
6. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	232,8
zus.	325,0

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte/n enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen – z. B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw. – bezahlt werden.

Es sind Dienststellen aus dem Einzelplan 04 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

681 71	N 142	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	------------	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 22,7 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--------------------------------------	--	--------------------	----------------	-----

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		47,8 378,4 145,7	a) b) c)	47,8
--------	-----	--	--	------------------------	----------------	------

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	3,0
2. Für Lehre und Forschung	43,8
3. Für die Hochschulbibliothek	1,0
zus.	47,8

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik.

Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
<b>Summe Titelgruppe 71</b>				578,5	a)	682,8
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig.				
		Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
<b>Erläuterung:</b> Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.						
429 92	133	Personalaufwand		0,0 976,8 829,3	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.						
547 92	133	Sachaufwand		0,0 243,5 589,0	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 206,2 190,3	a) b) c)	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				12.979,0	a)	13.732,1



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
 1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1428**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	21,0	a)	21,0
<b>Übrige Einnahmen</b>	0,5	a)	0,5
<b>Gesamteinnahmen</b>	21,5	a)	21,5
<b>Personalausgaben</b>	12.487,2	a)	13.240,1
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	444,0	a)	444,2
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	47,8	a)	47,8
<b>Gesamtausgaben</b>	12.979,0	a)	13.732,1
<b>Kapitel 1428 Zuschuss</b>	12.957,5	a)	13.710,6

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1430

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1430, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1430, 1403	Förderung der Lehre	GK Lehre/ LA Grund, Hauptschulen in TEuro	202,3	4,5	-	-
			GK Lehre/ LA Grundschulen in TEuro	4.899,9	5.268,5	-	-
			GK Lehre/ LA Realschulen in TEuro	530,7	7,6	-	-
			GK Lehre/ LA Werkreal-, Haupt-und Realschulen in TEuro	7.174,1	7.647,4	-	-
			GK Lehre/ LA Sonderschulen in TEuro	5.752,0	5.399,7	-	-
			GK pro Stud/ LA Grund, Hauptschulen in TEuro	0,3	0,0	-	-
			GK pro Stud/ LA Grundschulen in TEuro	6,9	6,0	-	-
			GK pro Stud/ LA Realschulen in TEuro	1,4	0,0	-	-
			GK pro Stud/ LA Werkreal-, Haupt-und Realschulen in TEuro	6,8	5,7	-	-
			GK pro Stud/ LA Sonderschulen in TEuro	6,5	5,9	-	-
PB Forschung	1430, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Sprach-, Literaturwissenschaf- ten in TEuro	6.474,8	2.556,5	-	-
			Kosten der Forschung/ Sport in TEuro	326,6	303,1	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1430

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
			Kosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	927,5	4.786,6	-	-
			Kosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	2.218,0	2.127,3	-	-
			Kosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	282,8	253,0	-	-
			Kosten der Forschung/ Kunst in TEuro	694,9	657,4	-	-
			Kosten der Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	328,1	320,4	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Sprach-, Literaturwissenschaf- ten in TEuro	157,9	170,4	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Sport in TEuro	163,3	303,1	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	132,5	140,8	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	158,4	151,9	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	141,4	126,5	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Kunst in TEuro	115,8	131,5	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	11,1	9,5	-	-
			PB Sonstige Dienst- leistungen	1430, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	2.396,9
GK Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	114,1	109,7				-	-
GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wi-, Soz.Wiss. in TEuro	221,0	1.636,2				-	-
GK Sonstige Dienstleistungen/ Math, Naturwiss. in TEuro	673,2	646,6				-	-
GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	89,3	89,0				-	-
GK Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	229,5	218,9				-	-
GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	788,1	834,5				-	-

3. Erläuterungen

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenennen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: An der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg laufen die Staatsexamensstudiengänge für die Lehrämter aus. Seit WS 2015/16 sind dafür jeweils ein Bachelor- und Master-Studiengang für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt Sekundarstufe I, das Europa-lehramt Sekundarstufe I und das Lehramt Sonderpädagogik eingerichtet. Weiterhin sind die Bachelorstudiengänge „Kultur- und Medienbildung“, „Frühkindliche Bildung und Erziehung“, „Bildungswissenschaft“, und die Masterstudiengänge „Kulturwissenschaft und Kulturmanagement“, „Sonderpädagogik“, „Kulturelle Bildung“, „Berufliche Bildung“, „Bildungs-forschung“, „Frühkindliche Bildung und Erziehung“, „Erwachsenenbil-dung/Weiterbildung“ sowie zwei berufsbegleitende Masterstudiengänge „Bildungsmanagement“ und „International Education Management“ eingerichtet.

In den Studiengängen für das Lehramt Sekundarstufe I und das Lehramt an Gymnasien, insbesondere im Masterstudium, kooperiert die PH Ludwigsburg außerdem mit der Universität Stuttgart, der Universität Hohenheim, der Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart und der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart. Hierzu wird derzeit im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung eine gemeinsa-me Professional School of Education (PSE) aufgebaut.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2015/16 5 364.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfi-nanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)
Hochschule	3.109,0	3.109,0	2.814,3

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	N	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.  
Vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung werden Studiengebühren für interna-tionale Studierende erhoben.  
Der Anteil der Hochschule wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zuge-führt.

119 51		133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
				86,6	b)	
				72,1	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>				0,0	a)	0,0
---	--	--	--	-----	----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Übrige Einnahmen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungspro- fessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----

**Erläuterung:** Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-  
Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung.  
Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			0,0	a)		0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	--	-----

**Titelgruppen**

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
----	--	---	--	--	--	--

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	42,2 248,2 239,5	a) b) c)		42,2
--------	-----	--	------------------------	----------------	--	------

**Erläuterung:** Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die  
Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	16,8 146,8 306,6	a) b) c)		16,8
--------	-----	--------------------	------------------------	----------------	--	------

**Erläuterung:**  
Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Drucker-  
zeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürf-  
nis vorliegt, enthalten.

282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen	10,2 79,6 55,7	a) b) c)		10,2
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------

**Erläuterung:** Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursi-  
onen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von  
Exkursionen zu vereinnahmen.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>			69,2	a)		69,2
-----------------------------	--	--	------	----	--	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 1.354,1 1.247,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 563,1 494,9	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 50,8 136,4	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				69,2	a)	69,2

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Ausgaben bei Tit. 422 02 und Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sowie Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.  
 Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	11.832,7 10.406,9 9.434,4	a) b) c)	12.149,0
--------	-----	---	---------------------------------	----------------	----------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.  
 Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die anteiligen Einnahmen bei Tit.Gr. 92.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	7.443,9 7.133,4 6.127,9	a) b) c)	7.722,9
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

**Erläuterung:** Weniger 225,1 Tsd. EUR wegen im Jahr 2017 zurückgegebenen Stellen. Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.

Veranschlagt sind:  
 Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

3.	4/4 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	
	Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18	
6.	TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)	0,0

Am 1. Januar 2016 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 17,6 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	11,6 0,0 0,0		a) b) c)	1,6
--------	-----	---	--------------------	--	----------------	-----

**Erläuterung:** Übertragen nach Tit. 429 01 10,0 Tsd. EUR.

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	93,6 9,9 10,4		a) b) c)	103,6
--------	-----	---------------------------	---------------------	--	----------------	-------

**Erläuterung:** Übertragen von Tit. 428 05 10,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind insbesondere Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			19.381,8		a)	19.977,1
---------------------------------------	--	--	----------	--	----	----------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	126,6 345,8 316,2		a) b) c)	126,6
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	--	----------------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	4,7
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,1
Postgebühren	32,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,1
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	16,5
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	31,1
Kosten für Veröffentlichungen	-
Sächliche Prüfungskosten	8,5
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsge- setz	0,9
Vermischte Verwaltungsausgaben	15,1
Reisekosten, Reisebeihilfen *	12,2
Zur Verfügung der Rektorin/des Rektors und der Prorektorin- nen/der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,8
zus.	126,6

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenent-  
schädigungen für private Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Zugelassene Fahrzeuge:	2016	2017
Pkw	4	4

Bestand an Dienstkraftfahr- zeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2016	2017
Kombifahrzeug	3	3
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	5	5

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	126,6	a)	126,6
--	-------	----	-------

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0
			175,5	b)	
			198,6	c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei  
Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei  
Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-  
technik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

**Erläuterung:** Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 331,1 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand		102,4	a)	72,4
				1.785,8	b)	
				884,4	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Weniger 30,0 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.  
Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	23,1
2. Persönliche Prüfungskosten	10,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und der studentischen Hilfskräfte	14,8
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	9,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,7
6. Für die Hochschulbibliothek	7,4
zus.	<u>72,4</u>

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen und Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Enthalten sind auch Mittel für die Theologien in der Sonderpädagogik. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum in Anspruch genommen werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand		567,4	a)	527,8
				1.262,5	b)	
				971,6	c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

**Erläuterung:** Weniger 39,6 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	15,9
2. Für Lehre und Forschung	95,4
3. Für die Hochschulbibliothek	58,4
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	14,3
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	12,7
6. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	331,1
zus.	527,8

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte(n) enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen – z. B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw. – bezahlt werden.

Es sind Dienststellen aus den Einzelplänen 04, 06 und 14 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

681 71	N 142	Stipendien		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		50,7	a)	50,7
				137,6	b)	
				1.068,5	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	3,0
2. Für Lehre und Forschung	45,5
3. Für die Hochschulbibliothek	2,2
zus.	50,7

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik.

Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>				720,5	a)	650,9
-----------------------------	--	--	--	-------	----	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig.				
		Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		<b>Erläuterung:</b> Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.				
429 92	133	Personalaufwand		0,0 878,4 985,3	a) b) c)	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.				
547 92	133	Sachaufwand		0,0 355,8 580,2	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 251,2 310,3	a) b) c)	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 3,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				20.228,9	a)	20.754,6

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1430**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	59,0	a)	59,0
<b>Übrige Einnahmen</b>	10,2	a)	10,2
<b>Gesamteinnahmen</b>	69,2	a)	69,2
<b>Personalausgaben</b>	19.484,2	a)	20.049,5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	694,0	a)	654,4
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	50,7	a)	50,7
<b>Gesamtausgaben</b>	20.228,9	a)	20.754,6
<b>Kapitel 1430 Zuschuss</b>	20.159,7	a)	20.685,4

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1432

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1432, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1432, 1403	Förderung der Lehre	GK Lehre/ LA Grund, Hauptschulen in TEuro	179,4	37,5	-	-
			GK Lehre/ LA Grundschulen in TEuro	2.905,8	3.324,9	-	-
			GK Lehre/ LA Realschulen in TEuro	877,5	0,0	-	-
			GK Lehre/ LA Werkreal-, Haupt-und Realschulen in TEuro	3.950,4	4.128,9	-	-
			GK pro Stud/ LA Grund, Hauptschulen in TEuro	0,4	0,2	-	-
			GK pro Stud/ LA Grundschulen in TEuro	6,4	5,2	-	-
			GK pro Stud/ LA Realschulen in TEuro	1,8	0,0	-	-
			GK pro Stud/ LA Werkreal-, Haupt-und Realschulen in TEuro	7,9	6,6	-	-
PB Forschung	1432, 1403,1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Sprach-, Literaturwissenschaf- ten in TEuro	3.240,3	3.050,6	-	-
			Kosten der Forschung/ Sport in TEuro	220,5	233,6	-	-
			Kosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	501,3	479,7	-	-
			Kosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	1.140,1	1.109,5	-	-

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1432

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
			Kosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungs- wissenschaften in TEuro	233,6	217,0	-	-
			Kosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	267,7	250,8	-	-
			Kosten der Forschung/ Kunst in TEuro	417,8	419,2	-	-
			Kosten der Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	111,6	40,3	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Sprach-, Literaturwissenschaf- ten in TEuro	115,7	117,1	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Sport in TEuro	220,5	116,8	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	200,5	191,9	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	162,9	158,5	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- enschaften in TEuro	233,6	217,0	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Kunst in TEuro	139,3	139,7	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	11,5	12,8	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1432, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	1.004,8	1.100,5	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	73,4	77,9	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wi-, Soz.Wiss. in TEuro	111,0	110,5	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Math, Naturwiss. in TEuro	358,2	343,4	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Agrar-, Forst-, Ernährungswis- enschaften in TEuro	74,7	71,9	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	64,3	53,6	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	138,8	143,8	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.499,2	1.388,0	-	-

### 3. Erläuterungen

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenennen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes

An der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd sind Bachelor- und Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt Sekundarstufe I eingerichtet. Außerdem sind 3 weitere Bachelorstudiengänge und 5 weitere Masterstudiengänge in den Fächergruppen Kindheitspädagogik, Gesundheitsförderung, Bildungswissenschaften und Interkulturalität und Integration eingerichtet. Mit der Hochschule Aalen ist der kooperative Studiengang „Ingenieurpädagogik“ zur Gewerbelehrausbildung eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2015/2016 2 616.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)
Hochschule	1.532,6	1.532,6	1.391,6

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	N	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.  
 Vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung werden Studiengebühren für internationale Studierende erhoben.  
 Der Anteil der Hochschule wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51		133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
				15,3	b)	
				14,1	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>				0,0	a)	0,0
---	--	--	--	-----	----	-----



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Übrige Einnahmen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----

**Erläuterung:** Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			0,0		a)	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	--	----	-----

**Titelgruppen**

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	9,7 22,5 26,4		a) b) c)	9,7
--------	-----	---	---------------------	--	----------------	-----

**Erläuterung:** Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	13,8 83,4 106,8		a) b) c)	13,8
--------	-----	--------------------	-----------------------	--	----------------	------

**Erläuterung:** Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.

282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen	0,3 64,7 60,8		a) b) c)	0,3
--------	-----	---	---------------------	--	----------------	-----

**Erläuterung:** Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>			23,8		a)	23,8
-----------------------------	--	--	------	--	----	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 821,4 998,4	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 46,3 74,3	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				23,8	a)	23,8

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Ausgaben bei Tit. 422 02 sowie Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.  
 Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	6.357,2 5.765,8 5.245,5	a) b) c)	6.912,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.  
 Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die anteiligen Einnahmen bei Tit.Gr. 92.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	3.457,9 3.844,3 2.923,2	a) b) c)	3.947,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.

Veranschlagt sind:  
 Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

- |  |     |
|--|-----|
| 3. 3/3 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten |     |
| 6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)  | 0,4 |

Am 1. Januar 2016 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 9,2 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		2,3 2,6 0,0	a) b) c)	2,3
429 01	133	Sonstige Personalausgaben		57,8 179,4 156,2	a) b) c)	57,8

**Erläuterung:** Übertragen nach Tit. 428 05 2,3 Tsd. EUR.  
 Veranschlagt sind insbesondere Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.

**Zwischensumme Personalausgaben** 9.875,2 a) 10.919,1

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		57,8 115,9 60,7	a) b) c)	57,8
--------	-----	-------------------------------	--	-----------------------	----------------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	2,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,1
Postgebühren	17,1
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3,3
Dienst- und Schutzkleidung	0,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	17,9
Kosten für Veröffentlichungen	-
Sächliche Prüfungskosten	1,5
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlerversicherungsgesetz	0,6
Vermischte Verwaltungsausgaben	3,0
Reisekosten, Reisebeihilfen *	7,0
Zur Verfügung der Rektorin/des Rektors und der Prorektorinnen/der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen**	1,3
zus.	57,8

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2016	2017
Pkw	0	0
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrende Arbeitsmaschinen:	2016	2017
Kombifahrzeug	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1

**Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben** 57,8 a) 57,8

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	200,0 10,7 121,3	a) b) c)	200,0
--------	-----	-----------------------	------------------------	----------------	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.  
429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Veranschlagt sind:  
Maßnahme

	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Erstausstattung Hörsaalgebäude, 2. Bauabschnitt	400,0	200,0	200,0
zus.			200,0

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen**      200,0    a)      200,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-  
technik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

**Erläuterung:** Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 163,7 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand		52,3	a)	32,3
				865,0	b)	
				452,0	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Weniger 20,0 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	21,0
2. Persönliche Prüfungskosten	3,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte	4,3
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	1,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	0,7
6. Für die Hochschulbibliothek	2,3
zus.	<u>32,3</u>

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen, Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum in Anspruch genommen werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand		289,2	a)	168,2
				636,8	b)	
				308,8	c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

**Erläuterung:** Weniger 121,0 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	1,0
2. Für Lehre und Forschung	0,5
3. Für die Hochschulbibliothek	1,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	1,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	1,0
6. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	163,7
zus.	168,2

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte(n) enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen z.B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw.) bezahlt werden.

Es ist eine Dienststelle aus dem Einzelplan 04 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

Veranschlagt sind auch die Kosten für den Anschluss an das Hochschulservicezentrum BW (HSZ B-W) über das Landesverwaltungsnetz.

681 71	N 142	Stipendien		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		21,9	a)	21,9
				10,7	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	3,0
2. Für Lehre und Forschung	11,5
3. Für die Hochschulbibliothek	7,4
zus.	21,9

Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 -20,0 230,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
<b>Summe Titelgruppe 71</b>				363,4	a)	222,4
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig.						
Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.						
<b>Erläuterung:</b> Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.						
429 92	133	Personalaufwand		0,0 585,8 678,4	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.						
547 92	133	Sachaufwand		0,0 282,8 299,8	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 5,1	a) b) c)	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				10.496,4	a)	11.399,3



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
 1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1432**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	23,5	a)	23,5
<b>Übrige Einnahmen</b>	0,3	a)	0,3
<b>Gesamteinnahmen</b>	23,8	a)	23,8
<b>Personalausgaben</b>	9.927,5	a)	10.951,4
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	347,0	a)	226,0
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	221,9	a)	221,9
<b>Gesamtausgaben</b>	10.496,4	a)	11.399,3
<b>Kapitel 1432 Zuschuss</b>	10.472,6	a)	11.375,5

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1433

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1433, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1433, 1403	Förderung der Lehre	GK Lehre/ LA Grund, Hauptschulen in TEuro	294,8	40,3	-	-
			GK Lehre/ LA Grundschulen in TEuro	3.427,2	3.712,5	-	-
			GK Lehre/ LA Realschulen in TEuro	702,3	36,8	-	-
			GK Lehre/ LA Werkreal-, Haupt-und Realschulen in TEuro	4.581,6	4.909,2	-	-
			GK pro Stud/ LA Grund, Hauptschulen in TEuro	0,5	0,2	-	-
			GK pro Stud/ LA Grundschulen in TEuro	6,4	5,1	-	-
			GK pro Stud/ LA Realschulen in TEuro	1,9	0,2	-	-
			GK pro Stud/ LA Werkreal-, Haupt-und Realschulen in TEuro	6,7	5,7	-	-
PB Forschung	1433, 1403,1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Sprach-, Literaturwissenschaf- ten in TEuro	3.070,2	2.971,3	-	-
			Kosten der Forschung/ Sport in TEuro	405,4	441,9	-	-
			Kosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	190,4	198,8	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1433

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
			Kosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	1.532,0	1.446,4	-	-
			Kosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	195,7	332,6	-	-
			Kosten der Forschung/ Kunst in TEuro	543,3	374,4	-	-
			Kosten der Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	0,8	0,0	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Sprach-, Literaturwissenschaf- ten in TEuro	139,6	129,2	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Sport in TEuro	202,7	221,0	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	95,2	66,3	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	139,3	120,5	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	195,7	332,6	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Kunst in TEuro	90,6	62,4	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	6,5	5,4	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1433, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	1.032,4	1.069,9	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	232,2	238,4	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wi-, Soz.Wiss. in TEuro	66,9	72,6	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Math, Naturwiss. in TEuro	567,4	543,4	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	65,1	66,1	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	194,2	201,1	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.953,2	1.920,9	-	-

3. Erläuterungen

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenennen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1433 Pädagogische Hochschule Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
				Tsd. EUR		

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Pädagogischen Hochschule Weingarten werden die auslaufenden Staatsexamensstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen angeboten. Zudem sind die Bachelorstudiengänge „Bewegung und Ernährung“, „Elementarbildung“, „Lehramt Grundschule“, „Lehramt Sekundarstufe I“, „Lernförderung“, „Logopädie“, „Medien- und Bildungsmanagement“, „Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung“, „Umweltbildung“ und die Masterstudiengänge „Alphabetisierung und Grundbildung“, „Deutsch als Fremdsprache und Interkulturelle Bildung“, „Early Childhood Studies“, „Medien- und Bildungsmanagement“, „Educational Science“ sowie gemeinsam mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten Modelle zur Gewerbelehre- und Lehrausbildung, wie die Bachelorstudiengänge „Fahrzeugtechnik PLUS“, „Elektrotechnik / Physik PLUS, Wirtschaftsinformatik PLUS“ sowie die Masterstudiengänge Höheres Lehramt an beruflichen Schulen für Fahrzeug- und Fertigungstechnik, für Elektrotechnik/Physik und für Informatik/BWL/VWL und in Kooperation mit der Internationalen Bodenseehochschule ein Masterstudiengang „Schulentwicklung“ sowie in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen der Masterstudiengang „Musik-Bewegung-Sprache“ eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2015/2016 3 040.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)
Hochschule	1.704,8	1.704,8	1.632,7

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	N	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.  
Vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung werden Studiengebühren für internationale Studierende erhoben.  
Der Anteil der Hochschule wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51		133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
				31,5	b)	
				26,9	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>				0,0	a)	0,0
---	--	--	--	-----	----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1433 Pädagogische Hochschule Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Übrige Einnahmen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----

**Erläuterung:** Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			0,0		a)	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	--	----	-----

**Titelgruppen**

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
----	--	--	--	--	--	--

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	4,9 92,4 119,5		a) b) c)	4,9
--------	-----	---	----------------------	--	----------------	-----

**Erläuterung:** Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	7,2 5,1 4,5		a) b) c)	7,2
--------	-----	--------------------	-------------------	--	----------------	-----

**Erläuterung:** Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.

282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen	0,0 69,9 63,1		a) b) c)	0,0
--------	-----	---	---------------------	--	----------------	-----

**Erläuterung:** Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>			12,1		a)	12,1
-----------------------------	--	--	------	--	----	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1433 Pädagogische Hochschule Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 504,6 606,3	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 154,8 41,9	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 33,9 36,3	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				12,1	a)	12,1

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1433 Pädagogische Hochschule Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Ausgaben bei Tit. 422 02 und Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sowie Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 8 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.  
 Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	6.883,4 6.117,5 5.640,4	a) b) c)	7.195,7
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

**Erläuterung:** Weniger 214,3 Tsd. EUR wegen im Jahr 2017 zurückgegebenen Stellen. Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.  
 Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die anteiligen Einnahmen bei Tit.Gr. 92.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.439,0 3.918,9 3.830,5	a) b) c)	4.581,1
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

**Erläuterung:** Mehr 140,1 Tsd. EUR wegen im Jahr 2017 neu geschaffener Stellen. Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)	0,0
8. Sonstiges (Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst)	0,5

Am 1. Januar 2016 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 6,17 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1433 Pädagogische Hochschule Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		3,7 2,9 0,0	a) b) c)	3,7
429 01	133	Sonstige Personalausgaben		60,1 4,6 30,7	a) b) c)	60,1

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>		11.386,2	a)	11.840,6
---------------------------------------	--	----------	----	----------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		64,8 429,3 386,4	a) b) c)	64,8
--------	-----	-------------------------------	--	------------------------	----------------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	3,4
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,0
Postgebühren	19,4
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,8
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	6,4
Dienst- und Schutzkleidung	0,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	10,9
Kosten für Veröffentlichungen	-
Sächliche Prüfungskosten	1,9
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlerversicherungsgesetz	1,1
Vermischte Verwaltungsausgaben	10,0
Reisekosten, Reisebeihilfen *	7,9
Zur Verfügung der Rektorin/des Rektors und der Prorektorinnen/der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen**	1,8
zus.	64,8

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2016	2017
Kombifahrzeug	1	1

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>		64,8	a)	64,8
--	--	------	----	------



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1433 Pädagogische Hochschule Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen		300,0 0,0 100,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------	--	-----------------------	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			300,0	a)	0,0
---	--	--	-------	----	-----

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informations- technik und Bibliothek
----	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

**Erläuterung:** Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 192,1 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand		36,0 715,7 570,1	a) b) c)	26,4
--------	-----	-----------------	--	------------------------	----------------	------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Weniger (9,6 Tsd. EUR) als Ausgleich für die Hebung einer A 9-Stelle nach A 10.

Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	0,4
2. Persönliche Prüfungskosten	5,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte	7,1
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	2,1
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	4,4
6. Für die Hochschulbibliothek	7,4
zus.	26,4

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen/Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum in Anspruch genommen werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1433 Pädagogische Hochschule Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand		305,3 838,0 340,8	a) b) c)	307,4
--------	-----	-------------	--	-------------------------	----------------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

**Erläuterung:** Mehr 2,1 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	5,1
2. Für Lehre und Forschung	85,2
3. Für die Hochschulbibliothek	20,5
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	1,5
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,0
6. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	192,1
zus.	307,4

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte(n) enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen z.B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw.) bezahlt werden.

An die Fernsprechanlage der Pädagogischen Hochschule ist die Hochschule Ravensburg-Weingarten (Kap. 1453) und das Staatliche Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Weingarten (Kap. 0445) angeschlossen. Weitere Mittel für Fernmeldegebühren sind bei Kap. 1453 Tit.Gr. 71 und bei Kap. 0445 Tit. 511 69 B veranschlagt. Veranschlagt sind auch die Kosten für den Anschluss an das Hochschulservicezentrum BW (HSZ B-W) über das Landesverwaltungsnetz.

681 71	N 142	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	------------	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		25,3 97,5 2,9	a) b) c)	25,3

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	3,0
2. Für Lehre und Forschung	19,3
3. Für die Hochschulbibliothek	3,0
zus.	25,3

Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1433 Pädagogische Hochschule Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
<b>Summe Titelgruppe 71</b>				366,6	a)	359,1
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig.						
Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.						
<b>Erläuterung:</b> Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.						
429 92	133	Personalaufwand		0,0 359,2 217,8	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.						
547 92	133	Sachaufwand		0,0 187,5 117,2	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 130,8 113,6	a) b) c)	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				12.117,6	a)	12.264,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1433 Pädagogische Hochschule Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1433**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	12,1	a)	12,1
<b>Gesamteinnahmen</b>	12,1	a)	12,1
<b>Personalausgaben</b>	11.422,2	a)	11.867,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	370,1	a)	372,2
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	325,3	a)	25,3
<b>Gesamtausgaben</b>	12.117,6	a)	12.264,5
<b>Kapitel 1433 Zuschuss</b>	12.105,5	a)	12.252,4



## Einzelplan 14

### Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

#### Zusammenstellung 2017

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1401	-	45,0	19,0	64,0	16.107,7	1.279,4	-
1402	-	15,0	370,0	385,0	491.238,4	8.000,9	-
1403	-	48.310,2	342.613,5	390.923,7	469.088,2	47.126,4	-
1405	-	-	700,0	700,0	500,0	200,0	-
1406	-	-	-	-	430,5	1.158,4	-
1407	-	988,2	-	988,2	3.307,5	614,5	-
1408	-	17.830,0	379.386,9	397.216,9	-	589,6	-
1409	-	5,0	-	5,0	50,0	326,1	-
1410	-	-	-	-	-	-	-
1412	-	-	-	-	-	-	-
1414	-	771,6	1.782,0	2.553,6	77.620,1	14.181,5	-
1415	-	-	-	-	-	-	-
1417	-	-	-	-	-	-	-
1418	-	-	-	-	-	-	-
1419	-	-	-	-	-	-	-
1420	-	-	-	-	-	-	-
1421	-	-	-	-	-	-	-
1424	-	334,3	-	334,3	4.940,1	1.922,8	-
1425	-	345,1	5,1	350,2	7.069,2	2.864,4	-
1426	-	90,0	337,4	427,4	18.856,4	747,3	-
1427	-	35,3	10,7	46,0	17.718,6	794,4	-
1428	-	21,0	0,5	21,5	13.240,1	444,2	-
1430	-	59,0	10,2	69,2	20.049,5	654,4	-
1432	-	23,5	0,3	23,8	10.951,4	226,0	-
1433	-	12,1	-	12,1	11.867,0	372,2	-
1440	-	-	-	-	-	-	-
1441	-	107,0	233,3	340,3	9.157,0	866,1	-
1442	-	278,8	460,5	739,3	29.347,4	2.324,2	-
1443	-	273,4	2.410,5	2.683,9	23.952,2	1.695,0	-
1444	-	18,2	2.034,7	2.052,9	27.364,1	1.704,3	-
1445	-	-	-	-	-	-	-
1446	-	299,1	202,0	501,1	21.915,6	1.124,0	-
1447	-	48,9	160,1	209,0	25.772,4	1.800,6	-
1449	-	261,1	244,0	505,1	15.787,3	1.351,7	-
1450	-	118,4	623,2	741,6	14.417,1	976,1	-
1451	-	-	-	-	-	-	-
1453	-	-	306,0	306,0	11.877,5	697,6	-
1454	-	-	-	-	-	-	-
1455	-	24,4	76,9	101,3	3.633,5	150,0	-
1456	-	47,1	43,9	91,0	12.708,5	852,3	-
1457	-	297,2	134,8	432,0	14.380,7	747,2	-

## Einzelplan 14

## Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## Zusammenstellung 2017

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	70,4	-	17.457,5	17.393,5 -	16.574,8 -	818,7 -	1401
-	412,2	-84.747,8	414.903,7	414.518,7 -	456.992,8 -	42.474,1 +	1402
20.079,0	98.869,2	-4.228,5	630.934,3	240.010,6 -	244.599,0 -	4.588,4 +	1403
3.807,4	-	-	4.507,4	3.807,4 -	3.588,7 -	218,7 -	1405
5.134,2	4,3	-	6.727,4	6.727,4 -	6.472,1 -	255,3 -	1406
3.071,6	195,5	-	7.189,1	6.200,9 -	7.554,9 -	1.354,0 +	1407
255.584,9	178.464,1	-	434.638,6	37.421,7 -	38.516,3 -	1.094,6 +	1408
25.125,0	11.110,0	-	36.611,1	36.606,1 -	44.078,4 -	7.472,3 +	1409
324.964,0	25.177,6	-	350.141,6	350.141,6 -	336.672,3 -	13.469,3 -	1410
421.377,3	34.518,0	-	455.895,3	455.895,3 -	443.588,4 -	12.306,9 -	1412
92,5	2.728,0	-	94.622,1	92.068,5 -	89.834,3 -	2.234,2 -	1414
317.157,9	21.637,9	-	338.795,8	338.795,8 -	329.017,2 -	9.778,6 -	1415
244.345,8	18.566,7	-	262.912,5	262.912,5 -	253.708,7 -	9.203,8 -	1417
250.421,9	11.500,5	-	261.922,4	261.922,4 -	248.723,4 -	13.199,0 -	1418
101.958,8	2.902,5	-	104.861,3	104.861,3 -	102.196,3 -	2.665,0 -	1419
83.433,8	1.018,4	-	84.452,2	84.452,2 -	81.398,3 -	3.053,9 -	1420
196.597,4	18.127,2	-	214.724,6	214.724,6 -	211.739,3 -	2.985,3 -	1421
-	461,6	-	7.324,5	6.990,2 -	6.575,5 -	414,7 -	1424
70,6	1.858,9	-	11.863,1	11.512,9 -	14.936,9 -	3.424,0 +	1425
-	268,4	-	19.872,1	19.444,7 -	18.166,6 -	1.278,1 -	1426
-	92,2	-	18.605,2	18.559,2 -	17.545,8 -	1.013,4 -	1427
-	47,8	-	13.732,1	13.710,6 -	12.957,5 -	753,1 -	1428
-	50,7	-	20.754,6	20.685,4 -	20.159,7 -	525,7 -	1430
-	221,9	-	11.399,3	11.375,5 -	10.472,6 -	902,9 -	1432
-	25,3	-	12.264,5	12.252,4 -	12.105,5 -	146,9 -	1433
26.296,4	619,4	-	26.915,8	26.915,8 -	24.064,6 -	2.851,2 -	1440
-	81,1	-	10.104,2	9.763,9 -	9.461,5 -	302,4 -	1441
-	753,3	-	32.424,9	31.685,6 -	31.734,0 -	48,4 +	1442
-	266,8	-	25.914,0	23.230,1 -	22.280,0 -	950,1 -	1443
-	3.439,4	-	32.507,8	30.454,9 -	28.263,8 -	2.191,1 -	1444
36.321,7	5.147,2	-	41.468,9	41.468,9 -	34.635,7 -	6.833,2 -	1445
-	1.104,9	-	24.144,5	23.643,4 -	21.540,4 -	2.103,0 -	1446
-	406,6	-	27.979,6	27.770,6 -	26.977,8 -	792,8 -	1447
-	1.081,7	-	18.220,7	17.715,6 -	16.137,2 -	1.578,4 -	1449
-	150,5	-	15.543,7	14.802,1 -	13.990,6 -	811,5 -	1450
28.918,1	213,8	-	29.131,9	29.131,9 -	27.279,8 -	1.852,1 -	1451
-	149,4	-	12.724,5	12.418,5 -	11.664,7 -	753,8 -	1453
30.413,5	275,9	-	30.689,4	30.689,4 -	29.210,4 -	1.479,0 -	1454
-	148,8	-	3.932,3	3.831,0 -	3.714,9 -	116,1 -	1455
-	204,5	-	13.765,3	13.674,3 -	13.185,8 -	488,5 -	1456
-	258,7	-	15.386,6	14.954,6 -	14.913,0 -	41,6 -	1457

## Einzelplan 14

### Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

#### Zusammenstellung 2017

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1459	-	28,8	2,0	30,8	17.018,2	1.094,2	-
1461	-	174,0	86,6	260,6	17.853,8	1.379,4	-
1462	-	40,0	0,5	40,5	2.317,2	322,8	-
1463	-	67,4	42,0	109,4	5.084,3	246,6	-
1464	-	42,7	28,0	70,7	8.805,4	458,5	-
1466	-	-	-	-	-	-	-
1467	-	-	-	-	-	-	-
1468	-	5.299,1	11.579,6	16.878,7	105.892,6	13.635,0	-
1469	-	28,8	882,2	911,0	9.581,1	1.491,3	-
1470	-	171,5	-	171,5	8.712,4	581,7	-
1471	-	156,8	45,0	201,8	8.890,5	679,8	-
1472	-	207,7	80,4	288,1	8.271,2	580,9	-
1473	-	528,3	-	528,3	12.923,1	1.195,5	-
1474	-	164,3	-	164,3	6.267,1	423,0	-
1475	-	1,5	-	1,5	3.887,5	290,9	-
1476	-	145,6	0,3	145,9	9.166,5	716,7	-
1477	-	-	-	-	4.973,4	370,0	-
1478	-	15,3	-	15,3	561,5	4.281,8	-
1479	-	-	21.890,6	21.890,6	-	-	-
1480	-	-	48.898,0	48.898,0	-	-	-
1481	-	-	-	-	-	9,6	-
1482	-	-	-	-	-	-	-
1483	-	-	-	-	-	-	-
1484	-	-	-	-	-	-	-
1485	-	-	-	-	-	-	-
1486	-	-	-	-	-	-	-
1487	-	-	1.935,2	1.935,2	-	-	-
1491	-	-	-	-	-	-	-
1492	-	-	675,0	675,0	-	-	-
1495	-	28,2	-	28,2	390,5	193,3	-
1499	-	-	49.092,7	49.092,7	4.879,9	12.707,5	-
<hr/>							
Summe 2017	-	77.758,9	867.403,6	945.162,5	1.608.824,2	136.450,1	-
Summe 2016	-	64.242,2	786.540,3	850.782,5	1.536.654,3	136.482,7	-
<hr/>							
Mehr (+)							
2017	-	13.516,7 +	80.863,3 +	94.380,0 +	72.169,9 +	32,6 -	-
Weniger (-)							



Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2017

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	478,4	-	18.590,8	18.560,0 -	18.589,3 -	29,3 +	1459
-	282,4	-	19.515,6	19.255,0 -	18.824,0 -	431,0 -	1461
-	64,0	-	2.704,0	2.663,5 -	2.665,3 -	1,8 +	1462
-	71,6	-	5.402,5	5.293,1 -	4.976,0 -	317,1 -	1463
-	51,0	-	9.314,9	9.244,2 -	8.900,5 -	343,7 -	1464
4.028,8	194,3	-	4.223,1	4.223,1 -	4.155,7 -	67,4 -	1466
6.298,7	676,0	-	6.974,7	6.974,7 -	6.721,8 -	252,9 -	1467
11,0	3.723,5	-	123.262,1	106.383,4 -	102.039,3 -	4.344,1 -	1468
406,5	881,8	-	12.360,7	11.449,7 -	10.836,0 -	613,7 -	1469
0,9	53,5	-	9.348,5	9.177,0 -	9.029,5 -	147,5 -	1470
0,9	50,0	-	9.621,2	9.419,4 -	8.330,4 -	1.089,0 -	1471
1,0	-	-	8.853,1	8.565,0 -	7.988,6 -	576,4 -	1472
11,6	140,5	-	14.270,7	13.742,4 -	12.532,9 -	1.209,5 -	1473
1,1	82,5	-	6.773,7	6.609,4 -	6.064,0 -	545,4 -	1474
6,6	75,4	-	4.260,4	4.258,9 -	4.023,5 -	235,4 -	1475
4,3	341,7	-	10.229,2	10.083,3 -	10.123,1 -	39,8 +	1476
2,2	131,9	-	5.477,5	5.477,5 -	5.269,1 -	208,4 -	1477
86.186,1	12.409,9	-	103.439,3	103.424,0 -	101.066,3 -	2.357,7 -	1478
42.933,5	847,6	-	43.781,1	21.890,5 -	21.218,4 -	672,1 -	1479
87.242,1	7.235,9	3.318,0	97.796,0	48.898,0 -	46.216,3 -	2.681,7 -	1480
84.377,7	785,1	-	85.172,4	85.172,4 -	82.893,4 -	2.279,0 -	1481
5.473,2	310,0	-	5.783,2	5.783,2 -	5.803,8 -	20,6 +	1482
7.458,9	599,4	-	8.058,3	8.058,3 -	7.807,4 -	250,9 -	1483
7.968,0	690,0	-	8.658,0	8.658,0 -	8.313,9 -	344,1 -	1484
7.807,9	671,4	-	8.479,3	8.479,3 -	8.350,5 -	128,8 -	1485
2.222,2	650,0	-	2.872,2	2.872,2 -	2.369,0 -	503,2 -	1486
3.685,3	185,0	-	3.870,3	1.935,1 -	1.974,3 -	39,2 +	1487
1.090,7	80,0	-	1.170,7	1.170,7 -	1.188,4 -	17,7 +	1491
4.213,7	1.671,0	-	5.884,7	5.209,7 -	4.422,5 -	787,2 -	1492
-	-	-	583,8	555,6 -	548,5 -	7,1 -	1495
377.806,6	15.181,3	-	410.575,3	361.482,6 -	347.286,2 -	14.196,4 -	1499
<hr/>							
3.104.411,3	491.246,4	-85.658,3	5.255.273,7	4.310.111,2 -	4.237.757,4 -	72.353,8 -	
2.991.573,7	471.186,1	-47.356,9	5.088.539,9				
<hr/>							
112.837,6 +	20.060,3 +	38.301,4 -	166.733,8 +				

## Einzelplan 14

### Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

#### Verpflichtungsermächtigungen 2017

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2017		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2018	2019	2020	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1403		Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen						
	70	Beschaffung/Wartung von EDV-Anlagen, Arbeitsplatz- rechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung						
	812 70 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4.803,5	3.000,0	3.000,0	-	-	-
	73	Aufwendungen für das Hoch- und Höchstleistungs- rechnen sowie das Datenintensive Rechnen an baden-württembergischen Hochschulen						
	812 73 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	-	70.000,0	4.000,0	14.500,0	14.000,0	37.500,0
1409		Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen						
	87	Zur Förderung der sozialen Belange der Studierenden						
	894 87 142	Zuschüsse an die Studierendenwerke des Landes für Investitionen	11.110,0	7.000,0	4.000,0	3.000,0	-	-
1478		Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen						
	685 35 187	Zuschuss an die Stiftung Kulturgut Baden- Württemberg	868,1	500,0	250,0	250,0	-	-
	812 31 183	Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzen- werken für die Staatlichen Kunstsammlungen	685,3	200,0	200,0	-	-	-
	893 02 183	Zuschuss an die Museumsstiftung Baden-Württemberg	3.502,3	1.500,0	1.500,0	-	-	-
	85	Zur Förderung von Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren						
	893 85 187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	115,0	115,0	115,0	-	-	-
	87	Zur Förderung der Amateurmusik						
	893 87 182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	2.000,0	16.000,0	6.000,0	5.000,0	5.000,0	-
	90	Innovationsfonds Kunst						
	633 90 187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	873,0	450,0	225,0	225,0	-	-
	685 90 187	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst	1.692,7	750,0	375,0	375,0	-	-
	97	Zur Vorbereitung und Durchführung von Großen Landesausstellungen und Sonderausstellungen der Staatlichen Museen						
	546 97 183	Sachaufwand	1.729,1	1.700,0	850,0	850,0	-	-
	812 97 183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	921,5	800,0	400,0	400,0	-	-
1481		Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester						
	685 19 181	Zuschüsse für Freie Theater	1.946,0	120,0	60,0	60,0	-	-
	91	Zuschüsse für kleinere Bühnen (einschließlich Figurentheater) sowie Opern- und Ballettgastspiele nichtstaatl. Bühnen						

## Einzelplan 14

### Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

#### Verpflichtungsermächtigungen 2017

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2017		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2018	2019	2020	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Tsd. EUR								
685 91	181	Zuschüsse an sonstige Träger	4.044,8	200,0	100,0	100,0	-	-
1499		Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung						
	81	Für Maßnahmen zur Medienentwicklung und zur Stärkung der wissenschaftlichen Weiterbildung						
684 81	134	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen	204,0	311,5	127,5	95,0	89,0	-
Einzelplan 14								
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst			-	102.646,5	21.202,5	24.855,0	19.089,0	37.500,0

## Einzelplan 14

### Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

#### Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2017	2018	2019	2020	in späteren Haushaltsjahren
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2015 und früher.....	92.416,0	22.678,0	9.518,0	7.668,0	7.668,0	44.884,0
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2016 (Haushaltssoll).....	48.515,0	27.105,0	19.210,0	1.100,0	700,0	400,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2017 (Haushaltssoll).....	102.646,5	-	21.202,5	24.855,0	19.089,0	37.500,0
3. Gesamtbelastung.....	243.577,5	49.783,0	49.930,5	33.623,0	27.457,0	82.784,0

# Nachweisung

über die im Bereich des Epl. 14 - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst - verwalteten Sondervermögen

Kap.	Kapitelbezeichnung Ursprungsangabe	Zweckbestimmung	Bestand am 1.1.2016	Voraussichtliche Einnahmen   Ausgaben im Haushaltsjahr 2016	
				EUR	
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen Studienfonds	Sicherung der bis zur Abschaffung der Studiengebühren in Anspruch genommenen Studiengebührendarlehen	4.755.550,16	185.000,00	397.400,00



# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1440 für die Kapitel 1440 bis 1464

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1440 - 1464, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1440,1441, 1442,1443, 1444,1445, 1446,1447, 1449,1450, 1451,1453, 1454,1455, 1456,1457, 1459,1461, 1462,1463, 1464,1403	Förderung der Lehre	GK der Lehre/ Sprach- und Kulturwissen- schaften in TEuro	3.364,6	3.389,9	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	129.461,0	136.452,5	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	76.421,9	52.971,3	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-,Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	6.328,4	6.335,7	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	242.248,7	276.780,9	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	17.696,1	18.393,2	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Sprach- und Kulturwissen- schaften in TEuro	4,9	5,0	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	4,2	4,2	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	6,1	6,7	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Agrar-,Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	5,4	5,5	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1440 für die Kapitel 1440 bis 1464

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
			GK der Lehre pro Student/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,0	6,1	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Kunst in TEuro	8,0	8,2	-	-
PB Forschung	1440,1441, 1442,1443, 1444,1445, 1446,1447, 1449,1450, 1451,1453, 1454,1455, 1456,1457, 1459,1461, 1462,1463, 1464,1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Sprach- und Kulturwissen- schaften in TEuro	1.583,1	1.602,6	-	-
			Kosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	46.513,2	50.970,1	-	-
			Kosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	30.992,9	22.735,2	-	-
			Kosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	4.184,3	4.205,8	-	-
			Kosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	101.089,0	119.864,2	-	-
			Kosten der Forschung/ Kunst in TEuro	5.899,6	6.689,6	-	-
			Kosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	15.106,1	11.549,7	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Sprach-, Literaturwissen- schaften in TEuro	46,6	48,6	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	58,9	61,7	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	83,4	103,2	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Agrar-,Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	113,1	113,7	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	80,3	84,5	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Kunst in TEuro	76,1	78,2	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	3.021,2	2.309,9	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	25	23	-	-



# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1440 für die Kapitel 1440 bis 1464

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Sonstige Dienst- leistungen	1440,1441, 1442,1443, 1444,1445, 1446,1447, 1449,1450, 1451,1453, 1454,1455, 1456,1457, 1459,1461, 1462,1463, 1464,1403, 1499	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	338,2	364,5	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wi-, Soz.Wiss. in TEuro	10.922,3	11.480,8	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Math, Naturwiss. in TEuro	5.757,1	3.969,0	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Agrar-,Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	741,7	1.354,7	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	18.869,4	22.160,7	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	1.029,5	1.104,4	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	12.460,0	13.257,3	-	-

### 3. Erläuterungen

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenennen.

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1440 für die Kapitel 1440 bis 1464

#### Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Wissenschaft

Vor Kapitel: 1440

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1440-1464

Produktbereich: PB Lehre

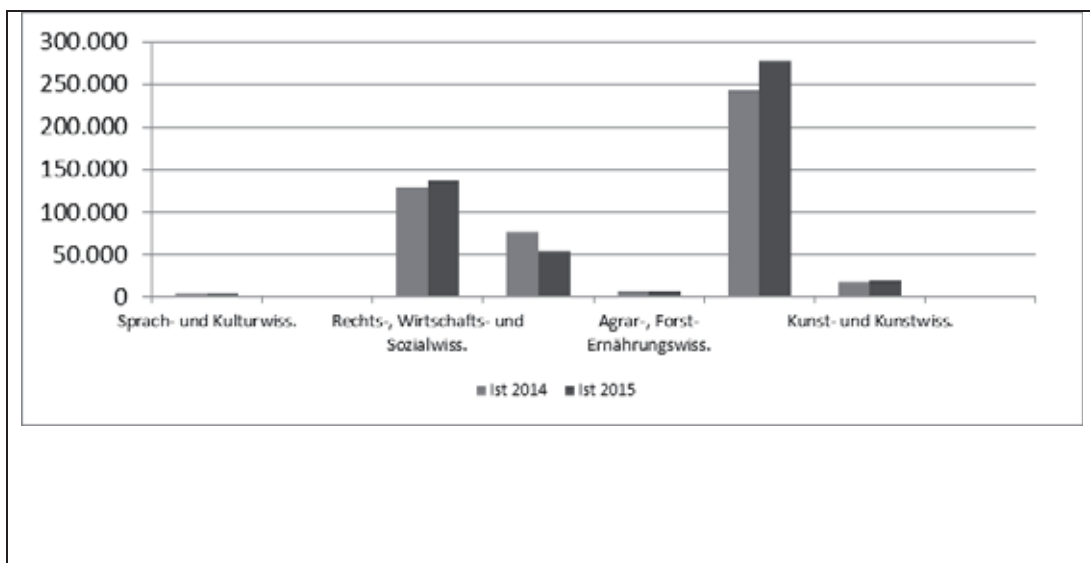
Messgröße: Gesamtkosten der Lehre in den Fächergruppen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Definition der Messgröße: Es werden die für den Produktbereich Lehre anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) der Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sportwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaften sowie außerhalb der Studienbereichsgliederung (zentrale Hochschuleinrichtungen wie z.B. das Hochschulrechenzentrum, die Zentralbibliothek bzw. zentrale wissenschaftliche und soziale Einrichtungen) dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:

In Tsd. Euro	Sprach- und Kulturwiss.	Sportwiss.	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Agrar-, Forst- Ernährungswiss.	Ingenieurwiss.	Kunst- und Kulturwiss.	außerhalb Fächergruppe
Ist 2014	3.365	0	129.461	76.422	6.328	242.249	17.696	0
Ist 2015	3.390	0	136.453	52.971	6.336	276.781	18.393	0

Grafik:  
(alle Werte in Tsd. Euro)



# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1440 für die Kapitel 1440 bis 1464

#### Messgrößen-Beschreibung

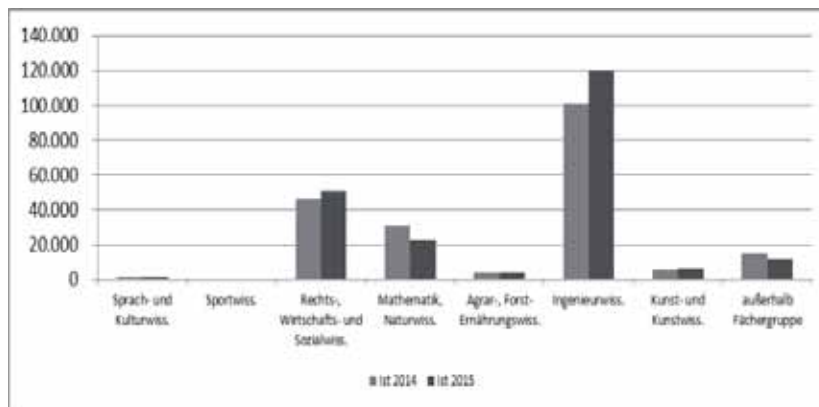
Fachbereich: FB Wissenschaft  
Vor Kapitel: 1440  
Haushaltsermächtigungen: 1403, 1440-1464, 1499  
Produktbereich: PB Forschung  
Messgröße: Gesamtkosten der Forschung in den Fächergruppen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Definition der Messgröße: Es werden die für den Produktbereich Forschung anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) der Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sportwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaften sowie außerhalb der Studienbereichsgliederung (zentrale Hochschuleinrichtungen wie z.B. das Hochschulrechenzentrum, die Zentralbibliothek bzw. zentrale wissenschaftliche und soziale Einrichtungen) dargestellt.

In Tsd. Euro	Sprach- und Kulturwiss.	Sportwiss.	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Agrar-, Forst- Ernährungswiss.	Ingenieurwiss.	Kunst- und Kulturwiss.	außerhalb Fächergruppe
Ist 2014	1.583	0	46.513	30.993	4.184	101.089	5.900	15.106
Ist 2015	1.603	0	50.970	22.735	4.206	119.864	6.690	11.550

Entwicklung der Messgröße:

Grafik:  
(alle Werte in Tsd. Euro)



Erläuterung:

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

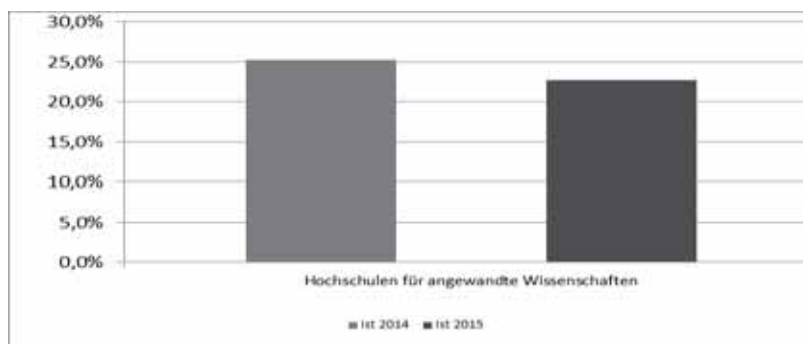
### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1440 für die Kapitel 1440 bis 1464

#### Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich: FB Wissenschaft  
Vor Kapitel: 1440  
Haushaltsermächtigungen: 1403, 1440-1464, 1499  
Produktbereich: PB Forschung  
Messgröße: Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %  
Definition der Messgröße: Es wird der prozentuale Anteil der eingeworbenen Drittmittel am Gesamthaushaltsvolumen dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:	In Prozent Fachhochschulen	
	Ist 2014	Ist 2015
	25,3	22,8

Grafik:  
(alle Werte in Prozent)



Erläuterung:

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1440

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1440, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1440, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	7.051,9	7.877,0	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	1.660,3	1.476,0	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	19.849,2	20.285,9	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	4,4	4,4	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	7,5	7,5	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,7	5,7	-	-
PB Forschung	1440, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	1.890,8	2.111,1	-	-
			Kosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	1.122,6	1.253,5	-	-
			Kosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	10.136,5	11.317,9	-	-
			Kosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	68,9	76,9	-	-

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1440

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
			GK der Forschung pro Prof/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	46,5	50,0	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	112,3	125,3	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	103,8	115,6	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	39,4	29,9	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1440, 1403, 1499	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wi-, Soz.Wiss. in TEuro	373,9	436,6	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Math, Naturwiss. in TEuro	227,8	266,0	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.094,2	1.277,5	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	142,9	166,9	-	-

### 3. Erläuterungen

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenennen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1440 Hochschule Aalen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vor b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbau-programme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2017 fortgeführt.

An der Hochschule sind 42 Studiengänge (19 Bachelor und 23 Master) in den Fächergruppen der Informatik, Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften sowie ab dem WS 2005/06 gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd ein Modell zur Gewerbelehrausbildung eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2015/2016 5 707.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)
Hochschule	2.520,5	2.520,5	3.060,7

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0
			2.247,3	b)	
			0,0	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0	a)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1440 Hochschule Aalen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Hochschule - ohne Investitionen -	23.805,2		a)		26.296,4
			29.656,9		b)		
			0,0		c)		

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Die Hochschule darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Hochschule.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

**Erläuterung:** Für die Wirtschaftsführung der HAW Aalen gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1440 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGeBG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 360,1 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größenordnung der Leistung m <sup>2</sup>	Ist-Ergebnis 2014 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2016 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2017 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Liegenschaften insgesamt	54.209	9.283,0	9.440,3	9.440,3
II. Weitere Leistungsblöcke		keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		54.209	9.283,0	9.440,3	9.440,3

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	23.805,2		a)	26.296,4
---	----------	--	----	----------



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1440 Hochschule Aalen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

891 05	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl. Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	259,4 259,4 0,0	a) b) c)	259,4
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterung zu Tit. 682 01.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte  Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.	0,0 3,2 0,0	a) b) c)	360,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan.  
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.  
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Hochschule abgewickelt.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	259,4	a)	619,4
---	-------	----	-------

<b>Gesamtausgaben</b>	24.064,6	a)	26.915,8
-----------------------	----------	----	----------

**Abschluss Kapitel 1440**

<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0
------------------------	-----	----	-----

<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	23.805,2	a)	26.296,4
---	----------	----	----------

<b>Ausgaben für Investitionen</b>	259,4	a)	619,4
-----------------------------------	-------	----	-------

<b>Gesamtausgaben</b>	24.064,6	a)	26.915,8
-----------------------	----------	----	----------

<b>Kapitel 1440 Zuschuss</b>	24.064,6	a)	26.915,8
------------------------------	----------	----	----------

## Wirtschaftsplan der HAW Aalen (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2015 Tsd. EUR*	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR
<b>I. Erträge</b>				
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen			
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1440, Titel 682 01 und Titel 891 05)	23.631,8	24.064,6	26.555,8
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	12.286,0	12.467,1	12.970,7
1.3	Umsatzerlöse und verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	7.627,4	7.032,7	7.600,0
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	554,0		600,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen			
4.	Sonstige betriebliche Erträge	2.532,1		1.000,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge			
6.	außerordentliche Erträge			
	<b>Summe der Erträge</b>	<b>46.631,3</b>	<b>43.564,4</b>	<b>48.726,5</b>
<b>II. Aufwendungen</b>				
1.	Materialaufwand			
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.173,8	8.465,1	1.626,5
1.2	Bezogene Leistungen	3.384,2	1.496,5	3.800,0
2.	Personalaufwand			
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	26.062,5	24.072,4	27.700,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.092,8	7.006,0	8.200,0
3.	Abschreibungen	3.159,0	1.074,4	4.000,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	134,8	250,0	250,0
4.2	Übrige	4.041,6	1.200,0	3.100,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,3		
6.	Außerordentliche Aufwendungen			
7.	Steueraufwand	53,6		50,0
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1440 Tit. 682 01)			
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>45.102,6</b>	<b>43.564,4</b>	<b>48.726,5</b>
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme		+1.528,7		
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme				
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb			
2.	Ablieferungen an das Land			
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		+1.528,7		

\*Genehmigter Jahresabschluss 2015 liegt noch nicht vor.

<b>B. Finanzplan</b>		Ist-Ergebnis 2015 Tsd. EUR*	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR
<b>I. Mittelbedarf</b>				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans <b>vor</b> Ergebnisübernahme Land			
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter			
2.1	Grundstücke und Bauten	5,3		
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	3.669,1	2.895,0	4.200,0
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.152,9		1.400,0
3.	Bildung von Rücklagen	2.795,7		1.200,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszu- schüsse Dritter			
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. ... Tit. ) (Kap. ... Tit. ) (Kap. ... Tit. )			
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)			
	b) davon erfolgsneutral - Kapital- rückzahlungen			
	<b>Summe I</b>	<b>7.623,0</b>	<b>2.895,0</b>	<b>6.800,0</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans <b>vor</b> Ergebnisübernahme Land	1.528,7		
2.	Verminderung des Anlagevermögens			
2.1	Abgänge	176,6		
2.2	Abschreibungen	3.159,0		4.000,0
3.	Verminderung des Umlaufvermö- gens und Rechnungsabgrenzungs- posten	2.058,7	1.447,5	1.943,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	700,0	1.447,5	857,0
5.	Zuführung des Landes (Kap. ... Tit. ...) (Kap. ... Tit. ) (Kap. ... Tit. )			
	a) davon erfolgswirksam - Zuführun- gen für den laufenden Betrieb (Er- gebnisübernahme)			
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.) d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)			
	<b>Summe II</b>	<b>7.623,0</b>	<b>2.895,0</b>	<b>6.800,0</b>

\*Genehmigter Jahresabschluss 2015 liegt noch nicht vor.

## Erläuterungen zum Erfolgsplan

### 1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	2016	2017
a) Planmäßige Beamte	138,0	140,5
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
c) Beschäftigte	125,5	128,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	4,0	4,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	190,7	165,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2016	Veränderungen Planung 2017	Stellen Planung 2017
<b>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>			
1. Entgeltgruppe 14	2,0		2,0
2. Entgeltgruppe 13 <sup>3)</sup>	18,0	1,0	19,0
3. Entgeltgruppe 12	9,0		9,0
4. Entgeltgruppe 11	15,0		15,0
5. Entgeltgruppe 10 <sup>1)3)</sup> kw <sup>2)</sup>	8,5 *2,0	1,0	9,5 *2,0
6. Entgeltgruppe 9	27,0		27,0
7. Entgeltgruppe 8 <sup>3)</sup>	12,0	1,0	13,0
1/1 ku nach E 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
8. Entgeltgruppe 7			
9. Entgeltgruppe 6	28,0		28,0
10. Entgeltgruppe 5 0,5/0,5 ku nach E 4 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	5,0		5,0
11. Entgeltgruppe 6/9	1,0		1,0
<b>Zusammen</b>	<b>125,5</b>		<b>128,5</b>
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>125,5</b>		<b>128,5</b>

- 1) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden. Ausgenommen sind übertragene und neu geschaffene Stellen aus Qualitätssicherungsmitteln.
- 2) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem FM in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.
- 3) 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 13, 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 10 und 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 8 neu aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln geschaffen.

## 2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2016	2017
PKW	2	2
davon geleast	1	1
Anhänger für Kfz	1	1

## Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Erstausrüstung Gebäude „Forum Gold und Silber“ Studiengang Internet der Dinge	360,0	0,0	360,0
<b>Gesamt</b>	<b>360,0</b>	<b>0,0</b>	<b>360,0</b>

## Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1441

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1441, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1441, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	2.078,3	2.183,8	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	3.625,4	3.805,0	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	8.080,6	8.173,4	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3,8	3,9	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	9,3	8,9	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,3	5,7	-	-
PB Forschung	1441,1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	724,1	782,4	-	-
			Kosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	1.743,2	1.861,3	-	-
			Kosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	3.412,8	3.114,8	-	-
			Kosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	308,4	403,8	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1441

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
			GK der Forschung pro Prof/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	51,7	52,2	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	124,5	133,0	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	75,3	70,2	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	33,9	24,5	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1441,1403, 1499	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wi-, Soz.Wiss. in TEuro	137,0	141,3	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Math, Naturwiss. in TEuro	241,5	257,8	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	536,9	559,5	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	387,6	343,9	-	-

3. Erläuterungen

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenennen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1441 Hochschule Biberach**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 8 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Naturwissenschaften eingerichtet. Außerdem werden 7 Masterstudiengänge angeboten. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2015/2016 2 298.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)
Hochschule	1.290,3	1.290,3	1.314,3

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	N	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.  
 Vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung werden Studiengebühren für internationale Studierende erhoben.  
 Der Anteil der Hochschule wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51		133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
				0,5	b)	
				0,4	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>				0,0	a)	0,0
---	--	--	--	-----	----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1441 Hochschule Biberach**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Übrige Einnahmen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	262,0 557,9 486,6	a) b) c)		233,3
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die jährlichen Beiträge der Industrie und Wirtschaft für folgende Stiftungsprofessuren:

1. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Fachbereich Chemie und Biokatalyse für die Dauer von 5 Jahren (bis 2019)
2. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 3 im Fachbereich Verfahrenstechnik für die Dauer von 10 Jahren (bis 2024)
3. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Fachbereich Prozesstechnik in der Biotechnologie für die Dauer von 5 Jahren (bis 2019)

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			262,0	a)		233,3
---------------------------------------	--	--	-------	----	--	-------

**Titelgruppen**

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
----	--	--	--	--	--	--

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 –Ausgaben–.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	1,5 59,7 52,2	a) b) c)		1,5
119 71	133	Sonstige Einnahmen	17,4 47,7 47,2	a) b) c)		17,4

**Erläuterung:** Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen und Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	--	-----

**Erläuterung:** Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>			18,9	a)		18,9
-----------------------------	--	--	------	----	--	------



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1441 Hochschule Biberach**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
72		Für die Einrichtung eines Studiengangs Pharmazeutische Biotechnologie				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 72 - Ausgaben -.						
282 72	133	Zuwendungen Dritter		0,0 72,8 182,7	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 72</b>				0,0	a)	0,0
79		Einnahmen der Baustoffprüfstelle				
111 79	133	Einnahmen der Baustoffprüfstelle		88,1 92,8 86,5	a) b) c)	88,1
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 –Ausgaben–.						
<b>Summe Titelgruppe 79</b>				88,1	a)	88,1
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 –Ausgaben–.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 1.435,8 1.621,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 459,8 568,4	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1441 Hochschule Biberach**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	--	----------------	-----

**Erläuterung:** Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

<b>Summe Titelgruppe 92</b>		0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	-----	----	-----

<b>Gesamteinnahmen</b>		369,0	a)	340,3
------------------------	--	-------	----	-------

**Ausgaben**

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01, die Tit.Gr. 71 und 72 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	4.595,1 4.892,0 4.364,8		a) b) c)	4.833,0
--------	-----	--	-------------------------------	--	----------------	---------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.  
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	--	----------------	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1441 Hochschule Biberach**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.384,2 3.408,0 3.057,9		a) b) c)	4.096,0
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen				Tsd. EUR
		3. 2/2 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten				
		6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erbschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)		0,5		
		Am 1. Januar 2016 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 16 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.				
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	2,1 0,0 0,0		a) b) c)	2,1
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	7,5 7,5 17,0		a) b) c)	7,5
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:				Tsd. EUR
		Sonstige Beschäftigungsentgelte *		7,5		
		Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.				
		* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.				
		<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>		8.988,9	a)	8.938,6

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1441 Hochschule Biberach**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		48,3	a)	48,3
				143,2	b)	
				238,9	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	2,1
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,4
Postgebühren	10,8
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,1
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,3
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	7,8
Sächliche Prüfungskosten	0,6
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,1
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsge- setz	0,1
Vermischte Verwaltungsausgaben	6,4
Reisekosten, Reisebeihilfen *	13,3
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veran- lassung in besonderen Fällen **	1,0
zus.	48,3

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2016	2017
Pkw	5	5

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschi- nen:	2016	2017
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	3	3
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71: Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	3	3

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>48,3</b>	<b>a)</b>	<b>48,3</b>
--	-------------	-----------	-------------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1441 Hochschule Biberach**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen		0,0 256,2 0,0	a) b) c)	0,0
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01, Tit.Gr. 71 und 72 zulässig.						

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt, vgl. die Erläuterungen hierzu.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>						0,0	a)	0,0
---	--	--	--	--	--	-----	----	-----

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informations- technik, Rechenzentrum und Bibliothek				
----	--	---	--	--	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.  
 Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

**Erläuterung:** Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 154,6 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand		218,4 966,2 348,4	a) b) c)	218,4
Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.						

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	12,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	181,3
3. Persönliche Prüfungskosten	2,6
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	14,8
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,0
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	4,5
zus.	218,4

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1441 Hochschule Biberach**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand		472,0 335,6 489,3	a) b) c)	796,0
--------	-----	-------------	--	-------------------------	----------------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

**Erläuterung:** Mehr wegen Anschlussfinanzierung nach Auslaufen der von den Unternehmen/Raumschaft bereitgestellten jährlichen Mitteln für den Bachelor-Studiengang Pharmazeutische Biotechnologie in Höhe von 300,0 Tsd. EUR (MR-Beschluss vom 01.07.2003). Mehr 24,0 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	32,5
2. Für das Rechenzentrum	69,5
3. Für die Bibliothek	50,2
4. Für Lehre und Forschung	170,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	12,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	6,6
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	154,6
8. Bachelor-Studiengang Pharmazeutische Biotechnologie	300,0
zus.	796,0

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	------------	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--------------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		81,1 134,9 36,1	a) b) c)	81,1
--------	-----	--	--	-----------------------	----------------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	5,4
2. Für Lehre und Forschung	75,7
zus.	81,1

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1441 Hochschule Biberach**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
<b>Summe Titelgruppe 71</b>				771,5	a)	1.095,5
72		Für die Einrichtung eines Studiengangs Pharmazeutische Biotechnologie				
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 72.						
<b>Erläuterung:</b> Die Landesregierung hat am 1.7.2003 die Erweiterung der Hochschule Biberach um einen neuen Studiengang „Pharmazeutische Biotechnologie“ mit 70 Studienanfängerplätzen beschlossen. Zur Unterbringung des Studiengangs wurde ein Neubau erstellt. Der Studienbetrieb wurde zum Wintersemester 2006/07 aufgenommen. Die zunächst auf 10 Jahre festgelegte Finanzierung von insgesamt bis zu 27 Mio. EUR erfolgt über Drittmittel (11 Mio. EUR), Zuweisungen des Bundes (6,25 Mio. EUR), Zuwendungen der Landesstiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III (6 Mio. EUR) sowie durch Umschichtung von Stellen der Hochschule Biberach (bis zu 2 Mio. EUR) und von Mitteln innerhalb des Einzelplans 14 (bis zu 1,75 Mio. EUR). Vgl. auch Tit. 281 02, Tit.Gr. 72 - Einnahmen und Kap. 1221 Tit.Gr. 91. Die Kooperationsverträge mit den Stiftern enden 2015. Deshalb wurden für das Haushaltsjahr 2016 keine Einnahme- und Ausgabeansätze mehr veranschlagt.						
429 72	133	Personalaufwand		0,0 53,4 53,5	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Hieraus können insbesondere Vergütungen für zeitlich befristete Angestelltenverhältnisse und für studentische Hilfskräfte sowie Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge geleistet werden.						
547 72	133	Sachaufwand		0,0 96,0 112,9	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die für die Realisierung der Maßnahme erforderlichen sächlichen Verwaltungsausgaben.						
812 72	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 15,6 11,7	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 72</b>				0,0	a)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1441 Hochschule Biberach**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
79		Ausgaben der Baustoffprüfstelle				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 79.				
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit. 111 79. Die Baustoffprüfstelle zählt zu den Aufgaben der Hochschule (§ 2 Abs. 7 LHG).				
429 79	133	Personalaufwand		0,0 12,9 12,8	a) b) c)	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Hierunter fallen Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge, Vergütungen für stundenweise beschäftigte Schreibkräfte und Aus- hilfskräfte sowie Überstundenvergütungen.				
547 79	133	Sachaufwand		21,8 7,5 8,3	a) b) c)	21,8
		<b>Erläuterung:</b> Hieraus werden auch Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigungen gezahlt (vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 01).				
812 79	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 79</b>				21,8	a)	21,8
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit. Gr. 92 –Einnahmen–.				
429 92	133	Personalaufwand		0,0 1.225,5 1.248,8	a) b) c)	0,0
547 92	133	Sachaufwand		0,0 382,4 494,6	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 302,3 305,0	a) b) c)	0,0



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1441 Hochschule Biberach**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 10,9 109,9	a) b) c)	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				9.830,5	a)	10.104,2
<b>Abschluss Kapitel 1441</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>				107,0	a)	107,0
<b>Übrige Einnahmen</b>				262,0	a)	233,3
<b>Gesamteinnahmen</b>				369,0	a)	340,3
<b>Personalausgaben</b>				9.207,3	a)	9.157,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				542,1	a)	866,1
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				81,1	a)	81,1
<b>Gesamtausgaben</b>				9.830,5	a)	10.104,2
<b>Kapitel 1441 Zuschuss</b>				9.461,5	a)	9.763,9

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1442

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1442, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1442, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	1,7	0,0	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	7.767,4	8.225,7	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	5.970,5	1.090,7	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	24.142,6	29.952,5	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Student/ Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	0,2	0,0	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	5,5	5,5	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	6,8	9,2	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,6	6,8	-	-
PB Forschung	1442,1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3.564,0	3.456,0	-	-
			Kosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	1.361,0	0,0	-	-

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1442

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
			Kosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	10.711,9	12.309,6	-	-
			Kosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.136,4	896,0	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	70,6	66,7	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	66,4	0,0	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	79,3	76,5	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	18,4	20,7	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1442,1403, 1499	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wi-, Soz.Wiss. in TEuro	653,2	661,9	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Math, Naturwiss. in TEuro	402,4	0,0	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	2.302,1	2.800,3	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.008,7	1.062,7	-	-

### 3. Erläuterungen

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenennen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1442 Hochschule Esslingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2017 fortgeführt.

An der Hochschule sind 24 Bachelor- und 13 Masterstudiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Gesundheitswissenschaften eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2015/2016 6 092.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)
Hochschule	3.499,3	3.499,3	3.361,7

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	N	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung werden Studiengebühren für internationale Studierende erhoben.

Der Anteil der Hochschule wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51		133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
				18,6	b)	
				19,7	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>				0,0	a)	0,0
---	--	--	--	-----	----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1442 Hochschule Esslingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Übrige Einnahmen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	162,9 160,5 15,2	a) b) c)	460,5
--------	-----	---	------------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Personalausstattungskosten für folgende Stiftungsprofessuren:

1. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Elektrotechnik (Elektrische Antriebe und Energieeffizienz) für die Dauer von 5 Jahren (bis 2020)
2. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 3 im Fachbereich Elektrifizierte Nutzfahrzeugantriebe für die Dauer von 5 Jahren (bis 2020)
3. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 3 im Fachbereich „Modularisierung in der Fahrzeugentwicklung“ für die Dauer von 5 Jahren (bis 2020)
4. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 3 im Fachbereich „High Performance Triebstrang“ für die Dauer von 5 Jahren (bis 2022)
5. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 3 im Fachbereich „Technik und Gesellschaft“ für die Dauer von 10 Jahren (bis 2027)

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	162,9	a)	460,5
---------------------------------------	-------	----	-------

**Titelgruppen**

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,  
Nebennutzungen u. dgl.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	10,5 112,5 74,4	a) b) c)	10,5
119 71	133	Sonstige Einnahmen	268,3 534,6 508,8	a) b) c)	268,3

**Erläuterung:** Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>	278,8	a)	278,8
-----------------------------	-------	----	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1442 Hochschule Esslingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 3.118,6 2.675,6	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 2.219,7 1.625,4	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 227,4 280,4	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				441,7	a)	739,3

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1442 Hochschule Esslingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	15.478,4	a)	16.127,0
			14.878,1	b)	
			13.412,4	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1442 Hochschule Esslingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	11.563,8 10.487,9 9.526,7		a) b) c)	11.302,0
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen				Tsd. EUR
		3. 10/10 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten				
		6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Er-schweriszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L		2,7		
		Am 1. Januar 2016 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 40 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeit-äquivalente) bezahlt.				
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	6,8 3,4 0,0		a) b) c)	6,8
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	21,9 23,2 36,8		a) b) c)	21,9
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:				Tsd. EUR
		Sonstige Beschäftigungsentgelte *		21,9		
		Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.				
		* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.				
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			27.070,9		a)	27.457,7



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1442 Hochschule Esslingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	219,6		a)	219,6
			812,0		b)	
			714,5		c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	7,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	2,0
Postgebühren	39,2
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,9
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	16,9
Dienst- und Schutzkleidung	0,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	60,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	51,7
Sächliche Prüfungskosten	2,4
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	4,7
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,3
Vermischte Verwaltungsausgaben	28,0
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	2,3
zus.	219,6

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2016	2017
Pkw	2	2
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2016	2017
PKW	2	2
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	3	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	7	6
Anhänger für Kfz	5	5
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71 und Tit. 547 92:		
Pkw	2	2
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	2	14
Krafträder und Mopeds	1	1
Anhänger	0	2

Bei den Bestandsveränderungen handelt es sich um Berichtigungen.

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	219,6	a)	219,6
--	-------	----	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1442 Hochschule Esslingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen		0,0 0,0 44,0	a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.				

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			0,0	a)	0,0
---	--	--	-----	----	-----

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.  
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

**Erläuterung:** Vgl. Tit.Gr. 71 –Einnahmen–.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 395,5 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1442 Hochschule Esslingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 71	133	Personalaufwand		1.889,7	a)	1.889,7
				2.842,3	b)	
				1.920,6	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	18,3
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	1.793,1
3. Persönliche Prüfungskosten	0,5
4. Persönliche Prüfungskosten für die Abnahme von Externprüfungen	2,6
5. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	14,9
6. Für das Rechenzentrum	27,6
7. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	22,8
8. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	8,6
9. Zur Durchführung der Eignungsprüfung	1,3
zus.	<u>1.889,7</u>

547 71	133	Sachaufwand		2.242,2	a)	2.104,6
				2.649,2	b)	
				2.561,0	c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden. Ersätze von den an die Telefonzentrale angeschlossenen Dienststellen fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Weniger 137,6Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	85,6
2. Für das Rechenzentrum	473,2
3. Für die Bibliothek	161,3
4. Für Lehre und Forschung	930,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	31,4
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	26,7
7. Zur Durchführung der Eignungsprüfung	0,5
8. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	395,5
zus.	<u>2.104,6</u>

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

2016	2017
<u>6</u>	<u>6</u>

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1442 Hochschule Esslingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 23,0	a) b) c)	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		753,3 1.772,0 686,6	a) b) c)	753,3

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Für das Rechenzentrum	13,1
2. Für Lehre und Forschung	740,2
zus.	<u>753,3</u>

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>		4.885,2	a)	4.747,6
-----------------------------	--	---------	----	---------

92 Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

**Erläuterung:** Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.

429 92	133	Personalaufwand		0,0 2.471,8 2.516,8	a) b) c)	0,0
547 92	133	Sachaufwand		0,0 1.004,1 1.326,3	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 579,4 503,3	a) b) c)	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1442 Hochschule Esslingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 242,7 241,6	a) b) c)	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				32.175,7	a)	32.424,9
<b>Abschluss Kapitel 1442</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>				278,8	a)	278,8
<b>Übrige Einnahmen</b>				162,9	a)	460,5
<b>Gesamteinnahmen</b>				441,7	a)	739,3
<b>Personalausgaben</b>				28.960,6	a)	29.347,4
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				2.461,8	a)	2.324,2
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				753,3	a)	753,3
<b>Gesamtausgaben</b>				32.175,7	a)	32.424,9
<b>Kapitel 1442 Zuschuss</b>				31.734,0	a)	31.685,6

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1443

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1443, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1443, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	6.717,5	7.402,6	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	12.469,5	13.741,3	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	17.953,4	19.784,4	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	6,2	6,5	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	6,2	6,5	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	7,5	7,9	-	-
PB Forschung	1443,1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	1.562,1	2.392,4	-	-
			Kosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	1.784,2	2.732,5	-	-
			Kosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	4.021,3	6.158,5	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	35,7	54,0	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	32,3	49,0	-	-

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1443

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
			GK der Forschung pro Prof/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	59,1	89,4	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	34,2	37,8	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1443,1403, 1499	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wi-, Soz.Wiss. in TEuro	797,1	685,2	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Math, Naturwiss. in TEuro	984,0	845,9	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.757,3	1.510,6	-	-

### 3. Erläuterungen

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenennen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1443 Hochschule Furtwangen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vor b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbau-  
programme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2017 fortgeführt.

An der Hochschule sind 53 Studiengänge in den Fächergruppen der  
Gesundheitswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunstwissen-  
schaften, Naturwissenschaften sowie Rechts- und Sozialwissenschaften  
eingesetzt. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester  
2015/2016 6 770.

Seit dem Wintersemester 2009/2010 ist in Tuttlingen ein weiterer Stand-  
ort der Hochschule Furtwangen eingerichtet. Im Wintersemester  
2015/2016 sind dort in 7 Studiengängen 617 Studierende eingeschrie-  
ben.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfi-  
nanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln  
wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)
Hochschule	3.174,2	3.174,2	3.545,4

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	N 133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403  
Tit 111 05.

Vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung werden Studiengebühren für interna-  
tionale Studierende erhoben.

Der Anteil der Hochschule wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für  
die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben  
zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 21,9 17,3	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0
---	--	--	-----	----	-----



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1443 Hochschule Furtwangen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,  
Nebennutzungen u. dgl.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 –Ausgaben–.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	37,8 583,7 549,9	a) b) c)	37,8
119 71	133	Sonstige Einnahmen	31,1 165,9 186,8	a) b) c)	31,1

**Erläuterung:** Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	8,2 0,0 0,0	a) b) c)	8,2
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

**Summe Titelgruppe 71** 77,1 a) 77,1

73 Einnahmen für die Einrichtung und den Betrieb des  
Hochschulstandorts Tuttlingen

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 73 –Ausgaben–.

119 73	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
231 73	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
281 73	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	1.509,8 709,0 709,8	a) b) c)	1.509,8
381 73	890	Einnahmen aus Zuführungen von Kap. 1403 Tit. 981 77	892,5 892,5 892,5	a) b) c)	892,5

**Summe Titelgruppe 73** 2.402,3 a) 2.402,3

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1443 Hochschule Furtwangen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
77		Einnahmen des Uhrenmuseums				
111 77	133	Einnahmen aus dem Besuch des Uhrenmuseums	204,5 320,8 304,8		a) b) c)	204,5
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.						
<b>Summe Titelgruppe 77</b>			204,5		a)	204,5
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 4.474,9 4.548,3		a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 2.541,9 1.628,4		a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			0,0		a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			2.683,9		a)	2.683,9

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1443 Hochschule Furtwangen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.  
Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig  
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	9.989,5 9.998,1 8.847,6	a) b) c)	10.388,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	----------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.  
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	10.458,6 9.058,4 7.857,4	a) b) c)	10.963,5
--------	-----	---	--------------------------------	----------------	----------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

**Erläuterung:** Mehr 324,5 Tsd. EUR wegen neu geschaffener Stellen.  
Veranschlagt sind:  
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
3. 8/8 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerungszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)	5,0
8. Sonstiges (Pauschalentschädigungen für die Wartung und Pflege von Dienstkraftfahrzeugen außerhalb der Dienstzeit durch Selbstfahrer je 23 EUR im Monat)	1,8

Am 1. Januar 2016 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 62 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeit-äquivalente) bezahlt.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1443 Hochschule Furtwangen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	5,4 1,1 0,0		a) b) c)	5,4
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	19,0 18,3 19,9		a) b) c)	19,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeiter und des Reinigungsdienstes	10,3
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	8,7
zus.	<u>19,0</u>

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

\* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>	20.472,5	a)	21.375,9
---------------------------------------	----------	----	----------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	146,1 152,3 147,3	a) b) c)	146,1
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

**Erläuterung:**  
Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	3,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,2
Postgebühren	19,4
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,6
Dienst- und Schutzkleidung	0,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	49,8
Sächliche Prüfungskosten	1,1
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,1
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsge- setz	1,8
Vermischte Verwaltungsausgaben	26,5
Reisekosten, Reisebeihilfen *	34,8
Zur Verfügung des Vorstandes für Aufwand aus dienstlicher Veran- lassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	<u>146,1</u>

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenent-schädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1443 Hochschule Furtwangen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Zugelassene Fahrzeuge: 2016 2017

Pkw 7 7

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

2016 2017

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw. 2 2

Anhänger für Kfz 2 2

Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw. 3 3

Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 73:

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw. 1 1

**Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben** 146,1 a) 146,1

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt, vgl. die Erläuterungen hierzu.

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen** 0,0 a) 0,0

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.  
 Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

**Erläuterung:** Vgl. Tit.Gr. 71 –Einnahmen–.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 417,1 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1443 Hochschule Furtwangen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 71	133	Personalaufwand		397,3 1.677,3 924,4	a) b) c)	397,3
--------	-----	-----------------	--	---------------------------	----------------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	10,0
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	346,5
3. Persönliche Prüfungskosten	0,1
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	8,2
5. Für das Rechenzentrum	26,6
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	2,7
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	3,2
zus.	397,3

547 71	133	Sachaufwand		1.016,2 1.786,3 1.958,7	a) b) c)	1.062,9
--------	-----	-------------	--	-------------------------------	----------------	---------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

**Erläuterung:** Mehr 46,7 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

**Veranschlagt sind:** Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	81,9
2. Für das Rechenzentrum	167,8
3. Für die Bibliothek	83,8
4. Für Lehre und Forschung	256,3
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	47,1
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	8,9
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	417,1
zus.	1.062,9

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	------------	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--------------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1443 Hochschule Furtwangen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		234,1 199,4 149,1	a) b) c)	234,1
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Für das Rechenzentrum	11,0			
		2. Für Lehre und Forschung	223,1			
		zus.	234,1			
<p>Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.</p>						
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.</p>						
<b>Summe Titelgruppe 71</b>				1.647,6	a)	1.694,3
73		Für die Einrichtung und den Betrieb des Hochschulstandorts Tuttlingen				
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 73 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.</p>						
<p><b>Erläuterung:</b> Die Einrichtung und der Betrieb der Außenstelle Tuttlingen wird aus Drittmitteln der Region und aus Mitteln des Ausbauprogramms Hochschule 2012 (Kap. 1403 Tit.Gr. 77) finanziert.</p>						
422 73	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		1.023,7 749,2 511,2	a) b) c)	1.023,7
428 73	N 133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	96,0
429 73	133	Personalaufwand		1.078,6 477,3 897,8	a) b) c)	982,6
547 73	133	Sachaufwand		300,0 239,6 167,6	a) b) c)	300,0
812 73	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 10,3 51,2	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 73</b>				2.402,3	a)	2.402,3

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1443 Hochschule Furtwangen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
77		Betriebsausgaben des Uhrenmuseums				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 77.				
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit. 111 77.				
429 77	133	Personalaufwand		76,7 209,2 209,6	a) b) c)	76,7
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der Personalaufwand für Aushilfskräfte.				
547 77	133	Sachaufwand		186,0 158,9 156,3	a) b) c)	186,0
		<b>Erläuterung:</b> Hieraus werden auch Wegstreckenentschädigungen für Fahrten des Leiters des Uhrenmuseums gezahlt (vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 01).				
812 77	133	Erwerb von Uhren u. dgl.		32,7 11,2 24,5	a) b) c)	32,7
<b>Summe Titelgruppe 77</b>				295,4	a)	295,4
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit.Gr. 92 –Einnahmen–.				
429 92	133	Personalaufwand		0,0 3.298,7 3.422,4	a) b) c)	0,0
547 92	133	Sachaufwand		0,0 1.773,1 1.366,7	a) b) c)	0,0



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1443 Hochschule Furtwangen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
681 92	142	Stipendien		0,0 203,9 235,9	a) b) c)	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 1.082,3 460,6	a) b) c)	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				24.963,9	a)	25.914,0
<b>Abschluss Kapitel 1443</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>				273,4	a)	273,4
<b>Übrige Einnahmen</b>				2.410,5	a)	2.410,5
<b>Gesamteinnahmen</b>				2.683,9	a)	2.683,9
<b>Personalausgaben</b>				23.048,8	a)	23.952,2
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				1.648,3	a)	1.695,0
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				266,8	a)	266,8
<b>Gesamtausgaben</b>				24.963,9	a)	25.914,0
<b>Kapitel 1443 Zuschuss</b>				22.280,0	a)	23.230,1

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1444

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1444, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1444, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	16.762,1	17.940,8	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	4.566,5	0,0	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	18.050,4	23.486,9	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	3,8	4,0	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	4,9	0,0	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,6	6,4	-	-
PB Forschung	1444,1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	5.726,7	6.195,5	-	-
			Kosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	1.731,4	0,0	-	-
			Kosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	7.636,4	9.993,8	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	64,3	63,9	-	-

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1444

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
			GK der Forschung pro Prof/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	72,1	0,0	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	84,8	88,4	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	19,0	17,9	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1444,1403, 1499	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wi-, Soz.Wiss. in TEuro	1.096,0	1.160,8	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Math, Naturwiss. in TEuro	487,9	0,0	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.245,0	1.777,8	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	121,3	190,0	-	-

### 3. Erläuterungen

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenennen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1444 Hochschule Heilbronn**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbau-  
programme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2017 fortgeführt.

An der Hochschule sind 49 Studiengänge in den Fächergruppen der  
Ingenieurwissenschaften, Informatik und Wirtschaftswissenschaften  
eingrichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester  
2015/2016 8 352.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfi-  
nanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln  
wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)
Hochschule	4.544,2	4.544,2	4.651,3

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	N	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403  
Tit 111 05.  
Vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung werden Studiengebühren für internationa-  
le Studierende erhoben.  
Der Anteil der Hochschule wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für  
die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben  
zugeführt.

119 51		133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
				24,8	b)	
				12,9	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>				0,0	a)	0,0
---	--	--	--	-----	----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1444 Hochschule Heilbronn**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Übrige Einnahmen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	413,0 524,0 551,2	a) b) c)	482,2
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Personalkostenerstattungen für folgende Stiftungsprofessuren:

1. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Elektronik und Informationstechnik für die Dauer von 10 Jahren (bis 2020),
2. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Technisches Logistik-Management für die Dauer von 10 Jahren (bis 2019),
3. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Internationale Betriebswirtschaft Osteuropa für die Dauer von 10 Jahren (bis 2021),
4. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Systemgastronomie für die Dauer von 10 Jahren (bis 2021),
5. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Energiemanagement für die Dauer von 10 Jahren (bis 2020),
6. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Betriebswirtschaft und Logistikmanagement für die Dauer von 5 Jahren (bis 2020),
7. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für Leistungselektronik und elektrische Antriebe für die Dauer von 10 Jahren (bis 2023).

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			413,0	a)	482,2
---------------------------------------	--	--	-------	----	-------

**Titelgruppen**

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.			
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.					
111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	6,4 231,9 135,6	a) b) c)	6,4
119 71	133	Sonstige Einnahmen	11,8 50,9 57,9	a) b) c)	11,8

**Erläuterung:** Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen und Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1444 Hochschule Heilbronn**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
<b>Summe Titelgruppe 71</b>				18,2	a)	18,2
73		Einnahmen für die Einrichtung und den Betrieb des Hochschulstandorts Schwäbisch Hall				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 73 –Ausgaben–.						
119 73	133	Verwaltungseinnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
231 73	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
281 73	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		660,0 0,0 0,0	a) b) c)	660,0
381 73	890	Einnahmen aus Zuführungen von Kap. 1403 Tit. 981 77		892,5 892,5 892,5	a) b) c)	892,5
<b>Summe Titelgruppe 73</b>				1.552,5	a)	1.552,5
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 2.428,8 2.039,4	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1444 Hochschule Heilbronn**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 1.940,2 1.344,4	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				1.983,7	a)	2.052,9

**Ausgaben**

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.  
Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig.  
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		12.643,2 12.600,2 11.337,9	a) b) c)	13.395,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.						
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1444 Hochschule Heilbronn**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	11.482,6 10.055,0 7.919,7		a) b) c)	11.660,4
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.				
		<b>Erläuterung:</b> Mehr 93,4 Tsd. EUR wegen neu geschaffener Stellen.				
		Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen				
						Tsd. EUR
		3. 1/1 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten				
		6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)		1,2		
		8. Sonstiges (Pauschalentschädigungen für die Wartung und Pflege von Dienstkraftfahrzeugen außerhalb der Dienstzeit durch Selbstfahrer je 23 EUR im Monat)		0,3		
		Am 1. Januar 2016 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 35,5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.				
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		1,3 1,5 0,0	a) b) c)	1,3
429 01	133	Sonstige Personalausgaben		44,3 15,0 47,2	a) b) c)	44,3
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:				
						Tsd. EUR
		Sonstige Beschäftigungsentgelte *		44,3		
		Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.				
		* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.				
		<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>		24.171,4	a)	25.101,0



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1444 Hochschule Heilbronn**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	201,2		a)	201,2
			151,0		b)	
			176,8		c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	10,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,4
Postgebühren	28,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	3,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,0
Dienst- und Schutzkleidung	1,1
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	11,7
Sächliche Prüfungskosten	2,2
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	6,2
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	0,8
Vermischte Verwaltungsausgaben	92,4
Reisekosten, Reisebeihilfen *	37,1
Zur Verfügung des Vorstandes für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	201,2

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2016	2017
Pkw	6	6
<b>Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</b>		
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1
Pkw (Elektrofahrzeug)	1*)	1*)
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	3*)	3*)
Davon für den Standort Künzelsau	(1)	(1)
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:		
Lkw für die Kfz-Versuche	1	1

\*) davon je 1 geleast

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	201,2	a)	201,2
--	-------	----	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1444 Hochschule Heilbronn**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	1.450,0		a)	2.767,0
			323,2		b)	
			118,1		c)	

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt, vgl. die Erläuterungen hierzu. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Technische Erstausrüstung am Campus Heilbronn und für die Einrichtung einer neuen Bibliothek am Campus Heilbronn Am Europaplatz	2.000,0	1.500,0	500,0
Erstausrüstung der Hörsäle, Seminar- und Büroräume inklusive der medientechnischen Ausstattung und der Netzwerktechnik	2.200,0	0,0	1.100,0
Erstausrüstung Gebäude F am Campus Künzelsau	535,0	0,0	267,0
Erstausrüstung Gebäude G am Campus Künzelsau	1.800,0	0,0	900,0
zus.	6.535,0	1.500,0	2.767,0

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen**      1.450,0    a)      2.767,0

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.  
 Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

**Erläuterung:** Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 547,2 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1444 Hochschule Heilbronn**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 71	133	Personalaufwand		902,6 2.493,6 798,8	a) b) c)	902,6
--------	-----	-----------------	--	---------------------------	----------------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	14,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	843,8
3. Persönliche Prüfungskosten	0,5
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	8,2
5. Für das Rechenzentrum	27,6
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	5,6
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,7
zus.	<u>902,6</u>

547 71	133	Sachaufwand		1.297,4 3.413,0 3.428,2	a) b) c)	1.311,1
--------	-----	-------------	--	-------------------------------	----------------	---------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

**Erläuterung:** Mehr 13,7 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

**Veranschlagt sind:** Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	82,8
2. Für das Rechenzentrum	318,8
3. Für die Bibliothek	108,5
4. Für Lehre und Forschung	224,5
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	21,9
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	7,4
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	547,2
zus.	<u>1.311,1</u>

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

2016	2017
<u>2</u>	<u>2</u>

681 71	142	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	------------	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--------------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1444 Hochschule Heilbronn**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	672,4 0,0 0,0		a) b) c)	672,4
<b>Erläuterung:</b>						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Für das Rechenzentrum			11,0			
2. Für Lehre und Forschung			661,4			
		zus.	672,4			
Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.						
Zu 2: Hieraus können auch Kosten im Rahmen des von der Landesregierung am 19.09.2000 beschlossenen Informatik-Sonderprogramms bestritten werden.						
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			2.872,4		a)	2.886,1
73		Für die Einrichtung und den Betrieb des Hochschulstandorts Schwäbisch Hall				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 73 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.						
<b>Erläuterung:</b> Die Einrichtung und der Betrieb der Außenstelle Schwäbisch Hall wird aus Drittmitteln der Region und aus Mitteln des Ausbauprogramms Hochschule 2012 (Kap. 1403 Tit.Gr. 77) finanziert.						
422 73	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	824,0 637,7 475,1		a) b) c)	611,0
428 73	N 133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	213,0
429 73	133	Personalaufwand	536,5 454,6 255,7		a) b) c)	536,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1444 Hochschule Heilbronn**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
547 73	133	Sachaufwand		192,0 146,7 221,5	a) b) c)	192,0
812 73	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 73</b>				1.552,5	a)	1.552,5
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.				
429 92	133	Personalaufwand		0,0 1.894,9 1.421,6	a) b) c)	0,0
547 92	133	Sachaufwand		0,0 943,3 930,5	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 695,4 754,7	a) b) c)	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 1.700,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				30.247,5	a)	32.507,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1444**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	18,2	a)	18,2
<b>Übrige Einnahmen</b>	1.965,5	a)	2.034,7
<b>Gesamteinnahmen</b>	1.983,7	a)	2.052,9
<b>Personalausgaben</b>	26.434,5	a)	27.364,1
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	1.690,6	a)	1.704,3
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	2.122,4	a)	3.439,4
<b>Gesamtausgaben</b>	30.247,5	a)	32.507,8
<b>Kapitel 1444 Zuschuss</b>	28.263,8	a)	30.454,9

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1445

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1445, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1445, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	4.882,9	5.270,1	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	5.648,7	6.038,8	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	27.491,4	27.996,9	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	3,0	3,0	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	4,6	4,6	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,5	5,5	-	-
PB Forschung	1445,1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	1.579,9	1.705,2	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	3.382,0	3.615,6	-	-
			Kosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	11.033,1	11.236,0	-	-
			Kosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	2.245,4	2.332,7	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	50,3	49,6	-	-

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1445

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
			GK der Forschung pro Prof/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	98,3	105,1	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	85,6	85,2	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	29,6	23,8	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1445,1403, 1499	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wi-, Soz.Wiss. in TEuro	316,0	341,0	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Math, Naturwiss. in TEuro	375,1	401,0	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.807,1	1.840,3	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	2.648,3	2.751,4	-	-

### 3. Erläuterungen

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenennen.



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1445 Hochschule Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2017 fortgeführt.

An der Hochschule sind 32 Studiengänge in den Fächergruppen der Architektur und des Bauwesens, der Elektro- und Informationstechnik, der Wirtschaftswissenschaften, des Maschinenbaus und der Mechatronik, der Informatik und der Wirtschaftsinformatik sowie des Informationsmanagements und der Medien eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2015/2016 8 519.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)
Hochschule	4.297,7	4.297,7	4.541,6

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0
			1.582,6	b)	
			0,0	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1445 Hochschule Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Hochschule - ohne Investitionen -	34.188,5	a)	36.321,7
			38.017,2	b)	
			0,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Die Hochschule darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Hochschule.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

**Erläuterung:** Für die Wirtschaftsführung der HAW Karlsruhe gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1445 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sowie aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen der Baustoffprüfstelle sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung Qualitätssicherungsmittel.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 534,3 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größenordnung der Leistung m <sup>2</sup>	Ist-Ergebnis 2014 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2016 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2017 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Liegenschaften insgesamt	74.376	8.282,8	8.325,7	8.325,7
II. Weitere Leistungsblöcke		keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		74.376	8.282,8	8.325,7	8.325,7

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	34.188,5	a)	36.321,7
---	----------	----	----------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1445 Hochschule Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

891 05	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.	447,2 447,2 0,0	a) b) c)	447,2
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterung zu Tit. 682 01.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte  Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	4.700,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	---------

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan.  
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.  
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Hochschule abgewickelt.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	447,2	a)	5.147,2
---	-------	----	---------

<b>Gesamtausgaben</b>	34.635,7	a)	41.468,9
-----------------------	----------	----	----------

**Abschluss Kapitel 1445**

<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0
------------------------	-----	----	-----

<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	34.188,5	a)	36.321,7
---	----------	----	----------

<b>Ausgaben für Investitionen</b>	447,2	a)	5.147,2
-----------------------------------	-------	----	---------

<b>Gesamtausgaben</b>	34.635,7	a)	41.468,9
-----------------------	----------	----	----------

<b>Kapitel 1445 Zuschuss</b>	34.635,7	a)	41.468,9
------------------------------	----------	----	----------

## Wirtschaftsplan der HAW Karlsruhe (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Ist- Ergebnis 2015 Tsd. EUR (Vorläufig)	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR
<b>I. Erträge</b>				
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen			
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1445, Titel 682 01 und Titel 891 05)	33.866,6	34.635,7	36.768,9
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	17.062,7	11.950,0	12.800,0
1.3	Umsatzerlöse und verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	10.849,1	9.100,0	9.900,0
1.4	Erträge aus Qualitätssicherungsmitteln gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz			
1.5	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	249,1	250,0	250,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-79,8		-50,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen			
4.	Sonstige betriebliche Erträge	77,9		70,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge			
6.	außerordentliche Erträge	159,8		150,0
	<b>Summe der Erträge</b>	<b>62.185,4</b>	<b>55.935,7</b>	<b>59.888,9</b>
<b>II. Aufwendungen</b>				
1.	Materialaufwand			
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.290,5	4.000,0	1.750,0
1.2	Bezogene Leistungen	4.122,9	3.750,0	4.300,0
2.	Personalaufwand			
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	34.313,9	29.527,3	35.850,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.351,1	11.411,7	10.472,4
3.	Abschreibungen	3.538,8	4.200,0	3.700,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	493,8	1.158,7	1.200,0
4.2	Übrige	7.888,7	2.260,5	2.782,7
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
6.	Außerordentliche Aufwendungen			
7.	Steueraufwand	10,3		10,0
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1445 Tit. 682 01)	-176,2	-372,5	-176,2
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>60.833,8</b>	<b>55.935,7</b>	<b>59.888,9</b>
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme		1.351,6		
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme				
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb			
2.	Ablieferungen an das Land			
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		1.351,6		

<b>B. Finanzplan</b>		Ist-Ergebnis 2015* Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR
<b>I. Mittelbedarf</b>				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans <b>vor</b> Ergebnisübernahme Land			
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter			
2.1	Grundstücke und Bauten		4.761,0	450,0
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	453,0		
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.404,8		3.334,0
3.	Bildung von Rücklagen	2.665,3		250,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszu- schüsse Dritter	25,9	84,0	86,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. ... Tit. ) (Kap. ... Tit. ) (Kap. ... Tit. )			
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)			
	b) davon erfolgsneutral - Kapital- rückzahlungen			
	<b>Summe I</b>	<b>5.549,0</b>	<b>4.845,0</b>	<b>4.120,0</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans <b>vor</b> Ergebnisübernahme Land	1.351,6		
2.	Verminderung des Anlagevermögens			
2.1	Abgänge		225,0	220,0
2.2	Abschreibungen	3.538,8	4.200,0	3.700,0
3.	Verminderung des Umlaufvermö- gens und Rechnungsabgrenzungs- posten	467,0		
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	191,6	420,0	200,0
5.	Zuführung des Landes (Kap. ... Tit. ...) (Kap. ... Tit. ) (Kap. ... Tit. )			
	a) davon erfolgswirksam - Zuführun- gen für den laufenden Betrieb (Er- gebnisübernahme)			
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.) d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)			
	<b>Summe II</b>	<b>5.549,0</b>	<b>4.845,0</b>	<b>4.120,0</b>

\* Genehmigter Jahresabschluss 2015 liegt noch nicht vor

## Erläuterungen zum Erfolgsplan

### 1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	2016	2017
a) Planmäßige Beamte	187,0	188,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
c) Beschäftigte	205,5	206,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	7,0	7,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	195,0	200,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2016	Veränderungen Planung 2017	Stellen Planung 2017
<b><u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u></b>			
1. Entgeltgruppe 14 3)	6,0	1,0	7,0
2. Entgeltgruppe 13	29,5		29,5
kw VD 2)	*1		*1
3. Entgeltgruppe 12	12,0		12,0
kw TD 2)	*2		*2
4. Entgeltgruppe 11	21,0		21,0
5. Entgeltgruppe 10 1)	39,0		39,0
6. Entgeltgruppe 9	19,0		19,0
7. Entgeltgruppe 8	15,5		15,5
8. Entgeltgruppe 7	9,0		9,0
9. Entgeltgruppe 6	36,0		36,0
10. Entgeltgruppe 5	7,5		7,5
11. Entgeltgruppe 6/9	1,0		1,0
12. Entgeltgruppe 4	2,0		2,0
13. Entgeltgruppe 3	1,0		1,0
14. Entgeltgruppe 2/5	7,0		7,0
Zusammen	205,5	1,0	206,5
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>205,5</b>	<b>1,0</b>	<b>206,5</b>

1) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden. Ausgenommen sind übertragene und neu geschaffene Stellen aus Qualitätssicherungsmitteln.

2) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem FM in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

3) 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 14 neu aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln geschaffen.

## 2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2016	2017
PKW	5	5
davon geleast	1	1
LKW	1	1
Anhänger für Kfz	4	4
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1

## Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2017
Erstausrüstung des neuen Gebäudes N	4.700,0	0,0	4.700,0
<b>Gesamt</b>	<b>4.700,0</b>	<b>0,0</b>	<b>4.700,0</b>

## Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Fakultäten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1446

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1446, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1446, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Sprach-, und Kulturwissenschaften in TEuro	1.586,5	1.635,5	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	2.399,3	2.673,1	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	3.635,9	3.863,2	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	14.744,2	15.492,2	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	1.549.376	1.578.743	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Student/Sprach-, und Kulturwissenschaften in TEuro	4,5	4,4	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3,8	4,1	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	4,9	5,2	-	-
			GK der Lehre pro Student/Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,3	5,4	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	8,6	8,7	-	-



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1446

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Forschung	1446,1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Sprach-, und Kulturwissen- schaften in TEuro	520,2	536,6	-	-
			Kosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	2.071,6	1.892,6	-	-
			Kosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	1.750,7	1.800,8	-	-
			Kosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	6.048,2	6.448,1	-	-
			Kosten der Forschung/ Kunst in TEuro	576,2	566,3	-	-
			Kosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	147,7	182,1	-	-
			GK der Forschung prp Prof/ Sprach-, und Kulturwissen- schaften in TEuro	22,6	24,4	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	121,9	105,1	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	64,8	66,7	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	69,4	73,3	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Kunst in TEuro	64,0	62,9	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	18,4	15,9	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1446,1403, 1499	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	95,5	103,7	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wi-, Soz.Wiss. in TEuro	228,6	244,4	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Math, Naturwiss. in TEuro	242,0	266,2	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.419,3	1.470,5	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	100,9	104,2	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	121,9	111,2	-	-

3. Erläuterungen

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenennen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1446 Hochschule Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbau-programme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2017 fortgeführt.

An der Hochschule sind 40 Studiengänge in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Maschinenbau/Verfahrenstechnik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Informatik, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Sprach- und Kulturwissenschaften, Bauingenieurwesen, Architektur und Gestaltung eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2015/2016 4 977.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)
Hochschule	2.662,5	2.662,5	2.740,4

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	N	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.  
Vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung werden Studiengebühren für internationale Studierende erhoben.  
Der Anteil der Hochschule wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51		133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
				17,7	b)	
				14,6	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>				0,0	a)	0,0
---	--	--	--	-----	----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1446 Hochschule Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Übrige Einnahmen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	202,0 242,3 65,0	a) b) c)	202,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt ist die Erstattung der Bezüge für folgende Stiftungsprofessuren:

1. eine Stiftungsprofessur der Bes. Gr. W 2 (kw) für das Lehrgebiet Mechatronik für die Dauer von 10 Jahren (bis 2017)
2. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 (kw) für das Lehrgebiet Sensorik für die Dauer von 5 Jahren (bis 2020)
3. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 (kw) für das Lehrgebiet Datensicherheit in cloudbasierten Systemen und IT-Forensik für die Dauer von 10 Jahren (bis 2025)

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	202,0	a)	202,0
---------------------------------------	-------	----	-------

**Titelgruppen**

71	Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	---

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	38,3 78,4 78,8	a) b) c)	38,3
119 71	133	Sonstige Einnahmen	33,3 229,6 210,5	a) b) c)	33,3

**Erläuterung:** Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen und Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>	71,6	a)	71,6
-----------------------------	------	----	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1446 Hochschule Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

79 Einnahmen der Baustoffprüfstelle

111 79	133	Einnahmen der Baustoffprüfstelle		176,4	a)	176,4
				247,7	b)	
				249,0	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 – Ausgaben –.

<b>Summe Titelgruppe 79</b>				176,4	a)	176,4
-----------------------------	--	--	--	-------	----	-------

87 Für Schweißlehrgänge

111 87	133	Einnahmen aus Schweißlehrgängen		51,1	a)	51,1
				89,1	b)	
				90,4	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 87 – Ausgaben –.

<b>Summe Titelgruppe 87</b>				51,1	a)	51,1
-----------------------------	--	--	--	------	----	------

92 Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen  
Kapiteln des Staatshaushaltsplans

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.

231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0	a)	0,0
				1.247,6	b)	
				1.059,3	c)	

**Erläuterung:** Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0	a)	0,0
				2.855,3	b)	
				2.296,2	c)	

**Erläuterung:** Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1446 Hochschule Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	--	----------------	-----

**Erläuterung:** Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

<b>Summe Titelgruppe 92</b>		0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	-----	----	-----

<b>Gesamteinnahmen</b>		501,1	a)	501,1
------------------------	--	-------	----	-------

**Ausgaben**

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	10.785,0 11.436,0 10.085,3		a) b) c)	11.498,0
--------	-----	--	----------------------------------	--	----------------	----------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1402 Tit. 427 52 und 427 53.  
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	--	----------------	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1446 Hochschule Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	9.013,9 8.255,0 6.878,1		a) b) c)	10.003,6
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.				
<b>Erläuterung:</b> Mehr 77,6 Tsd. EUR (davon übertragen von Tit. 429 71 8,9 Tsd. EUR) wegen neu geschaffener Stelle.						
Veranschlagt sind:						
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen			Tsd. EUR			
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)			2,2			
Am 1. Januar 2016 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 30 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeit-äquivalente) bezahlt.						
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	3,0 2,7 0,0		a) b) c)	3,0
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	15,1 8,3 10,9		a) b) c)	15,1
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
Sonstige Beschäftigungsentgelte *			15,1			
Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.						
* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.						
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			19.817,0		a)	21.519,7

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1446 Hochschule Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		94,2	a)	94,2
				177,4	b)	
				108,3	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	9,7
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,9
Postgebühren	24,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,9
Dienst- und Schutzkleidung	0,8
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	10,5
Sächliche Prüfungskosten	1,1
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	6,4
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,5
Vermischte Verwaltungsausgaben	8,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	25,4
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	94,2

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

<b>Zugelassene Fahrzeuge:</b>	2016	2017
Pkw	2	2
<b>Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</b>	2016	2017
Pkw	1	1
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	3	3
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:		
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	4	4
Anhänger für Kfz	4	4
Krafträder und Mopeds	3	3
Wasserfahrzeuge	3	3
Anhänger für Wasserfahrzeuge	4	4

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	94,2	a)	94,2
--	------	----	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1446 Hochschule Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	400,0		a)	800,0
			0,0		b)	
			19,5		c)	

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.  
Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Erstausstattung der Seminargebäude I und II	1.200,0	400,0	800,0

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen**      400,0    a)      800,0

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.  
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHG GebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung Finanzministeriums.

**Erläuterung:** Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 322,4 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1446 Hochschule Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 71	133	Personalaufwand		392,0	a)	383,1
				1.008,2	b)	
				393,9	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Übertragen nach Tit. 428 01 8,9 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	15,3
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	308,3
3. Persönliche Prüfungskosten	4,1
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	7,4
5. Für das Rechenzentrum	31,2
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	12,0
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	4,8
zus.	383,1

547 71	133	Sachaufwand		966,3	a)	975,5
				1.901,9	b)	
				1.383,4	c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

**Erläuterung:** Mehr 9,2 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	40,0
2. Für das Rechenzentrum	208,8
3. Für die Bibliothek	85,0
4. Für Lehre und Forschung	255,3
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	50,0
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	14,0
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	322,4
zus.	975,5

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1446 Hochschule Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		300,5 33,4 8,0	a) b) c)	300,5
<b>Erläuterung:</b>						
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Aufwand für Informationstechnik	2,6			
		2. Für das Rechenzentrum	5,5			
		3. Für Lehre und Forschung	292,4			
		zus.	300,5			
Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.						
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
<b>Summe Titelgruppe 71</b>				1.658,8	a)	1.659,1
79		Ausgaben der Baustoffprüfstelle				
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 79.						
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit. 111 79. Die Baustoffprüfstelle zählt zu den Aufgaben der Hochschule (§ 2 Abs. 7 LHG).						
429 79	133	Personalaufwand		10,2 69,9 65,9	a) b) c)	10,2
<b>Erläuterung:</b> Hierunter fallen Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge, Vergütungen für stundenweise beschäftigte Schreibkräfte und Aus- hilfskräfte sowie Überstundenvergütungen.						
547 79	133	Sachaufwand		30,8 36,0 38,0	a) b) c)	30,8
<b>Erläuterung:</b> Hieraus werden auch die Wegstreckenentschädigungen für Fahrten des Leiters der Baustoffprüfstelle gezahlt (vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 01).						
812 79	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		4,4 0,0 0,0	a) b) c)	4,4
<b>Summe Titelgruppe 79</b>				45,4	a)	45,4

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1446 Hochschule Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
87		Für Schweißlehrgänge				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um 50 v. H. der Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 87.				
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit. 111 87. Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe von 50 v.H. der voraussichtlichen Einnahmen bei Tit. 111 87.				
429 87	133	Personalaufwand		2,6 0,0 0,0	a) b) c)	2,6
547 87	133	Sachaufwand		23,5 34,3 46,2	a) b) c)	23,5
<b>Summe Titelgruppe 87</b>				26,1	a)	26,1
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.				
429 92	133	Personalaufwand		0,0 1.932,4 2.097,2	a) b) c)	0,0
547 92	133	Sachaufwand		0,0 1.392,6 1.088,2	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 122,6 66,6	a) b) c)	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 445,9 0,0	a) b) c)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1446 Hochschule Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				22.041,5	a)	24.144,5
<b>Abschluss Kapitel 1446</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>				299,1	a)	299,1
<b>Übrige Einnahmen</b>				202,0	a)	202,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				501,1	a)	501,1
<b>Personalausgaben</b>				20.221,8	a)	21.915,6
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				1.114,8	a)	1.124,0
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				704,9	a)	1.104,9
<b>Gesamtausgaben</b>				22.041,5	a)	24.144,5
<b>Kapitel 1446 Zuschuss</b>				21.540,4	a)	23.643,4

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1447

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1447, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1447, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	2.186,2	2.265,6	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	8.043,8	4.287,2	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	19.238,9	23.987,5	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	2.193,9	2.273,6	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,1	4,1	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	6,7	8,3	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,0	6,1	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Kunst in TEuro	6,7	6,7	-	-
PB Forschung	1447,1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	845,1	875,8	-	-
			Kosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	3.968,0	2.838,1	-	-
			Kosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	8.332,7	9.935,2	-	-

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1447

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
			Kosten der Forschung/ Kunst in TEuro	722,2	748,4	-	-
			Kosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	650,7	674,4	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	49,0	50,8	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	91,2	141,9	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	88,6	87,2	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Kunst in TEuro	55,6	57,6	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	28,1	30,0	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1447,1403, 1499	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wi-, Soz.Wiss. in TEuro	143,0	148,2	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Math, Naturwiss. in TEuro	527,8	318,8	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.245,1	1.517,8	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	152,0	157,5	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.326,4	1.374,6	-	-

### 3. Erläuterungen

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenennen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1447 Hochschule Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-  
Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2017  
fortgeführt.

An der Hochschule sind 35 Studiengänge in den Fächergruppen der  
Ingenieurwissenschaften, Informatik, Gestaltung und Sozialwesen einge-  
richtet.  
Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2015/2016 5 297.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfi-  
nanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln  
wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)
Hochschule	3.042,2	3.042,2	2.965,5

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	N	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403  
Tit 111 05.  
Vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung werden Studiengebühren für internationa-  
le Studierende erhoben.  
Der Anteil der Hochschule wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für  
die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben  
zugeführt.

119 51		133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
				10,9	b)	
				15,3	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>				0,0	a)	0,0
---	--	--	--	-----	----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1447 Hochschule Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Übrige Einnahmen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	69,6 67,0 74,1	a) b) c)	159,6
--------	-----	---	----------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Personalkostenerstattungen für folgende Stiftungsprofessuren:

1. W 2-Stiftungsprofessur für „Biosensorik“ (bis 2022)
2. W 3-Stiftungsprofessur für „Visual Analytics“ (bis 2021).

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			69,6	a)	159,6
---------------------------------------	--	--	------	----	-------

**Titelgruppen**

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	--	---

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	7,4 21,7 37,0	a) b) c)	7,4
119 71	133	Sonstige Einnahmen	41,5 650,3 129,4	a) b) c)	41,5

**Erläuterung:** Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,5 0,0 0,1	a) b) c)	0,5
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>			49,4	a)	49,4
-----------------------------	--	--	------	----	------



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1447 Hochschule Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 5.329,4 4.861,7	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 1.840,0 1.519,7	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				119,0	a)	209,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1447 Hochschule Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.  
 Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	12.136,9 12.481,5 11.642,7	a) b) c)	12.723,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.  
 Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	11.503,4 10.743,4 9.541,5	a) b) c)	11.883,0
--------	-----	---	---------------------------------	----------------	----------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:  
 Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

- |    |   |     |
|----|---|-----|
| 3. | 2/3 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten   |     |
| 6. | Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Zulagen nach § 17 Abs. 9 TVÜ-Länder, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L) | 5,0 |

Am 1. Januar 2016 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 86 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeit-äquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1447 Hochschule Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 01	133	Sonstige Personalausgaben		536,9 542,3 563,1	a) b) c)	536,9
--------	-----	---------------------------	--	-------------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und des Reinigungsdienstes	516,4
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	<u>20,5</u>
zus.	536,9

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

\* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>	24.178,2	a)	25.143,9
---------------------------------------	----------	----	----------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		167,3 1,5 0,8	a) b) c)	167,3
--------	-----	-------------------------------	--	---------------------	----------------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	13,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,8
Postgebühren	30,9
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	7,1
Dienst- und Schutzkleidung	0,4
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	38,8
Umzugs- und Verlegungskosten	0,0
Sächliche Prüfungskosten	1,5
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	7,5
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,3
Vermischte Verwaltungsausgaben	15,6
Reisekosten, Reisebeihilfen *	46,6
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	<u>2,3</u>
zus.	167,3

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1447 Hochschule Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Zugelassene Fahrzeuge:	2016	2017
Pkw	3	3

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2016	2017
Aus Tit. 547 71 werden betrieben und unterhalten: Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	3	3

**Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben** 167,3 a) 167,3

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen** 0,0 a) 0,0

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.  
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

**Erläuterung:** Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 348,9 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1447 Hochschule Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 71	133	Personalaufwand		634,7	a)	628,5
				1.637,3	b)	
				820,5	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Der Planansatz wurde im Haushaltsjahr 2017 aufgrund der Einrichtung einer weiteren Azubi-Stelle um 6,2 Tsd. EUR gekürzt.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	20,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	550,9
3. Persönliche Prüfungskosten	0,2
4. Persönliche Prüfungskosten für die Abnahme von Externenprüfungen	1,5
5. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	14,1
6. Für das Rechenzentrum	27,6
7. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,7
8. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,8
9. Vergütungen zur Durchführung der Eignungsprüfung	0,5
zus.	<u>628,5</u>

547 71	133	Sachaufwand		1.710,0	a)	1.633,3
				2.920,7	b)	
				1.888,9	c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

**Erläuterung:** Weniger 76,7 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	30,3
2. Für das Rechenzentrum	295,3
3. Für die Bibliothek	127,6
4. Für Lehre und Forschung	787,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	
Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	25,6
6. Zur Durchführung der Eignungsprüfung	18,3
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	0,3
	<u>348,9</u>
zus.	<u>1.633,3</u>

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Die Hochschule ist an die Fernsprechzentrale Mannheim angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden (vgl. Kap. 1212 Tit. 511 69 B).

Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

2016	2017
1	1

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1447 Hochschule Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
681 71	142	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.				
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		406,6 1.304,5 108,3	a) b) c)	406,6
<b>Erläuterung:</b>		Tsd. EUR				
Veranschlagt sind:		<hr/>				
1. Für das Rechenzentrum		9,6				
2. Für Lehre und Forschung		<u>397,0</u>				
zus.		<u>406,6</u>				
Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.						
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
<b>Summe Titelgruppe 71</b>				2.751,3	a)	2.668,4
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.						
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit. Gr. 92 – Einnahmen –.						
429 92	133	Personalaufwand		0,0 4.175,0 4.258,4	a) b) c)	0,0
547 92	133	Sachaufwand		0,0 1.424,9 1.236,0	a) b) c)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1447 Hochschule Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
681 92	142	Stipendien		0,0 667,0 571,0	a) b) c)	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 520,5 817,7	a) b) c)	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 331 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				27.096,8	a)	27.979,6
<b>Abschluss Kapitel 1447</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>				48,9	a)	48,9
<b>Übrige Einnahmen</b>				70,1	a)	160,1
<b>Gesamteinnahmen</b>				119,0	a)	209,0
<b>Personalausgaben</b>				24.812,9	a)	25.772,4
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				1.877,3	a)	1.800,6
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				406,6	a)	406,6
<b>Gesamtausgaben</b>				27.096,8	a)	27.979,6
<b>Kapitel 1447 Zuschuss</b>				26.977,8	a)	27.770,6

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1449

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1449, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1449, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	13.804,8	14.265,4	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst- und Ernäh- rungswissenschaften in TEuro	2.460,1	2.395,2	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	2.989,4	3.188,7	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	3,6	3,6	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Agrar-, Forst und Ernähungs- wissenschaften in TEuro	5,9	5,6	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,0	5,1	-	-
PB Forschung	1449,1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	4.155,8	4.459,9	-	-
			Kosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	2.069,4	1.858,2	-	-
			Kosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.086,7	1.157,8	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	50,9	51,6	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Agrar- Forst und Ernähungs- wissenschaften in TEuro	159,2	142,9	-	-



# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1449

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
			GK der Forschung pro Prof/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	59,7	66,5	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	25,7	36,3	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1449,1403, 1499	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wi-, Soz.Wiss. in TEuro	1.311,5	1.519,8	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	363,3	850,4	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	366,8	461,1	-	-

### 3. Erläuterungen

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenennen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 16 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften eingerichtet. Außerdem werden 14 Masterstudiengänge zum Teil in Kooperation mit den Hochschulen Esslingen, Stuttgart (Technik) und Reutlingen angeboten.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2015/2016 5 167.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln wie folgt erhöht:

Zum 1. März 2016 wurde die Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen in die Hochschule Nürtingen-Geislingen integriert.

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)
Hochschule	2.664,5	2.664,5	2.835,8

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	N	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.  
Vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung werden Studiengebühren für internationale Studierende erhoben.  
Der Anteil der Hochschule wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51		133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
				26,2	b)	
				19,6	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>				0,0	a)	0,0
---	--	--	--	-----	----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Übrige Einnahmen**

231 01	133	Erstattungen vom Bund	2,3 2,3 1,0	a) b) c)	2,3
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Tit. 427 02.  
Veranschlagt ist die Erstattung von Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligen-  
dienstgesetz für einen Freiwilligen.

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	970,5 229,6 296,6	a) b) c)	234,5
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen für die Stiftungsprofessuren:

1. eine halbe Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Energie- und Recyclingmanagement (Unternehmenskommunikation) für die Dauer von 10 Jahren (bis 2016),
2. eine halbe Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Betriebswirtschaft (Marketing) für die Dauer von 5 Jahren (bis 2019),
3. eine halbe Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Wirtschaftsrecht (Forensisches Sachverständigenwesen) für die Dauer von 10 Jahren (bis 2022),
4. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Wirtschaft und Recht (Nachhaltiges Produktmanagement) für die Dauer von 5 Jahren (bis 2020),
5. eine halbe Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Gesundheits- und Tourismusmanagement (Medizin) für die Dauer von 5 Jahren (bis 2019),
6. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Automobilwirtschaft (Nachhaltige Mobilität) für die Dauer von 5 Jahren (bis 2020),
7. eine halbe Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Wirtschaftsrecht (Forensische Medizin) für die Dauer von 10 Jahren (bis 2025)

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	972,8	a)	236,8
---------------------------------------	-------	----	-------

**Titelgruppen**

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.			
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.					
111 71	133	Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte	5,1 141,5 165,4	a) b) c)	5,1
119 71	133	Sonstige Einnahmen	81,0 291,1 258,4	a) b) c)	81,0

**Erläuterung:** Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		7,2 0,0 5,9	a) b) c)	7,2
<b>Erläuterung:</b> Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
<b>Summe Titelgruppe 71</b>				93,3	a)	93,3
77		Einnahmen aus den Lehr- und Versuchsbetrieben				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.						
124 77	133	Ersatzbeträge für Unterkunft		7,5 7,8 7,5	a) b) c)	7,5
<b>Erläuterung:</b> Ersatzbeiträge für Unterkunft der auf dem Lehrbetrieb Tachenhausen beschäftigten Bediensteten.						
125 77	133	Betriebseinnahmen		167,5 186,3 246,0	a) b) c)	167,5
<b>Summe Titelgruppe 77</b>				175,0	a)	175,0
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 3.269,7 2.070,7	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 2.199,6 1.115,7	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				1.241,1	a)	505,1

**Ausgaben**

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.  
 Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		8.329,6 8.151,8 7.081,6	a) b) c)	8.146,4
--------	-----	---	--	-------------------------------	----------------	---------

**Erläuterung:** Mehr 5,4 Tsd. EUR zum Ausgleich einer Stellenhebung.  
 Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.  
 Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

427 02	133	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	8,7 5,7 3,1		a) b) c)	8,7
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Tit. 231 01.  
Veranschlagt sind die Aufwendungen für einen Freiwilligen im Bereich der landespflegerischen Lehr- und Versuchsanlagen.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	6.768,2 5.112,4 4.186,7		a) b) c)	6.771,0
--------	-----	---	-------------------------------	--	----------------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:  
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

3. 6/7 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten

Am 1. Januar 2016 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 31 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeit-äquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	9,1 8,9 0,0		a) b) c)	9,1
--------	-----	---	-------------------	--	----------------	-----

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	125,5 181,6 196,7		a) b) c)	125,5
--------	-----	---------------------------	-------------------------	--	----------------	-------

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	105,9
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	19,6
zus.	125,5

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

\* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>	15.241,1	a)	15.060,7
---------------------------------------	----------	----	----------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		67,0	a)	67,0
				360,4	b)	
				396,3	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	3,0
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,9
Postgebühren	19,6
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,4
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4,1
Dienst- und Schutzkleidung	0,4
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	11,0
Sächliche Prüfungskosten	1,6
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	4,2
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	0,7
Vermischte Verwaltungsausgaben	2,0
Reisekosten, Reisebeihilfen *	16,8
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	67,0

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2016	2017
Pkw	8	8
<hr/>		
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2016	2017
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	3	3
Anhänger	1	1
<hr/>		
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:		
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	5	5
Anhänger	2	2
<hr/>		
Ferner werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 77:		
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	12	12
Anhänger	17	17

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	67,0	a)	67,0
--	------	----	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen		0,0 15,2 78,4	a) b) c)	865,3
--------	-----	-----------------------	--	---------------------	----------------	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Erstausstattung Ersatzunter- bringung Hörsaalgebäude Sigmaringer Straße	865,3	0,0	865,3

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen** 0,0 a) 865,3

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-  
technik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.  
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

**Erläuterung:** Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 333,6 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 71	133	Personalaufwand		484,9	a)	630,7
				556,7	b)	
				586,9	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Mehr 151,2Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Weniger 5,4 Tsd. EUR zum Ausgleich einer Stellenhebung.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	4,9
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	560,5
3. Persönliche Prüfungskosten	1,1
4. Persönliche Prüfungskosten für die Abnahme von Externenprüfungen	1,8
5. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	8,2
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	13,7
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,8
8. Für den Aufbaustudiengang Umweltschutz	34,7
zus.	630,7

547 71	133	Sachaufwand		1.059,9	a)	1.076,8
				1.176,8	b)	
				1.053,7	c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

**Erläuterung:** Übertragen nach Kap. 0408 Tit. 511 69b 3,2 Tsd. EUR (Umsetzung der Telefonkosten der Johannes-Wagner-Schule Nürtingen). Mehr 20,1 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	60,8
2. Für das Rechenzentrum	72,5
3. Für die Bibliothek	90,8
4. Für Lehre und Forschung	458,1
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	10,8
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	16,4
7. Für den Aufbaustudiengang Umweltschutz	33,8
8. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	33,6
zus.	1.076,8

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 28,9 0,0	a) b) c)	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		173,0 29,0 30,8	a) b) c)	173,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	2,8
2. Für das Rechenzentrum	5,5
3. Für die Bibliothek	12,2
4. Für Lehre und Forschung	146,2
5. Für den Aufbaustudiengang Umweltschutz	6,3
zus.	<u>173,0</u>

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 362,5	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------------------	--	---------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

**Summe Titelgruppe 71** 1.717,8 a) 1.880,5

77 Ausgaben für die Lehr- und Versuchsbetriebe sowie die landespflegerischen Lehr- und Versuchsanlagen

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr.77 und erhöht sich um die Wenigerausgaben bei Tit. 427 02.

**Erläuterung:** Vgl. Tit.Gr. 77 – Einnahmen –.

Die Kosten der Versuchstätigkeit im Rahmen der Lehrhöfe sind bei Tit.Gr. 71 veranschlagt.

429 77	133	Vergütungen und Löhne		101,1 128,3 138,2	a) b) c)	95,9
--------	-----	-----------------------	--	-------------------------	----------------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Personalaufwand für Aushilfskräfte. Weniger (5,2 Tsd. EUR) zum Ausgleich für eine neue Azubi-Stelle ab 1.9.2017.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
547 77	133	Sachaufwand		207,9 170,1 297,3	a) b) c)	207,9
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind u.a. die Kosten für den Betrieb von 1 Lieferwagen und 12 Zugmaschinen (vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 547 01). Ferner sind die Wegstreckenentschädigung für 1 privates, zum Dienstreiseverkehr zugelassenes Fahrzeug, soweit die Fahrten mit der Bewirtschaftung zusammenhängen, enthalten. Daneben sind auch für die Kosten für die Beschaffung von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, deren Unterhaltung und Instandsetzung sowie die Pachtzinsen für die Lehrhöfe Tachenhausen und Jungborn veranschlagt.</p>						
811 77	133	Erwerb von Kraftfahrzeugen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 77	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Tieren, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		43,4 8,0 78,4	a) b) c)	43,4
<p><b>Erläuterung:</b> Zur Ergänzung der Ausstattung der Lehr- und Versuchsbetriebe und der landespflegerischen Lehr- und Versuchsanlagen.</p>						
<b>Summe Titelgruppe 77</b>				352,4	a)	347,2
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.</p>						
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.</p>						
429 92	133	Personalaufwand		0,0 2.234,6 1.842,4	a) b) c)	0,0
547 92	133	Sachaufwand		0,0 2.084,2 1.159,1	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 245,4 306,9	a) b) c)	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 11,6 4,4	a) b) c)	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				17.378,3	a)	18.220,7
<b>Abschluss Kapitel 1449</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>				261,1	a)	261,1
<b>Übrige Einnahmen</b>				980,0	a)	244,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				1.241,1	a)	505,1
<b>Personalausgaben</b>				15.827,1	a)	15.787,3
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				1.334,8	a)	1.351,7
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				216,4	a)	1.081,7
<b>Gesamtausgaben</b>				17.378,3	a)	18.220,7
<b>Kapitel 1449 Zuschuss</b>				16.137,2	a)	17.715,6

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1450

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1450, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1450, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	5.396,9	5.638,1	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	7.453,3	8.031,2	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	11.748,7	11.547,2	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	4,5	4,8	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	5,3	5,4	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	7,0	6,5	-	-
PB Forschung	1450,1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	2.024,5	2.384,3	-	-
			Kosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	1.396,1	1.673,4	-	-
			Kosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	7.283,8	8.891,0	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	63,3	70,1	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	63,5	69,7	-	-

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1450

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
			GK der Forschung pro Prof/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	104,1	125,2	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	59,0	37,8	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1450,1403, 1499	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wi-, Soz.Wiss. in TEuro	656,9	738,1	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Math, Naturwiss. in TEuro	445,4	495,6	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.351,3	1.527,2	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.065,8	932,0	-	-

### 3. Erläuterungen

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenennen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1450 Hochschule Offenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbau-  
programme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2017 fortgeführt.

An der Hochschule sind 43 Studiengänge überwiegend in der Fächer-  
gruppe der Ingenieurwissenschaften eingerichtet. Die Zahl der Studie-  
renden betrug im Wintersemester 2015/2016 4 565.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfi-  
nanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln  
wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)
Hochschule	2.268,6	2.268,6	2.417,0

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	N 133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.  
Vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung werden Studiengebühren für internationa-  
le Studierende erhoben.  
Der Anteil der Hochschule wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für  
die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben  
zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
			0,9	b)	
			0,5	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0
---	--	--	-----	----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1450 Hochschule Offenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Übrige Einnahmen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	530,6 560,7 331,6		a) b) c)	620,6
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind folgende Personalkostenerstattungen:

1. W 2-Stiftungsprofessur für „Internationale Logistik, Verkehrs- und Speditionslogistik sowie betriebswirtschaftliche Logistik“ (bis 2017)
2. W 2-Stiftungsprofessur für „Energiesystemtechnik“ (bis 2019)
3. W 2-Stiftungsprofessur für „Biomedizinische Technik“ (bis 2018)
4. W 2-Stiftungsprofessur für „Material Engineering“ (bis 2018)
5. W 2-Stiftungsprofessur für „Direct Marketing und E-Commerce“ (bis 2020)
6. W 3-Stiftungsprofessur für „Analytics und Data Science“ (bis 2023)
7. drei W 2-Professuren im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre.

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	530,6	a)	620,6
---------------------------------------	-------	----	-------

**Titelgruppen**

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	15,4 72,6 62,9		a) b) c)	15,4
119 71	133	Sonstige Einnahmen	103,0 764,6 810,8		a) b) c)	103,0

**Erläuterung:** Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen und Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	2,6 5,8 10,6		a) b) c)	2,6
--------	-----	---------------------------------------	--------------------	--	----------------	-----

**Erläuterung:** Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>	121,0	a)	121,0
-----------------------------	-------	----	-------



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1450 Hochschule Offenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 3.892,4 3.275,7	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 1.726,2 3.294,9	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				651,6	a)	741,6

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1450 Hochschule Offenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.  
 Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	7.292,0 7.671,4 6.470,3	a) b) c)	7.879,1
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

**Erläuterung:** Mehr 3,1 Tsd. EUR zum Ausgleich einer Stellenhebung  
 Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.  
 Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	6.136,9 4.831,4 3.986,6	a) b) c)	6.306,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:  
 Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

3. 2/2 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten

Am 1. Januar 2016 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 61 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeit-äquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,2 3,0 0,0	a) b) c)	1,2
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1450 Hochschule Offenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 01	133	Sonstige Personalausgaben		8,9 18,9 10,4	a) b) c)	8,9
--------	-----	---------------------------	--	---------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte \* 8,9

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

\* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>	13.439,0	a)	14.195,2
---------------------------------------	----------	----	----------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		70,1 402,3 408,0	a) b) c)	70,1
--------	-----	-------------------------------	--	------------------------	----------------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

**Erläuterung:**  
Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	1,8
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,5
Postgebühren	15,0
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3,1
Dienst- und Schutzkleidung	1,0
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	8,2
Sächliche Prüfungskosten	0,4
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,5
Umzugs- und Verlegungskosten	0,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	12,7
Reisekosten, Reisebeihilfen *	21,4
Zur Verfügung des Vorstandes für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	70,1

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Zugelassene Fahrzeuge:	2016	2017
------------------------	------	------

Pkw	2	2
-----	---	---

Bestand an Dienstkraftfahrzeu- gen und selbstfahrenden Ar- beitsmaschinen:	2015	2016
--	------	------

Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1
---------------------------------	---	---

Außerdem werden betrieben und unterhalten  
aus Tit. 547 71:

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahr- zeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	6*)	6*)
---	-----	-----

\*) davon 2 geleast

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			70,1	a)		70,1
--	--	--	------	----	--	------

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen				0,0	a)		0,0
						460,3	b)		
						609,2	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01,  
547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei  
Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt, vgl. die Erläuterungen hierzu.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			0,0	a)		0,0
---	--	--	-----	----	--	-----

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der  
einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig de-  
ckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-  
technik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei  
Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder  
Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren  
gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig,  
wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht  
möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung  
von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf  
Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung  
des Finanzministeriums.

**Erläuterung:** Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 284,4 Tsd.  
EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten  
zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1450 Hochschule Offenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 71	133	Personalaufwand		225,0	a)	221,9
				1.692,6	b)	
				710,5	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Weniger 3,1 Tsd. EUR zum Ausgleich einer Stellenhebung

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	8,1
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	159,4
3. Persönliche Prüfungskosten	0,5
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	10,9
5. Für das Rechenzentrum	27,6
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	10,6
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	4,8
zus.	221,9

547 71	133	Sachaufwand		757,6	a)	906,0
				1.321,0	b)	
				1.165,3	c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

**Erläuterung:** Mehr 148,4 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	42,8
2. Für das Rechenzentrum	100,6
3. Für die Bibliothek	52,5
4. Für Lehre und Forschung	389,2
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	23,1
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	13,4
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	284,4
zus.	906,0

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1450 Hochschule Offenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	150,5 632,9 63,8		a) b) c)	150,5
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Für das Rechenzentrum	5,5			
		2. Für Lehre und Forschung	145,0			
		zus.	150,5			
<p>Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.</p>						
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.</p>						
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			1.133,1		a)	1.278,4
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.</p>						
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.</p>						
429 92	133	Personalaufwand	0,0 3.773,4 3.090,5		a) b) c)	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 1.285,5 2.501,5		a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 340,0 322,7		a) b) c)	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 102,1 50,2		a) b) c)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1450 Hochschule Offenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				14.642,2	a)	15.543,7
<b>Abschluss Kapitel 1450</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>				118,4	a)	118,4
<b>Übrige Einnahmen</b>				533,2	a)	623,2
<b>Gesamteinnahmen</b>				651,6	a)	741,6
<b>Personalausgaben</b>				13.664,0	a)	14.417,1
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				827,7	a)	976,1
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				150,5	a)	150,5
<b>Gesamtausgaben</b>				14.642,2	a)	15.543,7
<b>Kapitel 1450 Zuschuss</b>				13.990,6	a)	14.802,1

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1451

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1451, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1451, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	16.964,3	17.286,6	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	6.423,1	6.875,9	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	5.309,3	5.470,7	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,6	4,7	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,6	5,8	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Kunst in TEuro	7,8	8,1	-	-
PB Forschung	1451,1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	5.886,7	5.618,2	-	-
			Kosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	3.985,5	3.803,8	-	-
			Kosten der Forschung/ Kunst in TEuro	2.264,2	2.160,9	-	-
			Kosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	665,6	635,2	-	-



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**FB Wissenschaft**

**Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1451**

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
			GK der Forschung pro Prof/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	54,3	49,4	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	117,2	108,7	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Kunst in TEuro	98,4	90,0	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	15,1	9,8	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1451,1403, 1499	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wi-, Soz.Wiss. in TEuro	1.213,7	1.261,0	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	439,3	456,4	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	327,3	340,0	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	197,2	204,9	-	-

**3. Erläuterungen**

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenennen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1451 Hochschule Pforzheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbau-  
programme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2017 fortgeführt.

An der Hochschule sind derzeit 45 Studiengänge (29 Bachelor- und 16  
Masterstudiengänge) in den Fächergruppen der Gestaltung, Informatik,  
Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften eingerichtet.  
Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2015/2016 6 140.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfi-  
nanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln  
wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)
Hochschule	3.155,6	3.155,6	3.307,1

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 196,1 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des  
Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und  
Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus  
einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

**Zwischensumme Übrige Einnahmen** 0,0 a) 0,0

**Gesamteinnahmen** 0,0 a) 0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1451 Hochschule Pforzheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Hochschule	27.066,0		a)	28.918,1
		- ohne Investitionen -	27.692,7		b)	
			0,0		c)	

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Die Hochschule darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Hochschule.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

**Erläuterung:** Für die Wirtschaftsführung der HAW Pforzheim gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1451 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 389,1 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größenordnung der Leistung m <sup>2</sup>	Ist-Ergebnis 2014 Tsd. EUR	Betrag für Planung 2016 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2017 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)				
1. Liegenschaften insgesamt	47.201	7.617	6.832	6.832
II. Weitere Leistungsblöcke	keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	47.201	7.617	6.832	6.832

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

27.066,0 a)

28.918,1

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1451 Hochschule Pforzheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

891 05	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.	213,8 2.351,4 0,0	a) b) c)	213,8
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterung zu Tit. 891 50.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte  Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.	0,0 200,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan.  
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.  
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Hochschule abgewickelt.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	213,8	a)	213,8
---	-------	----	-------

<b>Gesamtausgaben</b>	27.279,8	a)	29.131,9
-----------------------	----------	----	----------

**Abschluss Kapitel 1451**

<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0
------------------------	-----	----	-----

<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	27.066,0	a)	28.918,1
---	----------	----	----------

<b>Ausgaben für Investitionen</b>	213,8	a)	213,8
-----------------------------------	-------	----	-------

<b>Gesamtausgaben</b>	27.279,8	a)	29.131,9
-----------------------	----------	----	----------

<b>Kapitel 1451 Zuschuss</b>	27.279,8	a)	29.131,9
------------------------------	----------	----	----------

## Wirtschaftsplan der HAW Pforzheim (Entwurf)

A. Erfolgsplan		IST-Ergebnis 2015 Tsd. EUR*	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge				
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen			
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1451, Titel 682 01 und Titel 891 05)	29.848,0	27.279,8	29.131,9
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	15.216,3	9.642,1	9.633,0
1.3	Umsatzerlöse und verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte Davon:	3.188,2	3.444,5	3.182,0
1.4	Erträge aus Qualitätssicherungsmitteln	0,0	0,0	
1.5	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	349,0	200,0	271,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen			
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.139,9	630,0	740,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge			
6.	außerordentliche Erträge			
	<b>Summe der Erträge</b>	<b>49.741,4</b>	<b>41.196,3</b>	<b>42.957,9</b>
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand			
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	622,3	975,0	1.330,0
1.2	Bezogene Leistungen	4.385,1	1.351,2,0	1.420,0
2.	Personalaufwand			
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	25.688,7	25.394,4	26.544,8
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.082,8	8.100,0	8.290,4
3.	Abschreibungen	2.500,0	2.500,0	2.500,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	116,9	1.875,7	1.456,2
4.2	Übrige	2.308,8	800,0	1.216,5
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
6.	Außerordentliche Aufwendungen			
7.	Steueraufwand		200,0	200,0
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1451 Tit. 682 01)			
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>42.704,6</b>	<b>41.196,3</b>	<b>42.957,9</b>
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme		7.036,8(+)	0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme			0,0	0,0
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb			
2.	Ablieferungen an das Land			
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land			0,0	0,0

\* Genehmigter Jahresabschluss 2015 liegt noch nicht vor.

<b>B. Finanzplan</b>		IST-Ergebnis 2015 Tsd. EUR*	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR
<b>I. Mittelbedarf</b>				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans <b>vor</b> Ergebnisübernahme Land		0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	2.040,1	2.500,0	2.500,0
2.1	Grundstücke und Bauten			
2.2	Technische Anlagen und Maschinen			
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
3.	Bildung von Rücklagen	7.496,7		
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszu- schüsse Dritter			
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. ... Tit. ) (Kap. ... Tit. ) (Kap. ... Tit. )			
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)			
	b) davon erfolgsneutral - Kapital- rückzahlungen			
	<b>Summe I</b>	<b>9.536,8</b>	<b>2.500,0</b>	<b>2.500,0</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans <b>vor</b> Ergebnisübernahme Land	7.036,8		
2.	Verminderung des Anlagevermögens			
2.1	Abgänge			
2.2	Abschreibungen	2.500,0	2.500,0	2.500,0
3.	Verminderung des Umlaufvermö- gens und Rechnungsabgrenzung- posten			
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter			
5.	Zuführung des Landes (Kap. ... Tit. ...) (Kap. ... Tit. ) (Kap. ... Tit. )			
	a) davon erfolgswirksam - Zuführun- gen für den laufenden Betrieb (Er- gebnisübernahme)			
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.) d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)			
	<b>Summe II</b>	<b>9.536,8</b>	<b>2.500,0</b>	<b>2.500,0</b>

\* Genehmigter Jahresabschluss 2015 liegt noch nicht vor.

## Erläuterungen zum Erfolgsplan

### 1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	2016	2017
a) Planmäßige Beamte	162,0	162,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
c) Beschäftigte	159,0	158,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	4,0	4,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	41,0	41,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2016	Veränderungen Planung 2017	Stellen Planung 2017
<b><u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u></b>			
1. Entgeltgruppe 14 1/1 ku nach E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	2,0		2,0
2. Entgeltgruppe 13	23,0		23,0
3. Entgeltgruppe 12	14,0		14,0
kw <sup>2)</sup>	*1,0		*1,0
4. Entgeltgruppe 11	22,5		22,5
5. Entgeltgruppe 10 <sup>1)</sup>	20,5		20,5
6. Entgeltgruppe 9 <sup>1)</sup>	25,5		25,5
7. Entgeltgruppe 8	6,0		6,0
8. Entgeltgruppe 7	2,0		2,0
9. Entgeltgruppe 6 1/1 ku nach E 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	25,5		25,5
10. Entgeltgruppe 5 6/6 ku nach E 4 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	14,5		14,5
11. Entgeltgruppe 4 <sup>3)</sup> kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 31.10.2014 <sup>2)</sup>	1,0	-1	0,0
12. Entgeltgruppe 3	*0,0		
<b>Zusammen</b>	2,5		2,5
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	159,0		158,0

1) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden. Ausgenommen sind übertragene und neu geschaffene Stellen aus Qualitätssicherungsmitteln.

2) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

3) Nachträglicher Vollzug eines versäumten Stellenwegfalls einer Stelle der Entgeltgruppe 4 aufgrund des bereits zum 31.10.2014 vollzogenen kw-Vermerks.

## 2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2016	2017
PKW	4	4
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1

## Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Im Jahr 2017 sind keine Maßnahmen veranschlagt.

## Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1453

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1453, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1453, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4.264,2	3.955,5	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	3.205,4	0,0	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	9.099,2	11.898,8	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3,9	3,5	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	4,8	0,0	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,5	5,2	-	-
PB Forschung	1453,1403 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	1.287,4	1.405,2	-	-
			Kosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	2.142,4	0,0	-	-
			Kosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	3.472,8	5.391,8	-	-
			Kosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	13,8	9,3	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	56,0	58,6	-	-



# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1453

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
			GK der Forschung pro Prof/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	107,1	0,0	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	74,7	78,1	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	21,1	13,7	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1453,1403, 1499	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wi-, Soz.Wiss. in TEuro	219,6	229,8	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Math, Naturwiss. in TEuro	226,0	0,0	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	618,7	896,0	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	337,7	391,1	-	-

### 3. Erläuterungen

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenennen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 29 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik und Sozialwesen eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2015/2016 3 503.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)
Hochschule	1.772,4	1.772,4	1.817,2

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	N	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.  
Vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung werden Studiengebühren für internationale Studierende erhoben.  
Der Anteil der Hochschule wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51		133	Verwaltungseinnahmen	0,0 14,4 17,6	a) b) c)	0,0
--------	--	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>				0,0	a)	0,0
---	--	--	--	-----	----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Übrige Einnahmen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	306,0 464,8 263,2		a) b) c)	306,0
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen für die Stiftungsprofessuren

1. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 3 in der Fakultät Technologie und Management (3D-Kameratechnik/ Machine Vision) für die Dauer von 10 Jahren (bis 2022);
2. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 3 „Design mechatronischer Systeme in der Fahrzeugtechnik“ für die Dauer von 5 Jahren (bis 2019)
3. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 „Theorie und Praxis in der klinischen Pflege“ für die Dauer von 10 Jahren (bis 2024)
4. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 „IT-Sicherheit“ für die Dauer von 10 Jahren (bis 2023)

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			306,0	a)	306,0
---------------------------------------	--	--	-------	----	-------

**Titelgruppen**

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	--	---

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	0,0 726,0 814,5		a) b) c)	0,0
119 71	133	Sonstige Einnahmen	0,0 81,8 59,9		a) b) c)	0,0

**Erläuterung:** Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	--	----------------	-----

**Erläuterung:** Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 915,6 918,2	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 334,2 633,5	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				306,0	a)	306,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Ausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.  
Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	5.620,2 6.061,7 5.153,8	a) b) c)	6.266,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.  
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	5.347,8 4.270,5 3.639,9	a) b) c)	5.411,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:  
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

3.	1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	
6.	Sonstige Zulagen (Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 NTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)	0,2
8.	Sonstiges (Entschädigung für Rufbereitschaft)	8,7

Am 1. Januar 2016 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 10 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeit-äquivalente) bezahlt.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	23,3		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

**Erläuterung:** Übertragen nach Tit. 429 01.

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	2,3		a)	25,6
			6,9		b)	
			12,7		c)	

**Erläuterung:** Übertragen von Tit. 428 05 23,3 Tsd. EUR.

<u>Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	25,6

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

\* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>	10.993,6	a)	11.702,6
---------------------------------------	----------	----	----------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	50,3		a)	50,3
			523,7		b)	
			477,7		c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

<b>Erläuterung:</b>	
<u>Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
Geschäftsbedarf	2,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,8
Postgebühren	11,2
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,8
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,1
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	4,8
Sächliche Prüfungskosten	0,4
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,1
Vermischte Verwaltungsausgaben	11,9
Reisekosten, Reisebeihilfen *	12,4
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,0
zus.	50,3

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Zugelassene Fahrzeuge: 2016 2017

Pkw 1 1

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen: 2016 2017

Pkw (Elektrofahrzeug) 1 1

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw. 2 2

Anhänger für Kfz 1 1

Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw. 1 1

**Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben** 50,3 a) 50,3

**Ausgaben für Investitionen**

812 20 133 Ausstattungsmaßnahmen 0,0 a) 0,0  
0,0 b)  
0,0 c)

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen** 0,0 a) 0,0

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.  
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

**Erläuterung:** Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 213,8 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
429 71	133	Personalaufwand		174,9 1.153,6 475,0	a) b) c)	174,9
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
		<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:		Tsd. EUR		
		1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte		4,9		
		2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten		131,9		
		3. Persönliche Prüfungskosten		0,1		
		4. Für das Rechenzentrum		27,0		
		5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten		9,0		
		6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen		2,0		
		zus.		174,9		
547 71	133	Sachaufwand		602,5 1.414,6 844,5	a) b) c)	647,3
		Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.				
		<u>Erläuterung:</u> Mehr 44,8 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.				
		<u>Veranschlagt sind:</u>		Tsd. EUR		
		1. Aufwand für Informationstechnik		10,5		
		2. Für das Rechenzentrum		129,6		
		3. Für die Bibliothek		40,6		
		4. Für Lehre und Forschung		238,7		
		5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten		8,3		
		6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen		5,8		
		7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre		213,8		
		zus.		647,3		
		Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.				
		Die Hochschule ist an die Fernsprechkentrale der Pädagogischen Hochschule angeschlossen. Die anteiligen Fernsprechkosten werden erstattet (vgl. Kap. 1433 Tit. 547 71).				
681 71	142	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.				
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 36,0 0,0	a) b) c)	0,0



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	149,4 216,2 226,1		a) b) c)	149,4
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:				Tsd. EUR
		1. Für das Rechenzentrum				5,0
		2. Für Lehre und Forschung				144,4
			zus.			149,4
<p>Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.</p>						
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.</p>						
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			926,8		a)	971,6
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.</p>						
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.</p>						
429 92	133	Personalaufwand	0,0 751,5 764,3		a) b) c)	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 245,3 283,6		a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 203,4 225,5		a) b) c)	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				11.970,7	a)	12.724,5
<b>Abschluss Kapitel 1453</b>						
<b>Übrige Einnahmen</b>				306,0	a)	306,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				306,0	a)	306,0
<b>Personalausgaben</b>				11.168,5	a)	11.877,5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				652,8	a)	697,6
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				149,4	a)	149,4
<b>Gesamtausgaben</b>				11.970,7	a)	12.724,5
<b>Kapitel 1453 Zuschuss</b>				11.664,7	a)	12.418,5

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1454

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1454, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1454, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	9.973,7	10.472,4	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	7.073,4	3.255,5	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	9.112,2	13.739,4	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	1.170,0	1.228,5	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	3,7	3,9	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	5,5	6,0	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,4	5,9	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Kunst in TEuro	8,1	8,3	-	-
PB Forschung	1454,1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	3.166,5	5.424,6	-	-
			Kosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	4.388,3	3.584,8	-	-

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1454

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
			Kosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	2.596,0	4.468,4	-	-
			Kosten der Forschung/ Kunst in TEuro	0,0	739,9	-	-
			Kosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	5.103,6	645,7	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	52,3	89,7	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	104,5	239,3	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	51,1	60,8	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Kunst in TEuro	0,0	123,3	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	34,1	29,6	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1454,1403, 1499	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wi-, Soz.Wiss. in TEuro	875,3	919,1	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Math, Naturwiss. in TEuro	581,5	305,3	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	860,9	1.209,2	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	3.479,4	3.653,4	-	-

### 3. Erläuterungen

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenennen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1454 Hochschule Reutlingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 44 Studiengänge in den Fächergruppen der Betriebswirtschaft / Internationale Betriebswirtschaft, Chemie, Informatik, Technik und Design eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2015/2016 5 788.

Zum 1.6.2008 wurden die bisherigen Serviceeinrichtungen Controlling Service Center, Koordinierungsstelle für Verwaltungsautomation und Planungsgruppe Reutlingen in einem Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg zusammengefasst. Das Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg wurde als gemeinsame Einrichtung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Hochschule Reutlingen an der Hochschule Reutlingen errichtet.

Am Hochschulstandort Reutlingen besteht eine Regionalbibliothek für die Hochschule Reutlingen, für die Fakultät Sonderpädagogik der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit Sitz in Reutlingen (Kap. 1430), für das Lehramt an Realschulen (Kap. 0450) und das Pädagogische Fachseminar Reutlingen (Kap. 0446).

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)
Hochschule	2.806,8	2.806,8	3.065,4

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0
			5.092,9	b)	
			0,0	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0	a)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1454 Hochschule Reutlingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Hochschule - ohne Investitionen -	28.934,5	a)	30.413,5
			38.548,8	b)	
			0,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Die Hochschule darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Hochschule.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

**Erläuterung:** Für die Wirtschaftsführung der HAW Reutlingen gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1454 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 360,6 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2014	Betrag für Planjahr 2016	Betrag für Planjahr 2017
		m <sup>2</sup>	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I.	Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)				
1.	Liegenschaften insgesamt	58.904	5.950,9	6.271,7	6.271,7
II.	Weitere Leistungsblöcke	keine			
III.	Unentgeltliche Leistungen insgesamt	58.904	5.950,9	6.271,7	6.271,7

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	28.934,5	a)	30.413,5
---	----------	----	----------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1454 Hochschule Reutlingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

891 05	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.	275,9 497,5 0,0	a) b) c)	275,9
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterung zu Tit. 682 01.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte  Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.	0,0 74,3 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan.  
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.  
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Hochschule abgewickelt.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	275,9	a)	275,9
---	-------	----	-------

<b>Gesamtausgaben</b>	29.210,4	a)	30.689,4
-----------------------	----------	----	----------

**Abschluss Kapitel 1454**

<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0
------------------------	-----	----	-----

<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	28.934,5	a)	30.413,5
---	----------	----	----------

<b>Ausgaben für Investitionen</b>	275,9	a)	275,9
-----------------------------------	-------	----	-------

<b>Gesamtausgaben</b>	29.210,4	a)	30.689,4
-----------------------	----------	----	----------

<b>Kapitel 1454 Zuschuss</b>	29.210,4	a)	30.689,4
------------------------------	----------	----	----------

## Wirtschaftsplan der HAW Reutlingen (Entwurf)

<b>A. Erfolgsplan</b>		Ist-Ergebnis 2015 Tsd. EUR*	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR
<b>I. Erträge</b>				
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen			
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1454, Titel 682 01 und Titel 891 05)	28.573,3	29.210,4	30.689,4
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	17.876,5	10.700,0	15.000,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte Davon:	7.107,2	6.300,0	8.000,0
1.4	Erträge aus Qualitätssicherungsmitteln		0,0	0,0
1.5	Erträge aus Gebühren und Entgelten	1.037,9	200,0	1.000,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen			
4.	Sonstige betriebliche Erträge			
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge			
6.	außerordentliche Erträge			
	<b>Summe der Erträge</b>	<b>54.594,9</b>	<b>46.410,4</b>	<b>54.689,4</b>
<b>II. Aufwendungen</b>				
1.	Materialaufwand	862,5	110,0	1.249,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
1.2	Bezogene Leistungen	4.799,3	767,5	4.400,0
2.	Personalaufwand			
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	28.910,0	26.617,4	29.500,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.705,2	7.600,0	8.300,0
3.	Abschreibungen	2.870,0	3.400,0	3.200,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.707,4	7.375,9	7.600,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung		289,6	400,0
4.2	Übrige			
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
6.	Außerordentliche Aufwendungen			
7.	Steueraufwand	9,3	250,0	40,4
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1412 Tit. 682 01)			
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>50.863,7</b>	<b>46.410,4</b>	<b>54.689,4</b>
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme		3.731,2		
Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme				
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb			
2.	Ablieferungen an das Land			
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		3.731,2	0,0	0,0



<b>B. Finanzplan</b>		Ist-Ergebnis 2015 Tsd. EUR*	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR
<b>I. Mittelbedarf</b>				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land			
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	3.208,2	3.400,0	3.200,0
2.1	Grundstücke und Bauten			
2.2	Technische Anlagen und Maschinen			
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
3.	Bildung von Rücklagen	3.393,0		
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter			
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. ... Tit. ) (Kap. ... Tit. ) (Kap. ... Tit. )			
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)			
	b) davon erfolgsneutral - Kapitalrückzahlungen			
	<b>Summe I</b>	<b>6.601,2</b>	<b>3.400,0</b>	<b>3.200,0</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	3.731,2		
2.	Verminderung des Anlagevermögens			
2.1	Abgänge			
2.2	Abschreibungen	2.870,0	3.400,0	3.200,0
3.	Verminderung des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten			
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter			
5.	Zuführung des Landes (Kap. ... Tit. ...) (Kap. ... Tit. ) (Kap. ... Tit. )			
	a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)			
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.) d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)			
	<b>Summe II</b>	<b>6.601,2</b>	<b>3.400,0</b>	<b>3.200,0</b>

\*genehmigter Jahresabschluss 2015 liegt noch nicht vor

## Erläuterungen zum Erfolgsplan

### 1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	2016	2017
a) Planmäßige Beamte	161	159
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0	0
c) Beschäftigte	178,0	176,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	0	0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	86	90

Zu f): Die für das Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg vorgesehenen Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Planung 2016 bisher	Veränderungen Planungen 2017	Stellen Planung 2017
<b><u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u></b>			
1. Entgeltgruppe 14 3/3 ku nach E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	5,0		5,0
2. Entgeltgruppe 13 Ü 7/7 ku nach E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	7,0		7,0
3. Entgeltgruppe 13 kw <sup>2)</sup>	12,0 *1,0		12,0 *1,0
4. Entgeltgruppe 12 kw <sup>2)</sup>	16,0 *1,0		16,0 *1,0
5. Entgeltgruppe 11	23,5		23,5
6. Entgeltgruppe 10 <sup>1)</sup> kw <sup>5)</sup>	33,5 *2,0	-0,5 *-0,5	33,0 *1,5
7. Entgeltgruppe 9	19,0		19,0
8. Entgeltgruppe 8 kw <sup>2)</sup>	6,0 *1,0	-1,0 *-1,0	5,0 *0,0
1/1 ku nach E 9 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
9. Entgeltgruppe 7	8,0		8,0
10. Entgeltgruppe 6 <sup>4)</sup> kw <sup>2)</sup>	18,5 *1,0	1,0 *-1,0	19,5 *0,0
11. Entgeltgruppe 5 6/6 ku nach E 4 mit Ausscheiden des Stelleninhabers kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.01.2020 <sup>3)</sup>	16,0 *1,0	-1,0 *-1,0	15,0 *0,0
12. Entgeltgruppe 5/9	7,5		7,5
13. Entgeltgruppe 4 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.01.2023 <sup>3)</sup>	4,5 *1,0		4,5 *1,0
14. Entgeltgruppe 3	0,0		0,0
15. Entgeltgruppe 2/5	1,5		1,5
<b>Zusammen</b>	<b>178,0</b>		<b>176,5</b>
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>178,0</b>		<b>176,5</b>

1) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden. Ausgenommen sind übertragene und neu geschaffene Stellen aus Qualitätssicherungsmitteln.

2) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

3) Der kw-Vermerk wird mit Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem Landesdienst oder bei späterer Übernahme durch eine andere Einrichtung außerhalb des Hochschulbereichs vollzogen.

4) Umsetzung von 2 Stellen der Entgeltgruppe 6 von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg an die HAW Reutlingen im Jahr 2016.

5) Die kw-Vermerke können in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden (OJT).

## 2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2016	2017
PKW	2	2
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2

## Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen.:  
Im Jahr 2017 sind keine Maßnahmen veranschlagt.

## Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1455

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1455, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1455, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	5.639,9	5.878,8	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Kunst in TEuro	8,9	8,9	-	-
PB Forschung	1455,1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Kunst in TEuro	1.739,4	1.771,4	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Kunst in TEuro	77,3	78,7	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	5,8	4,3	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1455,1403, 1499	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	328,0	359,9	-	-

#### 3. Erläuterungen

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenennen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 4 grundständige Studiengänge in der Fächergruppe der Gestaltung und 1 Masterstudiengang eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2015/2016 647.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)
Hochschule	374,6	374,6	371,3

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	N	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.  
 Vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung werden Studiengebühren für internationale Studierende erhoben.  
 Der Anteil der Hochschule wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51		133	Verwaltungseinnahmen	0,0 0,2 0,5	a) b) c)	0,0
--------	--	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>				0,0	a)	0,0
---	--	--	--	-----	----	-----

**Übrige Einnahmen**

281 02	N	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	76,9
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Personalkostenerstattungen für die W 2-Stiftungsprofessur „Internet der Dinge - Programmierung in netzbasierten Systemen“ (bis 2022).

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>				0,0	a)	76,9
---------------------------------------	--	--	--	-----	----	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,  
Nebennutzungen u. dgl.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	2,6 0,6 0,0	a) b) c)	2,6
119 71	133	Sonstige Einnahmen	21,8 32,3 52,7	a) b) c)	21,8

**Erläuterung:** Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 9,8 6,9	a) b) c)	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

**Summe Titelgruppe 71** 24,4 a) 24,4

92 Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen  
Kapiteln des Staatshaushaltsplans

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.

231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 97,4 101,7	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 90,2 142,1	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				24,4	a)	101,3

**Ausgaben**

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.  
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		1.608,3 1.474,3 1.418,2	a) b) c)	1.779,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.						
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.						

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	1.752,8 1.447,4 1.416,8		a) b) c)	1.689,0
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen				Tsd. EUR
		3. 2/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten				
		6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L)		0,2		
		Am 1. Januar 2016 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeit-äquivalente) bezahlt.				
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	4,7 0,0 0,0		a) b) c)	2,0
		<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Tit. 429 01 2,7 Tsd. EUR.				
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	4,2 4,2 2,2		a) b) c)	6,9
		<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Tit. 428 05 2,7 Tsd. EUR.				
		<u>Veranschlagt sind:</u>				<u>Tsd. EUR</u>
		Sonstige Beschäftigungsentgelte *		6,9		
		Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.				
		* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.				
		<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>		3.370,0	a)	3.476,9

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		30,2 27,9 30,3	a) b) c)	30,2
--------	-----	-------------------------------	--	----------------------	----------------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	1,2
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,8
Postgebühren	4,7
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,7
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	3,5
Sächliche Prüfungskosten	0,2
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	2,1
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,4
Vermischte Verwaltungsausgaben	6,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	6,1
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	30,2

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2016	2017
Pkw	1	1

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	30,2	a)	30,2
--	------	----	------



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen		0,0 695,8 1.029,3	a) b) c)	75,0
--------	-----	-----------------------	--	-------------------------	----------------	------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt, vgl. die Erläuterungen hierzu.  
Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Erstausstattung Anmietung Studiengang « Internet der Dinge »	75,0	0,0	75,0

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>		0,0	a)	75,0
---	--	-----	----	------

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-  
technik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.  
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

**Erläuterung:** Vgl. Tit. 71 - Einnahmen -  
Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 43,7 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 71	133	Personalaufwand	142,2	a)		156,6
			162,6	b)		
			48,6	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Der Planansatz wurde im Haushaltsjahr 2017 aufgrund des Wegfalls einer Azubi-Stelle um 14,4 Tsd. EUR erhöht.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	4,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	140,5
3. Persönliche Prüfungskosten	0,5
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	6,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,7
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	1,0
zus.	156,6

547 71	133	Sachaufwand	123,1	a)		119,8
			677,1	b)		
			328,8	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

**Erläuterung:** Weniger 3,3 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	6,4
2. Für das Rechenzentrum	21,2
3. Für die Bibliothek	17,5
4. Für Lehre und Forschung	26,9
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,0
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	1,1
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	43,7
zus.	119,8

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Die Hochschule ist an die Fernsprechkzentrale des Finanzamts Schwäbisch Gmünd angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden (vgl. Kap. 0608 Tit. 513 69).

Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

2016	2017
1	1

681 71	142	Stipendien	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		73,8 13,8 0,0	a) b) c)	73,8
<b>Erläuterung:</b>						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Für das Rechenzentrum			1,4			
2. Für Lehre und Forschung			72,4			
zus.			73,8			
Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.						
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
<b>Summe Titelgruppe 71</b>				339,1	a)	350,2
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.						
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.						
429 92	133	Personalaufwand		0,0 3,4 29,5	a) b) c)	0,0
547 92	133	Sachaufwand		0,0 51,0 81,8	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 76,6 95,9	a) b) c)	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				3.739,3	a)	3.932,3
<b>Abschluss Kapitel 1455</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>				24,4	a)	24,4
<b>Übrige Einnahmen</b>				0,0	a)	76,9
<b>Gesamteinnahmen</b>				24,4	a)	101,3
<b>Personalausgaben</b>				3.512,2	a)	3.633,5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				153,3	a)	150,0
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				73,8	a)	148,8
<b>Gesamtausgaben</b>				3.739,3	a)	3.932,3
<b>Kapitel 1455 Zuschuss</b>				3.714,9	a)	3.831,0

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1456

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1456, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1456, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	2.009,2	2.008,6	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	280,1	327,9	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	1.927,7	2.000,9	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	13.391,3	12.595,8	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	3,9	3,4	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	5,4	5,2	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	6,4	6,3	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,8	6,0	-	-
PB Forschung	1456,1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	2.491,2	1.871,4	-	-
			Kosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	549,3	326,0	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1456

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
			Kosten der Forschung/ Agrar-,Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	481,4	596,8	-	-
			Kosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	3.183,1	3.958,0	-	-
			Kosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	89,1	408,9	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	228,8	157,4	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	366,2	217,3	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	60,2	74,6	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	54,9	68,3	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	19,7	19,3	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1456,1403, 1499	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wi-, Soz.Wiss. in TEuro	493,9	365,5	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Math,Naturwiss. in TEuro	72,6	232,4	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	97,3	182,0	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.077,2	1.494,7	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	63,7	77,7	-	-

3. Erläuterungen

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenennen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbau-  
programme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2015/16  
fortgeführt.

An der Hochschule sind 19 Studiengänge in den Fächergruppen der  
Informatik, Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften  
sowie drei berufs begleitende weiterführende Masterstudiengänge Digita-  
le Forensik eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Winterse-  
mester 2015/2016 3 455.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfi-  
nanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln  
wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)
Hochschule	1.680,4	1.680,4	1.796,8

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	N	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403  
Tit 111 05.

Vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung werden Studiengebühren für internatio-  
nale Studierende erhoben.

Der Anteil der Hochschule wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für  
die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben  
zugeführt.

119 51		133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
				24,1	b)	
				26,3	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>				0,0	a)	0,0
---	--	--	--	-----	----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Übrige Einnahmen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	240,8 39,4 34,0	a) b) c)	39,8
--------	-----	---	-----------------------	----------------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die jährlichen Beträge der Industrie für eine halbe  
Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 (kw) in der Fakultät Life Sciences (Studiengang  
Steriltechnik) für die Dauer von 5 Jahren (bis 2017)

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	240,8	a)	39,8
---------------------------------------	-------	----	------

**Titelgruppen**

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	--	---

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	17,6 0,0 0,0	a) b) c)	17,6
119 71	133	Sonstige Einnahmen	29,5 858,0 476,3	a) b) c)	29,5

**Erläuterung:** Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für  
Aufträge, die von der Steinbeisiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	4,1 20,5 5,2	a) b) c)	4,1
--------	-----	---------------------------------------	--------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursi-  
onen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von  
Exkursionen zu vereinnahmen.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>	51,2	a)	51,2
-----------------------------	------	----	------



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 1.912,8 1.682,2	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 432,6 571,5	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				292,0	a)	91,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	6.256,0 6.145,5 5.187,1	a) b) c)	6.335,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.  
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	5.778,4 5.252,4 4.518,4	a) b) c)	6.245,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:  
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L)	1,7
---	-----

Am 1. Januar 2016 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 23 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeit-äquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	2,5 19,3 0,0	a) b) c)	2,5
--------	-----	---	--------------------	----------------	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 01	133	Sonstige Personalausgaben		8,6 0,0 29,5	a) b) c)	8,6
--------	-----	---------------------------	--	--------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte \* 8,6

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

\* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>		12.045,5	a)	12.591,1
---------------------------------------	--	----------	----	----------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		82,0 44,3 85,8	a) b) c)	82,0
--------	-----	-------------------------------	--	----------------------	----------------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

**Erläuterung:**  
Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	3,6
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,9
Postgebühren	12,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	3,7
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,6
Dienst- und Schutzkleidung	0,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	11,0
Sächliche Prüfungskosten	0,5
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,4
Vermischte Verwaltungsausgaben	16,7
Reisekosten, Reisebeihilfen *	21,8
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	<u>82,0</u>

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

<b>Zugelassene Fahrzeuge:</b>	2016	2017
Pkw	7	7
<b>Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</b>	2016	2017
PKW	4	4
davon geleast	(4)	(4)
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2
Anhänger für Kfz	3	3

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>		82,0	a)	82,0
--	--	------	----	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen		300,0 16,2 126,6	a) b) c)	110,0
--------	-----	-----------------------	--	------------------------	----------------	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.  
Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Erstausstattung Standort Albstadt, Poststraße	110,0	0,0	110,0
zus.	110,0	0,0	110,0

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen** 300,0 a) 110,0

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-  
technik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.  
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

**Erläuterung:** Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 211,4 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 71	133	Personalaufwand		301,9	a)	117,4
				1.072,9	b)	
				920,1	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Weniger wegen 3 Neustellen im Rahmen der Weiterbildung.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	10,0
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	60,9
3. Persönliche Prüfungskosten	0,1
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	7,8
5. Für das Rechenzentrum	28,0
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	6,7
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	3,9
zus.	117,4

547 71	133	Sachaufwand		653,9	a)	770,3
				811,9	b)	
				1.004,3	c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

**Erläuterung:** Mehr 211,4 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	67,0
2. Für das Rechenzentrum	133,0
3. Für die Bibliothek	82,0
4. Für Lehre und Forschung	243,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	23,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	10,3
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	211,4
zus.	770,3

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		94,5 33,7 256,4	a) b) c)	94,5
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Für das Rechenzentrum	2,7			
		2. Für Lehre und Forschung	91,8			
		zus.	94,5			
<p>Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.</p>						
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.</p>						
<b>Summe Titelgruppe 71</b>				1.050,3	a)	982,2
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.</p>						
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.</p>						
429 92	133	Personalaufwand		0,0 1.293,5 1.252,2	a) b) c)	0,0
547 92	133	Sachaufwand		0,0 507,6 485,8	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 226,0 233,9	a) b) c)	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 3,0 143,2	a) b) c)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				13.477,8	a)	13.765,3
<b>Abschluss Kapitel 1456</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>				47,1	a)	47,1
<b>Übrige Einnahmen</b>				244,9	a)	43,9
<b>Gesamteinnahmen</b>				292,0	a)	91,0
<b>Personalausgaben</b>				12.347,4	a)	12.708,5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				735,9	a)	852,3
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				394,5	a)	204,5
<b>Gesamtausgaben</b>				13.477,8	a)	13.765,3
<b>Kapitel 1456 Zuschuss</b>				13.185,8	a)	13.674,3

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1457

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1457, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1457, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	2.256,1	2.378,9	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	5.201,3	2.084,6	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	15.952,6	19.441,8	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	3,9	3,7	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	5,7	6,3	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,9	6,8	-	-
PB Forschung	1457,1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	808,7	883,8	-	-
			Kosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	2.065,9	910,0	-	-
			Kosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	8.552,6	9.945,2	-	-
			Kosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	224,2	290,5	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	63,7	67,0	-	-



# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1457

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
			GK der Forschung pro Prof/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	69,3	67,0	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	111,8	110,2	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	38,9	28,9	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1457,1403, 1499	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wi-, Soz.Wiss. in TEuro	196,9	217,4	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Math, Naturwiss. in TEuro	334,5	162,6	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.083,2	1.314,8	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	413,6	531,5	-	-

### 3. Erläuterungen

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenennen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vor b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 14 Bachelor- und 15 Masterstudiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik, Gestaltung und Wirtschaftswissenschaften eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2015/2016 4 006.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)
Hochschule	2.134,5	2.134,5	2.224,3

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	N 133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.  
Vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung werden Studiengebühren für internationale Studierende erhoben.  
Der Anteil der Hochschule wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 30,7 41,8	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0
---	--	--	-----	----	-----

**Übrige Einnahmen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	134,8 188,2 133,0	a) b) c)	134,8
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Personalkostenerstattungen für zwei W 2-Professuren im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre.  
Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			134,8	a)	134,8
---------------------------------------	--	--	-------	----	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,  
Nebennutzungen u. dgl.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	37,3 163,3 172,6	a) b) c)	37,3
119 71	133	Sonstige Einnahmen	65,0 119,1 106,9	a) b) c)	65,0

**Erläuterung:** Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 111,0 186,5	a) b) c)	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-----------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

**Summe Titelgruppe 71** 102,3 a) 102,3

79 Einnahmen der Baustoffprüfstelle

111 79	133	Einnahmen der Baustoffprüfstelle	70,6 386,3 314,0	a) b) c)	194,9
--------	-----	----------------------------------	------------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 – Ausgaben –.  
Mehr zur Finanzierung von 2 Neustellen der Baustoffprüfstelle.

**Summe Titelgruppe 79** 70,6 a) 194,9

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 3.296,5 4.137,5	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 639,3 791,7	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				307,7	a)	432,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1457 Hochschule Stuttgart (Technik)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.  
 Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	7.152,8 6.930,8 6.431,0	a) b) c)	7.534,9
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

**Erläuterung:** Mehr 43,9 Tsd. EUR wegen neu geschaffener Stelle und 12,0 Tsd. EUR zum Ausgleich zweier Stellenhebungen.  
 Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.  
 Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	6.849,4 5.111,2 4.376,2	a) b) c)	6.621,3
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

**Erläuterung:** Mehr 24,0 Tsd. EUR wegen neu geschaffener halber Stelle.

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

- |  |     |
|--|-----|
| 3. 2/2 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten |     |
| 6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L)   | 0,4 |

Am 1. Januar 2016 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 42 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeit-äquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,7 3,3 0,0	a) b) c)	1,7
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 01	133	Sonstige Personalausgaben		4,6 0,6 13,9	a) b) c)	4,6
--------	-----	---------------------------	--	--------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte \* 4,6

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

\* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>	14.008,5	a)	14.162,5
---------------------------------------	----------	----	----------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		130,4 342,8 293,0	a) b) c)	130,4
--------	-----	-------------------------------	--	-------------------------	----------------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei  
Tit. 119 51.

**Erläuterung:**  
Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	8,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,7
Postgebühren	25,0
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,3
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,8
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	24,5
Sächliche Prüfungskosten	1,0
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,2
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	2,6
Vermischte Verwaltungsausgaben	30,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	30,0
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	130,4

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Zugelassene Fahrzeuge: 2016 2017

Pkw 2 2

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen: 2016 2017

Selbstfahrende Arbeitsmaschinen 1 2

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw. 4 3

Anhänger 1 1

Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw. 1 1

**Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben** 130,4 a) 130,4

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 a)	0,0
			60,5 b)	
			0,0 c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen** 0,0 a) 0,0

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.  
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

**Erläuterung:** Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 261,7 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 71	133	Personalaufwand		222,2	a)	218,2
				1.984,2	b)	
				803,1	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Mehr 8,0 Tsd. EUR aufgrund der Stellenumwandlung im Rahmen des Hochschulfinanzierungsvertrages und 6,0 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Weniger 12,0 Tsd. EUR zum Ausgleich von zwei Stellenhebungen. Für die im Haushaltsjahr 2017 im Hochschulkapitel neu ausgewiesene Beamtenstelle werden 6,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 verwendet.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	82,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	118,5
3. Persönliche Prüfungskosten	0,1
4. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	7,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,2
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	6,8
zus.	218,2

547 71	133	Sachaufwand		581,5	a)	597,4
				791,2	b)	
				879,0	c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

**Erläuterung:** Mehr 15,9 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	35,0
2. Für das Rechenzentrum	89,5
3. Für die Bibliothek	54,0
4. Für Lehre und Forschung	121,6
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	16,9
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	18,7
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	261,7
zus.	597,4

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	258,7 149,0 347,4		a) b) c)	258,7
<b>Erläuterung:</b>						
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Für das Rechenzentrum	51,4			
		2. Für Lehre und Forschung	207,3			
		zus.	258,7			
Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.						
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			1.062,4		a)	1.074,3
79		Ausgaben der Baustoffprüfstelle				
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 79. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen bei Tit. 111 79 sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.						
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit. 111 79. Die Baustoffprüfstelle zählt zu den Aufgaben der Hochschule (§ 2 Abs. 7 LHG).						
429 79	133	Personalaufwand	0,0 152,2 144,5		a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Hierunter fallen Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge, Vergütungen für stundenweise beschäftigte Schreibkräfte und Aus- hilfskräfte sowie Überstundenvergütungen.						
547 79	133	Sachaufwand	19,4 200,3 124,9		a) b) c)	19,4
812 79	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 27,5 11,0		a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 79</b>			19,4		a)	19,4

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1457 Hochschule Stuttgart (Technik)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.				
429 92	133	Personalaufwand		0,0 3.291,1 3.005,0	a) b) c)	0,0
547 92	133	Sachaufwand		0,0 687,5 1.024,9	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 407,5 346,5	a) b) c)	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 42,0 101,4	a) b) c)	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 331 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				15.220,7	a)	15.386,6

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1457**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	172,9	a)	297,2
<b>Übrige Einnahmen</b>	134,8	a)	134,8
<b>Gesamteinnahmen</b>	307,7	a)	432,0
<b>Personalausgaben</b>	14.230,7	a)	14.380,7
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	731,3	a)	747,2
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	258,7	a)	258,7
<b>Gesamtausgaben</b>	15.220,7	a)	15.386,6
<b>Kapitel 1457 Zuschuss</b>	14.913,0	a)	14.954,6

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1459

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1459, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1459, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Sprach- und Kulturwissen- schaften in TEuro	1.776,5	1.754,4	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	8.305,0	8.385,6	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	4.629,2	4.696,3	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	8.185,3	8.416,9	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	1.178,1	1.309,5	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Sprach- und Kulturwissen- schaften in TEuro	5,4	5,6	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	5,2	4,8	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	3,8	4,6	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Sprach- und Kunst in TEuro	7,7	8,3	-	-

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1459

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Forschung	1459,1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Sprach- und Kulturwissen- schaften in TEuro	1.062,8	1.066,0	-	-
			Kosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	2.754,9	3.110,9	-	-
			Kosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	1.340,2	1.622,5	-	-
			Kosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	3.095,5	3.139,8	-	-
			Kosten der Forschung/ Kunst in TEuro	427,9	466,5	-	-
			Kosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	3.692,8	4.219,3	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Sprach- und Kulturwissen- schaften in TEuro	96,6	96,9	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	62,6	68,4	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	46,3	46,6	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Kunst in TEuro	61,1	66,6	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	18,9	18,7	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1459,1403, 1499	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Sprach- und Kulturwissen- schaften. in TEuro	242,7	260,8	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wi-, Soz.Wiss. in TEuro	609,4	677,3	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Math, Naturwiss. in TEuro	276,4	345,1	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	651,7	678,7	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	87,3	95,6	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	524,7	606,8	-	-

### 3. Erläuterungen

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenennen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2017 fortgeführt.

An der Hochschule sind 25 Studiengänge in den Fächergruppen der Informatik und Gestaltung, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Geisteswissenschaften und Kunst eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2015/2016 4 589.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)
Hochschule	2.599,0	2.599,0	2.214,2

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	N 133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.  
Vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung werden Studiengebühren für internationale Studierende erhoben.  
Der Anteil der Hochschule wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)		0,0
			18,6	b)		
			17,8	c)		

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)		0,0
---	--	--	-----	----	--	-----

**Übrige Einnahmen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			0,0	a)		0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	--	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,  
Nebennutzungen u. dgl.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	1,0 69,5 75,3		a) b) c)	1,0
119 71	133	Sonstige Einnahmen	27,8 26,6 47,7		a) b) c)	27,8

**Erläuterung:** Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	2,0 0,0 0,0		a) b) c)	2,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	--	----------------	-----

**Erläuterung:** Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>			30,8		a)	30,8
-----------------------------	--	--	------	--	----	------

92 Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen  
Kapiteln des Staatshaushaltsplans

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.

231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 2.021,0 1.736,8		a) b) c)	0,0
--------	-----	---	---------------------------	--	----------------	-----

**Erläuterung:** Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 1.086,8 1.186,2	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				30,8	a)	30,8

**Ausgaben**

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.  
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		8.426,3 8.172,8 7.901,8	a) b) c)	8.269,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.						
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.						



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	7.713,2 7.193,2 6.143,0		a) b) c)	8.078,5
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.				
		<b>Erläuterung:</b> Weniger 147,5 Tsd. EUR wegen im Jahr 2017 zurückgegebener Stellen in Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen			Tsd. EUR	
		3. 4/4 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten				
		6. Sonstige Zulagen (Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)		0,8		
		Am 1. Januar 2016 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 49 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeit-äquivalente) bezahlt.				
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	2,0 7,6 0,0		a) b) c)	2,0
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	29,9 41,4 44,4		a) b) c)	29,9
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:			Tsd. EUR	
		Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und des Reinigungsdienstes		8,4		
		Sonstige Beschäftigungsentgelte *		21,5		
			zus.	29,9		
		Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.				
		* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.				
		<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>		16.171,4	a)	16.379,4

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1459 Hochschule Stuttgart (Medien)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	213,8	a)	213,8
			207,0	b)	
			174,2	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	1,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,0
Postgebühren	30,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	9,8
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	10,0
Sächliche Prüfungskosten	0,8
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	4,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	142,7
Reisekosten, Reisebeihilfen *	12,0
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,5
zus.	213,8

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2016	2017
Pkw	2	2
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2016	2017

Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71: Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	3	3
--	---	---

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	213,8	a)	213,8
--	-------	----	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen		0,0 10,9 1.204,1	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------	--	------------------------	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			0,0	a)	0,0
---	--	--	-----	----	-----

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.  
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

**Erläuterung:** Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 260,5 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1459 Hochschule Stuttgart (Medien)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 71	133	Personalaufwand		638,8	a)	638,8
				1.564,6	b)	
				480,4	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	18,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	603,2
3. Persönliche Prüfungskosten	2,1
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	8,2
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	5,1
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,0
zus.	<u>638,8</u>

547 71	133	Sachaufwand		1.117,7	a)	880,4
				1.016,7	b)	
				837,0	c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

**Erläuterung:** Weniger 237,3 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

**Veranschlagt sind:** Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	23,4
2. Für das Rechenzentrum	102,0
3. Für die Bibliothek	120,0
4. Für Lehre und Forschung	362,3
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,2
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,0
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	260,5
zus.	<u>880,4</u>

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

2016	2017
<u>1</u>	<u>1</u>

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1459 Hochschule Stuttgart (Medien)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	478,4 346,3 132,7		a) b) c)	478,4
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind: Tsd. EUR						
		1. Für das Rechenzentrum		5,0		
		2. Für Lehre und Forschung		473,4		
		zus.		478,4		
Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.						
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			2.234,9		a)	1.997,6
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.						
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.						
429 92	133	Personalaufwand	0,0 1.662,3 1.557,7		a) b) c)	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 680,4 688,2		a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 405,0 465,2		a) b) c)	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 73,9 43,8		a) b) c)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1459 Hochschule Stuttgart (Medien)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				18.620,1	a)	18.590,8
<b>Abschluss Kapitel 1459</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>				28,8	a)	28,8
<b>Übrige Einnahmen</b>				2,0	a)	2,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				30,8	a)	30,8
<b>Personalausgaben</b>				16.810,2	a)	17.018,2
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				1.331,5	a)	1.094,2
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				478,4	a)	478,4
<b>Gesamtausgaben</b>				18.620,1	a)	18.590,8
<b>Kapitel 1459 Zuschuss</b>				18.589,3	a)	18.560,0

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1461

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1461, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1461, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	2.966,4	3.305,9	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	2.958,4	273,8	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	15.796,3	19.916,9	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	655,6	653,4	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	3,5	3,8	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	5,0	3,1	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,4	6,9	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Kunst in TEuro	7,8	7,6	-	-
PB Forschung	1461,1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	509,2	531,2	-	-
			Kosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	1.758,9	177,4	-	-
			Kosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	6.013,2	8.169,8	-	-

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1461

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
			Kosten der Forschung/ Kunst in TEuro	169,7	236,1	-	-
			Kosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	758,3	774,9	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	56,6	59,0	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	70,4	88,7	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	72,4	75,0	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Kunst in TEuro	56,6	59,0	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	9,9	12,0	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1461,1403, 1499	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wi-, Soz.Wiss. in TEuro	103,6	111,8	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Math, Naturwiss. in TEuro	285,9	23,7	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	937,6	1.298,8	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	33,9	47,2	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	148,4	181,2	-	-

### 3. Erläuterungen

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenennen.



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1461 Hochschule Ulm**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2017 fortgeführt.

An der Hochschule sind 24 Bachelor- und 6 Masterstudiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften und Informatik eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2015/2016 4 011.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)
Hochschule	2.152,8	2.152,8	1.986,0

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	N 133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.  
 Vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung werden Studiengebühren für internationale Studierende erhoben.  
 Der Anteil der Hochschule wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 5,5 18,3	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0
---	--	--	-----	----	-----

**Übrige Einnahmen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	136,6 85,4 90,9	a) b) c)	86,6
--------	-----	--	-----------------------	----------------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt ist die Personalkostenerstattung für eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 auf dem Fachgebiet „Ölhydraulik“ für die Dauer von 5 Jahren (bis 2019).

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			136,6	a)	86,6
---------------------------------------	--	--	-------	----	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1461 Hochschule Ulm**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,  
Nebennutzungen u. dgl.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	25,6 26,6 25,1	a) b) c)	25,6
119 71	133	Sonstige Einnahmen	148,4 339,4 112,3	a) b) c)	148,4

**Erläuterung:** Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

**Summe Titelgruppe 71** 174,0 a) 174,0

92 Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen  
Kapiteln des Staatshaushaltsplans

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.

231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 1.587,2 1.134,2	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1461 Hochschule Ulm**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 735,7 491,6	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				310,6	a)	260,6

**Ausgaben**

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.  
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		9.091,3 8.668,2 7.948,6	a) b) c)	9.167,9
--------	-----	---	--	-------------------------------	----------------	---------

**Erläuterung:** Weniger 67,1 Tsd. EUR wegen im Jahr 2017 zurückgegebener Stellen in Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.  
Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.  
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1461 Hochschule Ulm**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	8.096,1 6.786,9 5.634,9		a) b) c)	8.375,1
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.				
<b>Erläuterung:</b> Weniger 69,9 Tsd. EUR wegen im Jahr 2017 zurückgegebener Stelle in Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.						
Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen						
			Tsd. EUR			
3. 4/6 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, 1/1 Volontärinnen und Volontäre und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten						
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L)			0,6			
Am 1. Januar 2016 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 21 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeit-äquivalente) bezahlt.						
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,7 0,7 0,0		a) b) c)	0,7
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	3,0 0,1 3,1		a) b) c)	3,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
Sonstige Beschäftigungsentgelte *			3,0			
Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.						
* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.						
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			17.191,1		a)	17.546,7

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1461 Hochschule Ulm**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	118,6		a)	118,6
			184,0		b)	
			183,9		c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	3,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,1
Postgebühren	25,0
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,8
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,6
Dienst- und Schutzkleidung	1,0
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	22,2
Sächliche Prüfungskosten	1,4
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,7
Vermischte Verwaltungsausgaben	17,4
Reisekosten, Reisebeihilfen *	38,6
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	118,6

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2016	2017
Pkw	4	4
<hr/>		
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2016	2017
PKW	1	1
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	2	2
Anhänger	1	1
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:		
PKW	2	2
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	2	2

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	118,6	a)	118,6
--	-------	----	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1461 Hochschule Ulm**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen		0,0	a)	80,0
				160,5	b)	
				273,4	c)	

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt, vgl. die Erläuterungen hierzu.

Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Planungskosten Erstausstattung Ersatzneubau am Campus Albert-Einstein-Allee	80,0	0,0	80,0

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen** 0,0 a) 80,0

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.  
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHG GebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

**Erläuterung:** Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 233,6 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1461 Hochschule Ulm**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 71	133	Personalaufwand		337,9	a)	307,1
				1.482,4	b)	
				372,2	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Für die in 2017 zurückgegebene Beamtenstelle wird die Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 um 6,0 Tsd. EUR vermindert. Weniger 6,0 Tsd. EUR wegen Anpassung Qualitätssicherungsmittel und 30,8 Tsd. EUR aufgrund der Einrichtung von zwei neuen Azubistellen.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	7,8
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	254,2
3. Persönliche Prüfungskosten	4,0
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	9,0
5. Für das Rechenzentrum	27,0
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,1
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,0
zus.	307,1

547 71	133	Sachaufwand		1.284,6	a)	1.260,8
				1.992,2	b)	
				1.534,9	c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

**Erläuterung:** Weniger 23,8 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	39,2
2. Für das Rechenzentrum	353,8
3. Für die Bibliothek	49,4
4. Für Lehre und Forschung	565,5
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	13,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,7
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	233,6
zus.	1.260,8

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0
				26,0	b)	
				0,0	c)	

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1461 Hochschule Ulm**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		202,4 837,2 662,9	a) b) c)	202,4
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Für das Rechenzentrum		8,1		
		2. Für Lehre und Forschung		194,3		
		zus.		202,4		
<p>Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.</p>						
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.</p>						
<b>Summe Titelgruppe 71</b>				1.824,9	a)	1.770,3
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.</p>						
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.</p>						
429 92	133	Personalaufwand		0,0 1.379,3 1.092,8	a) b) c)	0,0
547 92	133	Sachaufwand		0,0 345,1 317,2	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 209,5 181,7	a) b) c)	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 51,9 75,6	a) b) c)	0,0



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1461 Hochschule Ulm**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				19.134,6	a)	19.515,6
<b>Abschluss Kapitel 1461</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>				174,0	a)	174,0
<b>Übrige Einnahmen</b>				136,6	a)	86,6
<b>Gesamteinnahmen</b>				310,6	a)	260,6
<b>Personalausgaben</b>				17.529,0	a)	17.853,8
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				1.403,2	a)	1.379,4
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				202,4	a)	282,4
<b>Gesamtausgaben</b>				19.134,6	a)	19.515,6
<b>Kapitel 1461 Zuschuss</b>				18.824,0	a)	19.255,0

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1462

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1462, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1462, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	1.940,6	1.939,7	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	4,4	4,7	-	-
PB Forschung	1462,1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	247,8	316,4	-	-
			Kosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	508,6	339,4	-	-
			Kosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	1.633,4	1.750,8	-	-
			Kosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	486,9	424,6	-	-
			Kosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1,4	0,0	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	82,6	105,5	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Mathematik-, Naturwissenschaften in TEuro	169,5	113,1	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	102,1	109,4	-	-

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1462

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
			GK der Forschung pro Prof/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	57,3	50,0	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	48,5	33,2	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1462,1403, 1499	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wi-, Soz.Wiss. in TEuro	35,5	46,3	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Math, Naturwiss. in TEuro	46,2	48,8	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	281,1	322,4	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	75,8	69,4	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	0,03	0,03	-	-

### 3. Erläuterungen

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenennen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1462 Hochschule Rottenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
			Tsd. EUR			

Vor b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 8 Studiengänge in den Fächergruppen Forstwirtschaft, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2015/2016 989.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)
Hochschule	430,1	430,1	502,6

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	N	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung werden Studiengebühren für internationale Studierende erhoben.

Der Anteil der Hochschule wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51		133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
				3,0	b)	
				3,0	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>				0,0	a)	0,0
---	--	--	--	-----	----	-----

**Titelgruppen**

71			Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.			
111 71		133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Einnahmen	0,3	a)	0,3
				2,4	b)	
				3,9	c)	
119 71		133	Sonstige Einnahmen	39,7	a)	39,7
				21,5	b)	
				33,1	c)	

**Erläuterung:** Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/ Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1462 Hochschule Rottenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		0,5 21,2 43,4	a) b) c)	0,5
<b>Erläuterung:</b> Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
<b>Summe Titelgruppe 71</b>				40,5	a)	40,5
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 667,2 674,9	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 79,3 161,4	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				40,5	a)	40,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1462 Hochschule Rottenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Ausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.  
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.326,4 1.274,0 1.136,7	a) b) c)	1.284,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.  
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	923,3 845,9 548,0	a) b) c)	907,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

**Erläuterung:** Am 1. Januar 2016 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 12 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	2,7 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Übertragen nach Tit. 429 01.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1462 Hochschule Rottenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 01	133	Sonstige Personalausgaben		12,9	a)	15,6
				4,1	b)	
				1,8	c)	

**Erläuterung:** Übertragen von Tit. 428 05 2,7 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte \* 15,6

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

\* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>	2.265,3	a)	2.206,6
---------------------------------------	---------	----	---------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		56,1	a)	56,1
				125,1	b)	
				107,0	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	1,6
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,7
Postgebühren	3,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4,9
Dienst- und Schutzkleidung	0,4
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	4,2
Energiebewirtschaftungskosten	4,1
Sächliche Prüfungskosten	0,7
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	1,4
Vermischte Verwaltungsausgaben	26,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	7,9
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,0
zus.	56,1

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.





**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1462 Hochschule Rottenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 71	133	Personalaufwand		126,2 129,1 71,0	a) b) c)	110,6
--------	-----	-----------------	--	------------------------	----------------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	48,4
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	52,3
3. Persönliche Prüfungskosten	2,5
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	6,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	0,7
zus.	<u>110,6</u>

547 71	133	Sachaufwand		194,2 24,9 67,9	a) b) c)	266,7
--------	-----	-------------	--	-----------------------	----------------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

**Erläuterung:** Mehr 72,5 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

**Veranschlagt sind:** Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	17,1
2. Für das Rechenzentrum	13,4
3. Für die Bibliothek	14,3
4. Für Lehre und Forschung	158,5
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	2,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	1,7
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	59,1
zus.	<u>266,7</u>

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	------------	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 76,9	a) b) c)	0,0
--------	-----	--------------------------------------	--	--------------------	----------------	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1462 Hochschule Rottenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	64,0 9,6 14,8		a) b) c)	64,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Für das Rechenzentrum	8,3			
		2. Für Lehre und Forschung	55,7			
		zus.	64,0			
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.				
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			384,4		a)	441,3
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.				
429 92	133	Personalaufwand	0,0 387,7 556,5		a) b) c)	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 177,5 147,4		a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 65,5 85,2		a) b) c)	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1462 Hochschule Rottenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				2.705,8	a)	2.704,0
<b>Abschluss Kapitel 1462</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>				40,0	a)	40,0
<b>Übrige Einnahmen</b>				0,5	a)	0,5
<b>Gesamteinnahmen</b>				40,5	a)	40,5
<b>Personalausgaben</b>				2.391,5	a)	2.317,2
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				250,3	a)	322,8
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				64,0	a)	64,0
<b>Gesamtausgaben</b>				2.705,8	a)	2.704,0
<b>Kapitel 1462 Zuschuss</b>				2.665,3	a)	2.663,5

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1463

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1463, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1463, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	5.086,6	5.439,5	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	4,9	4,8	-	-
PB Forschung	1463,1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	1.828,1	1.942,9	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	50,4	52,9	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	7,8	9,2	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1463,1403, 1499	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wi-, Soz.Wiss. in TEuro	828,7	891,4	-	-

#### 3. Erläuterungen

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenenen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule erfolgt die fachwissenschaftliche Ausbildung der Anwärter für den gehobenen Verwaltungsdienst. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2015/2016 1 150.

Darüber hinaus ist die Hochschule mit dem deutsch-französischen Institut für grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Kehl (Euro-Institut) eng verbunden. Das Euro-Institut ist ein grenzüberschreitender örtlicher Zweckverband auf der Grundlage des sog. „Karlsruher Übereinkommens“. Das Land Baden-Württemberg ist Mitglied des Euro-Instituts. Die Beiträge des Landes werden durch die Bereitstellung von Personal der Hochschule sowie von Räumlichkeiten und deren Bewirtschaftungskosten erbracht – Mietverzicht jährlich rd. 33,2 Tsd. EUR; vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 422 01 und 428 01. Ferner werden von der Hochschule noch andere Sachleistungen z. B. Büroausstattung, EDV-Unterstützung i.H.v. jährlich rd. 15,3 Tsd. EUR erbracht.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Ausbauprogrammmitteln wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)
Hochschule	83,3	169,9	255,8

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
			4,9	b)	
			4,2	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

**Übrige Einnahmen**

233 01	133	Anteil der Gemeinden an dem Ausbildungsaufwand für den gehobenen Verwaltungsdienst	42,0	a)	42,0
			106,4	b)	
			111,6	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 429 01.

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst sieht die gemeinsame Ausbildung des Nachwuchses für den Staats- und Kommunaldienst vor. Nach § 29 Abs. 2 FAG werden deshalb die den Anwärterinnen und Anwärtern zu zahlenden Anwärterbezüge (Kap. 0311 Tit. 422 03) sowie die Entschädigungen nach dem Landesreisekostengesetz und dem Landesumzugkostengesetz (Tit. 429 01) dem Land zu 95 v.H. aus der Finanzausgleichsmasse erstattet.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	42,0	a)	42,0
---------------------------------------	------	----	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,  
Nebennutzungen u. dgl.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	38,5 57,0 58,5	a) b) c)	38,5
119 71	133	Sonstige Einnahmen	28,9 173,8 204,4	a) b) c)	28,9

**Erläuterung:** Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 2,8 42,8	a) b) c)	0,0
--------	-----	---------------------------------------	--------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

**Summe Titelgruppe 71** 67,4 a) 67,4

92 Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen  
Kapiteln des Staatshaushaltsplans

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.

231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 263,6 284,2	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 228,1 68,3	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 2,6 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				109,4	a)	109,4

**Ausgaben**

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.  
 Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		3.079,8 3.216,6 2.766,5	a) b) c)	3.338,1
--------	-----	---	--	-------------------------------	----------------	---------

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 77 80,7 Tsd. EUR für eine aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 übertragene Stelle und übertragen von Titel 429 71 7,4 Tsd. EUR zum Ausgleich einer Stellenhebung.  
 Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.  
 Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.  
 Die Beiträge des Landes an das Institut für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Euro-Institut) werden auch durch die Bereitstellung von Personal erbracht. Hierfür erhalten bis zu 2 Professorinnen/Professoren der Bes.Gr. W 3/W 2 entsprechende Ermäßigungen von der Lehrverpflichtung.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	1.133,0 1.198,7 1.168,0		a) b) c)	1.200,0
--------	-----	---	-------------------------------	--	----------------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

**Erläuterung:** Enthalten sind die Vergütungen für eine Stelle der Entgeltgruppe 14 TV-L und eine Stelle der Entgeltgruppe 5-9 TV-L für das Institut für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (EURO-Institut).

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

3. 1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten

Am 1. Januar 2016 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 0,5 Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,4 1,9 0,0		a) b) c)	0,4
--------	-----	---	-------------------	--	----------------	-----

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	47,7 107,6 84,2		a) b) c)	47,7
--------	-----	---------------------------	-----------------------	--	----------------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 233 01.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte *	3,6
Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl. **	44,1
zus.	47,7

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. für die Bediensteten der Hochschule bezahlt werden.

\* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

\*\* Veranschlagt sind Trennungsgelder, Fahrtkostensätze, Fahrtkosten- und Verpflegungskostenzuschüsse u. dgl. für die Regierungsinspektorwärter des gehobenen nichttechnischen Dienstes der Innenverwaltung. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 233 01.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>	4.260,9	a)	4.586,2
---------------------------------------	---------	----	---------



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		50,4 249,8 258,1	a) b) c)	50,4
--------	-----	-------------------------------	--	------------------------	----------------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

<b>Erläuterung:</b>	Tsd. EUR
Veranschlagt sind:	
Geschäftsbedarf	2,2
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,6
Postgebühren	4,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,4
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	4,9
Sächliche Prüfungskosten	2,3
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	1,5
Vermischte Verwaltungsausgaben	3,8
Reisekosten, Reisebeihilfen *	16,3
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	11,6
zus.	50,4

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2016	2017
Pkw	3	3

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	50,4	a)	50,4
--	------	----	------

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

**Erläuterung:** Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Personalaufwand	506,3	a)	498,1
			526,6	b)	
			308,0	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 5,2 Tsd. EUR. Für die im Haushaltsjahr 2017 ins Hochschulkapitel übertragene Beamtenstelle werden 6,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 verwendet. Weniger 7,4 Tsd. EUR zum Ausgleich einer Stellenhebung

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	2,8
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	404,3
3. Persönliche Prüfungskosten	76,9
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	6,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,9
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	3,5
zus.	498,1

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand	196,2		a)	196,2
			364,6		b)	
			334,5		c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	20,4
2. Für das Rechenzentrum	50,8
3. Für die Bibliothek	37,0
4. Für Lehre und Forschung	73,2
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,8
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	7,0
zus.	<u>196,2</u>

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	71,6		a)	71,6
			4,8		b)	
			30,5		c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	8,8
2. Für Lehre und Forschung	62,8
zus.	<u>71,6</u>

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

**Erläuterung:** Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>			774,1		a)	765,9
-----------------------------	--	--	-------	--	----	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.				
429 92	133	Personalaufwand		0,0 56,1 104,5	a) b) c)	0,0
547 92	133	Sachaufwand		0,0 458,9 188,3	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 9,0 0,0	a) b) c)	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 30,0	a) b) c)	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				5.085,4	a)	5.402,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1463**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	67,4	a)	67,4
<b>Übrige Einnahmen</b>	42,0	a)	42,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	109,4	a)	109,4
<b>Personalausgaben</b>	4.767,2	a)	5.084,3
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	246,6	a)	246,6
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	71,6	a)	71,6
<b>Gesamtausgaben</b>	5.085,4	a)	5.402,5
<b>Kapitel 1463 Zuschuss</b>	4.976,0	a)	5.293,1

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1464

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1464, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1464, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	8.588,1	9.477,3	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	4,3	4,2	-	-
PB Forschung	1464,1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	3.388,0	3.610,2	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	52,4	52,6	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	3,2	2,4	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1464,1403, 1499	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wi-, Soz.Wiss. in TEuro	632,6	684,0	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	472,3	678,1	-	-

#### 3. Erläuterungen

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenennen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und  
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule erfolgt die fachwissenschaftliche Ausbildung der Anwärter für den gehobenen Verwaltungsdienst, den gehobenen Dienst in der Steuerverwaltung, den gehobenen Verwaltungsdienst in der Rentenversicherung und den gehobenen Dienst in der Allgemeinen Finanzverwaltung. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2015/2016 2 405.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Ausbauprogrammmitteln wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)
Hochschule	146,6	298,8	446,2

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
			0,4	b)	
			0,3	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

**Übrige Einnahmen**

233 01	133	Anteil der Gemeinden an dem Ausbildungsaufwand für den gehobenen Verwaltungsdienst	28,0	a)	28,0
			81,1	b)	
			74,1	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 429 01.

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst sieht die gemeinsame Ausbildung des Nachwuchses für den Staats- und Kommunaldienst vor. Nach § 29 Abs. 2 FAG werden deshalb die den Anwärterinnen und Anwärtern zu zahlenden Anwärterbezüge (Kap. 0311 Tit. 422 03) sowie die Entschädigungen nach dem Landesreisekostengesetz und dem Landesumzugskostengesetz (Tit. 429 01) dem Land zu 95 v.H. aus der Finanzausgleichsmasse erstattet.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	28,0	a)	28,0
---------------------------------------	------	----	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und**  
**Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,  
Nebennutzungen u. dgl.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	37,5	a)	37,5
			60,5	b)	
			53,5	c)	

119 71	133	Sonstige Einnahmen	5,2	a)	5,2
			136,4	b)	
			162,9	c)	

**Erläuterung:** Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

231 71	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0	a)	0,0
			129,6	b)	
			165,4	c)	

**Erläuterung:** Hier wird die Kostenerstattung des Bundes für die Ausbildung von Bundesanwärtern vereinnahmt.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

**Erläuterung:** Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>			42,7	a)	42,7
-----------------------------	--	--	------	----	------



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und**  
**Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 28,7 34,8	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 181,5 178,3	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				70,7	a)	70,7

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und  
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	5.735,9 5.157,3 4.713,7	a) b) c)	5.962,7
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 77 123,7 Tsd. EUR für zwei aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 übertragene Stellen.  
Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.  
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und  
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		1.284,0 1.086,6 1.015,6	a) b) c)	1.424,0
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen		Tsd. EUR		
		3. 1/1 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten				
		6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 17 Abs. 9 TVÜ-Länder)		0,3		
		Am 1. Januar 2016 wurden zulasten von Drittmitteln keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.				
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		0,1 0,0 0,0	a) b) c)	0,1
429 01	133	Sonstige Personalausgaben		622,3 987,6 733,7	a) b) c)	715,3
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 233 01.				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:		Tsd. EUR		
		Sonstige Beschäftigungsentgelte*		7,4		
		Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.**		707,9		
				zus. 715,3		
		Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. für die Bediensteten der Hochschule bezahlt werden.				
		* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.				
		** Veranschlagt sind Trennungsgelder, Fahrtkostensätze, Fahrtkosten- und Verpflegungskostenzuschüsse u. dgl. für die Regierungsinspektorwärter des gehobenen nichttechnischen Dienstes der Allgemeinen Finanzverwaltung, der Steuerverwaltung und der Innenverwaltung. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 233 01.				
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>				7.642,3	a)	8.102,1

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und  
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		150,5	a)	150,5
				353,8	b)	
				215,1	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	5,4
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,2
Postgebühren	26,8
Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0,7
Dienst- und Schutzkleidung	0,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	10,1
Sächliche Prüfungskosten	3,5
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	1,6
Umzugs- und Verlegungskosten	16,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	6,1
Reisekosten, Reisebeihilfen*	77,1
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen**	1,3
zus.	150,5

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2016	2017
Pkw	3	3
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:	2016	2017
Pkw und Kombifahrzeuge	1	1

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	150,5	a)	150,5
--	-------	----	-------

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und  
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-  
technik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

**Erläuterung:** Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Personalaufwand	831,1	a)	703,3
			586,0	b)	
			429,2	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 12,0 Tsd. EUR. Für die im Haushaltsjahr 2017 ins Hochschulkapitel übertragenen Beamtenstellen werden 12,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 verwendet. Weniger 127,8 Tsd. EUR auf Grund von Stellenschaffung für das Rechenzentrum (1,0 E 11 TV-L, 1,0 E 9 TV-L).

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	1,9
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	589,3
3. Persönliche Prüfungskosten	95,3
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	7,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,7
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,1
zus.	703,3

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und**  
**Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand		296,3 768,4 670,4	a) b) c)	308,0
--------	-----	-------------	--	-------------------------	----------------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Bachelorarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 11,7 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	20,9
2. Für das Rechenzentrum	89,5
3. Für die Bibliothek	88,5
4. Für Lehre und Forschung	86,6
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	13,2
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	9,3
zus.	308,0

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Die Hochschule ist an die Fernsprechzentrale der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden (vgl. Kap. 1430 Tit. 547 71).

681 71	142	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	------------	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--------------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		51,0 0,0 0,0	a) b) c)	51,0
--------	-----	--	--	--------------------	----------------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	2,6
2. Für Lehre und Forschung	48,4
zus.	51,0

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>		1.178,4	a)	1.062,3
-----------------------------	--	---------	----	---------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und**  
**Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit.Gr.92 – Einnahmen –.				
429 92	133	Personalaufwand		0,0 26,5 37,3	a) b) c)	0,0
547 92	133	Sachaufwand		0,0 47,4 86,6	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 91,6 111,5	a) b) c)	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				8.971,2	a)	9.314,9

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und**  
**Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1464**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	42,7	a)	42,7
<b>Übrige Einnahmen</b>	28,0	a)	28,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	70,7	a)	70,7
<hr/>			
<b>Personalausgaben</b>	8.473,4	a)	8.805,4
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	446,8	a)	458,5
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	51,0	a)	51,0
<b>Gesamtausgaben</b>	8.971,2	a)	9.314,9
<hr/>			
<b>Kapitel 1464 Zuschuss</b>	8.900,5	a)	9.244,2



# Politische Ziele des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der **Fachbereich Kunst** verfolgt die Zielsetzung, das vielseitige und qualitätsvolle Kulturangebot sowohl in den Ballungsräumen als auch außerhalb der Ballungsräume zu erhalten.

Kunst und Kultur wird von Menschen geschaffen. Deshalb ist der Personalkostenanteil bei den Kunst- und Kultureinrichtungen in der Regel sehr hoch. Eine verlässliche Finanzierung trägt dazu bei, Qualität zu erhalten und eröffnet die Möglichkeit, neue Aufgaben - zum Beispiel Kulturelle Bildung - zu übernehmen.

Dabei ist die Pflege des Kulturerbes eine wichtige Aufgabe. Gleichzeitig sollen auch zeitgenössische kulturelle Ausdrucksformen unterstützt werden.

Museen bewahren das kulturelle Erbe. Sie sind Bildungseinrichtungen, Orte der ästhetischen Erfahrung, der Reflexion und des kritischen Verstehens. Die staatlichen Museen leisten einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung. Daher ist es wichtig, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Qualität der Museen erhalten bleibt, ein attraktives Ausstellungs- und Vermittlungsangebot ermöglicht wird und möglichst viele Menschen ins Museum kommen.

## Oberziele des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

### 1. Vielseitige und qualitätsvolle Theaterlandschaft Baden-Württembergs erhalten

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014  (Soll 2014)	Ist 2015  (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Landeszuschuss pro Besucher Staatstheater	80,1 (76,0)	86,8 (81,0)	81,0	81,0
Fördervolumen des Landes Baden-Württemberg für nichtstaatliche Bühnen insgesamt	60.082.800 (56.400.000)	64.269.300 (62.199.600)	63.288.800	64.929.000

### 2. Qualität der staatlichen Museen Baden-Württembergs erhalten

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014  (Soll 2014)	Ist 2015  (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Landeszuschuss pro Besucher der staatlichen Museen	25,4 (38,7)	26,0 (40,1)	40,4	25,2

# Weitere produktorientierte Informationen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## 1. Niveau der Staatstheater erhalten und nach Möglichkeit steigern

Fachbereich Kunst

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
	(Soll 2014)	(Soll 2015)		
Anzahl der Theaterzuschauer bei den Staatstheatern	803.893 (770.000)	761.426 (725.000)	725.000	725.000
Anzahl der Theatervorstellungen an den Staatstheatern	1.966 (1.600)	1.960 (1.800)	1.800	1.750
Anzahl der Neuinszenierungen an den Staatstheatern	59 (67)	55 (60)	60	58

## 2. Umfang der Theaterförderung im Theaterland Baden-Württemberg erhalten

Fachbereich Kunst

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
	(Soll 2014)	(Soll 2015)		
Fördervolumen des Landes Baden-Württemberg für Kommunaltheater	42.310.000 (39.800.000)	45.401.500 (43.660.800)	44.537.600	45.432.000
Landeszuschuss pro Besucher der Kommunaltheater	31,3 (31,0)	28,1 (31,9)	32,5	33,2
Fördervolumen des Landes Baden-Württemberg für Landesbühnen	11.257.100 (11.000.000)	11.521.700 (11.671.700)	11.806.000	11.970.000
Landeszuschuss pro Besucher der Landesbühnen	42,2 (40,0)	41,6 (44,9)	45,4	42,4
Fördervolumen des Landes Baden-Württemberg für Klein- und Figurentheater	4.204.700 (3.400.000)	4.753.800 (4.632.600)	4.684.400	4.837.000
Landeszuschuss pro Besucher der Klein- und Figurentheater	7,3 (6,0)	7,9 (7,7)	7,8	8,1
Fördervolumen des Landes Baden-Württemberg für Theaterfestivals	2.311.000 (2.200.000)	2.592.300 (2.234.500)	2.260.800	2.690.000
Landeszuschuss pro Besucher der Theaterfestivals	6,9 (6,0)	7,2 (6,0)	6,0	7,5

### 3. Attraktivität der staatlichen Museen erhalten und steigern

Fachbereich Kunst

<b>Wirkungskennzahl/Einheit</b>	<b>Ist 2014  (Soll 2014)</b>	<b>Ist 2015  (Soll 2015)</b>	<b>Soll 2016</b>	<b>Soll 2017</b>
Anzahl der Besucher in den staatlichen Museen	1.989.592 (1.500.000)	1.968.123 (1.500.000)	1.500.000	2.100.000
Anzahl der Ausstellungsführungen in den staatlichen Museen	15.290 (14.000)	14.002 (14.000)	14.000	16.000

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe kann auf über 220 Jahre Sammlungstätigkeit und Bestehen zurückblicken. Obwohl die Landessammlungen für Naturkunde am Bau und an den Sammlungen durch den zweiten Weltkrieg erhebliche Schäden hinnehmen mussten, gehört es mit seinen Sammlungen, seinen Ausstellungen und der in ihm geleisteten wissenschaftlichen Arbeit zu den führenden deutschen Naturkundemuseen. Als Forschungseinrichtung leistet es regional und überregional einen bedeutenden Beitrag zur bio- und geowissenschaftlichen Grundlagenforschung. Mit seinen Beständen präsentiert es sich heute als lebendiges Naturkundemuseum, das durch seine Ausstellungen wichtige Bildungsaufgaben für die Bevölkerung übernimmt. Eine Besonderheit und Publikumsmagnet ist das seit 1938 bestehende Vivarium.

Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe wird seit dem 01.01.2009 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten § 26 Abs. 1 i. V. m. § 74 LHO. Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1466 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

**Ausgaben**

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2017 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste beim Staatlichen Museum für Naturkunde Karlsruhe.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe zum laufenden Museumsbetrieb	3.686,1 4.768,8 6.149,7	a) b) c)	4.028,8
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tariferhöhungen sowie für die Erhöhung des Versorgungszuschlags. Mehr in Höhe von 80,0 Tsd. EUR für zusätzliche Aufsichten für den Bereich der Sonderausstellungen im neuen Westflügel.

Vgl. Vermerk bei Kap. 1478 Tit. 812 33.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größenordnung der Leistung  m <sup>2</sup> HGF	Ist-Ergebnis 2014  Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung)  Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung)  Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Liegenschaften insgesamt	13.593	1.311,3	1.028,6	1.028,6
II. Weitere Leistungsblöcke		Keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		13.593	1.311,3	1.028,6	1.028,6

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**      3.686,1    a)      4.028,8

**Ausgaben für Investitionen**

891 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe für Ausstattungsmaßnahmen	469,6	a)	194,3
			0,0	b)	
			0,0	c)	

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen**      469,6    a)      194,3

**Gesamtausgaben**      4.155,7    a)      4.223,1

**Abschluss Kapitel 1466**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**      3.686,1    a)      4.028,8

**Ausgaben für Investitionen**      469,6    a)      194,3

**Gesamtausgaben**      4.155,7    a)      4.223,1

**Kapitel 1466 Zuschuss**      4.155,7    a)      4.223,1

## Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2015 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2016 Soll	Betrag für 2017 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR				
<b>I. Erträge</b>				
1.	Umsatzerlöse	257,8	198,0	230,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	658,4	249,1	223,6
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
6.	außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden. <u>Summe der Erträge</u>	916,2	447,1	453,6
<b>II. Aufwendungen</b>				
1.	Materialaufwand	972,7	750,4	2.448,7
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	279,0	254,8	665,7
1.2	Aufwendungen für Bezogene Leistungen	693,7	495,6	1.783,0
2.	Personalaufwand	3.492,3	3.753,4	4.070,1
2.1	Löhne und Gehälter	2.745,2	2.644,7	2.824,5
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	747,1	1.108,7	1.245,6
3.	Abschreibungen	386,5	320,0	380,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	172,9	352,5	420,2
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	11,6	120,0	147,2
4.2	Übrige	161,3	232,5	273,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
7.	Steueraufwand	0,4	0,4	0,0
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	5.024,8	5.176,7	7.319,0
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-4.108,6	-4.729,6	-6.865,4
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	4.911,4	3.836,1	4.678,8
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	4.911,4	3.836,1	4.678,8
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	802,8	-893,5	-2.186,6

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 1 zu Kap. 1466**  
**Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe**

<b>B. Finanzplan</b>		Betrag für 2015 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2016 Soll	Betrag für 2017 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR				
<b>I. Mittelbedarf</b>				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	<b>4.108,6</b>	<b>4.729,6</b>	<b>6.865,4</b>
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	<b>1.096,6</b>	<b>2.412,6</b>	<b>194,3</b>
2.1	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	288,8	340,3	0,0
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	397,4	2.072,3	194,3
2.4	Sonstige Anlagen	410,4	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	<b>1.214,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszu- schüsse Dritter	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	<b>76,6</b>	<b>30,0</b>	<b>0,0</b>
	<u>davon erfolgswirksam:</u>			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgsneutral:</u>			
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0
	c) Sonstiges	76,6	30,0	0,0
	<b>Summe I</b>	<b>6.496,1</b>	<b>7.172,2</b>	<b>7.059,7</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
2.	Verminderung des Anlagevermö- gens	<b>388,0</b>	<b>320,0</b>	<b>380,0</b>
2.1	Abgänge	1,5	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	386,5	320,0	380,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rückla- gen	<b>1.196,7</b>	<b>2.546,5</b>	<b>1.806,6</b>
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
5.	Zuführung des Landes	<b>4.911,4</b>	<b>4.305,7</b>	<b>4.873,1</b>
	<u>davon erfolgswirksam:</u>			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	4.911,4	3.836,1	4.678,8
	<u>davon erfolgsneutral:</u>			
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	469,6	194,3
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe II</b>	<b>6.496,1</b>	<b>7.172,2</b>	<b>7.059,7</b>

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.  
In dieser Position werden Anschaffungen von Kunst- bzw. Sammlungsgegenständen ausgewiesen.



**Anlage 1 zu Kap. 1466  
Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe**

**Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:**

**Zu A. II. 2.**

<u>1. Gesamtbestand Personal</u>		Stellen/VZÄ	Stellen/VZÄ
		2016	2017
		Soll	Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	5,0	5,0
	*kw	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) in Stellen	39,1	44,4
	*kw	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	44,1	49,4
	*kw:	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (in Stellen), Auszubildende, Praktikanten u.ä. (in VZÄ)	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	8,5	10,0
	Summe c) bis e):	8,5	10,0
	*kw:	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	13,5	17,2
	Gesamtsumme a) bis g)	66,1	76,6
	*kw:	*0,0	*0,0

**Stellenübersicht**

Für die staatlichen Museen besteht kein verbindlicher Stellenplan für Angestellte. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Nachfolgende Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen 2016 Soll	Veränderungen 2017 Planung (vorläufig)	Stellen 2017 Planung (vorläufig)
<b>Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt</b>			
Außertariflich Beschäftigte	0,0		0,0
AT	1,0		1,0
Summe	1,0		1,0
Summe *kw	0,0		0,0
Tariflich Beschäftigte	0,0		0,0
1. E15	0,3		0,3
2. E14	1,5		1,5
3. E13U	4,5		4,5
4. E13	1,8		1,8
5. E12	1,2		1,2
6. E10	0,3		0,3
7. E9	5,7		6,0
8. E8	3,5		3,5
9. E6	4,2		4,7
10. E5	4,0		5,0
11. E3	9,1		12,6
12. E2	1,5		1,5
13. E1	0,5		0,5
Summe	38,1		43,4
Summe *kw	0,0		0,0
Summe	39,1		44,4
Summe *kw	0,0		0,0

**Personalbudget zum Wirtschaftsplan 2017**

	2015		2016	2017
	Soll	Ist	Soll	Soll
1. Grundlegende Angaben				
Grundfinanzierung lt. StHPI. (Tsd. EUR)	4.735,0	4.768,8	4.155,7	4.223,1
Gesamtaufwand des Erfolgsplans (Tsd. EUR)	4.430,3	5.024,8	4.424,6	7.319,0
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse				
Personalaufwand für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (Tsd. EUR) *	3.351,9	2.902,4	3.489,8	3.846,5
in v.H. der Grundfinanzierung	70,8 %	60,9 %	84,0 %	91,0 %
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan (Tsd. EUR)	3.392,5	3.492,3	3.531,8	4.070,1
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	3.351,9	2.902,4	3.489,8	3.846,5
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	40,6	589,9	42,0	223,6
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand (Tsd. EUR) (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	0,0	15,3	0,0	0,0
5. Personalaufwand insgesamt (Tsd. EUR) (Summe aus 3. und 4.)	3.392,5	3.507,6	3.531,8	4.070,1

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

**2. Bestand an Dienstfahrzeugen**

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2015 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2016 Soll	Anzahl für 2017 Planung (vorläufig)
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	1	1	1
Anhänger für KFZ	0	1	1
Zum Dienstreiseverkehr zugelassene private PKW	8	8	8

**Erläuterungen zum Finanzplan**

**Zu B. I. 2.**

	Tsd. EUR
Ausstattungsmitel Geschäfts- und Museumsbetrieb	194,3

**Zu B. I. 5. c)**

In dieser Position werden Anschaffungen von Kunst- bzw. Sammlungsgegenständen ausgewiesen.

**weitere Erläuterungen zum Wirtschaftsplan**

Die Zuführungen des Landes enthalten auch Mittel aus zentralen Kapiteln der Kunstförderung.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1467    Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart besitzt heute eine der bedeutendsten naturwissenschaftlichen Sammlungen Europas und ist eine Forschungseinrichtung von internationalem Rang. Im Museum am Löwentor befindet sich der paläontologische Teil der Ausstellung. In den Ausstellungsräumen in Schloss Rosenstein sind die biologischen Sammlungen untergebracht. Schloss Rosenstein wurde nach grundlegendem Umbau und Sanierung 1993 wieder eröffnet. Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart betreut folgende Zweigmuseen: Naturkundlicher Teil des Federseemuseums in Bad Buchau, das Heimatmuseum Auberlehaus in Trossingen, das Urmensch-Museum in Steinheim/Murr, das Meteorkrater-Museum in Steinheim a. A., das Hohenloher Urweltmuseum in Waldenburg, das Museum im Kräuterkasten in Albstadt sowie das Museum für Brückenbau in Braunsbach.

Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart wird seit dem 01.01.2010 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten § 26 Abs. 1 i. V. m. § 74 LHO. Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1467 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

**Ausgaben**

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2017 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen und noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste beim Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart zum laufenden Museumsbetrieb	6.065,8	a)	6.298,7
			6.785,4	b)	
			6.388,0	c)	

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tariferhöhungen sowie für die Erhöhung des Versorgungszuschlags.

Vgl. Vermerk bei Kap. 1478 Tit. 812 33.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größenordnung der Leistung HGF m <sup>2</sup>	Ist-Ergebnis 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Liegenschaften insgesamt	25.670	6.173,9	5.099,1	5.099,1
II. Weitere Leistungsblöcke		keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		25.670	6.173,9	5.099,1	5.099,1

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)** 6.065,8 a) 6.298,7

**Ausgaben für Investitionen**

891 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart für Ausstattungsmaßnahmen	656,0 a)	676,0
			0,0 b)	
			0,0 c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für die Neugestaltung der Dauerausstellung im Schloss Rosenstein 100,0 Tsd. EUR, die Ersatzbeschaffung einer Kompaktanlage für die Zoologie 150,0 Tsd. EUR und die Beschaffung eines Keyence Mikroskops inkl. Fotostation 140,0 Tsd. EUR

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen** 656,0 a) 676,0

**Gesamtausgaben** 6.721,8 a) 6.974,7

**Abschluss Kapitel 1467**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)** 6.065,8 a) 6.298,7

**Ausgaben für Investitionen** 656,0 a) 676,0

**Gesamtausgaben** 6.721,8 a) 6.974,7

**Kapitel 1467 Zuschuss** 6.721,8 a) 6.974,7

## Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2015 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2016 Soll	Betrag für 2017 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR				
<b>I. Erträge</b>				
1.	Umsatzerlöse	<b>473,1</b>	<b>550,0</b>	<b>430,0</b>
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	<b>1,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
4.	Sonstige betriebliche Erträge	<b>695,7</b>	<b>250,0</b>	<b>200,0</b>
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
6.	außerordentliche Erträge	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.	<b>1.169,9</b>	<b>800,0</b>	<b>630,0</b>
	<b>Summe der Erträge</b>			
<b>II. Aufwendungen</b>				
1.	Materialaufwand	<b>1.069,0</b>	<b>520,0</b>	<b>590,0</b>
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	346,8	293,0	308,0
1.2	Aufwendungen für Bezogene Leistungen	722,3	227,0	282,0
2.	Personalaufwand	<b>6.768,6</b>	<b>6.349,5</b>	<b>6.710,6</b>
2.1	Löhne und Gehälter	5.273,2	4.715,3	5.153,1
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.495,4	1.634,2	1.557,5
3.	Abschreibungen	<b>453,8</b>	<b>300,0</b>	<b>300,0</b>
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	<b>599,9</b>	<b>510,0</b>	<b>460,0</b>
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	40,2	45,0	26,0
4.2	Übrige	559,7	465,0	434,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
6.	Außerordentliche Aufwendungen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
7.	Steueraufwand	<b>0,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>8.891,8</b>	<b>7.679,5</b>	<b>8.060,6</b>
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	<b>-7.721,9</b>	<b>-6.879,5</b>	<b>-7.430,6</b>
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	<b>7.605,1</b>	<b>6.215,8</b>	<b>6.398,7</b>
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	<b>7.605,1</b>	<b>6.215,8</b>	<b>6.398,7</b>
2.	Ablieferungen an das Land	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	<b>-116,8</b>	<b>-663,7</b>	<b>-1.031,9</b>

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 1 zu Kap. 1467**  
**Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart**

<b>B. Finanzplan</b>		Betrag für 2015 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2016 Soll	Betrag für 2017 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR				
<b>I. Mittelbedarf</b>				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	<b>7.721,9</b>	<b>6.879,5</b>	<b>7.430,6</b>
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	<b>584,5</b>	<b>756,0</b>	<b>676,0</b>
2.1	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	183,2	200,0	140,0
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	327,5	556,0	536,0
2.4	Sonstige Anlagen	73,8	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	<b>945,0</b>	<b>463,7</b>	<b>0,0</b>
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszu- schüsse Dritter	<b>3,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	<b>71,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<u>davon erfolgswirksam:</u> a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgsneutral:</u> b) Kapitalrückzahlungen c) Sonstiges	0,0 71,3	0,0 0,0	0,0 0,0
	<b>Summe I</b>	<b>9.325,8</b>	<b>8.099,2</b>	<b>8.106,6</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
2.	Verminderung des Anlagevermö- gens	<b>453,8</b>	<b>300,0</b>	<b>300,0</b>
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	453,8	300,0	300,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rückla- gen	<b>931,1</b>	<b>927,4</b>	<b>731,9</b>
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
5.	Zuführung des Landes	<b>7.605,1</b>	<b>6.871,8</b>	<b>7.074,7</b>
	<u>davon erfolgswirksam:</u> a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	7.605,1	6.215,8	6.398,7
	<u>davon erfolgsneutral:</u> b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens d) Zuführungen für Rücklagen	0,0 0,0 0,0	0,0 656,0 0,0	0,0 676,0 0,0
	<b>Summe II</b>	<b>8.989,9</b>	<b>8.099,2</b>	<b>8.106,6</b>

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 1 zu Kap. 1467  
Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart**

**Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:**

**Zu A. II. 2**

<b>1. Gesamtbestand Personal</b>		Stellen/VZÄ	
		2016 Soll	2017 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	11,0	10,3
	*kw	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) in Stellen	66,8	68,8
	*kw	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	77,8	79,1
	*kw:	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (in Stellen), Auszubildende, Praktikanten u.ä. (in VZÄ)	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	10,0	10,0
	Summe c) bis e):	10,0	10,0
	*kw:	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	23,5	22,5
	Gesamtsumme a) bis g)	111,3	111,6
	*kw:	*0,0	*0,0

**Stellenübersicht**

Für die staatlichen Museen besteht kein verbindlicher Stellenplan für Angestellte. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Nachfolgende Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen 2016 Soll	Veränderungen 2017 Planung (vorläufig)	Stellen 2017 Planung (vorläufig)
<b>Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt</b>			
Außertariflich Beschäftigte	0,0		0,0
Summe	0,0		0,0
Summe *kw	0,0		0,0
Tariflich Beschäftigte	0,0		0,0
1. E15	3,0		5,0
2. E14	1,5		1,5
3. E13U	7,0		7,0
4. E13	6,8		6,8
5. E11	0,7		0,7
6. E10	3,7		3,7
7. E9	22,0		22,0
8. E8	5,5		5,5
9. E6	2,0		2,0
10. E5	1,2		1,2
11. E4	0,5		0,5
12. E3	11,3		11,3
13. E2	1,6		1,6
Summe	66,8		68,8
Summe *kw	0,0		0,0
Summe	66,8		68,8
Summe *kw	0,0		0,0

**Personalbudget zum Wirtschaftsplan 2017**

	2015		2016	2017
	Soll	Ist	Soll	Soll
1. Grundlegende Angaben				
Grundfinanzierung lt.StHPI. (Tsd. EUR)	6.724,0	6.785,4	6.721,8	6.974,7
Gesamtaufwand des Erfolgsplans (Tsd. EUR)	7.685,0	8.891,8	7.679,5	8.060,6
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse				
Personalaufwand für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (Tsd. EUR) *	5.433,0	5.186,6	5.525,3	5.885,8
in v.H. der Grundfinanzierung	80,9 %	76,4 %	82,2 %	84,4 %
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan (Tsd. EUR)	6.255,0	6.768,6	6.349,5	6.710,6
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	5.443,0	5.186,6	5.525,3	5.885,8
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	812,0	1.582,0	824,2	824,8
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand (Tsd. EUR) (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	0,0	57,9	0,0	0,0
5. Personalaufwand insgesamt (Tsd. EUR) (Summe aus 3. und 4.)	6.255,0	6.826,5	6.349,5	6.710,6

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

**2. Bestand an Dienstfahrzeugen**

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2015 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2016 Soll	Anzahl für 2017 Planung (vorläufig)
PKW	1	1	1
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	3	2	0
Anhänger für KFZ	0	0	1
Sonstige	2	1	0
Zum Dienstreiseverkehr zugelassene privateigene PKW	4	4	4

**Erläuterungen zum Finanzplan**

Zu B. I. 2.:	Tsd. EUR
Ausstattungsmitel Geschäfts- und Museumsbetrieb	286,0
Zusätzlich sind veranschlagt:	
- Neugestaltung der Dauerausstellung im Schloss Rosenstein	100,0
- Kompaktanlage für die Zoologie	150,0
- KeyenceMikroskop inkl. Fotostation	140,0
	<b>676,0</b>

**Zu B. I. 5. c)**

In dieser Position werden Anschaffungen von Kunst- bzw. Sammlungsgegenständen ausgewiesen.

**weitere Erläuterungen zum Wirtschaftsplan**

Die Zuführungen des Landes enthalten auch Mittel aus zentralen Kapiteln der Kunstförderung.



# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1468

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1468

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1468, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	104.006,0	122.245,8	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	28.048,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	59.006,4	100.123,2	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	5,4	6,3	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	5,5	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,1	6,8	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	13,5	10,6	-	-

#### 3. Erläuterungen

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenenen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden in Bachelor- und Masterstudiengängen betrug im Wintersemester 2015/2016 34.034. Es gibt Studienakademien in Heidenheim, Heilbronn, Karlsruhe, Lörrach, Mannheim, Mosbach – mit Außenstelle Bad Mergentheim, Ravensburg – mit Außenstelle Friedrichshafen, Stuttgart – mit Außenstelle Horb – und Villingen-Schwenningen. Die Studienakademien bieten – örtlich verschiedene – Bachelor- sowie Masterstudiengänge in den Studienbereichen Wirtschaft, Technik und Sozialwesen an.

Seit der Gründung des Center for Advanced Studies (DHBW CAS) in Heilbronn zum 1. Oktober 2014 bündelt dort die DHBW ihre Masterstudiengänge unter einem Dach. Das CAS ist direkt an das Präsidium der DHBW angegliedert. Die Finanzierung erfolgt über Studien- und Teilnehmerentgelte sowie eine Mitfinanzierung der Dieter Schwarz Stiftung.

Für das Studienjahr 2014/2015 wurde das Gesamtsoll an Anfängerkursen bei 11.565 Studienanfängern an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) auf 406 finanzierte Anfängerkurse festgesetzt. Mit dem Hochschulfinanzierungsvertrag (HoFV) wurde die Obergrenze der zu finanzierenden Studienanfängerkurse auf 415 festgelegt.

Die Finanzierung der Studienakademie Heilbronn erfolgt landesseitig aus dem in Kapitel 1403 veranschlagten Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ sowie aus Mitteln der Dieter Schwarz Stiftung. Die Studienkapazität ist auf 15 Studienanfängerkurse festgelegt.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wurde die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)
17.063,2	17.063,2	19.147,5

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	N	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung werden Studiengebühren für internationale Studierende erhoben.

Der Anteil der Hochschule wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51		133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
				347,9	b)	
				360,4	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>				0,0	a)	0,0
---	--	--	--	-----	----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Übrige Einnahmen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	421,0 469,1 190,7	a) b) c)		547,7
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die jährlichen Beträge der Wirtschaft und Sozialeinrichtungen für folgende Stiftungsprofessuren:

1. Eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang BWL-Handel an der Studienakademie Mosbach für die Dauer von 10 Jahren (bis spätestens 01.06.2022).
2. Eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Verfahrens-/Energieverfahrenstechnik an der Studienakademie Mosbach für die Dauer von 10 Jahren (bis spätestens 1.4.2022).
3. Eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang BWL-International Business an der Außenstelle der Studienakademie Mosbach in Bad Mergentheim für die Dauer von 10 Jahren (bis spätestens 1.4.2024).
4. Eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Maschinenbau-Fahrzeug-System-Engineering, insbesondere Antriebstechnik an der Außenstelle der Studienakademie Ravensburg in Friedrichshafen für die Dauer von 5 Jahren (bis spätestens 01.01.2021).
5. Eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für Studiengänge in den Gesundheitswissenschaften an der Studienakademie Heidenheim für die Dauer von 5 Jahren (bis spätestens 01.01.2021).
6. Eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studienbereich Technik, insbesondere Grundlagen des Maschinenbaus an der Studienakademie Mosbach für die Dauer von 10 Jahren (spätestens ab 1.10.2026).
7. Eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studienbereich Wirtschaft, insbesondere für Betriebswirtschaftslehre, Steuerlehre und Rechnungswesen an der Studienakademie Mosbach für die Dauer von 10 Jahren (spätestens ab 1.12.2026).

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen. Soweit die Mittel der Stifter nicht in voller Höhe für die Erstattung der Bezüge benötigt werden, werden sie bei Tit. 281 90 vereinnahmt.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			421,0 469,1 190,7	a) b) c)		547,7
---------------------------------------	--	--	-------------------------	----------------	--	-------

**Titelgruppen**

73		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
----	--	---	--	--	--	--

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 – Ausgaben –.

111 73	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	190,0 346,4 385,8	a) b) c)		190,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Einnahmen von Gebühren, Erstattungen, Erlösen und sonstigen Entgelten.

119 73	133	Sonstige Einnahmen	205,6 532,8 1.328,8	a) b) c)		205,6
--------	-----	--------------------	---------------------------	----------------	--	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
124 73	133	Einnahmen aus Vermietung und Nutzung von Räumen und Geräten		0,0 54,4 21,9	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Aus der Vermietung von Räumen an Dritte.						
282 73	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		0,0 0,0 9,6	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen und Auslandsaufenthalten sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge des Bundes und Dritter zu vereinnahmen.						
<b>Summe Titelgruppe 73</b>				395,6	a)	395,6
74		Einnahmen für die Einrichtung und den Betrieb der Studienakademie Heilbronn				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 74 - Ausgaben -.						
119 74	133	Verwaltungseinnahmen		0,0 4,6 2,3	a) b) c)	0,0
231 74	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
281 74	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		4.092,5 1.821,9 3.493,7	a) b) c)	4.119,5
381 74	890	Einnahmen aus Zuführungen von Kap. 1403 Tit. 981 77		3.600,0 3.600,0 3.600,0	a) b) c)	3.600,0
<b>Summe Titelgruppe 74</b>				7.692,5	a)	7.719,5
75		Einnahmen für die Einrichtung und den Betrieb des Centers for Advanced Studies der DHBW (DHBW-CAS)				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 75 - Ausgaben -.						
111 75	133	Gebühren und sonstige Entgelte		4.903,5 312,3 1.660,2	a) b) c)	4.903,5
119 75	133	Vermischte Einnahmen		0,0 2,6 0,0	a) b) c)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
231 75	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
281 75	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		3.312,4 3.700,0 3.200,0	a) b) c)	3.312,4
<b>Erläuterung:</b> Die erstatteten Versorgungszuschläge und Beihilfen sind Kap. 1210 Tit. 261 71 bzw. Kap. 1402 Tit. 441 01 zuzuführen.						
<b>Summe Titelgruppe 75</b>				8.215,9	a)	8.215,9
90		Einnahmen aus Drittmitteln				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 90 – Ausgaben –.						
231 90	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 2.491,4 1.739,9	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich.						
281 90	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 2.183,9 2.364,8	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen sonstiger Dritter.						
<b>Summe Titelgruppe 90</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				16.725,0	a)	16.878,7

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 73 zulässig.  
Die Titel 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 73 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Titel 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	34.161,7 34.511,0 29.682,0	a) b) c)	35.781,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.  
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.  
Mehr aufgrund der Erhöhung des Besoldungsdurchschnitts um 1% im Jahr 2017 gem. § 39 Abs. 2 LBesGBW (stufenweise Angleichung an den Besoldungsdurchschnitt der Hochschulen für angewandte Wissenschaften).

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	30,2 0,0 0,0	a) b) c)	30,2
--------	-----	--	--------------------	----------------	------

**Erläuterung:** Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.  
Die Mittel werden für die Erstattung von anteiligem Besoldungsaufwand für Dozentinnen und Dozenten benötigt, die an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg eine Lehrtätigkeit unter Anrechnung auf ihr Regelstundenmaß oder Stundendeputat ausüben.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	39.661,9 26.784,8 19.259,7		a) b) c)	40.385,0
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen		Tsd. EUR		
		3. 37/37 Auszubildende, Praktikantinnen / Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten				
		Am 1. Januar 2016 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 109 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.				
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	2,6 16,6 0,0		a) b) c)	2,6
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	19,0 59,2 76,7		a) b) c)	19,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:		Tsd. EUR		
		Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und des Reinigungsdienstes		15,3		
		Sonstige Beschäftigungsentgelte *		3,7		
			zus.	19,0		
		* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.				
453 01	133	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	140,0 58,4 70,8		a) b) c)	140,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:		Tsd. EUR		
		1. Trennungsgelder		56,0		
		2. Umzugskostenvergütungen		84,0		
			zus.	140,0		
		<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>		74.015,4	a)	76.357,8

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		934,5	a)	934,5
				1.926,5	b)	
				2.516,5	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	119,1
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	6,9
Postgebühren	183,8
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	3,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	57,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	96,5
Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	17,4
Umzugs- und Verlegungskosten	44,9
Sächliche Prüfungskosten	6,3
Dienstleistungen Dritter u. dgl.	128,5
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	3,6
Vermischte Verwaltungsausgaben	38,7
Reisekosten, Reisebeihilfen *	116,1
Zur Verfügung des Präsidiums, der Rektorinnen und Rektoren, Prorektorinnen und Prorektoren und der Leiterinnen und Leiter von Außenstellen für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen**	12,0
Sachaufwand für die Präsidiumsebene der Dualen Hochschule	100,0
zus.	934,5

Hieraus können auch Aufwendungen für die auf örtlicher und zentraler Ebene der Dualen Hochschule errichteten Gremien, Amtseinführungen und für die Pflege der Außenbeziehungen der Dualen Hochschule und ihrer Studienakademien (z. B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Zugelassene Fahrzeuge: 2016 2017

Pkw 181 182

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen  
und selbstfahrenden Arbeitsma-  
schinen: 2016 2017

PKW 2 3

davon geleast (2) (2)

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge  
mit Sonderausstattung, Funk, usw. 7 7

davon geleast (1) (1)

Selbstfahrende Arbeitsmaschinen - 2

Anhänger für Kfz 3 4

Außerdem werden betrieben und unterhalten

aus Tit. 547 74: PKW 1 1

davon geleast (1) (1)

aus Tit. 547 75: PKW - 1

davon geleast (1)

aus Tit. 547 90: PKW 1 1

davon geleast (1) (1)

**Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben** 934,5 a) 934,5

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	250,0	a)	325,0
			293,6	b)	
			13,9	c)	

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei  
Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 73 zulässig.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	(VE) Restbedarf	
			2017 Tsd. EUR	2018/2019 Tsd. EUR
Planungskosten Erstaussattung Werkstatt und Labore Neubau DHBW Stuttgart	200,0	0,0	200,0	0,0
Erstaussattung Neubau DHBW Stuttgart	1.209,0	0,0	125,0	1.084,0
zus.	1.409,0	0,0	325,0	1.084,0

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen** 250,0 a) 325,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

73 Aufwand für den Lehrbetrieb, Informationstechnik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 73.

**Erläuterung:** Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 2.252,6 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 73	133	Personalaufwand	17.232,6	a)	17.236,7
			21.139,6	b)	
			18.630,8	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Einsparung in Höhe von 6,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 für die neu geschaffene Beamtenstelle.  
10,1 Tsd. EUR mehr aufgrund Stellenumwandlung im Rahmen des Hochschulfinanzierungsvertrags; vgl. Stellenteil.

	2017 Tsd. EUR
<u>Veranschlagt sind:</u>	
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	205,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	10.006,7
3. Persönliche Prüfungskosten einschließlich Auslagenersatz	1.249,8
4. Für Informationstechnik	243,0
5. Zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze	5.450,0
6. Zur Verbesserung der Lehre und des Praxisbezugs	75,0
7. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,0
zus.	17.236,7

Zu 1: Die Lehrveranstaltungen werden im Rahmen der praxisorientierten Ausbildung überwiegend in Form von Lehraufträgen und Gastvorträgen erteilt. Enthalten ist auch der Personalaufwand für insg. 77 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte), die mit befristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden (Stichtag 1.1.2016).

Zu 2: Prüfungsvergütungen und Honorare für nebenamtliche oder nebenberufliche Lehrkräfte für die Abnahme von Prüfungsleistungen in von ihnen abgehaltenen Lehrveranstaltungen, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen. Aus den Mitteln können auch Reisekosten an auswärtige Prüferinnen und Prüfer gezahlt und Auslagen erstattet werden.

Zu 3: Für anfallende Schreibarbeiten und Stellvertretungskosten für die jeweilige Leiterin / den jeweiligen Leiter verschiedener standortübergreifender Arbeitsgruppen sowie für vorübergehend beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) zur Betreuung des Verwaltungssystems DUALIS.

Zu 4: Veranschlagt sind Mittel insbesondere zur Deckung des Mehrbedarfs an Lehrauftrags- und Prüfungsvergütungen sowie Vergütungen für zeitlich befristete Anstellungsverhältnisse.

Zu 5: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Vertretung von Professorin und Professoren, die für eine vorübergehende Praxistätigkeit beurlaubt werden, sowie Mittel für nebenberufliche Referentin / Referenten zur Fortbildung des Lehrpersonals.

Zu 6: Entgelte für Aushilfskräfte.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

518 73	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	1.406,2 293,1 357,4		a) b) c)	1.406,2
--------	-----	--	---------------------------	--	----------------	---------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für Informationstechnik	1 250,0
2. Sachaufwand für den Lehrbetrieb	156,2
zus.	<u>1 406,2</u>

Zu 1: Für die Miete von Datenverarbeitungsgeräten und Computern für computerunterstütztes ingenieurmäßiges Arbeiten (CAE) sowie von Kopiergeräten.

Zu 2: Zur Anmietung von Geräten für den Lehrbetrieb.

546 73	133	Sonstiger Sachaufwand	7.189,7 15.721,1 13.760,7		a) b) c)	9.274,0
--------	-----	-----------------------	---------------------------------	--	----------------	---------

**Erläuterung:** Mehr 2.084,3 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR
1. Für Informationstechnik	2.566,1
2. Zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze	532,2
3. Für die Bibliothek	153,3
4. Sachaufwand für den Lehrbetrieb	3.004,6
5. Für Information und Öffentlichkeitsarbeit	35,0
6. Zur Verbesserung der Lehre und des Praxisbezugs	53,4
7. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	18,8
8. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	300,0
9. Zur Aufrechterhaltung der Qualitätssicherung	358,0
10. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	2.252,6
zus.	<u>9.274,0</u>

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Veranschlagt sind auch Mittel für die Kostenerstattung an das Landesgesundheitsamt für den teilweisen Anschluss der Studienakademie in Stuttgart an deren Fernsprechkentrale (Kap. 0924 Tit. 682 01).

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

2016	2017
<u>1</u>	<u>1</u>

Folgende Studienakademien sind an die Fernsprechkentralen anderer Verwaltungen angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden:

Studienakademie in	angeschlossen bei	belastete Plankapitel
Stuttgart (teilweise)	Rotebühlzentrale	1212 Tit. 511 69 B
Außenstelle Bad Mergentheim	Finanzamt Bad Mergentheim	0503 Tit. 513 69

681 73	133	Stipendien und Beihilfen für den Studierendenaustausch	11,0 0,0 0,0		a) b) c)	11,0
--------	-----	--	--------------------	--	----------------	------

Ausgaben für Stipendien können nur für die vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebenen Stipendien geleistet werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

811 73	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0 23,6 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-------------------------------------	--	--------------------	----------------	-----

812 73	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		1.781,5 6.478,5 11.905,8	a) b) c)	1.781,5
--------	-----	--	--	--------------------------------	----------------	---------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für Informationstechnik	274,1
2. Zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze	6,0
3. Für die Bibliothek	24,4
4. Sachaufwand für den Lehrbetrieb	1.370,0
5. Für Beschaffungen für studentische Angelegenheiten	1,0
6. Ersatzbeschaffungen im Laborbereich der Studienakademien	106,0
zus.	1781,5

Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Studienakademien auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10. v. H. des Ansatzes getätigt werden.

981 73	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

<b>Summe Titelgruppe 73</b>		27.621,0	a)	29.709,4
-----------------------------	--	----------	----	----------

74		Für die Einrichtung und den Betrieb der Studienakademie Heilbronn
----	--	---

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 74 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

**Erläuterung:** Die Einrichtung und der Betrieb der Studienakademie Heilbronn wird aus Drittmitteln der Region und aus Mitteln des Ausbauprogramms Hochschule 2012 (Kap. 1403 Tit.Gr. 77) finanziert.

422 74	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		2.522,6 2.045,5 1.244,3	a) b) c)	2.580,1
--------	-----	---	--	-------------------------------	----------------	---------

428 74	N 133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0 0,0	a) b)	2.424,9
--------	-------	--	--	------------	----------	---------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
				0,0	c)	
429 74	133	Personalaufwand		3.480,8 2.825,5 2.127,6	a) b) c)	1.104,1
547 74	133	Sachaufwand		740,2 2.489,5 2.418,8	a) b) c)	739,4
812 74	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		948,9 591,3 192,7	a) b) c)	871,0
<b>Summe Titelgruppe 74</b>				7.692,5	a)	7.719,5
75		Für die Einrichtung und den Betrieb des Centers for Advanced Studies der DHBW (DHBW-CAS)  Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 75 zulässig.				
<b>Erläuterung:</b> Die Einrichtung und der Betrieb der DHBW-CAS werden aus Drittmitteln der Region und aus Studiengebühren finanziert.						
422 75	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		1.242,6 434,8 214,5	a) b) c)	1.242,6
428 75	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		3.731,5 1.248,7 548,4	a) b) c)	3.731,5
429 75	133	Personalaufwand		1.214,9 1.784,1 54,6	a) b) c)	1.214,9
547 75	133	Sachaufwand		1.315,9 2.136,1 541,8	a) b) c)	1.280,9
812 75	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		746,0 7,4 54,9	a) b) c)	746,0
<b>Summe Titelgruppe 75</b>				8.250,9	a)	8.215,9
90		Ausgaben aus Drittmitteln  Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 90 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				

**Erläuterung:** Vgl. Tit. Gr. 90 – Einnahmen –.  
Veranschlagt sind voraussichtliche Spenden, vor allem aus der Wirtschaft, für bestimmte Zwecke. Des Weiteren werden hier Zuschüsse aus den EU-Austauschprogrammen zur Förderung der Zusammenarbeit mit Hochschulen in der Europäischen Union abgewickelt.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
429 90	133	Personalaufwand		0,0 2.072,1 1.673,9	a) b) c)	0,0
547 90	133	Sachaufwand		0,0 1.513,3 1.487,9	a) b) c)	0,0
681 90	142	Stipendien		0,0 595,4 504,9	a) b) c)	0,0
812 90	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 39,6 31,9	a) b) c)	0,0
981 90	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 90</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				118.764,3	a)	123.262,1
<b>Abschluss Kapitel 1468</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>				5.299,1	a)	5.299,1
<b>Übrige Einnahmen</b>				11.425,9	a)	11.579,6
<b>Gesamteinnahmen</b>				16.725,0	a)	16.878,7
<b>Personalausgaben</b>				103.440,4	a)	105.892,6
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				11.586,5	a)	13.635,0
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>				11,0	a)	11,0
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				3.726,4	a)	3.723,5
<b>Gesamtausgaben</b>				118.764,3	a)	123.262,1
<b>Kapitel 1468 Zuschuss</b>				102.039,3	a)	106.383,4

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1469 Landesarchiv Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:  
Das Landesarchiv Baden-Württemberg besteht aus den Abteilungen

Zentrale Dienste (einschließlich Außenstelle Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut)  
Fachprogramme und Bildungsarbeit (einschließlich GBZA)  
Staatsarchiv Freiburg  
Generallandesarchiv Karlsruhe  
Staatsarchiv Ludwigsburg  
Staatsarchiv Sigmaringen  
Hauptstaatsarchiv Stuttgart  
Staatsarchiv Wertheim

Grundlage für die Organisation ist das Gesetz über die Pflege und Nutzung von Archivgut (Landesarchivgesetz - LArchG) vom 27. Juli 1987 (GBl. S. 230), geändert durch Art. 56 des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469). Aufgrund der Gesetzesänderung wurde die Archivverwaltung durch einen Umbau von einer zweistufigen in eine einstufige Verwaltungsstruktur neu geordnet.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	162	Gebühren und tarifliche Entgelte	10,2	a)	10,2
			4,8	b)	
			6,4	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.

119 01	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	15,3	a)	15,3
			4,8	b)	
			12,3	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 547 01.  
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Archivinventaren sowie sonstiger Veröffentlichungen.

119 02	162	Einnahmen aus dem Verkauf von Ausstellungskatalogen	0,5	a)	0,5
			7,7	b)	
			21,8	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 547 01.  
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Ausstellungskatalogen.

119 49	162	Vermischte Einnahmen	1,3	a)	1,3
			1,1	b)	
			0,1	c)	

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			27,3	a)	27,3
---	--	--	------	----	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1469 Landesarchiv Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Übrige Einnahmen**

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	360,0 413,9 324,9		a) b) c)	360,0
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52.

Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

261 01	162	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	47,3 21,4 23,3		a) b) c)	49,2
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	--	----------------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt ist die Kostenerstattung für eine Stelle der Bes.Gr. A 9/10 (Archiv(ober)inspektor/-in) einschließlich Versorgungszuschlag durch die Stadt Wertheim gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 der Vereinbarung zwischen dem Land und der Stadt vom 7. Dezember 1988 über die Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Landesarchivgesetz.

282 01	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 24,0 24,9		a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------------------	---------------------	--	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			407,3		a)	409,2
---------------------------------------	--	--	-------	--	----	-------

**Titelgruppen**

69 Für die Informationstechnik und das audiovisuelle Archiv

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben –.

111 69	162	Entgelt oder Gebühr für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	0,0 44,9 4,1		a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--------------------	--	----------------	-----

119 69	162	Sonstige Einnahmen	1,5 0,0 0,2		a) b) c)	1,5
--------	-----	--------------------	-------------------	--	----------------	-----

<b>Summe Titelgruppe 69</b>			1,5		a)	1,5
-----------------------------	--	--	-----	--	----	-----



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1469 Landesarchiv Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
70		Einnahmen für die Bestandserhaltung, nichtstaatliche Archivpflege und Denkmalschutz im Archivwesen				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 70 – Ausgaben –. Hier werden Kostenersätze und Zuwendungen Dritter für die Restaurierung und Konservierung insbesondere nichtstaatlicher Archivalien und Kostenerstattung für die Schutzverfilmung im Auftrag nichtstaatlicher Archive und Bibliotheken nachge- wiesen.						
111 70	162	Gebühren und tarifliche Entgelte		0,0 0,4 2,0	a) b) c)	0,0
281 70	162	Erstattung von Aufwendungen		0,0 117,9 103,9	a) b) c)	0,0
282 70	162	Zuwendungen Dritter		0,0 26,8 11,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 70</b>				0,0	a)	0,0
72		Sicherungsmaßnahmen zum Schutze der Archivalien				
231 72	162	Erstattung von Aufwendungen für Sicherungsmaß- nahmen zum Schutze der Archivalien		300,0 300,0 300,0	a) b) c)	300,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Erläuterungen bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –. Veranschlagt ist der Ersatz von Kosten der Sicherungsverfilmung der Archive durch den Bund auf Grund des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 10. August 1972 (BGBl. II S. 1025).						
<b>Summe Titelgruppe 72</b>				300,0	a)	300,0
73		Aufträge Dritter an die technischen Werkstätten der Staatlichen Archive				
111 73	162	Entgelte oder Gebühren aus Aufträgen Dritter an die technischen Werkstätten des Landesarchivs		0,0 195,7 195,3	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 73 – Ausgaben –.						
<b>Summe Titelgruppe 73</b>				0,0	a)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1469 Landesarchiv Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
74		Archivfachliche Projekte aus Mitteln Dritter				
282 74	162	Zuschüsse Dritter für archivfachliche Projekte		0,0 1.140,0 1.533,8	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.						
381 74	890	Einnahmen aus Zuweisungen von Kap. 0918 Tit. 981 73		0,0 133,0 0,0	a) b) c)	133,0
<b>Erläuterung:</b> Einnahmen für Archivrecherchen und historische Aufbereitung der Heimerziehung zwischen 1949 und 1975 in Baden-Württemberg.						
<b>Summe Titelgruppe 74</b>				0,0	a)	133,0
76		Betrieb des Landeskundlichen Online- Informationssystems LEO-BW				
282 76	162	Zuweisungen und Zuschüsse Dritter		0,0 16,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 76</b>				0,0	a)	0,0
77		Archiv des Instituts für Sportgeschichte				
282 77	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	40,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 77 - Ausgaben. Mittelübertragung in Höhe von 40,0 Tsd. EUR aus Kap. 0460 Tit. 684 71.						
<b>Summe Titelgruppe 77</b>				0,0	a)	40,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				736,1	a)	911,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1469 Landesarchiv Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG.  
 Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2017 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 422 03 und hat ein Gesamtvolumen von 9.043,8 Tsd. EUR im Jahr 2017.

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	4.703,0 4.373,9 4.175,5	a) b) c)	4.930,2
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52.  
 Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.  
 Mehr wegen 2 Neustellen für die Archivierung und Registratur von Landtagsakten durch das Landesarchiv Baden-Württemberg.  
 Mehr wegen Stellenhebungen im Rahmen des Personalentwicklungsplans 2020 (Umwandlung von 3 Stellen A 12 in A 13, von 4 Stellen A 11 in A 12, von einer Stelle A 8 in A 9 und von einer Stelle A 7 in A 8) und wegen Umwandlung einer Stelle A 14 in eine Stelle A 8 und eine Stelle A 6.

422 03	162	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	329,8 299,9 364,3	a) b) c)	288,4
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Kursverschiebung bei der Archivschule Marburg.

422 04	162	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

427 51	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte	31,1 41,9 33,5	a) b) c)	31,1
--------	-----	---------------------------------	----------------------	----------------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen beim Ordnen und Verzeichnen von Archivalien	20,1
2. Sonstiges Hausdienstvergütungen an Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Hausdienstes	11,0
zus.	31,1

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1469 Landesarchiv Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	720,0 800,9 633,0		a) b) c)	720,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 235 02.				
		<b>Erläuterung:</b> Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.				
428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.958,5 3.185,9 2.919,6		a) b) c)	3.159,0
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52. Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen		Tsd. EUR		
		3. 4/3 Auszubildende (Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste und Buchbinder), 6/6 Praktikanten für den Studiengang Restaurierung an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste				
		6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach 19 TV-L)	0,4			
		Am 1. Januar 2016 wurden zu Lasten von Drittmitteln 10 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bezahlt. Mehr wegen einer Stelle für das Archiv des Instituts für Sportgeschichte (E 9 TV-L). Die Stelle wird aus Sachmitteln der Tit.Gr. 77 finanziert. Weniger wegen der Umsetzung eines ku-Vermerks (eine Stelle von E 6 nach E 5).				
428 05	162	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,3 0,0 0,0		a) b) c)	0,3
428 06	162	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	187,9 187,2 188,4		a) b) c)	187,9
453 01	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	15,3 3,8 10,2		a) b) c)	15,3
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:		Tsd. EUR		
		1. Trennungsgelder, Fahrkostenbeiträge, Fahrkosten- und Verpflegungszuschüsse u. dgl.	2,5			
		2. Abfindungsbeiträge zur Wohnraumbeschaffung	0,5			
		3. Umzugskostenvergütungen	12,3			
		zus.	15,3			
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			8.945,9	a)		9.332,2

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1469 Landesarchiv Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
			Tsd. EUR			

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

529 01	162	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Landesarchivs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,3		a)	0,3
			0,3		b)	
			0,3		c)	

**Erläuterung:** Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	162	Sonstiger Sachaufwand	268,0		a)	288,0
			388,3		b)	
			293,9		c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01 und Tit. 119 02 und die Einnahmen bei Tit. 282 01.  
 Veröffentlichungen können, soweit ein dienstliches Interesse des Landesarchivs besteht, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an öffentliche Dienststellen, wissenschaftliche Institutionen und Anstalten sowie Vereine zu Austauschzwecken und in Einzelfällen auch an andere Stellen und Persönlichkeiten abgegeben werden.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	32,5
Postgebühren	26,5
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10,0
Unterhaltung und Instandsetzung	8,9
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,2
Dienst - und Schutzkleidung	0,8
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	9,7
Archivgutankauf	5,3
Für die Bibliothek	42,3
Dienstreisen	12,8
Reisebeihilfen	1,6
Kosten für Veröffentlichung und Dokumentation	39,8
Ausstellung von Archivalien	50,5
Umzugs- und Verlegungskosten (Umzugskosten Staatsarchiv Sigmaringen)	20,0
Dienstleistungen Dritter	25,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	2,1
zus.	288,0

<u>Zugelassene Fahrzeuge</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Pkw	3	3

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>268,3</b>	<b>a)</b>	<b>288,3</b>
--	--------------	-----------	--------------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1469 Landesarchiv Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

685 49	162	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	1,8 1,9 2,6	a) b) c)		1,8
686 01	162	Zuschuss an die Stiftung Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg	59,6 59,0 59,0	a) b) c)		59,6

**Erläuterung:** Die „Stiftung Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg“ wird durch die miet- und kostenfreie Bereitstellung von Räumen in der Universität Hohenheim gefördert. Die Stiftung erhält zum Betrieb des Archivs außerdem einen Zuschuss in Form eines Festbetrags.

686 02	162	Zuschuss an das Archiv Soziale Bewegungen e.V. Freiburg	25,0 25,0 0,0	a) b) c)		25,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	--	------

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			86,4	a)		86,4
---	--	--	------	----	--	------

**Ausgaben für Investitionen**

812 01	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	278,0 123,3 306,9	a) b) c)		353,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt ist die Ausstattung des Landesarchivs Baden-Württemberg. Mehr wegen der umzugsbedingten Mehrausstattung im Staatsarchiv Sigmaringen und im Generallandesarchiv Karlsruhe.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			278,0	a)		353,0
---	--	--	-------	----	--	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1469 Landesarchiv Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik und das audiovisuelle Archiv

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 69.

**Erläuterung:** In der Archivverwaltung ist zur Erleichterung der Fachaufgaben sowie zur Erledigung der wachsenden Anforderungen an die Archivverwaltung ab 1985 die automatisierte Datenverarbeitung eingeführt worden. Es handelt sich um den Einsatz eines leistungsfähigen zentralen EDV-Systems und darauf abgestimmter dezentraler Systeme.

Die Archivverwaltung ist gesetzlich beauftragt, Unterlagen als Archivgut zu übernehmen und zu verwahren. In allen Verwaltungsbereichen werden Aufgaben IT-gestützt erledigt. Für die Archivierung digitaler Unterlagen sind Mittel in Höhe von 100,0 Tsd. EUR bei Tit. 429 69 und in Höhe von 30,0 Tsd. EUR bei Tit. 546 69 veranschlagt.

Daneben sind Mittel für die Einrichtung und Unterhaltung eines audiovisuellen Archivs, in dem anfallendes Material von erheblicher landesgeschichtlicher Bedeutung gesammelt und für die Benutzung durch Dritte bereitgestellt wird, veranschlagt.

429 69	162	Personalaufwand	100,0 129,6 52,4	a) b) c)	100,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.			
511 69A	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	14,3 38,3 66,1	a) b) c)	14,3

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl. sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung (insbesondere Wartung).

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1469 Landesarchiv Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

511 69B	162	Fernmeldegebühren u. dgl.		39,6	a)	39,6
				97,4	b)	
				92,7	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	4,5
4. Sonstiges (insbes. Wartungskosten für Sicherungsanlagen)	35,1
zus.	39,6

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

2016	2017
1	1

Die in Stuttgart angesiedelten Abteilungen des Landesarchivs sind an die Justizzentrale Stuttgart angeschlossen. Die Betriebskosten dieser Zentrale sind bei Kap. 0503 Tit. 511 69 B veranschlagt. Das Generallandesarchiv Karlsruhe ist an die Staatsfernsprechzentrale in Karlsruhe angeschlossen. Die Betriebskosten dieser Zentrale sind bei Kap. 1212 Tit. 511 69 B veranschlagt. Das Staatsarchiv Sigmaringen ist an die Fernsprechzentrale der Polizeidirektion Sigmaringen angeschlossen. Die Betriebskosten sind bei Kap. 0314 Tit. 511 69 B veranschlagt. Das Staatsarchiv Ludwigsburg ist an die Fernsprechzentrale der Polizeidirektion Ludwigsburg angeschlossen. Die Betriebskosten sind bei Kap. 0314 Tit. 511 69 B veranschlagt.

514 69	162	Verbrauchsmittel		3,8	a)	3,8
				3,1	b)	
				2,7	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Bedarf für Disketten, Vordrucke, Spezialpapier, Farbbänder und sonstige Verbrauchsmittel.

518 69	162	Maschinen- und Gerätemieten		10,3	a)	10,3
				23,1	b)	
				20,7	c)	

546 69	162	Sonstiger Sachaufwand		143,5	a)	143,5
				375,8	b)	
				118,2	c)	

812 69	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		287,2	a)	187,2
				92,0	b)	
				84,0	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten sowie für Informationstechniken in den Archiven. Weniger wegen Übertragung von 100 Tsd. EUR nach Tit. 547 70 zum dauerhaften Erhalt von analogem Kulturgut durch Digitalisierung.

<b>Summe Titelgruppe 69</b>	598,7	a)	498,7
-----------------------------	-------	----	-------



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1469 Landesarchiv Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
70		Für die Bestandserhaltung, nichtstaatliche Archivpflege und Denkmalschutz im Archivwesen				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 70.				
		<b>Erläuterung:</b> Archivgut wird dauerhaft erhalten, in dem vor allem in der zentralen Großwerkstatt im Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in Ludwigs- burg Archivgut konserviert, restauriert und schutzverfilmt wird. Neben der Verfilmung wird als weitere bestandserhaltende Maßnahme zunehmend die Digitalisierung von Archivgut zum Schutz der Unikate forciert. Mit dem hier ebenfalls integrierten Lan- desrestaurierungsprogramm wird auch für die Erhaltung von gefährdetem Biblio- theksgut der Landes und Universitätsbibliotheken gesorgt. Das Institut bildet die Restauratoren/innen kontinuierlich fort und arbeitet dazu mit Forschungseinrichtungen und den Buchbinderinnen zusammen. Die Zusam- menarbeit trägt dazu bei, ggf. neue Verfahren in der Bestandserhaltung einzuführen und zu evaluieren.				
427 70	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte	3,1 0,0 0,0	a) b) c)	3,1	
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen u. dgl.				
429 70	162	Weiterer Personalaufwand	0,0 511,6 422,9	a) b) c)	0,0	
		Ausgaben sind grundsätzlich nur für befristete Beschäftigungs- verhältnisse zulässig. Im Rahmen des Landesrestaurierungs- programms können bis zu 4 Vollzeitäquivalente unbefristet nach TV-L beschäftigt werden.				
547 70	162	Sachaufwand	578,2 588,3 727,5	a) b) c)	767,0	
		<b>Erläuterung:</b> Weniger wegen der Zusatzkosten für die Umwandlung einer A 14- Stelle eine Stelle A 8 und eine Stelle A 6 (11,2 Tsd. EUR, davon 6,0 Tsd. EUR Zuführung zum Versorgungsfonds und 2,3 Tsd. EUR Beihilfepauschale). Mehr wegen Übertragung von je 100,0 Tsd. EUR aus Tit. 812 69 und aus Tit. 812 70 zum dauerhaften Erhalt von analogem Kulturgut durch Digitalisierung.				
812 70	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	426,6 8,9 40,3	a) b) c)	326,6	
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Einrichtung und Ersatzbeschaffungen des Instituts für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in Ludwigsburg. Weniger wegen Übertragung von 100 Tsd. EUR nach Tit. 547 70 zum dauerhaften Erhalt von analogem Kulturgut durch Digitalisierung.				
<b>Summe Titelgruppe 70</b>			1.007,9	a)	1.096,7	

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1469 Landesarchiv Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
			Tsd. EUR			

72 Sicherungsmaßnahmen zum Schutze der Archivalien

**Erläuterung:** Die staatliche Archivverwaltung hat im Jahre 1957 damit begonnen, zur Sicherung unersetzlicher Quellen von Wissenschaft und Forschung bei Katastrophenfällen ihr wichtigstes nur einmal vorhandenes Schriftgut auf Mikrofilm aufzunehmen. Der Bund hat hierfür zunächst nur bis zum Jahr 1969 die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt. Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 10. August 1971 (BGBl. II S. 1025) wurde klargestellt, dass der Bund zur Kostentragung verpflichtet ist. Da die bereitgestellten Bundesmittel zur Weiterführung der Sicherungsverfilmung im bisherigen Umfang nicht ausreichen, werden die gesamten Aufwendungen im Landeshaushalt veranschlagt. Neben den bei Tit.Gr. 72 ausgebrachten Mitteln sind für die Sicherungsverfilmung bei Tit. 428 01 8 Vollzeitäquivalente veranschlagt. Die Bundesmittel werden bei Tit. 231 72 vereinahmt.

427 72	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				5,5	c)	
547 72	162	Sachaufwand		41,8	a)	41,8
				56,8	b)	
				51,3	c)	
812 72	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		15,0	a)	15,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für die Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten der Sicherungsverfilmung.

<b>Summe Titelgruppe 72</b>				56,8	a)	56,8
-----------------------------	--	--	--	------	----	------

73 Aufträge Dritter an die technischen Werkstätten des Landesarchivs

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 111 73 zulässig.

**Erläuterung:** Die Durchführung von Foto-, Kopier- und Digitalisierungsaufträgen ist wesentlicher Bestandteil der Archivalienbenutzung und fördert und vereinfacht zugleich die Dienstaufgabe der Archivpflege.

429 73	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0	a)	0,0
				161,6	b)	
				65,2	c)	

**Erläuterung:** Hieraus wurden am 1. Januar 2016 bezahlt: 2,5 Vollzeitäquivalente mit unbefristeten Arbeitsverträgen nach TV-L.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1469 Landesarchiv Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
459 73	162	Sonstiger Personalaufwand		0,0 41,2 69,4	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.						
547 73	162	Sachaufwand		0,0 14,8 18,6	a) b) c)	0,0
812 73	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 73</b>				0,0	a)	0,0
74		Archivfachliche Projekte aus Mitteln Dritter				
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 74.						
429 74	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0 1.044,4 1.121,7	a) b) c)	133,0
<b>Erläuterung:</b> Hieraus wurden am 1. Januar 2016 bezahlt: 19 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristeten Verträgen.						
459 74	162	Sonstiger Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.						
547 74	162	Sachaufwand		0,0 137,7 125,9	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 74</b>				0,0	a)	133,0
75		Kosten der Ausbildung von Laufbahnbeamtinnen und Laufbahnbeamten				
427 75	162	Vergütungen für Erteilung von Unterricht und Durchführung von Prüfungen		7,7 3,1 6,3	a) b) c)	7,7
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Vergütungen für die Erteilung von Unterricht und die Abnahme von Prüfungen im Zusammenhang mit der Ausbildung des gehobenen und höheren Archivdienstes.						

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1469 Landesarchiv Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
453 75	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		5,1 15,6 16,3	a) b) c)	5,1
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Aufwendungen für Trennungsgelder, Fahrtkostenersätze, Fahrkosten- und Verpflegungszuschüsse u. dgl.						
525 75	162	Sächliche Lehrgangs- und Prüfungskosten		0,6 0,0 0,0	a) b) c)	0,6
<b>Erläuterung:</b> Für die Ausbildung für den gehobenen und höheren Archivdienst findet während der praktischen Ausbildungszeit ein berufsbegleitender Unterricht statt.						
546 75	162	Sonstiger Sachaufwand		0,7 2,4 4,0	a) b) c)	0,7
632 75	162	Zuschuss an die Archivschule Marburg		116,7 288,7 142,6	a) b) c)	320,1
<b>Erläuterung:</b> Der Bund und die Länder, deren Nachwuchskräfte für den höheren und gehobenen Dienst in der Archivverwaltung an der Archivschule Marburg ausgebildet werden, leisten einen Zuschuss; aus ihm werden die Sachkosten der Archivschule und die durch die Lehrtätigkeit verursachten Kosten des Lehrkörpers bestritten. Änderung aufgrund zeitlich versetzter Kurse bei der Archivschule Marburg.						
<b>Summe Titelgruppe 75</b>				130,8	a)	334,2
76		Betrieb des Landeskundlichen Online-Informationssystems LEO-BW				
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 76.						
429 76	162	Personalaufwand		0,0 5,7 3,8	a) b) c)	0,0
Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.						
527 76	162	Dienstreisen		3,9 0,7 0,0	a) b) c)	3,9
546 76	162	Sonstiger Sachaufwand		152,4 175,5 128,6	a) b) c)	152,4
<b>Summe Titelgruppe 76</b>				156,3	a)	156,3

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1469 Landesarchiv Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
77		Archiv des Instituts für Sportgeschichte				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 77.				
		<b>Erläuterung:</b> Ab dem Jahr 2016 wird das Archiv des Instituts für Sportgeschichte zur dauerhaften Sicherung der Überlieferung des Sports vom Landesarchiv betreut.				
429 77	162	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 77	162	Sonstiger Sachaufwand		43,0 0,0 0,0	a) b) c)	25,1
		<b>Erläuterung:</b> Mehr wegen Mittelübertragung in Höhe von 40,0 Tsd. EUR von Kap. 0460 Tit. 684 71. Weniger wegen Schaffung einer Stelle E 9 TV-L zur Betreuung des Archivs des Instituts für Sportgeschichte (57,9 Tsd. EUR).				
686 77	162	Sonstige Zuschüsse		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 77</b>				43,0	a)	25,1
<b>Gesamtausgaben</b>				11.572,1	a)	12.360,7
<b>Abschluss Kapitel 1469</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>				28,8	a)	28,8
<b>Übrige Einnahmen</b>				707,3	a)	882,2
<b>Gesamteinnahmen</b>				736,1	a)	911,0
<b>Personalausgaben</b>				9.061,8	a)	9.581,1
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				1.300,4	a)	1.491,3
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>				203,1	a)	406,5
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				1.006,8	a)	881,8
<b>Gesamtausgaben</b>				11.572,1	a)	12.360,7
<b>Kapitel 1469 Zuschuss</b>				10.836,0	a)	11.449,7

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1470 für die Kapitel 1470 bis 1477

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1470 - 1477, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1470,1471, 1472,1473, 1474,1475, 1476,1477, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Sprach- und Kulturwissen- schaften in TEuro	788,6	842,0	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	54.565,5	54.783,5	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Sprach- und Kulturwissen- schaften in TEuro	9,6	9,9	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Kunst in TEuro	12,2	12,5	-	-
PB Forschung	1470,1471, 1472,1473, 1474,1475, 1476,1477, 1403,1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Sprach- und Kulturwissen- schaften in TEuro	216,3	226,2	-	-
			Kosten der Forschung/ Kunst in TEuro	17.751,1	17.838,5	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Sprach- und Kulturwissen- schaften in TEuro	71,7	73,7	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Kunst in TEuro	51,5	51,0	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	5,9	4,1	-	-

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1470 für die Kapitel 1470 bis 1477

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Sonstige Dienst- leistungen	1470,1471, 1472,1473, 1474,1475, 1476,1477, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Sprach- und Kulturwissen- schaften in TEuro	216,3	226,2	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	18.049,1	18.273,8	-	-

### 3. Erläuterungen

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenennen.

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1470 für die Kapitel 1470 bis 1477

#### Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Wissenschaft

Vor Kapitel: 1470

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1470-1477

Produktbereich: PB Lehre

Messgröße: Gesamtkosten der Lehre in den Fächergruppen an den Kunst- und Musikhochschulen

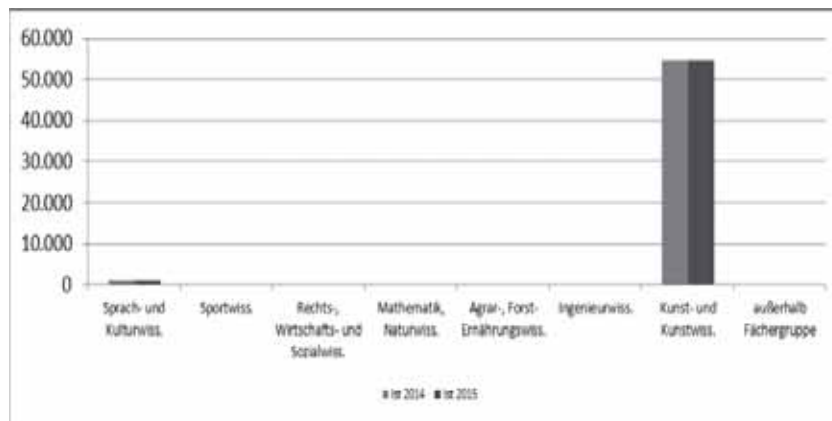
Definition der Messgröße:

Es werden die für den Produktbereich Lehre anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) der Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sportwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaften sowie außerhalb der Studienbereichsgliederung (zentrale Hochschuleinrichtungen wie z.B. das Hochschulrechenzentrum, die Zentralbibliothek bzw. zentrale wissenschaftliche und soziale Einrichtungen) dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:

In Tsd. Euro	Sprach- und Kulturwiss.	Sportwiss.	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Agrar-, Forst- Ernährungswiss.	Ingenieurwiss.	Kunst- und Kulturwiss.	außerhalb Fächergruppe
Ist 2014	1.123	-	-	-	-	-	54.565	-
Ist 2015	1.175	-	-	-	-	-	54.783	-

Grafik:  
(alle Werte in Tsd. Euro)





# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1470 für die Kapitel 1470 bis 1477

#### Messgrößen-Beschreibung

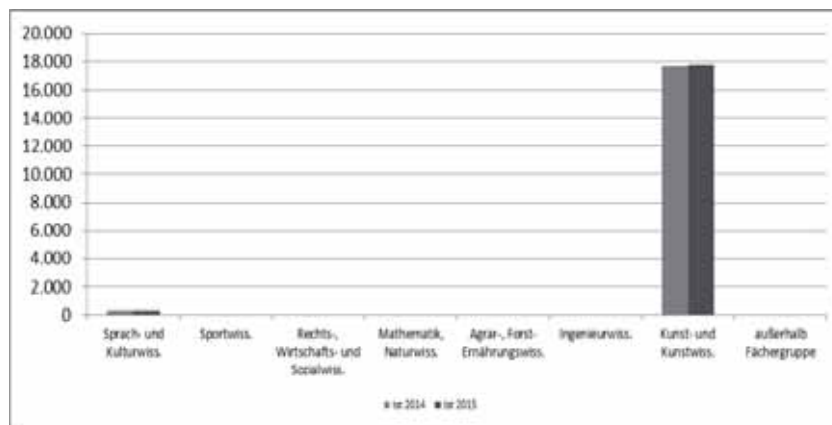
Fachbereich: FB Wissenschaft  
 Vor Kapitel: 1470  
 Haushaltsermächtigungen: 1403, 1470-1477, 1499  
 Produktbereich: PB Forschung  
 Messgröße: Gesamtkosten der Forschung in den Fächergruppen an den Kunst- und Musikhochschulen

Definition der Messgröße: Es werden die für den Produktbereich Forschung anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) der Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sportwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaften sowie außerhalb der Studienbereichsgliederung (zentrale Hochschuleinrichtungen wie z.B. das Hochschulrechenzentrum, die Zentralbibliothek bzw. zentrale wissenschaftliche und soziale Einrichtungen) dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:

In Tsd. Euro	Sprach- und Kulturwiss.	Sportwiss.	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Agrar-, Forst- Ernährungswiss.	Ingenieurwiss.	Kunst- und Kulturwiss.	außerhalb Fächergruppe
Ist 2014	322	-	-	-	-	-	17.751	
Ist 2015	332	-	-	-	-	-	17.839	

Grafik:  
(alle Werte in Tsd. Euro)



Erläuterung:

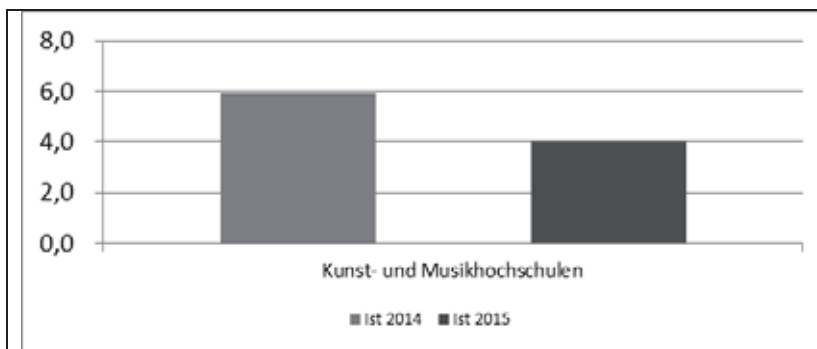
**Messgrößen-Beschreibung**

Fachbereich: FB Wissenschaft  
Vor Kapitel: 1470  
Haushaltsermächtigungen: 1403, 1470-1477, 1499  
Produktbereich: PB Forschung  
Messgröße: Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %  
Definition der Messgröße: Es wird der prozentuale Anteil der eingeworbenen Drittmittel am Gesamthaushaltsvolumen dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:

In Prozent	Kunst- und Musikhochschulen
Ist 2014	5,9
Ist 2015	4,1

Grafik:  
(alle Werte in Prozent)



Erläuterung:

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1470

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1470, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1470, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	7.554,0	7.780,7	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Kunst in TEuro	12,6	12,6	-	-
PB Forschung	1470, 1403,1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Kunst in TEuro	2.471,2	2.602,9	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Kunst in TEuro	45,8	45,7	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	2,0	3,3	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1470, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	2.500,0	2.836,7	-	-

#### 3. Erläuterungen

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubeneben.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1470 Hochschule für Musik Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule für Musik Freiburg ist die landesunmittelbare Einrichtung „Landessammlung Streichinstrumente Baden-Württemberg“ angesiedelt. Diese erwirbt klanglich hervorragende, in der Regel historische Streichinstrumente, die nach einem bestimmten Verfahren inländischen Studierenden und Studienabsolventen der Musikhochschulen in Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt werden.  
 Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2015/2016 503 (517).

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln (nur studentischer Anteil) wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)
Hochschule	34,5	34,5	31,8

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	N	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.  
 Vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung werden Studiengebühren für internationale Studierende erhoben.  
 Der Anteil der Hochschule wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51		133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
				4,4	b)	
				5,0	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben -.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>				0,0	a)	0,0
---	--	--	--	-----	----	-----

**Übrige Einnahmen**

235 02		253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 - Ausgaben -.  
 Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1470 Hochschule für Musik Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungspro- fessuren und sonstige Personalkostenerstattungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder- Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.						
<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>				0,0	a)	0,0
<b>Titelgruppen</b>						
71		Für den Lehrbetrieb				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.						
119 71	133	Sonstige Einnahmen		21,5 252,8 265,0	a) b) c)	171,5
<b>Erläuterung:</b> Mehr aufgrund Anpassung dauerhafter Mehreinnahmen in den Vorjah- ren.						
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 71</b>				21,5	a)	171,5
84		Einnahmen aus Drittmitteln				
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 281,2 164,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.						
<b>Summe Titelgruppe 84</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				21,5	a)	171,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1470 Hochschule für Musik Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.  
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51 und 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	4.916,3 4.612,2 4.357,2	a) b) c)	5.223,4
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

**Erläuterung:** Der Haushaltsansatz umfasst auch die Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	422,9 599,9 575,6	a) b) c)	442,8
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Mehr wegen Umsetzung der Vereinbarung Ziff. IV Nr. 5 Hochschulfinanzierungsvertrag; sukzessive Erhöhung der Lehrauftragsmittel gegen Umwandlung von W 3- in W 2-Stellen (vgl. Stellenteil).

<u>Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
Für Lehraufträge	391,2
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	31,7
zus.	<u>442,8</u>

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	112,5 136,0 151,3	a) b) c)	112,5
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	<u>Tsd. EUR</u>
Für zwei Repertoiresemester	25,6
Für Professurvertretungen	86,9
zus.	<u>112,5</u>

427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	13,9 25,3 19,1	a) b) c)	13,9
--------	-----	---------------------------------	----------------------	----------------	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1470 Hochschule für Musik Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werksstudierende, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudierende, Ständige Heimarbeiter/innen und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Die Mittel sind übertragbar.  
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

**Erläuterung:** Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.714,0 2.813,4 2.798,4	a) b) c)	2.854,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:  
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
--	----------

1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	1.460,0
---	---------

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	13,3 13,6 14,8	a) b) c)	13,3
--------	-----	---	----------------------	----------------	------

**Zwischensumme Personalausgaben** 8.192,9 a) 8.659,9

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 1,6 1,5	a) b) c)	1,6
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand	52,4 89,1 104,3	a) b) c)	52,4
--------	-----	-----------------------	-----------------------	----------------	------

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 51 zulässig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1470 Hochschule für Musik Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Geschäftsbedarf	3,3
2. Bücher, sonstige Druckerzeugnisse und dgl.	1,0
3. Postgebühren	11,5
4. Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,7
5. Dienstreisen	2,9
6. Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	0,2
7. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,2
8. Dienst- und Schutzkleidung	0,3
9. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	12,0
10. Sächliche Prüfungskosten	0,5
11. Dienstleistungen Dritter u. dgl.	5,2
12. Vermischte Verwaltungsausgaben	0,8
13. Zuschüsse an das Studentenwerk für Kantinenbetrieb	11,8
zus.	<u>52,4</u>

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraft- fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen	2016	2017
Pkw	1	1

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	54,0	a)	54,0
--	------	----	------

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	300,0	a)	0,0
			13,4	b)	
			0,0	c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	300,0	a)	0,0
---	-------	----	-----

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 71 sowie um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71.

429 71	133	Personalaufwand	69,3	a)	52,5
			113,7	b)	
			101,4	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1470 Hochschule für Musik Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	21,6
2.	Für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek	2,5
3.	Für Entwicklungsvorhaben	1,2
4.	Für das Institut für Neue Musik	11,6
5.	Zur Förderung der Studentischen Angelegenheiten	1,6
6.	Für Konzerte und Vorträge	14,0
	zus.	<u>52,5</u>

5,4 Tsd. EUR weniger zum Ausgleich der Stellenhebung bei Tit. 422 01.  
11,4 Tsd. EUR weniger zum Ausgleich der Stellenhebung bei Tit. 428 01.

547 71	133	Sachaufwand	380,4	a)	527,7
			640,0	b)	
			607,7	c)	

**Erläuterung:** Mehr aufgrund Anpassung der Einnahmen bei Tit. 119 71 150,0 Tsd. EUR und Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.  
Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 31,8 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.  
Die Regelung aus Ziff.II.7.1 HoFV zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Veranschlagt sind:** Tsd. EUR

1.	Künstlersozialabgabe nach Künstlersozialversicherungsgesetz	19,0
2.	Fernmeldegebühren und dgl.	12,4
3.	Informationstechnik	23,9
4.	Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	79,1
5.	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	12,0
6.	Sonstiger Sachaufwand	50,3
7.	Bibliothek	21,1
8.	Information und Öffentlichkeitsarbeit	7,8
9.	Institut für Neue Musik	17,2
10.	Für studentische Angelegenheiten	1,8
11.	Konzerte und Vorträge	171,3
12.	Flügelsanierung	80,0
13.	Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	31,8
	zus.	<u>527,7</u>

685 71	133	Mitgliedsbeiträge	0,9	a)	0,9
			2,1	b)	
			2,0	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Association Européenne des Conservatoires de Musique et Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Association Internationale des Bibliothèques Musicales (AIBM), den Deutschen Musikrat, den Landesmusikrat und den Deutschen Akademischen Austauschdienst sowie der Beitrag zum Hochschulwettbewerb.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1470 Hochschule für Musik Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		53,5 123,6 50,6	a) b) c)	53,5
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Zur Deckung des Nachholbedarfs der Hochschulbibliothek	2,2			
		2. Für Informationstechnik	1,5			
		3. Für allg. Beschaffungen	48,1			
		4. Institut für Neue Musik	1,7			
		zus.	53,5			
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.				
<b>Summe Titelgruppe 71</b>				504,1	a)	634,6
84		Ausgaben aus Drittmitteln				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.				
429 84	133	Personalaufwand		0,0 84,3 67,0	a) b) c)	0,0
547 84	133	Sachaufwand		0,0 49,0 24,1	a) b) c)	0,0
681 84	133	Stipendien		0,0 77,0 67,6	a) b) c)	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 28,6 0,0	a) b) c)	0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				9.051,0	a)	9.348,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1470 Hochschule für Musik Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1470**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	21,5	a)	171,5
<b>Gesamteinnahmen</b>	21,5	a)	171,5
<b>Personalausgaben</b>	8.262,2	a)	8.712,4
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	434,4	a)	581,7
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	0,9	a)	0,9
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	353,5	a)	53,5
<b>Gesamtausgaben</b>	9.051,0	a)	9.348,5
<b>Kapitel 1470 Zuschuss</b>	9.029,5	a)	9.177,0

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1471

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1471, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1471, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	6.121,5	6.117,2	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Kunst in TEuro	9,7	9,7	-	-
PB Forschung	1471, 1403,1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Kunst in TEuro	2.054,8	2.016,0	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Kunst in TEuro	34,2	33,6	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	0,9	1,2	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1471, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	1.933,1	1.897,1	-	-

#### 3. Erläuterungen

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenennen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende  
Kunst Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim bietet in neun Fachgruppen Instrumental-, Gesangs- und Opernausbildung, Dirigieren und Komponieren, Musiktheorie, Musikforschung/ Medienpraxis, Musikpädagogik und Musikwissenschaft sowie Jazz//Populärmusik und Tanz an.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2015/2016 636 (650).

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln (nur studentischer Anteil) und Ausbauprogramm wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)
Hochschule	37,0	37,0	166,9

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	N 133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung werden Studiengebühren für internationale Studierende erhoben.

Der Anteil der Hochschule wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
			56,9	b)	
			50,4	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben -.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

**Übrige Einnahmen**

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

**Erläuterung:** Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. Eingliederung in Arbeit

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende  
Kunst Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen		40,0 0,0 40,3	a) b) c)	45,0
<b>Erläuterung:</b> Erstattung der Bezüge für die halbe Stiftungsprofessur W 3 Streicher-Kammermusik sowie für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.						
<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>				40,0	a)	45,0
<b>Titelgruppen</b>						
71		Für den Lehrbetrieb				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.						
119 71	133	Sonstige Einnahmen		16,8 211,1 183,3	a) b) c)	156,8
<b>Erläuterung:</b> Mehr aufgrund Anpassung dauerhafter Mehreinnahmen in den Vorjahren.						
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 71</b>				16,8	a)	156,8
84		Einnahmen aus Drittmitteln				
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 51,5 104,1	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.						
<b>Summe Titelgruppe 84</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				56,8	a)	201,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende  
Kunst Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.  
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51, 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.870,6	a)	2.897,0
			2.652,5	b)	
			2.575,2	c)	

**Erläuterung:** Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	431,5	a)	431,5
			522,6	b)	
			252,2	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Für Lehraufträge	411,1
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	20,4
zus.	431,5

Aus dem Haushaltsansatz können Vergütungen für Mentoren im Studiengang „Musiklehrer“ gezahlt werden.

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	112,5	a)	112,5
			97,5	b)	
			86,6	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Für Repertoiresemester	25,6
Für Professurvertretungen	86,9
zus.	112,5

427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	6,2	a)	6,2
			19,9	b)	
			8,6	c)	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende  
Kunst Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werksstudierende, Ferienpraktikanten, Austauschstudierende, Ständige Heimarbeiter und dgl.).

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

Die Mittel sind übertragbar.  
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

**Erläuterung:** Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		4.370,0 5.182,2 4.561,5	a) b) c)	5.316,0
--------	-----	---	--	-------------------------------	----------------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

**Erläuterung:** Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	2.900,0
3. 1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	10,0
6. Sonstige Zulagen	0,2

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		8,0 3,5 0,0	a) b) c)	8,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit		65,0 0,0 0,0	a) b) c)	65,0
--------	-----	---	--	--------------------	----------------	------

**Zwischensumme Personalausgaben** 7.863,8 a) 8.836,2

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin bzw. des Präsidenten/der Präsidentin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Die Mittel sind übertragbar.		1,6 0,4 0,2	a) b) c)	1,6
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende  
Kunst Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Erläuterung:** Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand		24,5	a)	24,5
				114,4	b)	
				112,6	c)	

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 51 zulässig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	2,5
Bücher, sonst. Druckerzeugnisse und dgl.	1,4
Postgebühren	4,2
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	2,2
Dienstreisen	2,8
Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	0,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,7
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	2,0
Sächliche Prüfungskosten	0,7
Vermischte Verwaltungsausgaben	1,4
Wartungsaufwand für die Brandmeldeanlage und die Kälte- und Klimatechnik im Hochschulneubau	4,1
zus.	24,5

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften, Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen), für die Geschäftsstelle des Hochschulrats und die Aufwandsentschädigung der externen Hochschulratsmitglieder bestritten werden.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:		
	2016	2017
Kombiwagen	1	1
Anhänger	1	1

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	26,1	a)	26,1
--	------	----	------

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende  
Kunst Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
			Tsd. EUR			

71 Für den Lehrbetrieb

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 71 sowie um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71.

429 71	133	Personalaufwand	54,3	a)	54,3
			99,0	b)	
			125,5	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Pers. Prüfungskosten, Öffentlichkeitsarbeit und studentische Angelegenheiten	0,8
Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	9,7
Für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek	2,7
Für die Akademie des Tanzes und Übräume	21,9
Für den Studiengang Jazz-/Populärmusik	11,4
Für Konzerte, Vorträge und Theateraufführungen	7,8
zus.	54,3

547 71	133	Sachaufwand	392,1	a)	653,7
			393,0	b)	
			601,7	c)	

**Erläuterung:** Übertragen nach Kap. 1212 Tit. 919 10 6,0 Tsd. EUR für eine neue Beamtenstelle (Versorgungsfond). Weniger zur Erbringung der Beihilfepauschale für eine neue Beamtenstelle 2,3 Tsd. EUR. Mehr aufgrund Anpassung der Einnahmen bei Tit. 119 71 140,0 Tsd. EUR und Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Übertragen aus Kap. 1403 Tit.Gr. 77 130,0 Tsd. EUR. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 36,9 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung aus Ziff.II.7.1 HoFV zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Künstlersozialabgabe nach Künstlersozialversicherungsgesetz	29,0
Fernmeldegebühren u. dgl.	1,1
Informationstechnik	28,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (Musikinstrumente)	65,0
Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	8,0
Lehr- und Lernmittel	6,0
Sonstiger Sachaufwand	31,7
Literatur- und Einbindekosten	26,5
Sonstiger Sachaufwand für die Bibliothek	2,0
Sachaufwand (Information und Öffentlichkeitsarbeit)	8,0
Sachaufwand (Konzerte, Vorträge und Theateraufführungen)	355,0
Sachaufwand (Studiengang Jazz- und Populärmusik)	33,5
Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen	23,0
Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	36,9
zus.	653,7

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende  
Kunst Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist Ist	2015 2014	b) c)	
			Tsd. EUR			

685 71	133	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		0,9	a)	0,9
				3,5	b)	
				7,5	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Arbeitsgemeinschaft für Schulmusik, die Deutsche Gesellschaft für Musikphysiologie und Musikermedizin, die European Chamber Music Teachers Association, die Association Européenne des Académies, Conservatoires de Musique et, Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Association Internationale des Bibliothèques Musicales (AIBM), den Deutschen Musikrat, den Landesmusikrat, die Bundesrektorenkonferenz, den Deutschen Akademischen Austauschdienst, International Association of Schools für Jazz (IASJ), die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) sowie der Beitrag zum Hochschulwettbewerb.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		50,0	a)	50,0
				36,6	b)	
				405,9	c)	

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Musikinstrumente und Geräte zur Deckung des Nachholbedarfs für die Hochschulbibliothek	5,4
Für Informationstechnik	6,8
Für allg. Beschaffungen	19,2
Für die Hochschulbibliothek	9,9
Für den Studiengang Jazz- und Populärmusik	7,6
Für die Akademie des Tanzes	1,1
zus.	50,0

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>		497,3	a)	758,9
-----------------------------	--	-------	----	-------

84		Ausgaben aus Drittmitteln				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.				
429 84	133	Personalaufwand		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
547 84	133	Sachaufwand		0,0	a)	0,0
				83,3	b)	
				87,5	c)	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende  
Kunst Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
681 84	133	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				8.387,2	a)	9.621,2
<b>Abschluss Kapitel 1471</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>				16,8	a)	156,8
<b>Übrige Einnahmen</b>				40,0	a)	45,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				56,8	a)	201,8
<b>Personalausgaben</b>				7.918,1	a)	8.890,5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				418,2	a)	679,8
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>				0,9	a)	0,9
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				50,0	a)	50,0
<b>Gesamtausgaben</b>				8.387,2	a)	9.621,2
<b>Kapitel 1471 Zuschuss</b>				8.330,4	a)	9.419,4

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1472

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1472, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1472, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	788,6	842,0	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	7.074,2	7.154,2	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	9,8	10,0	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Kunst in TEuro	12,3	12,3	-	-
PB Forschung	1472, 1403,1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	216,3	226,2	-	-
			Kosten der Forschung/ Kunst in TEuro	2.297,2	2.342,2	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	216,3	226,2	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Kunst in TEuro	52,2	51,5	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	6,2	6,1	-	-

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1472

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Sonstige Dienst- leistungen	1472, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Sprach-, Literaturwissenschaf- ten in TEuro	216,3	226,2	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	2.297,2	2.342,2	-	-

### 3. Erläuterungen

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenennen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1472 Hochschule für Musik Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Hochschule für Musik Karlsruhe bietet neben gestuften künstlerischen und kunstpädagogischen Studiengängen gestufte Studiengänge in den Bereichen Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia, Musikinformatik/Musikwissenschaft und Aufbaustudiengänge für Sänger, Instrumentalisten sowie im Bereich Dirigieren und Komposition an. Die Hochschule ist seit Oktober 2012 auf einem Campus um das Schloss Gottesaue untergebracht. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2015/2016 618 (655).

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln (nur studentischer Anteil) und Ausbauprogramm wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)
Hochschule	38,8	38,8	164,8

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	N	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.  
 Vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung werden Studiengebühren für internationale Studierende erhoben.  
 Der Anteil der Hochschule wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51		133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
				67,0	b)	
				67,9	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben -.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>				0,0	a)	0,0
---	--	--	--	-----	----	-----

**Übrige Einnahmen**

235 02		253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1472 Hochschule für Musik Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	80,4 91,5 79,2		a) b) c)	80,4
<p><b>Erläuterung:</b> Erstattung der Bezüge für die Stiftungsprofessur W 3 Angewandte Trimediale Produktion sowie für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bundes-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.</p>						
282 01	133	Zuschüsse des Badischen Sängerbundes	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			80,4		a)	80,4
<b>Titelgruppen</b>						
71		Einnahmen aus Gebühren und Erlösen aus dem Lehrbetrieb				
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.</p>						
119 71	133	Sonstige Einnahmen	7,7 232,2 251,7		a) b) c)	207,7
<p><b>Erläuterung:</b> Mehr aufgrund Anpassung dauerhafter Mehreinnahmen in den Vorjahren.</p>						
282 71	133	Zuschüsse und Zuschüsse Dritter	0,0 5,7 28,7		a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			7,7		a)	207,7
84		Einnahmen aus Drittmitteln				
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 498,8 499,2		a) b) c)	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.</p>						
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0		a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			88,1		a)	288,1



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1472 Hochschule für Musik Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51, 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sowie 94 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.157,0 3.212,7 2.917,9	a) b) c)	3.410,2
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

**Erläuterung:** Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe besoldungsrechtlicher Vorschriften.  
Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 77 99,2 Tsd. EUR für eine neue Beamtenstelle (Umsetzung HoFV).

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 5,3	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	379,4 592,8 584,2	a) b) c)	379,4
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	333,2
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	46,2
zus.	379,4

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	143,2 55,0 45,1	a) b) c)	143,2
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Repertoiresemester	25,6
Für Professurvertretungen	117,6
zus.	143,2

427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	7,4 6,2 5,1	a) b) c)	7,4
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1472 Hochschule für Musik Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werksstudierende, Ferienpraktikanten, Austauschstudierende, Ständige Heimarbeiter und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----

Die Mittel sind übertragbar.  
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

**Erläuterung:** Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	3.617,0 3.704,8 3.612,6		a) b) c)	3.936,0
--------	-----	---	-------------------------------	--	----------------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:  
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	2.802,8
6. Sonstige Zulagen	1,9

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	7,0 5,1 6,7		a) b) c)	7,0
--------	-----	---	-------------------	--	----------------	-----

428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	79,5 73,7 82,2		a) b) c)	79,5
--------	-----	---	----------------------	--	----------------	------

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			7.390,5	a)	7.962,7
---------------------------------------	--	--	---------	----	---------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 1,5 1,6		a) b) c)	1,6
--------	-----	---	-------------------	--	----------------	-----

Die Mittel sind übertragbar.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1472 Hochschule für Musik Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Erläuterung:** Hieraus ist der Aufwand für Repräsentationen sowie für die Immatrikulationsfeier und Ähnliches zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand	106,1		a)	106,1
			86,2		b)	
			70,1		c)	

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 51 zulässig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	2,8
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse und dgl.	0,9
Postgebühren	3,4
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	2,2
Dienstreisen	2,2
Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	0,6
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,5
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	5,9
Sächliche Prüfungskosten	0,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Hausbewirtschaftung	2,7
Multimedia- und Bühnenkomplex	78,6
Vermischte Verwaltungsausgaben	3,5
zus.	106,1

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

**Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:**

	2016	2017
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1
Kombiwagen	1	1

**Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben** 107,7 a) 107,7

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0		a)	0,0
			302,2		b)	
			513,7		c)	

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen** 0,0 a) 0,0

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1472 Hochschule für Musik Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

71 Für den Lehrbetrieb

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 71 sowie um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71.

429 71	133	Personalaufwand		57,7	a)	207,7
				212,7	b)	
				159,8	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Mehr aufgrund Anpassung der Einnahmen bei Tit. 119 71 150,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Persönliche Prüfungskosten	0,4
Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	63,6
Für Information und Öffentlichkeitsarbeit	0,6
Für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek	2,6
Für Übräume	1,0
Für die Förderung studentischer Angelegenheiten	0,2
Für Konzerte und Vorträge der Hochschule	66,4
Für den Betrieb und die Veranstaltungen des Instituts für Musiktheater	65,0
Für Veranstaltungen der Liedklasse	7,9
zus.	207,7

547 71	133	Sachaufwand		379,9	a)	413,0
				430,6	b)	
				487,2	c)	

**Erläuterung:** Für eine neue Beamtenstelle aus der Umsetzung HoFV: 6,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 gleichzeitig übertragen nach Kap. 1212 Tit. 919 10 zur Zuführung an den Versorgungsfonds. Zwei neue Beamtenstellen aus Stellenumwandlungsprogramm: Weniger zur Erbringung der Beihilfepauschale (4,6 Tsd. EUR) und aus Übertragung von 12,0 Tsd. EUR nach Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds). Mehr aufgrund Anpassung der Einnahmen bei Tit. 119 71 50,0 Tsd. EUR und Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 38,5 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung aus Ziff.II.7.1. HoFV zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Künstlersozialabgabe nach Künstlersozialversicherungsgesetz	4,4
Fermeldegebühren u. dgl.	14,2
Informationstechnik	10,3
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	46,3
Betrieb und Veranstaltungen des Instituts für Neue Musik	9,6
Förderung der studentischen Angelegenheiten	2,7
Für Konzerte und Vorträge der Hochschule	74,8
Für den Betrieb und die Veranstaltungen des Instituts für Musiktheater	110,8
Multimedia- und Bühnenkomplex	101,4
Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	38,5
zus.	413,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1472 Hochschule für Musik Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 71	133	Mitgliedsbeiträge		1,0 6,4 5,4	a) b) c)	1,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Association Européenne des Académies, Conservatoires de Musique et Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Association Internationale des Bibliothèques Musicales (AIBM), den Deutschen Musikrat, die Gesellschaft für Neue Musik e.V., den Landesmusikrat, die Bundesrektorenkonferenz, den Deutschen Akademischen Austauschdienst sowie der Beitrag zum Hochschulwettbewerb.</p>						
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 105,0	a) b) c)	0,0
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.</p>						
<b>Summe Titelgruppe 71</b>				438,6	a)	621,7
84		Ausgaben aus Drittmitteln				
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.</p>						
429 84	133	Personalaufwand		0,0 252,5 202,3	a) b) c)	0,0
547 84	133	Sachaufwand		0,0 216,2 162,0	a) b) c)	0,0
681 84	133	Stipendien		0,0 87,5 123,8	a) b) c)	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 64,5 113,6	a) b) c)	0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>				0,0	a)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1472 Hochschule für Musik Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

94 Für den Betrieb des Lernradios

**Erläuterung:** An der Hochschule für Musik Karlsruhe sind Studiengänge im Bereich Musikjournalismus eingerichtet. Eng verzahnt mit diesen Studiengängen ist der Betrieb des LernRadios, das Schwerpunkt der Musikhochschule Karlsruhe ist. Veranschlagt sind die für den Betrieb des LernRadios erforderlichen Personal- und Sachmittel. Die Mittel für 3 Angestelltenstellen sind bei Tit. 428 01 enthalten.

429 94	133	Personalaufwand	79,7	a)	100,8
			120,5	b)	
			119,2	c)	

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 21,1 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

547 94	133	Sachaufwand	60,2	a)	60,2
			15,7	b)	
			21,6	c)	

812 94	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

<b>Summe Titelgruppe 94</b>			139,9	a)	161,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------

<b>Gesamtausgaben</b>			8.076,7	a)	8.853,1
-----------------------	--	--	---------	----	---------

**Abschluss Kapitel 1472**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>			7,7	a)	207,7
-----------------------------	--	--	-----	----	-------

<b>Übrige Einnahmen</b>			80,4	a)	80,4
-------------------------	--	--	------	----	------

<b>Gesamteinnahmen</b>			88,1	a)	288,1
------------------------	--	--	------	----	-------

<b>Personalausgaben</b>			7.527,9	a)	8.271,2
-------------------------	--	--	---------	----	---------

<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			547,8	a)	580,9
--------------------------------------	--	--	-------	----	-------

<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			1,0	a)	1,0
---	--	--	-----	----	-----

<b>Gesamtausgaben</b>			8.076,7	a)	8.853,1
-----------------------	--	--	---------	----	---------

<b>Kapitel 1472 Zuschuss</b>			7.988,6	a)	8.565,0
------------------------------	--	--	---------	----	---------

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1473

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1473, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1473, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	8.055,9	7.675,2	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Kunst in TEuro	10,7	11,8	-	-
PB Forschung	1473, 1403,1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Kunst in TEuro	2.557,7	2.431,0	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Kunst in TEuro	38,7	36,1	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	1,7	1,8	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1473, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	3.084,5	2.885,4	-	-

#### 3. Erläuterungen

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenennen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende  
Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart bietet als größte Musikhochschule des Landes neben den musikalischen und musikpädagogischen Studiengängen den Studiengang Jazz/Populärmusik, den Studiengang Sprecherziehung, die Schauspielausbildung und das Figurentheater an.  
Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2015/2016 771 (737).

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln (nur studentischer Anteil) und Ausbauprogramm wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)
Hochschule	48,2	48,2	146,6

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	N	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.  
Vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung werden Studiengebühren für internationale Studierende erhoben.  
Der Anteil der Hochschule wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51		133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben –.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

**Übrige Einnahmen**

235 02		253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. Eingliederung in Arbeit



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende  
Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungspro- fessuren und sonstige Personalkostenerstattungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-  
Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung.  
Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

**Zwischensumme Übrige Einnahmen** 0,0 a) 0,0

**Titelgruppen**

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

119 71	133	Sonstige Einnahmen		5,1 265,5 231,9	a) b) c)	245,1
--------	-----	--------------------	--	-----------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Mehr aufgrund Anpassung dauerhafter Mehreinnahmen in den Vorjah-  
ren.

282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

**Summe Titelgruppe 71** 5,1 a) 245,1

84 Einnahmen aus Drittmitteln

231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 243,3 237,8	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------------------	--	-----------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

**Summe Titelgruppe 84** 0,0 a) 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende  
Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

93 Für den Betrieb des Wilhelmatheaters

119 93	133	Einnahmen aus dem Betrieb des Wilhelmatheaters		33,2	a)	283,2
				243,3	b)	
				291,6	c)	

**Erläuterung:** Mehr aufgrund Anpassung dauerhafter Mehreinnahmen in den Vorjahren.  
Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 – Ausgaben -

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	283,2

<b>Summe Titelgruppe 93</b>	33,2	a)	283,2
-----------------------------	------	----	-------

<b>Gesamteinnahmen</b>	38,3	a)	528,3
------------------------	------	----	-------

**Ausgaben**

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.  
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51 und 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		4.640,9	a)	5.349,7
				5.338,8	b)	
				4.559,8	c)	

**Erläuterung:** Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.  
Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 80,7 Tsd. EUR für eine neue Beamtenstelle (Umsetzung HoFV).

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen		1.462,3	a)	1.462,3
				1.727,5	b)	
				1.603,1	c)	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende  
Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Für Lehraufträge	1.421,4
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	40,9
zus.	1.462,3

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	143,2	a)	143,2
			0,0	b)	
			0,0	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Für 2 Lehrstuhlvertretungen	59,3
Für Professurvertretungen	83,9
zus.	143,2

427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	24,5	a)	24,5
			27,8	b)	
			25,4	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werksstudierende, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudierende, Ständige Heimarbeiter/innen und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar.  
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

**Erläuterung:** Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	5.103,0	a)	5.592,0
			5.447,0	b)	
			5.278,3	c)	

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.  
Ausgaben bei Erl.Ziff. 3 sind gegen Einsparung bei Tit.Gr. 71 zulässig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:  
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	4.000,2
3. 2/2 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten	21,9
6. Sonstige Zulagen	0,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende  
Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
428 02	133	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	53,7		a)	53,7
			0,0		b)	
			0,0		c)	
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	20,0		a)	20,0
			1,9		b)	
			2,7		c)	
428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	24,5		a)	24,5
			37,5		b)	
			30,0		c)	
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			11.472,1		a)	12.669,9

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6		a)	1,6
			1,2		b)	
			1,1		c)	

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Hieraus ist der Aufwand für Repräsentationen sowie für die Immatrikulationsfeier und Ähnliches zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand	101,7		a)	101,7
			107,2		b)	
			122,2		c)	

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 51 zulässig.

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	17,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse und dgl.	3,0
Postgebühren	23,5
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	2,4
Dienstreisen	6,0
Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	2,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	8,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	34,0
Sächliche Prüfungskosten	0,4
Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2,8
Vermischte Verwaltungsausgaben	1,7
zus.	101,7

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraft fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen	2016	2017
Kombiwagen*	4	4*

\* Die Fahrzeuge sind nicht im Hochschuleigentum. Sie werden der Hochschule von einer Werbefirma für die Laufzeit von fünf Jahren unentgeltlich überlassen.

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	103,3	a)	103,3
--	-------	----	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende  
Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen		0,0	a)	0,0
				30,8	b)	
				148,7	c)	

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei  
Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen** 0,0 a) 0,0

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der  
einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die  
Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 71 sowie um die  
Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71.

429 71	133	Personalaufwand		100,4	a)	100,4
				180,3	b)	
				144,0	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse  
zulässig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Persönliche Prüfungskosten	0,2
Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	77,0
Für Information und Öffentlichkeitsarbeit	0,5
Für Übräume	7,4
Für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Hochschulbibliotheken	3,1
Sachaufwand (Förderung der studentischen Angelegenheiten)	0,5
Sachaufwand (Konzerte, Vorträge und Theateraufführungen der Hochschule)	11,7
zus.	100,4

547 71	133	Sachaufwand		358,5	a)	610,2
				859,4	b)	
				945,1	c)	

**Erläuterung:** Für eine neue Beamtenstelle aus der Umsetzung HoFV: 6,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 1403  
Tit.Gr. 77 gleichzeitig übertragen nach Kap. 1212 Tit. 919 10 zur Zuführung an den Versorgungsfonds. Übertragen  
von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 13,3 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

Mehr aufgrund Anpassung der Einnahmen bei Tit. 119 71 240,0 Tsd. EUR und Anpassung der Qualitätssicherungs-  
mittel.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 46,6 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag  
der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff.II.7.1. HoFV zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende  
Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Künstlersozialabgabe nach Künstlersozialversicherungsgesetz	96,0
Informationstechnik	70,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	35,1
Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	45,0
Literatur- und Einbindekosten	40,0
Konzerte, Vorträge und Theateraufführungen	63,3
Instandhaltung Instrumente	38,2
Pfortendienst	176,0
Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	46,6
zus.	610,2

685 71	133	Mitgliedsbeiträge	11,6	a)	11,6
			0,0	b)	
			0,0	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Association Européenne des Académies, Conservatoires de Musique et Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Association Internationale des Bibliothèques Musicales (AIBM), die David-Gesellschaft, den Deutschen Musikrat, den Landesmusikrat, die Bundesrektorenkonferenz, den Deutschen Akademischen Austauschdienst und der Beitrag zum Hochschulwettbewerb und HORADS.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	104,9	a)	104,9
			0,0	b)	
			0,0	c)	
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

**Erläuterung:** Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

**Summe Titelgruppe 71** 575,4 a) 827,1

84 Ausgaben aus Drittmitteln

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 84 zulässig.

429 84	133	Personalaufwand	0,0	a)	0,0
			62,6	b)	
			0,8	c)	
547 84	133	Sachaufwand	0,0	a)	0,0
			281,1	b)	
			201,0	c)	
681 84	133	Stipendien	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende  
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>				0,0	a)	0,0
93		Für den Betrieb des Wilhelmatheaters				
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 93.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der Bedarf für den laufenden Betrieb des 1839 erbauten und 1987 wiederhergerichteten Wilhelma-Theaters. Dieses wird nicht nur als Lehr- und Lerneinrichtung der Hochschule, sondern auch als Publikumstheater (Konzerte und Aufführungen der Schauspielschule, der Opernschule und des Figurentheaters) betrieben.</p>						
429 93	133	Personalaufwand		152,8 127,5 113,4	a) b) c)	152,8
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
Honorare, Vergütungen und Löhne einschließlich Aufwand für Helfer/-innen des Freiwilligen Sozialen Jahres			152,8			
547 93	133	Sachaufwand		232,0 385,3 507,5	a) b) c)	482,0
<p><b>Erläuterung:</b> Mehr aufgrund Anpassung der Einnahmen bei Tit. 119 93 250,0 Tsd. EUR.</p>						
812 93	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		35,6 0,0 0,0	a) b) c)	35,6
<b>Summe Titelgruppe 93</b>				420,4	a)	670,4
<b>Gesamtausgaben</b>				12.571,2	a)	14.270,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende  
Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1473**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	38,3	a)	528,3
<b>Gesamteinnahmen</b>	38,3	a)	528,3
<b>Personalausgaben</b>	11.725,3	a)	12.923,1
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	693,8	a)	1.195,5
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	11,6	a)	11,6
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	140,5	a)	140,5
<b>Gesamtausgaben</b>	12.571,2	a)	14.270,7
<b>Kapitel 1473 Zuschuss</b>	12.532,9	a)	13.742,4



# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1474

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1474, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1474, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	6.135,5	6.171,8	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Kunst in TEuro	12,3	12,8	-	-
PB Forschung	1474, 1403,1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Kunst in TEuro	1.739,4	1.791,6	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Kunst in TEuro	44,6	47,1	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	5,3	5,0	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1474, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	1.824,6	1.794,4	-	-

#### 3. Erläuterungen

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenennen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1474 Hochschule für Musik Trossingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Musikhochschule Trossingen bietet alle üblichen künstlerischen und pädagogischen Musikstudiengänge einschließlich Schulmusik an. Einen Schwerpunkt bildet die Ausbildung in den Schwerpunktstudiengängen Alte Musik (Grund- und Aufbaustudiengänge). Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2015/2016 481 (505).

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln (nur studentischer Anteil) und Ausbauprogramm wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)
Hochschule	23,7	23,7	140,3

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	N 133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.  
 Vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung werden Studiengebühren für internationale Studierende erhoben.  
 Der Anteil der Hochschule wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 1,7 7,2	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben -.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0
---	--	--	-----	----	-----

**Übrige Einnahmen**

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 - Ausgaben -.  
 Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1474 Hochschule für Musik Trossingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Erläuterung:** Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung.  
Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

**Zwischensumme Übrige Einnahmen** 0,0 a) 0,0

**Titelgruppen**

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	14,3	a)	164,3
			178,2	b)	
			260,5	c)	

**Erläuterung:** Mehr aufgrund Anpassung dauerhafter Mehreinnahmen aus den Vorjahren.

282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0	a)	0,0
			2,6	b)	
			1,2	c)	

**Summe Titelgruppe 71** 14,3 a) 164,3

84 Einnahmen aus Drittmitteln

231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0	a)	0,0
			296,2	b)	
			319,9	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

**Summe Titelgruppe 84** 0,0 a) 0,0

**Gesamteinnahmen** 14,3 a) 164,3

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1474 Hochschule für Musik Trossingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.  
 Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51 und 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.696,2 2.673,1 2.497,8	a) b) c)	2.987,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

**Erläuterung:** Im Haushaltsansatz sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften 0,6 Tsd. EUR für Erschwerniszulagen enthalten.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	298,0 430,5 526,9	a) b) c)	298,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	277,5
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	20,5
zus.	298,0

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	108,4 0,0 0,0	a) b) c)	108,4
--------	-----	--	---------------------	----------------	-------

427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	4,1 1,6 2,0	a) b) c)	4,1
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werksstudierende, Ferienpraktikanten, Austauschstudierende, Ständige Heimarbeiter und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1474 Hochschule für Musik Trossingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II		0,0 3,4 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Die Mittel sind übertragbar.  Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der  Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01  und 428 01 zulässig.</p>						
<p><b>Erläuterung:</b> Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei  Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen  nach dem SGB III und II.</p>						
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		2.571,0 2.371,6 2.339,1	a) b) c)	2.709,0
<p>Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3  TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für  Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von  Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01  und 428 01 gewährt werden.</p>						
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:  Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und  Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund  von Tarifverträgen</p>						
						Tsd. EUR
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)			1.666,0			
6. Sonstige Zulagen			1,6			
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		1,0 1,7 2,1	a) b) c)	1,0
428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit		119,1 45,0 36,8	a) b) c)	119,1
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>				5.797,8	a)	6.226,6
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		1,4 1,8 0,9	a) b) c)	1,4
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p>						
<p><b>Erläuterung:</b> Hieraus ist der Aufwand für Repräsentationen sowie für die Immatriku-  lationsfeier und Ähnliches zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen.  Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>						

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1474 Hochschule für Musik Trossingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand		31,3 72,7 81,9	a) b) c)	31,3
--------	-----	-----------------------	--	----------------------	----------------	------

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 51 zulässig.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	3,1
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse und dgl.	0,8
Postgebühren	10,2
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	2,5
Dienstreisen	3,5
Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	1,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,0
Dienst- und Schutzkleidung	0,1
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	6,5
Sächliche Prüfungskosten	0,1
Vermischte Verwaltungsausgaben	2,5
zus.	31,3

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

**Bestand an Dienstkraft-  
fahrzeugen und selbstfahrenden  
Arbeitsmaschinen:**

	2016	2017
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1
Kombiwagen	1	1
Lkw	1	1

**Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben**      32,7 a)      32,7

**Ausgaben für Investitionen**

812 01	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2,1 0,0 0,0	a) b) c)	2,1
812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01, 812 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen**      2,1 a)      2,1

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 71 sowie um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1474 Hochschule für Musik Trossingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 71	133	Personalaufwand		40,5	a)	40,5
				80,6	b)	
				92,7	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Persönliche Prüfungskosten	0,1
Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	4,8
Personalaufwand (verlängerte Öffnungszeiten der Hochschulbibliotheken)	1,9
Konzerte und Vorträge	33,7
zus.	40,5

547 71	133	Sachaufwand		123,7	a)	390,3
				401,5	b)	
				652,2	c)	

**Erläuterung:** Mehr aufgrund Anpassung der Einnahmen bei Tit. 119 71 150,0 Tsd. EUR und Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 114,2 Tsd. EUR.  
 Gem. §1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 26,1 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.  
 Die Regelung aus Ziff. II.7.1 HoFV zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Veranschlagt sind:** Tsd. EUR

Fernmeldegebühren u. dgl.	13,7
Informationstechnik	19,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	11,0
Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	11,0
Literatur- und Einbindekosten	27,0
Lehr- und Lernmittel	5,5
Sonstiger Sachaufwand	19,3
Sonstiger Sachaufwand für die Bibliothek	2,7
Sachaufwand (Information und Öffentlichkeitsarbeit)	8,4
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	39,0
Studentische Angelegenheiten	8,2
Konzerte und Vorträge	161,0
Institut für Alte Musik	8,2
Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen	30,0
Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	26,1
zus.	390,3

685 71	133	Mitgliedsbeiträge		1,1	a)	1,1
				5,7	b)	
				9,3	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Vereinigung der Europäischen Konservatorien und Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Direktorenkonferenz der Evangelischen Kirchenmusikalischen Ausbildungsstätten Deutschlands, den Deutschen Musikrat, den Landesmusikrat, die Bundesrekorenkonferenz und den Deutschen Akademischen Austauschdienst sowie den Beitrag zum Hochschulwettbewerb.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1474 Hochschule für Musik Trossingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		80,4 62,4 148,0	a) b) c)	80,4
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		Für Informationstechnik	6,9			
		Für Musikinstrumente	29,6			
		Zur Deckung des Nachholbedarfs für die Hochschulbibliothek	9,0			
		Für das Tonstudio	8,0			
		Für das Institut für Alte Musik	26,9			
		zus.	80,4			
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.				
<b>Summe Titelgruppe 71</b>				245,7	a)	512,3
84		Ausgaben aus Drittmitteln				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.				
429 84	133	Personalaufwand		0,0 50,7 59,5	a) b) c)	0,0
547 84	133	Sachaufwand		0,0 180,1 189,1	a) b) c)	0,0
681 84	133	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				6.078,3	a)	6.773,7



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
 1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1474**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	14,3	a)	164,3
<b>Gesamteinnahmen</b>	14,3	a)	164,3
<b>Personalausgaben</b>	5.838,3	a)	6.267,1
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	156,4	a)	423,0
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	1,1	a)	1,1
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	82,5	a)	82,5
<b>Gesamtausgaben</b>	6.078,3	a)	6.773,7
<b>Kapitel 1474 Zuschuss</b>	6.064,0	a)	6.609,4

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1475

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1475, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1475, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	4.275,9	4.429,1	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Kunst in TEuro	14,1	15,1	-	-
PB Forschung	1475, 1403,1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Kunst in TEuro	1.425,3	1.476,4	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Kunst in TEuro	67,9	70,3	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	0,0	0,0	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1475, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	1.425,3	1.476,4	-	-

#### 3. Erläuterungen

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenennen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe ist eine der traditionsreichsten und bedeutendsten Maler- und Bildhauerhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Neben den freien künstlerischen Studiengängen (Malerei/Grafik und Bildhauerei) ist auch das Studium der Kunsterziehung möglich.  
Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2015/2016 285 (308).

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln und Mitteln aus Kap. 1403 TG 99 wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)
Hochschule	164,8	164,8	212,8

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	N 133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.  
Vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung werden Studiengebühren für internationale Studierende erhoben.  
Der Anteil der Hochschule wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 4,2 3,6	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0
---	--	--	-----	----	-----

**Übrige Einnahmen**

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 - Ausgaben -. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungspro- fessuren und sonstige Personalkostenerstattungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder- Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.						
<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>				0,0	a)	0,0
<b>Titelgruppen</b>						
71		Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.						
119 71	133	Sonstige Einnahmen		1,5 14,9 14,0	a) b) c)	1,5
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 71</b>				1,5	a)	1,5
84		Einnahmen aus Drittmitteln				
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 46,8 46,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.						
<b>Summe Titelgruppe 84</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				1,5	a)	1,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Ausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.  
 Die Tit. 428 06, 427 22, 427 23, 427 51 und 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.544,3 2.643,3 2.418,7	a) b) c)	2.685,0
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.			
427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	23,0 47,0 45,9	a) b) c)	23,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR		
		Für Lehraufträge	13,0		
		Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	10,0		
		zus.	23,0		
427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	35,8 61,1 44,7	a) b) c)	35,8
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR		
		Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	35,8		
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werkstudenten,  
Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u.dgl.) 0,5

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Die Mittel sind übertragbar.  
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der  
Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01  
und 428 01 zulässig.

**Erläuterung:** Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei  
Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen  
nach dem SGB III und II.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	828,3 852,5 809,4	a) b) c)	875,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3  
TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für  
Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von  
Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01  
und 428 01 gewährt werden.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 428 01 (Stellenteil).  
Veranschlagt sind:  
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflich Beschäftigten einschließlich der  
nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

3. 1/1 Auszubildende

Außerdem sind bei Tit. 429 71 noch Entgelte für Beschäftigte (u.a. Modelle) veranschlagt, die zeitlich befristet  
beschäftigt sind.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

428 06	133	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	212,6 165,4 166,0	a) b) c)	212,6
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

**Zwischensumme Personalausgaben** 3.644,5 a) 3.831,9

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 1,6 1,6	a) b) c)	1,6
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Die Mittel sind übertragbar.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Erläuterung:** Hieraus ist der Aufwand für Repräsentation sowie für Immatrikulationsfeiern u.ä. zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand		42,9	a)	42,9
				112,9	b)	
				120,5	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	2,8
2. Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,5
3. Postgebühren	3,9
4. Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	2,4
5. Dienstreisen	2,2
6. Reisebeihilfen	0,9
7. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,9
8. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2,4
9. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	14,0
10. Vermischte Verwaltungsausgaben	6,9
zus.	42,9

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraft- fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen	2016	2017
Kombiwagen	1	1
Einsatz- und Kombifahrzeuge	3	3

**Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben** 44,5 a) 44,5

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

681 01	133	Förderung der Studenten		6,6	a)	6,6
				6,6	b)	
				6,6	c)	

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Mietzuschüsse für Meisterschülerateliers	5,0
Prämien und Erwerb studentischer Arbeiten	1,6
zus.	6,6

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)** 6,6 a) 6,6

**Ausgaben für Investitionen**

812 01	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		12,9	a)	12,9
				0,0	b)	
				5,0	c)	

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u.dgl. 12,9

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen		0,0	a)	0,0
				30,0	b)	
				0,0	c)	
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01, 812 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.						
<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>				12,9	a)	12,9

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71 sowie um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 71.

**Erläuterung:** Die Mittel sind insbesondere für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Werkstätten und für Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der Maschinen, Geräte und sonstigen Gegenstände bestimmt. Weitere Mittel zur Förderung der studentischen Angelegenheiten sind bei Kap. 1409 Tit.Gr. 88 veranschlagt.

429 71	133	Personalaufwand		55,6	a)	55,6
				85,5	b)	
				59,8	c)	
Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.						

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Personalaufwand (u.a. verlängerte Öffnungszeiten)	24,3
2. Vergütungen und Löhne (Öffentlichkeitsarbeit)	2,4
3. Zur Förderung studentischer Angelegenheiten	28,9
zus.	55,6

Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können zur Beschäftigung von Aushilfskräften im wissenschaftlichen Dienst, im Bibliotheksdienst, im technischen Dienst und im Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

547 71	133	Sachaufwand		198,4	a)	246,4
				264,5	b)	
				228,7	c)	



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 99 64,1 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV) und Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Gem. §1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 17,5 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung aus Ziff. II.7.1 HoFV zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	17,2
2. Für die Hochschulbibliothek und Diathek	16,6
3. Öffentlichkeitsarbeit	3,8
4. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	14,3
5. Lehr- und Lernmittel	20,9
6. Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	0,9
7. Sonstiger Sachaufwand	155,5
8. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	17,5
zus.	246,4

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	62,5	a)	62,5
			7,7	b)	
			7,7	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
Aufwand für Informationstechnik (Hard- und Software einschl. Lizenzen)	40,5
Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	16,5
Für die Hochschulbibliothek, Diathek und Werkstätten	5,5
zus.	62,5

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

**Erläuterung:** Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>		316,5	a)	364,5
-----------------------------	--	-------	----	-------

84 Für besondere Zwecke aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.

**Erläuterung:** Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete eingesetzt werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
429 84	133	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 84	133	Sachaufwand		0,0 20,2 25,9	a) b) c)	0,0
681 84	133	Stipendien		0,0 23,7 17,1	a) b) c)	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 15,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				4.025,0	a)	4.260,4
<b>Abschluss Kapitel 1475</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>				1,5	a)	1,5
<b>Gesamteinnahmen</b>				1,5	a)	1,5
<b>Personalausgaben</b>				3.700,1	a)	3.887,5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				242,9	a)	290,9
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>				6,6	a)	6,6
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				75,4	a)	75,4
<b>Gesamtausgaben</b>				4.025,0	a)	4.260,4
<b>Kapitel 1475 Zuschuss</b>				4.023,5	a)	4.258,9

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1476

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1476, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1476, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	10.461,5	10.331,5	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Kunst in TEuro	14,0	13,8	-	-
PB Forschung	1476, 1403,1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Kunst in TEuro	3.635,9	3.525,6	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Kunst in TEuro	77,4	73,4	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	19,0	8,4	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1476, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	3.414,8	3.388,7	-	-

#### 3. Erläuterungen

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenenen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Akademie der Bildenden Künste Stuttgart ist eine der ältesten und größten Kunsthochschulen in Deutschland. Untergliedert in 4 Fachgruppen bietet sie in insgesamt 20 Studiengängen ein äußerst breites Forschungs- und Ausbildungsspektrum im freien und angewandten Bereich der Bildenden Künste einschließlich der Kunsterziehung, im Bereich der Restaurierung von Kulturgütern und im Bereich der Kunstwissenschaft. In den 32 Werkstätten finden Studierende ein weitgefächertes Angebot zur praktischen Umsetzung ästhetischer Ideen und Entwürfe. 3 Institute befassen sich schwerpunktmäßig mit Forschungs- und Entwicklungsaufgaben auf den Gebieten Konservierungswissenschaften, Buchgestaltung sowie Architektur und Design.  
Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2015/2016 841 (805). Hinzu kamen 38 Programm-, Visiting- und Gaststudierende.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln und Ausbauprogramm wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)
Hochschule	476,9	476,9	493,2

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	N 133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.  
Vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung werden Studiengebühren für internationale Studierende erhoben.  
Der Anteil der Hochschule wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 3,6 3,1	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0
---	--	--	-----	----	-----

**Übrige Einnahmen**

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 - Ausgaben -.  
Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungspro- fessuren und sonstige Personalkostenerstattungen		0,3 0,0 0,0	a) b) c)	0,3
<p><b>Erläuterung:</b> Erstattung des Studentenwerks Stuttgart für Gebäudebewirtschaftungskosten (außer Energiebewirtschaftungskosten) der vermieteten Räume sowie für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.</p>						
<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>				0,3	a)	0,3
<b>Titelgruppen</b>						
71		Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten				
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.</p>						
119 71	133	Sonstige Einnahmen		74,1 160,2 179,7	a) b) c)	140,0
<p><b>Erläuterung:</b> Mehr aufgrund Anpassung dauerhafter Mehreinnahmen in den Vorjahren. Veranschlagt sind insbes. Einnahmen aus Werkstätten, Eintrittsgelder und sonstige Entgelte.</p>						
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 71</b>				74,1	a)	140,0
84		Einnahmen aus Drittmitteln				
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 177,9 611,5	a) b) c)	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben -.</p>						
<b>Summe Titelgruppe 84</b>				0,0	a)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
91		Einnahmen der Institute für Konservierungswissenschaften, Buchgestaltung und Medienentwicklung sowie des Weissenhofinstituts  Veröffentlichungen können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 91 - Ausgaben -.				
119 91	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen	5,6 0,0 0,0		a) b) c)	5,6
282 91	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 91</b>			5,6		a)	5,6
<b>Gesamteinnahmen</b>			80,0		a)	145,9

**Ausgaben**

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.  
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51 und 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	5.210,3 5.528,0 5.225,5		a) b) c)	5.643,0
		<b>Erläuterung:</b> Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.				
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.				
427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastprofessuren und Gastvorlesungen	271,5 183,6 282,6		a) b) c)	271,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Für Lehraufträge	174,3
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	97,2
zus.	271,5

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	35,8	a)	35,8
			19,3	b)	
			53,1	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	35,8
--	------

427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	36,8	a)	36,8
			139,4	b)	
			115,7	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u.dgl.)	5,0
2. Personalaufwand für 1/1/1 Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag der Entgeltgruppe 13 TV-L	31,8
zus.	36,8

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar.  
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

**Erläuterung:** Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	3.049,8	a)	3.049,2
			2.791,6	b)	
			2.903,4	c)	

Leistungsentgelte nach § 40 Abs. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 428 01 (Stellenteil). Mehr 68,2 Tsd. EUR wegen neu geschaffener Stelle aus Qualitätssicherungsmitteln.

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	70,0
3. 1/1 Auszubildende, 1/1 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten	
6. Sonstige Zulagen Zulage nach § 14 TV-L i. V. m. §§ 10 und 18 TVÜ-Länder	1,0

Außerdem sind bei Tit. 429 71 noch Entgelte für Beschäftigte (Modelle) veranschlagt, die zeitlich befristet beschäftigt sind.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Am 1. Januar 2016 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 1,3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeit-äquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	14,3 1,4 2,5	a) b) c)	14,3
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			8.618,5	a)	9.050,6

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 1,4 1,4	a) b) c)	1,6
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Hieraus ist der Aufwand für Repräsentation sowie für die Immatrikulationsfeiern u.ä. zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand	87,2 152,7 130,2	a) b) c)	87,2
--------	-----	-----------------------	------------------------	----------------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	2,7
2. Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	3,3
3. Postgebühren	9,5
4. Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,8
5. Dienstreisen	3,0
6. Reisebeihilfen	2,7
7. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4,8
8. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,6
9. Herausgabe der Reihe „Beiträge zur Geschichte der Stuttgarter Akademie“	8,7
10. Umzugs- und Verlegungskosten	3,3
11. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	37,0
12. Vermischte Verwaltungsausgaben	10,8
zus.	87,2

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraft- fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen	2016	2017
Kombiwagen	1	1
Einsatz- und Kombifahrzeuge	2	2

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			88,8	a)	88,8
--	--	--	------	----	------



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

681 01	133	Förderung der Studenten		4,3	a)	4,3
				3,5	b)	
				3,7	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Mietzuschüsse für Meisterschülerateliers	1,0
Prämien und Erwerb studentischer Arbeiten	3,3
zus.	<u>4,3</u>

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	4,3	a)	4,3
---	-----	----	-----

**Ausgaben für Investitionen**

812 01	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		56,0	a)	56,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Für die Erneuerung der Ausstattung im Studiengang Papierrestaurierung	8,0
2. Für den Ausbau des Verbreiterungsfachs Bildende Kunst/Intermediales Gestalten	8,0
3. Für die Erneuerung und weitere Ausstattung der Experimentierbühne	5,0
4. Für die Einrichtung des Studiengangs Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei und polychromiertem Stein	20,0
5. Für die Erneuerung von EDV-Ausstattung in der Verwaltung	5,0
6. Für den Ausbau der IT-Infrastruktur der Hochschule	10,0
zus.	<u>56,0</u>

Zu 4.: Die Restauratorenausbildung ist um den Studiengang „Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei und polychromiertem Stein“ erweitert worden, der mit Anmietung einer neuen Räumlichkeit und Besetzung einer Professur den anderen Restaurierungsstudiengängen entsprechend ausgebaut werden soll. Die Mittel werden dabei für die weitere Ausstattung studentischer Arbeitsplätze, der Ausbildungswerkstatt und der Unterrichtsräume benötigt.

Zu 6.: Das neuorganisierte und -strukturierte Netzwerk bedarf eines ständigen Ausbaus sowie fortlaufender Erneuerung, um den stetig wachsenden Bedürfnissen einer steigenden Zahl von Nutzern sowie den zunehmenden Sicherheitsanforderung gerecht werden zu können.

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen		670,0	a)	250,0
				218,0	b)	
				60,2	c)	

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei  
Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01, 812 01 und Tit.Gr. 71  
zulässig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Für die Erneuerung der Telefonanlage	250,0
--------------------------------------	-------

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. Erläuterungen hierzu.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	726,0	a)	306,0
---	-------	----	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
				Tsd. EUR		

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 71 sowie um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71.

**Erläuterung:** Die Mittel sind insbesondere für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Werkstätten und für Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der Maschinen, Geräte und sonstigen Gegenstände bestimmt. Weitere Mittel zur Förderung der studentischen Angelegenheiten sind bei Kap. 1409 Tit.Gr. 88 veranschlagt.

429 71	133	Personalaufwand	83,5	a)	83,5
			215,2	b)	
			50,9	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Personalaufwand (u.a. verlängerte Öffnungszeiten)	70,0
2. Förderung studentischer Angelegenheiten	13,5
zus.	<u>83,5</u>

Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können zur Beschäftigung von Aushilfskräften im wissenschaftlichen Dienst, im Bibliotheksdienst, im technischen Dienst und im Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

547 71	133	Sachaufwand	553,6	a)	567,6
			706,4	b)	
			572,9	c)	

**Erläuterung:** Mehr aufgrund Anpassung der Einnahmen bei Tit. 119 71 65,9 Tsd. EUR. Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 47,2 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV) und Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Gem. §1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 52,5 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung aus Ziff. II.7.1 HoFV zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	17,5
2. Für die Hochschulbibliothek und Diathek	24,2
3. Für Öffentlichkeitsarbeit	9,0
4. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	29,2
5. Lehr- und Lernmittel	311,6
6. Sonstiger Sachaufwand	72,7
7. Internationale Beziehungen zu ausländischen Kunsthochschulen	20,9
8. Für Theaterprojekte des Studiengangs Bühnenbild	30,0
9. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	52,5
zus.	<u>567,6</u>

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		35,7 0,0 0,0	a) b) c)	35,7
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:				Tsd. EUR		
Aufwand für Informationstechnik				13,5		
Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen				22,2		
zus.				35,7		
Die Mittel sind für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen und für die Unterhaltung und Instandsetzung von Maschinen, Geräten und sonstigen Gegenständen bestimmt.						
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
<b>Summe Titelgruppe 71</b>				672,8	a)	686,8
84		Ausgaben aus Drittmitteln				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.						
<b>Erläuterung:</b> Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete eingesetzt werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.						
429 84	133	Personalaufwand		0,0 147,8 211,6	a) b) c)	0,0
547 84	133	Sachaufwand		0,0 154,8 232,3	a) b) c)	0,0
681 84	133	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 84	133	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>				0,0	a)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
91		Für den Betrieb der Institute für Konservierungs-, wissenschaften, Buchgestaltung und Medien- wicklung sowie des Weissenhofinstituts  Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 91 und um die Einnahmen bei Tit. 282 91.				
429 91	133	Personalaufwand		32,4 1,2 3,1	a) b) c)	32,4
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Vergütung und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	3,1			
		2. Beihilfen, Trennungsgelder usw.	12,7			
Aus diesen Mitteln können auch Aushilfen beschäftigt werden.						
547 91	133	Sachaufwand		60,3 48,4 53,9	a) b) c)	60,3
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Für Fachbücher und Fachzeitschriften	3,3			
		2. Lehr- und Lernmittel	1,5			
		3. Aus- und Fortbildung	1,8			
		4. Veröffentlichungen der Institute	23,0			
		5. Weiterer Sachaufwand	30,7			
		zus.	60,3			
Zu 3.: Für die Abhaltung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Restauratoren sowie für reisekostenrechtli- che Abfindungen für das Lehrpersonal und die Teilnahme an Fortbildungskursen. Zu 4.: Für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen und Diplomarbeiten. Zu 5.: Die Mittel sind auch bestimmt für die Design-Ausbildung.						
812 91	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 91</b>				92,7	a)	92,7
<b>Gesamtausgaben</b>				10.203,1	a)	10.229,2
<b>Abschluss Kapitel 1476</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>				79,7	a)	145,6
<b>Übrige Einnahmen</b>				0,3	a)	0,3
<b>Gesamteinnahmen</b>				80,0	a)	145,9

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
		<b>Personalausgaben</b>		8.734,4	a)	9.166,5
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>		702,7	a)	716,7
		<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>		4,3	a)	4,3
		<b>Ausgaben für Investitionen</b>		761,7	a)	341,7
		<b>Gesamtausgaben</b>		10.203,1	a)	10.229,2
		<b>Kapitel 1476 Zuschuss</b>		10.123,1	a)	10.083,3

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1477

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1477, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produktgruppe (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
PB Lehre	1477, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	4.886,9	5.123,7	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Kunst in TEuro	12,8	14,0	-	-
PB Forschung	1477, 1403,1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/ Kunst in TEuro	1.569,6	1.653,0	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Kunst in TEuro	114,2	124,8	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	11,0	6,8	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1477, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	1.569,6	1.653,0	-	-

#### 3. Erläuterungen

Zwischen den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich teilweise erhebliche Verschiebungen. Diese sind insb. zurückzuführen auf die Änderung der Numerik in der Hochschulfinanzstatistik, die durch Statistisches Bundes- und Landesamt vorgenommen wurde. Sie ist ab 2015 von den Hochschulen in den betreffenden Statistikbereichen umzusetzen. Wesentliche Anpassungen ergeben sich insb. im Hinblick auf Psychologie und Erziehungswissenschaften (bisher in Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften, künftig in Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie Informatik (bisher Fächergruppe Mathematik / Naturwissenschaften, künftig Fächergruppe Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus ist die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ab dem Jahr 2015 in Fächergruppe Geisteswissenschaften umzubenennen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Hochschule für Gestaltung Karlsruhe hat die Aufgabe, die Forschungs- und Entwicklungsergebnisse aus den Labors und Werkstätten des Zentrums für Kunst und Medientechnologie in Karlsruhe in die Lehre umzusetzen. Damit wird eine umfassende Nutzung der personellen und technischen Einrichtung des ZKM möglich. Für die HfG sind innerhalb der Grundordnung neben den Grundlagenfächern fünf Studiengänge festgelegt, die unter dem Gesichtspunkt der spartenübergreifenden gestalterischen Anwendung der Medientechnik ausgewählt und strukturiert werden:

1. Kunstwissenschaft und Medienphilosophie
2. Produktdesign
3. Kommunikationsdesign
4. Ausstellungsdesign und Szenographie
5. Medienkunst

Die Zulassung zum Studium setzt das Bestehen einer Eignungsprüfung voraus. Das Studium der Kunstwissenschaften/Medienwissenschaften endet mit dem Magister-Examen oder der Promotion (Dr. phil.). Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2015/2016 399 (405).

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln und Ausbauprogramm wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)
Hochschule	241,6	241,6	312,1

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	N	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung werden Studiengebühren für internationale Studierende erhoben.

Der Anteil der Hochschule wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51		133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
				4,8	b)	
				4,5	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>				0,0	a)	0,0
---	--	--	--	-----	----	-----

**Übrige Einnahmen**

235 02		253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 - Ausgaben - Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungspro- fessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	0,0	a)	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----

**Titelgruppen**

71 Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten, für die  
Forschung und zur Förderung der studentischen  
Angelegenheiten

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	0,0 21,6 44,7	a) b) c)	0,0
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

<b>Summe Titelgruppe 71</b>	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

84 Einnahmen aus Drittmitteln

231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 335,0 548,0	a) b) c)	0,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben -.

<b>Summe Titelgruppe 84</b>	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0
------------------------	-----	----	-----



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.  
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51, 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.014,5	a)	909,0
			485,2	b)	
			605,4	c)	

**Erläuterung:** Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	391,1	a)	391,1
			461,8	b)	
			275,1	c)	

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	230,0
Für Gastprofessuren	161,1
zus.	<u>391,1</u>

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	55,8	a)	55,8
			105,4	b)	
			0,0	c)	

427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	2,0	a)	2,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar.  
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

**Erläuterung:** Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.757,1 2.962,7 2.600,6		a) b) c)	3.111,0
--------	-----	---	-------------------------------	--	----------------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Abs. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.  
Ausgaben bei Erl. Ziff. 3 sind gegen Einsparung bei Tit.Gr. 71 zulässig.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 428 01 (Stellenteil).

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

3. 1/0 Auszubildende

Am 1. Januar 2016 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 2,2 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeit-äquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	6,4 0,4 1,0		a) b) c)	6,4
428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	38,3 38,3 37,5		a) b) c)	38,3
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			4.265,2		a)	4.513,6

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 1,6 1,6		a) b) c)	1,6
--------	-----	---	-------------------	--	----------------	-----

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Hieraus ist der Aufwand für Repräsentation sowie für die Immatrikulationsfeiern u. ä. zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand	49,4 130,1 131,6		a) b) c)	49,4
--------	-----	-----------------------	------------------------	--	----------------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Geschäftsbedarf	4,9
2.	Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	2,0
3.	Postgebühren	10,3
4.	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	3,3
5.	Dienstreisen	4,9
6.	Reisebeihilfen	2,5
7.	Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,0
8.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,4
9.	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	13,7

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

10. Berufliche Fortbildung				0,4		
11. Fremdsprachliche Aus- und Fortbildung				0,4		
12. Sächliche Prüfungskosten				0,2		
12. Vermischte Verwaltungsausgaben				4,4		
			zus.	49,4		

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraft- fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen		
	2016	2017
Kombiwagen	1	0

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	51,0	a)	51,0
--	------	----	------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

681 01	133	Förderung der Studenten	1,7	a)	1,7
			1,6	b)	
			1,7	c)	
685 02	W 133	Förderung des Europäischen Instituts für Kinofilm Karlsruhe (EIKK)	63,9	a)	0,0
			61,9	b)	
			36,7	c)	

**Erläuterung:** Übertragen nach Tit. 547 71 63,9 Tsd. EUR.

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	65,6	a)	1,7
---	------	----	-----

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	110,5	a)	0,0
			39,9	b)	
			61,1	c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei  
Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	110,5	a)	0,0
---	-------	----	-----

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten, für die Forschung und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten			
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. Gr. 71.			

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 71	133	Personalaufwand		459,8 884,5 568,6	a) b) c)	459,8
--------	-----	-----------------	--	-------------------------	----------------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Persönliche Prüfungskosten	0,2
2. Personalaufwand (u.a. verlängerte Öffnungszeiten)	324,1
3. Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte und des künstlerischen und wissenschaftlichen Personals	135,5
zus.	459,8

Zu 1.: Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen und Kosten für die Prüfungsaufsicht.  
Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zu 2.: Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können zur Beschäftigung von Aushilfskräften im wissenschaftlichen Dienst, im Bibliotheksdienst, im technischen Dienst und Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

Zu 3. Veranschlagt sind die Mittel für Vergütungen und Löhne von wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräften und Tutoren sowie für befristetes künstlerisches und wissenschaftliches Personal.

547 71	133	Sachaufwand		184,6 392,2 365,9	a) b) c)	319,0
--------	-----	-------------	--	-------------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Übertragen von Tit. 685 02 63,9 Tsd. EUR, aus Kap. 1403 Tit. Gr. 77 98,7 Tsd. EUR und Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Gem. §1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 25,1 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 HoFV zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	37,2
2. Für die Hochschulbibliothek und Diathek	80,0
3. Für Öffentlichkeitsarbeit	8,3
4. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	14,0
5. Verbrauchsmittel	16,1
6. Lehr- und Lernmittel	18,0
7. Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	30,3
8. Dienstleistungen Dritter u dgl.	14,2
9. Sonstiger Sachaufwand	6,9
10. Für Diplomfilme	5,0
11. Für Medienkunst/Filminstitut	63,9
12. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	25,1
zus.	319,0

Zu 4.: Veranschlagt sind die Mittel für die laufenden Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten von Maschinen, Geräten und sonstigen Gegenständen.

Zu 5.: Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für die Bereiche Modellbau, Bühnenbild, Fotowerkstatt usw.

Zu 8.: Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Vergütungen an freie Mitarbeiter zur Durchführung einmaliger Lehrveranstaltungen („Blockseminare“). Hieraus dürfen auch die anfallenden Reisekosten beglichen werden.

Zu 9.: Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Teilnahme an künstlerischen und wissenschaftlichen Veranstaltungen.

685 71	133	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		0,5 0,5 0,5	a) b) c)	0,5
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--------------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		131,9 199,0 104,4	a) b) c)	131,9
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (auch Hochschulbibliothek und Diathek)	131,9			
Die Mittel sind für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen und für die Unterhaltung und Instandsetzung von Maschinen, Geräten und sonstigen Gegenständen bestimmt.						
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.				
<b>Summe Titelgruppe 71</b>				776,8	a)	911,2
84		Ausgaben aus Drittmitteln				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.						
<b>Erläuterung:</b> Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete eingesetzt werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.						
429 84	133	Personalaufwand		0,0 131,9 114,3	a) b) c)	0,0
547 84	133	Sachaufwand		0,0 165,1 332,5	a) b) c)	0,0
681 84	133	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				5.269,1	a)	5.477,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
 1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1477**

<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0
<b>Personalausgaben</b>	4.725,0	a)	4.973,4
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	235,6	a)	370,0
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	66,1	a)	2,2
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	242,4	a)	131,9
<b>Gesamtausgaben</b>	5.269,1	a)	5.477,5
<b>Kapitel 1477 Zuschuss</b>	5.269,1	a)	5.477,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Die Allgemeinen Aufwendungen für die Kunsthochschulen sind mit Ausnahme von Titel 453 01 (Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.) bei Kapitel 1403 - Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen - zusammengefasst.

Anteile aus dem Wettmittelfonds (vgl. Vorheft zum StHPI. 2017) in Höhe von 33.307 Tsd. EUR sind bei Kap. 1478 und 1481 bei den zugehörigen Titeln in den Erläuterungen ausgewiesen.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 02	187	Rückflüsse und sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Leistungen aus dem Zentralfonds	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 812 31 – Ausgaben –. Bei den Ausgaben des Tit. 812 31 handelt es sich um Mittel aus dem Wettmittelfonds. Die im Zusammenhang mit diesen Ausgaben stehenden Einnahmen sollen deshalb diesen Ausgaben wieder zufließen.

119 03	187	Rückflüsse im Zusammenhang mit Leistungen an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 685 01 – Ausgaben –.

119 49	187	Vermischte Einnahmen	15,3 0,0 0,0	a) b) c)	15,3
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	------

**Zwischensumme Verwaltungseinnahmen** 15,3 a) 15,3

**Titelgruppen**

81		Zur Pflege der internationalen Beziehungen in den Bereichen Kunst und Museen			
282 81	187	Zuschüsse, Zuweisungen und Kostenbeteiligungen Dritter	0,0 90,0 0,5	a) b) c)	0,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 81 - Ausgaben-.

**Summe Titelgruppe 81** 0,0 a) 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
82		Für Kunstförderankäufe				
119 82	187	Vermischte Einnahmen		0,0 1,1 0,5	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 82 - Ausgaben -.						
<b>Summe Titelgruppe 82</b>				0,0	a)	0,0
84		Einnahmen aus Drittmitteln				
282 84	187	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 20,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.						
<b>Summe Titelgruppe 84</b>				0,0	a)	0,0
86		Einnahmen zur Förderung der Jugendmusik				
282 86	261	Zuschüsse Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 86 - Ausgaben-.						
<b>Summe Titelgruppe 86</b>				0,0	a)	0,0
87		Einnahmen zur Förderung der Amateurmusik				
282 87	182	Zuschüsse Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 87 - Ausgaben-.						
<b>Summe Titelgruppe 87</b>				0,0	a)	0,0



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
88		Einnahmen zur Förderung der sonstigen Kulturpflege				
282 88	187	Zuschüsse Dritter		0,0 11,3 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 88 - Ausgaben-.						
<b>Summe Titelgruppe 88</b>				0,0	a)	0,0
90		Innovationsfonds Kunst				
119 90	187	Vermischte Einnahmen		0,0 0,2 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 90 - Ausgaben -.						
<b>Summe Titelgruppe 90</b>				0,0	a)	0,0
91		Zur Förderung der Kunst				
119 91	187	Vermischte Einnahmen		0,0 55,7 131,9	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 91 – Ausgaben –.						
<b>Summe Titelgruppe 91</b>				0,0	a)	0,0
97		Zur Vorbereitung und Durchführung von Großen Landesausstellungen und Sonderausstellungen der Staatlichen Museen				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 97 – Ausgaben –.						
119 97	183	Vermischte Einnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
282 97	183	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
381 97	890	Erstattung von Ausstellungskosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 97</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				15,3	a)	15,3

**Ausgaben**

Die Tit. 681 32, 685 16, 685 22, 685 23, 685 35, 812 31, 812 33 sowie die Tit.Gr. 81, 82, 85, 87, 91 und 94 sind gegenseitig deckungsfähig. Diese Titel und Titelgruppen sind auch mit Kap. 1481 Tit. 633 11, 685 02 - 685 04, 685 11 - 685 15, 685 17 - 685 19 sowie Tit. Gr. 91, 93 und 97 deckungsfähig. Die Tit.Gr. 91 ist auch mit Kap. 1481 Tit. 633 15 - 633 17 und 685 05 - 685 10 deckungsfähig.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
453 01	133	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		51,1 13,6 25,6	a) b) c)	51,1

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	17,5
2. Umzugskostenvergütungen	33,6
zus.	51,1

Die Mittel sind für die Kunsthochschulen (Kap. 1470 –1477) bestimmt.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>		51,1	a)	51,1
---------------------------------------	--	------	----	------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

Die Mittel sind übertragbar.

631 01	183	Aufwand für das Wehrgeschichtliche Museum Rastatt		240,0 220,0 220,0	a) b) c)	240,0
--------	-----	---	--	-------------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Am 12. Dezember 1996 wurde der Gesellschaftsvertrag über die Wehrgeschichtliches Museum Rastatt GmbH geschlossen. Gesellschafter der GmbH sind die Stadt Rastatt, das Land Baden-Württemberg und die Vereinigung der Freunde des WGM Schloss Rastatt e.V. Die Finanzierung ist in der Grundvereinbarung vom 17.12.2010 geregelt.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

681 02	W 187	Literatur-Stipendium des Landes beim Deutschen Literaturarchiv Marbach a.N.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
681 32	187	Schiller-Gedächtnispreis	65,0 0,0 0,0		a) b) c)	2,6

**Erläuterung:** Der Schiller-Gedächtnispreis wurde am 8. Mai 1955 gestiftet und wird alle drei Jahre verliehen.  
Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

685 01	162	Anteil des Landes am Zuschussbedarf der Stiftung Preussischer Kulturbesitz	3.170,0 3.170,0 3.170,0		a) b) c)	3.170,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 03.				

**Erläuterung:** Die durch das Bundesgesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 841) errichtete Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ soll die Kulturgüter des ehemaligen Landes Preußen bewahren, pflegen und ergänzen.

685 02	183	Zuschuss an die BWK, gemeinnützige Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH	568,9 562,8 506,7		a) b) c)	575,7
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-------

**Erläuterung:** Die Mittel in Höhe von 207,0 Tsd. EUR dienen zur Förderung begabter, noch nicht bekannter, in Baden-Württemberg lebender Künstler. Die Mittel werden unter der Voraussetzung bewilligt, dass Mittel in gleicher Höhe von Dritten zur Verfügung gestellt werden, wobei auch ein Überhang an Drittmitteln aus Vorjahren angerechnet werden kann.  
Darüber hinaus werden Mittel für die Verwaltung der Gemeinnützigen Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH und für die Verwaltung und Unterhaltung des von der Kunststiftung betriebenen Künstlerhauses in Stuttgart, Gerokstraße 37, benötigt, welche unabhängig vom Spendenaufkommen gewährt werden.

685 04	183	Zuschuss an die Deutsche Schillergesellschaft e.V. für das Deutsche Literaturarchiv Marbach	5.062,8 4.860,8 4.533,0		a) b) c)	5.123,6
--------	-----	---	-------------------------------	--	----------------	---------

Die Mittel dürfen nur in Höhe der Kofinanzierung durch den Bund bewilligt werden.

**Erläuterung:** Die Deutsche Schillergesellschaft e.V. unterhält das Schiller-Nationalmuseum, das Literaturmuseum der Moderne und das Deutsche Literaturarchiv. Dieses dient der Sicherung und Sammlung von Nachlässen und Handschriften aus der deutschen Literatur und ihrer wissenschaftlichen Erschließung.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2016 (Beträge in Tsd. EUR)

I. Institutionelle Förderung

- 1. Eigene Mittel
- 2. Land
- 3. Bund
- 4. Gemeinden
- zus.

439,5  
4.786,0  
4.742,0  
30,8  
9.998,3

III. Ausgaben

- 1. Personalausgaben
- 2. Sachausgaben
- 3. Zuweisungen /Zuschüsse
- 4. Investitionen
- 5. Baumaßn. sowie TG
- 72 u. 73 des Wi.plans
- zus.

6.997,0  
2.849,6  
40,7  
111,0  
781,3  
**10.779,6**

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

II. Projektförderung

1. Bund
2. Land
3. Kommunen
4. Sonstige
- zus.

0,0  
598,3  
0,0  
183,0  
781,3

IV. Arbeitnehmer

VZÄ  
103,5  
103,5

Summe I. und II.

10.779,6

685 05	162	Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder	1.452,0 1.272,6 1.283,5	a) b) c)	1.423,4
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

**Erläuterung:** Entsprechend dem am 4. Juni 1987 unterzeichneten Abkommen zur Errichtung der Kulturstiftung der Länder beteiligt sich das Land an den Kosten der Stiftung. Nach dem vereinbarten Finanzierungsmodus berechnet sich der Anteil des Landes Baden-Württemberg entsprechend dem Königsteiner Schlüssel. Übertragen nach Kap. 1478 Tit. 686 77 46,0 Tsd. EUR.

685 08	183	Zuschuss an die Literarische Gesellschaft Karlsruhe	117,4 127,4 105,6	a) b) c)	128,8
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Die literarische Gesellschaft (Scheffelbund) Karlsruhe ist ein Zentrum für literarische Veranstaltungen. Das von ihr getragene Museum für Literatur am Oberrhein gibt einen Überblick über das dichterische Geschehen in den oberrheinischen Landen (Baden, Pfalz, Elsaß, Schweiz) von den Anfängen (9. Jahrhundert) bis zur Gegenwart. Der laufende Zuschussbedarf wird vom Land und der Stadt Karlsruhe bestritten. Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 91 10,0 Tsd. EUR.

685 11	187	Zuschüsse zur Förderung des Jazz	420,8 280,8 145,8	a) b) c)	420,8
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Enthalten sind Mittel zur Stärkung der Jazz-Clubs und für verbesserte Auftrittsbereitungen für Musiker aus Baden-Württemberg sowie für Studierende und Absolventen der Musikhochschulen in Baden-Württemberg. Ferner für Formate der kulturellen Bildung und der internationalen Vernetzung.

685 15	182	Zuschuss an den Balthasar-Neumann-Chor und -Ensemble e.V.	97,0 117,0 97,0	a) b) c)	117,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Der Balthasar-Neumann-Chor und - Ensemble e.V. Freiburg erhält zur Bestreitung des laufenden Betriebs einen Landeszuschuss. Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 91 20,0 Tsd. EUR.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 16	187	Zuschuss an die Stiftung Internationale Bachakademie		911,4 822,1 762,9	a) b) c)	922,3

**Erläuterung:** Der Ansatz ist in Höhe von 828,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR
1. Zuschuss zum laufenden Betrieb	760,3
2. Zuschuss für das Europäische Musikfest	<u>162,0</u>
zus.	<u>922,3</u>

Die Stiftung Internationale Bachakademie veranstaltet jährlich ein Musikfest Stuttgart.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2016: in Tsd. EUR

**Erträge:**

Eigene Einnahmen	1.215,0
Spenden, Sponsoring	1.435,1
Zuwendung Land	911,4
Zuwendung Stadt	770,4
Sonstige Zuwendungen	<u>94,5</u>
<b>Gesamtertrag</b>	<b>4.426,4</b>

**Aufwand:**

Personalausgaben	1.270,0
Sachausgaben	<u>3.153,0</u>
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>4.423,0</b>

685 21	187	Zuschuss an die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg GmbH		2.182,2 2.157,0 2.100,0	a) b) c)	2.204,3
--------	-----	--	--	-------------------------------	----------------	---------

**Erläuterung:** Die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg (Akademie) wurde gemäß Beschluss des Ministerrates vom 29. Januar 2007 in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH vom Land gemeinsam mit der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, der Filmakademie Baden-Württemberg und der Stadt Ludwigsburg errichtet.

Der Akademie steht in Ludwigsburg eine von der Stadt Ludwigsburg erstellte und der Akademie zu einem reduzierten Mietzins bereitgestellte neue Experimentierbühne als Spielstätte zur Verfügung.

Gesellschaftsvertrag und Kooperationsvereinbarung wurden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, verbunden mit einer ordentlichen Kündigungsmöglichkeit nach Ablauf von frühestens sieben Jahren. Der für die Akademie entstehende Finanzbedarf (laufende Kosten einschl. Miete und Erstausrüstung) wird wie folgt abgesichert:

- Die Anschubfinanzierung aus Mitteln der Zukunftsoffensive III (insgesamt 12,6 Mio. EUR in den Jahren 2007 bis 2013 sowie Restmittel bis zum Jahr 2017; vgl. Kap. 1221 Tit. 685 98C) und
- die Folgefinanzierung seit dem Jahr 2014 aus dem Epl. 14.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2016

<b>A. Erfolgsplan</b>	Tsd. EUR
<b>I. Erträge</b>	
1. Umsatzerlöse, Studiengebühren und sonst. Erträge	130
2. Zuschüsse der Gesellschafter	<u>4.338</u>
<b>Summe Erträge</b>	<b><u>4.468</u></b>

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

<b>II. Aufwand</b>	
1. Personalkosten	1.065
2. Abschreibungen	140
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.125</u>
<b>Summe Aufwand</b>	<b><u>3.330</u></b>

**III. Überschuss** 1.138

**B. Finanzplan**

**I. Mittelbedarf**

1. Investitionen	160
2. Zuwendungsbedarf für den laufenden Betrieb	<u>3.190</u>
<b>Summe Mittelbedarf</b>	<b><u>3.350</u></b>

**II. Deckungsmittel** 4.468

**III. Saldo** 1.118

**IV. Personal** 21,0 Stellen

Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 3,3 Tsd. EUR von der Geschäftsführung auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

685 22	187	Zuschuss an die Stiftung Akademie Schloss Solitude	1.782,6	a)	1.879,0
			1.836,7	b)	
			1.748,2	c)	

Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2017 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 91 75,0 Tsd. EUR. Der Ansatz ist in Höhe von 1.831,6 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2015 (Beträge in Tsd. EUR)

<u>I. Institutionelle Förderung</u>		<u>III. Ausgaben</u>	
1. Eigene Mittel	51,5	1. Personalausgaben	801,0
2. Land	<u>1.836,7</u>	2. Sachausgaben	<u>1.372,2</u>
zus.	1.888,2	<b>zus.</b>	<b><u>2.173,2</u></b>
<u>II. Projektförderung</u>		<u>IV. Arbeitnehmer</u>	
1. Bund	5,0	Jahr	VZÄ
2. Land	146,2	2015	10,5
3. Gemeinden	0,0		
4. Sonstige	<u>133,8</u>		
Zus.	285,0		
<b>Summe I. und II.</b>	<b>2.173,2</b>		

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 23	187	Zuschüsse an Kunstvereine	984,9 927,0 959,1		a) b) c)	1.156,7
--------	-----	---------------------------	-------------------------	--	----------------	---------

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 91 160,0 Tsd. EUR. Der Ansatz ist in Höhe von 970,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

685 24	163	Zuschuss an die Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim (Technoseum)	6.659,1 6.585,0 6.355,1		a) b) c)	7.039,0
--------	-----	---	-------------------------------	--	----------------	---------

Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2017 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

**Erläuterung:** Das Landesmuseum für Technik und Arbeit (Technoseum) ist unter Verleihung der Dienstherrenfähigkeit seit 1. Januar 1985 eine landesunmittelbare rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Es hat die Aufgabe, die Technikgeschichte des deutschen Südwestens und ihre sozialen Auswirkungen mit Schwerpunkt ab Beginn der Industrialisierung zu erforschen und darzustellen.

Nach dem Betriebsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Mannheim beteiligt sich die Stadt zu einem Drittel am laufenden Betriebskostenaufwand des Museums.

Veranschlagt ist der nicht durch eigene Einnahmen des Museums gedeckte Aufwand. Die Beteiligung der Stadt Mannheim und die Zuwendungen sonstiger Dritter sind dabei berücksichtigt.

Für Pensions- und Beihilfezahlungen sind in den Zuwendungen von Stadt und Land 545,9 Tsd. EUR und für den Baukorridor seit 2013/14 insgesamt 450 Tsd. EUR p.a. enthalten. 2017 mehr in Höhe von 300,0 Tsd. EUR Landesanteil für die Erneuerung der Dauerausstellung; die Stadt Mannheim stellt hierfür 150,0 Tsd. EUR zusätzlich zur Verfügung.

Die Rückzahlungsverpflichtung aufgrund der Liquiditätshilfe von Stadt und Land (1.000,0 Tsd. EUR) ist zuschussmindernd berücksichtigt.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2016

A. Erfolgsplan	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
	<b>I. Erträge</b>	
	1. Umsatzerlöse	755,0
	2. Bestandsveränderungen	0,0
	3. Aktivierte Eigenleistungen	0,0
	4. Sonstige betriebliche Erträge	932,0
	5. Zinserträge	0,0
	6. Außerordentliche Erträge	0,0
	<b>Summe Erträge</b>	<b>1.687,0</b>
	<b>II. Aufwand</b>	
	1. Material	953,8
	2. Bezogene Leistungen	3.134,4
	3. Personalaufwand	6.069,0
	4. Abschreibungen	260,0
	5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	858,6
	6. Zinsaufwand	0,0
	7. Außerordentliche Aufwendungen	0,0
	8. Steuern	0,2
	<b>Summe Aufwand</b>	<b>11.276,0</b>
	<b>III. Jahresfehlbetrag</b>	<b>9.589,0</b>
B. Finanzplan	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
	<b>I. Mittelbedarf</b>	
	1. Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung (Fehlbetrag)	9.589,0
	2. Vermehrung Anlagevermögen	920,9
	3. Bildung Rücklagen	0,0
	<b>Summe Mittelbedarf</b>	<b>10.509,0</b>

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**II. Deckungsmittel**

1. Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung (Überschuss)	0,0
2. Verminderung des Anlagevermögens	180,0
3. Verwendung von Rücklagen	0,0
4. Zuführung des Landes	6.659,0
5. Zuführung der Stadt Mannheim	3.305,0
6. Sonstige Deckungsmittel	365,0
<b>Summe Deckungsmittel</b>	<b>10.509,0</b>

**III. Saldo**

**0,0**

**Gesamtbestand Personal (01.01.2016)**

Beamte	10,9
Beschäftigte befristet	11,4
unbefristet	61,9
<b>Zusammen</b>	<b>84,2</b>

685 26	183	Für Veranstaltungen und Ausstellungen im Schloss Salem	807,4 79,4 100,6	a) b) c)	807,4
--------	-----	---	------------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Schloss Salem wird als Kulturzentrum im Bodenseeraum genutzt. Die Kunst- und Kultureinrichtungen des Landes können sich dort präsentieren. Mit den veranschlagten Mitteln wird eine institutionelle Förderung ermöglicht sowie die Durchführung von Konzerten, Theateraufführungen, Ausstellungen und Veranstaltungen usw. im Schloss Salem gefördert.

685 35	187	Zuschuss an die Stiftung Kulturgut Baden- Württemberg	868,1 823,1 1.191,2	a) b) c)	868,1
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-------

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018 .....bis zu	250,0
Haushaltsjahr 2019 .....bis zu	250,0

**Erläuterung:** Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Die mit Beschluss der Landesregierung vom 23. Juni 1986 errichtete Stiftung hat die Aufgabe, Kulturgut, das einen besonderen Bezug zum Land Baden-Württemberg hat, zu sichern und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Stiftung soll insbesondere Erwerb, Erschließung und Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut fördern.

685 40	187	Zuschuss für das Haus des Dokumentarfilms Stuttgart - Europäisches Medienforum -	151,0 151,0 146,9	a) b) c)	231,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 66B 30,0 Tsd. EUR. Mehr zur Stärkung der Landesfilmsammlung. Das Haus des Dokumentarfilms (HDF) ist ein eingetragener Verein. Seine Aufgabe ist die Beratung, Sammlung, Sicherung und wissenschaftliche Erschließung des deutschen und internationalen Dokumentarfilms. Zusätzlich betreibt das HDF auf Initiative des Landes die Landesfilmsammlung Baden-Württemberg. Der Haushaltsansatz gliedert sich in den Mitgliedsbeitrag für das HDF von 151,0 Tsd. EUR und die Zuwendung für die Landesfilmsammlung von 80,0 Tsd. EUR.



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 41	187	Zuschuss an das Internationale Filmfestival Mannheim-Heidelberg	380,4 380,4 370,0		a) b) c)	410,4
<p><b>Erläuterung:</b> Mehr in Höhe von 30,0 Tsd. EUR zur Einrichtung eines neuen Wettbewerbs für internationale Fernsehserien. Die Mittel sind zur Durchführung des Internationalen Filmfestivals Mannheim-Heidelberg bestimmt.</p>						
698 01	W 187	Vermögensübertragung an Sonstige	0,0 50,0 0,0		a) b) c)	0,0
<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			25.921,0		a)	26.720,1
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
812 02	183	Aufwand für das Kunstgebäude Stuttgart	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	300,0
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 91 300,0 Tsd. EUR. Für die Umsetzung eines Nutzungskonzepts nach Auszug des Landtags sowie Maßnahmen der Interimsnutzung bis zur regulären Wiederinbetriebnahme des Kunstgebäudes.</p>						
812 31	183	Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken für die Staatlichen Kunstsammlungen	685,3 367,8 609,0		a) b) c)	685,3
<p>Hieraus sind Zuwendungen an die Museumsstiftung Baden-Württemberg und für die bei Kap. 1482 bis 1485 und 1487 jeweils Tit. 682 01 genannten Zwecke zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 02.</p>						
			2017 Tsd. EUR			
Verpflichtungsermächtigung			200,0			
Davon zur Zahlung fällig im						
Haushaltsjahr 2018 .....bis zu			200,0			
<p><b>Erläuterung:</b> Der Ansatz ist in Höhe von 263,4 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Über den Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken verfügt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit den Direktoren der fünf Staatlichen Kunstsammlungen.</p>						
812 33	183	Zentralfonds für den Erwerb von Sammlungsgegenständen von besonderem Wert für die Staatlichen Naturkundemuseen	87,2 82,8 87,2		a) b) c)	87,2
<p>Hieraus sind Zuwendungen für die bei Kap. 1466 und 1467 Tit. 682 01 genannten Zwecke zulässig.</p>						
<p><b>Erläuterung:</b> Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Aus diesem Fonds werden auf Grund von Vorschlägen der Direktoren der Staatlichen Naturkundemuseen Karlsruhe und Stuttgart Sammlungsgegenstände von besonderem Wert für die Staatlichen Naturkundemuseen erworben.</p>						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

893 02	183	Zuschuss an die Museumsstiftung Baden-Württemberg	3.502,3		a)	3.502,3
			3.565,5		b)	
			3.463,3		c)	

Mehrausgaben sind in Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 812 31 zulässig.

				2017		
				Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		1.500,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2018 .....bis zu		1.500,0		

**Erläuterung:** Der Ansatz stammt in Höhe von 1.775,6 Tsd. EUR aus der zusätzlichen Sonderabgabe der Spielbanken Baden-Baden und Konstanz (Kap. 1202 Tit. 094 72).

Die Mittel dienen den in § 2 der Stiftungssatzung niedergelegten Zwecken.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			4.274,8	a)	4.574,8
---	--	--	---------	----	---------

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

66		Programmbudget Medien				
685 66A	163	Zuschüsse im Rahmen des Programmbudgets Medien an das Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe	8.837,3		a)	8.943,3
			8.933,0		b)	
			8.526,2		c)	

Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2017 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten. Das ZKM darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus bewilligten, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem ZKM.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Erläuterung:** Mehr zur Dynamisierung des Landeszuschusses.  
Das ZKM führt in Kooperation mit der Hochschule für Gestaltung in Karlsruhe sowie mit Kultur-, Forschungs-, und wissenschaftlichen Institutionen verschiedene Ausstellungs-, Forschungs- und wissenschaftliche Entwicklungsvorhaben durch, für die zum Teil Sponsoren- und Drittmittel eingeworben werden.

Das ZKM wird im Finanzierungsschlüssel 1:1 von Stadt und Land finanziert.  
Seit 2013/14 sind für den Baukorridor 600 Tsd. EUR p.a. im Zuschuss enthalten.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2016

A. Erfolgsplan	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
	<b>I. E r t r ä g e</b>	
	1. Gebühren u.ä. Entgelte	300,0
	2. Erträge für Waren und eigene Leistungen	250,0
	3. Mieten und Pachten	250,0
	4. Zuweisungen und Zuschüsse	
	4.1 Bund	244,0
	4.2 Land - Grundfinanzierung (einschl. Investitionen)	8.237,3
	4.2.2 Land - Bau	950,0
	4.2.3 Land - Sonstiges	0,0
	4.3 Gemeinde - Grundfinanzierung (einschl. Investitionen)	8.237,3
	4.3.2 Gemeinde - Bau	950,0
	4.3.3 Gemeinde - Sonstiges	96,0
	4.4 Sonstige	355,0
	5. Zinserträge	0,5
	6. Sonstige betriebliche Erträge	100,0
	7. Neutrale Erträge	200,0
	<b>Summe Erträge</b>	<b>20.170,1</b>
	<b>II. A u f w a n d</b>	
	1. Material- und Sachaufwand	9.395,0
	2. Personalaufwand	6.700,0
	3. Abschreibungen	550,0
	4. Sonstiger betrieblicher Aufwand	3.117,0
	5. Finanzaufwand	3,0
	6. neutraler Aufwand	200,0
	<b>Summe Aufwand</b>	<b>19.965,0</b>
	<b>III. Jahresüberschuss</b>	<b>205,1</b>
	<b>IV. Saldo (ohne Zuführung für Investitionen)</b>	<b>-534,9</b>
B. Finanzplan	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
	<b>I. M i t t e l b e d a r f</b>	
	1. bereinigtes Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung (Fehl- betrag)	534,9
	2. Vermehrung Anlagevermögen	740,0
	2a. davon Sachspenden	0,0
	3. Bildung Rücklagen	0,0
	<b>Summe Mittelbedarf</b>	<b>1.274,9</b>
	<b>II. D e c k u n g s m i t t e l</b>	
	1. bereinigtes Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung (Über- schuss)	0,0
	2. Abgänge	0,0
	3. Abschreibungen	550,0
	4. Zuführung für Investitionen	740,0
	5. Verwendung von Rücklagen	0,0
	<b>Summe Deckungsmittel</b>	<b>1.290,0</b>
	<b>III. Saldo</b>	<b>15,1</b>
	<b>Gesamtbestand Personal (31.12.2015)</b>	
	Beamte	2,35
	Beschäftigte	
	befristet	24,05
	unbefristet	53,91
	<b>Zusammen</b>	<b>77,96</b>

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 66B	187	Zuschüsse im Rahmen des Programmbudgets Medien an die Medien- und Filmgesellschaft BW GmbH und sonstige Zuwendungen im Filmbereich Die Mittel sind übertragbar.	6.450,2 5.625,7 5.510,1		a) b) c)	6.420,2

**Erläuterung:** Übertragen nach Kap. 1478 Tit. 685 40 30,0 Tsd. EUR.  
Im Rahmen des Programmbudgets Medien werden aus diesem Titel Zuschüsse an die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg GmbH (MFG) geleistet (Gesellschafterbeiträge gem. § 4 a des Gesellschaftsvertrags der Medien- und Filmgesellschaft). Außerdem werden u.a. Zuwendungen an die Film- und Medienfestival gGmbH (FMF) sowie die Kooperation mit Privatsendern daraus finanziert.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2016 der MFG

<u>A. Erfolgsplan</u>	Tsd. EUR
<b>I. Erträge</b>	
1. Projekterträge / Umsatzerlöse	1.649
2. Sonstige Erlöse	1.140
3. Gesellschafterbeiträge / Zuwendungen	17.300
<b>Summe Erträge</b>	<b>20.089</b>
<b>II. Aufwand</b>	
1. Mittel Filmförderung	14.051
2. Mittel Medienentwicklung	1.304
3. Mittel Stiftung	250
4. Personalaufwand	2.859
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.543
6. Abschreibungen	160
<b>Summe Aufwand</b>	<b>20.167</b>
<b>III. Fehlbetrag</b>	<b>-78</b>
 <u>B. Finanzplan</u>	
<b>I. Jahresfehlbetrag</b>	
1. Zuwendungsbedarf für den lfd. Betrieb (ohne Abschreibungen)	20.006
2. Investitionsmittel	710
<b>Summe Mittelbedarf</b>	<b>20.716</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>	<b>20.638</b>
<b>III. Saldo (Deckung durch Entnahme aus der Kapitalrücklage)</b>	<b>-78</b>
<b>IV. Personal</b>	<b>39,4 Stellen</b>

685 66C	187	Zuschüsse im Rahmen des Programmbudgets Medien an die Filmakademie Baden-Württemberg GmbH Die Mittel sind übertragbar.	11.655,4 11.410,1 11.040,2		a) b) c)	11.781,1
---------	-----	---	----------------------------------	--	----------------	----------

**Erläuterung:** Der Zuschuss ist für die laufenden Betriebskosten der Filmakademie bestimmt. Der Bedarf für Personalkostensteigerungen ist berücksichtigt.  
Auf das Atelier Ludwigsburg-Paris entfallen Mittel in Höhe von 175,0 Tsd. EUR p.a.  
Aus den veranschlagten Mitteln bezahlt die Filmakademie Gesellschafterbeiträge an die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg in Ludwigsburg (220 Tsd. EUR) und an die Film- und Medienfestival gGmbH (FMF) in Höhe von rd. 24,7 Tsd. EUR.  
Zusätzlich erhält die Filmakademie rd. 210,6 Tsd. EUR zur Weiterleitung an die FMF (Gesellschafterbeitrag).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2016

A. Erfolgsplan Tsd. EUR

**I. Erträge**

1. Umsatzerlöse, Studiengebühren, sonst. Erträge	2.166
2. Zuschüsse	16.723
<u>Summe Erträge</u>	<u>18.889</u>

**II. Aufwand**

1. Personalkosten	6.543
2. Abschreibungen	2.338
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	10.122
<u>Summe Aufwand</u>	<u>19.003</u>

**III. Fehlbetrag** -114

B. Finanzplan

**I. Mittelbedarf**

1. Investitionen	3.162
2. Zuwendungsbedarf für den laufenden Betrieb	16.665
<b>Summe Mittelbedarf</b>	<b>19.827</b>

**II. Deckungsmittel** 18.889

**III. Saldo** -938

bereinigt um

eigenfinanzierte Abschreibungen -260

**IV. Jahresfehlbetrag** 1.198

**V. Personal:** 86,2 Stellen

Der Jahresfehlbetrag (abzüglich der eigenfinanzierten Abschreibungen) wird durch entsprechende Auflösung der Verstärkungsfonds ausgeglichen.

Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 33,9 Tsd. EUR von der Geschäftsführung auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

686 66	187	Zuschüsse im Rahmen des Programmbudgets Medien für Projekte der Medienentwicklung	402,5	a)	402,5
			203,1	b)	
			350,7	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Die Mittel werden zum Erhalt eines nicht gemeinnützigen Projektmitelbudgets der MFG-Medienentwicklung bereitgestellt. Sie sind u.a. bestimmt zur

- Profilierung des Medien- und Kreativwirtschaftsstandorts Baden-Württemberg,
- Förderung von innovativen Medienprojekten in den Bereichen Kreativität, Bildung, Mittelstand, IT
- Unterstützung von Projekten im Bereich Medienbildung,
- Förderung von Maßnahmen der regionalen Medienentwicklung,

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
893 66	187	Zuschüsse für Investitionen an die Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	3.276,0 4.727,2 0,0		a) b) c)	3.276,0
		Die Mittel sind übertragbar.				
<b>Erläuterung:</b> Die veranschlagten Investitionsmittel dienen der Sicherstellung des Ausbildungsniveaus und dem Erhalt des hohen technischen Standards der Filmakademie als führende Ausbildungsstätte in Deutschland sowie zur Deckung des Bauunterhalts.						
<b>Summe Titelgruppe 66</b>			30.621,4		a)	30.823,1
69		Aufwand für Informationstechnik				
		Die Mittel sind übertragbar.				
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Mittel zur Errichtung eines Informationssystems in den Staatlichen Museen. Die Mittel für die Verkabelung sind bei Kap. 1402 Tit. 711 69 veranschlagt.						
429 69	183	Personalaufwand	0,0 0,0 19,5		a) b) c)	0,0
547 69	183	Sachaufwand	1.767,1 1.033,2 1.195,5		a) b) c)	1.767,1
<b>Erläuterung:</b> Die Mittel dienen insbesondere der Inventarisierung gem. der "VwV-Anlagenbuchhaltung und Vermögensnachweis" sowie der Bewertung von Kunstgegenständen der Staatlichen Museen im Rahmen der Einführung einer Vermögensrechnung des Landes.						
812 69	183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	120,0 0,0 0,0		a) b) c)	120,0
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			1.887,1		a)	1.887,1
75		Zukunftsinvestitionsprogramm Film				
		Die Mittel sind übertragbar.				
<b>Erläuterung:</b> Eine zukunftsorientierte Fortentwicklung des Filmstandorts Baden-Württemberg insbesondere im Produktions- und Ausbildungsbereich stellt neue Anforderungen an die Förderschwerpunkte der Filmpolitik, die sich stärker auf eine Unterstützung wirtschaftlich besonders aussichtsreicher Bereiche (Serien-, Fernsehaufrags- und Kinofilmproduktion im Land, Animation und Visualisierung, Nachwuchs) konzentrieren muss.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 75	187	Sachaufwand		0,0 0,1 0,0	a) b) c)	0,0
685 75	187	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Finanzierung zukunftsorientierter Filmförderprojekte in Baden-Württemberg		7.832,9 8.817,1 8.643,8	a) b) c)	7.832,9

**Erläuterung:** Die Mittel dienen im Wesentlichen der Filmproduktionsförderung und der Förderung von Filmfestivals.

893 75	187	Zuschüsse für Investitionen		0,0 0,0 1.776,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 75</b>				7.832,9	a)	7.832,9

76 Zur Förderung der kulturellen Bildung

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Die Mittel dienen u.a. zur Förderung von Kooperations- und Vernetzungsprojekten, Konzeptionsentwicklungen sowie besonderer Ansätze zur Vermittlung und Partizipation, aber auch zur Förderung kultureller Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

547 76	N 187	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
633 76	N 187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 76	N 187	Zuschüsse an Sonstige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	785,6

<b>Erläuterung:</b> übertragen von	Tsd. EUR
Kap. 1478 Tit. 685 91	150,0
Kap. 1481 Tit. 685 97	375,6
Kap. 1481 Tit. 686 92	60,0
zus.	585,6

Mehr für Projekte und Maßnahmen zur Kulturvermittlung im Bereich der Theater, Museen und Orchester, die insbesondere außerhalb der Metropolregionen wirken.

<b>Summe Titelgruppe 76</b>				0,0	a)	785,6
-----------------------------	--	--	--	-----	----	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

77 Zur Förderung der Provenienzforschung

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen bei Kap. 1478 Tit.Gr. 90.

429 77	N	187	Personalaufwand	0,0	a)	100,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 1478 Tit. 429 90 100,0 Tsd. EUR.  
Für die Provenienzforschung an den staatlichen Einrichtungen im Geschäftsbereich des MWK, die nach der Washingtoner Erklärung vom 03.12.1998 und Ziff. IV der Gemeinsamen Erklärung von Bundesregierung, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden betroffen sind. Die Mittel dienen insbesondere zur Sicherstellung der landesseitigen Ko-Finanzierung bei Förderungen des Bundes.

547 77	N	187	Sachaufwand	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

685 77	N	187	Zuschüsse an Sonstige	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

686 77	N	187	Anteil des Landes an der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste	0,0	a)	59,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

<b>Erläuterung:</b> Übertragen von	Tsd. EUR
Kap. 1478 Tit. 685 05	46,0
Kap. 1478 Tit. 685 91	13,0
zus.	<u>59,0</u>

Die Finanzierung der zum 01.01.2015 neu gegründeten Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste ist in Art. 5 des Finanzierungsabkommens zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden geregelt und erfolgt aus den bisher an die Arbeitsstelle für Provenienzforschung (bisher über die Kulturstiftung der Länder finanziert, Kap. 1478 Tit. 685 05) und die Koordinierungsstelle Magdeburg (bisher Kap. 1478 Tit. 685 91) gezahlten Beiträge des Landes.

<b>Summe Titelgruppe 77</b>	0,0	a)	159,0
-----------------------------	-----	----	-------



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

80 Zuschüsse zur Förderung der Popmusik

Die Mittel sind übertragbar.

685 80A	182	Gesellschafterbeitrag an die Popakademie Baden-Württemberg GmbH	2.224,1 2.198,0 0,0	a) b) c)	2.250,8
---------	-----	--	---------------------------	----------------	---------

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Gesellschafterbeitrag des Landes (lt. Gesellschaftsvertrag) zur Finanzierung der laufenden Betriebskosten der Popakademie.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2016 (Beträge in Tsd. EUR)

A. Erfolgsplan

**I. Erträge**

1. Umsatzerlöse und sonstige Erträge	734
2. Zuschüsse	4.038
<u>3. Bestandsveränderungen</u>	<u>0</u>
<b>Summe Erträge</b>	<b>4.772</b>

**II. Aufwand**

1. Personalkosten	2.184
2. Abschreibungen	199
<u>3. sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>2.369</u>
<b>Summe Aufwand</b>	<b>4.752</b>

**III. Jahresüberschuss 20**

B. Finanzplan

**I. Mittelbedarf**

1. Investitionen	116
2. Zuwendungsbedarf für den laufenden Betrieb (ohne AfA)	4.553
<b>Summe Mittelbedarf</b>	<b>4.669</b>

**II. Deckungsmittel 4.690**

**III. Saldo 21**

**IV. Personal: 35,14 Stellen**

685 80B	182	Zuschüsse an die Popakademie Baden-Württemberg GmbH	153,8 153,8 0,0	a) b) c)	529,2
---------	-----	--	-----------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 91 350,0 Tsd. EUR.  
Die Popakademie erhält zur Finanzierung des Studiengangs Weltmusik Mittel in Höhe von 350,0 Tsd. EUR.  
Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 21,1 Tsd. EUR von der Geschäftsführung auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

686 80	182	Sonstige Förderung der Popmusik	43,1 43,0 38,0	a) b) c)	43,1
--------	-----	---------------------------------	----------------------	----------------	------

**Summe Titelgruppe 80 2.421,0 a) 2.823,1**

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

81 Zur Pflege der internationalen Beziehungen in den Bereichen Kunst und Museen

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 81 zulässig.

**Erläuterung:** Der Ansatz ist in Höhe von 603,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen, vgl. Vorheft.

Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR
1. Für Austauschmaßnahmen, vorzugsweise mit den Partnerregionen, z.B. Katalonien, Lombardei, Rhône-Alpes etc., und Maßnahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein und am Bodensee.	118,9
2. Durchführung kultureller Präsentationen in verschiedenen Ländern Mittel- und Osteuropas, mit denen das Land besondere Beziehungen unterhält.	404,8
3. Zuschuss an den Deutsch-Französischen Kulturrat in Saarbrücken	7,6
4. Lfd. Zuschuss an das Institut für Auslandsbeziehungen	774,1
zus.	<u>1.305,4</u>

zu Ziff. 3 u.4: Mehr zum Ausgleich der Tarifsteigerungen.

429 81	187	Personalaufwand	25,6 0,0 0,0	a) b) c)	25,6
547 81	187	Sachaufwand	215,0 88,3 66,6	a) b) c)	215,0

**Erläuterung:** Aus den veranschlagten Mitteln können bis zu 150,0 Tsd. EUR Reisekosten insbesondere für Kulturschaffende bestritten werden.

632 81	187	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Saarland	7,5 4,7 0,0	a) b) c)	7,6
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt ist die Landesbeteiligung am Deutsch-Französischen Kulturrat (Saarland ist Sitzland der Einrichtung).

633 81	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	79,3 15,0 40,0	a) b) c)	79,3
685 81	187	Zuschüsse an Sonstige	966,3 1.265,1 1.061,5	a) b) c)	977,9

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
812 81	187	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 81	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0 757,8 524,6	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 81</b>				1.293,7	a)	1.305,4
82		Für Kunstförderankäufe				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 82 zulässig.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Der Ankauf der Kunstgegenstände erfolgt durch das MWK, die Akademien in Karlsruhe und Stuttgart und die Regierungspräsidien in Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen sowie die staatlichen Museen in Baden-Württemberg, soweit sie über Zeitgenossensammlungen verfügen. Erworben werden insbesondere Werke von in Baden-Württemberg lebenden Künstlern.</p>						
523 82	187	Erwerb von Kunstgegenständen		294,0 130,5 169,5	a) b) c)	294,0
<p><b>Erläuterung:</b> Aus diesen Mitteln werden Erwerbungen bis zu 5,0 Tsd. EUR im Einzelfall bestritten.</p>						
812 82	187	Erwerb von Kunstgegenständen		270,0 267,2 154,7	a) b) c)	270,0
<p><b>Erläuterung:</b> Aus diesen Mitteln werden Erwerbungen über 5,0 Tsd. EUR im Einzelfall bestritten.</p>						
<b>Summe Titelgruppe 82</b>				564,0	a)	564,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
83		Zur Förderung der Interkultur				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		<b>Erläuterung:</b> Die Mittel dienen zur Förderung von Projekten, die die interkulturelle Öffnung der Kultureinrichtungen voranbringen, aber auch zur Förderung von interkulturellen Kunst- und Kulturprojekten sowie der interkulturellen Aus-, Fort- und Weiterbildung.				
429 83	181	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 83	181	Sachaufwand		0,0 19,2 0,0	a) b) c)	0,0
633 83	181	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 83	181	Sonstige Zuschüsse und Maßnahmen zur Förderung der Interkultur		300,0 65,0 0,0	a) b) c)	300,0
<b>Summe Titelgruppe 83</b>				300,0	a)	300,0
84		Ausgaben aus Drittmitteln				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.				
429 84	187	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
523 84	187	Erwerb von Kunstgegenständen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Aus diesen Mitteln werden Erwerbungen bis zu 5,0 Tsd. EUR im Einzelfall bestritten.				
546 84	187	Weiterer Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
681 84	187	Stipendien und Kunstpreise		0,0 20,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 84	187	Sonstige Zuschüsse und andere Maßnahmen zur Förderung der Kunst	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
812 84	187	Erwerb von Kunstgegenständen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Aus diesen Mitteln werden Erwerbungen über 5,0 Tsd. EUR im Einzelfall bestritten.						
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0		a)	0,0
85		Zur Förderung von Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren				
		Die Mittel sind übertragbar.				
<b>Erläuterung:</b> Der Ansatz ist in Höhe von 2.142,1 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.						
Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren in der Trägerschaft privater und gemeinnütziger Einrichtungen können Zuschüsse auf der Grundlage der geltenden Verwaltungsvorschrift gewährt werden. Daneben kann der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg e.V. eine Bearbeitungspauschale für die Vorprüfung der Anträge bewilligt werden.						
429 85	187	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
547 85	187	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
633 85	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
685 85	187	Sonstige Zuschüsse und Maßnahmen zur Förderung von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren	3.685,9 3.290,8 3.367,0		a) b) c)	3.730,1
<b>Erläuterung:</b> Mehr aufgrund der Dynamisierung des Landeszuschusses zum Ausgleich der steigenden Komplementärfinanzierungen der Kommunen.						
686 85	187	Zuschuss an das Theaterhaus Stuttgart	810,6 910,6 560,6		a) b) c)	910,6
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 91 100,0 Tsd. EUR.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
883 85	187	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 85	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		115,0 186,4 247,1	a) b) c)	115,0
		Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018 .....bis zu		2017 Tsd. EUR 115,0 115,0		
<b>Summe Titelgruppe 85</b>				4.611,5	a)	4.755,7

86 Zur Förderung der Jugendmusik

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 86 zulässig.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Zuschüsse für	
1. musikalische Einrichtungen, insbesondere	
a) die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen	292,4
b) die Musikakademie Schloss Weikersheim	50,0
c) die Geschäftsstelle des Landesmusikrats Baden-Württemberg	125,0
2. Ensembles, Wettbewerbe etc., insbesondere die landeszentralen musikalischen Jugendensembles, den Wettbewerb „Jugend musiziert“ (Organisationskosten, Preisträgerkonzert) sowie weitere Musikwettbewerbe für die Jugend	750,0
3. Modellvorhaben der musisch-kulturellen Bildung gem. § 6 JBG, sonstige besondere musisch-kulturelle Aufgaben und Maßnahmen, die Kulturpflege, vor allem im ländlichen Raum	28,0
zus.	1.245,4

Zu Erl. Ziff. 1a): Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Akademie gewähren der Bund und das Land im Verhältnis 2:1, höchstens jedoch 292,4 Tsd. EUR.

Zu Erl. Ziff. 1b): Voraussetzung für eine Zuschussgewährung durch das Land ist eine entsprechende Förderung durch Stadt und Landkreis.

Zu Erl. Ziff. 3): Aus diesen Mitteln können Zuschüsse insbesondere für Wettbewerbe, Veranstaltungen u.ä. gewährt werden.

547 86	261	Sachaufwand		6,1 17,8 19,0	a) b) c)	6,1
633 86	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		50,1 50,0 50,0	a) b) c)	50,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

684 86	261	Zuschüsse an sonstige Träger	1.089,2 1.177,4 1.002,1		a) b) c)	1.189,2
--------	-----	------------------------------	-------------------------------	--	----------------	---------

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 91 100,0 Tsd. EUR.

893 86	261	Zuschüsse an musikalische Einrichtungen für Investitionsvorhaben	0,0 0,0 34,3		a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--------------------	--	----------------	-----

**Erläuterung:** Zur Kofinanzierung von Investitionsvorhaben

**Summe Titelgruppe 86** 1.145,4 a) 1.245,4

87 Zur Förderung der Amateurmusik

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 87 zulässig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	2017 Tsd. EUR
1. Wettmittel	438,5
2. Mittel aus Spielbankerträgen	674,0
3. Allgemeine Deckungsmittel	5.847,4
zus.	6.959,9

Die Mittel werden verwendet für

	Tsd. EUR
1. die Beschäftigung von Chorleiterinnen und Chorleitern und Dirigentinnen und Dirigenten und zu deren Fort- und Weiterbildung	2.350,0
2. Vereine des vokalen und instrumentalen Musizierens	2.125,0
3. besondere Projekte der Nachwuchsförderung	260,0
4. den Arbeitskreis Volksmusik des Landesmusikrates Baden-Württemberg	30,0
5. Förderung sonstiger Projekte, vor allem im ländlichen Raum (z.B. Chor und Orchesterwettbewerbe, Länder-Musik-Festival, Symposium des LMV)	150,0
6. Förderung des Landesmusikverbandes (LMV)	44,9
7. Neubauvorhaben für Amateurmusik in Plochingen	1.200,0
8. Neubauvorhaben für Amateurmusik in Staufen	800,0
zus.	6.959,9

547 87	182	Sachaufwand	0,0 3,3 16,9		a) b) c)	0,0
--------	-----	-------------	--------------------	--	----------------	-----

633 87	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	--	----------------	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

684 87	182	Zuschüsse an sonstige Träger	4.809,9 4.965,9 4.783,1		a) b) c)	4.959,9
--------	-----	------------------------------	-------------------------------	--	----------------	---------

**Erläuterung:** Die Mittel aus der zusätzlichen Abgabe der Spielbanken Baden-Baden und Konstanz (Kap. 1202 Tit. 094 72) und aus dem Wettmittelfonds (vgl. Vorheft) dienen den in § 2 der Stiftungssatzung niedergelegten Zwecken. Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 91 150,0 Tsd. EUR.

893 87	N 182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	2.000,0
--------	-------	---	-------------------	--	----------------	---------

	2017 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	16.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018 .....bis zu	6.000,0
Haushaltsjahr 2019 .....bis zu	5.000,0
Haushaltsjahr 2020 .....bis zu	5.000,0

**Erläuterung:** Für die Erstellung von neuen Akademiegebäuden für die Amateurmusik Baden-Württemberg in Plochingen und Staufen werden im Zeitraum 2017 bis 2020 insgesamt bis zu 18,0 Mio. EUR Landesmittel (davon voraussichtlich rd. 10,0 Mio. EUR für Plochingen und rd. 8,0 Mio. EUR für Staufen) bereitgestellt. Neben den Zuschüssen in 2017 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 16,0 Mio. EUR ausgebracht. Die Bereitstellung der Landesmittel erfolgt vorbehaltlich der Sicherung der Gesamtfinanzierung der Baumaßnahmen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Verbände.

**Summe Titelgruppe 87** 4.809,9 a) 6.959,9

88 Zur Förderung der sonstigen Kulturpflege

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 88 zulässig.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Zuschüsse für	
1. heimatpflegerische Maßnahmen	440,0
2. den Landespreis für Heimatforschung	42,5
3. künstlerische Aktivitäten	11,0
zus.	493,5

429 88	187	Personalaufwand	9,8 0,0 1,9		a) b) c)	9,8
--------	-----	-----------------	-------------------	--	----------------	-----

**Erläuterung:** Zur Beschäftigung von Aushilfskräften zur Organisation des Landespreises für Heimatforschung.



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
547 88	187	Sachaufwand		0,0 18,3 35,6	a) b) c)	0,0
681 88	187	Geldpreise		9,9 10,2 0,0	a) b) c)	9,9
684 88	187	Zuschüsse an sonstige Träger		473,8 418,4 405,1	a) b) c)	473,8
<b>Summe Titelgruppe 88</b>				493,5	a)	493,5

90 Innovationsfonds Kunst

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 90 zulässig.

**Erläuterung:** Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Projekte der kulturellen Bildung, der interkulturellen Arbeit, für innovative - insbesondere sparten- und genreübergreifende - Formate und Inhalte sowie für innovative Projekte außerhalb der Ballungsräume. Eine mehrjährige Förderung ist im Rahmen von Konzeptionsförderungen möglich.  
Die Mittel für die Provenienzforschung sind ab 2017 bei Kap. 1478 Tit. 429 77 etatisiert.

429 90	187	Personalaufwand		100,0 68,7 147,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------	--	------------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Übertragen nach Kap. 1478 Tit. 429 77 100,0 Tsd. EUR.

547 90	187	Sachaufwand		97,8 24,2 22,9	a) b) c)	97,8
633 90	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände		873,0 50,2 233,3	a) b) c)	873,0

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	450,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018 .....bis zu	225,0
Haushaltsjahr 2019 .....bis zu	225,0

681 90	187	Stipendien und Kunstpreise		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 90	187	Zuschüsse an sonstige Träger		186,5 0,0 0,0	a) b) c)	186,5
685 90	187	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst		1.592,7 2.333,7 1.472,7	a) b) c)	1.692,7
				2017 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		750,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2018 .....bis zu		375,0		
		Haushaltsjahr 2019 .....bis zu		375,0		
<b>Erläuterung:</b>						
Mehr zur übergangsweisen Unterstützung des Netzwerks für Neue Musik Baden-Württemberg e.V.						
812 90	187	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
883 90	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 90	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 90</b>				2.850,0	a)	2.850,0
91		Zur Förderung der Kunst				
Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 91 zulässig.						
<b>Erläuterung:</b> Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.						
Aus diesen Mitteln werden im wesentlichen Zuschüsse						
– zur Förderung der Bildenden Kunst und Museen						
– zur Förderung der Musik						
– zur Förderung der Literatur						
– zur Förderung des Films						
bewilligt.						
422 91	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten		0,0 83,9 75,7	a) b) c)	0,0
429 91	187	Personalaufwand		25,0 213,9 117,5	a) b) c)	25,0
547 91	187	Sachaufwand		172,7 459,1 321,7	a) b) c)	172,7

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
633 91	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	450,0 247,2 217,1		a) b) c)	450,0
681 91	187	Stipendien, Ehrensolde, Ehrengaben, Literatur- und Kunstpreise	230,0 193,9 198,5		a) b) c)	230,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel für

1. Ehrensolde und Ehrengaben für besonders verdiente Künstler und Schriftsteller und ihre Hinterbliebenen
2. Literatur-Stipendien
3. Literatur- und Kunstpreise sowie Wettbewerbe

Zu Ziff. 1: Weitere Mittel für Ehrensolde und einmalige Ehrengaben für Personen, denen das Land verbunden ist, sowie für deren Angehörige sind bei Kap. 0202 Tit. 681 01 veranschlagt.

Zu Ziff. 3: Aus diesen Mitteln wird auch der „Hans-Thoma-Preis“ für Bildende Kunst finanziert.

685 91	187	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst	7.001,5 5.198,4 3.389,0		a) b) c)	4.081,2
--------	-----	--	-------------------------------	--	----------------	---------

**Erläuterung:** Übertragen nach Tsd. EUR

Kap. 1478:		
Tit. 685 08		10,0
Tit. 685 15		20,0
Tit. 685 22		75,0
Tit. 685 23		160,0
Tit. 812 02		300,0
Tit. 685 76		150,0
Tit. 686 77		13,0
Tit. 685 80B		350,0
Tit. 686 85		100,0
Tit. 684 86		100,0
Tit. 684 87		150,0
Tit. 685 94		70,0
Tit. 883 94		150,0
zus. Kap. 1478		<u>1.648,0</u>

Kap. 1481:		
Tit. 633 15		12,7
Tit. 633 16		55,7
Tit. 633 17		18,0
Tit. 685 06		27,4
Tit. 685 07		100,0
Tit. 685 14		100,0
Tit. 685 18		36,6
Tit. 685 19		250,0
Tit. 685 21		114,4
Tit. 685 91		160,0
Tit. 685 92		57,5
Tit. 684 93		140,0
Tit. 685 97		200,0
zus. Kap. 1481		<u>1.272,3</u>
insges.		2.920,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
812 91	187	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von hochwertigen Musikinstrumenten	70,0 54,2 55,2		a) b) c)	70,0
<p><b>Erläuterung:</b> Die Mittel sind vor allem für den Erwerb und zum Unterhalt von hochwertigen Streichinstrumenten vorgesehen. Die Instrumente sollen begabten inländischen Studenten und Absolventen der baden-württembergischen Musikhochschulen den Aufbau ihrer künstlerischen Karriere ermöglichen. Erlöse aus dem Verkauf von entbehrlichen Musikinstrumenten kommen der Landessammlung für Streichinstrumente für den Erwerb von Musikinstrumenten zugute.</p>						
893 91	187	Zuschüsse für Investitionen an Dritte	75,0 0,0 11,0		a) b) c)	75,0
<b>Summe Titelgruppe 91</b>			8.024,2		a)	5.103,9
94		Zur Förderung von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft				
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Die Mittel sind vorgesehen für die Gewährung eines Zuschusses an die Deutsche Schillergesellschaft e. V. Marbach für eine zentrale Betreuungsstelle für literarische Museen, Archive und Gedenkstätten sowie für die Gewährung von Zuschüssen für die Erhaltung und Sicherung der Sammlungsgegenstände von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft und für den Auf- und Ausbau von regionalen bäuerlichen Freilichtmuseen. Für letztere können Zuschüsse insbesondere zum Abbau, Wiederaufbau und zur Überführung von Kulturdenkmälern gewährt werden. Der Ansatz ist in Höhe von 1.191,6 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.</p>						
633 94	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	9,2 0,0 0,0		a) b) c)	9,2
685 94	183	Sonstige Zuschüsse und andere Maßnahmen zur Förderung von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft	137,3 330,0 260,0		a) b) c)	207,3
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 91 70,0 Tsd. EUR.</p>						
883 94	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	622,7 970,0 816,4		a) b) c)	777,3
<p><b>Erläuterung:</b> Der Ansatz ist in Höhe von 764,8 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen, vgl. Vorheft. Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 91 150,0 Tsd. EUR.</p>						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
893 94	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		210,3 0,0 0,0	a) b) c)	210,3
<b>Summe Titelgruppe 94</b>				979,5	a)	1.204,1
97		Zur Vorbereitung und Durchführung von Großen Landesausstellungen und Sonderausstellungen der Staatlichen Museen  Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 97.  <b>Erläuterung:</b> Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Großen Landesausstellungen und Großen Sonderausstellungen der Staatlichen Museen. Des Weiteren werden aus diesen Mitteln die Kosten für den „Oskar-Schlemmer-Preis - Großer Staatspreis für Bildende Kunst“ getragen. Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, um Verpflichtungen für die Ausstellungen der Folgejahre eingehen zu können.				
429 97	183	Personalaufwand		350,0 0,0 0,0	a) b) c)	350,0
546 97	183	Sachaufwand		1.729,1 2.800,6 2.986,9	a) b) c)	1.729,1
				2017 Tsd. EUR Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018 .....bis zu Haushaltsjahr 2019 .....bis zu		1.700,0 850,0 850,0
681 97	183	Erstattung von Ausstellungskosten an Dritte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 97	183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		921,5 0,0 0,0	a) b) c)	921,5
				2017 Tsd. EUR Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018 .....bis zu Haushaltsjahr 2019 .....bis zu		800,0 400,0 400,0
<b>Summe Titelgruppe 97</b>				3.000,6	a)	3.000,6
<b>Gesamtausgaben</b>				101.081,6	a)	103.439,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie  
die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1478**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	15,3	a)	15,3
<b>Gesamteinnahmen</b>	15,3	a)	15,3
<b>Personalausgaben</b>	561,5	a)	561,5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	4.281,8	a)	4.281,8
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	86.283,0	a)	86.186,1
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	9.955,3	a)	12.409,9
<b>Gesamtausgaben</b>	101.081,6	a)	103.439,3
<b>Kapitel 1478 Zuschuss</b>	101.066,3	a)	103.424,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Nach dem Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Karlsruhe vom 9. Juni/10. Juli 1956 übernehmen das Land und die Stadt Karlsruhe den aus der Verwaltung und dem Betrieb des Badischen Staatstheaters entstehenden Fehlbetrag je zur Hälfte. Am 30. Oktober 1969 wurde zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Karlsruhe über den Neubau eines Theatergebäudes in Karlsruhe ein Rahmenvertrag abgeschlossen, in dem festgelegt wurde, dass das Land und die Stadt den aus der Verwaltung und dem Betrieb des Theaters entstehenden Fehlbetrag sowie die Bauunterhaltung der Neubauten je zur Hälfte übernehmen. Der hälftige Anteil der Stadt an der Finanzierung des Betriebs wird bei Kap. 1479 Titel. 233 01 vereinnahmt. Das Kap. 1479 erfasst nicht alle Ausgaben des Landes für den Theaterbetrieb. Deshalb ist am Schluss des Kapitels eine ergänzende Übersicht angefügt.

Das Badische Staatstheater wird seit 01.09.2014 als Landesbetrieb mit einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr vom 1. September bis zum 31. August des Folgejahres geführt. Bei Kap. 1479 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und ggf. Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Der Wirtschaftsplan ist vom Verwaltungsrat zu genehmigen. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V.m.74 LHO. Das Badische Staatstheater führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Die jeweiligen Jahresabschlüsse einschl. Bilanzen werden dem Verwaltungsrat vorgelegt und sind von ihm zu genehmigen. Es gilt ein Finanzstatut sowie ein Betriebsstatut.

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

233 01	181	Beitrag der Stadt Karlsruhe	21.218,4	a)	21.890,6
			20.601,2	b)	
			21.107,5	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkungen zu Kap. 1479 und Übersicht am Schluss des Kapitels.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	21.218,4	a)	21.890,6
<b>Gesamteinnahmen</b>	21.218,4	a)	21.890,6

**Ausgaben**

Das Badische Staatstheater darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem Staatstheater. Die vom Staatstheater genutzten landeseigenen Grundstücke und Gebäude können unentgeltlich überlassen werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	181	Zuschuss an das Staatstheater Karlsruhe zum laufenden Theaterbetrieb	41.589,2 41.035,6 4.458,8	a) b) c)	42.933,5
--------	-----	--	---------------------------------	----------------	----------

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe von 347,6 Tsd. EUR gegen Einsparung bei Tit. 891 01 zulässig.

**Erläuterung:** Mehr zum Ausgleich der Tarifabschlüsse und Besoldungserhöhungen in 2015/2016 und aufgrund der Dynamisierung des Landeszuschusses in 2017 um 1,5 v.H.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größenordnung der Leistung m <sup>2</sup> HGF	Ist-Ergebnis 2014 (Vorvorjahr) in Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) in Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) in Tsd. EUR	Betrag für 2018 (Planung) in Tsd. EUR
I. Nutzung von Liegenschaften des Landes (z.B. Mietwert, etc)					
1. Liegenschaften insgesamt	38.744	9.132,9	8.935,3	8.935,3	8.935,3
II. Weitere Leistungsblöcke					
Keine					
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt					
	38.744	9.132,9	8.935,3	8.935,3	8.935,3

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	41.589,2	a)	42.933,5
---	----------	----	----------

**Ausgaben für Investitionen**

891 01	181	Zuschuss an das Staatstheater Karlsruhe für Ausstattungsmaßnahmen	847,6 1.173,3 0,0	a) b) c)	847,6
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Mehrausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 682 01 zulässig.

**Erläuterung:** Die Mittel sind in Höhe von 500,0 Tsd. EUR vorrangig für Anschaffungen im Bereich der Tontechnik, Beleuchtung und Werkstätten zum Abbau des Investitionsstaus zu verwenden.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	847,6	a)	847,6
---	-------	----	-------

<b>Gesamtausgaben</b>	42.436,8	a)	43.781,1
-----------------------	----------	----	----------



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1479**

	<b>Übrige Einnahmen</b>	21.218,4	a)	21.890,6
	<b>Gesamteinnahmen</b>	21.218,4	a)	21.890,6
	<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	41.589,2	a)	42.933,5
	<b>Ausgaben für Investitionen</b>	847,6	a)	847,6
	<b>Gesamtausgaben</b>	42.436,8	a)	43.781,1
	<b>Kapitel 1479 Zuschuss</b>	21.218,4	a)	21.890,5

## Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Badisches Staatstheater Karlsruhe

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

### Vorbemerkung

Aufgrund des abweichenden Wirtschaftsjahres beziehen sich die Angabe 2015 auf die Ergebnisse der Spielzeit 2014/2015, die Angabe 2016 auf die Planungen der Spielzeit 2015/2016 und die Angabe 2017 auf die Planungen der Spielzeit 2016/2017.

Übersicht über den Gesamtaufwand des Badischen Staatstheaters Karlsruhe im Haushaltsjahr 2017

	Zuschuss- bedarf Tsd. EUR	Anteil der Stadt Karlsruhe Tsd. EUR	des Landes Tsd. EUR
<b>Kap.1479:</b>	43.781,1	21.890,6	21.890,6
<b>Kap. 1208:</b>			
Tit. 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen des Badischen Staatstheaters .....			
Tit. 771 26 Bauliche und betriebstechnische Maßnahmen im Badischen Staatstheater .....	3.800,0	1.900,0	1.900,0
<b>Kap. 1209:</b>			
Tit. 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume .....	728,0	364,0	364,0
Tit. 517 05 Energiebewirtschaftungskosten .....	721,0	360,0	360,0
Tit. 518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume .....	268,0	134,0	134,0
Tit. 518 11 Kulissengebäude.....	637,0	318,5	318,5
<b>Kap. 1210:</b>			
Tit. 432 07 Versorgung der Angehörigen des Staatstheaters und ihrer Hinterbliebenen einschl. Beihilfe abzüglich Versorg.zuschlag	226,0 -216,2	113,0 -108,1	113,0 -108,1
Tit. 446 01 Beihilfen (aktive Beamte, Pensionäre) abzüglich Beihilfezuschlag	100,0 -11,6	50,0 -5,8	50,0 -5,8
Summe 2017.....	50.033,3	25.016,7	25.016,7
Summe 2016.....	46.528,5	23.264,3	23.264,3
Differenz:	3.504,8	1.752,4	1.752,4

**Anlage 1 zu Kap. 1479  
Badisches Staatstheater Karlsruhe**

<b>A. Erfolgsplan</b>		Betrag für 2015 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2016 Soll	Betrag für 2017 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR				
<b>I. Erträge</b>				
1.	Umsatzerlöse	<b>6.001,9</b>	<b>5.590,0</b>	<b>5.590,0</b>
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	<b>-79,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
4.	Sonstige betriebliche Erträge	<b>1.216,5</b>	<b>73,0</b>	<b>73,0</b>
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
6.	außerordentliche Erträge	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.	<b>7.138,6</b>	<b>5.663,0</b>	<b>5.663,0</b>
	<b>Summe der Erträge</b>			
<b>II. Aufwendungen</b>				
1.	Materialaufwand	<b>5.185,8</b>	<b>3.377,4</b>	<b>4.301,5</b>
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.403,5	1.301,5	1.301,5
1.2	Aufwendungen für Bezogene Leistungen	3.782,1	2.075,9	3.000,0
2.	Personalaufwand	<b>38.201,5</b>	<b>41.780,0</b>	<b>42.120,6</b>
2.1	Löhne und Gehälter	30.879,4	31.335,0	31.590,4
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.322,0	10.445,0	10.530,2
3.	Abschreibungen	<b>600,3</b>	<b>557,1</b>	<b>660,0</b>
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	<b>3.158,7</b>	<b>1.910,3</b>	<b>1.910,3</b>
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	319,0	370,5	370,5
4.2	Übrige	2.839,7	1.539,8	1.539,8
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
6.	Außerordentliche Aufwendungen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
7.	Steueraufwand	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>47.146,3</b>	<b>47.624,8</b>	<b>48.992,4</b>
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) <b>vor</b> Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	<b>-40.007,7</b>	<b>-41.961,8</b>	<b>-43.329,4</b>
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	<b>40.691,9</b>	<b>41.404,7</b>	<b>42.669,4</b>
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	<b>40.691,9</b>	<b>41.404,7</b>	<b>42.669,4</b>
2.	Ablieferungen an das Land	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) <b>nach</b> Ergebnisübernahme Land	<b>684,1</b>	<b>-557,1</b>	<b>-660,0</b>

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Erläuterung zu A. II. 2. Personalaufwand**

davon für die Theaterleitung (5 Festverträge, Generalintendant sowie Operndirektor, Schauspielregisseur, Ballettdirektor und Leiter Junges Staatstheater)

Personalaufwand nach Wirtschaftsplan	Betrag für 2015/2016 (Planung)	Betrag für 2016/2017 (Planung)
davon für die Theaterleitung	596,1 Tsd. EUR	639,5 Tsd. EUR

**Anlage 1 zu Kap. 1479**  
**Badisches Staatstheater Karlsruhe**

<b>B. Finanzplan</b>		Betrag für 2015 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2016 Soll	Betrag für 2017 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR				
<u>I. Mittelbedarf</u>				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	<b>40.007,7</b>	<b>41.961,8</b>	<b>43.329,4</b>
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	<b>691,5</b>	<b>847,6</b>	<b>847,6</b>
2.1	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	691,5	847,6	847,6
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,0	0,0	0,0
2.4	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	<b>181,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszu- schüsse Dritter	<b>610,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<u>davon erfolgswirksam:</u>			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgsneutral:</u>			
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe I</u>	<b>41.490,6</b>	<b>42.809,4</b>	<b>44.177,0</b>
<u>II. Deckungsmittel</u>				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
2.	Verminderung des Anlagevermö- gens	<b>610,3</b>	<b>557,1</b>	<b>660,0</b>
2.1	Abgänge	10,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	600,3	557,1	660,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rückla- gen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	<b>-84,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
5.	Zuführung des Landes	<b>41.648,8</b>	<b>42.252,3</b>	<b>43.517,0</b>
	<u>davon erfolgswirksam:</u>			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	40.691,9	41.404,7	42.669,4
	<u>davon erfolgsneutral:</u>			
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	775,9	847,6	847,6
	d) Zuführungen für Rücklagen	181,0	0,0	0,0
	<u>Summe II</u>	<b>42.174,7</b>	<b>42.809,4</b>	<b>44.177,0</b>
	<u>Summe III Saldo</u>	<b>684,1</b>		

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 1 zu Kap. 1479  
Badisches Staatstheater Karlsruhe**

**Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:**

<b><u>1. Gesamtbestand Personal</u></b>		Stellen/VZÄ	Stellen/VZÄ
		2016	2017
		Soll	Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	5,0	5,0
	*kw	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) in Stellen	411,5	411,5
	*kw	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	416,5	416,5
	*kw:	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (in Stellen), Auszubildende, Praktikanten u.ä. (in VZÄ)	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	19,0	19,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	0,0	0,0
	Summe c) bis e):	19,0	19,0
	*kw:	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	203,0	205,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	0,0	0,0
	Gesamtsumme a) bis g)	638,5	640,5
	*kw:	*0,0	*0,0

**2. Bestand an Dienstfahrzeugen**

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2015 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2016 Soll	Anzahl für 2017 Planung (vorläufig)
PKW	3	3	3
Lastwagen	2	2	2
Anhänger für KFZ	2	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	8	8	8
Sonstige	0	1	1
Zum Dienstreiseverkehr zugelassene private PKW	1	1	1

Sonstige: Zugang Lasten-Pedelec in 2016.

**weitere Erläuterung zum Erfolgs- und Finanzplan**

Aufgrund des abweichenden Wirtschaftsjahres beziehen sich die Angabe 2015 auf die Ergebnisse der Spielzeit 2014/2015, die Angabe 2016 auf die Planungen der Spielzeit 2015/2016 und die Angabe 2017 auf die Planungen der Spielzeit 2016/2017.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:**

Die Württ. Staatstheater Stuttgart werden als Landesbetrieb mit einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr vom 1. September bis zum 31. August des Folgejahres geführt. Bei Kap. 1480 werden die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen gem. § 26 LHO sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan und der Bilanz der Staatstheater. Für die Wirtschaftsführung gelten § 26 i.V. mit § 74 LHO. Die Staatstheater führen ihre Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Die jeweiligen Jahresabschlüsse einschl. Bilanzen werden dem Verwaltungsrat vorgelegt und sind von ihm zu genehmigen.

Stadt und Land haben sich mit Vertrag vom 20. Dezember 1983 verpflichtet, die nicht durch Eigeneinnahmen gedeckten, einvernehmlich festgelegten Ausgaben je zur Hälfte zu finanzieren. Der hälftige Anteil der Stadt an der Finanzierung wird bei Kap. 1480 Tit. 233 01 vereinnahmt.

Zusätzlich zu den bei Kap. 1480 veranschlagten Ansätzen sind Mittel für Instandsetzungs- und Verbesserungsmaßnahmen an den Gebäuden der Württ. Staatstheater, für das Sanierungsprogramm am Schauspiel- und Opernhaus und für einen Neubau der John Cranko-Schule im Epl. 12 vorgesehen (vgl. Kap. 1208 Tit. 712 71 Nr. A 127 und A 132 der Erläuterungen sowie Tit. 770 01 und Tit. 770 02).

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

233 01	181	Beitrag der Stadt Stuttgart	46.216,4 46.264,9 44.707,3	a) b) c)	48.898,0
<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			46.216,4	a)	48.898,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			46.216,4	a)	48.898,0

**Ausgaben**

Die Württembergischen Staatstheater dürfen mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste den Staatstheatern.

Die von den Staatstheatern genutzten landeseigenen Grundstücke und Gebäude können unentgeltlich überlassen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	181	Zuschuss an die Württembergischen Staatstheater Stuttgart zum laufenden Theaterbetrieb	84.928,8 83.743,2 83.175,1	a) b) c)	87.242,1
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Erläuterung:** Mehr zum Ausgleich der Tarifabschlüsse in 2015/16 und aufgrund der Dynamisierung des Landeszuschusses in 2017 um 1,5 v.H. sowie zusätzliche Mittel für die Intendantenwechsel in Höhe von 2.000 Tsd. EUR.  
Der Zuschuss wurde um den Eigenanteil der Staatstheater an den Planungs- und Erstausrüstungskosten des Neubaus der John-Cranko-Schule (vgl. Tit. 891 02) gekürzt (2017: 1.900 Tsd. EUR).

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größenordnung der Leistung  m <sup>2</sup> HGF	Ist-Ergebnis 2014 (Vorvorjahr) in  Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) in  Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) in  Tsd. EUR
I. Nutzung von Liegenschaften des Landes (z.B. Mietwert, etc.)				
1. Liegenschaften insgesamt	83.785	17.053,6	17.231,4	17.231,4
II. Weitere Leistungsblöcke	keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	83.785	17.053,6	17.231,4	17.231,4

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	84.928,8	a)	87.242,1
---	----------	----	----------

**Ausgaben für Investitionen**

891 01	181	Zuschuss an die Württembergischen Staatstheater Stuttgart zur Finanzierung von Baumaßnahmen	3.435,9	a)	3.435,9
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Mehrausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 682 01 zulässig.

**Erläuterung:**  
Aus den veranschlagten Mitteln (Baukorridor) können Maßnahmen für den Bau, Bauunterhalt und Gebäudeausstattung finanziert werden. Die Mittel werden von Kap. 1480 Tit. 981 01 dem Kap. 1208 Titel 381 04 zugeführt.

891 02	181	Zuschuss zur Finanzierung der Erstausrüstungskosten des Neubaus der John-Cranko-Schule	750,0	a)	3.800,0
			237,0	b)	
			0,0	c)	

Mehrausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 682 01 zulässig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für die Erstausrüstung des Neubaus der John-Cranko-Schule von insgesamt rd. 7 Mio. EUR. Entsprechend der Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Stuttgart tragen Stadt und Land davon maximal insgesamt 3,5 Mio. EUR, also jeweils 1,75 Mio. EUR. Die verbleibenden rd. 3,5 Mio. EUR erbringen die Staatstheater selbst, wahlweise durch Spenden/Sponsoring (vgl. Erläuterung zu Tit. 682 01).

Die Verpflichtungsermächtigung ermöglicht, über die in 2018 notwendigen Ausgaben rechtliche Verpflichtung einzugehen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist Ist	2015 2014	b) c)	

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung  
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon abzudecken in	
		2017	2018ff.
2015	7.000,0	3.800,0	1.850,0

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen** 4.185,9 a) 7.235,9

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 01	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 04 für Bauunterhaltungs- und Baumaßnahmen	0,0 3.435,9 3.435,9	a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 891 01 zuläs- sig.			
981 02	890	Zuführung an Kap. 1209 Tit. 381 11 für die Finanzierung des Kulissenzentallagers	1.150,0 1.148,1 1.148,1	a) b) c)	1.150,0

**Erläuterung:** Veranschlagt ist die Finanzierungrate für die Investorenrate für das Kulissenzentral-  
lager bei einer Laufzeit von 20 Jahren. Die Rate wird dem Kap. 1209 Tit. 381 11 zugeführt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckungen (Beträge in Tsd. EUR):

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon abzudecken in	
		2017	2018ff.
2004	23.000,0	1.150,0	8.050,0

981 03	890	Zuführung an Kap. 1209 Tit. 381 11 für die Finanzierung des Probenzentrums und der Studiobühne am Löwentor	2.168,0 2.165,2 2.165,2	a) b) c)	2.168,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

**Erläuterung:** Veranschlagt ist die Rate für die Anmietung des Probenzentrums mit Studiobühne  
mit einer Laufzeit von 25 Jahren. Die Rate wird dem Kap. 1209 Tit. 381 11 zugeführt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung  
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon abzudecken in	
		2017	2018ff.
2009	54.200,0	2.168,0	39.024,0



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

<b>Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben</b>	3.318,0	a)	3.318,0
--	---------	----	---------

<b>Gesamtausgaben</b>	92.432,7	a)	97.796,0
-----------------------	----------	----	----------

**Abschluss Kapitel 1480**

<b>Übrige Einnahmen</b>	46.216,4	a)	48.898,0
-------------------------	----------	----	----------

<b>Gesamteinnahmen</b>	46.216,4	a)	48.898,0
------------------------	----------	----	----------

<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	84.928,8	a)	87.242,1
---	----------	----	----------

<b>Ausgaben für Investitionen</b>	4.185,9	a)	7.235,9
-----------------------------------	---------	----	---------

<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	3.318,0	a)	3.318,0
--	---------	----	---------

<b>Gesamtausgaben</b>	92.432,7	a)	97.796,0
-----------------------	----------	----	----------

<b>Kapitel 1480 Zuschuss</b>	46.216,3	a)	48.898,0
------------------------------	----------	----	----------

**Anlagen:**  
**I. Erfolgs- und Finanzplan**

<b>A. Erfolgsplan</b>		Ist-Ergebnis	Betrag für (Planung)	Betrag für (Planung)	Betrag für (Planung)
		2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
<b>I. Erträge</b>					
1.	Umsatzerlöse	16.849	14.400	15.000	15.100
2.	Bestandsveränderungen bei fertigen und unfertigen Erzeugnissen	- 33	k.A.	k.A.	k.A.
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
4.	Sonstige betriebliche Erträge	4.355	1.250	1.250	1.250
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0	-	-	-
6.	außerordentliche Erträge	-	-	-	-
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung „übrige Erträge zusammengefasst werden.				
	<b>Summe der Erträge</b>	<b>21.171</b>	<b>15.650</b>	<b>16.250</b>	<b>16.350</b>
<b>II. Aufwendungen</b>					
1.	<i>Materialaufwand</i>	3.317	3.800	3.800	3.800
1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	2.065	2.500	2.500	2.500
1.2	Bezogene Leistungen	1.263	1.300	1.300	1.300
2.	<i>Personalaufwand</i>	82.917	83.334	83.819	85.056
2.1	Löhne und Gehälter	68.195	68.534	68.919	70.056
2.2	Sozialaufwand	14.722	14.800	14.900	15.000
3.	<i>Abschreibungen</i>	1.443	1.500	1.500	1.500
4.	<i>Sonstige betriebliche Aufwendungen</i>	16.390	12.250	14.609	15.808
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	795	800	800	800
4.2	Übrige	15.595	11.450	13.809	15.008
5.	<i>Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	110	-	-	-
6.	<i>Außerordentliche Aufwendungen</i>	714	-	1.873	1.333
7.	<i>Steueraufwand</i>	9	-	-	-
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>104.899</b>	<b>100.884</b>	<b>105.601</b>	<b>107.497</b>
<b>III. Jahres-Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) vor Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme</b>		<b>- 83.729</b>	<b>- 85.234</b>	<b>- 89.351</b>	<b>- 91.147</b>
<b>IV. Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme</b>					
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb (Zuschuss)	84.985	85.234	89.351	91.147
2.	Ablieferungen an das Land	-	-	-	-
<b>V. Jahres-Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land</b>		<b>1.256</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

<b>B. Finanzplan</b>		Ist-Ergebnis	Betrag für (Planung)	Betrag für (Planung)	Betrag für (Planung)
		2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
<b>I. Mittelbedarf</b>					
1.	<i>Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land</i>	83.729	85.234	89.351	91.147
2.	<i>Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter</i>	2.651	1.900	1.900	1.900
2.1	Grundstücke und Bauten	Bauetat Epl. 12			
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	1.612	1.000	1.000	1.000
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.039	900	900	900
3.	<i>Bildung von Rücklagen</i>	-	-	-	-
4.	<i>Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter</i>				
5.	<i>Entnahmen/Ablieferung an das Land</i>	-	-	-	-
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)	-	-	-	-
	b) davon erfolgsneutral - Kapitalrückzahlung	-	-	-	-
	<b>Summe I: Mittelbedarf</b>	<b>86.380</b>	<b>87.134</b>	<b>91.251</b>	<b>93.047</b>

<b>II. Deckungsmittel</b>					
1.	<i>Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land</i>	-	-	-	-
2.	<i>Verminderung des Anlagevermögens</i>	1.444	1.900	1.900	1.900
2.1	Abgänge	1	k.A.	k.A.	k.A.
2.2	Abschreibungen	1.443	1.900	1.900	1.900
3.	<i>Verwendung/Auflösung von Rücklagen</i>	- 49	-	-	-
4.	<i>Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
5.	<i>Zuführung des Landes (Kap. 1480 Tit. 682 01 und 891 02.)</i>				
	a) <i>davon erfolgswirksam</i> - Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	84.985	85.234	89.351	91.147
	davon erfolgsneutral -				
	b) Kapitalzuführungen	-	-	-	-
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2)	-	-	-	-
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3 - II.3)	-	-	-	-
	<b>Summe II: Deckungsmittel</b>	<b>86.380</b>	<b>87.134</b>	<b>91.251</b>	<b>93.047</b>
	Summe III: Saldo	-	-	-	-

zu A II 2

<b>1. Gesamtbestand Personal</b> <sup>*1</sup>	Stellen	Stellen Vor- jahr (Planung)	Stellen (Planung)	Stellen (Pla- nung)
	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
a) Planmäßige Beamte	1	1	1	1
b) Arbeitnehmer unbefristet (in VZÄ)	681	681	681	681
Zwischensumme a) und b)	682	682	682	682
d) Auszubildende	34	34	34	34
f) nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal (Verträge nach NV Bühne)	553	553	553	553
zus. <sup>*2</sup>	1.269	1.269	1.269	1.269

Bemerkung:

<sup>\*1</sup> nach Stellen; b) und d) in VZÄ und f) in Köpfen

<sup>\*2</sup> <sup>\*1</sup> Summe Personal Stellen, VZÄ und Köpfe

b), d) und f): nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal.

Ist: Stichtag 31.08.2015, außer Auszubildende (Anzahl Azubis im Jahrgang)

Stellen: Keine Planung, lediglich Ist-Fortschreibung des mittelbewirtschafteten Personalbestandes.

zu b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beinhalten Beschäftigte nach TV-L, ABP und TVK sowie Intendanten. Nicht enthalten sind kurzfristige Aushilfen.

zu d) nur Auszubildende ohne Praktikanten, Volontäre etc.

zu f) nicht enthalten: Gastkünstler, Chor- und Orchesteraushilfen und Statisten.

<b>2. Bestand an Dienstfahrzeugen</b>	Ist-Ergebnis Stand: 31.08.2015	Betrag für Vorjahr (vorl. Planung) 2015/16	Betrag für (vorl. Planung) 2016/17	Betrag für (Entwurf) 2017/18
PKW	2	2	2	2
davon geleast	1	1	1	1
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge	9	9	9	9
LKW	4	4	4	4
Anhänger für Kfz	1	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	3	3	3	3
<b>zus.</b>	<b>19</b>	<b>19</b>	<b>19</b>	<b>19</b>

## II. Wirtschaftsplan

in EUR	Entwurf Spielzeit 2017/18	vorl. Planung Spielzeit 2016/17	zum Vergleich Plan 2015/16	Ist 2014/15
<b>1. Einnahmen</b>				
<b>1.1. Eigene Einnahmen</b>				
- Laufende Einnahmen	15.100.000	15.000.000	14.400.000	16.407.109
- Einnahmen aus besonderen Verwertungen	400.000	400.000	400.000	992.621
- Einmalige Einnahmen	850.000	850.000	850.000	2.285.565
<b>Summe 1.1: Eigene Einnahmen</b>	<b>16.350.000</b>	<b>16.250.000</b>	<b>15.650.000</b>	<b>19.683.295</b>
<b>1.2. Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg</b>				
- Laufender Betriebskostenzuschuss	86.773.300	85.233.967	84.533.600	84.984.767
- Zuschuss Erstausrüstung John Cranko Schule	2.500.000	2.783.333	700.000	0
- Sondermittel/Zusatzbelastungen*	1.873.334	1.333.333	0	0
- Baumaßnahmen	0	0	0	79.408
<b>Summe 1.2: Zuschüsse</b>	<b>91.146.634</b>	<b>89.350.633</b>	<b>85.233.600</b>	<b>85.064.175</b>
<small>* Zuschuss für Intendantenwechselkosten ab 2018 offen</small>				
<b>Gesamteinnahmen der Spielzeit:</b>	<b>107.496.634</b>	<b>105.600.633</b>	<b>100.883.600</b>	<b>104.747.470</b>
<b>2. Ausgaben</b>				
<b>2.1. Künstlerischer Aufwand Sparten</b>				
<b>2.1.1. Oper</b>				
- Teilwirtschaftsplan Oper	18.247.000	18.034.000	17.350.000	17.888.335
<b>2.1.2. Schauspiel</b>				
- Teilwirtschaftsplan Schauspiel	7.090.000	7.003.000	6.850.000	7.846.337
<b>2.1.3. Ballett</b>				
- Teilwirtschaftsplan Ballett	7.500.000	7.413.000	7.300.000	8.086.971
<b>Summe Künstlerischer Aufwand Sparten:</b>	<b>32.837.000</b>	<b>32.450.000</b>	<b>31.500.000</b>	<b>33.821.643</b>
<b>2.2. Künstlerischer Aufwand des Zentralbereichs</b>				
- Teilwirtschaftsplan Orchester	12.347.600	12.162.600	11.650.000	12.681.953
- Teilwirtschaftsplan Ballettschule	2.296.000	2.265.000	2.150.000	2.207.341
<b>Summe Künstlerischer Aufwand des Zentralbereichs:</b>	<b>14.643.600</b>	<b>14.427.600</b>	<b>13.800.000</b>	<b>14.889.294</b>
<b>2.3. Sonstiger Aufwand des Zentralbereichs</b>				
- Personalaufwendungen	42.909.780	42.210.813	42.121.600	40.401.117
- <i>nachrichtlich: davon für die Theaterleitung</i>	<i>950.000</i>	<i>950.000</i>	<i>950.000</i>	<i>950.000</i>
- Sachaufwendungen	12.732.920	12.395.554	12.762.000	12.688.120
- Sondermittel / Zusatzbelastungen	1.873.334	1.333.333	0	734.001
<b>Summe Sonstiger Aufwand des Zentralbereichs:</b>	<b>57.516.034</b>	<b>55.939.700</b>	<b>54.883.600</b>	<b>53.823.238</b>
<b>2.4. Erstausrüstung John Cranko Schule</b>	2.500.000	2.783.333	700.000	957.148
<b>2.5. Baumaßnahmen</b>	0	0	0	0
<b>Gesamtausgaben der Spielzeit:</b>	<b>107.496.634</b>	<b>105.600.633</b>	<b>100.883.600</b>	<b>103.491.323</b>
<b>Rechnungsergebnis der Spielzeit:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.256.147</b>

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,  
Festspiele und Orchester

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Einnahmen**

**Titelgruppen**

93		Einnahmen zur Förderung des Amateurtheaterwesens				
282 93	181	Zuschüsse Dritter		0,0 14,5 13,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 93</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				0,0	a)	0,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 - Ausgaben-.

**Ausgaben**

Die Tit. 633 11, 685 02 - 685 04, 685 11 - 685 15, 685 17 - 685 19 sowie Tit.Gr. 91, 93 und 97 sind gegenseitig deckungsfähig. Diese Titel und Titelgruppen sind auch mit Kap. 1478 Tit. 681 32, 685 16, 685 22, 685 23, 685 35, 812 31, 812 33 sowie Tit.Gr. 81, 82, 85, 87, 90, 91 und 94 deckungsfähig. Die Tit.Gr. 93 ist auch mit Kap. 1478 Tit.Gr. 88 deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:**

Zuschusserhöhungen ohne besondere Erläuterungen sind auf die Dynamisierung des jeweiligen Landeszuschusses zum Ausgleich der Tarifsteigerungen zurückzuführen.

Zu Tit. 685 11 bis 685 15 und 685 17 bis 685 18:

Zuschüsse sind nur für nichtstaatliche Berufsorchester vorgesehen; sie stehen nur zur Verfügung, wenn die Existenz der Orchester durch entsprechend festgelegte Zuschüsse der Mitträger für das laufende Haushaltsjahr gesichert ist. Der Landesförderung für die Philharmonischen Orchester wird ein Eigenfinanzierungsanteil von 25% zugrunde gelegt. Den verbleibenden Zuschussbedarf trägt das Land zur Hälfte mit. Bei den Kammerorchestern wird der Landeszuschuss so bemessen, dass durch ihn höchstens 35% der festen Personalkosten gedeckt sind.

633 01	181	Zuschuss für die Theater Freiburg		8.754,5 8.517,1 8.302,9	a) b) c)	8.922,6
633 02	181	Zuschuss für das Theater und Orchester Heidelberg		6.423,4 6.259,7 6.063,2	a) b) c)	6.546,7

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,  
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
633 03	181	Zuschuss für das Theater Konstanz		1.837,8 1.770,3 1.725,8	a) b) c)	1.873,1
633 04	181	Zuschuss für das Nationaltheater Mannheim		16.619,9 16.306,8 14.038,8	a) b) c)	16.939,0
<b>Erläuterung:</b> Im Ansatz sind Mittel für die Bürgerbühne und für die Durchführung der jeweils alle zwei Jahre in Mannheim stattfindenden Schillertage sowie des Mozartsommers enthalten.						
633 05	181	Zuschuss für das Theater Pforzheim		3.940,4 3.820,1 3.724,0	a) b) c)	4.016,1
633 06	181	Zuschuss für das Theater Ulm		4.796,9 4.654,7 4.537,6	a) b) c)	4.889,0
633 07	181	Zuschuss für das Theater Heilbronn		3.761,6 3.647,2 3.555,4	a) b) c)	3.833,8
633 08	181	Zuschuss für das Theater der Stadt Aalen		403,1 371,6 362,3	a) b) c)	410,8
633 11	182	Zuschuss für die Stuttgarter Philharmoniker		4.257,1 4.169,8 4.158,3	a) b) c)	4.325,2
Der Tit. 633 11 und Tit. 883 01 sind gegenseitig deckungsfähig.						
<b>Erläuterung:</b> Nach einem Vertrag zwischen der Stadt Stuttgart und dem Land Baden-Württemberg tragen die Stadt Stuttgart und das Land mit Wirkung vom 1. Januar 1976 sämtliche mit dem Betrieb des Orchesters „Die Stuttgarter Philharmoniker“ verbundenen, durch Konzerteinnahmen und andere eigene Erträge des Orchesters sowie Zuschüsse Dritter nicht gedeckten personellen und sächlichen Aufwendungen (einschl. der Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung, Einrichtungen sowie für Pensionen, Zusatz- und Hinterbliebenenversorgung, Unterstützung und Gratiale) je zur Hälfte. Dies gilt auch für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, denen der Verwaltungsrat zugestimmt hat. Vgl. auch Titel 883 01.						
633 15	181	Zuschuss für die Ettlinger Schlossfestspiele		125,3 130,0 118,7	a) b) c)	139,5

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 91 12,7 Tsd. EUR.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,  
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
633 16	181	Zuschuss für die Opernfestspiele Heidenheim		89,4 142,0 86,3	a) b) c)	146,2
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 91 55,7 Tsd. EUR.						
633 17	181	Zuschuss für die Rossini-Festspiele Wildbad		85,7 100,0 82,0	a) b) c)	104,7
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 91 18,0 Tsd. EUR.						
685 01	181	Zuschuss für das Junge Ensemble Stuttgart		728,8 720,2 598,7	a) b) c)	737,5
685 02	181	Zuschuss für die Badische Landesbühne e.V. Bruchsal		2.691,3 2.671,3 2.626,3	a) b) c)	2.706,3
Die Mittel dürfen nur bewilligt werden, sofern eine Kofinanzierung durch die Kommune gewährleistet ist.						
<b>Erläuterung:</b> Der Ansatz ist in Höhe von 2.496,3 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Mehr zur Annäherung an das Finanzierungsverhältnis Stadt : Land = 30:70.						
685 03	181	Zuschuss für die Württembergische Landesbühne Esslingen a.N.		4.732,7 4.645,1 4.507,5	a) b) c)	4.823,5
Die Mittel dürfen nur bewilligt werden, sofern eine Kofinanzierung durch die Kommune gewährleistet ist.						
<b>Erläuterung:</b> Der Ansatz ist in Höhe von 3.998,4 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Mehr zum Ausgleich von Tarifsteigerungen, sofern die Stadt diese im Verhältnis Stadt : Land = 30:70 kofinanziert.						
685 04	181	Zuschuss für das Landestheater Württemberg- Hohenzollern Tübingen Reutlingen		4.232,6 4.205,3 4.228,3	a) b) c)	4.251,9
Die Mittel dürfen nur bewilligt werden, sofern eine Kofinanzierung durch die Kommune gewährleistet ist.						
<b>Erläuterung:</b> Der Ansatz ist in Höhe von 3.901,8 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Mehr zum Ausgleich von Tarifsteigerungen, sofern die kommunalen Träger diese im Verhältnis 30:70 (Kommune : Land) kofinanzieren.						



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,  
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 05	181	Zuschuss für die Burgfestspiele Jagsthausen		278,2 275,0 259,2	a) b) c)	281,5
685 06	181	Zuschuss für die Volksschauspiele Ötigheim e.V.		184,0 205,0 177,6	a) b) c)	213,6
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 91 27,4 Tsd. EUR.						
685 07	181	Zuschuss für die Freilichtspiele Schwäbisch Hall		146,4 243,0 143,0	a) b) c)	248,2
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 91 100,0 Tsd. EUR.						
685 08	181	Zuschuss für die Schwetzingen SWR Festspiele		254,3 236,8 236,8	a) b) c)	257,4
685 09	181	Zuschuss für die Ludwigsburger Schlossfestspiele/ Internationale Festspiele Baden-Württemberg		917,5 854,5 854,5	a) b) c)	928,5
685 10	181	Zuschuss für das Internationale Bodensee- Festival		180,0 167,7 167,7	a) b) c)	182,2
685 11	182	Zuschuss an das Württembergische Kammerorchester e.V., Heilbronn		784,1 768,3 752,6	a) b) c)	802,9
<b>Erläuterung:</b> Der Ansatz ist in Höhe von 565,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.						
685 12	182	Zuschuss für die Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz		2.315,8 2.272,1 2.214,8	a) b) c)	2.370,3
<b>Erläuterung:</b> Der Ansatz ist in Höhe von 1.628,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.						
685 13	182	Zuschuss für das Südwestdeutsche Kammerorchester GmbH, Pforzheim		602,8 592,7 569,9	a) b) c)	610,0
<b>Erläuterung:</b> Der Ansatz ist in Höhe von 471,6 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.						

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,  
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 14	182	Zuschuss für die Württembergische Philharmonie Reutlingen	2.464,1 2.503,0 2.409,9		a) b) c)	2.621,4
--------	-----	--	-------------------------------	--	----------------	---------

**Erläuterung:** Der Ansatz ist in Höhe von 1.984,4 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen, vgl. Vorheft.  
Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 91 100,0 Tsd. EUR.

685 15	182	Zuschuss für das Stuttgarter Kammerorchester e.V. Stuttgart	783,1 764,7 740,3		a) b) c)	792,5
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	-------

**Erläuterung:** Der Ansatz ist in Höhe von 562,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

685 17	182	Zuschuss für das Kurpfälzische Kammerorchester e.V., Mannheim	429,9 402,2 362,2		a) b) c)	435,1
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	-------

**Erläuterung:** Das Kurpfälzische Kammerorchester erhält Zuschüsse vom Land Baden-Württemberg, den Städten Mannheim und Ludwigshafen und dem Bezirksverband Pfalz. Die Höhe des Landeszuschusses richtet sich im Förderverhältnis 1:1 zur Höhe des Zuschusses der Stadt Mannheim.  
Der Ansatz ist in Höhe von 286,4 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

685 18	182	Zuschuss für das Freiburger Barockorchester	331,5 360,3 313,4		a) b) c)	386,1
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-------

**Erläuterung:** Das Freiburger Barockorchester wird von der Stadt Freiburg und dem Land Baden-Württemberg im Finanzierungsverhältnis Stadt : Land = 1:1 gefördert.  
Der Ansatz ist in Höhe von 190,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.  
Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 91 36,6 Tsd. EUR.

685 19	181	Zuschüsse für Freie Theater	1.675,9 1.643,6 1.445,8		a) b) c)	1.946,0
--------	-----	-----------------------------	-------------------------------	--	----------------	---------

			2017 Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	120,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2018 .....bis zu	60,0
		Haushaltsjahr 2019 .....bis zu	60,0

**Erläuterung:** Aus diesen Mitteln werden Projektzuschüsse insbesondere für Gastspiele, Neuproduktionen, Fortbildungsmaßnahmen, zur Konzeptionsförderung für Projekte im Bereich der kulturellen Bildung und zur Finanzierung des Geschäftsführers des Landesverbandes Freie Tanz- und Theaterschaffende Baden-Württemberg e.V. gewährt.  
Für die Vorprüfung der Anträge, die organisatorische Betreuung der Jury und die Abwicklung der Zuschüsse erhält der Landesverband Freie Tanz- und Theaterschaffende Baden-Württemberg e.V. eine Bearbeitungspauschale.  
Der Ansatz ist in Höhe von 511,1 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen, vgl. Vorheft.  
Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 91 250,0 Tsd. EUR.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,  
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 20	181	Zuschüsse für Theaterfestspielprojekte und Tanzfestivals		58,0 0,0 30,0	a) b) c)	58,7
<p><b>Erläuterung:</b> Aus diesen Mitteln werden Projektzuschüsse an neue Theaterfestspiele gewährt, die nicht institutionell gefördert werden, ein förderwürdiges inhaltlich bereits erprobtes Konzept nachweisen und Eigenproduktionen durch professionelle Künstler erarbeiten. Daneben können nicht bereits institutionell bezuschusste Tanzfestivals Projektzuschüsse erhalten, wenn sie neue und innovative Entwicklungen im Tanz zum Ziel haben, insbesondere für das Festival geschaffene Choreographien oder Eigenproduktionen aufweisen und sich auch der Förderung junger Choreographen widmen. Es kann auch eine zeitlich begrenzte Förderung mit der Möglichkeit der Verlängerung gewährt werden. Hierbei ist grundsätzlich von einem Zuschussverhältnis Stadt/Land=2:1 auszugehen.</p>						
685 21	181	Zuschuss für das Theater Lindenhof		501,2 603,9 488,5	a) b) c)	621,6
<p><b>Erläuterung:</b> Die Förderung des Theaters Lindenhof orientiert sich an dem Zuschusschlüssel Kommune/Land = 1 : 2, weil es seinen Sitz außerhalb der Ballungszentren hat, die Hälfte seiner Vorstellungen außerhalb seiner Spielstätte durchführt und sich nicht nur die Sitzkommune sondern auch weitere Kommunen mehrjährig an der Finanzierung beteiligen. Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 91 114,4 Tsd. EUR.</p>						
685 22	181	Zuschuss für die Schauspielbühnen in Stuttgart		938,8 927,8 916,8	a) b) c)	977,5
685 23	181	Zuschuss für das Theater im Marienbad		390,0 386,0 0,0	a) b) c)	394,7
<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>				76.716,1	a)	78.794,1
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
883 01	182	Zuweisung an die Stuttgarter Philharmoniker für die Sanierungsmaßnahmen des Gustav-Siegle-Hauses		259,0 0,0 0,0	a) b) c)	300,0
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Planvermerk bei Kap. 1481 Tit. 633 11. Veranschlagt ist der Landesanteil zu Sanierungsmaßnahmen.</p>						
893 10	181	Zuweisung an das Landestheater Württ.-Hohenzollern Tübingen Reutlingen für die Ersatzbeschaffung einer Inspizientenanlage		25,2 5,4 0,0	a) b) c)	120,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der Landesanteil für die Erneuerung der Inspizientenanlage.</p>						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,  
Festspiele und Orchester

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
893 11	181	Zuweisung an das Landestheater Württ. Hohenzollern Tübingen Reutlingen zur Gebäudesanierung	114,6 97,8 105,9		a) b) c)	0,0
893 12	181	Zuweisung an die Badische Landesbühne Bruchsal zur Beschaffung eines Pkw	10,0 30,0 0,0		a) b) c)	18,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der Landesanteil zur Ersatzbeschaffung eines Pkw.						
893 13	W 181	Zuweisung an das Landestheater Württemberg- Hohenzollern Tübingen Reutlingen zur Anschaffung einer LKW-Wechselbrücke	0,0 11,4 0,0		a) b) c)	0,0
<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			408,8		a)	438,0

**Titelgruppen**

Die Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

91 Zuschüsse für kleinere Bühnen (einschließlich  
Figurentheater) sowie Opern- und Ballettgastspiele  
nichtstaatl. Bühnen

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Aus diesen Mitteln können Zuschüsse für Theaterveranstaltungen sowie für kleinere Bühnen, Figurentheater u. dgl., sofern hier überwiegend Berufskünstler mitwirken, gewährt werden. Folgende Einrichtungen sind in die laufende Förderung aufgenommen: Zimmertheater Heidelberg, Zimmertheater Tübingen, Reutlinger Theater „Die Tonne“, Kammertheater Karlsruhe, „Sandkorntheater“ in Karlsruhe, Kabarett „Die Spiegelfechter“ in Karlsruhe, Wallgrabentheater Freiburg, Musiktheater „Die Schönen der Nacht“ in Freiburg, Zimmertheater Rottweil, Theater der Altstadt in Stuttgart, Renitenztheater Stuttgart, Theater Rampe in Stuttgart, „Eurythmeum“ in Stuttgart, Theater „tri-bühne“ in Stuttgart, Studio Theater in Stuttgart, Forum Theater in Stuttgart, „theater am puls“ in Schwetzingen, Theater „Die Farbe“ in Singen, Kabarett „Galgenstricke“ in Esslingen, Kabarett „Dusche“ in Mannheim, Theaterhaus „TIG 7“ in Mannheim, Kinder- und Jugendtheater „Radelrutsch“ in Heilbronn, Theaterschiff Heilbronn, Theater „Theater Herrlingen“, „Theater Ravensburg“, „theaterspinnerei“ in Frickenhausen, Theater „BAAL novo“ in Offenburg, Theater Panoptikum in Freiburg, Theater „Gerhards Marionetten“ in Schwäbisch Hall, „Theater am Faden“ in Stuttgart, „mannheimer puppenspiele“, Theater „Ted Moré“ in Künzelsau, Figurentheater Eppingen, Figurentheater „Marotte“ in Karlsruhe, Theater in der Badewanne in Stuttgart, „Knurps Figurentheater“ in Möckmühl, „Phönix-Figurentheater“ in Schorndorf, „Figurentheater Raphael Mürle“ in Pforzheim, „Ensemble Materialtheater“ in Stuttgart, „Theater Tredeschin“ in Stuttgart, Erstes Ulmer Kasperltheater, „Literarisches Marionettentheater“ (LIMA) in Esslingen, „TheaterBahnhof“ in Mühlheim/Donau.  
Aus diesen Mitteln können auch Sonderzuschüsse für einzelne Operngastspiele und Ballettgastspiele nichtstaatlicher Bühnen des Landes an Orten ohne eigene Musikbühne innerhalb von Baden-Württemberg gewährt werden.

633 91	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	176,6 88,9 77,0		a) b) c)	178,7
--------	-----	---	-----------------------	--	----------------	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,  
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
			Tsd. EUR			

685 91	181	Zuschüsse an sonstige Träger		3.838,7	a)	4.044,8
				3.527,2	b)	
				3.636,3	c)	

				2017		
				Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		200,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2018 .....bis zu		100,0		
		Haushaltsjahr 2019 .....bis zu		100,0		

**Erläuterung:** Der Ansatz ist in Höhe von 1.196,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Im Ansatz sind auch Projektfördermittel (u.a. Konzeptionsförderung) enthalten.  
Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 91 160,0 Tsd. EUR.

<b>Summe Titelgruppe 91</b>		4.015,3	a)	4.223,5
-----------------------------	--	---------	----	---------

92 Zuschüsse für verschiedene kleinere Festspiele

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Aus diesen Mitteln werden Zuschüsse für kleinere Festspiele und Sommertheater gewährt.  
Folgende Einrichtungen sind in die laufende Förderung aufgenommen: Schlossfestspiele Zwingenberg, Kammeroper Konstanz, „Theater in der Orgelfabrik“ in Karlsruhe, „Tübinger Sommertheater“, „Isny-Oper“, Theatersommer Ludwigsburg, Festspiele Wangen.

633 92	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

685 92	181	Zuschüsse an sonstige Träger		138,8	a)	198,0
				133,3	b)	
				125,2	c)	

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 91 57,5 Tsd. EUR.

686 92	181	Zuschuss an das Zeltmusikfestival Freiburg		60,0	a)	0,0
				60,0	b)	
				60,0	c)	

**Erläuterung:** Übertragen nach Kap. 1478 Tit. 685 76 60,0 Tsd. EUR.

<b>Summe Titelgruppe 92</b>		198,8	a)	198,0
-----------------------------	--	-------	----	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,  
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

93 Zur Förderung des Amateurtheaterwesens

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 93 zulässig.

**Erläuterung:**

Die Mittel werden verwendet für Tsd. EUR

1. Freilichtbühnen, zentrales Amateurtheaterensemble, Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg e.V., Aufführungen des Deutschen Gehörlosentheaters in Baden-Württemberg sowie Kleinkunstpreis und Landesamateurtheaterpreis	409,7
2. Investitionsvorhaben von Amateurtheatern	347,0
3. internationale Kontakte von Amateurtheatern	14,3
4. die Förderung sonstiger Projekte, vor allem im ländlichen Raum (z.B. Theatertage, Nachwuchsprojekte)	47,8
zus.	<u>818,8</u>

Der Ansatz ist in Höhe von 618,8 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen, vgl. Übersicht Vorheft.

547 93	181	Sachaufwand	9,6	a)	9,6
			8,6	b)	
			3,7	c)	
633 93	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	42,0	a)	42,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
681 93	181	Geldpreise	17,0	a)	29,5
			24,0	b)	
			25,9	c)	
684 93	181	Zuschüsse an sonstige Träger	263,1	a)	390,6
			798,0	b)	
			680,0	c)	

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 91 140,0 Tsd. EUR.

893 93	181	Zuschüsse an Amateurtheater für Investitionsvorhaben	347,1	a)	347,1
			0,0	b)	
			0,0	c)	
<b>Summe Titelgruppe 93</b>			678,8	a)	818,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,  
Festspiele und Orchester

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
94		Zur Förderung des Tanzes				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel zur nachhaltigen Stärkung des Tanzes in Baden-Württemberg.				
429 94	181	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 94	181	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
633 94	181	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 50,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 94	181	Sonstige Zuschüsse und Maßnahmen zur Förderung des Tanzes		500,0 190,5 0,0	a) b) c)	500,0
<b>Summe Titelgruppe 94</b>				500,0	a)	500,0
97		Für Sonderbewilligungen, insbesondere für die nichtstaatlichen Bühnen				
633 97	181	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 58,5 119,0	a) b) c)	0,0
685 97	181	Zuschüsse an Sonstige		375,6 324,8 528,7	a) b) c)	200,0
		<b>Erläuterung:</b> Zur Förderung von Projekten der Kinder- und Jugendtheater. Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 91 200,0 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 1478 Tit. 685 76 375,6 Tsd. EUR.				
883 97	181	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 97	181	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0 119,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 97</b>				375,6	a)	200,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,  
Festspiele und Orchester

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
98		Für Sonderbewilligungen für die nichtstaatlichen Orchester				
		Ausgaben sind in Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 1478 Tit.Gr. 91 möglich.				
633 98	182	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 98	182	Zuschüsse an Sonstige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
883 98	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 98	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 98</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				82.893,4	a)	85.172,4
<b>Abschluss Kapitel 1481</b>						
<b>Gesamteinnahmen</b>				0,0	a)	0,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				9,6	a)	9,6
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>				82.127,9	a)	84.377,7
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				755,9	a)	785,1
<b>Gesamtausgaben</b>				82.893,4	a)	85.172,4
<b>Kapitel 1481 Zuschuss</b>				82.893,4	a)	85.172,4



**Anlagen:**

Übersicht über die Wirtschaftspläne 2016 der kommunalen Theater (Tit. 633 01–633 08)  
(Beträge in Tsd. EUR)

Titel	Einrichtung	Einnahmen			Ausgaben		
		Eigene Einnahmen	Zuwendungen des Landes	Sonstige öff. Mittel	Personal- ausgaben	Sachaus- gaben	Stellen
633 01	Theater Freiburg	3.297,1	8.678,9	15.373,1	21.098,1	5.875,0	342
633 02	Theater und Orchester Heidelberg	1.390,0	6.398,6	17.425,9	15.741,2	9.473,3	342
633 03	Theater Konstanz	1.387,5	1.803,9	3.922,1	5.047,0	2.066,5	115
633 04	Nationaltheater Mannheim	6.158,0	16.569,9	31.448,1	41.124,0	13.052,0	752
633 05	Theater Pforzheim	2.015,9	3.892,7	7.393,6	10.559,0	2.743,2	211
633 06	Theater Ulm	3.277,4	4.743,2	12.028,4	14.248,8	5.800,2	266
633 07	Theater Heilbronn	2.213,1	3.716,5	8.713,0	7.322,5	7.159,0	169
633 08	Theater der Stadt Aalen	165,1	378,7	974,3	886,5	631,6	19

Übersicht über die Wirtschaftspläne 2016 der Landesbühnen (Tit. 685 02–685 04)  
(Beträge in Tsd. EUR)

Titel	Einrichtung	Einnahmen			Ausgaben		Stellen
		Eigene Einnahmen	Zuwendungen des Landes	Sonstige öff. Mittel	Personalausgaben	Sachausgaben	
685 02	Badische Landesbühne Bruchsal	524,4	2.691,3	973,3	3.207,6	981,4	69,75
685 03	Württembergische Landesbühne Esslingen	1.144,1	4.732,7	2.116,7	6.169,4	1.824,1	126,65
685 04	Landestheater Württemberg-Hohenzollern, Tübingen	1.218,4	4.242,3	2.371,5	5.790,9	2.041,3	113,7

Übersicht über die Wirtschaftspläne 2016 der Freilichtbühnen und Festspiele (Tit. 633 15–633 17 und 685 05–685 10) (Beträge in Tsd. EUR)

Titel	Einrichtung	Einnahmen			Ausgaben		Stellen
		Eigene Einnahmen	Zuwendungen des Landes	Sonstige öff. Mittel	Personalausgaben	Sachausgaben	
633 15	Schlossfestspiele Ettlingen	754,0	130,0	850,6	742,8	991,8	6,75
633 16	Opernfestspiele Heidenheim	889,0	142,0	635,0	1.249,3	416,7	3,5
633 17	Rossini in Wildbad	337,7	100,0	160,0	410,9	186,8	1
685 05	Burgfestspiele Jagsthausen	1.764,7	278,2	110,2	955,0	1.198,1	11
685 06	Volksschauspiele Ötigheim	1.790,0	205,0	21,5	986,0	1.030,5	10
685 07	Freilichtspiele Schwäbisch Hall	1.987,0	243,0	530,0	1.906,0	874,0	6
685 08	Schwetzingen Festspiele	1.950,8	236,8	120,0	169,4	2.138,2	3
685 09	Ludwigsburger Schlossfestspiele	1.932,6	854,5	910,6	711,0	2.986,6	12
685 10	Int. Bodensee-Festival	185,6	177,0	209,2	70,0	541,8	0,5

Übersicht über die Wirtschaftspläne 2016 der nichtstaatlichen Orchester (Tit. 633 11, 685 11–685 18)  
(Beträge in Tsd. EUR)

Titel	Einrichtung	Einnahmen			Ausgaben		Stellen
		Eigene Einnahmen	Zuwendungen des Landes	Sonstige öff. Mittel	Personalausgaben	Sachausgaben	
633 11	Stuttgarter Philharmoniker	913,0	4.257,1	4.231,0	7.903,2	1.497,9	95,5
685 11	Württ. Kammerorchester Heilbronn	1.405,2	784,1	814,1	2.568,8	434,5	27
685 12	Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz	1.247,9	2.315,8	2.746,6	4.808,1	1.502,2	79
685 13	Südwestdeutsches Kammerorchester Pforzheim	649,6	602,8	591,8	1.479,2	365,0	19
685 14	Württ. Philharmonie Reutlingen	1.234,0	2.564,1	3.110,7	5.970,1	938,7	77,5
685 15	Stuttgarter Kammerorchester	1.037,6	783,1	808,6	1.777,0	852,3	24
685 17	Kurpfälzisches Kammerorchester Mannheim	311,9	429,9	436,8	995,2	183,4	16
685 18	Freiburger Barockorchester	3.000,0	368,1	313,5	2.345,0	1.336,6	33

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe, im Jahr 1846 eröffnet, gehört zu den bedeutendsten und ältesten Museen Deutschlands. Die Sammlung umfasst Kunst aus acht Jahrhunderten, vor allem Werke deutscher, französischer und niederländischer Meister. In Hauptgebäude und Orangerie werden ständig rund 800 Gemälde und Skulpturen gezeigt. Das Kupferstichkabinett ist eine der ältesten, fortlaufend weiterwachsenden Graphiksammlungen Europas mit derzeit rund 90.000 Blättern. Die Bibliothek gehört mit ihren mehr als 150.000 Bänden zu den fünf größten öffentlich zugänglichen Museumsbibliotheken der Bundesrepublik. Neben der Pflege und dem Ausbau des Bestandes veranstaltet die Staatliche Kunsthalle regelmäßig Ausstellungen. Dem Bereich der Kunstvermittlung wird insbesondere durch die überregional anerkannte "Junge Kunsthalle" eine wichtige Bedeutung bei der Museumsarbeit zugewiesen. Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe wird seit 01.01.2009 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO. Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe führt ihre Bücher in sinnvoller Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1482 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

**Ausgaben**

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2017 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe zum laufenden Museumsbetrieb	5.333,8 5.676,0 5.211,8	a) b) c)	5.473,2
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tariferhöhungen sowie für die Erhöhung des Versorgungszuschlags.

Vgl. Vermerk bei Kap. 1478 Tit. 812 31.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größenordnung der Leistung m <sup>2</sup> HGF	Ist-Ergebnis 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Planung Tsd. EUR	Betrag für 2017 Planung Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Liegenschaften insgesamt	13.504	2.367,2	1.787,2	1.787,2
II. Weitere Leistungsblöcke		Keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		13.504	2.367,2	1.787,2	1.787,2

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**      5.333,8    a)      5.473,2

**Ausgaben für Investitionen**

891 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe für Ausstattungsmaßnahmen	470,0	a)	310,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere der Mehrbedarf für die Verbesserung der Multimedia-Ausstattung und die Ergänzung der Ausstattung der Gemälderestaurierungswerkstatt.

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen**      470,0    a)      310,0

**Gesamtausgaben**      5.803,8    a)      5.783,2

**Abschluss Kapitel 1482**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**      5.333,8    a)      5.473,2

**Ausgaben für Investitionen**      470,0    a)      310,0

**Gesamtausgaben**      5.803,8    a)      5.783,2

**Kapitel 1482 Zuschuss**      5.803,8    a)      5.783,2

## Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2015 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2016 Soll	Betrag für 2017 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR				
<b>I. Erträge</b>				
1.	Umsatzerlöse	<b>1.104,4</b>	<b>301,0</b>	<b>660,0</b>
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	<b>-37,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
4.	Sonstige betriebliche Erträge	<b>533,2</b>	<b>191,5</b>	<b>370,0</b>
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
6.	außerordentliche Erträge	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.	<b>1.600,3</b>	<b>492,5</b>	<b>1.030,0</b>
	<u>Summe der Erträge</u>			
<b>II. Aufwendungen</b>				
1.	Materialaufwand	<b>2.226,4</b>	<b>929,9</b>	<b>1.307,1</b>
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	151,6	99,5	130,7
1.2	Aufwendungen für Bezogene Leistungen	2.074,8	830,4	1.176,4
2.	Personalaufwand	<b>4.290,2</b>	<b>4.831,6</b>	<b>5.228,1</b>
2.1	Löhne und Gehälter	3.384,2	3.774,7	4.104,1
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	906,1	1.056,9	1.124,0
3.	Abschreibungen	<b>263,4</b>	<b>275,0</b>	<b>275,0</b>
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	<b>485,9</b>	<b>398,5</b>	<b>400,0</b>
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	91,0	95,0	95,0
4.2	Übrige	394,9	303,5	305,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
6.	Außerordentliche Aufwendungen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
7.	Steueraufwand	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	<b>7.265,9</b>	<b>6.435,0</b>	<b>7.210,2</b>
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	<b>-5.665,6</b>	<b>-5.942,5</b>	<b>-6.180,2</b>
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	<b>6.386,3</b>	<b>5.669,0</b>	<b>5.905,2</b>
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	<b>6.386,3</b>	<b>5.669,0</b>	<b>5.905,2</b>
2.	Ablieferungen an das Land	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	<b>720,7</b>	<b>-273,5</b>	<b>-275,0</b>

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 1 zu Kap. 1482**  
**Staatliche Kunsthalle Karlsruhe**

<b>B. Finanzplan</b>		Betrag für 2015 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2016 Soll	Betrag für 2017 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR				
<b>I. Mittelbedarf</b>				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	<b>5.665,6</b>	<b>5.942,5</b>	<b>6.180,2</b>
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	<b>110,5</b>	<b>470,0</b>	<b>310,0</b>
2.1	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	17,6	0,0	0,0
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	92,9	470,0	310,0
2.4	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszu- schüsse Dritter	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	<b>1,3</b>	<b>1,5</b>	<b>0,0</b>
	<u>davon erfolgswirksam:</u> a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgsneutral:</u> b) Kapitalrückzahlungen c) Sonstiges	0,0 1,3	0,0 1,5	0,0 0,0
	<b>Summe I</b>	<b>5.777,4</b>	<b>6.414,0</b>	<b>6.490,2</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
2.	Verminderung des Anlagevermö- gens	<b>265,7</b>	<b>275,0</b>	<b>275,0</b>
2.1	Abgänge	2,4	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	263,4	275,0	275,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rückla- gen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
5.	Zuführung des Landes	<b>6.386,3</b>	<b>6.139,0</b>	<b>6.215,2</b>
	<u>davon erfolgswirksam:</u> a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	6.386,3	5.669,0	5.905,2
	<u>davon erfolgsneutral:</u> b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens d) Zuführungen für Rücklagen	0,0 0,0 0,0	0,0 470,0 0,0	0,0 310,0 0,0
	<b>Summe II</b>	<b>6.652,0</b>	<b>6.414,0</b>	<b>6.490,2</b>

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Zu A. II. 2

<u>1. Gesamtbestand Personal</u>		Stellen/VZÄ	Stellen/VZÄ
		2016	2017
		Soll	Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	3,0	3,0
	*kw	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) in Stellen	72,9	72,8
	*kw	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	75,9	75,8
	*kw:	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (in Stellen), Auszubildende, Praktikanten u.ä. (in VZÄ)	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	5,0	6,0
	Summe c) bis e):	5,0	6,0
	*kw:	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	7,5	9,5
	Gesamtsumme a) bis g)	88,4	91,3
	*kw:	*0,0	*0,0

**Stellenübersicht**

Für die staatlichen Museen besteht kein verbindlicher Stellenplan für Angestellte. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Nachfolgende Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen 2016 Soll	Veränderungen 2017 Planung (vorläufig)	Stellen 2017 Planung (vorläufig)
<b><u>Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt</u></b>			
Außertariflich Beschäftigte	0,0		0,0
AT	1,0		1,0
Summe	1,0		1,0
Summe *kw	0,0		0,0
Tariflich Beschäftigte	0,0		0,0
1. E15	2,0		2,0
2. E14	2,0		2,0
3. E13U	2,0		2,0
4. E13	2,0		2,0
5. E12	1,0		1,0
6. E11	2,0		2,0
7. E10	4,0		5,0
8. E9	7,7		7,7
9. E8	2,5		2,4
10. E6	4,6		5,6
11. E5	8,2		7,2
12. E4	5,3		5,3
13. E3	23,6		23,1
14. E2	5,0		4,5
Summe	71,9		71,8
Summe *kw	0,0		0,0
Summe	72,9		72,8
Summe *kw	0,0		0,0

**Personalbudget zum Wirtschaftsplan 2017**

	2015		2016	2017
	Soll	Ist	Soll	Soll
1. Grundlegende Angaben				
Grundfinanzierung lt. StHPI. (Tsd. EUR)	5.627,1	5.676,0	5.803,8	5.783,2
Gesamtaufwand des Erfolgsplans (Tsd. EUR)	7.173,6	7.265,9	7.199,3	7.210,2
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse				
Personalaufwand für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (Tsd. EUR) *	4.684,3	4.031,9	4.754,5	4.911,2
in v.H. der Grundfinanzierung	83,2%	71,0%	81,9%	84,9%
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan (Tsd. EUR)	4.949,3	4.290,2	5.014,5	5.228,1
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	4.684,3	4.031,9	4.754,5	4.911,2
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	265,0	258,3	260,0	316,9
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand (Tsd. EUR) (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	27,0	44,9	27,0	45,6
5. Personalaufwand insgesamt (Tsd. EUR) (Summe aus 3. und 4.)	4.976,3	4.335,1	5.041,5	5.273,7

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

**Erläuterungen zum Finanzplan**

<b>Zu B.I. 2.</b>	Tsd. EUR
Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb	90,0
Zusätzlich sind veranschlagt:	
Verbesserung der Multimedia- Ausstattung	150,0
Ergänzung der Ausstattung der Gemälderestaurierungswerkstatt	70,0
<b>Zusammen:</b>	<b>310,0</b>

**Zu B. I. 5. c)**

In dieser Position werden Anschaffungen von Kunst- bzw. Sammlungsgegenständen ausgewiesen.

**weitere Erläuterungen zum Wirtschaftsplan**

Die Zuführungen des Landes enthalten auch Mittel aus zentralen Kapiteln der Kunstförderung.



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1483 Staatsgalerie Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die 1843 eröffnete Staatsgalerie ist ein herausragendes Kunstmuseum von internationaler Bedeutung. Sie präsentiert Kunst von 1350 bis zur Gegenwart. Schwerpunkt ist die Kunst des 20. Jahrhunderts. Daneben enthält die Sammlung bedeutende Bestände an altdeutscher Malerei, italienischen Barockgemälden und französischer Malerei des 19. Jahrhunderts sowie Kunst des schwäbischen Klassizismus. Die bedeutende Graphische Sammlung hat einen Bestand von etwa 300.000 Blättern. Von internationalem Rang sind auch die an der Staatsgalerie aufbewahrten Archive von Oskar Schlemmer und Will Grohmann sowie das Archiv Sohm. Das Angebot der Kunstvermittlung richtet sich an alle Interessens- und Altersgruppen.

Als Zweigmuseum unterhält die Staatsgalerie die Barockgalerie im Schloss Ludwigsburg.

Die Staatsgalerie Stuttgart wird seit 01.01.2008 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO.

Die Staatsgalerie Stuttgart führt ihre Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1483 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

**Ausgaben**

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2017 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Die Staatsgalerie Stuttgart darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste der Staatsgalerie Stuttgart.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an die Staatsgalerie Stuttgart zum laufenden Museumsbetrieb	7.246,9	a)	7.458,9
			7.521,0	b)	
			7.096,8	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tariferhöhungen und der Mehrbedarf für die Erhöhung des Versorgungszuschlags.

Vgl. Vermerk bei Kap. 1478 Tit. 812 31.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1483 Staatsgalerie Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größenordnung der Leistung m <sup>2</sup> HGF	Ist-Ergebnis 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Liegenschaften insgesamt	24.935	7.592,8	7.529,3	7.529,3
II. Weitere Leistungsblöcke		Keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		24.935	7.592,8	7.529,3	7.529,3

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**      7.246,9    a)      7.458,9

**Ausgaben für Investitionen**

891 01	183	Zuschuss an die Staatsgalerie Stuttgart für Ausstattungsmaßnahmen	560,5	a)	599,4
			0,0	b)	
			0,0	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere der Mehrbedarf für die Erneuerung der EDV-Anlage (370,4 Tsd. EUR) sowie für die Ausstattung mit TETRA Digitalfunk (100 Tsd. EUR).

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen**      560,5    a)      599,4

**Gesamtausgaben**      7.807,4    a)      8.058,3

**Abschluss Kapitel 1483**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**      7.246,9    a)      7.458,9

**Ausgaben für Investitionen**      560,5    a)      599,4

**Gesamtausgaben**      7.807,4    a)      8.058,3

**Kapitel 1483 Zuschuss**      7.807,4    a)      8.058,3

## Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Staatsgalerie Stuttgart

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2015 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2016 Soll	Betrag für 2017 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR				
<b>I. Erträge</b>				
1.	Umsatzerlöse	<b>2.117,8</b>	<b>1.461,4</b>	<b>1.354,4</b>
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	<b>1,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
4.	Sonstige betriebliche Erträge	<b>1.506,8</b>	<b>501,5</b>	<b>515,5</b>
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
6.	außerordentliche Erträge	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.	<b>3.625,9</b>	<b>1.962,9</b>	<b>1.869,9</b>
	<u>Summe der Erträge</u>			
<b>II. Aufwendungen</b>				
1.	Materialaufwand	<b>1.814,3</b>	<b>2.773,1</b>	<b>2.281,5</b>
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	201,5	78,2	160,2
1.2	Aufwendungen für Bezogene Leistungen	1.612,9	2.694,9	2.121,3
2.	Personalaufwand	<b>7.448,0</b>	<b>7.682,9</b>	<b>8.002,6</b>
2.1	Löhne und Gehälter	5.870,3	6.138,3	6.266,7
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.577,7	1.544,6	1.735,9
3.	Abschreibungen	<b>414,2</b>	<b>423,1</b>	<b>430,0</b>
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	<b>1.760,5</b>	<b>704,2</b>	<b>694,0</b>
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	138,5	142,3	150,0
4.2	Übrige	1.621,9	561,9	544,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
6.	Außerordentliche Aufwendungen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
7.	Steueraufwand	<b>0,5</b>	<b>0,6</b>	<b>0,6</b>
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	<b>11.437,7</b>	<b>11.583,9</b>	<b>11.408,7</b>
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	<b>-7.811,8</b>	<b>-9.621,1</b>	<b>-9.538,8</b>
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	<b>7.992,8</b>	<b>8.123,9</b>	<b>8.496,9</b>
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	<b>7.992,8</b>	<b>8.123,9</b>	<b>8.496,9</b>
2.	Ablieferungen an das Land	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	<b>181,0</b>	<b>-1.497,2</b>	<b>-1.041,9</b>

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 1 zu Kap. 1483  
Staatsgalerie Stuttgart**

<b>B. Finanzplan</b>		Betrag für 2015 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2016 Soll	Betrag für 2017 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR				
<b>I. Mittelbedarf</b>				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	<b>7.811,8</b>	<b>9.621,1</b>	<b>9.538,8</b>
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	<b>273,4</b>	<b>1.008,8</b>	<b>821,4</b>
2.1	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	63,0	621,7	698,4
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	210,4	381,1	116,0
2.4	Sonstige Anlagen	0,0	6,0	7,0
3.	Bildung von Rücklagen	<b>1.481,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszu- schüsse Dritter	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	<b>11,9</b>	<b>20,0</b>	<b>20,0</b>
	<u>davon erfolgswirksam:</u> a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgsneutral:</u> b) Kapitalrückzahlungen c) Sonstiges	0,0 11,9	0,0 20,0	0,0 20,0
	<b>Summe I</b>	<b>9.578,2</b>	<b>10.649,8</b>	<b>10.380,2</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
2.	Verminderung des Anlagevermö- gens	<b>514,1</b>	<b>523,1</b>	<b>530,0</b>
2.1	Abgänge	99,9	100,0	100,0
2.2	Abschreibungen	414,2	423,1	430,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rückla- gen	<b>1.116,9</b>	<b>1.442,3</b>	<b>753,9</b>
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
5.	Zuführung des Landes	<b>8.630,5</b>	<b>8.684,4</b>	<b>9.096,3</b>
	<u>davon erfolgswirksam:</u> a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	7.992,8	8.123,9	8.496,9
	<u>davon erfolgsneutral:</u> b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens d) Zuführungen für Rücklagen	0,0 273,4 364,2	0,0 560,5 0,0	0,0 599,4 0,0
	<b>Summe II</b>	<b>10.261,5</b>	<b>10.649,8</b>	<b>10.380,2</b>

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Zu A. II. 2

<u>1. Gesamtbestand Personal</u>		Stellen/VZÄ	Stellen/VZÄ
		2016	2017
		Soll	Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	5,0	5,0
	*kw	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) in Stellen	102,1	101,2
	*kw	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	107,1	106,2
	*kw:	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (in Stellen), Auszubildende, Praktikanten u.ä. (in VZÄ)	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	12,0	9,0
	Summe c) bis e):	12,0	9,0
	*kw:	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	20,5	23,3
	Gesamtsumme a) bis g)	139,6	138,5
	*kw:	*0,0	*0,0

**Stellenübersicht**

Für die staatlichen Museen besteht kein verbindlicher Stellenplan für Angestellte. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Nachfolgende Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen 2016 Soll	Veränderungen 2017 Planung (vorläufig)	Stellen 2017 Planung (vorläufig)
<b><u>Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt</u></b>			
Außertariflich Beschäftigte	0,0		0,0
AT	1,0	0	1,0
Summe	1,0		1,0
Summe *kw	0,0		0,0
<b><u>Tariflich Beschäftigte</u></b>	0,0		0,0
1. E15 2 A 15 Stellen sind mit Beschäftigten in E15 besetzt, eine A 15 Stelle ist unbesetzt	1,9	0,9	2,8
Diese 1,9 VZÄ besetzen 1,9 der A15 Beamtenstellen ; 1,1 A 15 Stellen sind nicht besetzt.	0,0		0,0
2. E14	1,4	0,4	1,8
3. E13U	1,0	0,0	1,0
4. E13 2 A 14 Stellen und 2 A 13 Stellen sind mit Beschäftigten in E 13 besetzt.	5,0	0,8	5,8
4 VZÄs besetzen 2 der A 14 und 2 der A 13 Beamtenstellen; 1 A13 Stelle (gehobener Dienst) ist nicht besetzt	0,0		0,0
5. E12	1,0	1,0	2,0
6. E11	4,6	0,8	5,4
7. E10	7,4	1,0	8,4
8. E9	16,9	-0,1	16,8
9. E8	0,0	0,0	0,0

**Anlage 1 zu Kap. 1483  
Staatsgalerie Stuttgart**

10. E7	0,0	0,0	0,0
11. E6	13,7	-1,6	12,1
12. E5	4,7	0,0	4,7
13. E4	6,0	-0,8	5,2
14. E3	31,0	-3,3	27,7
15. E2-5	0,0	0,0	0,0
16. E2U	0,0	0,0	0,0
17. E2	6,0	-0,5	5,5
18. E1	0,5	0,5	1,0
Summe	101,1		100,2
Summe *kw	0,0		0,0
Summe	102,1		101,2
Summe *kw	0,0		0,0

**Personalbudget zum Wirtschaftsplan 2017**

	2015		2016	2017
	Soll	Ist	Soll	Soll
1. Grundlegende Angaben				
Grundfinanzierung lt.StHPI. (Tsd. EUR)	7.444,5	7.521,0	7.807,4	8.058,3
Gesamtaufwand des Erfolgsplans (Tsd. EUR)	10.811,7	11.437,7	11.594,9	11.408,7
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse				
Personalaufwand für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (Tsd. EUR) *	6.228,0	5.858,5	6.321,4	6.532,1
in v.H. der Grundfinanzierung	83,7 %	77,9%	81,0 %	81,1%
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan (Tsd. EUR)	7.790,3	7.448,0	7.959,9	8.002,6
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	6.228,0	5.858,5	6.321,4	6.532,1
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	1.562,3	1.589,5	1.638,5	1.470,5
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand (Tsd. EUR) (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	75,0	7,1	75,0	50,0
5. Personalaufwand insgesamt (Tsd. EUR) (Summe aus 3. und 4.)	7.865,3	7.455,1	8.034,9	8.052,6

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

**2. Bestand an Dienstfahrzeugen**

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2015 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2016 Soll	Anzahl für 2017 Planung (vorläufig)
PKW	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	3	3	3

**Anlage 1 zu Kap. 1483  
Staatsgalerie Stuttgart**

**Erläuterungen zum Finanzplan**

<b>Zu B. I. 2.:</b>	Tsd. EUR.
Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb	129,0
Zusätzlich sind veranschlagt:	
Erneuerung der Telefonanlage	370,4
Ausstattung Digitalfunk	100,0
	<hr/>
	599,4

**Zu B. I. 5. c)**

In dieser Position werden Anschaffungen von Kunst- bzw. Sammlungsgegenständen ausgewiesen.

**weitere Erläuterungen zum Wirtschaftsplan**

Die Zuführungen des Landes enthalten auch Mittel aus zentralen Kapiteln der Kunstförderung.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1484 Badisches Landesmuseum Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Badische Landesmuseum (BLM) versteht sich als Museum, in dem Geschichte, Kunst und historische Lebenswelten interdisziplinär zu einer umfassenden kulturgeschichtlichen Gesamtschau vereint werden. Es hat vier Außenstellen (Museum beim Markt, Museum in der Majolika, Deutsches Musikautomatenmuseum Bruchsal sowie die Außenstelle Südbaden (Staufen) - Landesstelle für Volkskunde für den badischen Landesteil) und vier Zweigmuseen (Schloss Neuenbürg, Keramikmuseum Staufen, Klostermuseum Hirsau und die Meisterwerke der Reichsabtei im Klostermuseum Salem).

Das BLM wurde zum 1. Januar 2003 als Pilotprojekt in einen Landesbetrieb umgewandelt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO.

Das BLM führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1484 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

**Ausgaben**

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2017 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das BLM darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem BLM.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Badische Landesmuseum zum laufenden Museumsbetrieb	7.773,9 8.359,6 7.781,0	a) b) c)	7.968,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tariferhöhungen sowie für die Erhöhung des Versorgungszuschlags. Ebenfalls veranschlagt sind 30 Tsd. EUR für die Provenienzforschung sowie 35 Tsd. EUR für die Bearbeitung der Ausfuhrgenehmigungen im Rahmen des Kulturgüteraustausches im Auftrag des MWK.

Vgl. Vermerk bei Kap. 1478 Tit. 812 31.



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1484 Badisches Landesmuseum Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größenordnung der Leistung HGF m <sup>2</sup>	Ist-Ergebnis 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Liegenschaften insgesamt	28.341	2.468,9	2.690,7	2.690,7
II. Weitere Leistungsblöcke		Keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		28.341	2.468,9	2.690,7	2.690,7

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**      7.773,9    a)      7.968,0

**Ausgaben für Investitionen**

891 01	183	Zuschuss an das Badische Landesmuseum für Ausstattungsmaßnahmen	540,0 0,0 0,0	a) b) c)	690,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für die Umsetzung des Masterplans im Badischen Landesmuseum 500,0 Tsd. EUR.

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen**      540,0    a)      690,0

**Gesamtausgaben**      8.313,9    a)      8.658,0

**Abschluss Kapitel 1484**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**      7.773,9    a)      7.968,0

**Ausgaben für Investitionen**      540,0    a)      690,0

**Gesamtausgaben**      8.313,9    a)      8.658,0

**Kapitel 1484 Zuschuss**      8.313,9    a)      8.658,0

## Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Badisches Landesmuseum Karlsruhe

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2015 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2016 Soll	Betrag für 2017 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR				
<b>I. Erträge</b>				
1.	Umsatzerlöse	<b>667,6</b>	<b>730,0</b>	<b>830,0</b>
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
4.	Sonstige betriebliche Erträge	<b>245,6</b>	<b>34,0</b>	<b>80,0</b>
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
6.	außerordentliche Erträge	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.	<b>913,3</b>	<b>764,0</b>	<b>910,0</b>
	<b>Summe der Erträge</b>			
<b>II. Aufwendungen</b>				
1.	Materialaufwand	<b>2.747,4</b>	<b>2.997,0</b>	<b>2.538,5</b>
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	570,1	602,0	556,5
1.2	Aufwendungen für Bezogene Leistungen	2.177,2	2.395,0	1.982,0
2.	Personalaufwand	<b>5.716,3</b>	<b>6.364,6</b>	<b>6.609,1</b>
2.1	Löhne und Gehälter	4.477,1	4.899,7	5.180,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.239,2	1.464,9	1.429,1
3.	Abschreibungen	<b>282,9</b>	<b>270,0</b>	<b>270,0</b>
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	<b>707,8</b>	<b>810,0</b>	<b>969,7</b>
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	0,0	130,0	115,3
4.2	Übrige	707,8	680,0	854,4
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
6.	Außerordentliche Aufwendungen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
7.	Steueraufwand	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>9.454,8</b>	<b>10.442,1</b>	<b>10.387,8</b>
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) <b>vor</b> Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	<b>-8.541,6</b>	<b>-9.678,1</b>	<b>-9.477,8</b>
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	<b>8.923,9</b>	<b>7.873,9</b>	<b>7.968,0</b>
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	<b>8.923,9</b>	<b>7.873,9</b>	<b>7.968,0</b>
2.	Ablieferungen an das Land	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) <b>nach</b> Ergebnisübernahme Land	<b>382,3</b>	<b>-1.804,2</b>	<b>-1.509,8</b>

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 1 zu Kap. 1484**  
**Badisches Landesmuseum Karlsruhe**

<b>B. Finanzplan</b>		Betrag für 2015 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2016 Soll	Betrag für 2017 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR				
<u>I. Mittelbedarf</u>				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	<b>8.541,6</b>	<b>9.678,1</b>	<b>9.477,8</b>
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	<b>278,5</b>	<b>1.429,2</b>	<b>690,0</b>
2.1	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	107,0	0,0	0,0
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	141,6	1.429,2	690,0
2.4	Sonstige Anlagen	29,9	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	<b>1.597,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszu- schüsse Dritter	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	<b>21,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<u>davon erfolgswirksam:</u>			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgsneutral:</u>			
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0
	c) Sonstiges	21,4	0,0	0,0
	<b>Summe I</b>	<b>10.438,5</b>	<b>11.107,3</b>	<b>10.167,8</b>
<u>II. Deckungsmittel</u>				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
2.	Verminderung des Anlagevermö- gens	<b>283,0</b>	<b>270,0</b>	<b>270,0</b>
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	283,0	270,0	270,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rückla- gen	<b>1.231,6</b>	<b>2.423,4</b>	<b>1.139,8</b>
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
5.	Zuführung des Landes	<b>8.923,9</b>	<b>8.413,9</b>	<b>8.758,0</b>
	<u>davon erfolgswirksam:</u>			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	8.923,9	7.873,9	7.968,0
	<u>davon erfolgsneutral:</u>			
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	540,0	690,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe II</b>	<b>10.438,5</b>	<b>11.107,3</b>	<b>10.167,8</b>

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 1 zu Kap. 1484  
Badisches Landesmuseum Karlsruhe**

**Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:**

<b>1. Gesamtbestand Personal</b>		Stellen/VZÄ	Stellen/VZÄ
		2016	2017
		Soll	Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	4,0	4,0
	*kw	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) in Stellen	92,5	93,8
	*kw	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	96,5	97,8
	*kw:	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (in Stellen), Auszubildende, Praktikanten u.ä. (in VZÄ)	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	8,0	10,0
	Summe c) bis e):	8,0	10,0
	*kw:	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	10,2	10,8
	Gesamtsumme a) bis g)	114,7	118,6
	*kw:	*0,0	*0,0

**Stellenübersicht**

Für die staatlichen Museen besteht kein verbindlicher Stellenplan für Angestellte. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Nachfolgende Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen 2016 Soll	Veränderungen 2017 Planung (vorläufig)	Stellen 2017 Planung (vorläufig)
<b>Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt</b>			
Außertariflich Beschäftigte	0,0		0,0
Summe	0,0		0,0
Summe *kw	0,0		0,0
<b>Tariflich Beschäftigte</b>	0,0		0,0
1. E15	2,1		2,1
2. E13U	6,0		6,0
3. E13	6,5		6,5
4. E12	5,0		5,0
5. E11	1,0		1,0
6. E10	1,5		2,5
7. E9	14,6		14,6
8. E7	1,0		1,0
9. E6	10,5		10,5
10. E5	15,9		15,9
11. E4	2,3		1,3
12. E3	20,4		21,7
13. E2	5,7		5,7
Summe	92,5		93,8
Summe *kw	0,0		0,0
Summe	92,5		93,8
Summe *kw	0,0		0,0

**Personalbudget zum Wirtschaftsplan 2017**

	2015		2016	2017
	Soll	Ist	Soll	Soll
1. Grundlegende Angaben				
Grundfinanzierung lt. StHPI. (Tsd. EUR)	8.294,8	8.359,6	8.313,9	8.658,0
Gesamtaufwand des Erfolgsplans (Tsd. EUR)	9.276,6	9.454,8	9.124,5	10.387,8
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse				
Personalaufwand für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (Tsd. EUR) *	5.406,5	5.307,0	5.487,9	5.707,5
in v.H. der Grundfinanzierung	65,2 %	63,5 %	66,0 %	65,9 %
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan (Tsd. EUR)	6.269,8	5.716,3	6.364,1	6.609,1
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	5.406,5	5.307,0	5.487,9	5.707,5
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	863,3	409,3	876,2	901,6
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand (Tsd. EUR) (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	0,0	45,4	0,0	0,0
5. Personalaufwand insgesamt (Tsd. EUR) (Summe aus 3. und 4.)	6.269,8	5.761,7	6.364,1	6.609,1

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

**2. Bestand an Dienstfahrzeugen**

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2015 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2016 Soll	Anzahl für 2017 Planung (vorläufig)
PKW	2	1	1
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	0	1
KOM, Mannschafts-, Transportwagen	0	1	0
Lastwagen	1	1	1
Sonstige	1	0	0
Zum Dienstreiseverkehr zugelassene private PKW	5	5	5

**Erläuterungen zum Finanzplan**

Zu B. I. 2.	Tsd. EUR
Ausstattungs- und Museumsbetrieb	190,0
Zusätzlich sind veranschlagt:	
- Umsetzung Masterplan	500,0

**Zu B. I. 5. c)**

In dieser Position werden Anschaffungen von Kunst- bzw. Sammlungsgegenständen ausgewiesen.

**weitere Erläuterungen zum Wirtschaftsplan**

Die Zuführungen des Landes enthalten auch Mittel aus zentralen Kapiteln der Kunstförderung.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1485 Landesmuseum Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Landesmuseum Württemberg unterhält Zweigmuseen in Aulendorf, Heidenheim, Leinfelden-Echterdingen, im Schloss Ludwigsburg, Rottweil (Dominikanermuseum Sammlung Dursch) und im Schloss Bad Urach. Hinzu kommt die Außenstelle – Museum für Volkskultur – im Schloss Waldenbuch.

Das Landesmuseum Württemberg hat als eine Abteilung die Landesstelle für Museumsbetreuung Baden-Württemberg. Deren fachliche Aufsicht nehmen die Direktoren des Landesmuseums Württemberg und des Badischen Landesmuseums Karlsruhe in engem Zusammenwirken wahr. Zum Landesmuseum Württemberg gehört die Landesstelle für Volkskunde Stuttgart.

Das Landesmuseum Württemberg wird seit 01.01.2008 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten § 26 Abs. 1 i. V. m. § 74 LHO.

Das Landesmuseum Württemberg führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1485 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

**Ausgaben**

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2017 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Landesmuseum Württemberg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus der zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem Landesmuseum Württemberg.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Landesmuseum Württemberg zum laufenden Museumsbetrieb	7.309,1 8.372,9 8.693,4	a) b) c)	7.807,9
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tariferhöhungen sowie für die Erhöhung des Versorgungszuschlags. Mehr in Höhe von 205,0 Tsd. EUR für zusätzliche Aufsichten in den sanierten Ausstellungsräumen.

Vgl. Vermerk bei Kap. 1478 Tit. 812 31.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1485 Landesmuseum Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größen- ordnung der Leistung  m <sup>2</sup> HGF	Ist- Ergebnis 2014  Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung)  Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung)  Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)				
1. Liegenschaften insgesamt	39.286	6.429,5	6.651,2	6.651,2
II. Weitere Leistungsblöcke	keine			
III. Unentgeltliche Leistun- gen insgesamt	39.286	6.429,5	6.651,2	6.651,2

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	7.309,1	a)	7.807,9
---	---------	----	---------

**Ausgaben für Investitionen**

891 01	183	Zuschuss an das Landesmuseum Württemberg für Ausstattungsmaßnahmen	1.041,4	a)	671,4
			0,0	b)	
			0,0	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für den Austausch des Systembodens im 3. OG 160,0 Tsd. EUR des Alten Schlosses und für den Erneuerungsbedarf der Zweigmuseen, z.B. Sammlung Dursch in Rottweil 100,0 Tsd. EUR.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	1.041,4	a)	671,4
---	---------	----	-------

<b>Gesamtausgaben</b>	8.350,5	a)	8.479,3
-----------------------	---------	----	---------

**Abschluss Kapitel 1485**

<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	7.309,1	a)	7.807,9
---	---------	----	---------

<b>Ausgaben für Investitionen</b>	1.041,4	a)	671,4
-----------------------------------	---------	----	-------

<b>Gesamtausgaben</b>	8.350,5	a)	8.479,3
-----------------------	---------	----	---------

<b>Kapitel 1485 Zuschuss</b>	8.350,5	a)	8.479,3
------------------------------	---------	----	---------

## Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Landesmuseum Württemberg

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2015 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2016 Soll	Betrag für 2017 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR				
<b>I. Erträge</b>				
1.	Umsatzerlöse	<b>755,9</b>	<b>963,0</b>	<b>910,0</b>
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
4.	Sonstige betriebliche Erträge	<b>419,4</b>	<b>1.049,0</b>	<b>630,0</b>
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
6.	außerordentliche Erträge	<b>782,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.	<b>1.957,3</b>	<b>2.012,0</b>	<b>1.540,0</b>
	<u>Summe der Erträge</u>			
<b>II. Aufwendungen</b>				
1.	Materialaufwand	<b>1.742,3</b>	<b>3.829,0</b>	<b>1.900,0</b>
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	440,4	1.840,0	1.100,0
1.2	Aufwendungen für Bezogene Leistungen	1.301,8	1.989,0	800,0
2.	Personalaufwand	<b>6.608,6</b>	<b>6.850,0</b>	<b>7.377,1</b>
2.1	Löhne und Gehälter	5.097,6	5.124,0	5.550,3
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.511,0	1.726,0	1.826,8
3.	Abschreibungen	<b>353,3</b>	<b>400,0</b>	<b>400,0</b>
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	<b>2.411,4</b>	<b>2.520,0</b>	<b>2.168,6</b>
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	239,8	300,0	300,0
4.2	Übrige	2.171,6	2.220,0	1.868,6
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
6.	Außerordentliche Aufwendungen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
7.	Steueraufwand	<b>0,2</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	<b>11.115,8</b>	<b>13.609,0</b>	<b>11.855,7</b>
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	<b>-9.158,5</b>	<b>-11.597,0</b>	<b>-10.315,7</b>
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	<b>8.704,4</b>	<b>8.818,6</b>	<b>8.789,4</b>
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	<b>8.704,4</b>	<b>8.818,6</b>	<b>8.789,4</b>
2.	Ablieferungen an das Land	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	<b>-454,1</b>	<b>-2.778,4</b>	<b>-1.526,3</b>

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.



**Anlage 1 zu Kap. 1485  
Landesmuseum Württemberg**

<b>B. Finanzplan</b>		Betrag für 2015 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2016 Soll	Betrag für 2017 Planung (vorläufig)
		Tsd. EUR		
<b>I. Mittelbedarf</b>				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	<b>9.158,5</b>	<b>11.597,0</b>	<b>10.315,7</b>
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	<b>983,1</b>	<b>780,0</b>	<b>671,4</b>
2.1	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	11,1	0,0	0,0
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	69,7	780,0	671,4
2.4	Sonstige Anlagen	902,3	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	<b>610,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszu- schüsse Dritter	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	<b>17,4</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>
	<u>davon erfolgswirksam:</u>			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgsneutral:</u>			
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0
	c) Sonstiges	17,4	30,0	30,0
	<b>Summe I</b>	<b>10.769,0</b>	<b>12.407,0</b>	<b>11.017,1</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
2.	Verminderung des Anlagevermö- gens	<b>353,3</b>	<b>400,0</b>	<b>400,0</b>
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	353,3	400,0	400,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rückla- gen	<b>610,0</b>	<b>2.147,0</b>	<b>1.156,3</b>
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
5.	Zuführung des Landes	<b>9.606,8</b>	<b>9.860,0</b>	<b>9.460,8</b>
	<u>davon erfolgswirksam:</u>			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	8.704,4	8.818,6	8.789,4
	<u>davon erfolgsneutral:</u>			
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	902,3	1.041,4	671,4
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe II</b>	<b>10.570,1</b>	<b>12.407,0</b>	<b>11.017,1</b>

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Zu A. II. 2

1. Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ	Stellen/VZÄ
		2016	2017
		Soll	Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	9,5	7,5
	*kw	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) in Stellen	70,3	75,2
	*kw	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	79,8	82,7
	*kw:	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (in Stellen), Auszubildende, Praktikanten u.ä. (in VZÄ)	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	12,0	11,0
	Summe c) bis e):	12,0	11,0
	*kw:	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	26,3	23,5
	Gesamtsumme a) bis g)	118,1	117,2
	*kw:	*0,0	*0,0

**Stellenübersicht**

Für die staatlichen Museen besteht kein verbindlicher Stellenplan für Angestellte. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Nachfolgende Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen 2016 Soll	Veränderungen 2017 Planung (vorläufig)	Stellen 2017 Planung (vorläufig)
<b>Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt</b>			
Außertariflich Beschäftigte	0,0		0,0
Summe	0,0		0,0
Summe *kw	0,0		0,0
Tariflich Beschäftigte	0,0		0,0
1. E14	5,0		7,0
2. E13U	5,8		5,3
3. E13	3,5		6,3
4. E12	1,0		1,0
5. E11	3,9		4,4
6. E10	4,9		5,3
7. E9	9,0		8,9
8. E8	3,9		3,9
9. E6	2,8		2,8
10. E5	10,8		10,8
11. E4	2,0		2,8
12. E3	17,1		16,1
13. E2	0,6		0,6
Summe	70,3		75,2
Summe *kw	0,0		0,0
Summe	70,3		75,2
Summe *kw	0,0		0,0

**Personalbudget zum Wirtschaftsplan 2017**

	2015		2016	2017
	Soll	Ist	Soll	Soll
1. Grundlegende Angaben				
Grundfinanzierung lt.StHPI. (Tsd. EUR)	8.306,1	8.372,9	8.350,5	8.479,3
Gesamtaufwand des Erfolgsplans (Tsd. EUR)	11.235,7	11.115,8	10.935,7	11.855,7
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse				
Personalaufwand für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (Tsd. EUR) *	5.488,9	4.937,5	5.571,9	6.002,6
in v.H. der Grundfinanzierung	66,1 %	59,0 %	66,7 %	70,8 %
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan (Tsd. EUR)	6.555,7	6.608,6	6.655,7	7.377,1
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	5.488,9	4.937,5	5.571,9	6.002,6
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	1.066,8	1.671,1	1.083,8	1.374,5
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand (Tsd. EUR) (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	70,0	64,8	70,0	70,0
5. Personalaufwand insgesamt (Tsd. EUR) (Summe aus 3. und 4.)	6.625,7	6.673,4	6.725,7	7.447,1

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

**2. Bestand an Dienstfahrzeugen**

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2015 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2016 Soll	Anzahl für 2017 Planung (vorläufig)
PKW	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2	2
Sonstige	2	2	2
Zum Dienstreiseverkehr zugelassene privateigene PKW	3	3	3

**Erläuterungen zum Finanzplan**

**Zu B. I. 2.:**

	Tsd. EUR
Ausstattungsmitel Geschäfts- und Museumsbetrieb	411,4
Zusätzlich sind veranschlagt:	
- Austausch des Systembodens im 3. OG	160,0
- Erneuerungsbedarf der Zweigmuseen	100,0
	<u>671,4</u>

**Zu B. I. 5. c)**

In dieser Position werden Anschaffungen von Kunst- bzw. Sammlungsgegenständen ausgewiesen.

**weitere Erläuterungen zum Wirtschaftsplan**

Die Zuführungen des Landes enthalten auch Mittel aus zentralen Kapiteln der Kunstförderung.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:** Das Archäologische Landesmuseum unterhält Zweigmuseen in Aalen, Bad Buchau, Blaubeuren, Oberriexingen, Osterburken, Rottweil und Walheim.

Das Archäologische Landesmuseum wird seit 01.01.2012 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten § 26 Abs. 1 i.V. mit § 74 LHO. Das Archäologische Landesmuseum führt seine Bücher in sinnemäßiger Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1486 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

**Ausgaben**

Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2017 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Archäologische Landesmuseum darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste beim Archäologischen Landesmuseum.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Archäologische Landesmuseum Baden-Württemberg zum laufenden Museumsbetrieb	2.134,8 2.122,2 2.180,7	a) b) c)	2.222,2
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tariferhöhungen sowie für die Erhöhung des Versorgungszuschlags.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größenordnung der Leistung  m <sup>2</sup> HGF	Ist-Ergebnis 2014	Betrag für 2016 (Planung)	Betrag für 2017 (Planung)
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)				
1. Liegenschaften insgesamt	13.769	1.788,0	1.629,8	1.629,8
II. Weitere Leistungsblöcke	Keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	13.769	1.788,0	1.629,8	1.629,8

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**      2.134,8    a)      2.222,2

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

891 01	183	Zuschuss an das Archäologische Landesmuseum Baden-Württemberg für Ausstattungsmaßnahmen	234,2 404,2 0,0	a) b) c)	650,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Erneuerung der Beleuchtung in Konstanz 50,0 Tsd. EUR, die Anschaffung einer Rollregalanlage in Rastatt 50,0 Tsd. EUR sowie für die Überarbeitung der Dauerausstellung im Zweigmuseum Aalen (Limesmuseum) 430,0 Tsd. EUR. Ferner stehen hierfür 150,0 Tsd. EUR aus Denkmalpflegemitteln zur Verfügung.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen für die Überarbeitung der Dauerausstellung im Zweigmuseum Aalen (Limesmuseum) und ihre Abdeckung.  
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln	
		2017	2018
2016	1.430,0	430,0	1.000,0

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen** 234,2 a) 650,0

**Gesamtausgaben** 2.369,0 a) 2.872,2

**Abschluss Kapitel 1486**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)** 2.134,8 a) 2.222,2

**Ausgaben für Investitionen** 234,2 a) 650,0

**Gesamtausgaben** 2.369,0 a) 2.872,2

**Kapitel 1486 Zuschuss** 2.369,0 a) 2.872,2

## Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2015 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2016 Soll	Betrag für 2017 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR				
<b>I. Erträge</b>				
1.	Umsatzerlöse	96,6	797,2	161,2
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	74,0	129,5	119,6
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
6.	außerordentliche Erträge	0,6	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.	171,1	926,7	280,8
	<u>Summe der Erträge</u>			
<b>II. Aufwendungen</b>				
1.	Materialaufwand	1.319,4	1.720,7	570,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	124,2	370,0	118,1
1.2	Aufwendungen für Bezogene Leistungen	1.195,2	1.350,7	451,9
2.	Personalaufwand	1.808,6	1.724,8	1.902,2
2.1	Löhne und Gehälter	1.387,4	1.321,7	1.472,4
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	421,2	403,2	429,8
3.	Abschreibungen	117,0	145,0	150,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	211,8	154,9	156,1
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	18,7	19,5	15,0
4.2	Übrige	193,1	135,4	141,1
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
7.	Steueraufwand	0,4	4,5	4,5
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	3.457,1	3.749,9	2.782,8
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-3.286,0	-2.823,2	-2.502,0
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	3.295,4	2.678,2	2.222,2
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	3.295,4	2.678,2	2.222,2
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	9,4	-145,0	-279,8

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 1 zu Kap. 1486**  
**Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg**

<b>B. Finanzplan</b>		Betrag für 2015 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2016 Soll	Betrag für 2017 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR				
<b>I. Mittelbedarf</b>				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	<b>3.286,0</b>	<b>2.823,2</b>	<b>2.502,0</b>
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	<b>170,5</b>	<b>234,2</b>	<b>650,0</b>
2.1	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	6,5	159,2	219,9
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	164,0	75,0	430,1
2.4	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszu- schüsse Dritter	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<u>davon erfolgswirksam:</u> a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgsneutral:</u> b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe I</b>	<b>3.456,5</b>	<b>3.057,4</b>	<b>3.152,0</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
2.	Verminderung des Anlagevermö- gens	<b>117,0</b>	<b>145,0</b>	<b>150,0</b>
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	117,0	145,0	150,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rückla- gen	<b>44,1</b>	<b>0,0</b>	<b>129,8</b>
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
5.	Zuführung des Landes	<b>3.295,4</b>	<b>2.912,4</b>	<b>2.872,2</b>
	<u>davon erfolgswirksam:</u> a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	3.295,4	2.678,2	2.222,2
	<u>davon erfolgsneutral:</u> b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	234,2	650,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe II</b>	<b>3.456,5</b>	<b>3.057,4</b>	<b>3.152,0</b>

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

**Zu A. II. 2**

1. Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ	Stellen/VZÄ
		2016 Soll	2017 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	6,0	6,0
	*kw	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) in Stellen	17,0	18,0
	*kw	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	23,0	24,0
	*kw:	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (in Stellen), Auszubildende, Praktikanten u.ä. (in VZÄ)	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	4,0	4,0
	Summe c) bis e):	4,0	4,0
	*kw:	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	6,4	3,2
	Gesamtsumme a) bis g)	33,4	31,2
	*kw:	*0,0	*0,0

**Stellenübersicht**

Für die staatlichen Museen besteht kein verbindlicher Stellenplan für Angestellte. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Nachfolgende Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen 2016 Soll	Veränderungen 2017 Planung (vorläufig)	Stellen 2017 Planung (vorläufig)
<b>Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt</b>			
Außertariflich Beschäftigte	0,0		0,0
AT	0,0		1,0
Summe	0,0		1,0
Summe *kw	0,0		0,0
Tariflich Beschäftigte	0,0		0,0
1. E13	1,0		1,0
2. E11	1,0		1,0
3. E9	4,0		4,0
4. E8	0,5		0,5
5. E6	1,0		1,0
6. E5	3,0		3,0
7. E4	2,0		2,0
8. E3	3,5		3,5
9. E2U	1,0		1,0
Summe	17,0		17,0
Summe *kw	0,0		0,0
Summe	17,0		18,0
Summe *kw	0,0		0,0



**Personalbudget zum Wirtschaftsplan 2017**

	2015		2016	2017
	Soll	Ist	Soll	Soll
1. Grundlegende Angaben				
Grundfinanzierung lt.StHPI. (Tsd. EUR)	2.511,7	2.526,4	2.369,0	2.872,2
Gesamtaufwand des Erfolgsplans (Tsd. EUR)	3.204,5	3.457,1	3.575,6	2.782,8
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse				
Personalaufwand für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (Tsd. EUR) *	1.507,9	1.471,2	1.527,7	1.611,8
in v.H. der Grundfinanzierung	60,0 %	58,2%	64,5 %	51,2%
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan (Tsd. EUR)	1.701,8	1.808,6	1.724,8	1.902,2
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	1.507,9	1.471,2	1.527,7	1.611,8
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	193,9	337,4	197,1	288,3
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand (Tsd. EUR) (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	16,4	52,2	16,4	16,4
5. Personalaufwand insgesamt (Tsd. EUR) (Summe aus 3. und 4.)	1.718,2	1.860,8	1.741,2	1.918,6

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

**Erläuterungen zum Finanzplan**

<b>Zu B. I. 2.:</b>	Tsd. EUR
Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb	120,0
Zusätzlich sind veranschlagt:	
- Erneuerung der Beleuchtung in Konstanz	50,0
- Rollregalanlage für das Zentrale Fundarchiv Rastatt	50,0
- Überarbeitung der Dauerausstellung in Aalen	430,0
	<u>650,0</u>

**weitere Erläuterungen zum Wirtschaftsplan**

Die Zuführungen des Landes enthalten auch Mittel aus zentralen Kapiteln der Kunstförderung.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1487 Linden-Museum Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Benannt nach dem Stifter, Karl Graf von Linden, ging das Linden-Museum aus dem 1884 gegründeten „Handelsgeographischen Museum“ in Stuttgart hervor und wurde 1911 eröffnet. Es ist eines der bedeutendsten Völkerkundemuseen Europas mit einem Sammlungsbestand von weit mehr als 160.000 Objekten aus den Regionen Amerika, Afrika, Islamischer Orient, Asien und Südsee.

Das Linden-Museum wurde am 1. Januar 1973 verstaatlicht.

Nach dem Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Stuttgart vom 15. Oktober 1973 haben das Land und die Stadt Stuttgart vom 1. Januar 1973 an sämtliche mit dem Betrieb des Linden-Museums verbundenen, durch Betriebseinnahmen nicht gedeckten Personal- und Sachausgaben einschließlich der Ausgaben für Gebäude, Einrichtungen sowie für Pensionen und Unterstützungen an die Angehörigen des Linden-Museums und deren Hinterbliebene je zur Hälfte zu tragen. Dies gilt auch für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Das Linden-Museum Stuttgart wird seit 01. Januar 2008 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO.

Das Linden-Museum führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1487 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

233 01	183	Beitrag der Stadt Stuttgart	1.974,3	a)	1.935,2
			2.042,4	b)	
			1.877,5	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1487 und Übersicht am Schluss des Kapitels.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	1.974,3	a)	1.935,2
<b>Gesamteinnahmen</b>	1.974,3	a)	1.935,2

**Ausgaben**

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2017 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Linden-Museum Stuttgart darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem Linden-Museum Stuttgart.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1487 Linden-Museum Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Linden-Museum zum laufenden Museumsbetrieb	3.578,6 3.762,1 3.648,2	a) b) c)	3.685,3
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tariferhöhungen und Erhöhung des Versorgungszuschlags.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größen- ordnung der Leistung  m <sup>2</sup> HGF	Ist- Ergebnis 2015 (Vorvor- jahr)	Betrag für 2016 (Planung)	Betrag für 2017 (Planung)	Betrag für 2018 (Planung)
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1. Liegenschaften insgesamt	11.626	1.948	1.406	1.406	1.406
II. Weitere Leistungsblöcke	Keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	11.626	1.948	1.406	1.406	1.406

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)** 3.578,6 a) 3.685,3

**Ausgaben für Investitionen**

891 01	183	Zuschuss an das Linden-Museum für Ausstattungsmaßnahmen	370,0 0,0 0,0	a) b) c)	185,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind 2017 insbesondere Mittel für Erneuerung und Austausch von 10 Vitrinen (55 Tsd. EUR) sowie Restaurierung/Möblierung (10,0 Tsd. EUR).

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen** 370,0 a) 185,0

**Gesamtausgaben** 3.948,6 a) 3.870,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
 1487 Linden-Museum Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1487**

	<b>Übrige Einnahmen</b>	1.974,3	a)	1.935,2
	<b>Gesamteinnahmen</b>	1.974,3	a)	1.935,2
	<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	3.578,6	a)	3.685,3
	<b>Ausgaben für Investitionen</b>	370,0	a)	185,0
	<b>Gesamtausgaben</b>	3.948,6	a)	3.870,3
	<b>Kapitel 1487 Zuschuss</b>	1.974,3	a)	1.935,1

## Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Linden-Museum Stuttgart

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

### Vorbemerkung

### Übersicht Gesamtaufwand 2017

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Zuschuss- bedarf Tsd. EUR	Anteil der Stadt Tsd. EUR	Anteil des Landes Tsd. EUR
<b>Kap. 1487</b>		3.870,3	1.935,2	1.935,1
<b>Kap. 1208</b>				
Tit. 519 01	Unterhalt der Grundstücke (ohne Schönheitsreparaturen)	450,0	225,0	225,0
<b>Kap. 1209</b>				
Tit. 517 01	Bewirtschaftungskosten Grundstücke, Gebäude und Räume	140,0	70,0	70,0
Tit. 517 05	Energiekosten	260,0	130,0	130,0
Tit. 518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	250,0	125,0	125,0
<b>Kap. 1210</b>				
Tit. 432 01	Versorgung der Pensionäre, Angehörigen und Hinterbliebenen	350,0	175,0	175,0
	abzüglich Versorgungszuschlag	-134,1	-67,1	-67,0
Tit. 446 01	Beihilfen Pensionäre und aktive Beamte	35,0	17,5	17,5
	abzüglich Beihilfezuschlag	-11,6	-5,8	-5,8
<b>Kap. 1402</b>	Personal- u.sächl. Verwaltungskosten	8,0	4,0	4,0
<b>Kap. 1478</b>	Aufwand für Inventarisierung und Umsetzung Anlagenbuchhaltung	150,0	75,0	75,0
	Summe 2017	5.367,6	2.683,8	2.683,8
	Summe 2016	5.479,6	2.739,8	2.739,8
	Diff.	-112,0	-56,0	-56,0

**Anlage 1 zu Kap. 1487  
Linden-Museum Stuttgart**

<b>A. Erfolgsplan</b>		Betrag für 2015 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2016 Soll	Betrag für 2017 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR				
<b>I. Erträge</b>				
1.	Umsatzerlöse	<b>511,6</b>	<b>439,5</b>	<b>506,0</b>
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	<b>24,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
4.	Sonstige betriebliche Erträge	<b>121,3</b>	<b>334,0</b>	<b>220,9</b>
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
6.	außerordentliche Erträge	<b>9,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.	<b>667,5</b>	<b>773,5</b>	<b>726,9</b>
	<b>Summe der Erträge</b>			
<b>II. Aufwendungen</b>				
1.	Materialaufwand	<b>1.172,9</b>	<b>1.148,3</b>	<b>1.215,6</b>
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	119,1	128,7	129,7
1.2	Aufwendungen für Bezogene Leistungen	1.053,8	1.019,6	1.085,9
2.	Personalaufwand	<b>2.513,2</b>	<b>3.241,9</b>	<b>3.336,9</b>
2.1	Löhne und Gehälter	1.925,2	2.580,7	2.535,8
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	588,0	661,2	801,0
3.	Abschreibungen	<b>199,2</b>	<b>150,8</b>	<b>120,0</b>
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	<b>300,2</b>	<b>303,4</b>	<b>294,8</b>
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	49,3	45,0	52,4
4.2	Übrige	250,9	258,4	242,4
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<b>2,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
6.	Außerordentliche Aufwendungen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
7.	Steueraufwand	<b>6,0</b>	<b>0,8</b>	<b>0,8</b>
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>4.193,4</b>	<b>4.845,2</b>	<b>4.968,1</b>
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) <b>vor</b> Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	<b>-3.525,9</b>	<b>-4.071,7</b>	<b>-4.241,2</b>
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	<b>3.744,7</b>	<b>3.578,6</b>	<b>3.685,3</b>
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	<b>3.744,7</b>	<b>3.578,6</b>	<b>3.685,3</b>
2.	Ablieferungen an das Land	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) <b>nach</b> Ergebnisübernahme Land	<b>218,7</b>	<b>-493,1</b>	<b>-555,9</b>

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 1 zu Kap. 1487  
Linden-Museum Stuttgart**

<b>B. Finanzplan</b>		Betrag für 2015 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2016 Soll	Betrag für 2017 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR				
<u>I. Mittelbedarf</u>				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	<b>3.525,9</b>	<b>4.071,7</b>	<b>4.241,2</b>
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	<b>116,0</b>	<b>190,0</b>	<b>185,0</b>
2.1	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	1,7	0,0	0,0
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	114,3	190,0	185,0
2.4	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	<b>540,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszu- schüsse Dritter	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<u>davon erfolgswirksam:</u>			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgsneutral:</u>			
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0
	c) Sonstiges	10,3	0,0	0,0
	<b>Summe I</b>	<b>4.181,9</b>	<b>4.261,7</b>	<b>4.426,2</b>
<u>II. Deckungsmittel</u>				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
2.	Verminderung des Anlagevermö- gens	<b>199,2</b>	<b>150,8</b>	<b>120,0</b>
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	199,2	150,8	120,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rückla- gen	<b>919,4</b>	<b>342,3</b>	<b>435,9</b>
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
5.	Zuführung des Landes	<b>3.860,7</b>	<b>3.768,6</b>	<b>3.870,3</b>
	<u>davon erfolgswirksam:</u>			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	3.744,7	3.578,6	3.685,3
	<u>davon erfolgsneutral:</u>			
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	116,0	190,0	185,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe II</b>	<b>4.979,2</b>	<b>4.261,7</b>	<b>4.426,2</b>

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Zu A. II. 2

<u>1. Gesamtbestand Personal</u>		Stellen/VZÄ	Stellen/VZÄ
		2016	2017
		Soll	Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	4,0	4,0
	*kw	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) in Stellen	32,9	34,6
	*kw	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	36,9	38,6
	*kw:	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (in Stellen), Auszubildende, Praktikanten u.ä. (in VZÄ)	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	2,0	4,5
	Summe c) bis e):	2,0	4,5
	*kw:	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	8,1	7,9
	Gesamtsumme a) bis g)	47,0	51,0
	*kw:	*0,0	*0,0

**Stellenübersicht**

Für die staatlichen Museen besteht kein verbindlicher Stellenplan für Angestellte. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Nachfolgende Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen 2016 Soll	Veränderungen 2017 Planung (vorläufig)	Stellen 2017 Planung (vorläufig)
<b>Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt</b>			
Außertariflich Beschäftigte	0,0		0,0
Summe	0,0		0,0
Summe *kw	0,0		0,0
Tariflich Beschäftigte	0,0		0,0
1. E13U	3,0	0,0	3,0
2. E13	2,0	0,0	2,0
3. E11	2,0	0,0	2,0
4. E10	4,3	+0,2	4,5
5. E9	3,8	0,0	3,8
6. E8	1,0	0,0	1,0
7. E6	1,8	+1,0	2,8
8. E5	4,6	-1,0	3,6
9. E4	1,0	+1,0	2,0
10. E3	8,4	+0,5	8,9
11. E2	1,0	0,0	1,0
Summe	32,9		34,6
Summe *kw	0,0		0,0
Summe	32,9		34,6
Summe *kw	0,0		0,0



**Personalbudget zum Wirtschaftsplan 2017**

	2015		2016	2017
	Soll	Ist	Soll	Soll
<b>1. Grundlegende Angaben</b>				
Grundfinanzierung lt. StHPI. (Tsd. EUR)	3.736,9	3.765,9	3.948,6	3.870,3
Gesamtaufwand des Erfolgsplans (Tsd. EUR)	4.674,4	4.193,4	4.589,8	4.968,1
<b>2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse</b>				
Personalaufwand für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (Tsd. EUR) *	2.599,9	2.218,8	2.638,9	2.743,6
in v.H. der Grundfinanzierung	69,6 %	58,9 %	70,0 %	70,9 %
<b>3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan (Tsd. EUR)</b>				
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	2.599,9	2.218,8	2.638,9	2.743,6
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	320,0	294,4	398,4	593,3
<b>4. Nicht personenbezogener Personalaufwand (Tsd. EUR) (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)</b>				
	27,1	23,4	27,1	15,0
<b>5. Personalaufwand insgesamt (Tsd. EUR) (Summe aus 3. und 4.)</b>				
	2.947,0	2.536,6	3.064,4	3.351,9

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

**2. Bestand an Dienstfahrzeugen**

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2015 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2016 Soll	Anzahl für 2017 Planung (vorläufig)
PKW	0	0	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	3	0	0

**Erläuterungen zum Finanzplan**

<b>Zu B. I. 2.</b>	Tsd. EUR
Ausstattungsmitel Geschäfts- und Museumsbetrieb	120,0
Zusätzlich sind veranschlagt:	
- Ersatz von 10 Vitrinen	55,0
- Ersatz Möblierung/Restaurierung	10,0

**Zu B. I. 5. c)**

In dieser Position werden Anschaffungen von Kunst- bzw. Sammlungsgegenständen ausgewiesen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die 1909 eröffnete Staatliche Kunsthalle Baden-Baden ist ein Ausstellungshaus ohne eigene Sammlung. Schwerpunkt der Ausstellungstätigkeit ist die Präsentation nationaler und internationaler zeitgenössischer Kunst in Verbindung mit einem Vermittlungsprogramm für Besucherinnen und Besucher aller Altersgruppen. Die Ausstellungen werden oft in Zusammenarbeit mit den präsentierten Künstlerinnen und Künstlern entwickelt. Mit dem benachbarten Museum Frieder Burda ist die Kunsthalle durch enge Kooperationen verbunden.

Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden wird seit 01.01.2008 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO.

Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden führt ihre Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kapitel 1491 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

**Ausgaben**

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2017 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden zum laufenden Museumsbetrieb	1.068,4 1.183,9 1.102,5	a) b) c)	1.090,7
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tariferhöhungen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größen- ordnung der Leistung  m <sup>2</sup> NGF	Ist- Ergebnis 2014  Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung)  Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung)  Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)				
1. Liegenschaften insgesamt	1.860	425,3	301,2	301,2
II. Weitere Leistungsblöcke	Keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	1.860	425,3	301,2	301,2

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)** 1.068,4 a) 1.090,7

**Ausgaben für Investitionen**

891 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden für Ausstattungsmaßnahmen	120,0 a)	80,0
			0,0 b)	
			0,0 c)	

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen** 120,0 a) 80,0

**Gesamtausgaben** 1.188,4 a) 1.170,7

**Abschluss Kapitel 1491**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)** 1.068,4 a) 1.090,7

**Ausgaben für Investitionen** 120,0 a) 80,0

**Gesamtausgaben** 1.188,4 a) 1.170,7

**Kapitel 1491 Zuschuss** 1.188,4 a) 1.170,7

## Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2015 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2016 Soll	Betrag für 2017 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR				
<b>I. Erträge</b>				
1.	Umsatzerlöse	80,6	92,7	105,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,1	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	233,9	53,0	145,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
6.	außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.	314,6	145,7	250,0
	<b>Summe der Erträge</b>			
<b>II. Aufwendungen</b>				
1.	Materialaufwand	476,4	627,7	500,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	38,9	66,8	80,0
1.2	Aufwendungen für Bezogene Leistungen	437,6	560,9	420,0
2.	Personalaufwand	796,4	744,1	811,5
2.1	Löhne und Gehälter	628,2	591,0	639,9
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	168,2	153,1	171,6
3.	Abschreibungen	22,7	22,0	20,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	198,5	251,6	145,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	8,5	12,4	15,0
4.2	Übrige	190,0	239,2	130,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1,5	0,0	0,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
7.	Steueraufwand	0,2	2,0	0,0
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	1.495,9	1.647,4	1.476,5
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-1.181,3	-1.501,7	-1.226,5
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	1.212,1	1.281,6	1.093,9
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	1.212,1	1.281,6	1.093,9
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	30,8	-220,1	-132,6

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 1 zu Kap. 1491  
Staatliche Kunsthalle Baden-Baden**

<b>B. Finanzplan</b>		Betrag für 2015 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2016 Soll	Betrag für 2017 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR				
<b>I. Mittelbedarf</b>				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	<b>1.181,3</b>	<b>1.501,7</b>	<b>1.226,5</b>
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	<b>23,2</b>	<b>120,0</b>	<b>80,0</b>
2.1	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	10,2	0,0	0,0
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13,0	120,0	80,0
2.4	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	<b>285,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszu- schüsse Dritter	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<u>davon erfolgswirksam:</u>			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgsneutral:</u>			
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe I</b>	<b>1.489,5</b>	<b>1.621,7</b>	<b>1.306,5</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
2.	Verminderung des Anlagevermö- gens	<b>22,8</b>	<b>22,0</b>	<b>20,0</b>
2.1	Abgänge	0,1	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	22,7	22,0	20,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rückla- gen	<b>275,0</b>	<b>198,1</b>	<b>112,6</b>
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
5.	Zuführung des Landes	<b>1.212,1</b>	<b>1.401,6</b>	<b>1.173,9</b>
	<u>davon erfolgswirksam:</u>			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	1.212,1	1.281,6	1.093,9
	<u>davon erfolgsneutral:</u>			
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	120,0	80,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe II</b>	<b>1.509,9</b>	<b>1.621,7</b>	<b>1.306,5</b>

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Zu A. II. 2

<u>1. Gesamtbestand Personal</u>		Stellen/VZÄ	Stellen/VZÄ
		2016	2017
		Soll	Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) in Stellen	9,1	9,1
	*kw	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	9,1	9,1
	*kw:	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (in Stellen), Auszubildende, Praktikanten u.ä. (in VZÄ)	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	4,0	4,0
	Summe c) bis e):	4,0	4,0
	*kw:	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	2,0	2,0
	Gesamtsumme a) bis g)	15,1	15,1
	*kw:	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Für die staatlichen Museen besteht kein verbindlicher Stellenplan für Angestellte. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Nachfolgende Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen 2016 Soll	Veränderungen 2017 Planung (vorläufig)	Stellen 2017 Planung (vorläufig)
<b><u>Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt</u></b>			
Außertariflich Beschäftigte	0,0		0,0
AT	1,0		1,0
Summe	1,0		1,0
Summe *kw	0,0		0,0
Tariflich Beschäftigte	0,0		0,0
1. E13	1,0		1,0
2. E11	1,0		1,0
3. E9	2,9		2,9
4. E4	0,8		0,8
5. E3	1,6		1,6
6. E2	0,8		0,8
Summe	8,1		8,1
Summe *kw	0,0		0,0
Summe	9,1		9,1
Summe *kw	0,0		0,0

**Personalbudget zum Wirtschaftsplan 2017**

	2015		2016	2017
	Soll	Ist	Soll	Soll
1. Grundlegende Angaben (Tsd. EUR)				
Grundfinanzierung lt. StHPI.	1.175,2	1.183,9	1.188,4	1.170,7
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	1.394,2	1.495,9	1.627,9	1.476,5
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse				
Personalaufwand für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (Tsd. EUR) *	585,5	583,9	594,3	611,5
in v.H. der Grundfinanzierung	49,8%	49,3%	50,0%	52,2%
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan (Tsd. EUR)	829,9	796,4	818,3	811,5
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	585,5	583,9	594,3	611,5
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	244,4	212,5	224,0	200,0
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand (Tsd. EUR) (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	4,0	10,8	4,0	0,0
5. Personalaufwand insgesamt (Tsd. EUR) (Summe aus 3. und 4.)	833,9	807,2	822,3	811,5

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

**2. Bestand an Dienstfahrzeugen**

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2015 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2016 Soll	Anzahl für 2017 Planung (vorläufig)
KOM, Mannschafts-, Transportwagen	1	1	1

**Erläuterungen zum Finanzplan:**

**Zu B. I. 2:** Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb Tsd. EUR  
80,0

**weitere Erläuterungen zum Wirtschaftsplan**

Die Zuführungen des Landes enthalten auch Mittel aus zentralen Kapiteln der Kunstförderung.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Am 13. Dezember 2002 wurde der Neubau des „Haus der Geschichte Baden-Württemberg“ eröffnet. Dem Museum stehen darin rd. 2 130 qm Dauerausstellungsfläche und rd. 500 qm Sonderausstellungsfläche zur Verfügung. Es soll vorwiegend für junge Menschen die besondere Struktur und Vielfalt des Landes Baden-Württemberg darstellen und den Wert einer demokratischen Staatsform bewusst machen. Dabei wird neben der Präsentation aussagekräftiger Originale mit Modellen, abgeschlossenen Inszenierungen für einzelne Themenschwerpunkte und modernen audiovisuellen Darstellungstechniken gearbeitet.

Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg wird ab 01.01.2009 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO.

Es führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1492 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Für das Jahr 2017 ist die Eröffnung des "Lern- und Erinnerungsorts Hotel Silber" in Stuttgart, Dorotheenstr. 10 geplant. Er soll als Außenstelle des Museums betrieben werden. Aufgabe sind u.a. die Einrichtung und der Betrieb einer Dauerausstellung, die Durchführung von Sonderausstellungen und Diskussionsforen.

Das Land und die Stadt Stuttgart beabsichtigen, ab dem Jahr 2018 im Wege der Festbetragsfinanzierung je 250 Tsd. EUR p.a. für den laufenden Betrieb zuzüglich der Gebäudebewirtschaftungskosten sowie im Zeitraum 2010 bis 2018 insgesamt je 1,5 Mio. EUR für die Vorbereitung und Ausstellungseinrichtung zur Verfügung zu stellen. Das Land übernimmt die Miete und den Umbaufwand für das Gebäude Dorotheenstr. 10 in Stuttgart in voller Höhe. Es gilt eine Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung zwischen Stadt und Land.

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

233 01	183	Beitrag der Stadt Stuttgart zum "Lern- und Erinnerungsort Hotel Silber"	350,0	a)	675,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt ist die Refinanzierung durch die Stadt Stuttgart im Finanzierungsschlüssel 1:1 (Stadt : Land). Vgl. Tit. 682 02 und Tit. 891 02.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			350,0	a)	675,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			350,0	a)	675,0



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2017 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Haus der Geschichte zum laufenden Museumsbetrieb	3.713,2 4.134,4 4.147,3	a) b) c)	3.863,7
<p>Mehrausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 891 01 zulässig.</p>					

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tarifiergerungen.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größenordnung der Leistung  m <sup>2</sup> NGF	Ist-Ergebnis 2014  Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung)  Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung)  Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Liegenschaften insgesamt	9.543	1.614,4	1.544,7	1.544,7
II. Weitere Leistungsblöcke					
1.	Nutzung der gemeinschaftlichen Telefonanlage				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		9.543	1.614,4	1.544,7	1.544,7

682 02	183	Zuschuss an das Haus der Geschichte zum laufenden Betrieb des "Lern- und Erinnerungsortes Hotel Silber"	200,0 200,0 0,0	a) b) c)	350,0
<p>Die Mittel dürfen nur in Höhe der Kofinanzierung durch die Stadt Stuttgart bewilligt werden.</p>					

**Erläuterung:** Vgl. Tit. 233 01.  
Im Zeitraum 2010 bis 2018 sollen von Stadt und Land insgesamt 1,3 Mio. EUR im Finanzierungsschlüssel 1 : 1 zur Verfügung gestellt werden. Die Kofinanzierung durch die Stadt Stuttgart im Finanzierungsschlüssel 1:1 (Stadt:Land) ist vertraglich geregelt.

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	3.913,2	a)	4.213,7
---	---------	----	---------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

891 01	183	Zuschuss an das Haus der Geschichte für Ausstattungsmaßnahmen	359,3 0,0 0,0	a) b) c)	671,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-------

Mehrausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 682 01 zulässig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel für

- die Fortführung der Jahre 1972-2002 in der Dauerausstellung
- die Aktualisierung der Vertiefungsebene II in der Dauerausstellung
- die 1. Rate für den Umbau der Dauerausstellung Depot in den Köpfen

891 02	183	Zuschuss an das Haus der Geschichte für die Einrichtung des "Lern- und Erinnerungsortes Hotel Silber"	500,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.000,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	---------

Die Mittel dürfen nur in Höhe der Kofinanzierung durch die Stadt Stuttgart bewilligt werden.

**Erläuterung:** Vgl. Tit. 233 01.

Im Zeitraum 2016 bis 2018 sollen von Stadt und Land insgesamt 1,7 Mio. EUR im Finanzierungsschlüssel 1 : 1 zur Verfügung gestellt werden. 2015 und 2016 erfolgten Anpassungen des Mittelbedarfs an die spätere Eröffnung. Im Zweiten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan für 2015/16 wurde eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln	
		2017	2018
2016	1.200,0	1.000,0	200,0

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen** 859,3 a) 1.671,0

**Gesamtausgaben** 4.772,5 a) 5.884,7

**Abschluss Kapitel 1492**

**Übrige Einnahmen** 350,0 a) 675,0

**Gesamteinnahmen** 350,0 a) 675,0

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)** 3.913,2 a) 4.213,7

**Ausgaben für Investitionen** 859,3 a) 1.671,0

**Gesamtausgaben** 4.772,5 a) 5.884,7

**Kapitel 1492 Zuschuss** 4.422,5 a) 5.209,7

## Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Haus der Geschichte Baden-Württemberg

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2015 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2016 Soll	Betrag für 2017 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR				
<b>I. Erträge</b>				
1.	Umsatzerlöse	164,6	124,0	178,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	14,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	300,5	230,3	87,7
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
6.	außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.	479,2	354,3	265,7
	<b>Summe der Erträge</b>			
<b>II. Aufwendungen</b>				
1.	Materialaufwand	1.676,9	1.416,7	1.495,3
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	84,4	103,7	106,7
1.2	Aufwendungen für Bezogene Leistungen	1.592,5	1.313,0	1.388,6
2.	Personalaufwand	2.813,5	2.935,0	3.129,0
2.1	Löhne und Gehälter	2.208,8	2.330,2	2.470,6
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	604,7	604,8	658,4
3.	Abschreibungen	144,0	170,0	240,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	261,7	266,8	231,3
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	45,4	53,0	53,0
4.2	Übrige	216,3	213,8	178,3
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
7.	Steueraufwand	0,2	0,2	0,2
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	4.896,3	4.788,7	5.095,8
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-4.417,1	-4.434,4	-4.830,1
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	4.361,1	4.143,2	4.533,7
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	4.361,1	4.143,2	4.533,7
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-56,0	-291,2	-296,4

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 1 zu Kap. 1492**  
**Haus der Geschichte Baden-Württemberg**

<b>B. Finanzplan</b>		Betrag für 2015 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2016 Soll	Betrag für 2017 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR				
<b>I. Mittelbedarf</b>				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	<b>4.417,1</b>	<b>4.434,4</b>	<b>4.830,1</b>
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	<b>131,8</b>	<b>1.503,8</b>	<b>1.671,0</b>
2.1	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	22,2	30,6	27,9
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	108,5	1.471,2	1.641,1
2.4	Sonstige Anlagen	1,1	2,0	2,0
3.	Bildung von Rücklagen	<b>293,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszu- schüsse Dritter	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	<b>100,8</b>	<b>60,0</b>	<b>0,0</b>
	<u>davon erfolgswirksam:</u>			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgsneutral:</u>			
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0
	c) Sonstiges	100,8	60,0	0,0
	<b>Summe I</b>	<b>4.942,7</b>	<b>5.998,2</b>	<b>6.501,1</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
2.	Verminderung des Anlagevermö- gens	<b>144,0</b>	<b>170,0</b>	<b>240,0</b>
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	144,0	170,0	240,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rückla- gen	<b>403,0</b>	<b>825,7</b>	<b>56,4</b>
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
5.	Zuführung des Landes	<b>4.361,1</b>	<b>5.002,5</b>	<b>6.204,7</b>
	<u>davon erfolgswirksam:</u>			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	4.361,1	4.143,2	4.533,7
	<u>davon erfolgsneutral:</u>			
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	859,3	1.671,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe II</b>	<b>4.908,1</b>	<b>5.998,2</b>	<b>6.501,1</b>

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 1492  
Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Zu A. II. 2

1. Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ	
		2016 Soll	2017 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	3,5	3,5
	*kw	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) in Stellen	29,1	32,1
	*kw	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	32,6	35,6
	*kw:	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (in Stellen), Auszubildende, Praktikanten u.ä. (in VZÄ)	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	0,0	3,0
	Summe c) bis e):	0,0	3,0
	*kw:	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	12,2	9,2
	Gesamtsumme a) bis g)	44,8	47,8
	*kw:	*0,0	*0,0

**Stellenübersicht**

Für die staatlichen Museen besteht kein verbindlicher Stellenplan für Angestellte. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Nachfolgende Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen 2016 Soll	Veränderungen 2017 Planung (vorläufig)	Stellen 2017 Planung (vorläufig)
<b>Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt</b>			
Außertariflich Beschäftigte	0,0		0,0
Summe	0,0		0,0
Summe *kw	0,0		0,0
<b>Tariflich Beschäftigte</b>	0,0		0,0
1. E15	2,0		2,0
2. E14	3,0		3,0
3. E13U	6,3		6,3
4. E13	3,0		6,0
5. E11	1,5		1,5
6. E10	2,5		2,5
7. E9	1,8		1,8
8. E8	2,5		2,5
9. E7	1,0		1,0
10. E6	2,0		2,0
11. E5	3,5		3,5
Summe	29,1		32,1
Summe *kw	0,0		0,0
Summe	29,1		32,1
Summe *kw	0,0		0,0

**Personalbudget zum Wirtschaftsplan 2017**

	2015		2016	2017
	Soll	Ist	Soll	Soll
1. Grundlegende Angaben				
Grundfinanzierung lt.StHPI. (Tsd. EUR)	4.730,2	4.334,4	4.772,5	5.884,7
Gesamtaufwand des Erfolgsplans (Tsd. EUR)	4.621,7	4.896,3	5.262,1	5.095,8
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse				
Personalaufwand für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (Tsd. EUR) *	2.476,9	2.198,2	2.562,8	2.654,0
in v.H. der Grundfinanzierung	52,4%	50,7%	54,0%	45,1%
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan (Tsd. EUR)	2.792,0	2.813,5	2.926,0	3.129,0
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	2.476,9	2.198,2	2.562,8	2.654,0
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	315,1	615,4	363,2	475,0
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand (Tsd. EUR) (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	10,0	16,1	10,0	0,0
5. Personalaufwand insgesamt (Tsd. EUR) (Summe aus 3. und 4.)	2.802,0	2.829,6	2.936,0	3.129,0

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

**2. Bestand an Dienstfahrzeugen**

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2015 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2016 Soll	Anzahl für 2017 Planung (vorläufig)
Zum Dienstreiseverkehr zugelassene privateigene PKW	2	2	2

**Erläuterungen zum Finanzplan**

Zu B. I. 2	Tsd. EUR
Ausstattungsmitel Geschäfts- und Museumsbetrieb	159,3
Zusätzlich sind veranschlagt:	
Fortführung 1972 - 2002 in der Dauerausstellung	120,0
Aktualisierung der Vertiefungsebene II in der Dauerausstellung	70,0
Umbau der Dauerausstellung Depot in den Köpfen	321,7
Ersteinrichtung Hotel Silber	1.000,0
<b>Zusammen:</b>	<b>1.671,0</b>

**Zu B. I. 5. c)**

In dieser Position werden Anschaffungen von Kunst- bzw. Sammlungsgegenständen ausgewiesen.

**weitere Erläuterungen zum Wirtschaftsplan**

Die Zuführungen des Landes enthalten auch Mittel aus zentralen Kapiteln der Kunstförderung.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in**  
**Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hat die Aufgabe, Geschichte, Raum und Bevölkerung Südwestdeutschlands zu erforschen, wissenschaftliche Arbeiten zu fördern und ihre Ergebnisse zu verbreiten. Sie gibt regelmäßig erscheinende wissenschaftliche Zeitschriften und die Landesbibliographie von Baden-Württemberg heraus und veröffentlicht Geschichtsquellen, Untersuchungen sowie geschichtliche und landeskundliche Darstellungen in Reihen und Einzelwerken.

Die Verwaltungsgeschäfte der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg im Haushalts- und Personalwesen werden im Rahmen einer Nebenvergütung von einem Mitarbeiter des Landesarchivs Baden-Württemberg wahrgenommen.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	28,1	a)		28,1
			17,1	b)		
			17,2	c)		

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 531 01 .

Veranschlagt sind Verkaufserlöse von Büchern und Zeitschriften, die von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg herausgegeben werden.

119 49	165	Vermischte Einnahmen	0,1	a)		0,1
			0,0	b)		
			0,1	c)		

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>	28,2	a)	28,2
---	------	----	------

**Titelgruppen**

84		Einnahmen aus Drittmitteln				
282 84	165	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			14,0	c)		

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

<b>Summe Titelgruppe 84</b>	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

<b>Gesamteinnahmen</b>	28,2	a)	28,2
------------------------	------	----	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in**  
**Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
<b>Ausgaben</b>						
<b>Personalausgaben</b>						
422 01	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	167,7 191,3 182,2		a) b) c)	191,3
<b>Erläuterung:</b> Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.						
422 04	165	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1495 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.						
427 11	165	Nebenvergütungen	12,0 11,9 11,8		a) b) c)	12,0
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Tit. 427 51 0,2 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen für die Wahrnehmung des Vorsitzes, für die Schriftleitung und Geschäftsführung der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte und der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins sowie die Nebenvergütung für die Verwaltungsgeschäfte und der Fahrtkostenaufwand für den ehrenamtlichen Vorsitzenden.						
427 51	165	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,7 20,6 15,9		a) b) c)	0,7
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Tit. 427 11 0,2 Tsd. EUR.						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Urlaubs- und Krankheitsvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)			0,7			
428 01	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	201,5 158,9 255,1		a) b) c)	185,0
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			381,9		a)	389,0



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in**  
**Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	165	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	11,5		a)	11,5
			4,4		b)	
			6,6		c)	

**Erläuterung:**

	Tsd. EUR
Veranschlagt sind:	
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	4,2
2. Porto	3,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3,3
4. Unterhaltung und Instandsetzung	1,0
zus.	11,5

527 01	165	Dienstreisen	7,5		a)	7,5
			7,9		b)	
			10,2		c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel für Dienstreisen und die Reisekostenvergütungen für die ordentlichen Mitglieder und die Ehrenmitglieder der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Gemäß § 14 Abs. 3 der Satzung der Kommission für geschichtliche Landeskunde ist die Kommission verpflichtet, den ordentlichen Mitgliedern und den Ehrenmitgliedern die entstandenen Reisekosten für Fahrten innerhalb des Landes Baden-Württemberg zur Teilnahme an den Sitzungen des Vorstands und der Ausschüsse sowie an der Mitgliederversammlung in voller Höhe zu erstatten.

527 02	165	Reisebeihilfen	2,1		a)	2,1
			1,1		b)	
			1,1		c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Beihilfen zum Besuch von wissenschaftlichen Tagungen und Kongressen im In- und Ausland.

531 01	165	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	141,4		a)	136,0
			107,5		b)	
			102,3		c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

**Erläuterung:** Übertragen nach Tit. 546 69: 5,4 Tsd. EUR. Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Veröffentlichungsreihe A (Quellen) und B (Forschungen), für die Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte und die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, für biographische Reihen und für Einzelveröffentlichungen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in**  
**Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
531 05	165	Kosten für die Durchführung von Symposien		2,9 2,4 11,7	a) b) c)	2,9
<p><b>Erläuterung:</b> Die Mittel sind vorgesehen für die Durchführung von Symposien und Kolloquien zu landeskundlichen Themen, die die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg entsprechend ihrem satzungsgemäßen Auftrag veranstaltet.</p>						
546 49	165	Vermischte Verwaltungsausgaben		0,5 0,2 0,3	a) b) c)	0,5
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.</p>						
<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				165,9	a)	160,5
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
812 01	N 162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>				0,0	a)	0,0
<b>Titelgruppen</b>						
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.						
69		Aufwand für Informationstechnik				
511 69A	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		5,5 0,6 2,3	a) b) c)	5,5
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.</p>						
546 69	165	Sonstiger Sachaufwand		0,1 0,2 0,3	a) b) c)	5,5
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen von Tit. 531 01: 5,4 Tsd. EUR.</p>						

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in**  
**Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
812 69	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 69</b>				5,6	a)	11,0
84		Ausgaben aus Drittmitteln				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.						
<b>Erläuterung:</b> Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.						
429 84	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
459 84	165	Sonstiger Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.						
547 84	165	Sachaufwand		0,0 0,0 0,2	a) b) c)	0,0
812 84	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>				0,0	a)	0,0
91		Für die Bearbeitung und Publikation der Landesbibliographie				
429 91	W 165	Personalaufwand		0,0 0,0 26,1	a) b) c)	0,0
547 91	W 165	Sachaufwand		0,0 0,0 4,8	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 91</b>				0,0	a)	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in**  
**Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
93		Für die Bearbeitung und Drucklegung der Landesbiographien				
<b>Erläuterung:</b> Die Kommission gibt drei biographische Reihen heraus:						
1. Badische Biographien Neue Folge bis Todesjahr 1952						
2. Württembergische Biographien bis Todesjahr 1952						
3. Baden-württembergische Biographien ab Todesjahr 1952						
427 93	165	Vertretungs- und Aushilfskräfte		1,5	a)	1,5
				0,0	b)	
				0,0	c)	
429 93	165	Weiterer Personalaufwand		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
547 93	165	Sachaufwand		15,0	a)	15,0
				23,2	b)	
				16,8	c)	
<b>Summe Titelgruppe 93</b>				16,5	a)	16,5
94		Für die Bearbeitung und Drucklegung der Protokolle der Kabinette von Baden und Württemberg in der Zeit der Weimarer Republik				
<b>Erläuterung:</b> Die Kommission für geschichtliche Landeskunde gibt ein mehrbändiges Werk über die Kabinettsprotokolle aus der Zeit der Weimarer Republik heraus.						
429 94	165	Personalaufwand		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
547 94	165	Sachaufwand		6,8	a)	6,8
				5,1	b)	
				0,0	c)	
<b>Summe Titelgruppe 94</b>				6,8	a)	6,8
<b>Gesamtausgaben</b>				576,7	a)	583,8

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in**  
**Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	----------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1495**

	28,2	a)	28,2
<b>Verwaltungseinnahmen</b>			
<b>Gesamteinnahmen</b>	28,2	a)	28,2
<b>Personalausgaben</b>	383,4	a)	390,5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	193,3	a)	193,3
<b>Gesamtausgaben</b>	576,7	a)	583,8
<b>Kapitel 1495 Zuschuss</b>	548,5	a)	555,6

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017	Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------	----------

**V o r b e m e r k u n g :** In Kap. 1499 sind Zuschüsse für gemeinsam von Bund und Ländern finanzierte Forschungseinrichtungen, vom Land allein finanzierte sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung veranschlagt. Die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91b GG richtet sich nach dem GWK-Abkommen vom 19. September 2007. Sie erstreckt sich insb. auf:

- die Deutsche Forschungsgemeinschaft - DFG (Tit. 685 04)  
Finanzierungsschlüssel Bund/Länder 58 : 42
- Großforschungseinrichtungen - HGF (Tit. 685 03, 893 02 - DKFZ -  
u. Karlsruher Institut für Technologie (KIT) - Großforschungsbereich -  
Kap. 1417 Tit. Gr. 95) Finanzierungsschlüssel Bund/Sitzland 90 : 10
- die Max-Planck-Gesellschaft - MPG (Tit. 685 01)  
Finanzierungsschlüssel Bund/Länder 50 : 50
- die Fraunhofer-Gesellschaft - FhG (Kap. 0708 Tit. 685 86C u. 894 86C)  
Finanzierungsschlüssel Bund/Sitzland 90 : 10
- andere selbständige Forschungseinrichtungen von überregionaler Be-  
deutung und gesamtstaatlichem wissenschaftlichem Interesse und ande-  
re Trägerorganisationen von Forschungseinrichtungen und Forschungs-  
förderungsorganisationen sowie Einrichtungen mit wissenschaftlichen  
Servicefunktionen, sofern der Zuwendungsbedarf eine bestimmte Grö-  
ßenordnung übersteigt – Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft  
Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL (Tit. 231 02, 281 01, 632 01, 685 05 bis  
685 08, 685 15, 685 24 und 685 27) – frühere Bezeichnung "Blaue-Liste-  
Einrichtungen" – Finanzierungsschlüssel Bund/Länder i. d. R. 50 : 50;  
tw. auch höhere Bundesbeteiligung
- Forschungsvorhaben von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatli-  
chem wissenschaftlichem Interesse, sofern der Zuwendungsbedarf eine  
bestimmte Größenordnung übersteigt - Akademienprogramm  
(Tit. 685 41)  
Finanzierungsschlüssel Bund/Sitzland 50 : 50

Weitere Details zur gemeinsamen Forschungsförderung ergeben sich aus den jeweiligen Erläuterungen zu den o. a. Titeln.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 19	165	Rückflüsse von Landeszuschüssen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

**Erläuterung:** Verbuchungsstelle für diejenigen Rückflüsse aus Landeszuwendungen, die nicht nach § 35 LHO und den VV hierzu von den entsprechenden Ausgabe-  
titeln abgesetzt werden können.

119 49	165	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

**Zwischensumme Verwaltungseinnahmen** 0,0 a) 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Übrige Einnahmen**

231 02	164	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemein- schaft Gottfried Wilhelm Leibniz	43.504,9 42.455,3 41.356,9	a) b) c)	48.817,7
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------

**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Erl. zu Tit. 685 05, 685 06, 685 07, 685 08, 685 15, 685 24, 685 27.  
Veranschlagt sind die Bundeszuweisungen zur Finanzierung des Zuwendungsbedarfs für die institutionelle Förderung von Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") gemäß der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (RV-Fo) und der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen (AV-FE).

281 01	N 164	Teilerstattung des Sitzlandanteils für die Außenstelle der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung in Tübingen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk Ausgaben sowie Erl. zu Tit. 632 01. Beitrag der Universität Tübingen an der Finanzierung des Sitzlandanteils für das Centre for Human Evolution and Palaeoenvironment Tübingen (HEP) als Außenstelle der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	43.504,9	a)	48.817,7
---------------------------------------	----------	----	----------

**Titelgruppen**

70		Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik Freiburg			
261 70	164	Erstattung von Personalausgaben durch das Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik Freiburg	345,0 336,8 381,4	a) b) c)	275,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk und Erl. bei Tit.Gr. 70 – Ausgaben – sowie Erl. zu Tit. 685 08.  
Weniger aufgrund von Stellenwegfall 70,0 Tsd. EUR.

<b>Summe Titelgruppe 70</b>	345,0	a)	275,0
-----------------------------	-------	----	-------

74		Europäische Großvorhaben im Forschungsbereich			
231 74	165	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 - Ausgaben -.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
271 74	165	Erstattungen von der EU		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 - Ausgaben -.						
<b>Summe Titelgruppe 74</b>				0,0	a)	0,0
75		Technologietransfer aus den Hochschulen in die Wirtschaft				
111 75	165	Lizeneinnahmen aus Forschungsaufträgen des Landes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 75 - Ausgaben -. Lizeneinnahmen aus wissenschaftlichen Verbundprojekten stehen nach den einschlägigen vertraglichen Regelungen mit der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH bzw. mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen dem Land zu und werden im Bedarfsfall im Epl. 14 vereinnahmt.						
<b>Summe Titelgruppe 75</b>				0,0	a)	0,0
79		Offensive Biotechnologie Baden-Württemberg				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 - Ausgaben -.						
282 79	165	Zuwendungen der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH für die Offensive Biotechnologie Baden-Württemberg		0,0 2.450,0 800,0	a) b) c)	0,0
331 79	165	Einnahmen nach Art. 91 b GG für Großgeräte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 79</b>				0,0	a)	0,0
84		Verbundforschung				
356 84	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Sonderfonds Zukunftsoffensive II)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 - Ausgaben -. Im Jahr 2013 übertragen von Kap. 1220 Tit.Gr. 95 (ZO II).						
<b>Summe Titelgruppe 84</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				43.849,9	a)	49.092,7



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Tit. 632 01 bis 685 47 mit Ausnahme von Tit. 685 22, 685 23, 685 32 und 685 33 sind übertragbar.  
Tit. 632 01 bis 685 27, 685 41 bis 685 47, 893 02 und Tit.Gr. 82 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Tit. 685 35 bis 685 38 sowie 685 40 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Die Ausgabeermächtigung bei den Tit. 632 01, 685 05, 685 06, 685 07, 685 08, 685 15, 685 24, 685 27 erhöht sich um Mehreinnahmen bei Tit. 231 02 und 281 01.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

632 01	164	Zuschüsse für Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz	12.706,7 11.542,6 10.971,8	a) b) c)	12.842,5
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu den Ausgaben.  
Gegenstand und Voraussetzung der gemeinsamen Förderung von Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") sind in der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) geregelt.  
Die Forschungseinrichtungen werden i.d.R. je zur Hälfte vom Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert. Nach Abzug der Sitzlandquote (= 75%) werden die verbleibenden Länderzuwendungen (= 25%) unter den Ländern nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württemberg rd. 13 v. H.) aufgeteilt.  
Die Einrichtungen mit Servicefunktion werden ebenfalls vom Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert, jedoch nach unterschiedlichen Finanzierungsschlüsseln. Nach Abzug der Sitzlandquoten (= 25%) werden die verbleibenden Länderzuwendungen (= 75%) unter den Ländern nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württemberg rd. 13 v. H.) aufgeteilt.  
Die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL- umfasst derzeit 88 außerhochschulische Forschungseinrichtungen und Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse.

685 01	164	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft	119.703,4 117.051,2 107.202,0	a) b) c)	120.846,6
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------

**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu den Ausgaben.  
Die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) ist eine unabhängige, gemeinnützige Forschungsorganisation. In 83 Instituten und sonstigen Forschungseinrichtungen sind mehr als 17.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon etwa 5.400 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, beschäftigt. Die MPG greift insb. neue, zukunftssträchtige Forschungsrichtungen auf, die an den Universitäten noch keinen ausreichenden Platz finden, wegen ihres interdisziplinären Charakters nicht in das Organisationsgefüge der Universitäten passen oder einen personellen oder apparativen Aufwand erfordern, der von Universitäten nicht erbracht werden kann. Damit ergänzen die MPG-Institute die Arbeit der Universitäten auf wichtigen Forschungsfeldern.  
Gegenstand und Voraussetzung für die Förderung der MPG sind in der Ausführungsvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung der MPG (AV-MPG) geregelt.  
Für die finanzielle Förderung der MPG gilt für die Anteile des Bundes und der Länder ein Schlüssel von 50 : 50. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrags wird zu 50% vom jeweiligen Sitzland der Einrichtungen der MPG, der Restbetrag von den Ländern gemeinsam aufgebracht. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrags für die Generalverwaltung der MPG und für Einrichtungen im Ausland wird von den Ländern gemeinsam finanziert. Die von den Ländern gemeinsam getragenen Anteile werden nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württemberg rd. 13 v. H.) aufgeteilt.  
Bund und Länder werden 2017 voraussichtlich gemeinsam 1.663.391.000 EUR aufbringen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 02	137	Anteil des Landes an der Finanzierung von Programm-pauschalen für von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Forschungsvorhaben	580,0 0,0 0,0		a) b) c)	2.040,0
<p><b>Erläuterung:</b> Bund und Länder haben am 11. Dezember 2014 die Fortsetzung des Hochschulpakts 2020 beschlossen. Darin wurde u. a. die Erhöhung der DFG-Programmpauschale um 10 Prozent geregelt. Seit 2016 erhalten neu von der DFG bewilligte Projekte eine Pauschale in Höhe von 22 Prozent der verausgabten Projektmittel. Der daraus entstehende Mehrbedarf wird von den Ländern nach Königsteiner Schlüssel getragen.</p> <p>Die Mittel für die Programmpauschale werden der DFG von Bund und Ländern als Sonderfinanzierung ergänzend zur institutionellen Förderung der DFG (siehe Kap. 1499 Titel 685 04) zur Verfügung gestellt. Die Mittel für die Programmpauschale der bis zum 31. Dezember 2015 bewilligten Projekte werden ausschließlich vom Bund getragen.</p>						
685 03	164	Zuschuss an die Stiftung "Deutsches Krebsforschungszentrum" Heidelberg	13.898,4 12.856,6 12.042,2		a) b) c)	14.398,4

**Erläuterung:** Mehr wegen der Erhöhung des Landesanteils aufgrund des Ausbaus des Nationalen Centrum für Tumorerkrankungen (NCT)  
- vgl. Kap. 1499 Titel 893 01

Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu den Ausgaben sowie Tit. 893 02. Das Deutsche Krebsforschungszentrum ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Baden-Württemberg. Aufgabe der Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg (DKFZ) ist es, Krebsforschung zu betreiben. Dabei orientiert sich das DKFZ an einem klar formulierten Forschungsauftrag: Erforschung der Krebsursachen, Identifizierung von Krebsrisiken, Verbesserung der Krebsvorbeugung und der Frühdiagnostik von Krebserkrankungen sowie Optimierung der Krebstherapie und Entwicklung neuer Konzepte zur Krebsbehandlung. Gegenstand und Voraussetzung für die Förderung des DKFZ sind in der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (RV-Fo) und der Liste nach Art. 2 Abs. 1 Nr. 2 RV-Fo über die gemeinsam geförderten Großforschungseinrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) geregelt. Der Zuschussbedarf des DKFZ wird zu 90% vom Bund getragen. Der restliche Anteil von 10% ist vom Sitzland aufzubringen. Im Jahr 2016 beträgt der voraussichtliche Zuschussbedarf 172,9 Mio. EUR. Davon entfallen auf den Bund 153,5 Mio. EUR und das Land 16,1 Mio. EUR. Der voraussichtliche Anteil des Landes am Zuschussbedarf 2017 wird sich auf 17,7 Mio. EUR belaufen. In diesem Landesanteil für 2017 sind Investitionen in Höhe von 3,3 Mio. Euro enthalten, die bei Tit. 893 02 veranschlagt sind.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
			Tsd. EUR			

685 04	137	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft	105.993,4	a)	107.359,9
			107.363,3	b)	
			103.118,8	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu den Ausgaben.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) ist die zentrale und größte Förderorganisation für die Forschung in Deutschland. Ihre Kernaufgabe besteht in der Finanzierung von Forschungsvorhaben in Universitäten und Forschungsinstituten und gleichzeitig in der Auswahl der Besten dieser Vorhaben im Wettbewerb. Ein wichtiges Ziel der DFG ist die Förderung junger Wissenschaftler und der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit.

Gegenstand und Voraussetzung für die Förderung der DFG sind in der Ausführungsvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung der DFG (AV-DFG) geregelt.

Die Mittel für die Finanzierung der Forschungsförderung durch die DFG werden von Bund und Ländern gemeinsam aufgebracht. Der Finanzierungsschlüssel ist für alle DFG-Programme auf 58 : 42 festgelegt. Folgende Förderprogramme sind veranschlagt:

- a) Allgemeine Forschungsförderung
- b) Förderung von Sonderforschungsbereichen
- c) Emmy Noether-Programm
- d) Förderung ausgewählter Forscherinnen, Forscher und Forschergruppen (Leibniz-Programm)
- e) Förderung von Graduiertenkollegs
- f) Förderung von DFG-Forschungszentren

Der Gesamtzuschuss von Bund und Ländern an die DFG für die o. a. Förderbereiche wird 2017 einschließlich der Programmpauschale voraussichtlich 2.488,8 Mio. EUR betragen. Davon bringen die Länder entsprechend dem o. a. Anteilsschlüssel insgesamt 822,8 Mio. EUR für die institutionelle Förderung und weitere 15,7 Mio. EUR als ergänzende Sonderfinanzierung zur institutionellen Förderung für die Programmpauschale (vgl. Tit. 685 02) auf. Der Länderanteil wird nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" auf die Länder verteilt (Baden-Württemberg rd. 13 v. H.).

Die voraussichtlichen Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg betragen danach ohne die Sonderfinanzierung für die Programmpauschale für die :

	Tsd. EUR
a) Allgemeine Forschungsförderung	64.682,0
b) Förderung von Sonderforschungsbereichen	29.380,4
c) Emmy Noether-Programm	3.486,6
d) Förderung ausgewählter Forscherinnen, Forscher und Forschergruppen (Leibniz-Programm)	1.032,8
e) Förderung von Graduiertenkollegs	7.685,0
f) Förderung von DFG-Forschungszentren	1.093,2
zus.	107.359,9

Der Mehrbedarf ergibt sich aus der voraussichtlichen jährlichen Steigerung.

685 05	164	Zuschuss an die GESIS-Leibniz Institut für Sozialwissenschaften Mannheim	21.697,0	a)	24.257,0
			21.085,6	b)	
			20.577,9	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01.

Auf Empfehlung des Wissenschaftsrats vom 24. Januar 1986 erfolgte die Gründung einer „Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e. V.“ in Mannheim (GESIS). Die Serviceeinrichtung für die Forschung, in der bestehende sozialwissenschaftliche Infrastruktureinrichtungen in Bonn, Köln und Mannheim zusammengeschlossen wurden, wird nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtung") finanziert. Der Zuschussbedarf wird vom Bund zu 80 v. H. und von den Ländern zu 20 v. H. getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 25 v. H. von den Sitzländern Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen aufgebracht. 75 v. H. werden unter den Ländern nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Württ. rd. 13 v.H.) aufgeteilt.

Veranschlagt ist hier der Gesamtzuwendungsbedarf. Der auf die Teileinrichtungen in NRW entfallende Länderanteil wird bei Tit. 632 01 angerechnet.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 06	164	Zuschuss an das Institut für deutsche Sprache in Mannheim	11.114,0 10.724,8 10.498,0		a) b) c)	12.880,0

**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01.

Das Institut für deutsche Sprache in Mannheim (IDS) wurde am 29. April 1964 als Stiftung des bürgerlichen Rechts errichtet. Zweck der Stiftung ist die wissenschaftliche Erforschung der deutschen Sprache, vor allem in ihrem heutigen Gebrauch. Der Zuschussbedarf wird ab 1. Januar 1977 nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und von den Ländern zur Hälfte getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 75 v.H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 25 v.H. werden unter den Ländern nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württ. rd. 13 v.H.) aufgeteilt. .  
Veranschlagt ist hier der Gesamtzwendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der übrigen Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

685 07	164	Zuschuss an die FIZ Karlsruhe - Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH	10.561,0 9.428,4 9.397,0		a) b) c)	10.871,8
--------	-----	--	--------------------------------	--	----------------	----------

Die Einrichtung darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus bewilligten und noch nicht verausgabten Zuschüssen Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Einrichtung.

**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01.

Die FIZ Karlsruhe - Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH (FIZ Karlsruhe) wurde am 6. Juni 1977 gegründet. Gesellschafter sind der Bund, das Land Baden-Württemberg sowie verschiedene wissenschaftliche Gesellschaften und Fachverbände. Das FIZ hat die Aufgabe, Wissenschaft und Forschung mit wissenschaftlicher Information zu versorgen, entsprechende Produkte und Dienstleistungen auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Infrastrukturen zu entwickeln und öffentlich zugänglich zu machen. Zu diesem Zweck führt das FIZ Karlsruhe auch selbst gewählte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durch. Ziel ist es, den nationalen und internationalen Wissenstransfer zu stärken und die Innovationsförderung ebenso wie die Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung zu unterstützen.  
Der Zuschussbedarf wird nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird vom Bund seit 2009 zu 75 v. H. (zuvor 85 v. H.) und von den Ländern zu 25 v. H. (zuvor 15 v. H.) getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 25 v. H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 75 v. H. werden unter den Ländern nach dem sog. „Königsteiner-Schlüssel“ (Baden-Württ. rd. 13 v.H.) aufgeteilt.  
Veranschlagt ist hier der Gesamtzwendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 08	164	Zuschuss an das Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik Freiburg	5.481,0 5.416,1 4.900,0		a) b) c)	5.396,1
--------	-----	---	-------------------------------	--	----------------	---------

**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01 sowie zu Tit. 261 70 und Tit.Gr. 70 – Ausgaben –. Das Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik in Freiburg (KIS) war bis zum 31.12.2001 eine unmittelbar dem Wissenschaftsministerium nachgeordnete, rechtlich unselbständige außeruniversitäre Forschungseinrichtung des Landes. Zum 1. Januar 2002 erfolgte entsprechend einer Empfehlung des Wissenschaftsrats die Umwandlung in eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Baden-Württemberg.

Das KIS übt zentrale Funktionen für die gesamte deutsche Sonnenphysik aus. Ihm obliegt die Verantwortung für den Betrieb des in den Jahren 1986–1988 auf Teneriffa errichteten Sonnenobservatoriums Izaña im von Spanien und weiteren Staaten unterhaltenen Observatorio del Teide. Das Sonnenobservatorium wird auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Brandenburg sowie der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften betrieben. Bei Freiburg verfügt das Institut über ein kleines Observatorium auf dem Schauinsland. Wissenschaftler des KIS beteiligen sich in der Fakultät für Physik der Universität Freiburg an der Ausbildung von Studierenden, Diplomanden und Doktoranden.

Der Zuschussbedarf wird nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und von den Ländern zur Hälfte getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 75 v.H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 25 v.H. werden unter den Ländern nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württ. rd. 13 v.H.) aufgeteilt.

Veranschlagt ist der Gesamtaufwendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

Dem KIS werden für seine Grundlagenforschung die landeseigenen Gebäude Schöneckstraße 6 und 7 in Freiburg sowie das Gebäude Schauinslandweg 1 in Freiburg-Kappel unentgeltlich zur Nutzung überlassen. Mietverzicht jährlich 160,6 Tsd. EUR.

Die bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KIS, soweit sie Beamte sind, bleiben Landesbeamte und werden auf Grund eines Dienstleistungsüberlassungsvertrages beim KIS beschäftigt. Die Angestellten und Arbeiter gingen zunächst auf das KIS über. Sie konnten jedoch bis spätestens 31.12.2004 dem Übergang widersprechen. Soweit sie dem Übergang widersprochen haben, bleiben sie Arbeitnehmer des Landes und werden gleichfalls auf Grund eines Dienstleistungsüberlassungsvertrages beim KIS beschäftigt. Alle Stellen, bei denen die Mitarbeiter nicht widersprochen haben, werden in Vollzug des kw-Vermerks in Abgang gestellt. Dies gilt ebenso für ausscheidende Mitarbeiter, die widersprochen haben. Die vom KIS für die Landesbediensteten im Rahmen des Dienstleistungsüberlassungsvertrages zu erstattenden Personalkosten sind in Tit.Gr. 70 etatisiert und werden bei Tit. 261 70 vereinnahmt.

685 11	164	Zuschuss an die Heidelberger Akademie der Wissenschaften	2.108,4 1.620,0 2.013,1		a) b) c)	2.133,7
--------	-----	---	-------------------------------	--	----------------	---------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke zu den Ausgaben u. Erl. zu Tit. 685 41.

Die Heidelberger Akademie der Wissenschaften ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts zum Zwecke der Pflege der Wissenschaft und gliedert sich in eine mathematisch-naturwissenschaftliche und eine philosophisch-historische Klasse. Der Zuschuss beinhaltet den Grundhaushalt der Heidelberger Akademie sowie rein landesfinanzierte Vorhaben.

Die auf das Land entfallenden Kosten für Vorhaben der Heidelberger Akademie im Rahmen des Bund-Länder-finanzierten und von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordinierten Akademienprogramms sowie der vom Land zu tragende Kostenanteil an der Geschäftsstelle der Union sind bei Tit. 685 41 veranschlagt.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
			Tsd. EUR			

685 15	165	Zuschuss an das Mathematische Forschungsinstitut Oberwolfach gGmbH	3.087,0		a)	3.169,0
			3.073,0		b)	
			2.982,8		c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01.

Träger des Instituts ist die Gesellschaft für mathematische Forschung e. V. (GMF). Das der Forschung auf dem Gebiet der reinen und angewandten Mathematik dienende Institut veranstaltet jährlich ca. 50 einwöchige Tagungen zu allen Gebieten der Mathematik und ihrer Anwendungs- und Grenzgebiete. Die internationalen Tagungen (ca. 65 % aller Teilnehmer kommen aus dem Ausland) und die längerfristigen Forschungsaufenthalte fördern den wissenschaftlichen Austausch.

Der Zuschussbedarf wird seit 1. Januar 2006 nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtung") finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und von den Ländern zur Hälfte getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 25 v. H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 75 v. H. werden unter den Ländern nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württemberg rd. 13 v. H.) aufgeteilt.

Veranschlagt ist der Gesamtzuswendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

685 20	165	Zuschuss an die BIOPRO Baden-Württemberg GmbH	970,0		a)	670,0
			845,0		b)	
			768,9		c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke zu den Ausgaben.

Die BIOPRO Baden-Württemberg GmbH wurde im Jahr 2002 als landesweite Dienstleistungseinrichtung für die Biotechnologie gegründet.

Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 15. 04.2013 wurde die Zuständigkeit der BIOPRO aufgrund geänderter Bedingungen und Bedarfe im Biotechnologiesektor auf die Themenfelder „Gesundheitsindustrie“ (Medizintechnik, Pharma- und Biotechnologieunternehmen) sowie „Bioökonomie“ (u.a. industrielle Biotechnologie, Umwelttechnik, Bioenergie) erweitert. Ziel der Arbeit der BIOPRO ist die Positionierung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg in den genannten Themenfeldern u.a. durch die Unterstützung der Vernetzung aller Akteure, die Anbahnung von Kooperationen sowie Informationsbereitstellung, Öffentlichkeitsarbeit und Standortmarketing.

In den Einzelplänen 07 und 14 werden Mittel bereitgestellt (vgl. Kap. 0708 Tit. 685 79). Weniger durch Beschluss der Haushaltskommission.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
			Tsd. EUR			

685 22	139	Anteil des Landes an den Kosten des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW)	124,5	a)	245,0
			44,8	b)	
			276,4	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke zu den Ausgaben,

Das DZHW wurde im August 2013 gegründet. Es ist aus dem HIS-Institut für Hochschulforschung der HIS Hochschul-Informationssystem GmbH entstanden.

Das DZHW ist ein Kompetenzzentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung und stellt forschungsbasierte Dienstleistungen für die Hochschul- und Wissenschaftspolitik sowie wissenschaftliche Infrastrukturen für die Hochschul- und Wissenschaftsforschung bereit.

Zum 01.01.2016 wurde das Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung e.V. Berlin (iFQ) in das DZHW überführt. Das iFQ ist eine Einrichtung der Wissenschaftsforschung mit Sitz in Berlin, es wurde 2005 gegründet.

Für die finanzielle Förderung des DZHW gilt nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen für die gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung für die Anteile des Bundes und der Länder ein Schlüssel von 70 : 30 (Bund : Länder). Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbedarfs wird nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Württemberg ca. 13,0 v.H.) aufgeteilt.

Mehr wegen der Änderung des Finanzierungsmodells ab 2017. Ab 2017 tragen der Bund 70% (bisher 90%) und die Länder 30% (bisher 10%) am Zuwendungsbedarf des Unternehmensteils „DZHW Hannover“. Der Zuwendungsbedarf am „DZHW Berlin“ (dem früheren Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung) wird bereits seit 2016 im Verhältnis 70:30 (Bund:Länder) aufgeteilt.

685 23	139	Anteil des Landes an den Kosten des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e.V.	189,5	a)	189,5
			226,5	b)	
			0,0	c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke zu den Ausgaben.

Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung wird zum 01.01.2015 gegründet und ist aus der Abteilung Hochschulentwicklung der HIS Hochschul-Informationssystem GmbH entstanden. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung ist ein forschungsbasiertes unabhängiges Kompetenzzentrum für die Beratung in Fragen der Hochschulentwicklung und der Organisation von Forschung und Lehre. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung erbringt Serviceleistungen für die Ministerien der Länder, die Hochschulen sowie die außerhochschulischen Forschungs- und Bildungseinrichtungen.

Der Zuwendungsbedarf wird von den Ländern getragen und nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Württemberg rd. 13 v.H.) aufgeteilt.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
			Tsd. EUR			

685 24	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Wissensmedien	6.538,0		a)	6.710,0
			6.123,7		b)	
			6.166,7		c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01.

Die Stiftung „Medien in der Bildung“ ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Tübingen, die den Zweck hat, Forschung auf dem Gebiet der Lern- und Wissensmedien zu betreiben sowie sich mit dem Transfer von Forschungsergebnissen in die Hochschul- und Weiterbildungspraxis zu befassen. Im Rahmen des Stiftungszwecks wurde zum 01.01.2001 das Leibniz-Institut für Wissensmedien (IWM) errichtet. Es dient der Erforschung und Förderung von Prozessen des individuellen und kooperativen Wissenserwerbs in multimedialen und telematischen Lernumgebungen. Das IWM untersucht in diesem Rahmen Bedingungen und Abläufe der Wissensvermittlung, des Wissenserwerbs und Wissensaustauschs unter besonderer Beachtung der individuellen Voraussetzungen der Nutzer und der spezifischen Eigenschaften der beteiligten Medien.

Der Zuschussbedarf wird nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und von den Ländern zur Hälfte getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 75 v.H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 25 v.H. werden unter den Ländern nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Würt. rd. 13 v.H.) aufgeteilt.

Veranschlagt ist hier der Gesamtzweckungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der übrigen Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

685 25	165	Zuschüsse für nichtstaatliche geistes-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Forschungsinstitute	676,1		a)	676,1
			698,9		b)	
			768,5		c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuschüsse für die Fortsetzung der institutionellen Förderung (Fehlbedarfsfinanzierung) des Alemannischen Instituts e.V. Freiburg, des Konstanzer Arbeitskreises für Mittelalterliche Geschichte e.V., des Max-Regier-Instituts Karlsruhe und des Walter Eucken Instituts e.V. Freiburg.

685 27	165	Zuschuss an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim	10.233,0		a)	10.278,0
			9.938,9		b)	
			9.653,6		c)	

Die Einrichtung darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus bewilligten und noch nicht verausgabten Zuschüssen Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Einrichtung.

**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01.

Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH in Mannheim (ZEW) wurde im Jahr 1990 als Tochtergesellschaft der Gesellschaft für Kultur und Wissenschaft Baden-Württemberg mbH (GKW) gegründet. Das ZEW wurde später mit der Muttergesellschaft verschmolzen und die GKW danach in ZEW umfirmiert. Das Land Baden-Württemberg ist Alleingesellschafter des ZEW.

Der Zuschussbedarf wird seit 1. Januar 2005 nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtung") finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und von den Ländern zur Hälfte getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 75 v.H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 25 v.H. werden unter den Ländern nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Würt. rd. 13 v.H.) aufgeteilt.

Veranschlagt ist der Gesamtzweckungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der übrigen Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 28	167	Zuschuss für das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie in Heidelberg	312,0 189,9 189,9		a) b) c)	312,0
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	-------

**Erläuterung:** Träger des Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie in Heidelberg (EMBL) sind die in der Europäischen Konferenz für Molekularbiologie zusammengeschlossenen europäischen Staaten. Das EMBL hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit der europäischen Staaten in der Grundlagenforschung und die Entwicklung neuzeitlicher Instrumente auf dem Gebiet der Molekularbiologie zu fördern.

Die Stadt Heidelberg hat dem EMBL Grundstücke im Wege des Erbbaurechts zur Verfügung gestellt. Der anfallende Erbbauzins wird vom Land Baden-Württemberg übernommen.

685 32	165	Ernst-Jünger-Preis für Entomologie	6,1 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	------------------------------------	-------------------	--	----------------	-----

**Erläuterung:** Mit dem Ernst-Jünger-Preis für Entomologie, der mit 5,0 Tsd. EUR dotiert ist und alle drei Jahre vom Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart verliehen wird, sollen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausgezeichnet werden, die mit herausragenden Arbeiten auf dem Gebiet der Entomologie hervorgetreten sind. Der Preis wurde 1986 erstmals vergeben. Die nächste Preisverleihung wird 2019 stattfinden.

685 33	165	Landesforschungspreis	242,5 0,0 241,1		a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------	-----------------------	--	----------------	-----

**Erläuterung:** Der Ministerrat hat am 16. Dezember 1985 die Stiftung eines Forschungspreises des Landes Baden-Württemberg beschlossen. Der Landesforschungspreis wird geteilt in einen Preis für Grundlagenforschung und einen Preis für angewandte Forschung.

Der Preis ist mit 200,0 Tsd. EUR (je 100,0 Tsd. EUR) dotiert und wird alle zwei Jahre verliehen. Die beiden Hälften können ungeteilt an einen oder geteilt an mehrere Preisträger vergeben werden. Mit dem Preis sollen auch im internationalen Rahmen herausragende Leistungen von Forschern/Forscherinnen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg gefördert werden. Die nächste Preisverleihung findet 2018 statt.

685 35	W 165	Zuschuss für den Cluster "Softwareinnovationen für das digitale Unternehmen"	0,0 60,2 220,0		a) b) c)	0,0
--------	-------	---	----------------------	--	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke zu den Ausgaben.

Der länderübergreifende Cluster „Software-Innovationen für das digitale Unternehmen“ (Darmstadt, Kaiserslautern, Karlsruhe und Saarbrücken) war in der zweiten Ausschreibungsrunde des Spitzencluster-Wettbewerbs des BMBF erfolgreich. Ziel des Clusters ist es, die Transformation von Unternehmen, die die Informationstechnologie bisher nur als Werkzeug in ihren traditionellen Prozessen einsetzen, zu vollständig digitalen Unternehmen zu unterstützen. Das BMBF stellt für den Cluster bis zu 40 Mio. EUR für 5 Jahre zur Verfügung. Das Land komplementiert die Bundesfinanzierung entsprechend dem im Land angesiedelten Anteil am Spitzencluster mit jährlich 250.000 EUR für 5 Jahre (2010-2014). Die Koordination der Aktivitäten in Baden-Württemberg übernimmt die Initiative „CyberForum e.V. Karlsruhe“. Sie soll anknüpfend an diese Aufgabe auch das landesweite Software-Netz aufbauen (vgl. Tit 685 40).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 36	W 165	Zuschuss für den Biotechnologie-Cluster "Zell- basierte & Molekulare Medizin in der Metropol- region Rhein-Neckar"		0,0 4,6 537,7	a) b) c)	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu den Ausgaben. Der Biotechnologie-Cluster „Zellbasierte &amp; Molekulare Medizin in der Metropolregion Rhein-Neckar“ (BioRN) war in der 1. Ausschreibungsrunde von 3 des Spitzencluster-Wettbewerbs des BMBF erfolgreich. Vom BMBF werden für den Cluster bis zu 40 Mio. EUR für 5 Jahre zur Verfügung gestellt. Ziel des Clusters ist es, insgesamt 70 neue Arzneimittel, Diagnostika und Technologieplattformen sowie 19 innovative Dienstleistungen aus dem Bereich zellbasierte und molekulare Medizin zur industriellen Reife zu bringen. Vom Land Baden-Württemberg wird der Cluster mit insgesamt 5 Mio. EUR (jeweils 1 Mio. EUR jährlich veranschlagt in den Jahren 2009 - 2013) unterstützt.</p>						
685 37	W 165	Zuschuss für den Cluster "MicroTEC Südwest"		0,0 660,0 755,2	a) b) c)	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu Hpt.Gr. 6. Dem in der 2. Ausschreibungsrunde des BMBF-Spitzencluster-Wettbewerbs erfolgreichen Cluster MicroTEC Südwest wurde vom Land eine Förderung in Höhe von 5 Mio. EUR (jeweils 1 Mio. EUR jährlich veranschlagt in den Jahren 2010 - 2014) zugesagt. Vom BMBF werden für den Cluster bei Erfolg bis zu 40 Mio. EUR für 5 Jahre zur Verfügung gestellt. Ziel des Clusters ist es, Entwicklungen in den Bereichen Hochleistungssensoren für zukünftige Umwelt- und Sicherheitsanwendungen, miniaturisierte Diagnosesysteme für Früherkennung, Prävention, Diagnose, Therapie und Überwachung von Krankheiten, Produktionsmethoden und -plattformen sowie neuartige Integrationsverfahren für „Smart Systems“ (intelligente, miniaturisierte Subsysteme mit unabhängiger Funktionalität) voranzutreiben.</p>						
685 38	W 165	Zuschuss für den Cluster "Forum Organic Electronics in der Metropolregion Rhein-Neckar"		0,0 0,0 94,0	a) b) c)	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu den Ausgaben. Der Cluster „Forum Organic Electronics in der Metropolregion Rhein-Neckar“ war in der ersten von drei Ausschreibungsrunden des Spitzencluster-Wettbewerbs des BMBF erfolgreich. Vom BMBF werden für den Cluster bis zu 40 Mio. EUR für 5 Jahre zur Verfügung gestellt. Ziel des Clusters ist es, das Innovations- und Wachstumspotential der Organischen Elektronik optimal zu nutzen. Bei der Organischen Elektronik werden neue, organische Materialien verwendet, die Ressourcen schonend herzustellen und einfach zu recyceln sind. Die Technologie ermöglicht innovative Anwendungen vor allem in Bereichen, wo elektronische Komponenten zu geringen Kosten in großer Menge produziert werden müssen. Vom Land Baden-Württemberg wird der Cluster mit insgesamt 5 Mio. EUR (jeweils 1 Mio. EUR jährlich veranschlagt in den Jahren 2009 - 2013) unterstützt.</p>						
685 39	W 165	Neue Europäische Forschungsinfrastrukturen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 40	W 165	Zuschuss für die Errichtung eines landesweiten Software-Netzes		0,0 750,0 684,2	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	--	-----------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** In Baden-Württemberg gibt es mehrere Regionen mit erfolgreichen kleinen, mittleren und größeren Software- und IT-Dienstleistungsunternehmen sowie leistungsstarken Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die sich zu regionalen Clustern mit teilweise unterschiedlichen Kompetenzprofilen zusammengeschlossen haben. Die Landesregierung beabsichtigt, diese IT-Regionen zu einem landesweiten Software-Netz zusammenzuführen, damit sich Baden-Württemberg als führender IT-Standort im nationalen und internationalen Wettbewerb behaupten kann. Dafür werden für vier Jahre je 735.000 EUR der ursprünglich bei Titel 685 35 veranschlagten Mittel eingesetzt werden. Mit Aufbau und Koordination des Netzes wurde die „CyberForum Service GmbH“ betraut. Die Förderung endet 2015.

685 41	164	Zuschuss an die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e.V.		4.207,9 4.551,6 3.866,7	a) b) c)	4.207,9
--------	-----	--	--	-------------------------------	----------------	---------

**Erläuterung:** Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu den Ausgaben und Tit. 685 11. Gegenstand und Voraussetzungen der gemeinsamen Förderung eines von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordinierten Programms, das als Forschungsvorhaben nach Art. 2 Abs. 1 Nr. 7 der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gilt, sind in der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) geregelt. Die Aufwendungen des Landes für Vorhaben der Heidelberger Akademie der Wissenschaften mit Sitz der Arbeitsstellen in Baden-Württemberg werden – soweit sie Bestandteil des Bund-Länder-finanzierten Akademienprogramms sind – nach der AV-AK jeweils hälftig von Bund und Land finanziert. Veranschlagt ist der Landesanteil. Die Mittel werden von der Union auf der Grundlage eines Fördervertrages an die Heidelberger Akademie weitergeleitet. Weiterhin sind die Aufwendungen veranschlagt, die das Land nach der AV-AK für Arbeitsstellen in Baden-Württemberg von Akademien der Wissenschaften anderer Bundesländer zu tragen hat. Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin/Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Niedersachsen und die Stadt Hamburg haben eine „Vereinbarung zur Förderung der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften“ abgeschlossen. Danach fördern sie gemeinsam zu gleichen Teilen eine von der Union unterhaltene Geschäftsstelle. Veranschlagt ist der auf das Land Baden-Württemberg entfallende Kostenanteil.

Der Zuschuss setzt sich wie folgt zusammen:		Tsd. EUR
1.	Vorhaben der Heidelberger Akademie im Rahmen des Akademienprogramms	3.357,9
2.	Vorhaben anderer Akademien im Rahmen des Akademienprogramms	800,0
3.	Geschäftsstelle der Union	50,0
	zus.	4.207,5

685 42	164	Zuschuss an die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften		155,4 160,8 162,2	a) b) c)	161,0
--------	-----	--	--	-------------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Vgl. Vermerke zu den Ausgaben. Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Sie tritt ferner unter dem Namen „acatech“ auf. Die Finanzierung wird durch Spenden der Wirtschaft, Projektmittel im Rahmen von Aufträgen und durch staatliche Zuwendungen von Bund und Ländern in gleichbleibender Höhe von 2.500 Tsd. EUR aufgebracht werden. Der auf Baden-Württemberg entfallende Finanzierungsanteil wird hier als Landeszuschuss veranschlagt.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 45	W 164	Zuschuss für das Deutsche Zentrum für Diabetes-Forschung innerhalb des Helmholtz- Zentrums München (HMGU) am Standort Tübingen	500,0 352,5 310,0		a) b) c)	0,0
--------	-------	--	-------------------------	--	----------------	-----

**Erläuterung:** Übertragen nach Tit. 685 82G.

685 47	N 164	Zuschüsse für den Landesanteil bei der Langzeitstudie "Nationale Kohorte"	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	650,0
--------	-------	--	-------------------	--	----------------	-------

**Erläuterung:** Übertragen von Tit. 685 82F.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung, die Helmholtz-Gemeinschaft und die Länder haben beschlossen, eine langfristige und große, prospektive epidemiologische Kohortenstudie auf dem Gebiet der großen Volkskrankheiten zu etablieren. Zur Umsetzung des Projekts haben sich Universitäten, Helmholtz-Zentren, Leibnitz-Institute und Ressortforschungseinrichtungen zusammengeschlossen, um die Ursachen von Volkskrankheiten im Zusammenspiel von Veranlagung, Lebensgewohnheiten und umweltbedingten Faktoren zu erforschen. Dabei werden in einer populationsbasierten Kohorte 200.000 Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer in 18 Studienzentren deutschlandweit untersucht. Baden-Württemberg bildet zusammen mit dem Saarland eine der zahlenmäßig größten Rekrutierungsregionen und beheimatet die Studienzentren Heidelberg/Mannheim und Freiburg.

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	331.085,3	a)	340.294,5
---	-----------	----	-----------

**Ausgaben für Investitionen**

893 01	165	Zuschuss an das DKFZ für die bauliche Erweiterung des NCT-Gebäudes	1.000,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-----------------------	--	----------------	-----

**Erläuterung:** Das Nationale Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) ist eine vom Deutschen Krebsforschungszentrum und dem Universitätsklinikum Heidelberg im Jahr 2005 geschaffene und gemeinsam getragene Einrichtung. Das NCT vereint die translationale Krebsforschung mit interdisziplinärer Patientenversorgung erstmalig unter einem Dach. Das bestehende NCT-Gebäude wurde von der Deutschen Krebshilfe e.V. finanziert.

Das NCT soll zu einem international führenden Spitzenzentrum für individualisierte Krebsmedizin ausgebaut werden („NCT 3.0“). Dieses Ziel soll durch den zeitnahen Ausbau gezielter Forschungsprogramme in ausgewählten Profildisziplinen unter besonderer Berücksichtigung der Krebsgenomsequenzierung erreicht werden.

Hierfür ist einerseits eine Erhöhung der institutionellen Förderung im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsfinanzierung (Helmholtz-Finanzierungsschlüssel 90 Bund : 10 Land) erforderlich. Der zusätzliche Mittelanteil des Landes wird beim Zuschusstitel für das DKFZ - Kap. 1499 Tit. 685 03 - veranschlagt. Ferner muss das bestehende NCT-Gebäude durch Aufstockung baulich erweitert werden. Für den Ausbau der Forschungsbereiche sowie der Tagesklinik ist ein Investitionszuschuss des Landes in Höhe von bis zu 20 Mio. EUR vorgesehen. Der Bund beteiligt sich nicht an den Investitionskosten. Weniger auf Grund Verzögerung der Maßnahme.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
			Tsd. EUR			

893 02	164	Zuschuss an die Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg für laufende Investitionen	3.333,8		a)	3.333,8
			3.404,1		b)	
			2.271,9		c)	

**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben sowie Erl. zu Tit. 685 03.  
Veranschlagt ist der Zuwendungsbedarf für die Investitionen des Deutschen Krebsforschungszentrums Heidelberg nach dem Forschungs- und Entwicklungsprogramm.

893 03	165	Zuschuss an die MPG für den Neubau einer Außenstelle des MPI für Intelligente Systeme auf dem Max-Planck-Campus in Tübingen	10.000,0		a)	11.000,0
			11.000,0		b)	
			6.592,0		c)	

**Erläuterung:** Für einen Sonderzuschuss des Landes an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) zum Zweck der Finanzierung eines Neubaus für die neue Außenstelle des Max-Planck-Instituts (MPI) für Intelligente Systeme am Standort Tübingen. Für die Neuausrichtung des MPI für Metallforschung in Stuttgart zu einem MPI für Intelligente Systeme ist neben der Anbindung an das wissenschaftliche Umfeld der Universität Stuttgart (Materialwissenschaften, Ingenieurwissenschaften) auch die Anbindung an das wissenschaftliche Umfeld der Universität Tübingen sowie der dortigen Max-Planck-Institute (Neurowissenschaften) erforderlich.

Im Vierten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan für 2011 wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 41.000,0 Tsd. EUR - zur Zahlung fällig ab dem Haushaltsjahr 2014 - ausgebracht.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
bis 2011	41.000,0	0,0	0,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	11.000,0

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen** 14.333,8 a) 14.333,8

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0
				5.392,0	b)	
				6.963,1	c)	

Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei den Titeln 685 35 bis 685 38 und 685 44 sowie bei Tit.Gr. 71 bis 83 und 85 zulässig.

**Erläuterung:** Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten und an als Landesbetriebe geführten Hochschulen für angewandte Wissenschaften durchgeführt werden.

Das Ist-Ergebnis 2015 betrug 5.392,0 Tsd. EUR.  
Davon entfielen auf

		Tsd. EUR
Tit.Gr.	71	2.546,7
Tit.Gr.	74	484,9
Tit.Gr.	75	405,2
Tit.Gr.	78	183,4
Tit.Gr.	81	-10,5
Tit.Gr.	82	1.603,3
Tit.Gr.	83	179,0

**Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben** 0,0 a) 0,0

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.  
Tit.Gr. 71 ist gegenseitig deckungsfähig mit Tit.Gr. 74, 75 und 78 sowie mit Kap. 1403 Tit.Gr. 74.

70		Personalausgaben der beim Land verbliebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kiepenheuer-Instituts für Sonnenphysik Freiburg				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 261 70 zulässig, ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahme geleistet werden.				

**Erläuterung:** Das bis zum Jahr 2001 bei Kap. 1498 etatisierte Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik in Freiburg (KIS) wurde mit Wirkung ab 1.1.2002 in eine Stiftung des öffentlichen Rechts umgewandelt. Der Landeszuschuss ist ab dem Jahr 2002 bei Tit. 685 08 etatisiert.  
Veranschlagt sind die Personalkosten der Landesbediensteten, die im Rahmen eines Dienstleistungsüberlassungsvertrages in voller Höhe vom KIS erstattet werden (vgl. Tit. 261 70 und Erl. zu Tit. 685 08).  
Die Planstellen für Beamte und Stellen für Arbeitnehmer der Landesbediensteten beim KIS sind im Stellenteil des Kap. 1499 jeweils Abschn. 1 veranschlagt.

422 70	164	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		70,0	a)	70,0
				74,2	b)	
				72,0	c)	

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
428 70	164	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		270,0 271,9 272,7	a) b) c)	200,0
<b>Erläuterung:</b> Weniger aufgrund von Stellenwegfall 70,0 Tsd. EUR.						
429 70	164	Sonstige Personalausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
441 70	164	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)		5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0
<b>Summe Titelgruppe 70</b>				345,0	a)	275,0
71		Zur Förderung wichtiger Forschungsvorhaben				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerke bei Kap. 1223 Tit.Gr. 91 und 92. Diese Mittel dienen der Anschubfinanzierung von Forschungsvorhaben in neuen Forschungsfeldern und innovativen wissenschaftspolitischen Untersuchungen. Zudem enthalten sind bis zu 200,0 Tsd. EUR zur Finanzierung von Forschungen zur Entwicklung und Implementierung des 3R-Prinzips in Bezug auf Tierversuche in Forschung und Lehre.  Das Ist Ergebnis 2015 betrug insgesamt 7.680,1 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 2.546,7 Tsd. EUR und dem Kit über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 434,5 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.						
429 71	165	Personalaufwand		2.519,0 1.481,9 1.854,6	a) b) c)	2.519,0
Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.						
<b>Erläuterung:</b> Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.						
547 71	165	Sachaufwand		1.066,5 491,5 754,3	a) b) c)	12.266,5
<b>Erläuterung:</b> Mehr wegen des zusätzlichen Bedarfs für die Anschubfinanzierung und die Förderung der Strukturen der Spitzenforschung zur Unterstützung der Universitäten des Landes zur Vorbereitung auf die kommende Exzellenzstrategie und zur zusätzlichen Förderung der in der Initiative von Bund und Ländern "Innovative Hochschule" erfolgreichen Hochschulen. Ferner soll zur Stärkung der Neurowissenschaften und entsprechender klinischer Forschung in Tübingen das Hertie-Institut Tübingen gefördert werden.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 71	165	Zuschüsse für laufende Zwecke		713,0 2.725,5 3.277,1	a) b) c)	463,0
812 71	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		847,5 0,0 0,0	a) b) c)	847,5
893 71	165	Zuschüsse für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 71</b>				5.146,0	a)	16.096,0
73		Förderung der Exzellenzinitiative				

**Erläuterung:** Die von Bund und Ländern gemeinsam getragene Initiative zielt darauf ab, gleichermaßen die Ausbildung von Spitzen und die Anhebung der Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Deutschland in der Breite zu fördern. Dazu sollen in einem einheitlichen, projektbezogenen, wettbewerblichen Gesamtverfahren zusätzliche Mittel für

- projektbezogene Förderung von Graduiertenschulen
- projektbezogene Förderung von Exzellenzclustern zur Förderung der Spitzenforschung
- Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung

zur Verfügung gestellt werden.

Die Exzellenzinitiative zur Stärkung der universitären Spitzenforschung in Deutschland wurde im Juni 2005 von den Regierungschefs des Bundes und der Länder für zunächst fünf Jahre eingerichtet. Die ersten Förderentscheidungen fielen im Oktober 2006 und Oktober 2007.

Mitte 2009 wurde die Laufzeit mit der zweiten Programmphase von 2012 bis 2017 verlängert, mit einem Bewilligungsvolumen von 2,724 Milliarden Euro (einschließlich Programmkostenpauschale, Überbrückungs- und Auslauffinanzierung). 75 Prozent des Geldes werden vom Bund und 25 Prozent vom jeweiligen Sitzland bereitgestellt. Das Programm wird in seiner bisherigen Struktur mit den drei Förderlinien - Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte zum Ausbau der universitären Spitzenforschung – beibehalten. Die Förderentscheidungen in der zweiten Programmphase der Exzellenzinitiative hat der Bewilligungsausschuss Exzellenzinitiative am 15.06. 2012 gefällt. Gefördert werden insgesamt 45 Graduiertenschulen, 43 Exzellenzcluster und 11 Zukunftskonzepte gefördert, die an insgesamt 44 Universitäten angesiedelt sind.

Für die Förderung in der zweiten Programmphase haben die baden-württembergischen Universitäten Heidelberg, Konstanz und Tübingen in allen drei Säulen des Wettbewerbs - Exzellenzcluster, Graduiertenschule und Zukunftskonzept - positive Bewertungen und damit Förderzusagen erhalten. Insgesamt werden an acht baden-württembergischen Universitäten drei Zukunftskonzepte, sieben Exzellenzcluster und zwölf Graduiertenschulen gefördert. Die ursprünglich auf den 31. Oktober 2017 befristete Förderlaufzeit wurde mit der Beschlussfassung über das Nachfolgeprogramm zur Exzellenzinitiative, die sog. Exzellenzstrategie, am 16. Juni 2016 durch eine Überbrückungsfinanzierung auf den 31. Oktober 2019 verlängert.



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
			Tsd. EUR			

685 73	133	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft zur Durchführung der Exzellenzinitiative	26.500,0		a)	26.500,0
			29.281,4		b)	
			29.818,0		c)	

**Erläuterung:** Die Abwicklung der Exzellenzinitiative wurde der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) übertragen. Die Anträge der Universitäten sind über die jeweiligen Landesministerien der Geschäftsstelle der DFG vorzulegen. Nach positiver Begutachtung der Anträge durch den Bewilligungsausschuss werden die Landesmittel auf Anforderung an die DFG ausbezahlt. Die DFG leitet diese Landesmittel (25%) zusammen mit den entsprechenden Bundesmitteln (75%) unmittelbar den jeweiligen Universitäten zu. Veranschlagt ist hier nur der Landesanteil der Exzellenzinitiative.

686 73	133	Verwaltungskostenanteil für den Wissenschaftsrat zur Durchführung der Exzellenzinitiative	33,0		a)	33,0
			17,0		b)	
			17,5		c)	

**Erläuterung:** Hierbei handelt es sich um den Landesanteil an den Verwaltungskosten für die Arbeit einer Strukturkommission des Wissenschaftsrats, die die Umsetzung der Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung (3. Förderlinie) begleitet. Die Verwaltungskosten werden zu 75 v.H. vom Bund und zu 25 v.H. von den Ländern übernommen. Der auf die Länder entfallende Finanzierungsanteil wird nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" aufgeteilt.

**Summe Titelgruppe 73** 26.533,0 a) 26.533,0

74 Europäische Großvorhaben im Forschungsbereich

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 74.

**Erläuterungen:** Zur Anbahnung und zum Aufbau europäischer Vorhaben in den Bereichen Forschung und Innovation ist eine Landesförderung notwendig. Standortentscheidungen der EU-Kommission oder anderer europäischer Förderträger zugunsten Baden-Württembergs beim Auf- und Ausbau wissenschaftlich-technischer Infrastruktur werden durch Landesförderungen wesentlich begünstigt.

Beispielhaft für eine Kofinanzierung neuer europäischer Forschungsinfrastrukturen sind die Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KIC) des Europäischen Instituts für Innovation und Technologie. In KICs arbeiten Partner aus Forschung, Wirtschaft und den Hochschulen in einer gemeinsamen europäischen Rechtsform, um Innovationen bis zur Marktreife zu bringen und innovationsorientierte Lehr- und Lernformen zu entwickeln. Das Gesamtvolumen einer KIC kann gut 100 Mio. EUR betragen.

Um den baden-württembergischen Hochschulen die Chance zu eröffnen, solche oder andere ambitionierte Vorhaben im EU-Rahmen nach Baden-Württemberg zu holen, ist eine Kofinanzierung aus Landesmitteln von entscheidender Bedeutung.

Das Ist Ergebnis 2015 betrug insgesamt 2.781,5 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 484,9 Tsd. EUR und dem Kit über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 54,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2014	2015	2016	2017	2018ff.
2014	3.750,0	-	750,0	500,0	500,0	2.000,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
429 74	165	Personalaufwand	900,0		a)	900,0
			201,2		b)	
			125,0		c)	
547 74	165	Sachaufwand	100,0		a)	100,0
			76,3		b)	
			167,6		c)	
681 74	165	Stipendien	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
685 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.954,0		a)	3.954,0
			1.965,1		b)	
			2.489,7		c)	
812 74	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
893 74	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
<b>Summe Titelgruppe 74</b>			4.954,0		a)	4.954,0

75 Förderung des Technologietransfers aus den  
Hochschulen in die Wirtschaft

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei  
Tit.Gr. 75.

**Erläuterung:** Die Mittel werden zur Förderung des Technologietransfers aus den Hochschulen und gemeinnützigen Forschungseinrichtungen in die Wirtschaft und zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg eingesetzt. Es sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Verbundprojekte zwischen Hochschulen und Wirtschaft,
- Förderung von Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen,
- Förderung der Patentierung und Verwertung von Hochschulerfindungen.

Das Ist Ergebnis 2015 betrug insgesamt 1.499,8 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 405,2 Tsd. EUR und dem Kit über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 172,3 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre  
Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln	
		2016	2017
2015	100,0	50,0	50,0

429 75	165	Personalaufwand	567,0		a)	567,0
			172,9		b)	
			294,9		c)	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
547 75	165	Sachaufwand		156,0 82,0 82,5	a) b) c)	156,0
685 75	165	Zuschüsse für laufende Zwecke		567,0 654,3 362,8	a) b) c)	567,0
812 75	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 13,2 0,0	a) b) c)	0,0
893 75	165	Zuschüsse für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 75</b>				1.290,0	a)	1.290,0

78 Förderprogramm Biotechnologie

**Erläuterung:** Die Biotechnologie ist eine schnelllebige, noch junge und entwicklungsfähige Branche mit Zukunftsperspektiven. Im Zeitraum 2012 bis 2015 werden im Rahmen der 2. Förderphase des Ideenwettbewerbs Forschungs- und Entwicklungsvorhaben an Hochschulen und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus Baden-Württemberg gefördert.

Das Ist Ergebnis 2015 betrug insgesamt 221,4 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 183,4 Tsd. EUR und dem Kit über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 38,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung  
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2014	2015	2016	2017
2012	293,4	150,0	143,4	-	-
2014	800,0	-	400,0	400,0	-
2015	1.006,0	-	-	506,0	500,0
zus.	2.099,4	150,0	543,4	906,0	500,0

429 78	165	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 78	165	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 78	165	Zuschüsse für laufende Zwecke		1.006,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.006,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
812 78	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u.dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 78</b>				1.006,0	a)	1.006,0
79		Offensive Biotechnologie Baden-Württemberg				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 79.				
		<b>Erläuterung:</b> Die Baden-Württemberg Stiftung gGmbH hat mit Beschluss ihres Aufsichtsrates vom 12. November 2002 für die Offensive Biotechnologie 29 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Nach dem Ministerratsbeschluss vom 10. Dezember 2002 sollen diese Mittel zur Förderung von strategischen Schwer- punktbildungen im Bereich der biotechnologisch relevanten Forschung (28 Mio. EUR) und für Bildungsmaßnahmen (1 Mio. EUR) eingesetzt werden. Zur Umsetzung der Forschungsstrategie Bioökonomie werden entsprechend Minis- terratsbeschluss vom 23.07.2013 rd. 12 Mio. EUR eingesetzt.				
429 79	165	Personalaufwand		0,0 1.788,5 333,8	a) b) c)	0,0
547 79	165	Sachaufwand		0,0 287,7 310,2	a) b) c)	0,0
682 79	165	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 248,2 64,0	a) b) c)	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Für die Gewährung von Zuschüssen aus der Offensive Biotechnologie an das Karlsruher Institut für Technologie (KIT).				
685 79	165	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 79	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 50,9 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 79</b>				0,0	a)	0,0
81		Für Maßnahmen zur Medienentwicklung und zur Stärkung der wissenschaftlichen Weiterbildung				
		<b>Erläuterung:</b> Die Aufwendungen dienen der Förderung der Medienentwicklung und der wissenschaftlichen Weiterbildung. Das Ist-Ergebnis 2015 betrug insgesamt 317,2 Tsd. EUR. Davon wurde dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 122,5 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Ferner sind darin enthalten Rückstellungen über Tit. 981 01 in Höhe von 10,5 Tsd. EUR. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
429 81	139	Personalaufwand	822,9 69,5 52,5		a) b) c)	618,9
Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.						
<b>Erläuterung:</b> Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.						
547 81	139	Sachaufwand	185,0 19,7 13,7		a) b) c)	185,0
684 81	N 134	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	204,0
<p style="text-align: right;">2017 Tsd. EUR</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 311,5</p> <p>Davon zur Zahlung fällig im</p> <p>Haushaltsjahr 2018 .....bis zu 127,5</p> <p>Haushaltsjahr 2019 .....bis zu 95,0</p> <p>Haushaltsjahr 2020 .....bis zu 89,0</p>						
<b>Erläuterung:</b> Die Gelder dienen dem Auf- und Ausbau von Strukturen der wissenschaftlichen Weiterbildung und damit einhergehend auch der Erstellung wissenschaftlicher Weiterbildungsangebote.						
685 81	139	Zuschüsse für laufende Zwecke	185,1 115,9 55,4		a) b) c)	185,1
812 81	139	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 81</b>			1.193,0		a)	1.193,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

82 Landesanteil für die Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung

**Erläuterung:** Das Gesundheitsforschungsprogramm der Bundesregierung hat zum Ziel, rasch zunehmende Volkskrankheiten wirksamer zu bekämpfen. Baden-Württemberg ist an allen 6 Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung mit insgesamt 9 Standorten beteiligt:

- Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen - Standorte: Tübingen und Aufbau eines neuen Standorts Ulm
- Deutsches Konsortium für Translationale Krebsforschung - Standorte: Freiburg, Heidelberg und Tübingen
- Deutsches Zentrum für Infektionsforschung - Standorte: Heidelberg und Tübingen
- Deutsches Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung - Standorte: Heidelberg/Mannheim
- Deutsches Zentrum für Lungenforschung - Standort: Heidelberg
- Deutsches Zentrum für Diabetesforschung - Standort: Tübingen

Die Förderung der Zentren erfolgt nach dem HGF-Finanzierungsschlüssel von 90 (Bund) zu 10 (Land). Der Landesanteil wird aus Tit.685 82A bis 685 82G finanziert. Davon abweichend erfolgt der Aufbau des Standorts Ulm des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen bis zu dessen Aufnahme in die Programmorientierte Förderung der Helmholtz-Gemeinschaft überwiegend aus Landesmitteln.

Das Ist-Ergebnis 2015 betrug bei Tit.Gr. 82 insgesamt 4.377,5 Tsd. EUR. Davon wurde zusätzlich zu den unten dargestellten Beträgen in Gesamthöhe von 2.774,2 Tsd. EUR den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 1.603,3 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

685 82A	164	Zuschüsse für die Außenstellen Tübingen und Ulm des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen	700,0 516,6 690,8	a) b) c)	700,0
685 82B	164	Zuschuss an das DKFZ für das Kernzentrum Heidelberg und die Translationszentren des Deutschen Konsortiums für Translationale Krebsforschung	1.200,0 1.580,0 1.100,0	a) b) c)	1.200,0
685 82C	164	Zuschüsse für die Partnerstandorte Heidelberg und Tübingen des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung	1.100,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.100,0
685 82D	164	Zuschüsse für die Partnerstandorte Heidelberg und Mannheim des Deutschen Zentrums für Herz-Kreislauf-Forschung	600,0 7,6 5,2	a) b) c)	600,0
685 82E	164	Zuschuss für den Partnerstandort Heidelberg des Deutschen Zentrums für Lungenforschung	500,0 0,0 0,0	a) b) c)	500,0
685 82F W	164	Zuschüsse für den Landesanteil bei der Langzeitstudie "Nationale Kohorte"	650,0 670,0 660,0	a) b) c)	0,0

**Erläuterung:** Übertragen nach Tit. 685 47.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 82G N	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Diabetesforschung innerhalb des Helmholtz- Zentrums München am Standort Tübingen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	500,0
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Tit. 685 45.						
<b>Summe Titelgruppe 82</b>				4.750,0	a)	4.600,0
83		Forschungsprogramm Alternativmethoden zum Tierversuch				
<b>Erläuterung:</b> Förderung eines Forschungsprogramms zur Entwicklung und Evaluation von Methoden zum Ersatz von Tierversuchen in Forschung und Lehre, vgl. auch Kap. 0802, Tit.Gr. 74. Das Ist Ergebnis 2015 betrug insgesamt 201,7 Tsd. EUR. Davon wurde den Hoch- schulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 179,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.						
429 83	W 165	Personalaufwand		0,0 18,5 169,8	a) b) c)	0,0
547 83	W 165	Sachaufwand		0,0 4,2 -41,5	a) b) c)	0,0
685 83	W 165	Zuschüsse für laufende Zwecke		200,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 83	W 165	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 83</b>				200,0	a)	0,0
84		Verbundforschung				
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 84.						
<b>Erläuterung:</b> Förderung von Projekten des Wissens- und Technologietransfers. Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt. Im Jahr 2013 übertragen von Kap. 1220 Tit.Gr. 95 (ZO II).						
429 84	165	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
547 84	165	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
682 84	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 84	165	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 84	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u.dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>				0,0	a)	0,0
85		Förderung von Vorhaben zur Erschließung von Digitalisierungspotenzialen				
<p><b>Erläuterung:</b> Förderung von Vernetzungsaktivitäten zwischen Wissenschaft, Kunst, Unternehmen, Kommunen und bürgerschaftlichen Initiativen, um Potenziale der Digitalisierung im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung und die Zukunftsfähigkeit des Landes zu erschließen.</p>						
429 85	165	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 85	165	Sachaufwand		200,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
682 85	165	Zuschüsse für laufende Zwecke		100,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
686 85	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 300,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 85	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u.dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 85</b>				300,0	a)	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				391.136,1	a)	410.575,3



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1499**

<b>Übrige Einnahmen</b>	43.849,9	a)	49.092,7
<b>Gesamteinnahmen</b>	43.849,9	a)	49.092,7
<b>Personalausgaben</b>	5.153,9	a)	4.879,9
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	1.707,5	a)	12.707,5
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	369.093,4	a)	377.806,6
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	15.181,3	a)	15.181,3
<b>Gesamtausgaben</b>	391.136,1	a)	410.575,3
<b>Kapitel 1499 Zuschuss</b>	347.286,2	a)	361.482,6

## Einzelplan 14

### Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

#### Zusammenstellung 2017

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1401	-	45,0	19,0	64,0	16.107,7	1.279,4	-
1402	-	15,0	370,0	385,0	491.238,4	8.000,9	-
1403	-	48.310,2	342.613,5	390.923,7	469.088,2	47.126,4	-
1405	-	-	700,0	700,0	500,0	200,0	-
1406	-	-	-	-	430,5	1.158,4	-
1407	-	988,2	-	988,2	3.307,5	614,5	-
1408	-	17.830,0	379.386,9	397.216,9	-	589,6	-
1409	-	5,0	-	5,0	50,0	326,1	-
1410	-	-	-	-	-	-	-
1412	-	-	-	-	-	-	-
1414	-	771,6	1.782,0	2.553,6	77.620,1	14.181,5	-
1415	-	-	-	-	-	-	-
1417	-	-	-	-	-	-	-
1418	-	-	-	-	-	-	-
1419	-	-	-	-	-	-	-
1420	-	-	-	-	-	-	-
1421	-	-	-	-	-	-	-
1424	-	334,3	-	334,3	4.940,1	1.922,8	-
1425	-	345,1	5,1	350,2	7.069,2	2.864,4	-
1426	-	90,0	337,4	427,4	18.856,4	747,3	-
1427	-	35,3	10,7	46,0	17.718,6	794,4	-
1428	-	21,0	0,5	21,5	13.240,1	444,2	-
1430	-	59,0	10,2	69,2	20.049,5	654,4	-
1432	-	23,5	0,3	23,8	10.951,4	226,0	-
1433	-	12,1	-	12,1	11.867,0	372,2	-
1440	-	-	-	-	-	-	-
1441	-	107,0	233,3	340,3	9.157,0	866,1	-
1442	-	278,8	460,5	739,3	29.347,4	2.324,2	-
1443	-	273,4	2.410,5	2.683,9	23.952,2	1.695,0	-
1444	-	18,2	2.034,7	2.052,9	27.364,1	1.704,3	-
1445	-	-	-	-	-	-	-
1446	-	299,1	202,0	501,1	21.915,6	1.124,0	-
1447	-	48,9	160,1	209,0	25.772,4	1.800,6	-
1449	-	261,1	244,0	505,1	15.787,3	1.351,7	-
1450	-	118,4	623,2	741,6	14.417,1	976,1	-
1451	-	-	-	-	-	-	-
1453	-	-	306,0	306,0	11.877,5	697,6	-
1454	-	-	-	-	-	-	-
1455	-	24,4	76,9	101,3	3.633,5	150,0	-
1456	-	47,1	43,9	91,0	12.708,5	852,3	-
1457	-	297,2	134,8	432,0	14.380,7	747,2	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2017

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	70,4	-	17.457,5	17.393,5 -	16.574,8 -	818,7 -	1401
-	412,2	-84.747,8	414.903,7	414.518,7 -	456.992,8 -	42.474,1 +	1402
20.079,0	98.869,2	-4.228,5	630.934,3	240.010,6 -	244.599,0 -	4.588,4 +	1403
3.807,4	-	-	4.507,4	3.807,4 -	3.588,7 -	218,7 -	1405
5.134,2	4,3	-	6.727,4	6.727,4 -	6.472,1 -	255,3 -	1406
3.071,6	195,5	-	7.189,1	6.200,9 -	7.554,9 -	1.354,0 +	1407
255.584,9	178.464,1	-	434.638,6	37.421,7 -	38.516,3 -	1.094,6 +	1408
25.125,0	11.110,0	-	36.611,1	36.606,1 -	44.078,4 -	7.472,3 +	1409
324.964,0	25.177,6	-	350.141,6	350.141,6 -	336.672,3 -	13.469,3 -	1410
421.377,3	34.518,0	-	455.895,3	455.895,3 -	443.588,4 -	12.306,9 -	1412
92,5	2.728,0	-	94.622,1	92.068,5 -	89.834,3 -	2.234,2 -	1414
317.157,9	21.637,9	-	338.795,8	338.795,8 -	329.017,2 -	9.778,6 -	1415
244.345,8	18.566,7	-	262.912,5	262.912,5 -	253.708,7 -	9.203,8 -	1417
250.421,9	11.500,5	-	261.922,4	261.922,4 -	248.723,4 -	13.199,0 -	1418
101.958,8	2.902,5	-	104.861,3	104.861,3 -	102.196,3 -	2.665,0 -	1419
83.433,8	1.018,4	-	84.452,2	84.452,2 -	81.398,3 -	3.053,9 -	1420
196.597,4	18.127,2	-	214.724,6	214.724,6 -	211.739,3 -	2.985,3 -	1421
-	461,6	-	7.324,5	6.990,2 -	6.575,5 -	414,7 -	1424
70,6	1.858,9	-	11.863,1	11.512,9 -	14.936,9 -	3.424,0 +	1425
-	268,4	-	19.872,1	19.444,7 -	18.166,6 -	1.278,1 -	1426
-	92,2	-	18.605,2	18.559,2 -	17.545,8 -	1.013,4 -	1427
-	47,8	-	13.732,1	13.710,6 -	12.957,5 -	753,1 -	1428
-	50,7	-	20.754,6	20.685,4 -	20.159,7 -	525,7 -	1430
-	221,9	-	11.399,3	11.375,5 -	10.472,6 -	902,9 -	1432
-	25,3	-	12.264,5	12.252,4 -	12.105,5 -	146,9 -	1433
26.296,4	619,4	-	26.915,8	26.915,8 -	24.064,6 -	2.851,2 -	1440
-	81,1	-	10.104,2	9.763,9 -	9.461,5 -	302,4 -	1441
-	753,3	-	32.424,9	31.685,6 -	31.734,0 -	48,4 +	1442
-	266,8	-	25.914,0	23.230,1 -	22.280,0 -	950,1 -	1443
-	3.439,4	-	32.507,8	30.454,9 -	28.263,8 -	2.191,1 -	1444
36.321,7	5.147,2	-	41.468,9	41.468,9 -	34.635,7 -	6.833,2 -	1445
-	1.104,9	-	24.144,5	23.643,4 -	21.540,4 -	2.103,0 -	1446
-	406,6	-	27.979,6	27.770,6 -	26.977,8 -	792,8 -	1447
-	1.081,7	-	18.220,7	17.715,6 -	16.137,2 -	1.578,4 -	1449
-	150,5	-	15.543,7	14.802,1 -	13.990,6 -	811,5 -	1450
28.918,1	213,8	-	29.131,9	29.131,9 -	27.279,8 -	1.852,1 -	1451
-	149,4	-	12.724,5	12.418,5 -	11.664,7 -	753,8 -	1453
30.413,5	275,9	-	30.689,4	30.689,4 -	29.210,4 -	1.479,0 -	1454
-	148,8	-	3.932,3	3.831,0 -	3.714,9 -	116,1 -	1455
-	204,5	-	13.765,3	13.674,3 -	13.185,8 -	488,5 -	1456
-	258,7	-	15.386,6	14.954,6 -	14.913,0 -	41,6 -	1457

## Einzelplan 14

### Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

#### Zusammenstellung 2017

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1459	-	28,8	2,0	30,8	17.018,2	1.094,2	-
1461	-	174,0	86,6	260,6	17.853,8	1.379,4	-
1462	-	40,0	0,5	40,5	2.317,2	322,8	-
1463	-	67,4	42,0	109,4	5.084,3	246,6	-
1464	-	42,7	28,0	70,7	8.805,4	458,5	-
1466	-	-	-	-	-	-	-
1467	-	-	-	-	-	-	-
1468	-	5.299,1	11.579,6	16.878,7	105.892,6	13.635,0	-
1469	-	28,8	882,2	911,0	9.581,1	1.491,3	-
1470	-	171,5	-	171,5	8.712,4	581,7	-
1471	-	156,8	45,0	201,8	8.890,5	679,8	-
1472	-	207,7	80,4	288,1	8.271,2	580,9	-
1473	-	528,3	-	528,3	12.923,1	1.195,5	-
1474	-	164,3	-	164,3	6.267,1	423,0	-
1475	-	1,5	-	1,5	3.887,5	290,9	-
1476	-	145,6	0,3	145,9	9.166,5	716,7	-
1477	-	-	-	-	4.973,4	370,0	-
1478	-	15,3	-	15,3	561,5	4.281,8	-
1479	-	-	21.890,6	21.890,6	-	-	-
1480	-	-	48.898,0	48.898,0	-	-	-
1481	-	-	-	-	-	9,6	-
1482	-	-	-	-	-	-	-
1483	-	-	-	-	-	-	-
1484	-	-	-	-	-	-	-
1485	-	-	-	-	-	-	-
1486	-	-	-	-	-	-	-
1487	-	-	1.935,2	1.935,2	-	-	-
1491	-	-	-	-	-	-	-
1492	-	-	675,0	675,0	-	-	-
1495	-	28,2	-	28,2	390,5	193,3	-
1499	-	-	49.092,7	49.092,7	4.879,9	12.707,5	-
Summe 2017	-	77.758,9	867.403,6	945.162,5	1.608.824,2	136.450,1	-
Summe 2016	-	64.242,2	786.540,3	850.782,5	1.536.654,3	136.482,7	-
Mehr (+) 2017	-	13.516,7 +	80.863,3 +	94.380,0 +	72.169,9 +	32,6 -	-
Weniger (-)							

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2017

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	478,4	-	18.590,8	18.560,0 -	18.589,3 -	29,3 +	1459
-	282,4	-	19.515,6	19.255,0 -	18.824,0 -	431,0 -	1461
-	64,0	-	2.704,0	2.663,5 -	2.665,3 -	1,8 +	1462
-	71,6	-	5.402,5	5.293,1 -	4.976,0 -	317,1 -	1463
-	51,0	-	9.314,9	9.244,2 -	8.900,5 -	343,7 -	1464
4.028,8	194,3	-	4.223,1	4.223,1 -	4.155,7 -	67,4 -	1466
6.298,7	676,0	-	6.974,7	6.974,7 -	6.721,8 -	252,9 -	1467
11,0	3.723,5	-	123.262,1	106.383,4 -	102.039,3 -	4.344,1 -	1468
406,5	881,8	-	12.360,7	11.449,7 -	10.836,0 -	613,7 -	1469
0,9	53,5	-	9.348,5	9.177,0 -	9.029,5 -	147,5 -	1470
0,9	50,0	-	9.621,2	9.419,4 -	8.330,4 -	1.089,0 -	1471
1,0	-	-	8.853,1	8.565,0 -	7.988,6 -	576,4 -	1472
11,6	140,5	-	14.270,7	13.742,4 -	12.532,9 -	1.209,5 -	1473
1,1	82,5	-	6.773,7	6.609,4 -	6.064,0 -	545,4 -	1474
6,6	75,4	-	4.260,4	4.258,9 -	4.023,5 -	235,4 -	1475
4,3	341,7	-	10.229,2	10.083,3 -	10.123,1 -	39,8 +	1476
2,2	131,9	-	5.477,5	5.477,5 -	5.269,1 -	208,4 -	1477
86.186,1	12.409,9	-	103.439,3	103.424,0 -	101.066,3 -	2.357,7 -	1478
42.933,5	847,6	-	43.781,1	21.890,5 -	21.218,4 -	672,1 -	1479
87.242,1	7.235,9	3.318,0	97.796,0	48.898,0 -	46.216,3 -	2.681,7 -	1480
84.377,7	785,1	-	85.172,4	85.172,4 -	82.893,4 -	2.279,0 -	1481
5.473,2	310,0	-	5.783,2	5.783,2 -	5.803,8 -	20,6 +	1482
7.458,9	599,4	-	8.058,3	8.058,3 -	7.807,4 -	250,9 -	1483
7.968,0	690,0	-	8.658,0	8.658,0 -	8.313,9 -	344,1 -	1484
7.807,9	671,4	-	8.479,3	8.479,3 -	8.350,5 -	128,8 -	1485
2.222,2	650,0	-	2.872,2	2.872,2 -	2.369,0 -	503,2 -	1486
3.685,3	185,0	-	3.870,3	1.935,1 -	1.974,3 -	39,2 +	1487
1.090,7	80,0	-	1.170,7	1.170,7 -	1.188,4 -	17,7 +	1491
4.213,7	1.671,0	-	5.884,7	5.209,7 -	4.422,5 -	787,2 -	1492
-	-	-	583,8	555,6 -	548,5 -	7,1 -	1495
377.806,6	15.181,3	-	410.575,3	361.482,6 -	347.286,2 -	14.196,4 -	1499
<hr/>							
3.104.411,3	491.246,4	-85.658,3	5.255.273,7	4.310.111,2 -	4.237.757,4 -	72.353,8 -	
2.991.573,7	471.186,1	-47.356,9	5.088.539,9				
<hr/>							
112.837,6 +	20.060,3 +	38.301,4 -	166.733,8 +				

## Einzelplan 14

### Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

#### Verpflichtungsermächtigungen 2017

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2017		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2018	2019	2020	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1403		Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen						
	70	Beschaffung/Wartung von EDV-Anlagen, Arbeitsplatz- rechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung						
	812 70 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4.803,5	3.000,0	3.000,0	-	-	-
	73	Aufwendungen für das Hoch- und Höchstleistungs- rechnen sowie das Datenintensive Rechnen an baden-württembergischen Hochschulen						
	812 73 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	-	70.000,0	4.000,0	14.500,0	14.000,0	37.500,0
1409		Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen						
	87	Zur Förderung der sozialen Belange der Studierenden						
	894 87 142	Zuschüsse an die Studierendenwerke des Landes für Investitionen	11.110,0	7.000,0	4.000,0	3.000,0	-	-
1478		Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen						
	685 35 187	Zuschuss an die Stiftung Kulturgut Baden- Württemberg	868,1	500,0	250,0	250,0	-	-
	812 31 183	Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzen- werken für die Staatlichen Kunstsammlungen	685,3	200,0	200,0	-	-	-
	893 02 183	Zuschuss an die Museumsstiftung Baden-Württemberg	3.502,3	1.500,0	1.500,0	-	-	-
	85	Zur Förderung von Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren						
	893 85 187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	115,0	115,0	115,0	-	-	-
	87	Zur Förderung der Amateurmusik						
	893 87 182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	2.000,0	16.000,0	6.000,0	5.000,0	5.000,0	-
	90	Innovationsfonds Kunst						
	633 90 187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	873,0	450,0	225,0	225,0	-	-
	685 90 187	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst	1.692,7	750,0	375,0	375,0	-	-
	97	Zur Vorbereitung und Durchführung von Großen Landesausstellungen und Sonderausstellungen der Staatlichen Museen						
	546 97 183	Sachaufwand	1.729,1	1.700,0	850,0	850,0	-	-
	812 97 183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	921,5	800,0	400,0	400,0	-	-
1481		Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester						
	685 19 181	Zuschüsse für Freie Theater	1.946,0	120,0	60,0	60,0	-	-
	91	Zuschüsse für kleinere Bühnen (einschließlich Figurentheater) sowie Opern- und Ballettgastspiele nichtstaatl. Bühnen						

## Einzelplan 14

### Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

#### Verpflichtungsermächtigungen 2017

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2017		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2018	2019	2020	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
685 91	181	Zuschüsse an sonstige Träger	4.044,8	200,0	100,0	100,0	-	-
1499		Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung						
	81	Für Maßnahmen zur Medienentwicklung und zur Stärkung der wissenschaftlichen Weiterbildung						
684 81	134	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen	204,0	311,5	127,5	95,0	89,0	-
Einzelplan 14								
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst			-	102.646,5	21.202,5	24.855,0	19.089,0	37.500,0

## Einzelplan 14

### Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

#### Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2017	2018	2019	2020	in späteren Haushaltsjahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2015 und früher.....	92.416,0	22.678,0	9.518,0	7.668,0	7.668,0	44.884,0
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2016 (Haushaltssoll).....	48.515,0	27.105,0	19.210,0	1.100,0	700,0	400,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2017 (Haushaltssoll).....	102.646,5	-	21.202,5	24.855,0	19.089,0	37.500,0
3. Gesamtbelastung.....	243.577,5	49.783,0	49.930,5	33.623,0	27.457,0	82.784,0



# Nachweisung

über die im Bereich des Epl. 14 - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst - verwalteten Sondervermögen

Kap.	Kapitelbezeichnung Ursprungsangabe	Zweckbestimmung	Bestand am 1.1.2016	Voraussichtliche Einnahmen   Ausgaben im Haushaltsjahr 2016	
				EUR	
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen Studienfonds	Sicherung der bis zur Abschaffung der Studiengebühren in Anspruch genommenen Studiengebührendarlehen	4.755.550,16	185.000,00	397.400,00



# Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## Erläuterungen zu den Stellenplänen

### A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
BI	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrentechn. Dienst
E	=	Eichtechn. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

### B. Empfänger von Amtszulagen (Stand 1.1.2017)

A 5	Amtszulage für Hauptwarte und Gestüthauptwärter kw	1
A 5	Amtszulage für Erste Justizhauptwachtmeister und Oberamtsmeister im Sitzungsdienst der Gerichte	2
A 6	Amtszulage im Spitzenamt für Erste Justizhauptwachtmeister	1
A 8 und A 9	Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei	3
A 9	Amtszulage für Oberin/Pflegevorsteher sowie Hauptstraßenmeister und im Spitzenamt für Beamte des übrigen mittleren Dienstes, Kriminalhauptwachtmeister kw	4
A 10	Amtszulage für Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher	5
A 11	Amtszulage für Fachoberlehrer mit Funktionszusätzen	6
A 12	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen	7
A 13	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen, Sonderschuloberlehrer kw	6
A 13	Amtszulage für bestimmte Konrektoren und Seminarschulräte in künftig wegfallenden Ämtern	8
A 13	Amtszulage im Spitzenamt für Rechtspfleger und für Beamte des gehobenen technischen Dienstes	9
A 14	Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen	6
A 14	Amtszulage für Professoren an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	10
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen) und Amtszulage für Fachberater an einem Seminar für Schulpädagogik kw	11
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als der ständige Vertreter des Direktors an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)	12
A 15	Amtszulage für bestimmte Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen	6
A 15	Amtszulage für Regierungsmedizinaldirektoren	13
A 15	Amtszulage für Professoren als Studiengangsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	14
A 15	Amtszulage für Professoren als Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	15
A 16	Amtszulage für Leiter besonders großer und besonders bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- oder Oberbehörden	16
B 3	Amtszulage für Direktoren einer Päd. Hochschule mit einer Messzahl von mehr als 1 000 bis zu 2 000 in künftig wegfallenden Ämtern	17
R 1 und R 2	Amtszulage für bestimmte Bad. Amtsnotare	18
R 1 bis R 3	Amtszulage für bestimmte Richter und Staatsanwälte	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Registerzuständigkeit	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Grundbuchzuständigkeit	20

Betrag zum 1. Januar 2017  
- monatlich -

Euro

38,64 <sup>1)</sup>
71,27 <sup>2)</sup>
134,97 <sup>3)</sup>
287,77 <sup>4)</sup>
105,23 <sup>5)</sup>
200,48 <sup>6)</sup>
167,15 <sup>7)</sup>
113,05 <sup>8)</sup>
292,42 <sup>9)</sup>
294,73 <sup>10)</sup>
133,66 <sup>11)</sup>
334,08 <sup>12)</sup>
339,15 <sup>13)</sup>
419,40 <sup>14)</sup>
523,32 <sup>15)</sup>
224,24 <sup>16)</sup>
267,27 <sup>17)</sup>
221,67 <sup>18)</sup>
339,15 <sup>19)</sup>
169,58 <sup>20)</sup>

**Hinweis:** Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit \* versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, bzw. Entgeltgruppen und in den Summen enthalten.  
Amtsbezeichnungen gelten - auch bei Leerstellen - jeweils in weiblicher und männlicher Form (vgl. § 2 LBesGBW).

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## 1401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>422 01</b>	<b>011</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2015/2016.		
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	5,0	5,0
B 3		Leitender Ministerialrat	5,0	5,0
B 3		Ministerialrat	10,0	10,0
		kw 2)	* 1,0	* 1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2017	* 1,0	* 0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2020	* 0,0	* 1,0
A 16		Ministerialrat	28,0	28,0
		kw 2)	* 1,0	* 1,0
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2017	* 4,0	* 0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2020	* 0,0	* 4,0
A 15		Regierungsdirektor 1)	33,0	34,0
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2017	* 4,0	* 0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2020	* 0,0	* 4,0
A 14		Oberregierungsrat 1)	22,0	23,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2017	* 1,0	* 0,0
		kw 2)	* 1,0	* 1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2020	* 0,0	* 1,0
A 13		Regierungsrat 1) 3)	4,0	4,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2017	* 1,0	* 0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2020	* 0,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat	43,0	43,0
A 12		Amtsrat 3)	25,5	25,5
A 11		Regierungsamtmann	2,5	2,5
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor	9,0	9,0
		kw 2)	* 1,0	* 1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	2,5	2,5
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	193,5	195,5
		Summe kw	* 15,0	* 15,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

- 1) Die Stellen für Beamte/innen des höheren nichttechnischen Dienstes der Bes.Gr. A 13 bis A 15 können auch mit Beamte/innen anderer Fachrichtungen des höheren Dienstes besetzt werden.  
 2) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.  
 3) Je 1 Beamter/Beamtin der Bes.Gr. A 13 und der Bes.Gr. A 12 werden aus Mitteln des Kap. 1478 TG 91 bezahlt.

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
kw	( 01.01.2017 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0
kw	( 01.01.2020 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -
kw	( 01.01.2017 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 4,0
kw	( 01.01.2020 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 4,0	* -
A 15	( Regierungsdirektor ) neu zur Verbesserung der Informationssicherheit	1,0	-
kw	( 01.01.2017 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 4,0
kw	( 01.01.2020 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 4,0	* -
A 14	( Oberregierungsrat ) neu zur Verbesserung der Informationssicherheit	1,0	-
kw	( 01.01.2017 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0
kw	( 01.01.2020 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -
kw	( 01.01.2017 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0
kw	( 01.01.2020 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		2,0	-
	zus. kw	* 11,0	* 11,0
	bleiben	2,0	-
	bleiben kw	* -	* -

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## 1401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
A 16		Ministerialrat 1)	0,0	1,0
A 16		Ministerialrat	1,0	0,0
		Für einen zur Leitung der gemeinsamen Koordinierungsstelle der Universitätsklinik beurlaubten Beamten		
A 16		Ministerialrat	1,0	0,0
		Für eine als Kanzlerin bei der Universität Hohenheim eingesetzte Beamtin		
A 15		Regierungsdirektor	1,0	0,0
		Für einen an das Steinbeis-Europa-Zentrum beurlaubten Beamten		
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0
		Für einen als Kanzler bei der Universität Freiburg eingesetzten Beamten		
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0
		Für eine gemäß § 123a BRRG als Stiftungsvorstand an die Evaluationsagentur zugewiesene Beamtin		
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0
		Für eine als Kanzlerin bei der Universität Stuttgart eingesetzte Beamtin		
A 15		Regierungsdirektor	1,0	0,0
		Für eine als Rektorin bei der Hochschule Schwäbisch Gmünd eingesetzte Beamtin		
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0
		Für einen als Kanzler bei der Universität Tübingen eingesetzten Beamten		
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0
		Für eine als Kanzlerin bei der Hochschule Stuttgart - Technik eingesetzte Beamtin		
A 13		Oberamtsrat 2)	1,0	0,0
A 12		Amtsrat 1)	0,0	1,0
A 12		Amtsrat 2)	2,0	0,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage 2)	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor 2)	2,0	2,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			15,0	10,0

1) Für gem. § 72 Abs. 2 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

2) Für gem. § 72 Abs. 1 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1401     Ministerium**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
A 16     ( Ministerialrat ) neu, für eine gem. § 72 Abs. 2 LBG beurlaubte Beamtin	1,0	-
A 16     ( Ministerialrat ) Wegfall	-	1,0
A 16     ( Ministerialrat ) Wegfall	-	1,0
A 15     ( Regierungsdirektor ) Wegfall	-	1,0
A 15     ( Regierungsdirektor ) Wegfall	-	1,0
A 13     ( Oberamtsrat ) Wegfall	-	1,0
A 12     ( Amtsrat ) neu, für eine gem. § 72 Abs. 2 LBG beurlaubte Beamtin	1,0	-
A 12     ( Amtsrat ) Wegfall	-	2,0
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	2,0	7,0
bleiben	-	5,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	193,5	195,5
Summe kw	* 15,0	* 15,0



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1401     Ministerium**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>428 01</b>	<b>011</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
14			1,0	1,0
9			6,0	6,0
		kw 2)	* 1,0	* 1,0
8			9,0	9,0
		ku 5/5 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
		ku 1/1 nach Entgeltgruppe 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
6			10,0	11,0
5			2,5	1,5
4		Kraftfahrer	3,0	3,0
3			1,5	1,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	16,5	16,5
2			3,5	3,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			53,0	53,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0

2) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
6	Neu gegen Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. E 5 TV-L	1,0	-
5	Wegfall gegen Zugang einer Stelle der Entg.Gr. E 6 TV-L	-	1,0
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	1,0	1,0
	bleiben	-	-

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	53,0	53,0
Summe kw	* 1,0	* 1,0
Summe Ministerium (ohne Leerstellen)	246,5	248,5
Summe kw	* 16,0	* 16,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1402 Allgemeine Bewilligungen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

**422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

1. Auf Planstellen der Bes.Gr. W2 und W3 mit der Amtsbezeichnung Kanzler dürfen, wenn die Grundordnung der Hochschule dies vorsieht, auch hauptamtliche Vorstandsmitglieder für den Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung mit der Amtsbezeichnung Vizepräsident oder Prorektor geführt werden. Wird in der Grundordnung der Hochschule bestimmt, ein drittes hauptamtliches Vorstandsmitglied zu berufen, so ist dieses auf einer Planstelle der Bes.Gr. W2 oder W3 (Professor) zu führen.

2. Planstellen der Bes.Gr. W2 und W3 für Professoren dürfen soweit und solange es das dienstliche Bedürfnis erfordert mit

- Professoren einer niedrigeren Besoldungsgruppe,
- beamteten hauptberuflichen Dekanen, die keine Mitglieder der Fakultät sind,
- Hochschuldozenten der Bes.Gr. W2,
- Juniorprofessoren und Juniordozenten der Bes.Gr. W1,
- beamteten Akademischen Mitarbeitern/innen und Lehrkräften aller Schularten einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe,
- Beamte/innen des höheren Dienstes verschiedener Fachrichtungen einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe bei Kap. 1462 bis 1464, Richtern der Bes.Gr. R1 (ohne Zulagen) bei Kap. 1463 und 1464, Beamte/innen des gehobenen Dienstes einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe bei Kap. 1464,
- Akademischen Mitarbeitern/innen im Angestelltenverhältnis einer vergleichbaren oder niedrigeren Entgeltgruppe,
- außertariflichen Arbeitnehmern/innen, die eine vergleichbare oder niedrigere Vergütung entsprechend der Besoldungsordnung W erhalten,

besetzt werden.

3. Planstellen der Bes.Gr. W1 (Juniorprofessor) dürfen soweit und solange es das dienstliche Bedürfnis erfordert mit

- Juniordozenten der Bes.Gr. W1,
- beamteten Akademischen Mitarbeitern/innen und Lehrkräften aller Schularten einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe,
- Akademischen Mitarbeitern/innen im Angestelltenverhältnis der Entgeltgruppe 13,
- außertariflichen Arbeitnehmern/innen, die eine Vergütung entsprechend Bes.Gr. W1 erhalten,

besetzt werden.

4. Planstellen für beamtete Akademische Mitarbeiter/innen dürfen soweit und so lange es das dienstliche Bedürfnis erfordert mit

- Hochschuldozenten der Bes.Gr. W2 auf Planstellen der Bes.Gr. A14 und höher
- Juniordozenten der Bes.Gr. W1
- Lehrkräften aller Schularten einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe,
- vergleichbaren wissenschaftlichen Beamte/innen anderer Fachrichtungen,
- Richtern der Bes.Gr. R1 (ohne Zulagen) bei den juristischen Fakultäten der Universitäten Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Tübingen und Mannheim,
- Akademischen Mitarbeitern/innen im Angestelltenverhältnis einer vergleichbaren oder niedrigeren Entgeltgruppe

besetzt werden.

5. Die im Rahmen des Vollzugs der Neuordnung der Lehrkörperstruktur im Bereich der Universitäten gem. dem 4. Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1979 umgewandelten Stellen der Bes.Gr. A14 (Akademischer Oberrat) dürfen vom/von der bisherigen Stelleninhaber/in in Bes.Gr. H1 (Oberingenieur, Oberassistent) bis zu seinem/ihrem Ausscheiden in Anspruch

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

genommen werden.

6. Die nach der Änderung der Hochschulgesetze vom 05.10.1987 noch vorhandenen Universitätsprofessoren der Bes.Gr. C2 dürfen bis zu ihrem Ausscheiden auf Stellen der Bes.Gr. A14 (Akademischer Oberrat) geführt werden.

7. Die auf Grund des Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und anderer Gesetze und des Landeshochschulgesetzes im Staatshaushaltsplan 2005/06 ausgebrachten Stellen der Bes.Gr. W1, W2 und W3 für Juniorprofessoren und Professoren sowie die neu geschaffenen Stellen der Bes.Gr. A13 bis A15 in der Laufbahn des Akademischen Rates und die bei Kap. 1476 und 1477 neu geschaffenen Stellen für künstlerische Arbeitnehmer/innen dürfen vom/von der bisherigen Stelleninhaber/in mit seiner/ihrer bisherigen Besoldung nach Bes.Gr. C1, C2, C3 und C4 einschließlich Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften bis zu seinem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.

8. Die auf Grund des Landeshochschulgesetzes im Staatshaushaltsplan 2005/06 ausgebrachten Stellen für hauptamtliche Vorstandsmitglieder der Bes.Gr. W2 und W3 (Rektor, Präsident, Kanzler) dürfen vom/von der bisherigen Stelleninhaber/in mit seiner/ihrer bisherigen Besoldung nach Bes.Gr. B2-B7 und A13-A15 bis zu seinem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.

9. Die auf Grund der Änderungen des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes im Staatshaushaltsplan 2009 für die Duale Hochschule Baden-Württemberg ausgebrachten Stellen der Bes.Gr. W2 und W3 für Rektoren, Außenstellenleiter, Prorektoren, Studienbereichsleiter und Professoren dürfen vom/von der bisherigen Stelleninhaber/in mit seiner/ihrer bisherigen Besoldung nach Bes.Gr. A14-A16, B2 und B3 einschließlich Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften bis zu seinem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.

10. Planstellen für Beamte/innen des gehobenen nichttechnischen Dienstes der Bes.Gr. A 9 bis A 13 können auch mit entsprechenden Beamten aus der Steuerverwaltung besetzt werden.

11. Die im Rahmen des 1. Nachtragshaushalts 2015/16 aus Kapitel 1403 Titelgruppe 71 in die Hochschulkapitel übertragenen Stellen und Mittel sowie Stellen, die im Rahmen der Mittelübertragung geschaffen wurden, sind gem. § 2 HoFV-Begleitgesetz kapazitätsneutral. Die Stellen werden in einer Rechtsverordnung des Wissenschaftsministeriums ausgewiesen. Die Rechtsverordnung kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium auch regeln, dass bestimmte Stellen insbesondere zur Verringerung von Überlasten oder zur Verbesserung der Betreuungsrelation kapazitätswirksam sind.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	0,0	0,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	0,0	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1402 Allgemeine Bewilligungen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>422 03</b>	<b>133</b>	<b>Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.</b>		
		Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.		
		a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich- rechtlichen Ausbildungsverhältnis		
		Regierungssekretäranwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (mittlerer nichttechnischer Dienst)	6,0	6,0
		Summe a) Anwärter/innen und Azubis	6,0	6,0
		Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf	6,0	6,0
<b>428 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>		
		In den Kap. 1403, 1410 bis 1421, 1426 bis 1433, 1440 bis 1464 und 1468 dürfen Stellen für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, soweit und solange das dienstliche Bedürfnis es erfordert, für außertarifliche Lektoren bis Entgeltgruppe 13 in Anspruch genommen werden. Die VV Nr. 3 zu § 49 LHO gelten entsprechend.		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Landesforschungsnetz		
14		ku 0/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	4,0	4,0
13Ü		ku 0/3/3 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	3,0	3,0
		Summe 1. Landesforschungsnetz	7,0	7,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	7,0	7,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	7,0	7,0
		Summe Allgemeine Bewilligungen (ohne Leerstellen)	13,0	13,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>422 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Ausbauprogramm Hochschule 2012		
		-beschäftigt aus Tit. 422 77- Die Planstellen können im Bereich des Wissenschaftlichen Dienstes bei vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe gegenseitig in Anspruch genommen werden. In Ausnahmefällen können die Planstellen bei vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe auch für den Verwaltungs- und Bibliotheksdienst sowie den Technischen Dienst bis Bes.Gr. A14 in Anspruch genommen werden.		
W 3		Universitätsprofessor	224,0	209,0
		kw 1)	* 173,0	* 158,0
		kw spätestens ab 01.10.2023	* 51,0	* 51,0
W 3		Professor	45,0	44,0
		kw 1)	* 29,0	* 28,0
		kw spätestens ab 01.10.2023	* 16,0	* 16,0
W 2		Professor	630,0	626,0
		kw 1)	* 561,0	* 557,0
		kw spätestens ab 01.10.2023	* 69,0	* 69,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	392,0	392,0
		kw 1)	* 328,0	* 328,0
		kw spätestens ab 01.10.2023	* 64,0	* 64,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	15,0	15,0
		kw spätestens ab 01.10.2023	* 15,0	* 15,0
A 15		Akademischer Direktor	4,0	4,0
		kw 1)	* 4,0	* 4,0
A 14		Akademischer Oberrat	26,0	26,0
		kw 1)	* 26,0	* 26,0
A 13		Akademischer Rat	18,0	17,0
		kw 1)	* 18,0	* 17,0
		Summe 1. Ausbauprogramm Hochschule 2012	1.354,0	1.333,0
		Summe kw	* 1.354,0	* 1.333,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
W 3	( Universitätsprofessor ) übertragen nach Kap. 1412 Tit. 682 96 (1), Kap. 1415 Tit. 682 97 (2), Kap. 1419 Tit. 682 01 (1), Kap. 1421 Tit. 682 01 (10) und Kap. 1421 Tit. 682 97 (1)	-	15,0
kw	Fußnote 1, Wegfall	* -	* 15,0
W 3	( Professor ) übertragen nach Kap. 1472 Tit. 422 01	-	1,0
kw	Fußnote 1, Wegfall	* -	* 1,0
W 2	( Professor ) übertragen nach Kap. 1412 Tit. 682 96 (1), Kap. 1463 Tit. 422 01 (1), Kap. 1464 Tit. 422 01 (1) und Kap. 1473 Tit. 422 01 (1)	-	4,0
kw	Fußnote 1, Wegfall	* -	* 4,0
A 13	( Akademischer Rat ) übertragen nach Kap. 1464 Tit. 422 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor)	-	1,0
kw	Fußnote 1, Wegfall	* -	* 1,0
zus. 1. Ausbauprogramm Hochschule 2012		-	21,0
	zus. kw	* -	* 21,0
	bleiben	-	21,0
	bleiben kw	* -	* 21,0

**2. Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen**

1. Davon sind 2 Stellen der Bes. Gr. W 3 (Universitätsprofessor) befristet für das Forschungscluster Experimentelle Biomedizin der Medizinischen Fakultät Heidelberg bestimmt; es handelt sich hier um ausschließliche Forschungsprofessuren ohne Lehrverpflichtung.  
2. Die Planstellen können bei vergleichbarer oder niedriger Besoldungs- und Entgeltgruppe gegenseitig in Anspruch genommen werden. Soweit es das dienstliche Bedürfnis erfordert, können diese Planstellen bei vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe auch für den Verwaltungs- und Bibliotheksdienst sowie den Technischen Dienst in Anspruch genommen werden. Bis zu 6 Stellen (je 3 Stellen gehobener und höherer Dienst) können für Kap. 1401 zur Umsetzung des Hochschulfinanzierungsvertrages verwendet werden.

W 3	Universitätsprofessor	85,0	85,0
W 3	Professor	6,0	6,0
W 2	Professor	18,0	18,0
W 2	Professor an der DHBW	12,0	12,0
W 2	Hochschuldozent	8,0	8,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	8,0	8,0
A 15	Akademischer Direktor	16,0	16,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0
		Die Stelle darf in Bes.Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.		
A 14		Akademischer Oberrat	36,0	36,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat	10,0	10,0
Summe 2. Umstrukturierungsmaßnahmen			201,0	201,0

4. Ausbauprogramm Master 2016

-beschäftigt aus Tit. 422 78-  
Die Planstellen können im Bereich des Wissenschaftlichen Dienstes bei vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe gegenseitig in Anspruch genommen werden. In Ausnahmefällen können die Planstellen bei vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe auch für den Verwaltungs- und Bibliotheksdienst sowie den Technischen Dienst bis Bes.Gr. A 14 in Anspruch genommen werden.

W 3		Universitätsprofessor	112,0	110,0
		kw 1)	* 112,0	* 110,0
W 3		Professor	25,0	25,0
		kw 1)	* 25,0	* 25,0
W 2		Professor	50,0	50,0
		kw 1)	* 50,0	* 50,0
W 1		Professor als Junioprofessor	5,0	5,0
		kw spätestens ab 01.10.2023	* 5,0	* 5,0
Summe 4. Ausbauprogramm Master 2016			192,0	190,0
Summe kw			* 192,0	* 190,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
W 3	( Universitätsprofessor ) übertragen nach Kap. 1412 Tit. 682 97 (1) und nach Kap. 1421 Tit. 682 97 (1)	-	2,0
kw	Fußnote 1, Wegfall	* -	* 2,0
	zus. 4. Ausbauprogramm Master 2016	-	2,0
	zus. kw	* -	* 2,0
	bleiben	-	2,0
	bleiben kw	* -	* 2,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte      1.747,0      1.724,0

Summe kw      \* 1.546,0      \* 1.523,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

Für zur Wahrnehmung eines Heisenberg-Stipendiums beurlaubte Beamtinnen und Beamte

A 14      Akademischer Oberrat      7,0      0,0

A 13      Akademischer Rat      3,0      0,0

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)      10,0      0,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
A 14	( Akademischer Oberrat ) Wegfall	-	7,0
A 13	( Akademischer Rat ) Wegfall	-	3,0
	zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	-	10,0
	bleiben	-	10,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)      1.747,0      1.724,0

Summe kw      \* 1.546,0      \* 1.523,0



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>428 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Ausbauprogramm Hochschule 2012		
		- beschäftigt aus Tit. 428 77 - Die in den Stellenübersichten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. Die in 2013 und 2014 zugegangenen Neustellen für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule Baden -Württemberg sind für die Entfristung von Personal bestimmt. Sie dürfen nur für ausbaubedingte Aufgaben verwendet werden. Die Neustellen werden auf entsprechend begründete Anträge der Hochschulen vom Wissenschaftsministerium zugewiesen.		
		1.1 Wissenschaftlicher Dienst		
		13	81,0	81,0
		kw 1)	* 81,0	* 81,0
		12	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0
		11	7,0	7,0
		kw 1)	* 7,0	* 7,0
		10	23,5	23,5
		kw 1)	* 23,5	* 23,5
		Summe 1.1 Wissenschaftlicher Dienst	112,5	112,5
		Summe kw	* 112,5	* 112,5
		1.2 Verwaltungs- und Hausdienst		
		14	2,0	2,0
		kw 1)	* 2,0	* 2,0
		13	37,5	37,5
		kw 1)	* 37,5	* 37,5
		12	25,0	25,0
		kw 1)	* 25,0	* 25,0
		11	91,5	91,5
		kw 1)	* 41,5	* 41,5
		kw spätestens ab 01.10.2023	* 50,0	* 50,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
10			30,0	30,0
	kw 1)		* 30,0	* 30,0
9			16,5	16,5
	kw 1)		* 16,5	* 16,5
8			11,5	11,5
	kw 1)		* 11,5	* 11,5
7			1,0	1,0
	kw 1)		* 1,0	* 1,0
6			150,5	150,5
	kw 1)		* 150,5	* 150,5
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,0	7,5
	kw 1)		* 0,0	* 7,5
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	7,5	0,0
	kw 1)		* 7,5	* 0,0
3			1,0	1,0
	kw 1)		* 1,0	* 1,0
Summe 1.2 Verwaltungs- und Hausdienst			374,0	374,0
Summe kw			* 374,0	* 374,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
6-9	( Fremdsprachenassistent; -sekretär ) von E 5-9 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	7,5	-
kw	von E 5-9 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	* 7,5	* -
5-9	( Fremdsprachenassistent; -sekretär ) nach E 6-9 TVL aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	7,5
kw	nach E 6-9 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	* -	* 7,5
zus. 1.2 Verwaltungs- und Hausdienst		7,5	7,5
zus. kw		* 7,5	* 7,5
bleiben		-	-
bleiben kw		* -	* -

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
		1.3 Bibliotheksdienst		
9			1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0
6			4,5	4,5
		kw 1)	* 4,5	* 4,5
		Summe 1.3 Bibliotheksdienst	5,5	5,5
		Summe kw	* 5,5	* 5,5
		1.4 Technischer Dienst		
13			15,0	15,0
		kw 1)	* 15,0	* 15,0
12			22,5	22,5
		kw 1)	* 22,5	* 22,5
11			52,5	52,5
		kw 1)	* 52,5	* 52,5
10			29,5	29,5
		kw 1)	* 29,5	* 29,5
9			16,0	16,0
		kw 1)	* 16,0	* 16,0
8			9,0	9,0
		kw 1)	* 9,0	* 9,0
6			2,5	2,5
		kw 1)	* 2,5	* 2,5
5			4,0	4,0
		kw 1)	* 4,0	* 4,0
3			1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0
		Summe 1.4 Technischer Dienst	152,0	152,0
		Summe kw	* 152,0	* 152,0
		Summe 1. Ausbauprogramm Hochschule 2012	644,0	644,0
		Summe kw	* 644,0	* 644,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2. Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen

Die in den Stellenübersichten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es das dienstliche Bedürfnis erfordert, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 15 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist die Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

15	Wissenschaftlicher Dienst	2,0	2,0
14	Wissenschaftlicher Dienst	6,0	6,0
13	Wissenschaftlicher Dienst	19,5	19,5
12	Technischer Dienst	8,5	8,5
11	Technischer Dienst	1,5	1,5
10	Technischer Dienst	1,0	1,0
9	Technischer Dienst	28,5	28,5
8	Technischer Dienst	11,0	11,0
6	Technischer Dienst	0,5	0,5
5	Bibliotheksdienst	1,0	1,0
3	Verwaltungs- und Hausdienst	0,5	0,5
3	Technischer Dienst	1,0	1,0
Summe 2. Umstrukturierungsmaßnahmen		81,0	81,0

3. Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an den wissenschaftlichen Hochschulen Baden-Württembergs (LaKoG)

14	-Verwaltungsdienst- ku 1/1 nach Entg. Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	1,0	1,0
6	-Verwaltungsdienst-	0,5	0,5
Summe 3. LaKoG		1,5	1,5

4. Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (LaKof)

10	-Verwaltungsdienst- ku 0,5/0,5 nach E 9 TV-L	0,5	0,5
9	-Verwaltungsdienst-	1,0	1,0
Summe 4. LaKof		1,5	1,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

6. Ausbauprogramm Master 2016

-beschäftigt aus Tit. 428 78-  
Die in den Stellenübersichten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

6.1 Wissenschaftlicher Dienst

13			182,0	182,0
	kw 1)		* 182,0	* 182,0
		Summe 6.1 Wissenschaftlicher Dienst	182,0	182,0
		Summe kw	* 182,0	* 182,0

6.2 Verwaltungs- und Hausdienst

11			30,0	30,0
	kw		* 30,0	* 30,0
6			44,0	66,0
	kw 1)		* 44,0	* 66,0
5			22,0	0,0
	kw 1)		* 22,0	* 0,0
		Summe 6.2 Verwaltungs- und Hausdienst	96,0	96,0
		Summe kw	* 96,0	* 96,0



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

**422 01 162 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Bibliotheksservice-Zentrum

A 16	Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 15	Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 14	Oberbibliotheksrat	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (Bi)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (Bi)	2,0	2,0
A 11	Bibliotheksamtmann	3,0	3,0
A 10	Bibliotheksoberinspektor	4,0	4,0
A 9	Bibliotheksinspektor	1,0	1,0
A 8	Bibliothekshauptsekretär	1,0	1,0
A 7	Bibliotheksobersekretär	1,0	1,0
Summe 1. Bibliotheksservice-Zentrum		17,0	17,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		17,0	17,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

1. Bibliotheksservice-Zentrum

A 7	Bibliotheksobersekretär 1)	1,0	0,0
Summe 1. Bibliotheksservice-Zentrum		1,0	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
A 7 ( Bibliotheksoberssekretär ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
zus. 1. Bibliotheksservice-Zentrum	-	1,0
bleiben	-	1,0

---

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw) 1,0      0,0

1) Für eine ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtin (§ 153b LBG-alt).

---

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 17,0      17,0

**428 01 162 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Bibliotheksservice-Zentrum

1.2 Bibliotheksdienst

10	2,0	2,0
9	6,5	6,5
6	1,0	0,0
Summe 1.2 Bibliotheksdienst		8,5

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
6 Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 13 TV-L (Verwaltungsdienst)	-	1,0
zus. 1.2 Bibliotheksdienst	-	1,0
bleiben	-	1,0



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

1.3 Technischer Dienst

15			1,0	1,0
14			11,0	11,0
		ku 0/10/10 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13			1,0	1,0
11			4,0	4,0
10			4,0	4,0
9			1,0	1,0
Summe 1.3 Technischer Dienst			22,0	22,0

1.4 Verwaltungsdienst

13			0,0	1,0
6			1,0	1,0
Summe 1.4 Verwaltungsdienst			1,0	2,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
13	Neu gegen Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 6 TV-L (Bibliotheksdienst) und von Investitionsmitteln bei Tit. 812 72	1,0	-
	zus. 1.4 Verwaltungsdienst	1,0	-
	bleiben	1,0	-

Summe 1. Bibliothekservice-Zentrum 32,5 32,5

2. Regionale Datenbankinformation

2.1 Wissenschaftlicher Dienst

14			2,0	0,0
		ku 1/0 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
Summe 2.1 Wissenschaftlicher Dienst			2,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
14	Übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01 für Regionale Datenbankinformation	-	1,0
14	mit persönlichem ku-Vermerk übertragen nach Kap. 1418 Tit. 682 01 für Regionale Datenbankinformation	-	1,0
	zus. 2.1 Wissenschaftlicher Dienst	-	2,0
	bleiben	-	2,0

Summe 2. Regionale Datenbankinformation	2,0	0,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte	34,5	32,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	34,5	32,5
Summe Bibliothekswesen Allg.Bewilligungen (ohne Leerstellen)	51,5	49,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>682 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb Universität Freiburg</b>		
		Universität Freiburg 1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01. 2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor 3)	306,0	308,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018 4)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 5)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 1)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2031 3)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2043 3)	* 1,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor 3)	5,0	4,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2017 5)	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 5)	* 0,0	* 1,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	92,0	91,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2017 7)	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018 5)	* 2,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 5)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 11)	* 0,0	* 1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 16		Leitender Akademischer Direktor	1,0	1,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor 10)	6,0	6,0
A 15		Akademischer Direktor	23,0	23,0
A 15		Bibliotheksdirektor	5,0	5,0
A 15		Hauptkonservator	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	5,0	5,0
A 14		Akademischer Oberrat	134,0	134,0
A 14		Oberarchivrat	1,0	1,0
A 14		Oberbibliotheksrat	7,0	7,0
A 14		Oberforstrat	1,0	1,0
A 14		Oberkonservator	1,0	1,0
A 13		Regierungsrat	10,5	10,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 13		Akademischer Rat 2)	277,5	277,5
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2043 8)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 1)	* 1,0	* 1,0
A 13		Bibliotheksrat	3,0	3,0
A 13		Konservator	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (R)	6,0	6,0
A 12		Amtsrat (Bi)	12,0	12,0
A 12		Amtsrat (R)	9,0	9,0
A 12		Amtsrat (T)	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	19,5	19,5
A 11		Bibliotheksamtmann	22,0	22,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	7,0	7,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	11,0	11,0
A 10		Forstoberinspektor	1,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor	11,0	11,0
A 9		Bibliotheksinspektor	7,0	7,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R)	6,0	6,0
A 9		Amtsinspektor (T)	2,0	2,0
A 8		Regierungshauptsekretär	17,0	17,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	2,0	2,0
A 8		Technischer Hauptsekretär	2,0	2,0
A 7		Regierungsobensekretär	20,0	20,0
A 7		Bibliotheksobensekretär	5,0	5,0
A 7		Technischer Obersekretär	6,0	6,0
A 6		Regierungssekretär	12,0	12,0
A 6		Bibliothekssekretär	6,0	6,0
A 6		Oberamtsmeister, Hauptwart	13,0	13,0
A 5		Oberamtsmeister, Hauptwart	50,0	45,0
Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			1.140,5	1.135,5
Summe kw			* 9,0	* 10,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

- 1) Stiftungsprofessur für Volkswirtschaftslehre
- 2) Davon dürfen höchstens 55/58,5 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 3) Auf 6 Stellen der Bes.Gr. W 3 und 3 Stellen der Bes.Gr. W 2 dürfen nur Universitätsprofessoren geführt werden, die im Rahmen ihrer Dienstaufgaben gegen Erstattung der Personalkosten bei der Fraunhofer- Gesellschaft beschäftigt sind.
- 4) BMBF-Förderung Professur Neurotechnologie, Freiburg/Tübingen BFNT
- 5) Exzellenzinitiative II
- 7) Stiftungs juniorprofessur "Biobasierte Materialwissenschaft"
- 8) DFG, FhG "Mikrosystemtechnik"
- 10) Davon dürfen 2 Stellen in Bes.Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.
- 11) DFG, Emmy-Noether-Programm, Philosophie

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
W 3	( Universitätsprofessor ) neu, Exzellenzinitiative, Pharmazeutische Technologie	1,0	-
W 3	( Universitätsprofessor ) neu, Fraunhofergesellschaft, Photovoltaische Energieversion	1,0	-
W 3	( Universitätsprofessor ) neu, Fraunhofergesellschaft, Modellierung und Simulation funktionaler Nanosysteme	1,0	-
W 3	( Universitätsprofessor ) Wegfall, Stiftungsprofessur Wald- und Forstgeschichte	-	1,0
kw	( 01.11.2019 ) neu, Exzellenzinitiative, Pharmazeutische Technologie	* 1,0	* -
kw	( 01.01.2031 ) neu, Fraunhofergesellschaft, Photovoltaische Energieversion	* 1,0	* -
W 2	( Universitätsprofessor ) Wegfall, Fraunhofergesellschaft, Modellierung und Simulation funktionaler Nanosysteme	-	1,0
kw	( spätestens ab 01.11.2017 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0
kw	( 01.11.2019 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -
W 1	( Professor als Juniorprofessor ) neu, DFG, Philosophie (tenure track)	1,0	-
W 1	( Professor als Juniorprofessor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Exzellenzinitiative, Theoretische Physik	-	1,0
W 1	( Professor als Juniorprofessor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur Biobasierte Materialwissenschaft	-	1,0
kw	( spätestens ab 01.01.2017 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Exzellenzinitiative, Theoretische Physik	* -	* 1,0
kw	( spätestens ab 01.01.2018 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur Biobasierte Materialwissenschaft	* -	* 1,0
kw	( spätestens ab 01.01.2018 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0
kw	( 01.11.2019 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -
kw	( 01.01.2020 ) neu, DFG, Philosophie (tenure track)	* 1,0	* -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 5		( Oberamtsmeister, Hauptwart ) Wegfall gegen Schaffung von 4 Stellen der Entg.Gr. 5	-	5,0
		zus. a) Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	4,0	9,0
		zus. kw	* 5,0	* 4,0
		bleiben	-	5,0
		bleiben kw	* 1,0	* -
Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)				
W 3		Universitätsprofessor	1,0	1,0
		Für den zum Rektor gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Präsidenten/Rektor gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
W 3		Universitätsprofessor	1,0	1,0
		Für einen an das Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik (KIS) beurlaubten Universitätsprofessor der Fakultät für Physik		
A 14			1,0	0,0
A 11		Regierungsamtmann 2)	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	0,0
A 7		Regierungsobersekretär 1)	1,0	0,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	1,0	1,0
Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)			7,0	4,0

- 1) Für gem. § 153 b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.  
 2) Für gem. § 153 c LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.  
 3) Für gem. § 72 Abs. 1 LBG-neu beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
A 14	Wegfall	-	1,0
A 8	( Regierungshauptsekretär ) Wegfall	-	1,0
A 7	( Regierungsobersekretär ) Wegfall	-	1,0
zus. Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)		-	3,0
bleiben		-	3,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb 1.140,5 1.135,5

Summe kw \* 9,0 \* 10,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1410    Universität Freiburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

**682 97    132    Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb**

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

W 3	Universitätsprofessor	130,0	131,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 2)	* 1,0	* 1,0
W 2	Universitätsprofessor	3,0	3,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	12,0	12,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 15	Akademischer Direktor 4)	16,0	16,0
A 14	Akademischer Oberrat	102,0	102,0
A 14	Akademischer Oberrat auf Zeit	10,0	10,0
A 13	Regierungsrat	1,0	1,0
A 13	Akademischer Rat 1)	61,0	61,0
A 12	Amtsrat (R)	2,0	2,0
Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		338,0	339,0
Summe kw		* 1,0	* 1,0

1) Davon dürfen höchstens 25 Stellen unbefristet besetzt werden.

2) Stiftungsprofessur "Hämatopoetische Zelltherapie"

4) Davon dürfen 2,0 Stellen der Bes. Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn das Vorliegen der Kriterien für die Bewertung der Stellen von Akademischen Direktoren vom Ministerium für Finanzen bestätigt wurde.

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
W 3      ( Universitätsprofessor ) neu aus Mitteln von Kap. 1403 TG 99	1,0	-
zus. a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	1,0	-
bleiben	1,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
		Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)		
W 3		Universitätsprofessor	1,0	1,0
		Für einen zur Biologischen Krebsklinik beurlaubten Universitätsprofessor		
W 3		Universitätsprofessor	1,0	1,0
		Für einen an das Deutsche Konsortium für Translationale Krebsforschung beurlaubten Universitätsprofessor		
		Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)	2,0	2,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	338,0	339,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0
		Summe Universität Freiburg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>682 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb der Universität Heidelberg</b>		
		Universität Heidelberg 1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01. 2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor	329,0	331,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2017 4)	* 23,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 4)	* 0,0	* 23,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018 5)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2018 6)	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018 3)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2019 2)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2020 6)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2032 6)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2036 6)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2039 6)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2042 6)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2045 6)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2045 8)	* 0,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor	7,0	7,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	96,5	98,5
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2017 4)	* 4,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2017 7)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 4)	* 0,0	* 4,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2020 11)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 12)	* 0,0	* 1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor 10)	2,0	2,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 16		Direktor des Internat. Studienzentrums	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	4,0	4,0
A 15		Akademischer Direktor 9)	36,0	39,0
A 15		Archivdirektor	1,0	1,0
A 15		Astronomiedirektor	3,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 15		Bibliotheksdirektor	5,0	5,0
A 15		Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters des Internationalen Studienzentrums	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	6,0	6,0
A 14		Akademischer Oberrat	148,0	155,0
A 14		Oberastronomierat	7,0	0,0
A 14		Oberbibliotheksrat	6,0	6,0
A 13		Regierungsrat	4,0	4,0
A 13		Akademischer Rat 1)	225,0	230,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2017 4)	* 2,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 4)	* 0,0	* 2,0
A 13		Astronomierat	5,0	0,0
A 13		Bibliotheksrat	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (R)	4,0	4,0
A 12		Amtsrat (Bi)	9,0	9,0
A 12		Amtsrat (L)	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	7,0	7,0
A 11		Regierungsamtmann	11,0	11,0
A 11		Archivamtmann	1,0	1,0
A 11		Bibliotheksamtmann	19,0	19,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	6,0	6,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	9,0	9,0
A 10		Technischer Oberinspektor	1,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor	7,0	7,0
A 9		Bibliotheksinspektor	11,5	11,5
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (T) + Amtszulage	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	4,0	4,0
A 8		Technischer Hauptsekretär	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	2,0	2,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	4,0	4,0
A 6		Regierungssekretär	3,0	3,0
A 6		Bibliothekssekretär	4,0	4,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1412 Universität Heidelberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 6		Oberamtsmeister	8,0	8,0
A 5		Oberamtsmeister	24,0	24,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			1.043,0	1.047,0
Summe kw			* 38,0	* 42,0

- 1) Davon dürfen höchstens 54,0 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 2) Stiftungsprofessur für "Radiochemie"
- 3) Heisenbergprofessur für "Entwicklungsphysiologie"
- 4) Exzellenzinitiative
- 5) Heisenbergprofessur für "Biogeochemie"
- 6) Von dritter Seite geförderte Professuren für "Verlässliche Systeme", "Computational Structural Biology", 2 x "Theoretische Astrophysik", "Molekulare Biomechanik", "Archäometrie" und "Öffentliches Recht"
- 7) Stiftungs juniorprofessur für "Deutsch als Zweitsprache"
- 8) Professur für "Wissenschaftliche Visualisierung" nach dem Berliner Modell
- 9) Davon dürfen 10,0 Stellen der Bes. Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn das Vorliegen der Kriterien für die Bewertung der Stellen von Akademischen Direktoren vom Ministerium für Finanzen bestätigt wurde.
- 10) Die Stelle darf in Bes.Gr. A 16 nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.
- 11) Stiftungs juniorprofessur für "Theoretische Physik"
- 12) Stiftungs juniorprofessur für "Volkswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Behavioral Common Property Resource Economics"

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
W 3	( Universitätsprofessor ) neu, Professur für Wissenschaftliche Visualisierung nach dem Berliner Modell	1,0	-
W 3	( Universitätsprofessor ) neu, von dritter Seite geförderte Professur	1,0	-
W 3	( Universitätsprofessor ) neu, Heisenbergprofessur für Entwicklungsphysiologie	1,0	-
W 3	( Universitätsprofessor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Professur für Verlässliche Systeme	-	1,0
kw	( spätestens ab 01.11.2017 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 23,0
kw	( 01.11.2019 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 23,0	* -
kw	( spätestens ab 01.04.2018 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Professur für Verlässliche Systeme	* -	* 1,0
kw	( 01.01.2018 ) neu, Heisenbergprofessur für Entwicklungsphysiologie	* 1,0	* -
kw	( 01.10.2036 ) neu, von dritter Seite geförderte Professur	* 1,0	* -
kw	( 01.04.2045 ) neu, Professur für Wissenschaftliche Visualisierung nach dem Berliner Modell	* 1,0	* -
W 1	( Professor als Juniorprofessor ) neu, Stiftungs juniorprofessur für Theoretische Physik	1,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
W 1		( Professor als Juniorprofessor ) neu, Stiftungs juniorprofessur für Volkswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Behavioral Common Property Resource Economics	1,0	-
kw		( spätestens ab 01.11.2017 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 4,0
kw		( 01.11.2019 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 4,0	* -
kw		( 01.04.2020 ) neu, Stiftungs juniorprofessur für Theoretische Physik	* 1,0	* -
kw		( 01.01.2022 ) neu, Stiftungs juniorprofessur für Volkswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Behavioral Common Property Resource Economics	* 1,0	* -
A 15		( Akademischer Direktor ) von Bes.Gr. A 15 (Astronomiedirektor) wegen Überleitung gemäß § 19 LVO- MWK	3,0	-
A 15		( Astronomiedirektor ) nach Bes.Gr. A 15 (Akademischer Direktor) wegen Überleitung gemäß § 19 LVO-MWK	-	3,0
A 14		( Akademischer Oberrat ) von Bes.Gr. A 14 (Oberastronomierat) wegen Überleitung gemäß § 19 LVO- MWK	7,0	-
A 14		( Oberastronomierat ) nach Bes.Gr. A 14 (Akademischer Oberrat) wegen Überleitung gemäß § 19 LVO-MWK	-	7,0
A 13		( Akademischer Rat ) von Bes.Gr. A 13 (Astronomierat) wegen Überleitung gemäß § 19 LVO-MWK	5,0	-
kw		( spätestens ab 01.11.2017 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 2,0
kw		( spätestens ab 01.11.2019 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 2,0	* -
A 13		( Astronomierat ) nach Bes.Gr. A 13 (Akademischer Rat) wegen Überleitung gemäß § 19 LVO-MWK	-	5,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			20,0	16,0
zus. kw			* 34,0	* 30,0
bleiben			4,0	-
bleiben kw			* 4,0	* -

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1412     Universität Heidelberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw) im Landesbetrieb		
W 3		Universitätsprofessor  Für den zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor  Für einen an das KIT (Großforschungsbereich) - Technik und Umwelt - beurlaubten Universitätsprofessor für Umweltphysik	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor  Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH beurlaubten Universitätsprofessor der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor  Für einen an das Institut für Transurane Karlsruhe beurlaubten Universitätsprofessor für Nukleare Entsorgung	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor  Für einen an das Max-Planck-Institut für Metallforschung in Stuttgart beurlaubten Universitätsprofessor für Biophysik	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor  Für einen an das KIT (Großforschungsbereich) - Institut für Toxikologie und Genetik - beurlaubten Universitätsprofessor für Molekular- und Zellbiologie	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor  Für einen als Direktor des Deutschen Archäologischen Instituts beurlaubten Universitätsprofessor für Ur- und Frühgeschichte	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann 1)	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (Bi) 2)	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär 1)	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksobersekretär 1)	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			11,0	11,0

1) Für gem. § 152 b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

2) Für gem. § 72 Abs. 1 LBG-neu beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Summe Stellenplan Beamte/innen Univ.Heidelberg	1.043,0	1.047,0
--	---------	---------

Summe kw	* 38,0	* 42,0
----------	--------	--------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>682 96</b>	<b>132</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg</b>		
		Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
W 3		Universitätsprofessor	70,0	72,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2019 1)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 3)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2017 4)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 5)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018 6)	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 6)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 8)	* 0,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor	1,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	14,0	14,0
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	19,0	19,0
A 13		Akademischer Rat 7)	37,0	37,0
A 13		Oberamtsrat	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			143,0	146,0
Summe kw			* 5,0	* 6,0

1) Stiftungsprofessur "Franz Volhard" für Mikrovaskuläre Biologie und Pathobiologie

2) Stiftungsprofessur "Effizienzanalyse"

3) Stiftungsprofessur "Molekulare Bildgebung mit Schwerpunkt Radiochemie"

4) Stiftungsprofessur "Medizinische Strahlenphysik/Strahlenschutz"

5) Stiftungsprofessur "Statistische Modelle des Alterns"

6) Stiftungsprofessur "Automatisierung in der Medizin und Biotechnologie" (Fraunhofer)

7) Davon darf höchstens 1 Stelle unbefristet besetzt werden.

8) Stiftungsprofessur "Gefäßchirurgie"

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1412 Universität Heidelberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
W 3 ( Universitätsprofessor ) neu, Stiftungsprofessur "Gefäßchirurgie"	1,0	-
W 3 ( Universitätsprofessor ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	1,0	-
kw ( spätestens ab 01.01.2018 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0
kw ( 01.01.2020 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -
kw ( spätestens ab 01.01.2022 ) neu, Stiftungsprofessur "Gefäßchirurgie"	* 1,0	* -
W 2 ( Universitätsprofessor ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	1,0	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	3,0	-
zus. kw	* 2,0	* 1,0
bleiben	3,0	-
bleiben kw	* 1,0	* -

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte (kw)

Für die zur Dienstleistung beim Zentralinstitut für Seelische Gesundheit beurlaubten Beamten

W 3	Universitätsprofessor	13,0	14,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	1,0	1,0
	Für einen zum Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim beurlaubten Beamten für "Psychiatrische Epidemiologie".		
A 14	Akademischer Oberrat	1,0	1,0
Summe Beurlaubungen ZI Seelische Gesundheit		15,0	16,0

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
W 3 ( Universitätsprofessor ) neu, für einen an das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit beurlaubten Beamten	1,0	-
zus. Beurlaubungen ZI Seelische Gesundheit	1,0	-
bleiben	1,0	-

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	15,0	16,0
Summe Stellenplan Beamte/innen Med.Mannheim	143,0	146,0
Summe kw	* 5,0	* 6,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1412 Universität Heidelberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

**682 97 132 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte der Medizinischen Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg**

Medizinische Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg  
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Universitätsprofessor	122,0	127,0
W 2	Universitätsprofessor	3,0	3,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	25,0	25,0
A 15	Akademischer Direktor	16,0	16,0
A 14	Akademischer Oberrat	99,0	99,0
A 14	Akademischer Oberrat auf Zeit	36,0	36,0
A 13	Akademischer Rat 1)	62,0	62,0
A 9	Bibliotheksinspektor	0,5	0,5
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		363,5	368,5

- 1) Davon dürfen höchstens 30 Stellen unbefristet besetzt werden.  
3) Stiftungsprofessur "Experimentelle Neuroimmunologie"

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
W 3 ( Universitätsprofessor ) neu aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	2,0	-
W 3 ( Universitätsprofessor ) neu aus Mitteln von Kap. 1403 TG 99	2,0	-
W 3 ( Universitätsprofessor ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 4 Ausbauprogramm Master 2016	1,0	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	5,0	-
bleiben	5,0	-



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
Leerstellen für Beamtinnen und Beamte (kw)				
1. Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg				
W 3		Universitätsprofessor	2,0	2,0
		Für einen an das Forschungszentrum Karlsruhe beurlaubten Universitätsprofessor für Umwelttoxikologie sowie für Medizintechnik und Biophysik		
Summe 1. Medizinische Fakultät der Universität			2,0	2,0
2. Für die zur Dienstleistung beim Deutschen Krebs- Forschungszentrum beurlaubten Beamten				
W 3		Universitätsprofessor	44,0	44,0
W 2		Universitätsprofessor	7,0	7,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0
Summe 2. Beurlaubungen DKFZ			55,0	55,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			57,0	57,0
Summe Stellenplan Beamte/innen Med.Heidelberg			363,5	368,5
Summe Universität Heidelberg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)			0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>422 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor 1), 4)	173,0	171,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018 5)	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2036 7)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2017 8)	* 6,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2020 11)	* 3,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.09.2017 14)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 8)	* 0,0	* 6,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2037 5)	* 0,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor	6,0	6,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.07.2019 9)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2017 10)	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2018 13)	* 0,0	* 1,0
W 2		Hochschuldozent	3,0	3,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.07.2019	* 0,0	* 0,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	67,0	69,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2017 11)	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2017 8)	* 5,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 8)	* 0,0	* 3,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 8)	* 0,0	* 5,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor 12)	5,0	5,0
A 15		Akademischer Direktor	13,0	13,0
A 15		Bibliotheksdirektor	3,0	3,0
A 14		Oberregierungsrat	6,0	6,0
A 14		Akademischer Oberrat	65,5	65,5
A 14		Oberbibliotheksrat	7,0	7,0
A 13		Regierungsrat	9,0	9,0
A 13		Akademischer Rat 3)	64,0	64,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2017 8)	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 8)	* 0,0	* 1,0
A 13		Archivrat	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 13		Bibliotheksrat	1,5	1,5
A 13		Oberamtsrat (Bi)	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	4,0	4,0
A 12		Amtsrat (Bi)	6,0	6,0
A 12		Amtsrat (R)	7,0	7,0
A 11		Regierungsamtmann	8,0	8,0
A 11		Bibliotheksamtmann	12,0	12,0
A 10		Regierungsoberinspektor	5,0	5,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	5,0	5,0
A 9		Regierungsinspektor	7,0	7,0
A 9		Bibliotheksinspektor	4,0	4,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	0,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	0,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	2,0	2,0
A 7		Regierungsobersekretär	2,0	2,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	3,0	3,0
A 6		Regierungssekretär	2,0	2,0
A 6		Bibliothekssekretär	1,0	1,0
A 6		Oberamtsmeister	4,0	4,0
A 5		Oberamtsmeister	14,0	14,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			518,0	518,0
Summe kw			* 20,0	* 21,0

1) Für eine Stelle im Fachbereich Physik ist nur ein auf höchstens 10 Jahre befristetes Dienstverhältnis zulässig.

3) Davon dürfen höchstens 24,5 Stellen unbefristet besetzt werden.

4) Für eine Stelle im Fachbereich Geschichte und Soziologie ist nur ein auf höchstens drei Jahre befristetes Dienstverhältnis zulässig.

5) Stiftungsprofessur für "Empirische Bildungsforschung mit dem Schwerpunkt Frühe Kindheit"

7) Stiftungsprofessur für "Erziehungswissenschaften"

8) Exzellenzinitiative

9) ERC Starting Grant

10) Sofja-Kovalevskaja-Preis

11) Bund-Länder-Programm Konstanz b3

12) Davon darf eine Stelle in Bes.Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.

13) Von der DFG geförderte Forschergruppe Mediale Teilhabe Partizipation zwischen Anspruch und Inanspruchnahme

14) Heisenberg-Professur "Analytische Chemie"

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
W 3	( Universitätsprofessor ) neu, Heisenberg-Proffessur "Analytische Chemie"	1,0	-
W 3	( Universitätsprofessor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0
W 3	( Universitätsprofessor ) Wegfall der Stiftungsprofessur In-vitro-Methoden zum Tierversuchersatz	-	1,0
kw	( spätestens ab 01.01.2018 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0
kw	( spätestens ab 01.11.2017 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 6,0
kw	( spätestens ab 01.10.2020 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 2,0
kw	( spätestens ab 01.09.2017 ) Heisenberg-Proffessur "Analytische Chemie"	* 1,0	* -
kw	( spätestens ab 01.11.2019 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 6,0	* -
kw	( spätestens ab 01.10.2037 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -
W 2	( Universitätsprofessor ) neu, für von der DFG geförderte Forschergruppe Mediale Teilhabe Partizipation zwischen Anspruch und Inanspruchnahme	1,0	-
W 2	( Universitätsprofessor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	( spätestens ab 01.10.2017 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
kw	( 01.11.2018 ) neu, für von der DFG geförderte Forschergruppe Mediale Teilhabe Partizipation zwischen Anspruch und Inanspruchnahme	* 1,0	* -
W 1	( Professor als Juniorprofessor ) Exzellenzinitiative Kulturelle Grundlagen von Integration	3,0	-
W 1	( Professor als Juniorprofessor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	( spätestens ab 01.01.2017 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
kw	( spätestens ab 01.11.2017 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 5,0
kw	( spätestens ab 01.11.2019 ) Exzellenzinitiative Kulturelle Grundlagen von Integration	* 3,0	* -
kw	( spätestens ab 01.11.2019 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 5,0	* -
kw	( spätestens ab 01.11.2017 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0
kw	( spätestens ab 01.11.2019 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -
A 9	( Amtsinspektor (R) +Amtszulage ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (R))	1,0	-
A 9	( Amtsinspektor (R) ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (R) + Amtszulage)	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		6,0	6,0
zus. kw		* 18,0	* 17,0
bleiben		-	-
bleiben kw		* 1,0	* -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
W 3		Universitätsprofessor	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0
		Für eine zur Kanzlerin an der Musikhochschule Trossingen gewählte Beamtin		
A 11		Regierungsamtmann 1)	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	3,0	3,0
		1) Für gem. § 153b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.		
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	518,0	518,0
		Summe kw	* 20,0	* 21,0
<b>428 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>		
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.		
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Wissenschaftlicher Dienst		
15			1,0	1,0
14			26,0	25,0
		ku 3/2 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13Ü			8,0	4,0
		ku 8/4 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13			115,0	120,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	150,0	150,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
14	nach Entg.Gr. 13 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0
13Ü	nach Entg.Gr. 13 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	4,0
13	neu von Entg.Gr. 14 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-
13	von Entg.Gr. 13Ü TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	4,0	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	5,0	5,0
	bleiben	-	-

2. Verwaltungs- und Hausdienst

14		2,0	1,0
	ku 1/0 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13Ü		0,5	0,5
	ku 0,5/0,5		
13		5,5	6,5
	ku 0,5/0,5 nach Entg.Gr. 11 TV-L		
9		8,5	8,5
8		11,0	11,0
7		3,5	3,5
6-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,0	36,5
6		99,5	99,5
5-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	36,5	0,0
5		6,0	6,0
	ku 5/5 nach Entgeltgruppe 3 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
4		1,5	1,5
3		0,5	0,5
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	10,5	10,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		185,5	185,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
14	nach Entg.Gr. 13 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0
13	von Entg.Gr. 14 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-
6-9	( Fremdsprachenassistent; -sekretär ) von E 5-9 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	36,5	-
5-9	( Fremdsprachenassistent; -sekretär ) nach E 6-9 TVL aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	36,5
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	37,5	37,5
	bleiben	-	-

3. Bibliotheksdienst

14		1,0	1,0
	ku 1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13Ü		0,5	0,5
	ku 1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13		0,5	0,5
10		2,0	2,0
9		11,0	11,0
6		16,0	16,0
8		3,0	3,0
5		15,0	15,0
	ku 1/1 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
4		2,0	2,0
Summe 3. Bibliotheksdienst		51,0	51,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
4. Technischer Dienst				
15			1,0	1,0
14			2,0	2,0
13Ü			1,0	1,0
		ku 1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13			4,0	4,0
12			16,0	16,0
11			33,5	33,5
10	2)		15,5	15,5
9			93,0	93,0
8			23,5	22,5
		ku 18/17 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
7			58,0	59,0
6			20,5	20,5
5			6,0	6,0
		ku 1/1 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
4			2,0	2,0
2Ü			1,0	1,0
		ku 1/1 nach Entgeltgruppe 2 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
Summe 4. Technischer Dienst			277,0	277,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
8	nach Entg.Gr. 7 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0
7	von Entg.Gr. 8 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-
	zus. 4. Technischer Dienst	1,0	1,0
	bleiben	-	-



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

5. Pflegedienst

KR 9b			1,0	1,0
KR 7a			1,0	1,0
		Summe 5. Pflegedienst	2,0	2,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	665,5	665,5

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem  
Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO  
vollzogen werden.

	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	665,5	665,5
	Summe Universität Konstanz (ohne Leerstellen)	1.183,5	1.183,5
	Summe kw	* 20,0	* 21,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>682 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb Universität Tübingen</b>		
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01. 2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor 2)8)9)16)	335,0	339,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2017 6)	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2016 8)	* 3,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018 8)	* 5,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 16)	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2019 9)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018 9)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018 10)	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018 11)	* 1,0	* 1,0
		kw 01.11.2019	* 0,0	* 1,0
		kw 01.01.2027 4)	* 0,0	* 1,0
		kw 01.11.2019	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2038 3)	* 0,0	* 1,0
		kw 01.04.2019 22)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 8)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2038 16)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2019 8)	* 0,0	* 3,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020	* 0,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 24)	* 0,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor 2)	4,0	6,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2015 7)	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 17)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 15)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 1)	* 0,0	* 1,0
		kw 01.11.2019	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 23)	* 0,0	* 1,0
W 1		Professor als Juniorprofessor 2)	121,0	123,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2017 19)	* 3,0	* 0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**
**1415 Universität Tübingen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 14)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2019 12)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 15)	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018 8)	* 9,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 18)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 17)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2019 17)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018 12)	* 6,0	* 6,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 20)	* 1,0	* 1,0
		kw 01.11.2019	* 0,0	* 2,0
		kw 01.11.2019	* 0,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 8)	* 0,0	* 9,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020	* 0,0	* 2,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor 21)	3,0	3,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	4,0	4,0
A 15		Akademischer Direktor	27,0	27,0
A 15		Archivdirektor	1,0	1,0
A 15		Bibliotheksdirektor	4,0	4,0
		ku 1/0 nach Bes.Gr. A 14 (Oberbibliotheksrat) nach Ausscheiden des Stelleninhabers		
A 14		Oberregierungsrat	7,0	7,0
A 14		Akademischer Oberrat	132,0	132,0
A 14		Oberbibliotheksrat	8,0	8,0
A 13		Regierungsrat	19,0	19,0
A 13		Akademischer Rat 5)	312,0	312,0
A 13		Bibliotheksrat	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (L)	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	8,0	8,0
A 12		Amtsrat (R) 1)	8,0	8,0
A 11		Regierungsamtmann	11,0	11,0
A 11		Bibliotheksamtmann	16,0	16,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	6,0	7,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	7,0	7,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1415    Universität Tübingen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 9		Regierungsinspektor	12,0	12,0
A 9		Bibliotheksinspektor	11,0	11,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (T)	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	3,0	3,0
A 7		Regierungsobersekretär	3,0	3,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	7,0	7,0
A 7		Technischer Obersekretär	1,0	1,0
A 6		Regierungssekretär	2,0	2,0
A 6		Bibliothekssekretär	5,0	5,0
A 6		Oberamtsmeister	10,0	10,0
A 5		Oberamtsmeister	36,0	25,0
Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			1.148,0	1.146,0
Summe kw			* 44,0	* 52,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

- 1) Stiftungsprofessur Educational Effectiveness
- 2) Auf 6 Stellen der Bes.Gr. W 3 und einer Stelle der Bes.Gr. W 2 und W 1 dürfen nur Universitätsprofessoren bzw. Juniorprofessoren geführt werden, die im Rahmen ihrer Dienstaufgaben gegen Erstattung der Personalkosten beim Leibniz-Institut für Wissensmedien, Tübingen, beschäftigt sind.
- 3) Stiftungsprofessur Globalisierungs- und Wirtschaftsethik
- 4) Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung, Kern- und Teilchenphysik
- 5) Davon dürfen höchstens 131 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 6) Der Wegfallvermerk bei der W 3-Stelle "Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Empirische Bildungsforschung" wird nach Ablauf der 8-jährigen DFG-Förderung vollzogen.
- 7) Der Wegfallvermerk bei der Stiftungsprofessur Geomikrobiologie wird nach Ablauf der 6-jährigen Förderung durch den Stifter vollzogen.
- 8) Exzellenzinitiative. Die Wegfallvermerke sind nach Ablauf des Förderzeitraums zu vollziehen.
- 9) Heisenberg Professuren für "Evolutionäre Kognition" und "Japanologie"
- 10) Zentrum für islamische Studien, Bundesfinanzierung
- 11) Neuronale Informationsverarbeitung, BMBF, DLR
- 12) BMBF-Projekt "Erfolgreich studieren in Tübingen"
- 13) Carl-Zeiss-Stiftungsprofessuren "Experimentelle Teilchenphysik", "Umweltarchäologie" und "Georarchäologie"
- 14) Kultur und Geschichte Europas, BKM
- 15) Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung
- 16) Leibniz-Institut für Wissensmedien
- 17) Stiftungsprofessuren für "Koreanistik" und "Wirtschaftsethik" (Gips- Schüle-Stiftung)
- 18) Alfred-Wegner-Institut, Glaziologie
- 19) Stiftungsprofessuren "Experimentelle Teilchenphysik", "Umweltarchäologie" und "Georarchäologie"
- 20) Stiftungsprofessur "Sinologie mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsethik"
- 21) Davon dürfen 2,0 im 1. Nachtrag 2015/16 geschaffene Stellen in Bes.Gr. A 16 nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.
- 22) Heisenberg-Professur Biochemie und Chemische Biologie, DFG
- 23) Stiftungsprofessur Pharmakogenetik des Typs 2 Diabetes
- 24) Stiftungsprofessur Ökonomische Bildung und Wirtschaftsdidaktik

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
W 3	( Universitätsprofessor ) neu, Exzellenzinitiative, Experimentelle Kognitionswissenschaften	1,0	-
W 3	( Universitätsprofessor ) neu, Kern- und Teilchenphysik, Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung	1,0	-
W 3	( Universitätsprofessor ) neu, Exzellenzinitiative	1,0	-
W 3	( Universitätsprofessor ) neu, Stiftungsprofessur Globalisierungs- und Wirtschaftsethik	1,0	-
W 3	( Universitätsprofessor ) neu, Heisenberg-Professur Biochemie und Chemische Biologie	1,0	-
W 3	( Universitätsprofessor ) neu, School of Education	2,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
W 3		( Universitätsprofessor ) neu, Stiftungsprofessur Ökonomische Bildung und Wirtschaftsdidaktik	1,0	-
W 3		( Universitätsprofessor ) neu aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	1,0	-
W 3		( Universitätsprofessor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Empirische Bildungsforschung	-	1,0
W 3		( Universitätsprofessor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Evolutionäre Kognition	-	1,0
W 3		( Universitätsprofessor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Neuronale Informationsverarbeitung	-	1,0
W 3		( Universitätsprofessor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Animal Social Cognition, Experimental Psychology	-	2,0
kw		( spätestens ab 01.01.2017 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Empirische Bildungsforschung	* -	* 1,0
kw		( spätestens ab 01.01.2016 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Animal Social Cognition, Experimental Psychology	* -	* 2,0
kw		( spätestens ab 01.01.2016 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0
kw		( spätestens ab 01.01.2018 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Evolutionäre Kognition	* -	* 1,0
kw		( spätestens ab 01.01.2018 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Neuronale Informationsverarbeitung	* -	* 1,0
kw		( spätestens ab 01.01.2018 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 3,0
kw		( spätestens ab 01.01.2021 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0
kw		( 01.11.2019 ) Exzellenzinitiative, Experimentelle Kognitionswissenschaften	* 1,0	* -
kw		( 01.01.2027 ) Kern- und Teilchenphysik, Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung	* 1,0	* -
kw		( 01.11.2019 ) neu, Exzellenzinitiative	* 1,0	* -
kw		( 01.01.2038 ) neu, Stiftungsprofessur Globalisierungs- und Wirtschaftsethik	* 1,0	* -
kw		( 01.04.2019 ) neu, Heisenberg-Professur Biochemie und Chemische Biologie	* 1,0	* -
kw		( 01.11.2019 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -
kw		( 01.01.2038 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -
kw		( 01.11.2019 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 3,0	* -
kw		( 01.01.2020 ) neu, School of Education	* 2,0	* -
kw		( 01.01.2027 ) neu, Stiftungsprofessur Ökonomische Bildung und Wirtschaftsdidaktik	* 1,0	* -
W 2		( Universitätsprofessor ) neu, Stiftungsprofessur Educational Effectiveness	1,0	-
W 2		( Universitätsprofessor ) Exzellenzinitiative, Islamwissenschaften	1,0	-
W 2		( Universitätsprofessor ) neu, Stiftungsprofessur Pharmakogenetik des Typ 2 Diabetes	1,0	-
W 2		( Universitätsprofessor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur Geomikrobiologie	-	1,0
kw		( spätestens ab 01.01.2015 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks,	* -	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
		Stiftungsprofessur Geomikrobiologie		
kw		( 01.01.2023 ) neu, Stiftungsprofessur Educational Effectiveness	* 1,0	* -
kw		( 01.11.2019 ) Exzellenzinitiative, Islamwissenschaften	* 1,0	* -
kw		( 01.12.2021 ) Stiftungsprofessur Pharmakogenetik des Typ 2 Diabetes	* 1,0	* -
W 1		( Professor als Juniorprofessor ) neu, Exzellenzinitiative, Differenzialgeometrie und Perception Engineering	2,0	-
W 1		( Professor als Juniorprofessor ) neu, Exzellenzinitiative	2,0	-
W 1		( Professor als Juniorprofessor ) neu, School of Education	2,0	-
W 1		( Professor als Juniorprofessor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur Umweltarchäologie (Carl Zeiss)	-	1,0
W 1		( Professor als Juniorprofessor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur Experimentelle Teilchenphysik (Carl Zeiss)	-	1,0
W 1		( Professor als Juniorprofessor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur Geoarchäologie (Carl Zeiss)	-	1,0
W 1		( Professor als Juniorprofessor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks; Stiftungsprofessur Erziehungswissenschaften	-	1,0
kw		( spätestens ab 01.01.2017 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur Umweltarchäologie (Carl Zeiss)	* -	* 1,0
kw		( spätestens ab 01.01.2017 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur Experimentelle Teilchenphysik (Carl Zeiss)	* -	* 1,0
kw		( spätestens ab 01.01.2017 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur Geoarchäologie (Carl Zeiss)	* -	* 1,0
kw		( spätestens ab 01.01.2018 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 9,0
kw		( 01.11.2019 ) Exzellenzinitiative, Differenzialgeometrie und Perception Engineering	* 2,0	* -
kw		( 01.11.2019 ) neu, Exzellenzinitiative	* 2,0	* -
kw		( 01.11.2019 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 9,0	* -
kw		( 01.01.2020 ) neu, School of Education	* 2,0	* -
A 10		( Regierungsoberinspektor ) neu aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	1,0	-
A 5		( Oberamtsmeister ) Wegfall, Umwandlung nach Entg.Gr. 5 TV-L	-	11,0
		zus. a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	19,0	21,0
		zus. kw	* 31,0	* 23,0
		bleiben	-	2,0
		bleiben kw	* 8,0	* -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
		Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)		
W 3		Universitätsprofessor Für den zum Rektor gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen zum Hauptamtlichen Dekan an der Universität Mannheim gewählten Beamten	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor	0,0	1,0
W 2		Universitätsprofessor Für einen an der Max-Planck-Gesellschaft - Institut für Entwicklungsbiologie und biologische Kybernetik - beurlaubten Universitätsprofessor für Data Mining in den Lebenswissenschaften	1,0	1,0
W 2		Universitätsprofessor Für einen an das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung beurlaubten Universitätsprofessor als leitender Wissenschaftler im Fachbereich Geowissenschaften	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor Für einen als Kanzler an die Universität Konstanz gewählten Beamten	1,0	1,0
A 11		Bibliotheksamtmann 1)	2,0	2,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor 1)	1,0	1,0
A 9		Bibliotheksinspektor 1)	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (Bi) 1)	1,0	0,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär 1)	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksoberssekretär 1)	1,0	1,0
A 6		Bibliothekssekretär 1)	1,0	0,0
Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)			15,0	14,0

1) Für gem. § 153b LBG - alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1415      Universität Tübingen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
W 3	( Universitätsprofessor ) neu, für einen an das Helmholtzzentrum für Umweltforschung in Leipzig beurlaubten Universitätsprofessor für Umwelttoxikologie	1,0	-
A 9	( Amtsinspektor (Bi) ) Wegfall	-	1,0
A 6	( Bibliothekssekretär ) Wegfall	-	1,0
	zus. Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)	1,0	2,0
	bleiben	-	1,0

---

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb      1.148,0      1.146,0

Summe kw      \* 44,0      \* 52,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1415     Universität Tübingen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

**682 97    132    Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb**

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

W 3	Universitätsprofessor	131,0	133,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2017 2)	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 3)	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018 4)	* 3,0	* 3,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2017 5)	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018 7)	* 3,0	* 3,0
W 2	Universitätsprofessor	9,0	9,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	8,0	8,0
A 15	Akademischer Direktor 9)	14,0	14,0
A 14	Akademischer Oberrat	98,0	98,0
A 13	Akademischer Rat 1)	104,0	104,0
	ku 46/46 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber		
A 13	Medizinalrat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (T)	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (T)	1,0	1,0
A 7	Technischer Obersekretär	1,0	1,0
A 5	Oberamtsmeister	2,0	2,0
	Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	370,0	372,0
	Summe kw	* 9,0	* 9,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

- 1) Davon dürfen höchstens 26 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 2) Stiftungsprofessur für "Präklinische Bildgebung und Bildgebungstechnologie"
- 3) Stiftungsprofessur für "Molekularbiologie degenerativer Netzhauterkrankungen"
- 4) Stiftungsprofessuren für "Ophthalmic Research", "Magnetoencephalography" und "Systems Neurophysiologie"
- 5) Stiftungsprofessur für "Biomaterialentwicklung mit Schwerpunkt radiovaskuläre regenerative Medizin", der Wegfallvermerk wird nach Ablauf der Förderphase vollzogen.
- 6) Stiftungsprofessur für "Klinische Experimentelle Diabetologie", der Wegfallvermerk wird nach Ablauf der Förderphase vollzogen
- 7) Exzellenzinitiative II - Professur für "Neuroonkologie", "Nukleare Medizin" und "Translationale Onkologie"
- 9) Davon dürfen 1,0 Stellen der Bes. Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn das Vorliegen der Kriterien für die Bewertung der Stellen von Akademischen Direktoren vom Ministerium für Finanzen bestätigt wurde

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
W 3 ( Universitätsprofessor ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	2,0	-
zus. a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	2,0	-
bleiben	2,0	-

Leerstellen für planmäßige Beamte/innen

W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0
	Für einen an das DKFZ beurlaubten Universitätsprofessor "Translationale Immunologie"		
	Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen	1,0	1,0
	Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	370,0	372,0
	Summe kw	* 9,0	* 9,0
	Summe Universität Tübingen (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>682 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb</b>		
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01.		
		2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.		
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor	289,0	287,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 6)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 8)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.07.2016	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 10)	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2017 11)	* 5,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 13)	* 3,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2026 13)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 11)	* 0,0	* 5,0
W 2		Universitätsprofessor	7,0	7,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	67,0	67,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2017 11)	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2019 15)	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018 14)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 16)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018 15)	* 0,0	* 1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 16		Leitender Akademischer Direktor	5,0	5,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 16		Leitender Technischer Direktor, Leitender Chemiedirektor 17)	3,0	4,0
A 15		Regierungsdirektor 18)	3,0	5,0
A 15		Akademischer Direktor	44,0	44,0
A 15		Bibliotheksdirektor	2,0	2,0
A 14		Oberregierungsrat	5,0	5,0
A 14		Akademischer Oberrat	163,0	163,0
A 14		Oberarchivrat	1,0	1,0
A 14		Oberbaurat	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 14		Oberbibliotheksrat	3,0	3,0
A 13		Regierungsrat	3,0	3,0
A 13		Akademischer Rat 5)	302,5	302,5
A 13		Bibliotheksrat	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (T) +Amtszulage	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	6,0	6,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bau)	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	5,0	5,0
A 12		Amtsrat (R)	10,0	10,0
A 12		Amtsrat (V)	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	13,0	13,0
A 11		Bibliotheksamtmann	10,0	10,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	4,0	4,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	5,0	5,0
A 9		Regierungsinspektor	6,0	6,0
A 9		Bibliotheksinspektor	6,0	6,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	2,0	2,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	2,0	2,0
A 7		Bibliotheksoberssekretär	2,0	2,0
A 6		Regierungssekretär	1,0	1,0
A 6		Bibliothekssekretär	1,0	1,0
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			988,5	989,5
Summe kw			* 17,0	* 15,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

- 5) Davon dürfen höchstens 146 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 6) Stiftungsprofessur für "Wasserkraft"
- 8) Stiftungsprofessur für "Wirkungsgeschichte der Technik"
- 10) Berliner Modelle "Akustik" und Fraunhofer Berliner Modell "Energieeffizienz in der Produktion"
- 11) Exzellenzinitiative
- 13) Stiftungsprofessuren für "Strukturmechanik der Flugzeugtriebwerke", "Effiziente Energienutzung" und "Schienenfahrzeugtechnik"
- 14) Stiftungsjuniorprofessur für "Integrierte Quantenoptik"
- 15) Stiftungsjuniorprofessur für "Nachhaltiges Bauen"
- 16) Stiftungsjuniorprofessur für "Verstärkungsmethoden mit Befestigungen"
- 17) Davon darf eine im Haushalt 2017 geschaffene Stelle in Bes.Gr. A 16 nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.
- 18) Die im Haushalt 2017 geschaffenen Stellen in Bes.Gr. A 15 dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechenden Einzelbewertungen des Ministeriums für Finanzen vorliegen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1418     Universität Stuttgart**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
W 3	( Universitätsprofessor ) Wegfall in vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
W 3	( Universitätsprofessor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	( spätestens ab 01.01.2018 ) Wegfall in vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
kw	( spätestens ab 01.07.2016 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
kw	( spätestens ab 01.11.2017 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 5,0
kw	( spätestens ab 01.01.2025 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0
kw	( spätestens ab 01.04.2026 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -
kw	( spätestens ab 01.11.2019 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 5,0	* -
W 1	( Professor als Juniorprofessor ) neu, Stiftungs juniorprofessur "Verstärkungsmethoden mit Befestigungen"	1,0	-
W 1	( Professor als Juniorprofessor ) Wegfall in vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	( spätestens ab 01.11.2017 ) Wegfall in vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
kw	( spätestens ab 01.01.2019 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0
kw	( spätestens ab 01.01.2022 ) Stiftungs juniorprofessur "Verstärkungsmethoden mit Befestigungen"	* 1,0	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2018 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -
A 16	( Ltd. Techn.Direktor, Ltd. Chemiedirektor ) neu aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	1,0	-
A 15	( Regierungsdirektor ) neu aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	2,0	-
	zus. Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	4,0	3,0
	zus. kw	* 8,0	* 10,0
	bleiben	1,0	-
	bleiben kw	* -	* 2,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1418      Universität Stuttgart**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das DLR - Institut für Technische Physik beurlaubten Universitätsprofessor	0,0	1,0
W 3		Professor Für den zum Präsidenten/Rektor gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Präsidenten/Rektor gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an die Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) - Institut für Verbrennungstechnik Stuttgart - beurlaubten Universitätsprofessor	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an die Akademie für Technikfolgenabschätzung Stuttgart beurlaubten Universitätsprofessor	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das DLR-Institut für technische Thermodynamik beurlaubten Universitätsprofessor	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das Institut für Fahrzeugkonzepte am DLR Stuttgart beurlaubten Universitätsprofessor	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) beurlaubten Professor für Bauwesen und Strukturen in der Luft- und Raumfahrt	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) beurlaubten Professor für Chemische Raumfahrtantriebe - Forschungszentrum Lampoldsheim	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das Institut für Mikroelektronik Stuttgart (IMS) beurlaubten Professor für Elektronikfertigung	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) beurlaubten Professor für Brennstoffzellentechnik	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das DLR-Institut für Verbrennungstechnik beurlaubten Universitätsprofessor für Kinetik der Verbrennung in der Luft- und Raumfahrt	1,0	1,0
W 2		Universitätsprofessor Für einen an das Forschungszentrum Jülich GmbH beurlaubten Universitätsprofessor für Hydrogeophysik	1,0	1,0



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1418     Universität Stuttgart**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 16		Leitender Regierungsdirektor Für einen als Kanzler bei der Universität Ulm gewählten Beamten	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor Für eine zur Kanzlerin an die Hochschule Esslingen gewählte Beamtin	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor 1)	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			14,0	15,0

1) Für gem. § 153b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
W 3	( Universitätsprofessor ) Neu, für einen an das DLR - Institut für Technische Physik beurlaubten Universitätsprofessor	1,0	-
	zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	-
	bleiben	1,0	-
Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb		988,5	989,5
Summe kw		* 17,0	* 15,0
Summe Universität Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)		0,0	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1419      Universität Hohenheim**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>682 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb Universität Hohenheim</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor	121,0	122,0
W 2		Universitätsprofessor	3,0	3,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	43,0	43,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018 5)	* 1,0	* 1,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	4,0	4,0
A 15		Akademischer Direktor	17,0	17,0
A 15		Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	56,0	56,0
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0
A 14		Oberlandwirtschaftsrat	1,0	1,0
A 13		Regierungsrat	2,0	2,0
A 13		Akademischer Rat 3)	73,0	73,0
A 13		Bibliotheksrat	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (L)	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (Bi)	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (R)	4,0	4,0
A 11		Regierungsamtmann	7,0	7,0
A 11		Bibliotheksamtmann	3,0	3,0
A 11		Landwirtschaftsamtmann	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	7,0	7,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	1,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor	3,0	3,0
A 9		Bibliotheksinspektor	4,0	4,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	4,0	4,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	1,0	1,0
A 6		Regierungssekretär	2,0	2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 6		Bibliothekssekretär	1,0	1,0
A 6		Oberamtsmeister	1,0	1,0
Summe a) PlanstellenBeamte/innen Landesbetrieb			375,0	376,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0

- 3) Davon dürfen höchstens 41/40 Stellen unbefristet besetzt werden.  
5) Junior-Stiftungsprofessur "Feed Gut Microbiota Interaktion"

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
W 3 ( Universitätsprofessor ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	1,0	-
zus. a) PlanstellenBeamte/innen Landesbetrieb	1,0	-
bleiben	1,0	-

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0
	Für einen zum Rektor gewählten Professor		
A 14	Akademischer Oberrat	1,0	0,0
A 14	Akademischer Oberrat	1,0	0,0
A 14	Akademischer Oberrat 2)	1,0	0,0
A 10	Regierungsoberinspektor 1)	1,0	0,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	0,0
A 8	Regierungshauptsekretär	1,0	1,0
A 7	Regierungsobersekretär 1)	1,0	1,0
A 7	Regierungsobersekretär	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	0,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen			5,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

- 1) Für gem. § 153b LBG - alt - beurlaubte Beamtinnen und Beamte.  
 2) Für gem. § 72 Abs. 1 LBG-neu beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
A 14	( Akademischer Oberrat ) Wegfall für gem. § 153b LBG-alt beurlaubte Beamte	-	1,0
A 14	( Akademischer Oberrat ) Wegfall für gem. § 153b LBG-alt beurlaubte Beamte	-	1,0
A 14	( Akademischer Oberrat ) Wegfall für eine gem. § 72 Abs. 2 LBG-neu beurlaubte Beamtin 2)	-	1,0
A 10	( Regierungsoberinspektor ) Wegfall für einen gem. § 153b LBG-alt beurlaubten Beamten 1)	-	1,0
A 10	( Regierungsoberinspektor ) Wegfall für gem. § 153b LBG-alt beurlaubte Beamte	-	1,0
A 14	( Oberregierungsrat ) Neu für eine gem. § 72 Abs. 2 LBG-neu beurlaubte Beamtin 2)	1,0	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamte/innen		1,0	5,0
bleiben		-	4,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	375,0	376,0
Summe kw	* 1,0	* 1,0
Summe Universität Hohenheim (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>682 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb Universität Mannheim</b>		
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01. 2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor	134,0	134,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2017 2)	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2017 6)	* 3,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 6)	* 0,0	* 3,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 5)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 1)	* 0,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor	4,0	4,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2019 4)	* 1,0	* 1,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	59,5	60,5
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2019 8)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.02.2016 7)	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.09.2020 7)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2017 9)	* 2,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 9)	* 0,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.03.2020 10)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.09.2022 11)	* 0,0	* 1,0
A 16		Leitender Akademischer Direktor	1,0	1,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	4,0	4,0
A 15		Akademischer Direktor	7,0	7,0
A 15		Bibliotheksdirektor	3,0	3,0
A 14		Oberregierungsrat	2,0	2,0
A 14		Akademischer Oberrat	41,5	41,5
A 14		Oberbibliotheksrat	5,0	5,0
A 13		Regierungsrat	4,0	4,0
A 13		Akademischer Rat 3)	60,5	60,5
A 13		Bibliotheksrat	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	3,0	3,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1420      Universität Mannheim**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (Bi)	6,0	6,0
A 12		Amtsrat (R)	7,0	7,0
A 12		Amtsrat (T)	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	13,0	13,0
A 11		Bibliotheksamtmann	11,0	11,0
A 10		Regierungsoberinspektor	6,0	6,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	6,0	6,0
A 9		Regierungsinspektor	5,5	5,5
A 9		Bibliotheksinspektor	7,0	7,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R)	2,0	2,0
A 8		Regierungshauptsekretär	2,0	2,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	2,0	2,0
A 7		Regierungsobersekretär	6,0	6,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	4,0	4,0
A 6		Regierungssekretär	1,0	1,0
A 6		Bibliothekssekretär	4,0	4,0
A 6		Oberamtsmeister	3,0	3,0
A 5		Oberamtsmeister	2,0	2,0
Summe a) PlanstellenBeamte/innen Landesbetrieb			429,0	430,0
Summe kw			* 11,0	* 12,0

- 1) Stiftungsprofessur für "Corporate Social Responsibility"
- 2) Stiftungsprofessur für "Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Marketing IV"
- 3) Davon dürfen höchstens 17 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 4) Stiftungsprofessur für "Business Administration and Corporate Governance"
- 5) Stiftungsprofessur für "Procurement"
- 6) Exzellenzinitiative
- 7) Stiftungs juniorprofessur für "Bürgerliches Recht mit dem Schwerpunkt Transportrecht"
- 8) Stiftungs juniorprofessur für "Supply Chain Management"
- 9) Stiftungs juniorprofessuren für "Volkswirtschaftslehre, quantitative Ökonomik" und "Volkswirtschaftslehre, angewandte Ökonomik"
- 10) Stiftungs juniorprofessur für "Information Systems, insbesondere E- Business und E-Government"
- 11) Stiftungs juniorprofessur für "Mathematische Physik"

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1420     Universität Mannheim**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
W 3	( Universitätsprofessor ) neu, Stiftungsprofessur für Corporate Social Responsibility	1,0	-
W 3	( Universitätsprofessor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks der Stiftungsprofessur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Marketing IV	-	1,0
kw	( spätestens ab 01.01.2017 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
kw	( spätestens ab 01.11.2017 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 3,0
kw	( 01.11.2019 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 3,0	* -
kw	( 01.01.2022 ) neu, Stiftungsprofessur für Corporate Social Responsibility	* 1,0	* -
W 1	( Professor als Juniorprofessor ) neu, Stiftungsjuniorprofessur für Mathematische Physik	1,0	-
kw	( spätestens ab 01.02.2016 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0
kw	( 01.09.2020 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2017 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 2,0
kw	( 01.01.2020 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 2,0	* -
kw	( 01.09.2022 ) neu, Stiftungsjuniorprofessur für Mathematische Physik	* 1,0	* -
	zus. a) PlanstellenBeamte/innen Landesbetrieb	2,0	1,0
	zus. kw	* 8,0	* 7,0
	bleiben	1,0	-
	bleiben kw	* 1,0	* -

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0
	Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre		
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0
	Für einen an das Deutsch-Französische Institut Ludwigsburg beurlaubten Universitätsprofessor für Romanische Philologie		
W 3	Universitätsprofessor	4,0	4,0
	Für an das Institut für Deutsche Sprache Mannheim beurlaubte Universitätsprofessoren für germanistische Linguistik		

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1420      Universität Mannheim**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
W 3		Universitätsprofessor Für einen an die Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. beurlaubten Universitätsprofessor für Sozialstrukturanalyse	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an die Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. beurlaubten Universitätsprofessor für Umfragedesign und Methodik	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen als Präsidenten der Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. beurlaubten Universitätsprofessor für Angewandte Informatik in den Sozialwissenschaften	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das GESIS-Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften beurlaubten Universitätsprofessor für Evidenzbasierte Umfragemethodik	0,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Finanzmärkte	0,0	1,0
W 2		Universitätsprofessor Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, Angewandte Empirische Wirtschaftsforschung	1,0	1,0
W 2		Universitätsprofessor Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, quantitative Finanzwirtschaft	1,0	1,0
W 2		Universitätsprofessor Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, Wettbewerbspolitik	1,0	1,0
W 2		Universitätsprofessor Für einen an das Institut für Deutsche Sprache beurlaubten Universitätsprofessor für Linguistik des Deutschen	0,0	1,0
W 1		Professor als Juniorprofessor Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Juniorprofessor für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, insbesondere Unternehmensbesteuerung	0,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor 3)	2,0	1,0
A 6		Regierungssekretär 3)	1,0	0,0
Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)			16,0	18,0



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

3) Für gem. § 72 Abs. 1 LBG-neu beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
W 3	( Universitätsprofessor ) neu für einen an das GESIS-Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften beurlaubten Universitätsprofessor für Evidenzbasierte Umfragemethodik	1,0	-
W 3	( Universitätsprofessor ) neu für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Finanzmärkte	1,0	-
W 2	( Universitätsprofessor ) neu für einen an das Institut für Deutsche Sprache beurlaubten Universitätsprofessor für Linguistik des Deutschen	1,0	-
W 1	( Professor als Juniorprofessor ) neu für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Juniorprofessor für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, insbesondere Unternehmensbesteuerung	1,0	-
A 10	( Regierungsoberinspektor ) Wegfall	-	1,0
A 6	( Regierungssekretär ) Wegfall	-	1,0
	zus. Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)	4,0	2,0
	bleiben	2,0	-

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	429,0	430,0
Summe kw	* 11,0	* 12,0
Summe Universität Mannheim (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1421      Universität Ulm**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>682 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte der Universität Ulm</b>		
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01 2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor	123,0	131,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.09.2018 2)	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2016	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2018 2)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2021 2)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 6)	* 1,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor	3,0	3,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	39,0	39,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2017 4)	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2017 5)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2017 5)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 4)	* 0,0	* 1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor 8)	4,0	4,0
A 15		Akademischer Direktor	9,0	9,0
A 15		Baudirektor 8)	1,0	1,0
A 15		Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	8,0	8,0
A 14		Akademischer Oberrat	23,0	23,5
A 14		Oberbibliotheksrat	2,0	2,0
A 13		Regierungsrat	5,0	5,0
A 13		Akademischer Rat 1)	49,5	49,0
A 13		Bibliotheksrat	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (BAU)	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (BI)	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	4,0	4,0
A 12		Amtsrat (Bi)	3,0	3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 12		Amtsrat (R)	9,0	9,0
A 11		Regierungsamtman ku 1/1 nach Bes.Gr. A10 (Regierungsoberinspektor)	6,0	6,0
A 11		Bibliotheksamtman	5,0	5,0
A 10		Regierungsoberinspektor	9,0	9,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	3,0	3,0
A 9		Regierungsinspektor	6,0	6,0
A 9		Bibliotheksinspektor	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	2,0	2,0
A 7		Regierungsobensekretär	4,0	4,0
A 7		Bibliotheksobensekretär	1,0	1,0
A 6		Regierungssekretär	6,0	4,0
A 6		Oberamtsmeister	3,0	5,0
A 5		Oberamtsmeister	10,0	10,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			350,5	358,5
Summe kw			* 8,0	* 6,0

1) Davon dürfen höchstens 25 Stellen unbefristet besetzt werden.

2) Stiftungsprofessuren für "Hybride Quantensysteme" und "Elektronen- und Ionenmikroskopie"

4) Lehr- und Lernforschung

5) Stiftungsjuniorprofessuren "Multiskalenmodellierung" und "Serious Games"

6) Stiftungsprofessur "Betriebliches Informationsmanagement"

8) Davon dürfen 2 Stellen Regierungsdirektor und 1 Stelle Baudirektor in Bes.Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
W 3	( Universitätsprofessor ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	10,0	-
W 3	( Universitätsprofessor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Nachhaltiges Wissen"	-	1,0
W 3	( Universitätsprofessor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Pro Mint und Med"	-	1,0
kw	( spätestens ab 01.09.2018 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
kw	( spätestens ab 01.10.2016 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
kw	( spätestens ab 01.01.2017 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0
kw	( 01.01.2021 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -
A 14	( Akademischer Oberrat ) neu wegen Hebung nach A 14, Zentrum für Lehrerbildung	0,5	-
A 13	( Akademischer Rat ) Wegfall wegen Hebung nach A 14, Zentrum für Lehrerbildung	-	0,5
A 6	( Regierungssekretär ) Wegfall wegen Umwandlung Regierungssekretär in Oberamtsmeister	-	2,0
A 6	( Oberamtsmeister ) neu wegen Umwandlung Regierungssekretär in Oberamtsmeister	2,0	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		12,5	4,5
	zus. kw	* 1,0	* 3,0
	bleiben	8,0	-
	bleiben kw	* -	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
W 3		Universitätsprofessor	1,0	1,0
		Für einen zum DLR beurlaubten Universitätsprofessor für Elektrochemische Multiphysik Modellierung.		
W 3		Universitätsprofessor	1,0	1,0
		Für den zum Rektor gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Präsidenten/Rektor gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
W 3		Universitätsprofessor	1,0	1,0
		Für einen an das KIT beurlaubten Universitätsprofessor (Festkörperchemie)		
W 3		Universitätsprofessor	1,0	1,0
		Für einen an die Stiftung Zentrum für Wasserstoff-Forschung Baden- Württemberg (ZSW) beurlaubten Professor für Elektrochemische Energiespeicherung und Energiewandlung.		
W 3		Professor	1,0	1,0
		Für einen zum Institut für Lasertechnologie in der Medizin und Messtechnik Ulm beurlaubten Universitätsprofessor für Laser- und Dental- Technologie.		
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0
		Für eine als Kanzlerin zu Hochschule Aalen beurlaubte Beamtin		
A 12		Amtsrat (R) 1)	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor 1)	2,0	2,0
A 9		Bibliotheksinspektor 1)	2,0	2,0
A 7		Bibliotheksoberssekretär 1)	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	12,0	12,0
		1) Für gem. § 153b LBG - alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.		
		Summe Stellenplan Beamte/innen Univ. Ulm	350,5	358,5
		Summe kw	* 8,0	* 6,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

682 97 132 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Universitätsprofessor	115,0	117,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2017 2)	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2017 3)	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2019 4)	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 5)	* 1,0	* 1,0
W 2	Universitätsprofessor	2,0	2,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	19,0	19,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 15	Akademischer Direktor	7,0	8,0
A 14	Akademischer Oberrat	22,0	21,0
A 13	Regierungsrat	1,0	1,0
A 13	Akademischer Rat 1)	16,5	16,5
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		185,5	187,5
Summe kw		* 4,0	* 4,0

1) Davon dürfen höchstens 15,5 Stellen unbefristet besetzt werden.

2) Stiftungsprofessur "Neurodegenerationsforschung"

3) Stiftungsprofessur "Neurophysiologie"

4) Stiftungsprofessur "Kinderurologie"

5) Stiftungsprofessur "Neuroanatomie vaskulärer Erkrankungen"

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
W 3	( Universitätsprofessor ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	1,0	-
W 3	( Universitätsprofessor ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 4 Ausbauprogramm Master 2016	1,0	-
A 15	( Akademischer Direktor ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Akademischer Oberrat)	1,0	-
A 14	( Akademischer Oberrat ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 15 (Akademischer Direktor)	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		3,0	1,0
bleiben		2,0	-

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0
	Für einen zum Universitätsklinikum Ulm beurlaubten Universitätsprofessor (Leitender Ärztlicher Direktor)		
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		185,5	187,5
Summe kw		* 4,0	* 4,0
Summe Universität Ulm (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)		0,0	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1424      Badische Landesbibliothek**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

**422 01    162    Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2017.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 16	Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 15	Bibliotheksdirektor	3,0	3,0
A 14	Oberbibliotheksrat	4,0	4,0
A 13	Bibliotheksrat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (Bi)	3,0	4,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (Bi)	4,0	5,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 11	Bibliotheksamtmann	10,0	8,0
A 10	Bibliotheksoberinspektor	5,0	5,0
A 9	Bibliotheksinspektor	3,0	3,0
A 9	Amtsinspektor (Bi)	2,0	2,0
A 8	Bibliothekshauptsekretär	4,0	4,0
A 7	Bibliotheksoberssekretär	5,0	5,0
A 6	Bibliothekssekretär	3,0	3,0
A 6	Oberamtsmeister	3,0	3,0
A 5	Oberamtsmeister	13,0	13,0
<b>Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>		<b>66,0</b>	<b>66,0</b>

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
A 13	( Oberamtsrat (Bi) ) Stellenzugang im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16.	1,0	-
A 12	( Amtsrat (Bi) ) Stellenzugang im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16.	2,0	-
A 12	( Amtsrat (Bi) ) Stellenwegfall im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16. Stellenwegfall im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16.	-	1,0
A 11	( Bibliotheksamtmann ) Stellenwegfall im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16.	-	2,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		3,0	3,0
bleiben		-	-



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)				
A 10		Bibliotheksoberinspektor 1)	1,0	0,0
A 7		Bibliotheksobersekretär 1)	2,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			3,0	1,0

1) Für gem. § 153b LBG - alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
A 10	( Bibliotheksoberinspektor ) Wegfall	-	1,0
A 7	( Bibliotheksobersekretär ) Wegfall	-	1,0
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		-	2,0
bleiben		-	2,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		66,0	66,0

428 01 162 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2017.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Bibliotheksdienst

14		1,0	1,0
9		3,0	3,0
8		2,5	2,5
6		2,5	2,5
ku 2,5/2,5 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5		0,5	0,5
ku 0,5/0,5 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
2		2,0	2,0
Summe 1. Bibliotheksdienst		11,5	11,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
2. Technischer Dienst				
11			2,0	2,0
9			2,0	2,0
8			1,0	1,0
6			1,0	1,0
5			1,0	1,0
Summe 2. Technischer Dienst			7,0	7,0
3. Verwaltungs- und Hausdienst				
8			1,0	1,0
5			2,0	2,0
ku 2/2 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
Summe 3. Verwaltungs- und Hausdienst			3,0	3,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			21,5	21,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			21,5	21,5
Summe Badische Landesbibliothek (ohne Leerstellen)			87,5	87,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1425     Württembergische Landesbibliothek**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

**422 01    162    Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2017

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 16	Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 15	Bibliotheksdirektor	5,0	5,0
A 14	Oberbibliotheksrat	7,0	7,0
A 13	Bibliotheksrat	4,0	4,0
A 13	Oberamtsrat (Bi)	4,0	4,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (Bi)	8,0	8,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 11	Bibliotheksamtmann	17,0	17,0
A 10	Bibliotheksoberinspektor	9,0	9,0
A 9	Bibliotheksinspektor	5,0	5,0
A 9	Amtsinspektor (Bi)	3,0	3,0
A 9	Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
A 8	Bibliothekshauptsekretär	3,0	3,0
A 7	Bibliotheksoberssekretär	3,0	3,0
A 6	Bibliothekssekretär	4,0	4,0
A 6	Oberamtsmeister	1,0	1,0
A 5	Oberamtsmeister	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		79,0	79,0

1) Die Stelle darf nur mit einem/einer Beamten/in des höheren Dienstes in der Datenverarbeitung besetzt werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1425 Württembergische Landesbibliothek**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)				
A 13		Bibliotheksrat 1)	1,0	1,0
A 11		Bibliotheksamtmann 1)	2,0	2,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor 1)	5,0	5,0
A 9		Bibliotheksinspektor 1)	4,0	4,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär 1)	1,0	1,0
A 6		Bibliothekssekretär 1)	3,0	3,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			16,0	16,0
1) Für gem. § 153b LBG - alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.				
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			79,0	79,0
<b>422 03</b>	<b>162</b>	<b>Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.</b>		
Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis				
		Bibliotheksreferendar	22,0	22,0
Summe a) Anwärter/innen und Azubis			22,0	22,0
Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf			22,0	22,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1425    Württembergische Landesbibliothek**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>428 01</b>	<b>162</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2017		
		1. Bibliotheksdienst		
15Ü			1,0	1,0
14			1,0	1,0
10			4,0	4,0
9			7,0	7,0
8			4,0	4,0
6			7,0	7,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.04.2018 2)	* 1,0	* 1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 1.11.2019	* 1,0	* 1,0
		ku 5/5 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
5			12,0	12,0
		ku 5/5 nach Entg.Gr. 3 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
4		Kraftfahrer	1,0	1,0
4			1,0	1,0
		Summe 1. Bibliotheksdienst	38,0	38,0
		Summe kw	* 2,0	* 2,0
		2. Technischer Dienst		
10			1,0	1,0
9			3,0	3,0
5			2,0	2,0
		Summe 2. Technischer Dienst	6,0	6,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1425 Württembergische Landesbibliothek**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

3. Verwaltungs- und Hausdienst

6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,0	1,0
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	0,0
5			1,0	1,0
3			3,0	3,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,0	2,0
Summe 3. Verwaltungs- und Hausdienst			7,0	7,0

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
6-9 ( Fremdsprachenassistent; -sekretär ) von E 5-9 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-
5-9 ( Fremdsprachenassistent; -sekretär ) nach E 6-9 TVL aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0
zus. 3. Verwaltungs- und Hausdienst	1,0	1,0
bleiben	-	-

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	51,0	51,0
Summe kw	* 2,0	* 2,0

2) Die Wegfallvermerke werden mit Ausscheiden der Stelleninhaber in der Abteilung Zeitgeschichte vollzogen.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	51,0	51,0
Summe kw	* 2,0	* 2,0
Summe Württembergische Landesbibliothek (ohne Leerstellen)	152,0	152,0
Summe kw	* 2,0	* 2,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1426 Pädagogische Hochschule Freiburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>422 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	74,0	74,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	3,0	8,0
		kw nach Ablauf der Förderung spätestens ab 31.12.2018 2)	* 0,0	* 5,0
A 15		Akademischer Direktor	2,0	2,0
A 15		Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	47,0	48,0
A 13		Regierungsrat	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1)	23,0	23,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (T)	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0
A 11		Bibliotheksamtmann	2,0	2,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	2,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	4,0	4,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0
A 9		Bibliotheksinspektor	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	3,0	4,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksoberssekretär	1,0	1,0
A 6		Bibliothekssekretär	1,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	178,0	186,0
		Summe kw	* 0,0	* 5,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1426 Pädagogische Hochschule Freiburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

- 1) Davon dürfen höchstens 21 Stellen unbefristet besetzt werden.  
2) Professuren im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung für Mathematik und ihre Didaktik, Physik und ihre Didaktik, Romanistik und ihre Didaktik, Inklusion und Heterogenetik und Inklusionspädagogik mit Schwerpunkt Lernen.

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
W 1	( Professor als Juniorprofessor ) neu, Bund-Länder-Programm Qualitätsoffensive Lehrerbildung	5,0	-
kw	( 31.12.2018 ) neu, Bund-Länder-Programm Qualitätsoffensive Lehrerbildung	* 5,0	* -
A 14	( Akademischer Oberrat ) neu aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	1,0	-
A 10	( Regierungsoberinspektor ) neu aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	1,0	-
A 8	( Regierungshauptsekretär ) neu aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	1,0	-
	zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	8,0	-
	zus. kw	* 5,0	* -
	bleiben	8,0	-
	bleiben kw	* 5,0	* -

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor an einer Pädagogischen Hochschule Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0
W 3	Professor an einer Päd. Hochschule	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat Für einen als Kanzler bei der Hochschule für Musik eingesetzten Beamten.	1,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor Für gem. § 153 LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.	1,0	0,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		4,0	3,0



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1426 Pädagogische Hochschule Freiburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
A 10 ( Regierungsoberinspektor ) Wegfall	-	1,0
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	-	1,0
bleiben	-	1,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	178,0	186,0
Summe kw	* 0,0	* 5,0

**428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg. Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

14		6,5	2,0
	ku 6,5/2,0 nach Entg.Gr. 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13	1)	11,5	23,0
12		8,5	2,0
11		0,5	0,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		27,0	27,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1426 Pädagogische Hochschule Freiburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
14	nach Entg.Gr. 13 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	4,5
13	von Entg.Gr. 14 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	4,5	-
13	von Entg.Gr. 12 TV-L aufgrund der Anpassung an die VwV-Musikerzieher	7,0	-
12	von Entg.Gr. 11 TV-L aufgrund der neuen Richtlinie für beschäftigte Sportlehrer	0,5	-
12	nach Entg.Gr. 13 TV-L aufgrund der Anpassung an die VwV-Musikerzieher	-	7,0
11	nach Entg.Gr. 12 TV-L aufgrund der neuen Richtlinie für beschäftigte Sportlehrer	-	0,5
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	12,0	12,0
	bleiben	-	-

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13		1,0	1,0
11		1,5	1,0
9		3,0	3,0
8		1,5	1,5
6-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,0	1,0
6		21,5	22,5
5-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	0,0
5		4,5	1,0
	ku 4,5/1,0 nach Entg.Gr. 4 mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
4		4,0	7,5
3		2,0	2,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	5,5	5,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		45,5	46,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
11	Wegfall aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	-	0,5
6-9	( Fremdsprachenassistent; -sekretär ) von E 5-9 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-
6	neu aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	1,0	-
5-9	( Fremdsprachenassistent; -sekretär ) nach E 6-9 TVL aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0
5	nach Entg.Gr. 4 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	3,5
4	von Entg.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	3,5	-
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	5,5	5,0
	bleiben	0,5	-

**3. Bibliotheksdienst**

6		0,5	0,5
5		3,5	3,0
	ku 1,5/1,0 nach Entg.Gr. 4 mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
4		1,5	2,0
2		1,0	1,0
	<b>Summe 3. Bibliotheksdienst</b>	<b>6,5</b>	<b>6,5</b>

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
5	nach Entg.Gr. 4 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	0,5
4	von Entg.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	0,5	-
	zus. 3. Bibliotheksdienst	0,5	0,5
	bleiben	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1426 Pädagogische Hochschule Freiburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
		4. Technischer Dienst		
13			1,0	1,0
11			3,0	3,0
10			1,0	1,0
9			1,5	1,5
8			3,0	3,0
		ku 3,0/3,0 nach Entgeltgruppe 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
7			1,0	1,0
6			6,0	6,0
5			2,0	2,0
		Summe 4. Technischer Dienst	18,5	18,5
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	97,5	98,0

1) Drei dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.

	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	97,5	98,0
	Summe Pädagogische Hochschule Freiburg (ohne Leerstellen)	275,5	284,0
	Summe kw	* 0,0	* 5,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>422 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		Es erhalten eine ruhegehaltsfähige Stellenzulage von 37,26 EUR 2/2 Fachschulräte.		
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	81,0	79,0
		kw spätestens ab 01.01.2015	* 2,0	* 0,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	3,0	3,0
A 15		Akademischer Direktor	3,0	3,0
A 14		Akademischer Oberrat	41,0	41,0
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1)	15,0	15,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 13		Fachschulrat an einer Pädagogischen Hochschule	4,0	4,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtman	3,0	3,0
A 11		Bibliotheksamtman	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	2,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	4,0	4,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0
A 9		Bibliotheksinspektor	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	1,0	1,0
A 6		Regierungssekretär	1,0	1,0
A 6		Bibliothekssekretär	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	170,0	168,0
		Summe kw	* 2,0	* 0,0

1) Davon dürfen höchstens 13 Stellen unbefristet besetzt werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
W 3	( Professor an einer Päd. Hochschule ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0
kw	( spätestens ab 01.01.2015 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 2,0
	zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	-	2,0
	zus. kw	* -	* 2,0
	bleiben	-	2,0
	bleiben kw	* -	* 2,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0
	Für gemäß § 153b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.		
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	<hr/> 1,0	<hr/> 1,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	170,0	168,0
	Summe kw	* 2,0	* 0,0

**428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
	1. Wissenschaftlicher Dienst		
13Ü		2,0	1,5
	ku 2/1,5		
13	1)	18,5	26,5
12		7,0	0,0
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	<hr/> 27,5	<hr/> 28,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
13Ü	nach Entg.Gr. 13 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	0,5
13	von Entg.Gr. 13Ü TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	0,5	-
13	von Entg.Gr. 12 TV-L aufgrund der Anpassung an die VwV-Musikerzieher vom 20.10.2015	7,0	-
13	neu aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	0,5	-
12	nach Entg.Gr. 13 TV-L aufgrund der Anpassung an die VwV-Musikerzieher vom 20.10.2015	-	7,0
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	8,0	7,5
	bleiben	0,5	-

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13		0,5	0,5
11		2,5	2,5
9		1,0	1,0
	ku 0,5/0,5 nach Entgeltgruppe 9 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
8		1,0	1,0
7		0,5	0,5
6-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,0	0,5
6		23,5	22,5
	ku 2,5/1,5 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
5-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,5	0,0
5		12,5	12,5
	ku 2/1 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
4		0,0	1,0
3		4,0	4,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	7,0	7,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		53,0	53,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
6-9	( Fremdsprachenassistent; -sekretär ) von E 5-9 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	0,5	-
6	nach Entg.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0
5-9	( Fremdsprachenassistent; -sekretär ) nach E 6-9 TVL aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	0,5
5	von Entg.Gr. 6 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-
5	nach Entg.Gr. 4 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0
4	von Entg.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	2,5	2,5
	bleiben	-	-

3. Bibliotheksdienst

9		1,0	1,0
6		1,5	1,5
	ku 1/1 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
5		3,0	3,0
	<b>Summe 3. Bibliotheksdienst</b>	<b>5,5</b>	<b>5,5</b>

4. Technischer Dienst

13		1,0	1,0
11		2,0	2,0
10		1,0	1,0
9		1,0	1,0
8		6,0	6,0
	ku 5/5 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
7		1,0	1,0
5		2,0	2,0
	<b>Summe 4. Technischer Dienst</b>	<b>14,0</b>	<b>14,0</b>
	<b>Summe c) Tarifliche Beschäftigte</b>	<b>100,0</b>	<b>100,5</b>



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

1) Sechs dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.

	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	100,0	100,5
	Summe Pädagogische Hochschule Heidelberg (ohne Leerstellen)	270,0	268,5
	Summe kw	* 2,0	* 0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>422 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	54,0	54,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	2,0	2,0
A 15		Akademischer Direktor	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	33,0	33,0
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1)	24,0	24,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	6,0	6,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	1,0	1,0
A 9		Bibliotheksinspektor	2,0	2,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksoberssekretär	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			136,0	136,0

1) Davon dürfen höchstens 20 Stellen unbefristet besetzt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule  Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann 1)	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär 1)	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			3,0	3,0
1) Für gem. § 153 LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.				
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			136,0	136,0
<b>428 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>		
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Wissenschaftlicher Dienst		
14		ku 2,5/1 nach Entgeltgruppe 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	2,5	1,0
13	1)		10,0	14,0
12			4,0	0,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst			16,5	15,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
14	nach Entg.Gr. 13 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,5
13	von Entg.Gr. 12 TV-L in Vollzug der VwV Musikerzieher	4,0	-
13	von Entg.Gr. 14 in Vollzug des ku-Vermerks	1,5	-
13	Stellenwegfall im Rahmen des Hochschulfinanzierungsvertrags	-	1,5
12	nach Entg.Gr. 13 TV-L in Vollzug der VwV Musikerzieher	-	4,0
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	5,5	7,0
	bleiben	-	1,5

2. Verwaltungs- und Hausdienst

9		1,0	1,0
6-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,0	0,5
6		19,5	19,5
5-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,5	0,0
5		6,5	6,5
	ku nach Entgeltgruppe 4 mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
4		2,0	2,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		32,0	32,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
6-9	( Fremdsprachenassistent; -sekretär ) von E 5-9 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	0,5	-
5-9	( Fremdsprachenassistent; -sekretär ) nach E 6-9 TVL aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	0,5
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	0,5	0,5
	bleiben	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
		3. Bibliotheksdienst		
9			1,0	1,0
6			3,0	3,0
		ku 3,0/3,0 nach Entgeltgruppe 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
5			0,5	0,5
		Summe 3. Bibliotheksdienst	4,5	4,5
		4. Technischer Dienst		
11			4,0	4,0
9			1,0	1,0
8			2,0	2,0
		ku 1,0/1,0 nach Entgeltgruppe 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
7			3,0	3,0
6			1,5	1,5
5			4,0	4,0
		Summe 4. Technischer Dienst	15,5	15,5
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	68,5	67,0
		1) Vier dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.		
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	68,5	67,0
		Summe Pädagogische Hochschule Karlsruhe (ohne Leerstellen)	204,5	203,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>422 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		Es erhalten eine ruhegehaltsfähige Stellenzulage von 37,26 EUR 1/1 Fachschulrat.		
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule 3)	85,0	85,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	3,0	3,0
A 15		Akademischer Direktor	2,0	2,0
A 15		Bibliotheksdirektor	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	53,0	53,0
A 13		Regierungsrat	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1)	34,0	34,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0
A 13		Fachschulrat an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0
A 12		Amtsrat	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	2,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	2,0	2,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0
A 9		Bibliotheksinspektor	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			203,0	203,0

1) Davon dürfen höchstens 32 Stellen unbefristet besetzt werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	203,0	203,0

**428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

14		0,5	0,5
13	1)	26,5	34,0
12		9,5	0,0
11		2,0	1,0
10		1,0	1,0
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	39,5	36,5

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
13	von Entg.Gr. 12 TV-L in Vollzug der VwV Musikerzieher	7,5	-
12	nach Entg.Gr. 13 TV-L in Vollzug der VwV Musikerzieher	-	7,5
12	Wegfall aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	-	2,0
11	Wegfall aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	-	1,0
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	7,5	10,5
	bleiben	-	3,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13			1,5	1,5
9			1,5	1,5
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,0	1,0
6			28,5	28,5
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	0,0
5			9,0	9,0
		ku 8,0/8,0 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
4			1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	5,0	5,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			47,5	47,5

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
6-9	( Fremdsprachenassistent; -sekretär ) von E 5-9 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-
5-9	( Fremdsprachenassistent; -sekretär ) nach E 6-9 TVL aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		1,0	1,0
bleiben		-	-

3. Bibliotheksdienst

9			2,0	3,0
6			8,0	8,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			10,0	11,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
9	von Ziff. 6 der Entg.Gr. 9 TV-L in Vollzug der Auflösung der Regionalbibliothek Reutlingen	1,0	-
zus. 3. Bibliotheksdienst		1,0	-
bleiben		1,0	-



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

4. Technischer Dienst

11			4,0	4,0
10			1,5	1,5
9			5,0	5,0
8			2,0	2,0
		ku 2,0/2,0 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
7			8,0	8,0
6			3,0	3,0
5			1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			24,5	24,5

6. Regionalbibliothek Reutlingen

9			1,0	0,0
Summe 6. Regionalbibliothek Reutlingen			1,0	0,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
9	nach Ziff. 3 der Entg.Gr. 9 TV-L in Vollzug der Auflösung der Regionalbibliothek Reutlingen	-	1,0
	zus. 6. Regionalbibliothek Reutlingen	-	1,0
	bleiben	-	1,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte                      122,5                      119,5

1) Zwölf dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen		122,5	119,5
Summe Pädagogische Hochschule Ludwigsburg (ohne Leerstellen)		325,5	322,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>422 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		Es erhalten eine ruhegehaltsfähige Stellenzulage von 37,26 EUR 1/1 Fachschulrat.		
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	43,0	43,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	2,0	2,0
A 15		Akademischer Direktor	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	26,0	26,0
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1)	18,0	18,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0
A 13		Fachschulrat an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (T)	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtman	2,0	2,0
A 11		Bibliotheksamtman	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	2,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	1,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			110,0	110,0

1) Davon dürfen höchstens 16 Stellen unbefristet besetzt werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	110,0	110,0

**428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Wissenschaftlicher Dienst		
13	1)		5,5	9,5
12			4,0	0,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	9,5	9,5

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
13	von Entg.Gr. 12 TV-L in Vollzug der VwV Musikerzieher	4,0	-
12	nach Entg.Gr. 13 TV-L in Vollzug der VwV Musikerzieher	-	4,0
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	4,0	4,0
	bleiben	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
2. Verwaltungs- und Hausdienst				
10			3,0	3,0
9			1,0	1,0
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,0	0,5
6			21,5	21,5
		ku 2,5/2,5 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,5	0,0
5			1,5	1,5
4			2,0	2,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			32,0	32,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
6-9	( Fremdsprachenassistent; -sekretär ) von E 5-9 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	0,5	-
5-9	( Fremdsprachenassistent; -sekretär ) nach E 6-9 TVL aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	0,5
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	0,5	0,5
	bleiben	-	-

3. Bibliotheksdienst

9		1,0	1,0
5		3,5	3,5
4		1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			5,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
		4. Technischer Dienst		
11			2,0	2,0
9			2,0	2,0
8			1,0	1,0
		ku 1/1 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
7			3,5	3,5
6			1,5	1,5
		Summe 4. Technischer Dienst	10,0	10,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	57,0	57,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	57,0	57,0
		Summe Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd (ohne Leerstellen)	167,0	167,0

1) Drei dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen  
Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu  
besetzen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1433 Pädagogische Hochschule Weingarten**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>422 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		Es erhalten eine ruhegehaltsfähige Stellenzulage von 37,26 EUR 1/1 Fachschulrat.		
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	53,0	53,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	4,0	3,0
A 15		Akademischer Direktor	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	29,0	29,0
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1)	12,0	11,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0
A 13		Fachschulrat an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	4,0	4,0
A 10		Regierungsoberinspektor	3,0	3,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	1,0	2,0
A 9		Regierungsinspektor	2,0	0,0
A 9		Bibliotheksinspektor	1,0	0,0
A 7		Bibliotheksoberssekretär	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			121,0	117,0

1) Davon dürfen höchstens 10 Stellen unbefristet besetzt werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1433 Pädagogische Hochschule Weingarten**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
W 1	( Professor als Juniorprofessor ) Wegfall aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	-	1,0
A 13	( Akademischer Rat ) Wegfall aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	-	1,0
A 10	( Bibliotheksobersinspektor ) Umwandlung einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Bibliotheksinspektor) in eine Stelle der Bes.Gr. A 10 (Bibliotheksobersinspektor)	1,0	-
A 9	( Regierungsinspektor ) Wegfall aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	-	2,0
A 9	( Bibliotheksinspektor ) Umwandlung in eine Stelle der Bes.Gr. A 10 (Bibliotheksobersinspektor)	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		1,0	5,0
bleiben		-	4,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		121,0	117,0

**428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

- Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
- Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
	1. Wissenschaftlicher Dienst		
13	2)	11,5	18,0
12		6,0	0,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		17,5	18,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1433 Pädagogische Hochschule Weingarten**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
13	von Entg.Gr. 12 TV-L in Vollzug der VwV Musikerzieher	6,0	-
13	neu aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	0,5	-
12	nach Entg.Gr. 13 TV-L in Vollzug der VwV Musikerzieher	-	6,0
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	6,5	6,0
	bleiben	0,5	-

2. Verwaltungs- und Hausdienst

9		2,5	3,0
8		2,0	2,0
6-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,0	0,5
6		17,5	18,5
5-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,5	0,0
5		8,0	7,0
	ku 3/2 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
4		5,5	6,5
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	3,5	3,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		39,5	41,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
9	neu aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	0,5	-
6-9	( Fremdsprachenassistent; -sekretär ) von E 5-9 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	0,5	-
6	neu aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	1,0	-
5-9	( Fremdsprachenassistent; -sekretär ) nach E 6-9 TVL aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	0,5
5	nach Entg.Gr. 4 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0
4	von Entg.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	3,0	1,5
	bleiben	1,5	-



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1433 Pädagogische Hochschule Weingarten**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
3. Bibliotheksdienst				
9			2,0	2,0
6			1,0	1,0
		ku 1/1 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
5			2,5	2,5
3			1,5	1,5
Summe 3. Bibliotheksdienst			7,0	7,0

4. Technischer Dienst				
11			2,0	2,0
10			1,0	1,0
9			1,0	1,5
8			0,5	0,5
7			3,0	3,0
6			1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			8,5	9,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
9	neu aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	0,5	-
	zus. 4. Technischer Dienst	0,5	-
	bleiben	0,5	-

Summe c) Tarifliche Beschäftigte                      72,5                      75,0

2) Fünf dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	72,5	75,0
Summe Pädagogische Hochschule Weingarten (ohne Leerstellen)	193,5	192,0



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1440 Hochschule Aalen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

**682 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb**

1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01.  
 2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0
W 3	Professor	31,0	32,0
	kw nach Ablauf der Finanzierung 1)	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 2)	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 5)	* 0,0	* 1,0
W 2	Professor	95,0	96,5
	kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 3,0	* 3,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2019 2)	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 3)	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 2)	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 2)	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 6)	* 0,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 4)	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 7)	* 0,0	* 0,5
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	3,0	3,0
	ku 1/1 nach Bes.Gr. A 12 ( Amtsrat (R) ) mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
A 13	Oberamtsrat (T)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	3,0	3,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0
Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		138,0	140,5
Summe kw		* 10,0	* 12,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

- 1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.
- 2) Stiftungsprofessuren Gesundheitsmanagement
- 3) Stiftungsprofessur Physik der Magnetwerkstoffe
- 4) Stiftungsprofessur Erneuerbare Energien
- 5) Stiftungsprofessur IT-Strategien im Produktentstehungsprozess
- 6) Stiftungsprofessur Datensicherheit und Datenanalyse im Internet der Dinge
- 7) Stiftungsprofessur Fachdidaktik Physik und Technik

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
W 3	( Professor ) neu, Stiftungsprofessur "IT-Strategien im Produktentstehungsprozess"	1,0	-
kw	( spätestens ab 01.01.2022 ) neu, Stiftungsprofessur "IT-Strategien im Produktentstehungsprozess"	* 1,0	* -
W 2	( Professor ) neu, Stiftungsprofessur "Datensicherheit und Datenanalyse im Internet der Dinge"	1,0	-
W 2	( Professor ) neu, Stiftungsprofessur "Fachdidaktik Physik und Technik"	0,5	-
kw	( spätestens ab 01.01.2022 ) neu, Stiftungsprofessur "Datensicherheit und Datenanalyse im Internet der Dinge"	* 1,0	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2027 ) neu, Stiftungsprofessur "Fachdidaktik Physik und Technik"	* 0,5	* -
	zus. a) Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	2,5	-
	zus. kw	* 2,5	* -
	bleiben	2,5	-
	bleiben kw	* 2,5	* -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
		Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)		
W 2/3		Professor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0
W 2		Professor Für einen gem. § 153b LBG-alt beurlaubten Beamten.	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann Für einen gem. § 153b LBG-alt beurlaubten Beamten.	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor Für eine gem. § 72 Abs. 1 Nr. 1 LBG-neu beurlaubte Beamtin.	1,0	1,0
		Summe Leerstellen Beamte/innen Landesbetr. (kw)	4,0	4,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	138,0	140,5
		Summe kw	* 10,0	* 12,5
		Summe Hochschule Aalen (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1441 Hochschule Biberach**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

**422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Professor	15,0	15,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 1)	* 1,0	* 1,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0
W 2	Professor	44,0	43,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 2)	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 3)	* 1,0	* 1,0
A 12	Amtsrat (R)	2,0	2,0
A 12	Amtsrat (T)	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		65,0	64,0
Summe kw		* 3,0	* 3,0

- 1) Stiftungsprofessur "Verfahrenstechnik"
- 2) Stiftungsprofessur "Chemie und Biokatalyse"
- 3) Stiftungsprofessur "Prozesstechnik in der Biotechnologie"

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
W 2	( Professor ) Wegfall wegen Beendigung der Stiftungsprofessur "Biologie, Zell- und Molekularbiologie"	-	1,0
	zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	-	1,0
	bleiben	-	1,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		65,0	64,0
Summe kw		* 3,0	* 3,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1441 Hochschule Biberach**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>428 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>		
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.		
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 425 01.		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Wissenschaftlicher Dienst		
14			1,0	1,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,0	1,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst		
11			3,0	3,0
10			1,5	1,5
9			4,5	4,5
6			16,5	16,5
5			1,0	1,0
3		ku 1/1 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	28,5	28,5
		3. Bibliotheksdienst		
10			1,0	1,0
9			1,0	1,0
6			1,0	1,0
		Summe 3. Bibliotheksdienst	3,0	3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
		4. Technischer Dienst		
13Ü			1,0	1,0
		ku 1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13			3,0	3,0
12			5,0	5,0
11			7,5	7,5
10	1)		5,5	5,5
9			5,0	5,0
8			2,0	2,0
		ku 1/1 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
7			1,0	1,0
6			1,0	2,0
5			3,0	2,0
Summe 4. Technischer Dienst			34,0	34,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-
5	nach E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0
	zus. 4. Technischer Dienst	1,0	1,0
	bleiben	-	-

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 66,5 66,5

1) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden. Ausgenommen sind übertragene und neu geschaffene Stellen aus Qualitätssicherungsmitteln.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	66,5	66,5
Summe Hochschule Biberach (ohne Leerstellen)	131,5	130,5
Summe kw	* 3,0	* 3,0



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1442 Hochschule Esslingen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>422 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0
W 3		Professor	52,0	55,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 3)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 4)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 5)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 6)	* 0,0	* 1,0
W 2		Professor	151,0	151,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 2)	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	4,0	4,0
A 10		Regierungsoberinspektor	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	1,0	1,0
		<b>Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>	<b>219,0</b>	<b>222,0</b>
		<b>Summe kw</b>	<b>* 4,0</b>	<b>* 7,0</b>

- 1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.  
 2) Stiftungsprofessur "Elektrische Antriebe und Energieeffizienz"  
 3) Stiftungsprofessur "Elektrifizierte Nutzfahrzeugantriebe"  
 4) Stiftungsprofessur "Modularisierung in der Fahrzeugentwicklung"  
 5) Stiftungsprofessur "High Performance Triebstrang"  
 6) Stiftungsprofessur "Technik und Gesellschaft"

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1442 Hochschule Esslingen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
W 3	( Professor ) neu, Stiftungsprofessur "Modularisierung in der Fahrzeugentwicklung"	1,0	-
W 3	( Professor ) neu, Stiftungsprofessur "High Performance Triebstrang"	1,0	-
W 3	( Professor ) neu, Stiftungsprofessur "Technik und Gesellschaft"	1,0	-
kw	( 01.01.2021 ) neu, Stiftungsprofessur "Modularisierung in der Fahrzeugentwicklung"	* 1,0	* -
kw	( 01.01.2022 ) neu, Stiftungsprofessur "High Performance Triebstrang"	* 1,0	* -
kw	( 01.01.2027 ) neu, Stiftungsprofessur "Technik und Gesellschaft"	* 1,0	* -
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		3,0	-
	zus. kw	* 3,0	* -
	bleiben	3,0	-
	bleiben kw	* 3,0	* -

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2	Professor	1,0	1,0
	Für einen gem. § 153b LBG-alt beurlaubten Beamten		
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		219,0	222,0
Summe kw		* 4,0	* 7,0

**428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13		3,0	3,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		3,0	3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13			1,0	1,0
11			5,0	5,0
10			1,5	1,5
9			7,0	7,0
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,0	1,0
6			32,5	32,5
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	0,0
5			4,5	4,5
		ku 3,5/3,5 nach Entgeltgruppe 2-5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
4			4,0	4,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			57,5	57,5

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
6-9	( Fremdsprachenassistent; -sekretär ) von E 5-9 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-
5-9	( Fremdsprachenassistent; -sekretär ) nach E 6-9 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		1,0	1,0
bleiben		-	-

3. Bibliotheksdienst

9			4,0	4,0
6			1,0	1,0
5			0,5	0,5
Summe 3. Bibliotheksdienst			5,5	5,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

4. Technischer Dienst

14			2,0	2,0
13			6,0	6,0
12			21,5	21,5
11			28,0	28,0
10	1)		24,5	24,5
9	1)		41,0	41,0
7			3,0	3,0
Summe 4. Technischer Dienst			126,0	126,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			192,0	192,0

1) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden. Ausgenommen sind übertragene und neu geschaffene Stellen aus Qualitätssicherungsmitteln.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	192,0	192,0
Summe Hochschule Esslingen (ohne Leerstellen)	411,0	414,0
Summe kw	* 4,0	* 7,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>				
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01				
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte				
1. Furtwangen				
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0
W 3		Professor	31,0	31,0
W 2		Professor	95,0	95,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 4,0	* 4,0
A 16		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	4,0	4,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0
Summe 1. Furtwangen			139,0	139,0
Summe kw			* 4,0	* 4,0
1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.				
2. Tuttlingen				
-beschäftigt aus Tit. 422 73-				
W 3		Professor	4,0	4,0
		kw 1)	* 4,0	* 4,0
W 2		Professor	11,0	11,0
		kw 1)	* 11,0	* 11,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0
Summe 2. Tuttlingen			16,0	16,0
Summe kw			* 16,0	* 16,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1443 Hochschule Furtwangen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	155,0	155,0
Summe kw	* 20,0	* 20,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor  Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0
W 2	Professor  Für einen zur Leitung des Transferzentrums für Informationstechnologie Stuttgart gem. § 14 Abs.1 und 2 UrIVO ohne Bezüge beurlaubten Beamten	1,0	0,0

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	2,0	1,0
--	-----	-----

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
W 2 ( Professor ) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	1,0
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	-	1,0
bleiben	-	1,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	155,0	155,0
Summe kw	* 20,0	* 20,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

**428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13Ü		1,0	1,0
	ku 1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13		21,5	24,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		22,5	25,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
13	neu aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	2,5	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	2,5	-
	bleiben	2,5	-

2. Verwaltungs- und Hausdienst

14		1,0	1,0
	ku 1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13		3,5	3,5
12		0,5	0,5
11		3,0	3,5
9		1,0	1,0
8		7,5	8,0
6	darunter eine Erste Sekretärin	17,5	18,0
5		1,0	1,0
4		3,0	3,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		39,0	40,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
11	neu aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	0,5	-
8	neu aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	0,5	-
6	( darunter eine Erste Sekretärin ) neu aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	0,5	-
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	1,5	-
	bleiben	1,5	-

3. Bibliotheksdienst

10		1,0	1,0
9		2,0	2,0
6		1,5	1,5
5		1,0	1,0
3		1,0	1,0
	Summe 3. Bibliotheksdienst	6,5	6,5

4. Technischer Dienst

14		6,0	6,0
	ku 2/2 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13Ü		3,5	3,5
	ku 3,5/3,5 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13		7,5	8,5
12		9,0	9,0
	kw 4)	* 1,0	* 1,0
11		13,0	13,0
	kw 4)	* 0,5	* 0,5
10	2)	15,0	15,0
9	3)	22,0	22,0
8		11,5	11,5
6		5,0	5,0
5		2,0	2,0
	ku 0/1/1 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
	Summe 4. Technischer Dienst	94,5	95,5
	Summe kw	* 1,5	* 1,5



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
13	neu aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	1,0	-
	zus. 4. Technischer Dienst	1,0	-
	bleiben	1,0	-

5. Uhrenmuseum

13Ü		1,0	1,0
	ku 1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
12		1,0	1,0
10		1,0	1,0
9		2,0	2,0
Summe 5. Uhrenmuseum		5,0	5,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		167,5	172,5
Summe kw		* 1,5	* 1,5

2) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.

3) Auf einer Stelle wird im Rahmen von § 3 Abs. 1 StHG teilweise ein Arbeitnehmer der Entg.Gr. 3 TV-L im Verwaltungs- und Hausdienst beschäftigt.

4) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	167,5	172,5
Summe kw	* 1,5	* 1,5
Summe Hochschule Furtwangen (ohne Leerstellen)	322,5	327,5
Summe kw	* 21,5	* 21,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1444 Hochschule Heilbronn**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>422 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Heilbronn		
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0
W 3		Professor	40,0	40,0
W 2		Professor	125,0	126,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 2)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 2)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 3)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 3)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 1)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 4)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 5)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 6)	* 6,0	* 6,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	3,0
A 11		Regierungsamtmann	5,0	7,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	2,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	0,0
		kw	* 1,0	* 0,0
		Summe 1. Heilbronn	181,0	183,0
		Summe kw	* 13,0	* 13,0

- 1) Stiftungsprofessur "Technisches Logistikmanagement"
- 2) "Elektronik und Informationstechnik" und "Energiemanagement"
- 3) "Internationale Betriebswirtschaft Osteuropa" und "Systemgastronomie"
- 4) Stiftungsprofessur "Leistungselektronik und elektrische Antriebe"
- 5) Stiftungsprofessur "Betriebswirtschaft und Logistik"
- 6) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1444 Hochschule Heilbronn**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
W 2	( Professor ) neu, Stiftungsprofessur "Betriebswirtschaft und Logistik"	1,0	-
kw	( 01.01.2021 ) neu, Stiftungsprofessur "Betriebswirtschaft und Logistik"	* 1,0	* -
A 11	( Regierungsamtmann ) neu gegen Wegfall von 2 Stellen E 10 TV-L bei Tit. 428 01 Nr. 4 Technischer Dienst	2,0	-
A 7	( Regierungsobersekretär ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks aufgrund Ausscheidens der Stelleninhaberin	-	1,0
kw	Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
	zus. 1. Heilbronn	3,0	1,0
	zus. kw	* 1,0	* 1,0
	bleiben	2,0	-
	bleiben kw	* -	* -

2. Schwäbisch Hall

-beschäftigt aus Tit. 422 73-

W 3	Professor	3,0	3,0
	kw 1)	* 3,0	* 3,0
W 2	Professor	9,0	9,0
	kw 1)	* 9,0	* 9,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
	kw 1)	* 1,0	* 1,0
Summe 2. Schwäbisch Hall		13,0	13,0
Summe kw		* 13,0	* 13,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	194,0	196,0
Summe kw	* 26,0	* 26,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor		1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
W 2	Professor		0,0	1,0
	Für einen zum Rektor der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg gewählten Professor.			
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			1,0	2,0

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
W 2 ( Professor ) neu für einen zum Rektor der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg gewählten Professor.	1,0	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	-
bleiben	1,0	-

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	194,0	196,0
Summe kw	* 26,0	* 26,0

**428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

- Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienststarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
- Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
	1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			7,5	7,5
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst			7,5	7,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13			6,0	6,0
12			1,0	1,0
11			1,0	1,0
10			1,0	1,0
9			26,5	26,5
	kw 2)		* 1,0	* 1,0
8			2,0	2,0
6			18,5	18,5
5			5,5	7,5
	ku 1/1 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
3			5,5	5,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			67,0	69,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
5	neu aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	2,0	-
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	2,0	-
	bleiben	2,0	-

3. Bibliotheksdienst

9			4,5	4,5
6			1,5	1,5
	ku 0,5/0,5 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5			1,5	1,5
Summe 3. Bibliotheksdienst			7,5	7,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1444 Hochschule Heilbronn**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
4. Technischer Dienst				
13Ü			3,5	3,5
		ku 3,5/3,5 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13			10,5	10,5
12			14,5	14,5
11			18,5	18,5
10	1)		20,0	18,0
9	1)		25,0	24,0
		ku 1/0 nach E 8 TV-L		
8			12,0	13,0
		ku 1/1 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
7			2,0	2,0
6			3,0	3,0
5			5,0	5,0
3			1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			115,0	113,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
10	Wegfall gegen Schaffung von 2 Stellen der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtman) bei Tit. 422 01	-	2,0
9	nach E 8 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0
8	von E 9 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-
zus. 4. Technischer Dienst		1,0	3,0
bleiben		-	2,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	197,0	197,0
Summe kw	* 1,0	* 1,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1444 Hochschule Heilbronn**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

1) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden. Ausgenommen sind übertragene und neu geschaffene Stellen aus Qualitätssicherungsmitteln.

2) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	197,0	197,0
	Summe kw	* 1,0	* 1,0
	Summe Hochschule Heilbronn (ohne Leerstellen)	391,0	393,0
	Summe kw	* 27,0	* 27,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

**682 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb**

1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01.
2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0
W 3	Professor 3)	45,0	46,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018 2)	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2019 4)	* 1,0	* 0,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 4)	* 0,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 5)	* 0,0	* 1,0
W 2	Professor	134,0	134,0
	kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 6,0	* 6,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13	Regierungsrat (T)	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	2,0	2,0
Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		187,0	188,0
Summe kw		* 8,0	* 9,0

- 1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.
- 2) Stiftungsprofessur "Kälte-, Klima- und Umwelttechnik mit dem Schwerpunkt Energieeffizienz"
- 3) Im Haushaltsjahr 2012 wurde eine W 3-Stelle an das KIT übertragen. Die W 3-Stelle ist nach Ausscheiden bzw. nach einem Wechsel an die Hochschule Karlsruhe zurück zu übertragen.
- 4) Stiftungsprofessur "Öffentlicher Personenverkehr"
- 5) Stiftungsprofessur "Intuitive und Perzeptive Benutzungsschnittstellen"



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
W 3	( Professor ) neu, Stiftungsprofessur "Intuitive und Perzeptive Benutzungsschnittstellen"	1,0	-
kw	( spätestens ab 01.01.2019 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0
kw	( spätestens ab 01.01.2021 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2022 ) neu, Stiftungsprofessur "Intuitive und Perzeptive Benutzungsschnittstellen"	* 1,0	* -
	zus. a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	1,0	-
	zus. kw	* 2,0	* 1,0
	bleiben	1,0	-
	bleiben kw	* 1,0	* -

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
	Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)	1,0	1,0
	Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	187,0	188,0
	Summe kw	* 8,0	* 9,0
	Summe Hochschule Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1446 Hochschule Konstanz**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>422 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0
W 3		Professor	34,0	34,0
W 2		Professor	106,0	106,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018 1)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 2)	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 3)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 4)	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0
		<b>Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>	<b>148,0</b>	<b>148,0</b>
		<b>Summe kw</b>	<b>* 5,0</b>	<b>* 5,0</b>
		1) Stiftungsprofessur Mechatronik		
		2) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.		
		3) Stiftungsprofessur Sensorik		
		4) Stiftungsprofessur Datensicherheit in cloudbasierten Systemen und IT- Forensik		
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
W 2/3		Professor	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
		<b>Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
		<b>Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)</b>	<b>148,0</b>	<b>148,0</b>
		<b>Summe kw</b>	<b>* 5,0</b>	<b>* 5,0</b>

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>428 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>		
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.		
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Wissenschaftlicher Dienst		
13			6,0	6,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	6,0	6,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst		
13			11,5	11,5
12			2,0	3,0
11			4,0	4,0
10			1,0	1,0
9			2,0	2,0
8			1,0	1,0
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,0	1,5
6		darunter eine Erste Sekretärin	22,5	22,5
		ku 3/3 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,5	0,0
5			7,0	7,0
		ku 2/2 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
		ku 4/4 nach Entgeltgruppe 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
4			2,0	2,0
3			1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	5,0	5,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	60,5	61,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
12	neu aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	1,0	-
6-9	( Fremdsprachenassistent; -sekretär ) von E 5-9 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,5	-
5-9	( Fremdsprachenassistent; -sekretär ) nach E 6-9 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,5
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	2,5	1,5
	bleiben	1,0	-

3. Bibliotheksdienst

10		1,0	1,0
9		2,0	2,0
8		1,5	1,5
5		1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst		5,5	5,5

4. Technischer Dienst

13		12,0	12,0
12		13,0	13,0
	ku 1/1 nach Entgeltgruppe 11 TV-L		
11		12,5	12,5
10	1)	13,0	13,0
9	1)	14,0	14,0
8		7,0	7,0
	ku 0,5/0,5 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
7		8,0	8,0
6		2,0	2,0
5		1,0	1,0
	ku 1/1 nach Entgeltgruppe 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
Summe 4. Technischer Dienst		82,5	82,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

6. Lehrkräfte

12			1,0	1,0
		Summe 6. Lehrkräfte	1,0	1,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	155,5	156,5

1) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden. Ausgenommen sind übertragene und neu geschaffene Stellen aus Qualitätssicherungsmitteln.

	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	155,5	156,5
	Summe Hochschule Konstanz (ohne Leerstellen)	303,5	304,5
	Summe kw	* 5,0	* 5,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1447 Hochschule Mannheim**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>422 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0
W 3		Professor	40,0	41,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 3)	* 0,0	* 1,0
W 2		Professor	120,0	120,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 2)	* 1,0	* 1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor	1,0	1,0
A 6		Oberamtsmeister	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	172,0	173,0
		Summe kw	* 4,0	* 5,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Stiftungsprofessur Biosensorik

3) Stiftungsprofessur Visual Analytics

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1447 Hochschule Mannheim**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
W 3	( Professor ) neu, Stiftungsprofessur "Visual Analytics"	1,0	-
kw	( 01.01.2022 ) neu, Stiftungsprofessur "Visual Analytics"	* 1,0	* -
	zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	1,0	-
	zus. kw	* 1,0	* -
	bleiben	1,0	-
	bleiben kw	* 1,0	* -

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
W 2	Professor	1,0	1,0
	Für einen zum Rektor der Hochschule Esslingen gewählten Professor.		
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	2,0	2,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	172,0	173,0
	Summe kw	* 4,0	* 5,0

**428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
	1. Wissenschaftlicher Dienst		
14		2,0	2,0
13		6,0	6,0
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	8,0	8,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
2. Verwaltungs- und Hausdienst				
14			4,0	4,0
		ku 4/4 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13			3,0	3,0
11			2,0	2,0
10			1,0	1,0
9			9,5	9,5
		ku 1/1 nach Entgeltgruppe 8 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
8			1,5	1,5
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,0	1,0
6			20,0	20,0
		ku 2,5/2,5 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	0,0
5			9,5	9,5
		ku 6,5/6,5 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	5,0	5,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			56,5	56,5

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
6-9	( Fremdsprachenassistent; -sekretär ) von E 5-9 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-
5-9	( Fremdsprachenassistent; -sekretär ) nach E 6-9 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		1,0	1,0
bleiben		-	-

3. Bibliotheksdienst

9		1,0	1,0
6		3,5	3,5
5		0,5	0,5
Summe 3. Bibliotheksdienst			5,0
			5,0



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
4. Technischer Dienst				
14			1,0	1,0
		ku 1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13			8,0	8,0
12			30,0	30,0
11			22,0	22,0
10	1)		10,0	10,0
9			15,0	15,0
		ku 1/1 nach Entgeltgruppe 8 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
8			15,0	14,5
		ku 4,5/4,0 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
7			6,5	7,0
6			6,5	6,5
5			2,0	2,0
Summe 4. Technischer Dienst			116,0	116,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
8	nach E 7 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	0,5
7	von E 8 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	0,5	-
	zus. 4. Technischer Dienst	0,5	0,5
	bleiben	-	-

5. Koordinierungsstelle Forschung und Entwicklung

13		1,0	1,0
9		0,5	0,5
Summe 5. Koordinierungsstelle FuE			1,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1447 Hochschule Mannheim**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

6. Lehrkräfte

13			0,5	0,5
		Summe 6. Lehrkräfte	0,5	0,5
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	187,5	187,5

1) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden. Ausgenommen sind übertragene und neu geschaffene Stellen aus Qualitätssicherungsmitteln.

	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	187,5	187,5
	Summe Hochschule Mannheim (ohne Leerstellen)	359,5	360,5
	Summe kw	* 4,0	* 5,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>422 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0
W 3		Professor	26,0	25,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018 6)	* 1,0	* 0,0
W 2		Professor 9)	95,5	87,5
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 7)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 8)	* 0,5	* 0,5
		kw 1)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 2)	* 0,5	* 0,5
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018 6)	* 8,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 3)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 4)	* 0,5	* 0,5
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 5)	* 0,5	* 0,5
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			129,5	120,5
Summe kw			* 14,0	* 5,0

1) Der Wegfallvermerk wird mit Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem Landesdienst oder bei späterer Übernahme durch eine andere Einrichtung außerhalb des Hochschulbereichs vollzogen.

2) Stiftungsprofessur "Marketing"

3) Stiftungsprofessur "Nachhaltiges Produktmanagement"

4) Stiftungsprofessur "Medizin"

5) Stiftungsprofessur "Forensisches Sachverständigenwesen"

6) Professuren im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre

7) Stiftungsprofessur "Nachhaltige Mobilität"

8) Stiftungsprofessur "Forensische Medizin"

9) Die von der Hochschule für Kunsttherapie übernommenen C 2-Professoren dürfen mit ihrer bisherigen Vergütung entsprechend Bes.Gr. C 2 auf den im 2. Nachtrag 2015/16 neu geschaffenen Stellen geführt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
W 3	( Professor ) Wegfall, Beendigung des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre	-	1,0
kw	( spätestens ab 01.01.2018 ) Vollzug des kw-Vermerks, Beendigung des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre	* -	* 1,0
W 2	( Professor ) Wegfall, Beendigung des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre	-	8,0
kw	( spätestens ab 01.01.2018 ) Vollzug des kw-Vermerks, Beendigung des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre	* -	* 8,0
A 12	( Amtsrat (R) ) von Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann), Ausgleich durch Reduzierung von Personalmitteln bei Tit. 429 71	1,0	-
A 11	( Regierungsamtmann ) nach Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R))	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		1,0	10,0
zus. kw		* -	* 9,0
bleiben		-	9,0
bleiben kw		* -	* 9,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		129,5	120,5
Summe kw		* 14,0	* 5,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

**428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13		3,0	3,0
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	3,0	3,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13		1,0	1,0
12		1,0	1,0
11		3,0	3,0
10		2,5	2,5
9		13,5	13,5
	kw 2)	* 1,0	* 1,0
8		4,0	4,0
6		22,0	22,0
	kw 2)	* 1,0	* 1,0
5		8,0	8,0
	ku 2/2 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
4		3,5	3,5
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5
	Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	61,0	61,0
	Summe kw	* 2,0	* 2,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
3. Bibliotheksdienst				
10			1,0	1,0
9			5,5	5,5
6			4,0	4,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			10,5	10,5
4. Technischer Dienst				
13			1,0	1,0
12			1,0	1,0
11			13,0	13,0
10	1)		5,0	5,0
9	1)		15,0	15,0
8			4,0	4,0
6			1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			40,0	40,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			114,5	114,5
Summe kw			* 2,0	* 2,0

1) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden. Ausgenommen sind übertragene und neu geschaffene Stellen aus Qualitätssicherungsmitteln.

2) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
		Leerstellen für Beschäftigte		
E 13			1,0	1,0
		Für einen zum Kanzler der Hochschule Nürtingen-Geislingen gewählten Beschäftigten		
		Summe Leerstellen für Beschäftigte	1,0	1,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	114,5	114,5
		Summe kw	* 2,0	* 2,0
		Summe Hochschule Nürtingen-Geislingen (ohne Leerstellen)	244,0	235,0
		Summe kw	* 16,0	* 7,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1450 Hochschule Offenburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>422 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0
W 3		Professor	21,0	22,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 8)	* 0,0	* 1,0
W 2		Professor	74,0	74,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 4,0	* 4,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018 2)	* 3,0	* 3,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2019 3)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018 4)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2019 5)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 6)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 7)	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (T) +Amtszulage	0,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	0,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0
		<b>Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>	<b>103,0</b>	<b>104,0</b>
		<b>Summe kw</b>	<b>* 13,0</b>	<b>* 14,0</b>

- 1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.
- 2) Professuren im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre
- 3) Stiftungsprofessur Material Engineering
- 4) Stiftungsprofessur Internationale Logistik, Verkehrs- und Speditionslogistik sowie betriebswirtschaftliche Logistik
- 5) Stiftungsprofessur Biomedizinische Technik
- 6) Stiftungsprofessur Energiesystemtechnik
- 7) Stiftungsprofessur Direct Marketing und E-Commerce
- 8) Stiftungsprofessur Analytics und Data Science



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1450 Hochschule Offenburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
W 3	( Professor ) neu, Stiftungsprofessur "Analytics und Data Science"	1,0	-
kw	( spätestens ab 01.01.2024 ) neu, Stiftungsprofessur "Analytics und Data Science"	* 1,0	* -
A 13	( Oberamtsrat (T) +Amtszulage ) von Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (T)), Ausgleich durch Reduzierung von Personalmitteln bei Tit. 429 71	1,0	-
A 13	( Oberamtsrat (T) ) nach Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (T) +Amtszulage)	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		2,0	1,0
	zus. kw	* 1,0	* -
	bleiben	1,0	-
	bleiben kw	* 1,0	* -

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		103,0	104,0
Summe kw		* 13,0	* 14,0

**428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
	1. Wissenschaftlicher Dienst		
14		1,0	1,0
13		3,0	3,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		4,0	4,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1450 Hochschule Offenburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13			2,0	2,0
10			21,0	21,0
9			1,0	1,0
8			2,0	2,0
		ku 1/1 nach Entgeltgruppe 6 TV-L		
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,0	0,5
6			14,0	14,0
5-9			0,5	0,0
5			3,0	3,0
4			1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	3,0	3,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			47,5	47,5

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
6-9	( Fremdsprachenassistent; -sekretär ) von E 5-9 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	0,5	-
5-9	nach E 6-9 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	0,5
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	0,5	0,5
	bleiben	-	-

3. Bibliotheksdienst

9			1,0	1,0
6			4,5	4,5
Summe 3. Bibliotheksdienst			5,5	5,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1450 Hochschule Offenburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

4. Technischer Dienst

13			4,0	4,0
	kw 2)		* 1,0	* 1,0
12			9,0	9,0
11			4,5	4,5
10	1)		11,0	11,0
	kw 2)		* 2,0	* 2,0
9			14,0	15,0
8			5,0	4,0
7			1,0	1,0
6			1,5	1,5
	ku 1/1 nach Entgeltgruppe 3 TV-L			
5			1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			51,0	51,0
Summe kw			* 3,0	* 3,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
9	von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-
8	nach E 9 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0
	zus. 4. Technischer Dienst	1,0	1,0
	bleiben	-	-

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	108,0	108,0
Summe kw	* 3,0	* 3,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1450 Hochschule Offenburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

1) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.

2) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	108,0	108,0
Summe kw	* 3,0	* 3,0
Summe Hochschule Offenburg (ohne Leerstellen)	211,0	212,0
Summe kw	* 16,0	* 17,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1451 Hochschule Pforzheim**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

**682 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb**

1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01.  
 2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0
W 3	Professor	37,0	37,0
	kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 1,0	* 1,0
W 2	Professor	115,0	115,0
	kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 2,0	* 2,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 2)	* 0,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018 3)	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 4)	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 5)	* 1,0	* 0,0
	kw nach Ablauf der Förderung (spätestens ab 01.01.2022) 5)	* 0,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 2)6)	* 2,0	* 0,0
	kw nach Ablauf der Förderung (spätestens ab 01.01.2023) 6)	* 0,0	* 1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	2,0	2,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	2,0
	ku 1/1 nach Bes.Gr. A11 (Regierungsamtmann)		
A 11	Regierungsamtmann	1,0	0,0
A 11	Bibliotheksamtmann	1,0	1,0
A 6	Oberamtsmeister	2,0	2,0
Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		162,0	162,0
Summe kw		* 8,0	* 8,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Stiftungsprofessur "Mechatronik/Automatisierungstechnik"

3) Stiftungsprofessur "Unternehmensbesteuerung und Steuerbilanzrecht"

4) Stiftungsprofessur "Stanztechnik"

5) Stiftungsprofessur "Ressourceneffizienzmanagement"

6) Stiftungsprofessur "Medizintechnik/Zulassung von Medizinprodukten"

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
kw	( spätestens ab 01.01.2022 ) geänderter Vollzugszeitpunkt Stiftungsprofessur "Mechatronik/Automatisierungstechnik"	* 1,0	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2020 ) geänderter Vollzugszeitpunkt, Stiftungsprofessur "Ressourceneffizienzmanagement"	* -	* 1,0
kw	( spätestens ab 01.01.2022 ) geänderter Vollzugszeitpunkt Stiftungsprofessur "Ressourceneffizienzmanagement"	* 1,0	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2021 ) geänderter Vollzugszeitpunkt, Stiftungsprofessuren "Mechatronik/Automatisierungstechnik" und "Medizintechnik/Zulassung von Medizinprodukten"	* -	* 2,0
kw	( spätestens ab 01.01.2023 ) geänderter Vollzugszeitpunkt Stiftungsprofessur "Medizintechnik/Zulassung von Medizinprodukten"	* 1,0	* -
A 12	( Amtsrat (R) ) von Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann), Ausgleich durch Reduzierung von Personalmitteln im Wirtschaftsplan	1,0	-
A 11	( Regierungsamtmann ) nach Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R))	-	1,0
	zus. a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	1,0	1,0
	zus. kw	* 3,0	* 3,0
	bleiben	-	-
	bleiben kw	* -	* -

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
	Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)	1,0	1,0
	Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	162,0	162,0
	Summe kw	* 8,0	* 8,0
	Summe Hochschule Pforzheim (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

**422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0
W 3	Professor	19,0	19,0
	kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 2)	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 3)	* 1,0	* 1,0
W 2	Professor	57,0	57,0
	kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 4,0	* 4,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 4)	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 5)	* 1,0	* 1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	2,0	2,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0
	kw	* 1,0	* 1,0
A 9	Amtsinspektor (R) + Amtszulage	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		83,0	83,0
Summe kw		* 10,0	* 10,0

1) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Stiftungsprofessur "Design mechatronischer Systeme in der Fahrzeugtechnik"

3) Stiftungsprofessur "3D-Kameratechnik / Machine Vision"

4) Stiftungsprofessur "Theorie und Praxis der klinischen Pflege"

5) Stiftungsprofessur "IT-Sicherheit"

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 12	Amtsrat (R)	0,0	1,0
	Für eine zur Kanzlerin der Hochschule Konstanz gewählte Beamtin		

---

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)      0,0      1,0

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
A 12 ( Amtsrat (R) ) neu, für eine zur Kanzlerin der Hochschule Konstanz gewählte Beamtin	1,0	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	-
bleiben	1,0	-

---

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)      83,0      83,0

Summe kw      \* 10,0      \* 10,0

**428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L      c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13		5,0	5,0
----	--	-----	-----

---

Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst      5,0      5,0



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13Ü			1,0	1,0
		ku 1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13			1,0	1,0
12			0,5	0,5
11			5,0	5,0
		kw 3)	* 1,0	* 1,0
10			5,0	5,0
		kw 2)	* 1,0	* 1,0
9			4,0	4,0
8			1,5	1,5
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,0	0,5
6			14,5	14,5
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,5	0,0
5			2,0	2,0
		ku 0,5/0,5 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
4			2,5	2,5
3			1,0	1,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			38,5	38,5
Summe kw			* 2,0	* 2,0

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
6-9 ( Fremdsprachenassistent; -sekretär ) von E 5-9 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	0,5	-
5-9 ( Fremdsprachenassistent; -sekretär ) nach E 6-9 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	0,5
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	0,5	0,5
bleiben	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
		4. Technischer Dienst		
13Ü			1,0	1,0
		ku 1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13			5,0	5,0
12			7,0	7,0
11			8,0	8,0
10	1)		9,5	9,5
9			13,0	13,0
8			2,0	2,0
7			2,0	2,0
3			0,5	0,5
Summe 4. Technischer Dienst			48,0	48,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			91,5	91,5
Summe kw			* 2,0	* 2,0
<p>1) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden. Ausgenommen sind übertragene und neu geschaffene Stellen aus Qualitätssicherungsmitteln.  2) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden (IT- Ausbauprogramm 2000).  3) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.</p>				
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			91,5	91,5
Summe kw			* 2,0	* 2,0
Summe Hochschule Ravensburg-Weingarten (ohne Leerstellen)			174,5	174,5
Summe kw			* 12,0	* 12,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1454 Hochschule Reutlingen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

**682 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb**

1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01.
2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

1. Hochschule

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0
W 3	Professor	39,0	39,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 3)	* 2,0	* 2,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 4)	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 5)	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 6)	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 7)	* 1,0	* 1,0
W 2	Professor	98,0	97,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers 1)	* 1,0	* 0,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 14	Oberbibliotheksrat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	2,0	2,0
A 13	Fachschulrat	3,0	2,0
	kw	* 1,0	* 0,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0
A 12	Amtsrat (R)	3,0	3,0
A 11	Bibliotheksamtmann	1,0	1,0
A 11	Technischer Amtmann 2)	4,0	4,0
	kw	* 2,0	* 2,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0
A 10	Technischer Oberinspektor 2)	3,0	3,0
A 9	Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
Summe 1. Hochschule		159,0	157,0
Summe kw		* 11,0	* 9,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

- 1) Der kw-Vermerk wird mit Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem Landesdienst oder bei späterer Übernahme durch eine andere Einrichtung außerhalb des Hochschulbereichs vollzogen.
- 2) Die von der Staatlichen Fachschule 2007 übertragenen Stellen des gehobenen Technischen Dienstes dürfen vom bisherigen Stelleninhaber bis zu seinem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.
- 3) Zwei Stiftungsprofessuren für den Masterstudiengang "Elektrotechnik" im Rahmen des Robert-Bosch-Zentrums für Leistungselektronik
- 4) Stiftungsprofessur "Informatik, insbesondere Services Computing und Unternehmensarchitekturen"
- 5) Stiftungsprofessur "Wirtschaftsinformatik, insbesondere Service Science und Service Management"
- 6) Stiftungsprofessur "Energiewirtschaft und Energiemärkte"
- 7) Stiftungsprofessur "Industrie-/Materialdesign"

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
W 2	( Professor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	( mit Ausscheiden des Stelleninhabers ) Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
A 13	( Fachschulrat ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
	zus. 1. Hochschule	-	2,0
	zus. kw	* -	* 2,0
	bleiben	-	2,0
	bleiben kw	* -	* 2,0

2. Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg

A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0
Summe 2. Hochschulservicezentrum Ba-Wü		2,0	2,0
Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		161,0	159,0
Summe kw		* 11,0	* 9,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1454 Hochschule Reutlingen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 2/3	Professor		1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
W 2	Professor		1,0	0,0
		Für einen als Professor an die Marmara-Universität, Istanbul i.R. eines vom Deutschen Akademischen Austauschdienst betreuten Projekts ohne Dienstbezüge beurlaubten Beamten (§ 14 UrIVVO-alt).		
W 2	Professor		1,0	1,0
		Für einen gem. § 49 LHG beurlaubten Professor		

Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)			3,0	2,0
--	--	--	-----	-----

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
W 2	( Professor ) Wegfall für einen an die Marmara-Universität, Istanbul beurlaubten Beamten	-	1,0
	zus. Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)	-	1,0
	bleiben	-	1,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb			161,0	159,0
--	--	--	-------	-------

Summe kw			* 11,0	* 9,0
----------	--	--	--------	-------

Summe Hochschule Reutlingen (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)			0,0	0,0
---	--	--	-----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

**422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Professor	5,0	5,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0
W 2	Professor	16,0	17,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 1)	* 0,0	* 1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		24,0	25,0
Summe kw		* 0,0	* 1,0

1) Stiftungsprofessur "Internet der Dinge - Programmierung in netzbasierten Systemen"

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
W 2	( Professor ) neu, Stiftungsprofessur "Internet der Dinge - Programmierung in netzbasierten Systemen"	1,0	-
kw	( 01.01.2023 ) neu, Stiftungsprofessur "Internet der Dinge - Programmierung in netzbasierten Systemen"	* 1,0	* -
	zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	1,0	-
	zus. kw	* 1,0	* -
	bleiben	1,0	-
	bleiben kw	* 1,0	* -

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident) gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		24,0	25,0
Summe kw		* 0,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>428 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>		
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.		
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		2. Verwaltungs- und Hausdienst		
9			1,0	1,0
8			1,0	1,0
6			3,0	3,0
5			1,5	1,5
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	6,5	6,5
		3. Bibliotheksdienst		
10			1,0	1,0
6			1,5	1,5
		Summe 3. Bibliotheksdienst	2,5	2,5
		4. Technischer Dienst		
12			3,5	3,5
11			2,0	2,0
9	1)		12,5	12,5
8			2,0	2,0
		Summe 4. Technischer Dienst	20,0	20,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	29,0	29,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

1) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden. Ausgenommen sind übertragene und neu geschaffene Stellen aus Qualitätssicherungsmitteln.

	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	29,0	29,0
	Summe Hochschule Schwäbisch Gmünd (ohne Leerstellen)	53,0	54,0
	Summe kw	* 0,0	* 1,0



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

**422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0
W 3	Professor	20,0	20,0
W 2	Professor	63,5	60,5
	kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 2,0	* 2,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018 2)	* 0,5	* 0,5
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2017 3)	* 3,0	* 0,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	3,0	3,0
A 11	Regierungsamtmann	3,0	3,0
A 9	Bibliotheksinspektor	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		93,5	90,5
Summe kw		* 5,5	* 2,5

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Stiftungsprofessur Steriltechnik

3) Professuren im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
W 2	( Professor ) Wegfall, Beendigung des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre	-	3,0
kw	( spätestens ab 01.01.2017 ) Vollzug des kw-Vermerks, Beendigung des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre	* -	* 3,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		-	3,0
zus. kw		* -	* 3,0
bleiben		-	3,0
bleiben kw		* -	* 3,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0
-------	-----------	-----	-----

Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.

W 2	Professor	0,0	1,0
-----	-----------	-----	-----

Für eine gem. § 72 Abs. 2 Nr. 2 LBG beurlaubte Professorin.

---

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	2,0
--	-----	-----

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
W 2 ( Professor ) neu für eine gem. § 72 Abs. 2 Nr. 2 LBG beurlaubte Professorin	1,0	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	-
bleiben	1,0	-

---

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	93,5	90,5
--	------	------

Summe kw	* 5,5	* 2,5
----------	-------	-------

**428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13		1,5	1,5
----	--	-----	-----

---

Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,5	1,5
------------------------------------	-----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
2. Verwaltungs- und Hausdienst				
14			1,0	1,0
		ku 1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13			2,0	2,0
12			2,0	2,0
11			5,0	5,0
10			2,5	2,5
8			1,0	1,0
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,0	1,0
6			13,5	13,5
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	0,0
5			1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			30,0	30,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
6-9	( Fremdsprachenassistent; -sekretär ) von E 5-9 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-
5-9	( Fremdsprachenassistent; -sekretär ) nach E 6-9 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		1,0	1,0
bleiben		-	-

3. Bibliotheksdienst

9		1,0	1,0
6		2,0	2,0
	ku 1/1 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
5		0,5	0,5
Summe 3. Bibliotheksdienst			3,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
		4. Technischer Dienst		
14			2,0	2,0
13			5,0	7,0
	kw 2)		* 1,0	* 1,0
12			7,0	7,0
11			16,5	16,5
10	1)		18,0	18,0
9	1)		8,0	8,0
8			4,0	4,0
6			1,0	2,0
5			1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			62,5	65,5
Summe kw			* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
13	neu gegen Wegfall von Personalmitteln bei Tit. 429 71 ( Weiterbildung )	2,0	-
6	neu gegen Wegfall von Personalmitteln bei Tit. 429 71 ( Weiterbildung )	1,0	-
	zus. 4. Technischer Dienst	3,0	-
	bleiben	3,0	-

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	97,5	100,5
Summe kw	* 1,0	* 1,0

1) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden. Ausgenommen sind übertragene und neu geschaffene Stellen aus Qualitätssicherungsmitteln.

2) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	97,5	100,5
Summe kw	* 1,0	* 1,0
Summe Hochschule Albstadt-Sigmaringen (ohne Leerstellen)	191,0	191,0
Summe kw	* 6,5	* 3,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>422 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0
W 3		Professor	24,0	24,0
W 2		Professor	74,0	74,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018 1)	* 2,0	* 2,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	0,0
A 12		Amtsrat (Bi)	0,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	0,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	3,0
A 5		Oberamtsmeister	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	110,0	112,0
		Summe kw	* 2,0	* 2,0

1) Professuren im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
A 13	( Oberamtsrat (R) ) von Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R)), Ausgleich durch Reduzierung von Personalmitteln bei Tit. 429 71	1,0	-
A 12	( Amtsrat (R) ) nach Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (R))	-	1,0
A 12	( Amtsrat (Bi) ) von Bes.Gr. A 11 (Bibliotheksamtman), Ausgleich durch Reduzierung von Personalmitteln bei Tit. 429 71	1,0	-
A 11	( Bibliotheksamtman ) nach Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (Bi))	-	1,0
A 10	( Regierungsoberinspektor ) neu gegen Wegfall einer Stelle E 9 TV-L bei Tit. 428 01 Nr. 2 Verwaltungs- und Hausdienst im Rahmen des Hochschulfinanzierungsvertrages	1,0	-
A 10	( Regierungsoberinspektor ) neu aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	1,0	-
	zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	4,0	2,0
	bleiben	2,0	-

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
A 10	Regierungsoberinspektor	2,0	2,0
	Für gem. § 153b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen		
	<b>Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>
	<b>Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)</b>	<b>110,0</b>	<b>112,0</b>
	<b>Summe kw</b>	<b>* 2,0</b>	<b>* 2,0</b>

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1457 Hochschule Stuttgart (Technik)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

**428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13		1,0	1,0
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,0	1,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13		3,0	3,0
12		1,0	1,0
11		1,0	1,0
9		5,5	4,5
8		3,0	3,0
6		17,5	18,0
5		3,5	3,5
3	ku 3/3 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	0,0	0,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5
	Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	37,0	36,5

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
9	Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Bes.Gr. A 10 ( Regierungsoberinspektor ) bei Tit. 422 01 im Rahmen des Hochschulfinanzierungsvertrages	-	1,0
6	neu aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	0,5	-
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	0,5	1,0
	bleiben	-	0,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
3. Bibliotheksdienst				
9			1,0	1,0
6			1,0	1,0
		ku 1/1 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
Summe 3. Bibliotheksdienst			2,0	2,0
4. Technischer Dienst				
14			1,0	1,0
		ku 1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13Ü			5,0	5,0
		ku 5/5 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13			3,0	3,0
12			10,0	11,0
11			14,0	14,0
10	1)		13,0	13,0
9			12,0	12,0
8			3,5	3,5
7			2,0	2,0
6			3,0	3,0
5			4,0	5,0
4			1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			71,5	73,5

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
12	neu finanziert aus Mehreinnahmen der Baustoffprüfstelle bei Tit. 111 79	1,0	-
5	neu finanziert aus Mehreinnahmen der Baustoffprüfstelle bei Tit. 111 79	1,0	-
	zus. 4. Technischer Dienst	2,0	-
	bleiben	2,0	-

Summe c) Tarifliche Beschäftigte                      111,5                      113,0



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

1) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden. Ausgenommen sind übertragene und neu geschaffene Stellen aus Qualitätssicherungsmitteln.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	111,5	113,0
Summe Hochschule Stuttgart (Technik) (ohne Leerstellen)	221,5	225,0
Summe kw	* 2,0	* 2,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>422 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0
W 3		Professor	27,0	27,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	80,0	80,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 2,0	* 2,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0
		<b>Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>	<b>115,0</b>	<b>115,0</b>
		<b>Summe kw</b>	<b>* 3,0</b>	<b>* 3,0</b>
		1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.		
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
W 2/3		Professor	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0
		Für einen zum Kanzler der Hochschule Stuttgart (Medien) gewählten Beamten		
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0
		Für einen gem. § 153b LBG-alt beurlaubten Beamten		
		<b>Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>
		<b>Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)</b>	<b>115,0</b>	<b>115,0</b>
		<b>Summe kw</b>	<b>* 3,0</b>	<b>* 3,0</b>

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1459 Hochschule Stuttgart (Medien)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>428 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>		
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.		
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Wissenschaftlicher Dienst		
13			6,0	6,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	6,0	6,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst		
14			1,0	1,0
		ku 1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13			3,0	3,0
10			2,0	2,0
9			2,0	2,0
8			2,0	2,0
6			26,0	26,0
5			1,0	1,0
		ku 1/1 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
3			1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	39,0	39,0
		3. Bibliotheksdienst		
10			1,0	1,0
9			2,0	2,0
6			2,0	2,0
5			1,5	1,5
3			1,0	1,0
		Summe 3. Bibliotheksdienst	7,5	7,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

4. Technischer Dienst

13			18,0	18,0
12			20,0	19,0
11			22,0	21,0
	kw 2)		* 1,0	* 1,0
10	1)		7,0	7,0
9	1)		3,0	3,0
6			1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			71,0	69,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
12	Wegfall aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	-	1,0
11	Wegfall aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	-	1,0
	zus. 4. Technischer Dienst	-	2,0
	bleiben	-	2,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	123,5	121,5
Summe kw	* 1,0	* 1,0

1) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden. Ausgenommen sind übertragene und neu geschaffene Stellen aus Qualitätssicherungsmitteln.

2) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	123,5	121,5
Summe kw	* 1,0	* 1,0
Summe Hochschule Stuttgart (Medien) (ohne Leerstellen)	238,5	236,5
Summe kw	* 4,0	* 4,0

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## 1461 Hochschule Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

### 422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

#### a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0
W 3	Professor	28,0	28,0
W 2	Professor	85,0	84,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2017 1)	* 1,0	* 0,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 2)	* 1,0	* 1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	3,0	3,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 9	Regierungsinspektor	2,0	1,0
A 5	Oberamtsmeister	1,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		124,0	121,0
Summe kw		* 2,0	* 1,0

1) Stiftungsprofessur Modellbasierte Systementwicklung

2) Stiftungsprofessur Ölhydraulik

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
W 2	( Professor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks; Stiftungsprofessur "Modellbasierte Systementwicklung"	-	1,0
kw	( spätestens ab 01.01.2017 ) Vollzug des kw-Vermerks; Stiftungsprofessur "Modellbasierte Systementwicklung"	* -	* 1,0
A 9	( Regierungsinspektor ) Wegfall aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	-	1,0
A 5	( Oberamtsmeister ) Wegfall aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		-	3,0
zus. kw		* -	* 1,0
bleiben		-	3,0
bleiben kw		* -	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
W 2/3		Professor	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	124,0	121,0
		Summe kw	* 2,0	* 1,0
<b>428 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>		
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.		
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Wissenschaftlicher Dienst		
13			1,0	1,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,0	1,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst		
13Ü			1,0	1,0
		ku 1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13			3,0	3,0
11			2,0	2,0
10			1,0	1,0
9			2,0	2,0
8			2,5	2,5
6			15,0	15,0
		ku 1/1 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
5			8,5	8,0
		ku 5/4,5 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
4			0,0	0,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	35,5	35,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
5	nach E 4 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	0,5
4	von E 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	0,5	-
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	0,5	0,5
	bleiben	-	-

3. Bibliotheksdienst

9		1,5	1,5
6		1,0	1,0
	ku 1/1 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
5		1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst		3,5	3,5

4. Technischer Dienst

14	2)	1,0	1,0
	ku 1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13		17,0	17,0
12		12,0	12,0
11		20,0	19,0
10	1)	14,5	14,5
9	1)	30,0	30,0
8		2,0	2,0
6		5,0	5,0
5		3,0	3,0
4		2,0	2,0
3		1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst		107,5	106,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1461 Hochschule Ulm**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
11	Wegfall aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	-	1,0
	zus. 4. Technischer Dienst	-	1,0
	bleiben	-	1,0

---

Summe c) Tarifliche Beschäftigte                      147,5                      146,5

- 1) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.
- 2) Der Stelleninhaber erhält für die Leitung des Informations- und Medienzentrums eine übertarifliche Zulage.

---

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	147,5	146,5
Summe Hochschule Ulm (ohne Leerstellen)	271,5	267,5
Summe kw	* 2,0	* 1,0



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1462 Hochschule Rottenburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>				
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01				
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte				
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Professor	3,0	3,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0
W 2		Professor	10,0	10,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			18,0	18,0
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)				
W 2/3		Professor	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.				
W 2		Professor	1,0	1,0
Für einen an die Steinbeis-Stiftung beurlaubten Beamten				
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			2,0	2,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			18,0	18,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>428 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>		
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.		
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		2. Verwaltungs- und Hausdienst		
10			3,0	3,0
6			4,5	4,5
5			1,0	1,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	8,5	8,5
		3. Bibliotheksdienst		
9			1,5	1,5
6			1,0	1,0
		ku 1/1 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
		Summe 3. Bibliotheksdienst	2,5	2,5
		4. Technischer Dienst		
13			1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0
12			1,0	2,0
10			2,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0
9			2,0	2,0
		Summe 4. Technischer Dienst	6,0	6,0
		Summe kw	* 2,0	* 2,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1462 Hochschule Rottenburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
12	neu gegen Wegfall einer Stelle E 10 TV-L	1,0	-
10	Wegfall gegen Schaffung einer Stelle E 12 TV-L	-	1,0
	zus. 4. Technischer Dienst	1,0	1,0
	bleiben	-	-

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	17,0	17,0
Summe kw	* 2,0	* 2,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	17,0	17,0
Summe kw	* 2,0	* 2,0
Summe Hochschule Rottenburg (ohne Leerstellen)	35,0	35,0
Summe kw	* 2,0	* 2,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

**422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01  
 Auf einer Stelle der Bes.Gr. W 2/3 kann auch ein Prorektor und  
 Professor in Bes.Gr. A 16 geführt werden.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Professor	9,0	9,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0
W 2	Professor	30,5	31,5
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	2,0
A 10	Regierungsoberinspektor	2,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		46,5	47,5

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
W 2	( Professor ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	1,0	-
A 11	( Regierungsamtmann ) von Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor), Ausgleich durch Reduzierung von Personalmitteln bei Tit. 429 71	1,0	-
A 10	( Regierungsoberinspektor ) nach Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann)	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		2,0	1,0
bleiben		1,0	-

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)      46,5      47,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

**428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13		2,0	2,0
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	2,0	2,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

14		1,0	1,0
13		1,0	1,0
6-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,0	1,0
6		2,5	2,5
5-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	0,0
5		2,0	2,0
	ku 1/1 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	3,0	3,0
	Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	10,5	10,5

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
6-9	( Fremdsprachenassistent; -sekretär ) von E 5-9 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-
5-9	( Fremdsprachenassistent; -sekretär ) nach E 6-9 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	1,0	1,0
	bleiben	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
		3. Bibliotheksdienst		
9			1,5	1,5
		0,5/0,5 Stellen sind gesperrt.		
3			0,5	0,5
		0,5/0,5 Stellen sind gesperrt.		
		Summe 3. Bibliotheksdienst	2,0	2,0
		4. Technischer Dienst		
11			2,0	2,0
9			1,0	1,0
5			2,0	2,0
		Summe 4. Technischer Dienst	5,0	5,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	19,5	19,5
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	19,5	19,5
		Summe Hochschule Kehl (ohne Leerstellen)	66,0	67,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

**422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Professor	18,0	18,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0
W 2	Professor	55,0	56,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	3,0	3,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R) + Amtszulage	2,0	2,0
A 9	Amtsinspektor (R)	0,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär	2,0	2,0
A 7	Regierungsobersekretär	1,0	1,0
<b>Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>		<b>85,0</b>	<b>87,0</b>

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
W 2	( Professor ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	1,0	-
A 9	( Amtsinspektor (R) ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	1,0	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		2,0	-
bleiben		2,0	-

**Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)      85,0      87,0**

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

**428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13		2,0	2,0
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	2,0	2,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

8		3,0	3,0
6-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,0	0,5
6		6,0	6,0
5-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,5	0,0
5		2,5	2,5
3		2,0	2,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5
	Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	16,5	16,5

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
6-9	( Fremdsprachenassistent; -sekretär ) von E 5-9 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	0,5	-
5-9	( Fremdsprachenassistent; -sekretär ) nach E 6-9 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	0,5
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	0,5	0,5
	bleiben	-	-



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

3. Bibliotheksdienst

9			2,5	2,5
8			1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5
Summe 3. Bibliotheksdienst			4,0	4,0

4. Technischer Dienst

11			1,0	2,0
10			2,0	2,0
9			0,0	1,0
5			1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			4,0	6,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
11	neu gegen Wegfall von Personalmitteln bei Tit. 429 71 ( Rechenzentrum )	1,0	-
9	neu gegen Wegfall von Personalmitteln bei Tit. 429 71 ( Rechenzentrum )	1,0	-
	zus. 4. Technischer Dienst	2,0	-
	bleiben	2,0	-

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	26,5	28,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	26,5	28,5
Summe Hochschule Ludwigsburg (ohne Leerstellen)	111,5	115,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1466      Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>682 01</b>	<b>183</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb</b>		
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.		
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
A 15		Hauptkonservator	4,0	4,0
A 14		Oberkonservator	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0
A 8		Technischer Hauptsekretär	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	12,0	12,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
B 2		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0
		Für den Leiter der Einrichtung, wenn dieser bereits vor seiner Ernennung in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit steht, gegen entsprechende Kompensation im Wirtschaftsplan.		
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	12,0	12,0
		Summe Naturkunde Museum Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1467     Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

**682 01    183    Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb**

Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

B 3	Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0
A 15	Hauptkonservator	4,0	4,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 14	Oberkonservator	12,0	12,0
A 13	Konservator	7,0	7,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 7	Regierungsobersekretär	1,0	1,0
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		28,0	28,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0
Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb		28,0	28,0
Summe Naturkunde Museum Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)		0,0	0,0

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## 1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>422 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Duale Hochschule		
W 3		Präsident der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	1,0	1,0
W 3		Vizepräsident der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	1,0	1,0
W 3		Kanzler der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	1,0	1,0
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Rektor einer Studienakademie	8,0	8,0
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Prorektor einer Studienakademie	15,0	15,0
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Leiter einer Außenstelle einer Studienakademie	3,0	3,0
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Studienbereichsleiter	6,0	6,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg 8)	420,5	421,5
		2 Stellen dürfen auch mit Arbeitnehmern der Entgeltgruppe 15 und 13 besetzt werden.		
		kw 1)	* 5,0	* 5,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.02.2016 2)	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.06.2022 3)	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2022 4)	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2024 5)	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 6)	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 7)	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.05.2020 7)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.12.2026 10)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.05.2021 3)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2026 11)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2020 5)	* 0,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.07.2019 6)	* 0,0	* 1,0
A 15		Regierungsdirektor	4,0	5,0
A 14		Oberregierungsrat	11,0	11,0
A 13		Regierungsrat	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (R)	5,0	5,0
A 12		Amtsrat (R)	12,0	12,0
A 11		Regierungsamtmann	9,0	9,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 10		Regierungsoberinspektor	11,0	11,0
A 9		Regierungsinspektor	3,0	3,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0
Summe 1. Duale Hochschule			512,5	514,5
Summe kw			* 12,0	* 13,0

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
W 2 ( Professor an der Dualen Hochschule ) neu für eine Stiftungsprofessur an der Studienakademie Mosbach für den Studienbereich Wirtschaft, insbesondere für Betriebswirtschaftslehre, Steuerlehre und Rechnungswesen	1,0	-
W 2 ( Professor an der Dualen Hochschule ) neu für eine Stiftungsprofessur an der Studienakademie Mosbach für den Studienbereich Technik, insbesondere Grundlagen des Maschinenbaus	1,0	-
W 2 ( Professor an der Dualen Hochschule ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur an der Studienakademie Heidenheim "Master of Business Administration"	-	1,0
kw ( spätestens ab 01.02.2016 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Fußnote 2	* -	* 1,0
kw ( spätestens ab 01.06.2022 ) geänderter Vollzugszeitpunkt, Fußnote 3	* -	* 1,0
kw ( spätestens ab 01.04.2024 ) geänderter Vollzugszeitpunkt, Fußnote 5	* -	* 1,0
kw ( spätestens ab 01.01.2021 ) geänderter Vollzugszeitpunkt, Fußnote 6	* -	* 1,0
kw ( spätestens ab 01.01.2021 ) geänderter Vollzugszeitpunkt, Fußnote 7	* -	* 1,0
kw ( spätestens ab 01.05.2020 ) geänderter Vollzugszeitpunkt, Fußnote 7	* 1,0	* -
kw ( spätestens ab 01.12.2026 ) neu für eine Stiftungsprofessur an der Studienakademie Mosbach für den Studienbereich Wirtschaft, insbesondere für Betriebswirtschaftslehre, Steuerlehre und Rechnungswesen	* 1,0	* -
kw ( spätestens ab 01.05.2021 ) nach Ablauf der Förderung, Fußnote 3	* 1,0	* -
kw ( spätestens ab 01.10.2026 ) neu für eine Stiftungsprofessur an der Studienakademie Mosbach für den Studienbereich Technik, insbesondere Grundlagen des Maschinenbaus	* 1,0	* -
kw ( spätestens ab 01.11.2020 ) geänderter Vollzugszeitpunkt, Fußnote 5	* 1,0	* -
kw ( spätestens ab 01.07.2019 ) geänderter Vollzugszeitpunkt, Fußnote 6	* 1,0	* -
A 15 ( Regierungsdirektor ) neu gegen Wegfall einer Stelle E 14 TV-L bei Tit. 428 01 Nr. 4 Technischer Dienst im Rahmen des Hochschulfinanzierungsvertrages	1,0	-
zus. 1. Duale Hochschule	3,0	1,0
zus. kw	* 6,0	* 5,0
bleiben	2,0	-
bleiben kw	* 1,0	* -

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
2. Studienakademie Heilbronn				
-beschäftigt aus Tit. 422 74-				
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Rektor einer Studienakademie	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Prorektor einer Studienakademie	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	32,0	32,0
		kw 1)	* 26,0	* 26,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027	* 6,0	* 6,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027	* 1,0	* 1,0
Summe 2. Studienakademie Heilbronn			36,0	36,0
Summe kw			* 36,0	* 36,0
3. Center for Advanced Studies (CAS)				
-beschäftigt aus Tit. 422 75-				
Die neu geschaffenen Stellen der Bes.Gr. W 3 für den Leiter und die Fachbereichsleiter des Center for Advanced Studies dürfen erst nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg besetzt werden.				
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Leiter des Center for Advanced Studies	1,0	1,0
		kw 9)	* 1,0	* 1,0
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Fachbereichsleiter am Center for Advanced Studies	4,0	4,0
		kw 9)	* 4,0	* 4,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	4,5	4,5
		kw 9)	* 4,5	* 4,5
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0
		kw 9)	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	2,0
		kw 9)	* 2,0	* 2,0
Summe 3. Center for Advanced Studies			12,5	12,5
Summe kw			* 12,5	* 12,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	561,0	563,0
		Summe kw	* 60,5	* 61,5

- 1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.
- 2)Stiftungsprofessur für den Studiengang "Master of Business Administration" (DHBW Heilbronn)
- 3) Stiftungsprofessur "BWL-Handel" (DHBW Mosbach)
- 4) Stiftungsprofessur "Verfahrens-/Energieverfahrenstechnik" (DHBW Mosbach)
- 5) "BWL-International Business" (DHBW Mosbach/Campus Bad Mergentheim)
- 6) Stiftungsprofessur "Maschinen-Fahrzeug-System-Engineering, insbesondere Antriebstechnik" (DHBW Ravensburg/Campus Friedrichshafen)
- 7) Stiftungsprofessur "Gesundheitswissenschaften" (DHBW Heidenheim)
- 8) Die im Zuge des Betriebsübergangs der VWA Studienakademie zum 1.10.2011 übernommenen Beschäftigten erhalten zu Ihrem Entgelt nach TV- L zur Besitzstandswahrung eine Ausgleichszahlung zum Banken-TV, dynamisiert im Banken-TV.
- 9) Die kw-Vermerke sind im Falle eines Rückbaus von Studienkapazitäten infolge fehlender Einnahmen und Drittmittel oder im Falle einer teilweisen Einstellung des Betriebs des Centers for Advanced Studies zu vollziehen.
- 10) Stiftungsprofessur an der Studienakademie Mosbach für den Studienbereich Wirtschaft, insbesondere für Betriebswirtschaftslehre, Steuerlehre und Rechnungswesen
- 11) Stiftungsprofessur an der Studienakademie Mosbach für den Studienbereich Technik, insbesondere Grundlagen des Maschinenbaus

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

Die Leitungsämter bei den Studienakademien der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (Rektor, Prorektor, Leiter einer Außenstelle, Studienbereichsleiter) sind Ämter auf Zeit. Die bisherigen Beamtenverhältnisse und die sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.

W 3	Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Prorektor einer Studienakademie  Für folgende Leitungsämter: - Präsident	1,0	0,0
W 3	Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Studienbereichsleiter  Für folgende Leitungsämter: - Rektor der Studienakademie Mannheim - Prorektor der Studienakademie Villingen-Schwenningen	3,0	2,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg  Für folgende Leitungsämter: - Präsident - Vizepräsident - Rektor der Studienakademien Heidenheim, Heilbronn, Lörrach, Mannheim, Mosbach, Ravensburg, Stuttgart, Karlsruhe und Villingen-Schwenningen - Prorektor der Studienakademien Heidenheim (2,0), Lörrach, Karlsruhe (2,0), Mannheim, Mosbach (2,0), Ravensburg, Stuttgart (2,0) und Villingen-Schwenningen (2,0) - Leiter der Außenstellen Bad Mergentheim, Friedrichshafen und Horb - Studienbereichsleiter der Studienakademien Heidenheim (Sozialwesen), Lörrach (Technik) und Stuttgart (Sozialwesen)	27,0	30,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg  Für einen zum Rektor der Hochschule Ravensburg-Weingarten gewählten Professor	1,0	1,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg  Für einen zum Dekan der Universität Mannheim gewählten Professor	1,0	1,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg  Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§ 153b LBG-alt)	2,0	2,0
A 14		Oberregierungsrat  Für eine nach § 72 Abs. 1 LBG beurlaubte Beamtin.	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat  Für eine zur Kanzlerin der Hochschule Ulm gewählte Beamtin.	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)  Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 72 i.V.m. § 73 LBG.	1,0	0,0
A 10		Regierungsoberinspektor  Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 153b LBG-alt (1,0).	1,0	0,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			39,0	38,0



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
W 3	( Prorektor einer Studienakademie ) Wegfall aufgrund Ausscheidens des Stelleninhabers, Präsident der DHBW	-	1,0
W 3	( Professor als Studienbereichsleiter ) neu für einen zum Prorektor der Studienakademie Villingen-Schwenningen gewählten Studienbereichsleiter	1,0	-
W 3	( Professor als Studienbereichsleiter ) Wegfall aufgrund Ausscheidens des Stelleninhabers, Rektor der Studienakademie Karlsruhe	-	1,0
W 3	( Professor als Studienbereichsleiter ) Wegfall aufgrund Ausscheidens des Stelleninhabers, Prorektor der Studienakademie Mannheim	-	1,0
W 2	( Professor an der Dualen Hochschule ) neu für einen zum Rektor der Studienakademie Karlsruhe gewählten Professor	1,0	-
W 2	( Professor an der Dualen Hochschule ) neu für einen zum Prorektor der Studienakademie Mannheim gewählten Professor	1,0	-
W 2	( Professor an der Dualen Hochschule ) neu für einen zum Prorektor der Studienakademie Heidenheim gewählten Professor	1,0	-
W 2	( Professor an der Dualen Hochschule ) neu für einen zum Präsidenten gewählten Professor	1,0	-
W 2	( Professor an der Dualen Hochschule ) Wegfall der Leerstelle für den Studienbereichsleiter Wirtschaft der Studienakademie Heidenheim aufgrund der Wahl des Stelleninhabers zum Prorektor der Studienakademie Heidenheim	-	1,0
A 12	( Amtsrat (R) ) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	1,0
A 10	( Regierungsoberinspektor ) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	1,0
	zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	5,0	6,0
	bleiben	-	1,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)      561,0      563,0

Summe kw      \* 60,5      \* 61,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

**428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13		7,0	0,0
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	7,0	0,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
13	nach Nr. 2 Verwaltungs- und Hausdienst im Rahmen des Hochschulfinanzierungsvertrages	-	7,0
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	-	7,0
	bleiben	-	7,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

14		8,0	8,0
	ku 1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13Ü		2,0	1,0
	ku 2/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13	2)	118,0	126,0
12		13,5	13,5
11		26,5	26,5
10		24,0	24,0
9		14,0	15,0
8	2)	18,5	18,5
7		1,0	1,0
6-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,0	21,5
	kw	* 0,0	* 0,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
6		ku 1/1 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	174,0	174,5
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	21,5	0,0
		kw 1)	* 0,5	* 0,0
5			18,5	18,0
		kw 1)	* 5,0	* 5,0
4			2,0	2,0
3			1,0	1,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			442,5	450,5
Summe kw			* 5,5	* 5,5

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
13Ü	nach E 13 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0
13	von E 13Ü TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-
13	von Nr. 1 Wissenschaftlicher Dienst im Rahmen des Hochschulfinanzierungsvertrages	7,0	-
9	von Nr. 4 Technischer Dienst im Rahmen des Hochschulfinanzierungsvertrages	1,0	-
6-9	( Fremdsprachenassistent; -sekretär ) von E 5-9 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	21,5	-
kw	von E 5-9 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	* 0,5	* -
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	0,5	-
5-9	( Fremdsprachenassistent; -sekretär ) nach E 6-9 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	21,5
kw	nach E 6-9 TVL aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	* -	* 0,5
5	nach E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	0,5
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		31,0	23,0
zus. kw		* 0,5	* 0,5
bleiben		8,0	-
bleiben kw		* -	* -

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
3. Bibliotheksdienst				
9			14,0	14,0
6			18,0	18,0
		ku 1/1 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
5			3,0	3,0
		kw 1)	* 0,5	* 0,5
3			0,5	0,5
Summe 3. Bibliotheksdienst			35,5	35,5
Summe kw			* 0,5	* 0,5
4. Technischer Dienst				
14			5,0	4,0
		ku 1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13Ü			1,0	1,0
		ku 1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13			73,5	73,5
12			34,5	34,5
11			37,5	37,5
10			4,0	4,0
9			10,0	9,0
8			3,0	3,0
7			2,0	2,0
6			12,0	12,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0
5			8,0	8,0
Summe 4. Technischer Dienst			190,5	188,5
Summe kw			* 1,0	* 1,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
14	Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Bes.Gr. A 15 ( Regierungsdirektor ) bei Tit. 422 01 im Rahmen des Hochschulfinanzierungsvertrages	-	1,0
9	nach Nr. 2 Verwaltungs- und Hausdienst im Rahmen des Hochschulfinanzierungsvertrages	-	1,0
	zus. 4. Technischer Dienst	-	2,0
	bleiben	-	2,0

5. Center for Advanced Studies

-beschäftigt aus Tit. 428 75-

14	Wissenschaftlicher Dienst	1,0	1,0
	kw 3)	* 1,0	* 1,0
14	Verwaltungs- und Hausdienst	3,0	3,0
	kw 3)	* 3,0	* 3,0
14	Technischer Dienst	1,0	1,0
	kw 3)	* 1,0	* 1,0
13	Verwaltungs- und Hausdienst	19,5	19,5
	kw 3)	* 19,5	* 19,5
13	Technischer Dienst	1,0	1,0
	kw 3)	* 1,0	* 1,0
12	Technischer Dienst	2,0	2,0
	kw 3)	* 2,0	* 2,0
11	Verwaltungs- und Hausdienst	16,0	16,0
	kw 3)	* 16,0	* 16,0
11	Technischer Dienst	2,5	2,5
	kw 3)	* 2,5	* 2,5
9	Verwaltungs- und Hausdienst	2,0	2,0
	kw 3)	* 2,0	* 2,0
6	Verwaltungs- und Hausdienst	12,0	12,0
	kw 3)	* 12,0	* 12,0
Summe 5. Center for Advanced Studies		60,0	60,0
Summe kw		* 60,0	* 60,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		735,5	734,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Summe kw                      \* 67,0                      \* 67,0

- 1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.
- 2) Die im Zuge des Betriebsübergangs der VWA Studienakademie zum 1.10.2011 übernommenen Beschäftigten erhalten zu Ihrem Entgelt nach TV- L zur Besitzstandswahrung eine Ausgleichszahlung zum Banken-TV, dynamisiert im Banken-TV.
- 3) Die kw-Vermerke sind im Falle eines Rückbaus von Studienkapazitäten infolge fehlender Einnahmen und Drittmittel oder im Falle einer teilweisen Einstellung des Betriebs des Centers for Advanced Studies zu vollziehen.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	735,5	734,5
Summe kw	* 67,0	* 67,0
Summe Duale Hochschule Baden-Württemberg (ohne Leerstellen)	1.296,5	1.297,5
Summe kw	* 127,5	* 128,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1469 Landesarchiv Baden-Württemberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>422 01</b>	<b>162</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2017.		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
B 3		Präsident des Landesarchivs	1,0	1,0
A 16		Leitender Archivdirektor, Leitender Regierungsdirektor	5,0	5,0
A 15		Archivdirektor, Regierungsdirektor	11,0	11,0
A 14		Oberarchivrat, Oberregierungsrat, Oberkonservator	22,0	21,0
A 13		Archivrat, Regierungsrat, Konservator	5,5	5,5
A 13		Oberamtsrat (A), Oberamtsrat (R), Oberamtsrat (Bi)	3,0	6,0
A 12		Amtsrat (A), Amtsrat (R), Amtsrat (Bi)	9,0	10,0
A 11		Archivamtmann, Regierungsamtmann, Bibliotheksamtmann	19,0	15,0
		kw spätestens ab 01.01.2021	* 1,0	* 1,0
A 10		Archivoberinspektor, Regierungsoberinspektor, Bibliotheksoberinspektor, Technischer Oberinspektor	8,0	8,0
A 9		Archiv-/Regierungs-/Bibliotheksinspektor	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	2,0
A 8		Regierungshauptsekretär	2,0	3,0
A 7		Regierungsobersekretär	3,0	2,0
A 7		Technischer Obersekretär	1,0	1,0
A 6		Regierungssekretär	0,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	91,5	92,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1469 Landesarchiv Baden-Württemberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
A 14	( Oberarchivrat, ORR, Oberkonservator ) Wegfall gegen Schaffung von einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär) und einer Stelle der Bes.Gr. A 6 (Regierungssekretär)	-	1,0
A 13	( Oberamtsrat (A) (R) (Bi) ) Stellenzugang im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16.	3,0	-
A 12	( Amtsrat (A), Amtsrat (R), Amtsrat (Bi) ) Stellenzugang im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16.	4,0	-
A 12	( Amtsrat (A), Amtsrat (R), Amtsrat (Bi) ) Stellenwegfall im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16.	-	3,0
A 11	( Archiv-, Regierungs-, Bibliotheksamtmann ) Stellenwegfall im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16.	-	4,0
A 9	( Amtsinspektor (R) ) Stellenzugang im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16.	1,0	-
A 8	( Regierungshauptsekretär ) Stellenzugang im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16.	1,0	-
A 8	( Regierungshauptsekretär ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberarchivrat, Oberregierungsrat, Oberkonservator)	1,0	-
A 8	( Regierungshauptsekretär ) Stellenwegfall im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16.	-	1,0
A 7	( Regierungsobersekretär ) Stellenwegfall im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16.	-	1,0
A 6	( Regierungssekretär ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberarchivrat, Oberregierungsrat, Oberkonservator)	1,0	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		11,0	10,0
bleiben		1,0	-

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 11	Regierungsamtmann, Archivamtmann 1)	1,0	1,0
A 9	Archivinspektor, Bibliotheksinspektor 1)	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		2,0	2,0

1) Für gem. § 153b LBG - alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	91,5	92,5
Summe kw	* 1,0	* 1,0



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1469 Landesarchiv Baden-Württemberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>422 03</b>	162	<b>Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.</b>		
		a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich- rechtlichen Ausbildungsverhältnis		
		Archivreferendar	12,0	12,0
		Archivinspektoranwärter	22,0	22,0
		Summe a) Anwärter/innen und Azubis	34,0	34,0
		Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf	34,0	34,0
<b>428 01</b>	162	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>		
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2017.		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
12			1,0	1,0
10			1,0	1,0
9	1)		14,0	15,0
8			10,0	10,0
7			1,0	1,0
6			16,5	15,5
		ku 6,5/5,5 nach Entg.Gr. 5 TV-L		
5			8,0	9,0
4			2,0	2,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	53,5	54,5

1) Dem Stelleninhaber, der im Zuge der Übernahme des Archivs des Instituts für Sportgeschichte e. V. (IfSG) durch das Landesarchiv zum Land wechselt, wird zur Besitzstandswahrung eine übertarifliche widerrufliche Zulage gewährt

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1469 Landesarchiv Baden-Württemberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
9	neu für das Archiv des Instituts für Sportgeschichte e.V.	1,0	-
6	nach Entg.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0
5	von Entg.Gr. 6 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	2,0	1,0
	bleiben	1,0	-

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	53,5	54,5
Summe Landesarchiv Baden-Württemberg (ohne Leerstellen)	179,0	181,0
Summe kw	* 1,0	* 1,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1470 Hochschule für Musik Freiburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

**422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Professor an einer Kunsthochschule	51,0	50,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0
W 2	Professor an einer Kunsthochschule	15,0	16,0
A 12	Amtsrat	0,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	3,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		71,0	71,0

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
W 3 ( Professor an einer Kunsthochschule ) Wegfall gegen Zugang von einer Stelle der Bes.Gr. W 2 (Professor an einer Kunsthochschule)	-	1,0
W 2 ( Professor an einer Kunsthochschule ) Zugang gegen Wegfall von einer Stelle der Bes.Gr. W 3 (Professor an einer Kunsthochschule)	1,0	-
A 12 ( Amtsrat ) Stellenhebung von Bes.Gr. A 11 nach A 12	1,0	-
A 11 ( Regierungsamtmann ) Stellenhebung von Bes.Gr. A 11 nach A 12	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	2,0	2,0
bleiben	-	-

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		71,0	71,0

**428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1470 Hochschule für Musik Freiburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
a) Außertarifliche Beschäftigte				
		Lehrkräfte	18,0	18,0
Bei Ausscheiden einer Professorin/eines Professors aus dem außertariflichen Arbeitsverhältnis kann die Stelle schlüsseltgerecht in eine Planstelle der Besoldungsgruppe W2/W3 (Professor an einer Kunsthochschule) umgewandelt werden.				
Summe a) Außertarifliche Beschäftigte			18,0	18,0

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
	2. Verwaltungs- und Hausdienst			
10			2,0	2,0
9			1,5	1,5
	ku 1,0/1,0 nach Entg.Gr. 8 TVL mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
6			6,5	6,5
	ku 2,5/2,5 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5			2,0	3,0
	ku 1,0/1,0 nach Entg.Gr. 3 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
3			0,0	2,0
2			5,0	2,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			17,0	17,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
5	von Entg.Gr. 2 TV-L aus tariflichen Gründen	1,0	-
3	von Entg.Gr. 2 TV-L aus tariflichen Gründen	2,0	-
2	eine nach Entg.Gr. 5 TV-L, zwei nach Entg.Gr. 3 TV-L aus tariflichen Gründen	-	3,0
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	3,0	3,0
	bleiben	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1470 Hochschule für Musik Freiburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
		3. Bibliotheksdienst		
10			1,0	1,0
9			1,0	1,0
5			1,0	1,0
		Summe 3. Bibliotheksdienst	3,0	3,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	20,0	20,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	38,0	38,0
		Summe Hochschule für Musik Freiburg (ohne Leerstellen)	109,0	109,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

**422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Professor an einer Kunsthochschule	37,0	38,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2021 1)	* 0,5	* 0,5
W 2	Kanzler	1,0	1,0
W 2	Professor an einer Kunsthochschule	11,0	11,0
A 13	Dozent	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 10	Bibliotheksoberinspektor	1,0	1,0
A 7	Regierungsobersekretär	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		55,0	56,0
Summe kw		* 0,5	* 0,5

1) Stiftungsprofessur "Viola und Kammermusik"

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
W 3 ( Professor an einer Kunsthochschule ) neu gegen Wegfall von einer AT-Stelle bei Tit. 428 01	1,0	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	1,0	-
bleiben	1,0	-

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		55,0	56,0
Summe kw		* 0,5	* 0,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

**428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

a) Außertarifliche Beschäftigte

Lehrkräfte	31,5	30,5
Lehrkräfte der Schule für Bühnentanz	1,0	1,0

Bei Ausscheiden einer Professorin/eines Professors aus dem außertariflichen Arbeitsverhältnis kann die Stelle schlüsselgerecht in eine Planstelle der Besoldungsgruppe W2/W3 (Professor an einer Kunsthochschule) umgewandelt werden.

Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	32,5	31,5
---------------------------------------	------	------

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
AT	(Lehrkräfte) Wegfall; vgl. Zugang bei Tit. 422 01 (Bes.Gr. W 3 - Professor an einer Kunsthochschule)	-	1,0
	zus. a) Außertarifliche Beschäftigte	-	1,0
	bleiben	-	1,0

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

2. Verwaltungs- und Hausdienst

11		1,0	1,0
9		1,0	1,0
8		1,0	1,0
6		6,5	6,5
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.05.2023	* 1,0	* 1,0
	ku 2,5/2,5 nach Entg. Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
5		1,0	1,0
4		3,0	3,0
3		4,0	4,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0

Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	18,5	18,5
--------------------------------------	------	------

Summe kw	* 1,0	* 1,0
----------	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
		3. Bibliotheksdienst		
6		ku 1/1 nach Entg. Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	2,0	2,0
		Summe 3. Bibliotheksdienst	2,0	2,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	20,5	20,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	53,0	52,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0
		Summe Musikhochschule Mannheim (ohne Leerstellen)	108,0	108,0
		Summe kw	* 1,5	* 1,5



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1472 Hochschule für Musik Karlsruhe**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

**422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Professor an einer Kunsthochschule	34,5	37,5
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018 1)	* 1,0	* 1,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0
W 2	Professor an einer Kunsthochschule	9,0	9,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 5	Oberamtsmeister	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		47,5	50,5
Summe kw		* 1,0	* 1,0

1) Stiftungsprofessur "Angewandte Trimediale Produktion"

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
W 3	( Professor an einer Kunsthochschule ) neu gegen Wegfall von 2 AT-Stellen bei Tit. 428 01	2,0	-
W 3	( Professor an einer Kunsthochschule ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	1,0	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		3,0	-
bleiben		3,0	-

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zu Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		47,5	50,5
Summe kw		* 1,0	* 1,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1472 Hochschule für Musik Karlsruhe**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

**428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

a) Außertarifliche Beschäftigte

Lehrkräfte	23,5	21,5
------------	------	------

Bei Ausscheiden einer Professorin/eines Professors aus dem außertariflichen Arbeitsverhältnis kann die Stelle schlüsseltgerecht in eine Planstelle der Besoldungsgruppe W2/W3 (Professor an einer Kunsthochschule) umgewandelt werden.

Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	23,5	21,5
---------------------------------------	------	------

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
AT (Lehrkräfte) Wegfall; vgl. Zugang bei Tit. 422 01 (Bes.Gr. W 3 - Professor an einer Kunsthochschule)	-	2,0
zus. a) Außertarifliche Beschäftigte	-	2,0
bleiben	-	2,0

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13	2,0	2,0
----	-----	-----

Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	2,0	2,0
------------------------------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
2. Verwaltungs- und Hausdienst				
11			1,0	1,0
9			2,0	2,0
6			2,0	2,0
5			2,0	2,0
4			1,0	1,0
3			2,0	2,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5
2			3,0	3,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			13,5	13,5
3. Bibliotheksdienst				
9			1,0	1,0
8			2,0	2,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			3,0	3,0
4. Technischer Dienst				
12			1,0	1,0
11			1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			2,0	2,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			20,5	20,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			44,0	42,0
Summe Musikhochschule Karlsruhe (ohne Leerstellen)			91,5	92,5
Summe kw			* 1,0	* 1,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

**422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3	Professor an einer Kunsthochschule	47,0	47,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0
W 2	Professor an einer Kunsthochschule	21,0	22,0
A 12	Amtsrat	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0
A 5	Oberamtsmeister	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		75,0	76,0

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
W 2 ( Professor an einer Kunsthochschule ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	1,0	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	1,0	-
bleiben	1,0	-

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		75,0	76,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

**428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

a) Außertarifliche Beschäftigte

Lehrkräfte	37,0	37,0
------------	------	------

Bei Ausscheiden einer Professorin/eines Professors aus dem außertariflichen Arbeitsverhältnis kann die Stelle schlüsseltgerecht in eine Planstelle der Besoldungsgruppe W2/W3 (Professor an einer Kunsthochschule) umgewandelt werden.

Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	37,0	37,0
---------------------------------------	------	------

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13	2,0	2,0
12	1,0	1,0

Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	3,0	3,0
------------------------------------	-----	-----

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13	2,0	2,0	
10	1,0	1,0	
9	3,0	3,0	
8	2,0	2,0	
6	3,0	3,0	
5	2,5	2,5	
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	2,0	2,0
2		3,0	3,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.07.2026	* 1,0	* 1,0
XXI	BTT-Bühnentechniker	3,0	3,0

Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	21,5	21,5
--------------------------------------	------	------

Summe kw	* 1,0	* 1,0
----------	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
		3. Bibliotheksdienst		
10			1,0	1,0
6			1,5	1,5
		Summe 3. Bibliotheksdienst	2,5	2,5
		4. Technischer Dienst		
3			0,5	0,5
		Summe 4. Technischer Dienst	0,5	0,5
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	27,5	27,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	64,5	64,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0
		Summe Musikhochschule Stuttgart (ohne Leerstellen)	139,5	140,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1474 Hochschule für Musik Trossingen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>422 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Kunsthochschule	30,0	30,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0
W 2		Professor an einer Kunsthochschule	8,0	8,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister	2,0	2,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	44,0	44,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
W 2/3		Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	44,0	44,0
<b>428 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>		
		Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.		
		a) Außer tarifliche Beschäftigte		
		Lehrkräfte	24,0	24,0
		Bei Ausscheiden einer Professorin/eines Professors aus dem außer tariflichen Arbeitsverhältnis kann die Stelle schlüsseltgerecht in eine Planstelle der Besoldungsgruppe W2/W3 (Professor an einer Kunsthochschule) umgewandelt werden.		
		Summe a) Außer tarifliche Beschäftigte	24,0	24,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1474 Hochschule für Musik Trossingen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		2. Verwaltungs- und Hausdienst		
11			1,0	1,0
9			1,0	1,0
6			3,0	3,0
5			1,0	1,0
		ku 1,0/1,0 nach E 4 mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
3			1,5	1,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	8,0	8,0
		3. Bibliotheksdienst		
9			1,0	1,0
6			1,0	1,0
		Summe 3. Bibliotheksdienst	2,0	2,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	10,0	10,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	34,0	34,0
		Summe Musikhochschule Trossingen (ohne Leerstellen)	78,0	78,0



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>422 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Kunsthochschule	17,0	17,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0
W 2		Professor an einer Kunsthochschule	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 13		Fachschulrat	3,0	3,0
A 12		Amtsrat	1,0	1,0
A 12		Technischer Oberlehrer	3,0	3,0
A 11		Technischer Oberlehrer	3,0	3,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	1,0	1,0
A 10		Technischer Lehrer	1,0	1,0
A 6		Oberamtsmeister	1,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister	3,0	3,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	41,0	41,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
W 2/3		Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	41,0	41,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

**428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  
(Beschäftigte)**

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit bis Entgeltgruppe 13 anderweitig besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

10		2,0	2,0
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	2,0	2,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

12		0,5	0,5
10		0,5	0,5
9		3,0	3,0
6		4,0	4,0
5		0,5	0,5
	Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	8,5	8,5

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 10,5    10,5

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 10,5    10,5

Summe Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe (ohne Leerstellen) 51,5    51,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>422 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Kunsthochschule	39,0	39,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0
W 2		Professor an einer Kunsthochschule	10,0	10,0
A 13		Akademischer Rat	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat	1,0	1,0
A 13		Fachschulrat	6,0	6,0
A 12		Technischer Oberlehrer	7,0	7,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0
A 11		Technischer Oberlehrer	7,5	7,5
A 10		Regierungsüberinspektor	1,0	1,0
A 10		Technischer Lehrer	8,0	8,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	87,5	87,5
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
W 2/3		Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.		
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	87,5	87,5
<b>428 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>		
		Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit bis Entgeltgruppe 13 anderweitig besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.		
		a) Außertarifliche Beschäftigte		
		(Lehrkräfte)	1,0	1,0
		Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	1,0	1,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13Ü			2,5	1,5
		ku 2,5/1,5 nach Entg. Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13			11,0	12,0
<b>Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst</b>			<b>13,5</b>	<b>13,5</b>

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
13Ü	nach Entg.Gr. 13 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0
13	von Entg.Gr. 13 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,0	1,0
	bleiben	-	-

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13		1,0	2,0	
9		4,0	4,0	
6		9,0	9,0	
5		6,0	5,0	
	ku 1/0 nach Entg. Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4		0,0	1,0	
<b>Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst</b>			<b>20,0</b>	<b>21,0</b>

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
13	neu aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	1,0	-
5	nach Entg.Gr. 4 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0
4	von Entg.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	2,0	1,0
	bleiben	1,0	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
		3. Bibliotheksdienst		
9			2,0	2,0
		Summe 3. Bibliotheksdienst	2,0	2,0
		4. Technischer Dienst		
11			1,0	1,0
9			1,0	1,0
7			1,0	1,0
		Summe 4. Technischer Dienst	3,0	3,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	38,5	39,5
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	39,5	40,5
		Summe Akademie der Bildenden Künste Stuttgart (ohne Leerstellen)	127,0	128,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>				
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01				
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte				
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Kunsthochschule	16,0	16,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0
W 2		Professor an einer Kunsthochschule	3,0	3,0
A 12		Amtsrat	1,0	1,0
A 12		Technischer Oberlehrer	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 11		Technischer Oberlehrer	2,0	2,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	2,0
A 10		Technischer Lehrer	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			30,0	30,0
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)				
W 2/3		Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.				
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			30,0	30,0

**428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit bis Entgeltgruppe 13 anderweitig besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Wissenschaftlicher Dienst		
14			1,0	1,0
13Ü			2,5	2,5
13	1)		10,0	10,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst			13,5	13,5
		2. Verwaltungs- und Hausdienst		
8			3,0	3,0
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,0	1,0
6			1,5	1,5
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	0,0
5			4,5	4,5
		ku 1,5/1,5 nach E 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			10,5	10,5

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
6-9	( Fremdsprachenassistent; -sekretär ) von E 5-9 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-
5-9	( Fremdsprachenassistent; -sekretär ) nach E 6-9 TVL aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		1,0	1,0
bleiben		-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
		4. Technischer Dienst		
13			2,0	2,0
10			1,0	1,0
8			2,0	2,0
		Summe 4. Technischer Dienst	5,0	5,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	29,0	29,0
1) Davon 5,0 Stellen für wissenschaftliche/künstlerische Mitarbeiter/innen.				
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	29,0	29,0
		Summe Hochschule für Gestaltung Karlsruhe (ohne Leerstellen)	59,0	59,0



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1479      Badisches Staatstheater Karlsruhe**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01

**682 01    181    Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb**

Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

A 16	Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	2,0
	ku 0/1 nach Bes.Gr. A 12 Amtsrat (R)		
A 12	Amtsrat (R)	2,0	1,0
<b>Summe a) PlanstellenBeamte/innen Landesbetrieb</b>		<b>5,0</b>	<b>5,0</b>

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
A 13	( Oberamtsrat (R) ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R))	1,0	-
A 12	( Amtsrat (R) ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (R))	-	1,0
zus. a) PlanstellenBeamte/innen Landesbetrieb		1,0	1,0
bleiben		-	-

<b>Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb</b>		<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
<b>Summe Badisches Staatstheater Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1480      Württembergische Staatstheater Stuttgart**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

**682 01    181    Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb**

Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
	Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	<hr/> 1,0	<hr/> 1,0
	Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	1,0	1,0
	Summe Württembergische Staatstheater Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	<hr/> 0,0	<hr/> 0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>682 01</b>	<b>183</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb</b>		
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.		
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
A 15		Hauptkonservator	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 14		Oberkonservator	3,0	3,0
A 13		Konservator	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	7,0	7,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
B 3		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0
		Für den Leiter der Einrichtung, wenn dieser bereits vor seiner Ernennung in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit steht, gegen entsprechende Kompensation im Wirtschaftsplan.		
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	7,0	7,0
		Summe Staatliche Kunsthalle Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1483 Staatsgalerie Stuttgart**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

**682 01 183 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb**

Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

A 15	Hauptkonservator	4,0	4,0
A 14	Oberkonservator	5,0	5,0
A 13	Konservator	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (R)	2,0	1,0
	ku 1/0 nach Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R))		
A 12	Amtsrat (R)	0,0	1,0
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		13,0	13,0

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
A 13 ( Oberamtsrat (R) ) nach Bes.Gr. A 12 in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0
A 12 ( Amtsrat (R) ) von Bes.Gr. A 13 in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-
zus. Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	1,0	1,0
bleiben	-	-

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

B 3	Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0
	Für den Leiter der Einrichtung, wenn dieser bereits vor seiner Ernennung in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit steht, gegen entsprechende Kompensation im Wirtschaftsplan.		
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0
Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb		13,0	13,0
Summe Staatsgalerie Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)		0,0	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1484 Badisches Landesmuseum Karlsruhe**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

**682 01 183 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb**

Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

B 3	Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0
A 15	Hauptkonservator	2,0	2,0
A 14	Oberkonservator	4,0	4,0
A 13	Konservator	3,0	3,0
A 13	Oberamtsrat	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 7	Regierungsobersekretär	1,0	1,0
A 5	Oberamtsmeister, Hauptwart	3,0	3,0
		<hr/>	
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		16,0	16,0
		<hr/>	
Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb		16,0	16,0
		<hr/>	
Summe Badisches Landesmuseum Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)		0,0	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1485 Landesmuseum Württemberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

**682 01 183 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb**

Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

B 3	Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 15	Hauptkonservator	4,0	4,0
A 14	Oberkonservator	8,0	8,0
A 13	Konservator	4,5	3,5
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	2,0
A 11	Regierungsamtmann	2,0	2,0
A 10	Regierungsüberinspektor	0,5	0,5
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		22,0	22,0

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
A 13 (Konservator) Wegfall, vgl. Zugang von 1,0 Stellen A 13 Oberamtsrat (R)	-	1,0
A 13 (Oberamtsrat (R)) neu gegen Wegfall von 1,0 Stellen A 13 Konservator	1,0	-
zus. Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	1,0	1,0
bleiben	-	-

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	22,0	22,0
Summe Landesmuseum Württemberg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

**682 01 183 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb**

Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01

Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

A 16	Landeskonservator	1,0	1,0
A 15	Hauptkonservator	1,0	1,0
A 14	Oberkonservator	3,0	3,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		6,0	6,0
Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb		6,0	6,0
Summe Archäologisches Landesmuseum (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)		0,0	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1487 Linden-Museum Stuttgart**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

**682 01 183 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb**

Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

B 2	Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0
A 15	Hauptkonservator	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	0,0	1,0
A 14	Oberkonservator	3,0	2,0
A 13	Konservator	4,0	4,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		11,0	11,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
A 14	( Oberregierungsrat ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberkonservator)	1,0	-
A 14	( Oberkonservator ) Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat)	-	1,0
zus. Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		1,0	1,0
bleiben		-	-

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb		11,0	11,0
Summe Linden-Museum Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)		0,0	0,0



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>682 01</b>	<b>183</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb</b>		
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.		
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	1,0	1,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
A 15		Hauptkonservator	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	1,0	1,0
		Summe Staatliche Kunsthalle Baden-Baden (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

**682 01 183 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb**

Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

A 16	Landeskonservator	1,0	1,0
A 15	Hauptkonservator	1,0	1,0
A 14	Oberkonservator 1)	2,0	2,0
A 13	Konservator 1)	4,0	4,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 11	Technischer Amtmann	1,0	1,0
A 10	Technischer Oberinspektor	0,5	0,5
A 9	Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (T)	1,0	1,0
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		13,5	13,5

1) Die Stellen der Bes.Gr. A 13 und A 14 für Konservatoren und Oberkonservatoren können auch mit Beamten anderer Fachrichtungen des höheren Dienstes besetzt werden.

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb		13,5	13,5
Summe Haus der Geschichte Baden-Württemberg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>422 01</b>	165	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
A 14		Oberkonservator, Oberarchivrat, Oberbibliotheksrat	2,0	2,0
A 13		Konservator, Archivrat, Bibliotheksrat	2,0	2,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	4,0	4,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	4,0	4,0
<b>428 01</b>	165	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
9			1,0	1,0
6			1,0	1,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	2,0	2,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	2,0	2,0
		Summe Kommission geschichtliche Landeskunde BW (ohne Leerstellen)	6,0	6,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
<b>422 01</b>	<b>164</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik		
		-aus Tit. 422 70 werden beschäftigt-		
A 15		Astronomiedirektor	1,0	1,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung 1)	* 1,0	* 1,0
		Summe 1. Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik	1,0	1,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0
		1) Der kw-Vermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.		
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	1,0	1,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	1,0	1,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0
<b>428 01</b>	<b>164</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik		
		-aus Tit. 428 70 werden beschäftigt-		
		1.1 Wissenschaftlicher Dienst		
14			1,0	0,0
		kw	* 1,0	* 0,0
		Summe 1.1 Wissenschaftlicher Dienst	1,0	0,0
		Summe kw	* 1,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
14	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
	zus. 1.1 Wissenschaftlicher Dienst	-	1,0
	zus. kw	* -	* 1,0
	bleiben	-	1,0
	bleiben kw	* -	* 1,0

1.2 Technischer Dienst

9		2,0	2,0
	kw nach Ablauf der Finanzierung	* 2,0	* 2,0
8		1,0	1,0
	kw	* 1,0	* 1,0
	Summe 1.2 Technischer Dienst	3,0	3,0
	Summe kw	* 3,0	* 3,0
	Summe 1. Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik	4,0	3,0
	Summe kw	* 4,0	* 3,0
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	4,0	3,0
	Summe kw	* 4,0	* 3,0
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	4,0	3,0
	Summe kw	* 4,0	* 3,0
	Summe Wiss. Forschungsinstitute, Allg. Aufwand (ohne Leerstellen)	5,0	4,0
	Summe kw	* 5,0	* 4,0

## Einzelplan 14

### Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2017

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2016	2017	2017+/-	2016	2017	2017+/-
1401	Ministerium	193,5 15,0 kw	195,5 15,0 kw	2,0 + -	- -	- -	- -
1402	Allgemeine Bewilligungen	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen	1.747,0 1.546,0 kw	1.724,0 1.523,0 kw	23,0 - 23,0 kw -	- -	- -	- -
1407	Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	17,0 -	17,0 -	- -	- -	- -	- -
1410	Universität Freiburg	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1412	Universität Heidelberg	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1414	Universität Konstanz	518,0 20,0 kw	518,0 21,0 kw	- 1,0 kw +	- -	- -	- -
1415	Universität Tübingen	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1418	Universität Stuttgart	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1419	Universität Hohenheim	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1420	Universität Mannheim	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1421	Universität Ulm	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1424	Badische Landesbibliothek	66,0 -	66,0 -	- -	- -	- -	- -
1425	Württembergische Landesbibliothek	79,0 -	79,0 -	- -	- -	- -	- -
1426	Pädagogische Hochschule Freiburg	178,0 -	186,0 5,0 kw	8,0 + 5,0 kw +	- -	- -	- -
1427	Pädagogische Hochschule Heidelberg	170,0 2,0 kw	168,0 -	2,0 - 2,0 kw -	- -	- -	- -
	Zwischensumme	2.968,5 1.583,0 kw	2.953,5 1.564,0 kw	15,0 - 19,0 kw -	- -	- -	- -

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
Personalstellen 2017

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2016	2017	2017+/-	2016	2017	2017+/-	2016	2017	2017+/-	
-	-	-	53,0	53,0	-	246,5	248,5	2,0 +	1401
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	16,0 kw	16,0 kw	-	
6,0	6,0	-	7,0	7,0	-	13,0	13,0	-	1402
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	1.016,0	1.016,0	-	2.763,0	2.740,0	23,0 -	1403
-	-	-	922,0 kw	922,0 kw	-	2.468,0 kw	2.445,0 kw	23,0 kw -	
-	-	-	34,5	32,5	2,0 -	51,5	49,5	2,0 -	1407
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1410
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1412
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	665,5	665,5	-	1.183,5	1.183,5	-	1414
-	-	-	-	-	-	20,0 kw	21,0 kw	1,0 kw +	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1415
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1418
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1419
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1420
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1421
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	21,5	21,5	-	87,5	87,5	-	1424
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
22,0	22,0	-	51,0	51,0	-	152,0	152,0	-	1425
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
-	-	-	97,5	98,0	0,5 +	275,5	284,0	8,5 +	1426
-	-	-	-	-	-	-	5,0 kw	5,0 kw +	
-	-	-	100,0	100,5	0,5 +	270,0	268,5	1,5 -	1427
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	-	2,0 kw -	
28,0	28,0	-	2.046,0	2.045,0	1,0 -	5.042,5	5.026,5	16,0 -	
-	-	-	925,0 kw	925,0 kw	-	2.508,0 kw	2.489,0 kw	19,0 kw -	

## Einzelplan 14

### Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2017

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2016	2017	2017+/-	2016	2017	2017+/-
1428	Pädagogische Hochschule Karlsruhe	136,0 -	136,0 -	- -	- -	- -	- -
1430	Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	203,0 -	203,0 -	- -	- -	- -	- -
1432	Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	110,0 -	110,0 -	- -	- -	- -	- -
1433	Pädagogische Hochschule Weingarten	121,0 -	117,0 -	4,0 - -	- -	- -	- -
1440	Hochschule Aalen	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1441	Hochschule Biberach	65,0 3,0 kw	64,0 3,0 kw	1,0 - -	- -	- -	- -
1442	Hochschule Esslingen	219,0 4,0 kw	222,0 7,0 kw	3,0 + 3,0 kw +	- -	- -	- -
1443	Hochschule Furtwangen	155,0 20,0 kw	155,0 20,0 kw	- -	- -	- -	- -
1444	Hochschule Heilbronn	194,0 26,0 kw	196,0 26,0 kw	2,0 + -	- -	- -	- -
1445	Hochschule Karlsruhe	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1446	Hochschule Konstanz	148,0 5,0 kw	148,0 5,0 kw	- -	- -	- -	- -
1447	Hochschule Mannheim	172,0 4,0 kw	173,0 5,0 kw	1,0 + 1,0 kw +	- -	- -	- -
1449	Hochschule Nürtingen-Geislingen	129,5 14,0 kw	120,5 5,0 kw	9,0 - 9,0 kw -	- -	- -	- -
1450	Hochschule Offenburg	103,0 13,0 kw	104,0 14,0 kw	1,0 + 1,0 kw +	- -	- -	- -
1451	Hochschule Pforzheim	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1453	Hochschule Ravensburg-Weingarten	83,0 10,0 kw	83,0 10,0 kw	- -	- -	- -	- -
	Zwischensumme	4.807,0 1.682,0 kw	4.785,0 1.659,0 kw	22,0 - 23,0 kw -	- -	- -	- -



## Einzelplan 14

### Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2017

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2016	2017	2017+/-	2016	2017	2017+/-	2016	2017	2017+/-	
-	-	-	68,5	67,0	1,5 -	204,5	203,0	1,5 -	1428
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	122,5	119,5	3,0 -	325,5	322,5	3,0 -	1430
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	57,0	57,0	-	167,0	167,0	-	1432
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	72,5	75,0	2,5 +	193,5	192,0	1,5 -	1433
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1440
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	66,5	66,5	-	131,5	130,5	1,0 -	1441
-	-	-	-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	-
-	-	-	192,0	192,0	-	411,0	414,0	3,0 +	1442
-	-	-	-	-	-	4,0 kw	7,0 kw	3,0 kw +	-
-	-	-	167,5	172,5	5,0 +	322,5	327,5	5,0 +	1443
-	-	-	1,5 kw	1,5 kw	-	21,5 kw	21,5 kw	-	-
-	-	-	197,0	197,0	-	391,0	393,0	2,0 +	1444
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	27,0 kw	27,0 kw	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1445
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	155,5	156,5	1,0 +	303,5	304,5	1,0 +	1446
-	-	-	-	-	-	5,0 kw	5,0 kw	-	-
-	-	-	187,5	187,5	-	359,5	360,5	1,0 +	1447
-	-	-	-	-	-	4,0 kw	5,0 kw	1,0 kw +	-
-	-	-	114,5	114,5	-	244,0	235,0	9,0 -	1449
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	16,0 kw	7,0 kw	9,0 kw -	-
-	-	-	108,0	108,0	-	211,0	212,0	1,0 +	1450
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	16,0 kw	17,0 kw	1,0 kw +	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1451
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	91,5	91,5	-	174,5	174,5	-	1453
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	12,0 kw	12,0 kw	-	-
28,0	28,0	-	3.646,5	3.649,5	3,0 +	8.481,5	8.462,5	19,0 -	
-	-	-	934,5 kw	934,5 kw	-	2.616,5 kw	2.593,5 kw	23,0 kw -	

## Einzelplan 14

### Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2017

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2016	2017	2017+/-	2016	2017	2017+/-
1454	Hochschule Reutlingen	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1455	Hochschule Schwäbisch Gmünd	24,0	25,0	1,0 +	-	-	-
		-	1,0 kw	1,0 kw +	-	-	-
1456	Hochschule Albstadt-Sigmaringen	93,5	90,5	3,0 -	-	-	-
		5,5 kw	2,5 kw	3,0 kw -	-	-	-
1457	Hochschule Stuttgart (Technik)	110,0	112,0	2,0 +	-	-	-
		2,0 kw	2,0 kw	-	-	-	-
1459	Hochschule Stuttgart (Medien)	115,0	115,0	-	-	-	-
		3,0 kw	3,0 kw	-	-	-	-
1461	Hochschule Ulm	124,0	121,0	3,0 -	-	-	-
		2,0 kw	1,0 kw	1,0 kw -	-	-	-
1462	Hochschule Rottenburg	18,0	18,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1463	Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl	46,5	47,5	1,0 +	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1464	Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg	85,0	87,0	2,0 +	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1466	Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1467	Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1468	Duale Hochschule Baden-Württemberg	561,0	563,0	2,0 +	-	-	-
		60,5 kw	61,5 kw	1,0 kw +	-	-	-
1469	Landesarchiv Baden-Württemberg	91,5	92,5	1,0 +	-	-	-
		1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-
1470	Hochschule für Musik Freiburg	71,0	71,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1471	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	55,0	56,0	1,0 +	-	-	-
		0,5 kw	0,5 kw	-	-	-	-
1472	Hochschule für Musik Karlsruhe	47,5	50,5	3,0 +	-	-	-
		1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-
	Zwischensumme	6.249,0	6.234,0	15,0 -	-	-	-
		1.757,5 kw	1.732,5 kw	25,0 kw -	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
Personalstellen 2017

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2016	2017	2017+/-	2016	2017	2017+/-	2016	2017	2017+/-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1454
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	29,0	29,0	-	53,0	54,0	1,0 +	1455
-	-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw +	-
-	-	-	97,5	100,5	3,0 +	191,0	191,0	-	1456
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	6,5 kw	3,5 kw	3,0 kw -	-
-	-	-	111,5	113,0	1,5 +	221,5	225,0	3,5 +	1457
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	-
-	-	-	123,5	121,5	2,0 -	238,5	236,5	2,0 -	1459
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	4,0 kw	4,0 kw	-	-
-	-	-	147,5	146,5	1,0 -	271,5	267,5	4,0 -	1461
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	1,0 kw	1,0 kw -	-
-	-	-	17,0	17,0	-	35,0	35,0	-	1462
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	2,0 kw	2,0 kw	-	-
-	-	-	19,5	19,5	-	66,0	67,0	1,0 +	1463
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	26,5	28,5	2,0 +	111,5	115,5	4,0 +	1464
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1466
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1467
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	735,5	734,5	1,0 -	1.296,5	1.297,5	1,0 +	1468
-	-	-	67,0 kw	67,0 kw	-	127,5 kw	128,5 kw	1,0 kw +	-
34,0	34,0	-	53,5	54,5	1,0 +	179,0	181,0	2,0 +	1469
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	-
-	-	-	38,0	38,0	-	109,0	109,0	-	1470
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	53,0	52,0	1,0 -	108,0	108,0	-	1471
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,5 kw	1,5 kw	-	-
-	-	-	44,0	42,0	2,0 -	91,5	92,5	1,0 +	1472
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	-
62,0	62,0	-	5.142,5	5.146,0	3,5 +	11.453,5	11.442,0	11,5 -	-
-	-	-	1.006,5 kw	1.006,5 kw	-	2.764,0 kw	2.739,0 kw	25,0 kw -	-

## Einzelplan 14

### Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2017

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2016	2017	2017+/-	2016	2017	2017+/-
1473	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	75,0	76,0	1,0 +	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1474	Hochschule für Musik Trossingen	44,0	44,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1475	Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	41,0	41,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1476	Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	87,5	87,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1477	Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	30,0	30,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1479	Badisches Staatstheater Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1480	Württembergische Staatstheater Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1482	Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1483	Staatsgalerie Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1484	Badisches Landesmuseum Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1485	Landesmuseum Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1486	Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1487	Linden-Museum Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1491	Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1492	Haus der Geschichte Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1495	Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg	4,0	4,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	6.530,5	6.516,5	14,0 -	-	-	-
		1.757,5 kw	1.732,5 kw	25,0 kw -	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
Personalstellen 2017

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2016	2017	2017+/-	2016	2017	2017+/-	2016	2017	2017+/-	
-	-	-	64,5	64,5	-	139,5	140,5	1,0 +	1473
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	34,0	34,0	-	78,0	78,0	-	1474
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	10,5	10,5	-	51,5	51,5	-	1475
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	39,5	40,5	1,0 +	127,0	128,0	1,0 +	1476
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	29,0	29,0	-	59,0	59,0	-	1477
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1479
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1480
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1482
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1483
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1484
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1485
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1486
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1487
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1491
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1492
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	2,0	2,0	-	6,0	6,0	-	1495
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
62,0	62,0	-	5.322,0	5.326,5	4,5 +	11.914,5	11.905,0	9,5 -	
-	-	-	1.007,5 kw	1.007,5 kw	-	2.765,0 kw	2.740,0 kw	25,0 kw -	

## Einzelplan 14

### Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2017

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2016	2017	2017+/-	2016	2017	2017+/-
1499	Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung	1,0	1,0	-	-	-	-
		1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-
	Einzelplan 14 Wissenschaft, Forschung und Kunst	6.531,5	6.517,5	14,0 -	-	-	-
	Ministerium für	1.758,5 kw	1.733,5 kw	25,0 kw -	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
Personalstellen 2017

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2016	2017	2017+/-	2016	2017	2017+/-	2016	2017	2017+/-	
-	-	-	4,0	3,0	1,0 -	5,0	4,0	1,0 -	1499
-	-	-	4,0 kw	3,0 kw	1,0 kw -	5,0 kw	4,0 kw	1,0 kw -	
62,0	62,0	-	5.326,0	5.329,5	3,5 +	11.919,5	11.909,0	10,5 -	
-	-	-	1.011,5 kw	1.010,5 kw	1,0 kw -	2.770,0 kw	2.744,0 kw	26,0 kw -	

